HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Digitized by Google

905
HG73

Digitized by Google

Digitized by Google

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 47. Band.
Neue Folge 11. Band.

München und Leipzig 1882.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Digitized by Google

162562

STANFORD LIBRARIES

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

I. Die Gründung des Königreichs Pergamon. Von Ulrich Köhler . . 1
II. Konrad Celtes und der Heidelberger Humaniſtenkreis. Von Karl Hartfelder 15
III. Die Montesquieu-Noten Friedrich's II. Von Max Posner . . 193
IV. Zur Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit. Von C. Varrentrapp . 385
V. Zur Geſchichte des erſten Kreuzzuges. Von Hans Delbrück . . 423
VI. Die Wiederherſtellung der katholiſchen Kirche nach den Wiedertäufer-Unruhen in Münſter 1535—1537. Von Ludwig Keller . . . 429

Bericht der Hiſtoriſchen Kommiſſion bei der kgl. bair. Akademie der Wiſſenſchaften 190
Entgegnungen 188

Digitized by Google

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Acta seminarii philol. Erlangensis	396
Adler, Welf VI.	411
Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein. XXXIII—XXXV	539
——— d. Vereins f. nassauische Alterthümer. V	151
Archiv d. Vereins f. siebenbürg. Landeskunde. N. F. XV	369
———, neues, f. sächs. Gesch. Hersg. v. Ermisch. I	117
Aufzeichnungen üb. d. Vergangenheit d. Familie Dohna. II	181
Baader, Fehde d. Hanns Thomas v. Absberg	79
Baumgarten, Bartholomäusnacht	559
Baumstark, Erläuterungen d. Germania	37
Beloch, Italischer Bund	467
———, Campanien	479
Bender, Rom	466
Bericht (20.) d. Philomathie z. Neiße	115
Berlin u. Petersburg	113
Bertolini, Storia delle dominationi genuariche in Italia	564
Bestmann, Gesch. d. christlichen Sitte	483
Graf Beust, Erinnerungen	128
Bockenheimer, Dom z. Mainz	155
———, Eichelstein	156
Frhr. v. Borch, Regesta Prisingensia	184
Bordier, la S. Barthélemy	560
Boxberger, s. Danzel.	
Breest, Wunderblut z. Wilsnack	527
Breucker, Abtretung Vorpommerns a. Schweden	83
v. Brevern, Familie v. Brevern	185
Brosch, Gesch. d. Kirchenstaates. I	373
Buchner, Gießen vor hundert Jahren	149
Buddensieg, s. Wiclif.	
Burckhardt, Zeit Konstantin's d. Großen	481
Cardauns, Konrad v. Hostaden	544
Charvet, Montesquieu	193
Codex diplom. Silesiae. X	116
Comba, Valdo	498
Corpus Inscript. Latinarum. VIII, 1. 2. Ed. Wilmanns	473
Cramer, Beitr. z. Gesch. d. Bergbaues i. Brandenburg	366
Dahn, Urgesch. d. german. u. roman. Völker. I	305
Dammert, Freiburg	163
Danzel u. Guhrauer, Lessing. Hersg. v. v. Maltzahn u. Boxberger	94
Delbrück, Glaubwürdigkeit Lambert's	398
Delitzsch, Wo lag das Paradies?	294
Deppe, römischer Rachekrieg	42
Detloff, erster Römerzug Friedrich's I.	408
Devaux, Études sur l'hist. romaine	461
Diekamp, s. Vitae.	
v. d. Does de Bije, deductie voor Senarclens	187
Dohna, s. Aufzeichnungen.	
Dozy, Essai sur l'histoire de l'Islamisme	487
Dräseke, Brief a. Diognetos	301
Droysen, Gesch. d. Hellenismus	1
———, Gesch. d. preuß. Politik. 5. Theil	345
v. Druffel, Karl V. u. d. röm. Kurie. II	332
———, Briefe u. Akten z. Gesch. d. 16. Jahrh. II	341
———, Beitr. z. Reichsgesch. 1552	341
———, Loyola a. d. röm. Kurie	343
Dümmler, s. Poëtae.	
Dum, Entstehung d. spartan. Ephorats	457
Duncker, Beitr. z. Erforschung d. Pfahlgrabens	140
Ebert, Gesch. d. Literatur d. Mittelalters	52
Ennen, Quellen z. Gesch. v. Köln. VI	541
Erdmannsdörffer, polit. Verhandl. d. Großen Kurfürsten. IV	87
Ermisch, sächsisch-böhmische Beziehungen	77

Digitized by Google

	Seite
Ermisch, s. Archiv.	
Eugen, s. Feldzüge.	
Ewald, Studien z. Ausgabe d. Registers Gregor's I.	303
Feldzüge d. Prinzen Eugen v. Savoyen. I—VII	551
Fellner, Kompendium d. Naturwissenschaften	52
Fielitz, Jugendbriefe Goethe's	95
Finke, Sigmund's reichsstädtische Politik	505
Fischer, Briefwechsel zw. Goethe u. Göttling	96
Flathe, S. Afra	530
Fränkel, attische Geschwornengerichte	459
Freiburger Diöcesan-Archive. XI—XIII	165
Fulda u. Hoffmeister, hessische Zeiten. 1751—1831	145
Galland, Amalie v. Gallitzin	97
Gebhardt, thüring. Kirchengesch. I	134
Gerigk, Opus epistolarum d. Petrus Martyr	511
Gerland, Leibnizens u. Huygens' Briefw. m. Papin	89
Geschichtsquellen d. Bisthums Münster. IV	536
v. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit. V. 1.—5. Aufl. I.	385
Goethe's Briefe a. d. Gräfin Auguste z. Stolberg	96
Goll, Vertrag v. Altranstädt	91
v. Gonzenbach, General Erlach	85
Greene, russian army and its campaigns in Turkey 1877, 1878	363
Gregorovius, Urban VIII.	177
———, Grabdenkmäler d. Päpste	482
Größler, Ausrottung d. Adoptianismus	55
Grün, Kulturgesch. d. 17. Jahrh.	81
Grünhagen, s. Zeitschrift.	
Guhrauer, s. Danzel.	
Gumplowicz, Recht d. Nationalitäten i. Österreich	367
Hallesche Abhandl. z. neueren Geschichte	83. 519
v. Hansen, Kriegsjahre	354
v. Hardegg u. Frhr. v. Troschke, Anleitung z. Studium d. Kriegsgeschichte	290
Harttung, Forschungen	44
Haupt, d. keilinschriftliche Sintflutbericht	295
Heidenheimer, Petrus Martyr	511
Herquet, Chronologie d. Großmeister d. Hospitalordens	329
Hinze, Gurko u. Suleiman-Pascha	365
Hirsch, polit. Verhandlungen d. Großen Kurfürsten. VI	87
Historische Studien. I. II	496
Hitzigrath, Publizistik d. Prager Friedens	519
Hoffmeister, s. Fulda.	
Hosäus, s. Mittheilungen.	
Hüffer, Lyon	62
Jacobs, s. Zeitschrift.	
v. Janko, Fabel u. Geschichte	289
Janson, Günther v. Schwarzburg	503
v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgesch. I	313
Inventarium d. Baudenkmäler i. Preußen. II	150
Jordan, Ragewin's Gesta	402
Israel, Katalog d. Musikalien d. Bibliothek z. Kassel	145
Justini opera	300
Kâbdebo, Bibliographie z. Gesch. d. Türkenbelagerungen Wiens	550
v. Kap-herr, Politik Manuel's	410
Kapp, Bollmann	102
Katterfeld, Asham	336
Kaufmann, Deutsche Gesch. I	317
Kawerau, Agricola	333
Kleinschmidt, Karl Friedrich v. Baden	162
Knothe, Antheil d. Oberlausitz a. Dreißigjährigen Kriege	116
Kolbe, Christenberg	146
——, Marburg i. Mittelalter	146
——, Marburg u. d. Siebenjährige Krieg	146
Knorr, polnische Aufstände	360
Korrespondenz, s. Politische.	
Koser, s. Politische.	
Kraus, Realencyklopädie d. christl. Alterthümer	296
Kramer, Francke. I	520
Landerer, neueste Dogmengesch.	524
Langhans, Ursprung d. Nordfriesen	137
Lenormant, Les origines de l'histoire	292

Digitized by Google

	Seite
Lenz, Briefwechsel Philipp's v. Hessen m. Bucer. I	338
Leser, Accisenstreit i. England	555
de Leva, Storia di Carlo V. IV	330
Liersch, Gedichte Theodulf's	52
Graf z. Lippe, Zieten	522
Löning, Gesch. d. deutschen Kirchenrechts	44
Lotter, Familie Lotter	187
Lotz u. Schneider, Baudenkmäler i. Regierungsbez. Wiesbaden	150
Macridès, Procès de Suleiman-Pascha	366
v. Maltzahn, s. Danzel.	
Mariano, Christenthum, Katholicismus u. Kultur	110
Marquardt, römische Staatsverwaltung. 2. Aufl.	474
Martens, römische Frage unter Pippin u. Karl d. Großen	321
———, Beitrag z. Kritik Nagewin's	403
Materialien z. neueren Gesch.	84
Mayer, Beiträge z. Gesch. d. Erzstifts Salzburg. I. II	175
Mayr, Beiträge z. Beurtheilung Lessing's	94
Mc Charty, History of our own times	556
Meier, Reform d. Verwaltungsorganisation unter Stein u. Hardenberg	98
Michel, Heinrich v. Morungen	72
Migne, s. Patrologia.	
Minor, Weiße	95
di Miranda, Richard v. Cornwallis	502
Mittheilungen d. Alterthumsvereins z. Plauen i. V. Hersg. v. J. Müller	131
——— d. Hanauer Bezirksvereins. I—VI	141
——— d. k. k. Kriegsarchives. V	54
——— a. d. Mitglieder d. Vereins f. hess. Gesch. 1875—1880	141
——— d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung. Red. v. Mühlbacher. I	546
——— d. Vereins f. anhaltische Geschichte. Hersg. v. Hosäus. I	135
Moltmann, Theophano	392
v. Moltke, Feldzug i. d. Türkei 1828 u. 1829	354
Mosle, Nachlaß	353
Mühlbacher, s. Mittheilungen.	
Müller, Reichssteuern u. Reichsreformbestrebungen	78
———, Paul Lindenau	127
———, s. Mittheilungen.	
Nobbe, Gerhoh v. Reichersberg	500
Österreich u. d. Papstwahl 1740	92
Ollivier, l'Église et l'État au concile du Vatican	106
Opel, Vereinigung v. Magdeburg m. Kurbrandenburg	88
de Otto, Corpus apologetarum	300
Otto, Gesch. d. Stadt Wiesbaden	154
Panzer, Wido v. Ferrara	496
Pasolini, Documenti riquardanti antiche relazioni fra Venezia e Ravenna	566
(Pasolini) Pasolini	565
Patrologiae cursus completus. Ed. Migne. Patrologiae latinae t. 102. 123. 124.	52
Pauli, Gesch. Englands seit 1814. II. III	556
Peter, Burgen i. Schlesien	177
Peters, Untersuch. z. Gesch. d. Friedens v. Venedig	408
Grf. v. Pettenegg, Ludwig u. Karl v. Zinzendorf	173
Pfitzner, Gesch. d. röm. Kaiserlegion	476
Pfotenhauer, Urkunden v. Kamenz	116
Poëtae latini aevi Carolini. I, 1. Ed. Dümmler	52
Polit. Korrespondenz Friedrich's d. Großen. I—IV. (Hersg. v. Koser.)	345
Posse, Markgrafen v. Meißen	120
Poten, Handwörterbuch d. Militärwissenschaften	291
Publikationen aus d. preuß. Staatsarchiven. V	338
Quellen u. Forschungen. XXXVIII	72
Quellen z. Gesch. Siebenbürgens. I, 1	369
Rausch, burgundische Heirat Maximilian's I.	508
v. Redern, Familie v. d. Marwitz	185
Relationen üb. d. Schlacht b. Lützen	84
v. Reumont, Capponi	179

Digitized by Google

	Seite
Rendall, Julian	302
Ribbeck, Friedrich I. u. d. Kurie	404
Rieß, Geburtsjahr Christi	300
Ritter, Politik d. Union	516
Ross, Studies	310
Rübsam, Heinrich V., Fürstabt v. Fulda. I	148
Scheffer, Nederlands Familie-Archief	187
Frhr. Schenk z. Schweinsberg, Testament Landgraf Wilhelm's II.	143
Schmidt, Belagerung v. Hameln	83
Schneider, s. Lotz.	
Schriften d. Vereins f. Geschichtsforschung d. Baar. III	167
——— Geschichtsforschung d. Bodensees. VII—X	168
Schultze, Archäologische Studien	297
Schuhmacher, Petrus Martyr	515
Schwartz, Landgraf Friedrich V. v. Hessen-Homburg	143
Sdralek, Hinkmar's Gutachten	61
Springer, Psalter-Illustrationen	49
Stade, Gesch. d. Volkes Israel	294
Sternfeld, Verhältnis Arelats z. Kaiser u. Reich	62
Stieve, Verhandlungen üb. d. Nachfolge Rudolf's II.	516
Stoewer, Heinrich I. v. Mainz	406
Studien z. elsäss. Gesch. i. Mittelalter	161
v. Sybel, Gesch. d. ersten Kreuzzugs	423
Szavits, serb.-ungar. Aufstand v. 1735	554
Szymanowsky, d. Poniatowski	184
du Teil, Généalogie de la maison du Teil	187
Théry, l'école et l'académie palatines	56
Thomae, Chronik Otto's v. S. Blasien	412
Thomas, Quellenkunde d. venetianischen Handels. I	376
Grf. Thürheim, Traun	17
Tissot, recherches sur la géographie de la Maurétanie	476
Torma, Repertorium ad literaturam Daciae	480
v. Troschke, s. v. Hardegg.	
Urkunden u. Aktenstücke z. Gesch. d. Kurfürsten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg. VII. IX	87
Vian, Montesquieu	193
Vitae S. Liudgeri. Hersg. v. Diekamp	537
Vögelin, Familiengesch. d. Keller v. Steinbock	184
Vogel, de Hegesippo	402
Vogeler, Otto v. Nordheim	401
Wagner, Lessing-Forschungen	94
de Warren	186
Wendeler, Briefwechsel v. Meusebach's mit J. u. W. Grimm	97
Werunski, Gesch. Karl's IV. I	188
Wiclif, de Christo et suo adversario. Hersg. v. Buddensieg	75
Wiegand, Bellum Waltherianum	161
Wilmanns, s. Corpus.	
Winkelmann, Acta imperii inedita	66
———, Kanzleiordnungen	66
Woker, norddeutsche Franziskaner-Missionen	79
Wolff, s. Zimmermann.	
Würtembergische Vierteljahrshefte. 1879. 1880	16
Wüstenfeld, Synaxarium	304
Wuttke, Bartholomäusnacht	559
Zais, Beiträge z. Geschichte d. Erzstifts Mainz	155
Zaun, Rudolf v. Rüdesheim	77
Zeitschrift d. Gesellschaft f. Beförderung d. Geschichtskunde v. Freiburg. II—V	163
——— d. Vereins f. Gesch. Schlesiens. Hersg. v. Grünhagen. XV	113
——— d. Vereins f. thüring. Gesch. N. F. II	132
——— d. Vereins f. hess. Gesch. N. F. VIII	138
——— f. Geschichtskunde d. Oberrheins. XXVII—XXXIII	157
——— d. Harzvereins. Hersg. v. Jacobs	532
v. Zieglauer, Reformbewegung i. Siebenbürgen	371
Zimmermann u. Wolff, Korrespondenzblatt d. Vereins f. siebenb. Landeskunde. II. III	369
Zimmermann, d. Brooser Urkundenbuch	370
Zint, üb. Roswitha's Carmen	393
Zöller, Latium u. Rom	471

Digitized by Google

STANFORD LIBRARIES

I.

Die Gründung des Königreichs Pergamon.

Von

Ulrich Köhler.

Alle, denen die Geschichte der alten Kulturvölker am Herzen liegt, müssen es J. G. Droysen Dank wissen, daß er sich in vorgerücktem Alter und mitten aus weitabliegenden Arbeiten heraus entschlossen hat, das Werk seiner Jugend dem Publikum in einer neuen Bearbeitung vorzulegen. Die Geschichte des Hellenismus[1]) steht auf dem Gebiete der deutschen Historiographie als eine monumentale Leistung da, wenn diese Bezeichnung mit Recht von einem Werke gebraucht werden darf, welches die Anschauungen über eine Epoche der Weltgeschichte auf lange Zeiten hinaus bestimmt hat. Denn niemand wird in Abrede stellen können, daß, was heutzutage über die Übergangszeiten des Hellenismus gewußt und gelehrt wird, auf Droysen's Forschungen und Darstellung beruht. Selbst Gelehrte, die auf die Unabhängigkeit ihrer Meinungen den größten Werth legen, bewegen sich, sobald sie auf die hellenistischen Reiche und Herrscher zu sprechen kommen, durchaus in den Anschauungen Droysen's. Die von dem letzteren vor nahezu einem halben Jahrhundert ausgesprochene Hoffnung, daß sich die gelehrte Thätigkeit der griechisch-makedonischen Epoche zuwenden werde, ist nicht erfüllt worden.

Ich will im folgenden versuchen, eine von der herrschenden abweichende Auffassung einer folgereichen Begebenheit jener Periode zur Geltung zu bringen. Die nächste Veranlassung haben mir die Ausgrabungen in Pergamon gegeben, durch welche zum ersten Male die Ruinen der Residenz eines der hellenistischen Höfe auf-

[1]) Geschichte des Hellenismus. Drei Theile. I. Geschichte Alexander's des Großen (auch in kleinerer Ausgabe erschienen). II. Geschichte der Diadochen. III. Geschichte der Epigonen. Gotha, F. A. Perthes. 1878.

Digitized by Google

gedeckt worden sind. Am meisten würde es mich freuen, wenn es mir gelänge, den Beifall des hochverehrten Mannes zu gewinnen, dem ich die erste Anregung verdanke.

Das Königreich Pergamon gehört zu den spätesten politischen Schöpfungen der hellenistischen Zeit. Fast ein halbes Jahrhundert verging unter den wechselvollen Kämpfen der Diadochen, bis sich aus den Trümmern der Alexander-Monarchie die drei Reiche Asien, Makedonien und Ägypten konsolidirten, unter denen das syrisch-asiatische Reich der Seleukiden dem Umfang nach die erste Stelle einnahm. Aber gerade dieses trug von Anfang an die Keime der Auflösung in sich. Am Nordrand hatten sich in Bithynien, am Pontus, in Kappadokien und Armenien Fürstenthümer von mehr oder weniger nationaler Tendenz gebildet, deren Herrscher die Suzeränität der Seleukiden entweder gar nicht oder nur formell anerkannten. Zu diesen disparaten Elementen waren als neuer Faktor die galatischen Horden gekommen, die, herbeigerufen durch einen bithynischen Fürsten, sich wie im Mittelalter die Schkypetaren über die griechische, so über die kleinasiatische Halbinsel ergossen und bald im Solde der einheimischen Machthaber, bald auf eigene Faust die griechischen Städte der Küstenlandschaften brandschatzten. Nach der herrschenden und schon im Alterthum verbreiteten Ansicht verdankte Attalos von Pergamon das Diadem und den Königstitel einem muthig unternommenen und glücklich geführten Kampfe gegen die Gallier. Um dieselbe Zeit, als die Seleukiden die Herrschaft über Vorderasien antraten, hatte sich Philetairos als Dynast auf der Burg von Pergamon festgesetzt. Philetairos' zweiter Nachfolger Attalos soll, als die Gallier von ihm Tribut verlangten, gegen die Barbaren zu Felde gezogen sein und einen glänzenden Sieg gewonnen haben, der ihm die Bewunderung und den Dank der griechischen Städte sicherte und ihn bewog, in gerechtem Selbstgefühl das Diadem als Zeichen der königlichen Würde anzulegen (Droysen 3, 2, 8 f.).

Es läßt sich nicht leugnen, daß sich dieser Erhebung Pergamons zum Königreich bei näherer Betrachtung mehrfache und gewichtige Bedenken entgegenstellen. Man muß von vorn herein zugeben, daß, wenn die Dinge so verlaufen sind, jenes Ereignis

Digitized by Google

die geschichtliche Bedeutung, die man im Hinblick auf die spätere Entwicklung geneigt ist ihm beizumessen, nicht gehabt haben kann. Mit der siegreichen Zurückweisung der Tributforderung gallischer Horden war weder ein Machtzuwachs für den Sieger verbunden, noch ließen sich weitere politische Kombinationen daran knüpfen, wie Droysen geneigt ist anzunehmen. Man sollte allerdings glauben, daß die griechischen Städte, welche unter den Brandschatzungen der Galater am meisten zu leiden hatten, sich nach der siegreichen Bekämpfung der letzteren Attalos zugewandt hätten. Aber auch davon findet sich in der Überlieferung keine Spur. Daß die Kraft der Galater durch die erlittene Niederlage nicht gebrochen worden sein kann, wie man früher wohl gesagt und schon im Alterthum zum Theil geglaubt hat, lehren spätere Ereignisse und wird heutzutage allgemein zugestanden. Welches die Grenzen der pergamenischen Herrschaft waren zur Zeit, als Attalos dieselbe erbte, vermögen wir nicht anzugeben; sicher reichte das zugehörige Gebiet nicht weit über die Umgebung von Pergamon hinaus. Wenn unter diesen Verhältnissen Attalos im Vollgefühl eines über die Barbaren erkämpften Sieges sich den Königstitel beilegte, so war dies nicht viel mehr als eine Etikettenfrage, von der die spätere Bedeutung des Pergamenischen Reiches unabhängig ist.

Man wird einräumen müssen, daß dem so gewesen sein könne, und so würde man es vielleicht dabei bewenden lassen müssen, wenn die Überlieferung einstimmig und Zweifeln nicht unterworfen wäre. Dies ist aber keineswegs der Fall. Der Sieg des Attalos über die Gallier wird nur gelegentlich und in allgemeinen Ausdrücken erwähnt. Die Veranlassung zum Kampfe, die Tributforderung, führt nur Livius an. Eine späte Quelle, Pausanias, fügt hinzu, daß die Gallier durch die erlittene Niederlage genöthigt worden seien, sich von den Küstenlandschaften auf ihre späteren Wohnsitze im Innern Kleinasiens zurückzuziehen. Sonst erfahren wir nur, daß die Gallier in einer großen Schlacht von Attalos besiegt worden seien, infolge deren dieser das Diadem angelegt habe. Weder die Zeit noch der Ort des Kampfes werden angegeben. Wie eine halb verklungene Sage tönt die Kunde von dem

Digitized by Google

Ereignis zu uns herüber. Aber den örtlichen Zusammenhang der Begebenheiten pflegt selbst die Sage nicht aufzulösen. Dagegen erwähnen die fortlaufenden Berichte über die Zeitgeschichte zwar auch einen großen Sieg des Attalos über Gallier, aber einen Sieg, der unter ganz anderen Verhältnissen gewonnen wurde. Dieser Umstand war es, der zuerst Niebuhr in seiner unvergleichlichen Abhandlung über die armenische Übersetzung des Eusebios bewog, die herkömmliche Tradition zu verwerfen.

Die Ereignisse, um die es sich handelt, fallen in die Zeit der Regierung des Königs Seleukos Kallinikos von Syrien und der Kriege mit seinem Bruder Antiochos Hierax (246—222). Die Beschaffenheit der vorliegenden Quellenberichte über jene Epoche ist an sich merkwürdig genug. Primäre Quellen sind nicht auf uns gekommen, aber auch die abgeleiteten Quellen liegen uns nur in Auszügen und kurzen Inhaltsangaben, und auch diese zum Theil nicht im Original, sondern in Übersetzung vor. Es sind dies die Excerpte aus Porphyrios in der in armenischer Übersetzung erhaltenen Chronik des Eusebios (S. 251 der Ausgabe von Schöne), der Auszug des Justin aus dem 27. Buche des Trogus Pompejus und die kurze Inhaltsangabe (Prolog) desselben Buches. Man hat geglaubt, daß in diesen Auszügen die Zeitfolge der Begebenheiten zerstört sei und daß sich der Bericht Justin's mit demjenigen des Eusebios oder Porphyrios nicht vereinigen lasse. Diese Ansicht scheint mir nicht begründet zu sein. Die Epitomatoren weichen in der Auswahl der berichteten Ereignisse von einander ab, dadurch wird der Vergleich der parallelen Berichte erschwert. Doch fehlt es nicht an Punkten, die sich berühren und für die chronologische Folge der nur in die eine oder die andere der beiden Quellen aufgenommenen Begebenheiten bestimmend sein müssen. Verfährt man hiernach, so ergibt sich eine Übereinstimmung der Thatsachen, die auf eine gemeinsame Primärquelle hinzuweisen scheint. Der Versuch, die beiden Berichte zu vereinigen, ist von Karl Müller in den Erläuterungen zu den Fragmenten des Porphyrios (Fr. hist. Gr. 3, 708) gemacht worden, doch hat sich Müller, wie mir scheint, durch die Anschauungen Niebuhr's und Droysen's noch zu sehr beeinflussen lassen.

Digitized by Google

Die Begebenheiten, welche dem Regierungsantritt des Seleukos Kallinikos vorangingen, gehören zu den grauenhaftesten der an blutigen Greueln wahrhaftig nicht armen Geschichte der hellenistischen Dynastien. Antiochos, Seleukos' Vater, wird durch seine erste Gattin Laodike, Seleukos' Mutter, vergiftet; ein ähnliches Schicksal, der Tod durch abgesandte Mörder, trifft des verrathenen Königs zweite Gattin Berenike und ihren Knaben. So gelangt Seleukos zur Herrschaft, um sie sofort wieder zu verlieren. Denn auf die Kunde von dem Geschehenen überzieht Ptolemaios Euergetes, der gemordeten Königin Bruder, der soeben in Ägypten die Herrschaft angetreten hat, Asien mit Krieg; kaum gelingt es Seleukos, sich in Lydien zu behaupten. Für diese und die nächstfolgenden Ereignisse sind wir, von Nebenquellen abgesehen, auf Justin angewiesen, da der Bericht des Eusebios erst mit dem Kriege zwischen Seleukos und Antiochos anhebt. Ausgebrochene Unruhen rufen Ptolemaios nach Ägypten zurück; ehe er Asien verläßt, übergibt er die Satrapien östlich vom Euphrat an Xanthippos, Kilikien an Antiochos. Letzteres berichtet eine Nebenquelle. Den Gedanken, Asien mit Ägypten zu vereinigen, hat Ptolemaios wohl nie gehabt, nur auf Syrien mag er es, außer den Küstenstädten, abgesehen haben. In dem neuen Herrn von Kilikien hat Niebuhr den jüngeren Bruder des Seleukos erkannt, der später den Beinamen Hierax führte. Damit war der Keim zu dem Bruderkrieg gelegt. Vermuthlich hat schon Ptolemaios den Antiochos, der damals eben auf der Schwelle des Jünglingsalters stand, als König von Vorderasien anerkannt. Nach dem Abzug der ägyptischen Heere trat in den durch Brandschatzungen und Plünderungen schwer heimgesuchten Landschaften eine Reaktion ein, welche es Seleukos möglich machte, in Syrien wieder Herr zu werden und sogar ein Heer zu sammeln zu einem Gegenangriff auf Ägypten. Dieser übereilte Angriff schlug fehl und hatte zur Folge, daß Seleukos, um sich einen Rückhalt zu sichern, in Unterhandlungen mit seinem Bruder Antiochos trat, indem er versprach, denselben in der Herrschaft über die Landschaften jenseits des Tauros anzuerkennen. Hierauf ist ein zehnjähriger Friede oder Waffenstillstand zwischen Seleukos und

Digitized by Google

Ptolemaios zu Stande gekommen. Wahrscheinlich wirkten die Gründe, welche den Ägypter aus Asien zurückgerufen hatten, noch fort.

Da Eusebios nach dem Ausbruche des Bruderkrieges von Feindseligkeiten des Ptolemaios gegen Seleukos berichtet, so hat man eine Verwirrung der Thatsachen entweder bei Eusebios oder bei Justin angenommen, die man durch Umstellung auf verschiedene Weise aufzulösen gesucht hat. Dadurch aber sind andere Schwierigkeiten entstanden, die man nur durch neue Umstellungen und Annahme von Irrthümern nothdürftig hat beseitigen können. Man wird diesem Verfahren, welches eine Schwierigkeit durch andere Schwierigkeiten aufhebt, kaum mit Überzeugung beitreten können. Aber wie mir scheint, liegt zu Umstellungen überhaupt keine Nöthigung vor, sobald man die Möglichkeit zugibt, daß Ptolemaios den abgeschlossenen Friedens- oder Waffenstillstandsvertrag verletzt habe.

Unmittelbar nach dem Abschluß des Vertrages mit Ptolemaios ist zwischen Antiochos und Seleukos der Bruderkrieg ausgebrochen. Antiochos, unterstützt von dem Bruder seiner Mutter, erhob Ansprüche, welche Seleukos nicht erfüllen wollte oder konnte. Es wird richtig sein, daß er, wie Justin angibt, nach der Herrschaft über ganz Asien getrachtet habe. Nach den ihm zugeschriebenen Münzen hat Antiochos den Königstitel angenommen; dies mag die Veranlassung gewesen sein, daß Seleukos gegen ihn zu Felde zog. Haus und Reich der Seleukiden zerfielen in zwei Hälften, die sich fortan feindlich gegenüber stehen. In diesen Kämpfen haben die Galater eine Hauptrolle gespielt, sie haben von Anfang an zu Antiochos gehalten, dessen Heere sich aus ihnen rekrutirten. Der „Galliersieg" des Attalos könnte, wenn er stattgefunden hätte, wahrscheinlicherweise nur vor dem Bruderkrieg angesetzt werden. Aber Attalos ist erst in der Zeit nach dem Ausbruch des Krieges zur Herrschaft gelangt. Das Kriegsglück war im Anfang Seleukos günstig, der in Lydien einen glänzenden Sieg erfocht (Eusebios). Erst nach diesem Siege kann er den Beinamen Kallinikos angenommen haben. Die Gründung der Stadt Kallinikos kann daher, wie mir scheint, unmöglich mit Niebuhr

Digitized by Google

und Droysen (3, 2, 391) vor dem Bruderkrieg angesetzt werden. Die Trümmer des geschlagenen Heeres scheinen zunächst nach Osten zu ausgewichen und Seleukos ihnen gefolgt zu sein. Auf diesem Zuge muß er bis zum Euphrat gekommen und die Gründung oder Umnennung der Stadt Kallinikos angeordnet haben, welche in einer Nebenquelle in das Jahr 242 gesetzt wird. Inzwischen fand Antiochos bei Mithradates, dem Könige von Pontos, Aufnahme und Unterstützung, während im Süden Ptolemaios auf die Kunde von der Bedrängnis seines Schützlings ungeachtet des abgeschlossenen Friedensvertrages einen Vorstoß gegen Syrien machte. An der Grenze von Pontos bei Ankyra hat dann Seleukos eine blutige Niederlage erlitten, die sowohl von Eusebios als auch von Justin und im Prolog, aber auch sonst erwähnt wird. Das geschlagene Heer soll 20000 Mann verloren haben, der König selbst galt längere Zeit für gefallen. Diesem Umstande verdankte es Seleukos, daß er unerkannt nach Syrien entkam, wo seine Truppen den todt Geglaubten jubelnd empfingen. Ptolemaios war inzwischen durch die Belagerung von Damaskos und Orthosia am weiteren Vordringen gehindert worden. Beim Herannahen des Seleukos gaben die ägyptischen Truppen die Belagerung auf und gingen über die Grenze zurück. Das geschah Ol. 134, 3. 241 v. Chr. (Eusebios). Dieses und das nächste Jahr scheint dann Seleukos in Syrien und Babylon zur Befestigung seiner Macht zugebracht zu haben; später hat er, wie Niebuhr aus der Kombination verschiedener Nachrichten erkannt hat, einen Feldzug nach den östlichen Landschaften unternommen, wo auf die Nachricht von der Schlacht bei Ankyra und dem Tode des Seleukos Arsakes als Usurpator aufgetreten war.

In diese Zeit hat man den Vertrag mit Antiochos und den Frieden mit Ptolemaios gesetzt, welchen Justin, der einzige Gewährsmann dafür, dem Bruderkriege vorausgehen läßt. Seleukos habe den Feldzug nach dem Osten nicht antreten können, wenn er sich nicht im Rücken sicher gefühlt hätte. Es ist Niebuhr, der zuerst diesen Gesichtspunkt geltend gemacht und die seitdem allgemein gebilligte Umstellung vorgenommen hat. Aber Justin setzt die Verträge in die engste Verbindung sowohl mit dem was in

Digitized by Google

der Erzählung vorausgeht, als dem was folgt; hiernach darf es mindestens als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß bereits Trogus jene als dem Ausbruche des Bruderkriegs vorausgehend betrachtet hat. Dieser Quellenbefund ist Niebuhr's glänzender Hypothese nicht günstig. Andrerseits weist in den Berichten über die Vorgänge nach der Schlacht bei Ankyra nichts auf jene Verträge hin. Irre ich mich nicht, so sind es andere Verhältnisse gewesen, welche Seleukos, als er von Babylon aus zu dem Zuge gegen Arsakes aufbrach, im Rücken sicher stellten: Verträge, welche er mit kleinasiatischen Fürsten gegen Antiochos abgeschlossen hatte.

In der Zeit nach der Niederlage des Seleukos ist unter den Galliern des Antiochos eine Emeute ausgebrochen, die momentan sein Leben bedroht zu haben scheint. Nach Eusebios hatte Antiochos einen Theil seiner Truppen zur Verfolgung des geschlagenen Heeres ausgeschickt, während er selbst Großphrygien durchzog und von den Bewohnern Steuern erhob. Dann fährt der Bericht fort: verum a suis satellitibus barbaris traditus est, ex quibus cum paucis se eripiens Magnesiam proficiscebatur et sequenti die aciem instruebat atque inter alios milites etiam auxiliares a Ptolemaeo accipiens vicit. Über diese Vorgänge heißt es bei Justin: Galli arbitrantes Seleucum in proelio (bei Ankyra) cecidisse in ipsum Antiochum arma vertere, liberius depopulaturi Asiam, si omnem stirpem regiam extinxissent. Quod ubi sensit Antiochus, velut a praedonibus auro se redemit societatemque cum mercennariis suis iungit. Man wird die beiden Berichte dahin zu kombiniren haben, daß Antiochos vor den Galliern, die sich vermuthlich, weil er ihre Forderungen nicht erfüllte, empört hatten, nach Magnesia flüchtete und, unterstützt von dem Kommandanten der in dieser Stadt liegenden ägyptischen Besatzung, die Aufständischen einschüchterte, um sich dann mit ihnen zu vergleichen. Was aber liegt der Aussage zu Grunde, daß die Gallier aus Söldnern Verbündete des Antiochos geworden seien? Bei einem rhetorisch so infizirten Autor wie Justin liegt immer die Gefahr nahe, unter einer hohlen Phrase eine Thatsache zu suchen. Indes scheint mir hier doch die Sache anders zu liegen. Aus einer gelegentlichen Erwähnung bei Justin

Digitized by Google

wissen wir, daß Seleukos Kallinikos eine seiner Schwestern an Mithradat von Pontos verheiratet und ihm als Mitgift Großphrygien abgetreten hat. Man hat die Vermählung in den Anfang des Bruderkrieges gesetzt (vgl. Droysen 3, 1, 395 f.); wie aber reimt es sich damit, daß Mithradat dem Antiochos die Schlacht bei Ankyra gewann und der letztere nach der Schlacht doch im faktischen Besitze von Großphrygien war? Ich zweifle nicht, daß Seleukos durch jenen Familientraktat Mithradates von Antiochos ab und auf seine Seite gezogen hat, und vermuthe, daß infolge davon Antiochos das nördliche Großphrygien, das spätere Galatien, den aufrührerischen Galliern überlassen hat. In dem Verhältnis der Gallier zu Antiochos trat, als die ersteren zu festen Wohnsitzen im eigenen Lande gelangten, nothwendigerweise eine Veränderung ein: sie hörten auf, ihm bloß als Soldtruppen zu dienen, und traten in ein bleibendes Bundesverhältnis[1]). Verläßliche Nachrichten darüber, wann und wie die Völkerschaft in Kleinasien seßhaft, mit anderen Worten der Norden von Großphrygien gallisches Land geworden sei, sind aus dem Alterthum nicht auf uns gekommen.

Aber Mithradates ist nicht der einzige kleinasiatische Verbündete gewesen, den Seleukos vor dem Aufbruche nach dem Osten gewonnen hat. Justin erzählt, nach der gallischen Revolte habe Attalos von Pergamon (er nennt mit doppeltem, bei diesem Schriftsteller aber nicht sonderlich auffälligem Irrthum Eumenes von Bithynien) Antiochos und die Gallier angegriffen, habe sie geschlagen und nach diesem Siege den größeren Theil von Kleinasien occupirt. Eusebios, dem es auf den Krieg der Seleukiden ankommt, hat das Ereignis übergangen, aber eine Notiz hat sich in den Prolog gerettet; danach ist die Schlacht von Attalos in der Nähe von Pergamon geschlagen worden. In der Folge und bis zum Tode des Antiochos hat dann Attalos neben Seleukos gegen den ersteren gekämpft. Dies ist nur denkbar, wenn Attalos

[1]) Daß später die Gallier als verbündete Völkerschaft, nicht als Soldtruppen für Antiochos fochten, ist aus den weiterhin zu erwähnenden pergamenischen Inschriften zu schließen, die somit Justin's Bericht bestätigen.

Digitized by Google

und Seleukos im Bunde waren[1]). Um die Zeit, wo Seleukos verkleidet als Waffenträger des Befehlshabers seiner Leibgarde nach der syrischen Grenze floh, hatte Attalos, damals ein Mann von 28 Jahren, die Herrschaft in Pergamon übernommen. Daß das Bündnis zwischen den beiden vor der Schlacht bei Pergamon zu Stande gekommen, ist anzunehmen und wird dadurch bestätigt, daß in dem Bericht über die Schlacht Attalos unzweideutig als der angreifende Theil bezeichnet wird. Hatte Antiochos Mithradat im Rücken, Attalos in der Flanke, so konnte Seleukos getrost den Zug gegen Arsakes antreten. Von Ptolemaios, der soeben in die momentan unterbrochene Waffenruhe zurückgetreten war, mochte er nichts besorgen. Die Bedingungen, unter denen das Bündnis abgeschlossen worden, entziehen sich unserer Kenntnis; aber die Motive, welche Attalos bewegen konnten, demselben beizutreten, das Verhältnis des Antiochos zu den Galliern, denen auch die Dynasten von Pergamon zeitweilig Tribut gezahlt zu haben scheinen, die Zusage einer Gebietserweiterung, die ihm Seleukos gemacht haben wird, vor allem der frische Ehrgeiz des jungen Fürsten, der im Geiste aus der Zwietracht der Seleukiden die Zukunft des eigenen Hauses glänzend aufsteigen sah, liegen hinreichend klar vor Augen. An dem Tage, an welchem der Waffenbund zwischen Seleukos und Attalos abgeschlossen wurde, ist das Schicksal Asiens entschieden worden. In anderem Sinne freilich, als der Pergamener wähnte.

Der von Attalos bei Pergamon über Antiochos und die Gallier erfochtene Sieg, der nicht lange nach 241 fallen kann, ist, wenn nicht alles trügt, von dem „gallischen Siege" desselben Fürsten nicht verschieden. Die Sache scheint mir klar genug zu liegen. Daß der vielgepriesene Sieg des Pergameners über die Gallier als gedungene Hülfsvölker des Antiochos erkämpft worden sei, hat bereits Niebuhr ausgesprochen. Anders Droysen, der die abgerissene Notiz des Prologs, Attalos habe die Gallier bei Pergamon geschlagen, auf den „gallischen Sieg" des letzteren

[1]) Eine Verbindung des Attalos mit Seleukos hält auch Droysen (3, 1, 398 Anm. 3) für wahrscheinlich, ohne auf die meiner Meinung nach richtig erkannte Thatsache Gewicht zu legen.

Digitized by Google

gedeutet und die ergänzende Darstellung Justin's, der Antiochos als den angegriffenen Theil, die Gallier als seine Verbündeten nennt, unberücksichtigt gelassen hat. Ich kann darin nur einen Fehler sehen, hervorgerufen durch Verkennung des Werthes, welchen Justin's Excerpte trotz ihrer offenkundigen Mängel neben den Prologen als Quelle für uns haben. In den Zusammenhang der Begebenheiten paßt, wie ich gezeigt zu haben glaube, nur der Krieg gegen Antiochos. In dem Heere des letzteren war die Masse des gallischen Volkes, ein Sieg über eine marodirende Abtheilung wäre ein wohlfeiler Ruhmestitel gewesen. Wenn Attalos nach dem bei Pergamon über Antiochos errungenen Siege einen Theil der angrenzenden Landschaften occupirte und das Diadem anlegte, so hatte dieser staatsrechtliche Akt eine ganz andere Bedeutung, als wenn er vorgenommen wurde nach einer glücklichen Waffenthat gegen eine tributfordernde Horde von Galliern. Um sich darüber klar zu werden, muß man sich erinnern, daß, als zehn Jahre später Seleukos Kallinikos und Antiochos gefallen waren, Attalos als Herrscher über das seleukidische Kleinasien gebot und von Seleukos Kallinikos' Nachfolger Seleukos Soter bekriegt wurde. Es verdient bemerkt zu werden, daß in den neuerdings in Pergamon gefundenen Aufschriften der zur Erinnerung an die Siege des Attalos errichteten Denkmäler dem Namen des Antiochos der Königstitel nicht beigefügt ist. Im Sinne des mit Seleukos abgeschlossenen Vertrages war es gewiß nicht, daß Attalos das Diadem anlegte; aber Seleukos, der wahrscheinlich in Babylon, vielleicht schon im ferneren Osten stand, als ihm die Nachricht von dem Geschehenen überbracht wurde, konnte damals am wenigsten gegen den Verbündeten opponiren.

Die im engen Anschluß an die Hauptquellen hier vorgetragene Auffassung der Entstehung des Königreichs Pergamon ist, wenn ich mich nicht täusche, folgerichtiger, geschichtlich und menschlich verständlicher als die herkömmliche Darstellung. Und hierin liegt für mich die größere Gewähr für die Richtigkeit derselben. Gegenüber den jugendlichen Gestalten der im Kampf sich gegenseitig aufreibenden Seleukiden erscheint Attalos als der überlegene staats-

Digitized by Google

männische Geist, der ein hohes Ziel mit allen Mitteln beharrlich verfolgt. Für seine militärische Begabung legen seine zahlreichen Siege über Antiochos und die Gallier Zeugnis ab, wenn es ihm auch später nicht gelang, Kleinasien gegen Antiochos Soter und Achaios zu behaupten. Man darf Attalos unbedenklich als einen der bedeutendsten unter den hellenistischen Herrschern neben Ptolemaios I. und Antigonos Gonnatas stellen. Der Nekrolog, den ihm Polybios gewidmet hat, bewegt sich in allgemeinen, in moralphilosophische Reflexionen eingehüllten Aussagen und ist interessant als Meinungsäußerung des Autors, läßt aber die geschichtliche Persönlichkeit des Gefeierten im Dunkel. Die Entstellung der Überlieferung über die Entstehung des Königreichs Pergamon liegt in ihren Gründen und in ihrem Werden ziemlich deutlich zu Tage. Sie erklärt sich einfach daraus, daß die politische Seite der Kriege des Attalos vor der militärisch-nationalen Seite zurückgetreten und in Vergessenheit gerathen ist. Wie ein verderbliches Naturphänomen waren die nordischen Barbaren inmitten der Hyperkultur der hellenistischen Welt erschienen. Das Fremdartige ihrer Erscheinung und Kampfesweise erhöhte noch den Schrecken, den ihre frevelhafte Raubluft und ihr tollkühner Muth den Bewohnern Kleinasiens einflößten. Der Ruhm darf Attalos nicht geschmälert werden, in den langjährigen Kriegen gegen Antiochos zwar nicht die rohe Kraft der Gallier gebrochen, aber ihre wilde Raubsucht gebändigt, ja sie auf die von Antiochos ihnen überlassenen Wohnsitze zurückgeworfen zu haben. Die an sich sehr natürliche Tendenz, das nationale Moment zu betonen, läßt sich bis auf die frühesten Zeiten, bis auf Attalos selbst zurück verfolgen. Aus den kunstgeschichtlichen Zusammenstellungen des Plinius war bekannt, daß pergamenische Künstler die Kämpfe des Attalos gegen die Gallier verherrlicht hatten. Man hatte dabei wohl an ein großes figurenreiches Werk gedacht, aber die neuerdings auf der Burg von Pergamon gefundenen Basenreste haben uns belehrt, daß die verschiedenen Schlachten in Monumenten verewigt waren, welche in Bronze ausgeführt höchst wahrscheinlich die Gruppen kämpfender, unterliegender, sterbender Gallier darstellten, wie wir sie durch lebensvolle Marmorwerke

Digitized by Google

derſelben Kunſtſchule kennen. Auf den Poſtamenten aber waren, ſoweit ſich nach den vorliegenden Publikationen der Aufſchriften urtheilen läßt, als Beſiegte überall die Gallier und Antiochos genannt. Die Hoffnung, daß es möglich ſein werde, mit Hülfe dieſer Aufſchriften die Geſchichte des Krieges zwiſchen Attalos und Antiochos in ſeinem Verlaufe wiederherzuſtellen, ſcheint leider gering zu ſein. Auch hier ſcheint der Fall vorzuliegen, daß das zufällig Erhaltene gerade ausreicht, uns eine ſchmerzliche Vorſtellung zu geben von dem unwiederbringlich Verlorenen. Gewiſſermaßen den Beſchluß des Ganzen bildete die Porträtſtatue des Königs Attalos, welche nach der Aufſchrift: *Ἐπιγένης καὶ οἱ ἡγεμόνες καὶ στρατιῶται οἱ συναγωνισάμενοι τὰς πρὸς τοὺς Γαλάτας καὶ Ἀντίοχον μάχας* den Siegesgottheiten Zeus und Athene geweiht hatten. Der hier genannte Epigenes wird nicht verſchieden ſein von dem bei den Zeitgenoſſen berühmten Feldhauptmann dieſes Namens, der nach Attalos' Tode bei den Truppen des Seleukos Soter in Kleinaſien ſtand und ſpäter den Intriguen des Kabinetsminiſters Antiochos' des Großen, Hermeias, erlag, ſei es nun daß Epigenes den Dienſt gewechſelt hatte, ſei es daß er in dem Heere des Attalos als eine Art diplomatiſch-militäriſcher Bevollmächtigter ſeines Verbündeten Seleukos Kallinikos anweſend geweſen war. Während an den in Pergamon aufgeſtellten Denkmälern die Aufſchriften an den politiſchen Zuſammenhang der Ereigniſſe erinnerten, waren die Weihgeſchenke, welche Attalos in den letzten Jahren ſeines Lebens auf der Burg zu Athen aufſtellen ließ, ausſchließlich in nationalem Sinne inſpirirt. Dies lehrt die ſymboliſche Zuſammenſtellung der Kämpfe gegen die Gallier mit dem Gigantenkampf, dem Krieg gegen die Amazonen und der Schlacht bei Marathon, unter welcher ein Hinweis auf das Verhältnis der Gallier zu Antiochos ſchlechterdings nicht am Platze geweſen ſein würde. Ein ähnlicher Übergang läßt ſich in der literariſchen Überlieferung verfolgen. Wenn Polybios und Strabon erwähnen, Attalos habe das Diadem durch einen großen Sieg über die Gallier gewonnen, ſo ſind dieſe Angaben nicht unrichtig, aber unvollſtändig. Durch eine einſeitige Auffaſſung der Ereigniſſe iſt eine Geſchichtsfälſchung vorbereitet

Digitized by Google

und veranlaßt worden, welche bei Pausanias vollständig ausgebildet vorliegt. Eine solche konnte aber in diesem und andern ähnlichen Fällen um so leichter eintreten, als die antiken Historiker, welche einen beschränkten Stoff darstellten und für einen bestimmten Zweck arbeiteten, eine universalhistorische Bildung nicht besaßen und zu besitzen nicht beanspruchten.

Erst Attalos' Nachfolger Eumenes II. ist es beschieden gewesen, das zugleich mit der Gründung des Königreichs aufgestellte Programm zu verwirklichen und das seleukidische Kleinasien, vergrößert durch den thrakischen Chersonnes, dauernd an Pergamon zu knüpfen. Aber Eumenes hat dies nur vermocht im Anschluß an Rom. Das pergamenische Königthum hat in der Geschichte der hellenistischen Staaten eine eigenthümliche und entscheidende Aufgabe erfüllt. Durch dieses Königthum ist die Auflösung des Seleukidenreiches herbeigeführt, durch dasselbe die Einmischung Roms in die orientalischen Angelegenheiten eingeleitet worden. Es nimmt sich aus wie ein Akt der geschichtlichen Gerechtigkeit, daß in der Folge das pergamenische Gebiet als erste asiatische Provinz dem Römischen Reiche eingefügt worden ist.

Digitized by Google

II.

Konrad Celtes und der Heidelberger Humaniſtenkreis.

Von

Karl Hartfelder.

Unter den deutſchen Humaniſten des 15. Jahrhunderts ragt durch glänzendes Talent und hohe poetiſche Begabung Konrad Celtes hervor; man darf ſagen, daß er auch in ſeinem Leben der typiſche Vertreter des neuen Geiſtes der Renaiſſance iſt. Um die mittelalterlichen Gebote der Kirche kümmert er ſich nicht viel: die „drückenden Tage des Faſtens“ [1]) überläßt er denen, welche die Kapuze tragen, und wie ein Catull und Horaz genießt er in vollen Zügen auf ſeinen Wanderungen der Liebe Luſt, ohne ſich durch eine Ehe dauernd zu feſſeln oder vor den Geboten und Strafen der Kirche zu zittern. Der neue Wein humaniſtiſcher Denkweiſe hatte die alten Schläuche mittelalterlicher Gebundenheit zerriſſen, und in überſchäumender Lebensluſt, die aus der Lektüre der Alten ſtets neue Nahrung ſog, wurden von dem lockeren und leichtlebigen Völkchen der wandernden lateiniſchen Poeten ſelbſt die Grenzen der Sitte und des Anſtandes unbedenklich überſchritten. Erſt der große Philipp Melanchthon leitete den Strom der neuen humaniſtiſchen Gelehrſamkeit in ein ruhigeres Bett, wo er auf ſeinem breiten Rücken die ſchweren Laſten für Staat und Kirche tragen mußte.

Im weſtlichen Deutſchland hatte der Humanismus eine Stätte in Heidelberg gefunden. Es war freilich nicht die Univerſität,

[1]) Celtes, Od. III, 15.

Digitized by Google

wie man gemeint hat[1]), welche die Humaniſten begünſtigte. Dafür ſpricht die ablehnende Haltung der Univerſität gegen Reuchlin und ſpäter gegen Melanchthon. Die ſcholaſtiſche Theologie und Jurisprudenz ſtanden hier, wie an vielen Orten, im innigſten Bunde, und geſtützt auf ihre reichen Privilegien, über denen die Univerſität argwöhniſch wachte, konnte ſie ſelbſt die Verſuche des Kurfürſten, dem Humanismus Eingang zu verſchaffen, erfolgreich zurückweiſen[2]).

Wenn aber auch in den Hörſälen der alte mittelalterliche Geiſt weiter herrſchte, ſo ſah es droben auf dem Schloſſe ganz anders aus. Der kurpfälziſche Hof hatte eine ganze Anzahl von den Vertretern des neuen Geiſtes gewonnen, und der für die Wiſſenſchaften empfängliche Kurfürſt Philipp galt weithin als der Patron und Gönner der humaniſtiſchen Gelehrten. Nachdem er im Jahre 1476 das ſtattliche Erbe angetreten hatte, das ihm ſein kriegstüchtiger und ſtaatskluger Oheim, Friedrich der Siegreiche, der Sieger von Seckenheim, hinterließ, erlangten zwei humaniſtiſch gebildete Männer den größten Einfluß am Pfälzer Hof: Johann v. Dalberg, ſeit 1482 Biſchof von Worms, und deſſen Freund und Studiengenoſſe in Italien, Dietrich v. Plenningen. Seit 1483 geſellte ſich ihr gemeinſamer Freund Rudolf Agricola hinzu, den Plenningen im Auftrage von Dalberg gewonnen hatte, ſeinen Wohnſitz in der ſchönen Neckarſtadt zu nehmen. An dieſe drei ſchloſſen ſich bald noch andere Namen, deren ſpäter gedacht werden ſoll; und es iſt keine Schmeichelei nach Art der Humaniſten, ſondern die Wahrheit, wenn man von einem Muſenhofe Philipp's in Heidelberg redet.

Die Kunde von dem Heidelberger Humaniſtenkreiſe zog manchen ſtrebenden Jüngling an, unter dieſen auch Konrad Celtes. Bis jetzt hatte er ſeine Studien an der Univerſität Köln betrieben. Er hatte dort nach eigenem Zeugnis[3]) dem Studium des Albertus Magnus und Thomas Aquina's obgelegen und ſich in den

[1]) Aſchbach, die früheren Wanderjahre des Celtes (Wiener Sitzungsber., phil.-hiſt. Kl., 60, 83).

[2]) Häuſſer, die humaniſtiſchen Studien in Heidelberg S. 14.

[3]) Od. III, 21.

Digitized by Google

Trugſchlüſſen der Scholaſtik geübt. Sein Sinn verlangte aber nach ganz andern Dingen, die zu erlernen er dort keine Gelegenheit fand; denn „niemand lehrt hier lateiniſche Grammatik oder widmet ſich dem feinen Studium der Redner". „Die Mathematik iſt ein unbekanntes Ding, um Aſtronomie bekümmert ſich niemand, über die Dichter der Alten lächelt man, und vor den Büchern Virgil's und Cicero's hat man Furcht." So erſchien 1484 der damals 25jährige begabte Jüngling in Heidelberg und wurde am 12. Dezember immatrikulirt [1]). Die erſte Beziehung des Celtes zu den Heidelberger Humaniſten iſt alſo die eines lernenden Schülers zu ſeinen Lehrern. Agricola hatte zwar kein Amt an der Univerſität übernommen: „er ſchauderte zurück vor dem Lehramte", ſagt ſein Biograph, „und er war nicht ordentlicher Profeſſor an der Univerſität Heidelberg. Er liebte nämlich mehr als billig die Freiheit und ließ ſich nicht für ein Amt gewinnen, noch auch durch einen Gehalt dazu zwingen, ſeine Wiſſenſchaften mitzutheilen. Er lehrte deshalb nach Belieben, wenn und wann er wollte, bald zu Heidelberg, bald zu Worms in Begleitung des Biſchofs, deſſen Gaſtfreundſchaft er zu genießen pflegte". Zu den Auserwählten, die er ſeines Unterrichts würdigte, gehörte auch Celtes; doch kann er ſeinen Unterricht nicht lange genoſſen haben. Denn ſchon im nächſten Jahre ſtarb Agricola und wurde ſeinem Wunſche gemäß im Minoritenkloſter im Kleide eines Kloſterbruders beigeſetzt [2]). Die Gegenſtände, worüber Agricola las, waren Logik und Phyſik, des Ariſtoteles Naturgeſchichte der Thiere, hauptſächlich aber lateiniſche und griechiſche Sprache. Daneben verfertigte er auch auf den Wunſch des Kurfürſten Überſetzungen und eine geſchichtliche Epitome [3]). Celtes ſcheint die kurze Friſt, die ihm das Schickſal gönnte, von Agricola zu lernen, gut ausgebeutet zu haben. Er nennt ihn als ſeinen Lehrer in der Dichtkunſt, ohne eines andern daneben zu gedenken [4]). Es ſei ihm zwar nicht vergönnt geweſen, durch Latium zu wandern und über

[1]) Aſchbach, Wanderjahre S. 83.

[2]) Hautz, Geſch. d. Univerſität Heidelberg 1, 326.

[3]) Adami, vitae German. philos. 16.

[4]) In den Diſtichen Ad lectorem vor der Ars versificandi.

Digitized by Google

die Felsenberge Euböas zu steigen [1]), dafür aber habe er Agricola zum Lehrer gehabt, der die Musen vom Aonischen Berge mit sich weggeführt und ihn zu Heidelberg Griechisch und Hebräisch gelehrt habe. Celtes hat seinem Lehrer stets ein dankbares Andenken bewahrt. Als er auf seinen späteren Wanderungen nach Friesland kam, da gedenkt er gelegentlich der Stadt Gröningen, daß hier die Heimat seines Agricola sei [2]). In einem Elogium feiert er unter den drei Dichtern, durch welche Friesland sich auszeichne, seinen Lehrer, der die Kenntnis der lateinischen und griechischen Sprache verbunden, mit tönender Leier da und dort in den Städten des Rheins und Italiens gesungen habe und allerorten bekannt geworden [3]). Jedenfalls hat Celtes bei seinem Lehrer Agricola den Grund seiner humanistischen Gelehrsamkeit gelegt, die er dann später besonders durch seinen italienischen Aufenthalt und sein Studium in Krakau vertiefte und erweiterte. Freilich schloß das nicht aus, daß er zeitlebens im Griechischen nicht sehr stark gewesen und schwerlich hierin seinen Heidelberger Lehrer je erreicht hat.

Wir haben keine Zeugnisse dafür, daß Celtes schon bei diesem ersten Heidelberger Aufenthalt eine wichtigere Rolle gespielt hat. Dazu war er damals noch zu jung und unfertig. Ihm selbst aber blieb ein tiefer Eindruck aus jener Zeit, und nicht bloß die Männer, die zu Heidelberg lehrten, sondern auch die Stadt selbst scheint ihm theuer geworden zu sein, die da liegt, „wo zwischen den Bergen hervor der fischreiche Neckar strömt, verlangend nach dem fetten Boden der Rheinebene“ [4]). „Es ragen die Berge“, singt er in demselben Gedichte, „mit doppelter Spitze die Sterne erreichend, und der eine hebt sein waldbedecktes Haupt mit einem Heiligthum, das schon viele Jahrhunderte berühmt ist [5]), der

[1]) Die Ars versif. ist vor der italienischen Reise des Celtes verfaßt.

[2]) Amor. IV, 2.

[3]) Das Elogium steht in Rudolphi Agricolae lucubrationes. Col. 1529. Unsere Stelle auch bei Klüpfel, vita Celtis 1, 59. Aschbach, die früheren Wanderjahre S. 84.

[4]) Od. III, 5.

[5]) Es ist der Heiligenberg auf dem Nordufer des Neckar, auf dessen Spitze früher ein Kloster stand, von dem noch Ruinen erhalten sind.

Digitized by Google

andere trägt den hohen Palast des Fürsten und sieht an seinem Fuße eine schöne mit Mauern umgebene Stadt mit einem Flusse."

Doch wendete sich jetzt Celtes nach Norden und wanderte lehrend und lernend über Erfurt nach Leipzig und Rostock. Der Ertrag von Vorlesungen, die er als wandernder Humanist hielt, war so bedeutend, daß er damit eine Reise nach Italien, dem Lande der Sehnsucht für alle damaligen Humanisten, unternehmen konnte. Von da zurückgekehrt, zog der wanderlustige Poet noch weit umher in deutschen Landen, in Polen, wo er in Krakau studirte, in Ungarn und Böhmen, und erst gegen Ende des Jahres 1490 erscheint er wieder am Neckar und Rhein, nachdem er 1487 von Kaiser Friedrich III. in Nürnberg die Dichterkrone erhalten hatte.

Celtes hielt sich nun eine geraume Zeit in Heidelberg und in dem benachbarten Mainz auf, und am 1. Februar 1491 wurde in letzterer Stadt, wohin die rheinischen Humanisten, wie Trithemius aus Sponheim, leichter kommen konnten als nach dem entlegeneren Heidelberg, die sodalitas literaria Rhenana oder Celtica gestiftet[1]). Der Heidelberger Freundeskreis fällt aber durchaus nicht mit den Mitgliedern dieser Gesellschaft zusammen: er ist enger und weiter. Wir wissen von manchen Humanisten, wie z. B. von Werner von Themar, die Freunde des Celtes waren, nicht, daß sie zur Rheinischen Sodalität gehören; andrerseits aber zählte diese eine Reihe von Mitgliedern, die nicht zu den Heidelberger Humanisten gehören, wie Willibald Pirkheimer aus Nürnberg, Johann Stabius in Ingolstadt, Janus Tolophus in Regensburg u. a.[2]).

Wenn früher Celtes als Schüler in Heidelberg wohl kaum allgemeine Aufmerksamkeit erregt hatte, so war dies jetzt anders geworden. Er kam als ein vielgewanderter Gelehrter, dessen Name durch wissenschaftliche Leistungen und lateinische Gedichte bekannt war, der die berühmten Humanistenschulen Italiens be-

[1]) Aschbach, Wanderjahre S. 116. Aschbach, Gesch. d. Universität Wien 2, 199.

[2]) Aschbach, Wanderjahre S. 119.

Digitized by Google

sucht und den der Kaiser selbst des Dichterlorbeers für würdig gehalten hatte. So war er bald das vielbewunderte geistige Haupt seines Kreises, wenn auch Johann v. Dalberg durch den Glanz seiner Stellung als Bischof von Worms und Kanzler des Kurfürsten Philipp von der Pfalz nach außen als Hauptvertreter des Poetenkreises gelten mochte[1]). Mit diesem verknüpfte Celtes bald die innigste Freundschaft, trotz der großen Verschiedenheit ihrer Lebensstellung. Die gemeinsame Begeisterung für das klassische Alterthum war das Band, welches den vornehmen Dalberg, den Bischof eines reichen Bisthums, den Kanzler eines der glänzendsten Höfe des damaligen Deutschlands, selbst aus einem alten edlen Geschlechte entsprossen, mit dem armen Bauernsohn aus Wipfeld zusammenhielt, der nichts besaß, nicht einmal ein Amt, nur seine Sprachenkenntnis und sein Dichtertalent. Die Liebe zu den Wissenschaften war bei Dalberg nicht, wie oft bei Großen und Fürsten, ein Zeitvertreib müßiger Stunden und ein wohlfeiles Mittel, den Glanz eines Mäcen um sich zu verbreiten. Seine Begeisterung für die klassische Welt der Römer und Griechen war durchaus ernst und wahr. Mit Aufwand großer Geldmittel sammelte er eine reiche Bibliothek von Handschriften und Druckwerken, zu welchem Zwecke er sich eigener Agenten bediente, ähnlich dem Mediceer Lorenzo in Florenz. In seinem Hause fanden häufige Zusammenkünfte der Humanisten statt. Er bot einem Reuchlin sein Haus als Zufluchtsstätte und seine Habe zur Benutzung an[2]). Selbst zu lateinischen Gedichten fand der vielbeschäftigte Mann noch Zeit[3]). Das Verhältnis zu Celtes gestaltete sich zu einem sehr innigen und hatte trotz eines trübenden Schattens, den die Nachlässigkeit des Celtes in Geldangelegenheiten hervorgerufen hat,

---

[1]) Zugleich war Dalberg auch Kurator der Universität Heidelberg, „das Vorbild eines Kurators", wie Ullmann sagt. Hautz, Gesch. d. Universität Heidelberg 1, 324.

[2]) Geiger, Reuchlin's Briefwechsel, Brief Nr. 35 (Publ. d. Stuttgarter Lit. Vereins 126).

[3]) Ein lateinisches Gedicht von Dalberg auf den Besuch von Kaiser Friedrich III. im Kloster Maulbronn steht Mone, Quellensammlung d. bad. Landesgesch. 3, 156.

Digitized by Google

auch lange Dauer. Dalberg hatte in seiner Eigenschaft als Bischof von Worms viele Widerwärtigkeiten von der unabhängig denkenden Bevölkerung der freien Reichsstadt zu erleiden. Als er verlangte, daß die Bürger ihm den Eid, wie er seit Ruprecht üblich war, schwören sollten, kam es zum offenen Aufstand, und als nun der milde Dalberg ein Schiedsgericht vorschlug und die Stadt dies auch annahm, so unterwarfen sich nach gefälltem Spruch zwar die Patrizier der Stadt, nicht aber die Bürgerschaft, und neue Unruhen hinderten den Bischof, seine Rechte auszuüben [1]). Um seinen Gönner über solche Widerwärtigkeiten zu trösten, richtete Celtes ein Trostgedicht an ihn [2]) und benutzte diese Gelegenheit, seine ganze Begeisterung für Dalberg in den Formen einer schwungvollen alcäischen Ode niederzulegen. Schon längst, sagt Celtes, glühe ihm das Herz davon, die Gedichte Dalberg's zu preisen, die er überbescheiden selbst über seine eigenen stellt. Dalberg's Ahnen seien von edlem Stamme und stets gern gesehen an den Höfen der Fürsten, den Sitzen des Adels und in allen Städten, die der Rhein bespült. Die Begeisterung für die Wissenschaften habe Dalberg nach Italien geführt, kraft seines Geistes habe er dort hell geleuchtet und durch Lesen und Hören sich großen Ruhm erworben. Er kennt die Dichtung, ciceronische Sprache und die Geschichte; Griechisch und Lateinisch sind ihm geläufig. „Wie groß ist die Macht deines beredten Mundes", ruft er aus, „im Rath und im Gericht." Doch damit nicht zufrieden, hat er sich den Ruhm eines Rechtsgelehrten und eines Kenners der heiligen Schriften erworben. Celtes will nicht von Dalberg's Schönheit, seiner schlanken Gestalt und seinem Freimuth sprechen, doch preist er seine innige Liebe zum Kurfürsten Philipp, die er auch schon thatsächlich bewiesen habe bei Gesandtschaften nach Rom und Frankreich, und als er Bündnisse in den Städten am Rhein aufgerichtet habe. Wenn dagegen Rath und Bürgerschaft von Worms die alte Herrschaft abschütteln wollen, so möchten sie bedenken, daß Dalberg

[1]) Pauli, Gesch. d. Stadt Worms S. 245.
[2]) Od. III, 1.

Digitized by Google

aus kriegerischem Geschlechte stamme, und noch lebten Fürsten aus dem Hause des Romulus. Dalberg aber möge sich trösten; denn wer den Göttern lieb sei, den drücken rauhe Schicksale.

Als ihm Dalberg einst seinen Besuch ankündete (wir wissen freilich nicht wann), da fordert er in einer weiteren Ode die Muse auf, in sein Haus zu kommen, da er den Bischof der Vangionen beherbergen werde [1]). Diese innige Freundschaft der beiden Männer dauerte auch dann noch fort, als Celtes wieder den Rhein verlassen und in Ingolstadt ein Amt gefunden hatte. Im Jahre 1496 begleitete Dalberg den Sohn des Pfalzgrafen nach Freising, wo derselbe die bischöfliche Würde erhielt. Von hier aus richtete er einen verbindlichen Brief an den Dichter in dem benachbarten Ingolstadt, in dem er ihn zu einem Besuche in Freising einladet [2]). Er habe eine große Sehnsucht nach ihm; auch seien in Freising sehr alte Handschriften, die durchzusehen ihm das Herz brenne. Darum solle er mit den Flügeln des Dädalus schnell zu ihm eilen und in seiner Tasche einige griechische Schriften mitbringen. Später empfahl Celtes den Humanisten Ästicampianus, einen früheren Schüler, an den Bischof, und dieser benutzt den Anlaß, um ihm über die Auffindung einer Handschrift mit den Briefen des Cassiodor in Lorsch Nachricht zu geben [3]). Zweimal wurde dieses schöne Verhältnis der beiden Männer von einer Störung bedroht, beide Male durch die Fahrigkeit von Celtes veranlaßt. Dieser scheint eine Handschrift des Cicero aus der Bibliothek des Bischofs lange nicht zurückgegeben zu haben, obgleich Dalberg auf diese einen besonderen Werth legte, da sein verehrter Rudolf Agricola ihm dieselbe als letztes Andenken gegeben hatte. Es bedurfte eines sehr energischen Briefes von

[1]) Od. III, 18.

[2]) Der Brief steht, wie viele andere an Celtes gerichtete Briefe, die hier noch angezogen werden, in dem sog. cod. epistolaris des Celtes, Handschrift Nr. 3448 der Wiener Hofbibliothek. Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität 2, 262. Da diese Handschrift als ein Unikum nicht ausgeliehen wird, benutzte ich eine von Klüpfel gefertigte Kopie derselben auf der Freiburger Universitätsbibliothek.

[3]) Der Brief ist datirt nonis Novembr. 1502.

Digitized by Google

Vigilius an Celtes, um diese Sache zu ordnen [1]). Ein zweiter Schatten drohte die Freundschaft zu verdunkeln, als Celtes, der sein ganzes Leben hindurch nie mit dem Gelde umzugehen wußte und deshalb auch nie solches besaß, von Dalberg eine Summe entliehen hatte, die ziemlich groß gewesen sein muß, sonst würde sie der freigebige Mann schwerlich zurückgefordert haben. Doch gingen diese Störungen vorüber, und der briefliche Verkehr dauerte, wenn auch von Celtes selbst weniger eifrig gepflegt, bis in die letzte Lebenszeit von Dalberg weiter, und mit tiefstem Schmerz erfüllt ihn der Tod des verehrten Mannes [2]).

Noch vertrauter als mit Dalberg war die Freundschaft mit Johannes Wacker, bekannter unter seinem humanistischen Namen Vigilius. Er war in dem Städtchen Sinsheim unweit Heidelberg geboren und seit 1492 Professor der Jurisprudenz an der Universität [3]). Er besaß in gleicher Weise das Vertrauen des Kurfürsten Philipp, der ihn vielfach zu wichtigen Geschäften benutzte, wie des Bischofs von Worms, dessen Vertrauter er war [4]). Als Schriftsteller scheint sich Vigilius nicht besonders hervorgethan zu haben, desto mehr aber durch seine praktische Befähigung. Auch der Kardinal Raymund, der mit Aufträgen des Papstes diesseits der Alpen erschienen war, und dem die Universität Vigilius zur Ordnung seiner Geschäfte beigegeben, hatte Grund, in lobenden Dankschreiben an die Universität seine Geschicklichkeit und Klugheit zu preisen. Der briefliche Verkehr zwischen Vigilius und Celtes zeigt, welche Fülle gemeinsamer Interessen die beiden Männer hatten. Die Briefe des Vigilius mit ihrem reichen Inhalt unterrichteten Celtes beständig über die Vorgänge in Heidelberg, für die letzterer auch in weiter Ferne Interesse bewahrte. Er lädt ihn zu verschiedenen Malen ein, so im Jahre 1494, als Celtes noch in Ingolstadt war, gemeinschaftlich mit ihm und

[1]) Der Brief ist datirt feria 13tia (?) post misericordia domini 1495.

[2]) Klüpfel, de vita et scriptis Celtis 2, 156.

[3]) Schwab, Syllab. rector. Heidelb. 1, 78.

[4]) Das ergibt sich aus den zehn Briefen des Vigilius an Celtes im cod. epist. Celtis. Vier von denselben sind gedruckt bei Zapf, Nachtrag zu Johann v. Dalberg S. 43.

Digitized by Google

anderen Heidelberger Freunden eine Rheinreise zu machen, und als Celtes dann nicht kam und Vigilius mit Jakob Wimpheling die Reise allein machen mußte, beschreibt er ihm den Verlauf der ganzen Reise, wie sie in Frankfurt drei Tage lang bei allen Buchdruckern herumliefen und alle möglichen Bücher aufkauften, wie sie von Dietrich Gresemund in Mainz freundlich aufgenommen und sie die Ostern im Kloster Sponheim bei Trithemius gefeiert hätten, wo alles, nicht bloß Abt und Mönche, sondern selbst Hunde und Steine griechisch seien. Es sei alles sehr schön gewesen, nur habe ihnen eines gefehlt, nämlich Celtes. Als Vigilius im Jahre 1495 Celtes den Besuch Dalberg's in Ingolstadt ankündigt[1]), schickt er zugleich seinen Diener, mit dem Celtes über ihn plaudern könne, dieser werde ihm alles Mögliche von ihm sagen. Vigilius ist der eigentliche Vermittler zwischen Dalberg und Celtes; gleich vertraut mit beiden, kann er Celtes, ohne daß dieser sich beleidigt fühlen konnte, mahnen, das von dem Bischof geliehene Geld endlich einmal zurückzugeben. Er fordert ihn auf, sich Dalberg's Gunst durch leihweise Überlassung seiner Tafeln mit der Darstellung von Deutschland dauernd zu sichern, und als dieser Aufforderung von Celtes nicht sofort entsprochen wird, wiederholt er dieselbe Bitte. Wenn der vielbeschäftigte Kanzler und Bischof keine Zeit zum Briefschreiben findet, übernimmt Vigilius die Korrespondenz an die humanistischen Freunde, oder, wie er gewöhnlich sagt, an die „Philosophen". Vigilius war vermöge seines heiteren pfälzischen Temperaments so recht zur Freundschaft geschaffen. Einzelne seiner Briefe sind im heitersten Tone gehalten, so wenn er an seinen „rübenfressenden" hochgelehrten Freund Celtes schreibt[2]), womit er seinen Aufenthalt in Ingolstadt persifliren wollte. Vigilius will es den Freunden möglichst angenehm machen und bedauert deshalb, daß er nicht mit in der Küche zu Ingolstadt dabei sein kann, um zu sagen,

[1]) Der Brief ist in der Handschrift post Luciae 96 datirt, aber schon Klüpfel hat in seiner Abschrift darauf aufmerksam gemacht, daß 1495 zu setzen sei.

[2]) Damit nimmt Vigilius einen Witz von Celtes auf, der in seinen Gedichten die Baiern rapophagi nennt. Vgl. Hartfelder, Fünf Bücher Epigramme von K. Celtes (Berlin 1881) 2, 91.

Digitized by Google

was dem Bischof besonders gut schmeckt. Als einmal die Weine am Rhein sauer und herb ausgefallen sind, da beruhigt er seinen Celtes, daß in seinem Keller noch eine hinreichende Menge von Weiß- und Rothwein für die „Philosophen" vorhanden sei, wenn sie ihr jährliches Fest — wohl das Stiftungsfest der Rheinischen Sodalität — feiern wollten. Im Hause des Vigilius hat gewiß Celtes jenen heiteren Zusammenkünften beigewohnt, in denen sich der Heidelberger Humanistenkreis beim Becher in geistreichen Scherzen und Gesprächen unterhielt [1]). Ein schönes Zeugnis für den Charakter des Vigilius ist die Ode [2]), welche Celtes auf ihn gedichtet hat, in der er seine Zuverlässigkeit in der Freundschaft, seine Freiheit von schmutziger Habsucht, seine Begeisterung für die Wissenschaften preist. „O wie hold", ruft er aus, „sind mir die Zeiten dahingegangen, da ich mit dir gemeinsam die Studien betrieb und unsere Herzen von wechselseitiger Liebe glühten!"

Wenn Vigilius mit seiner frischen pfälzischen Art und seiner großen praktischen Begabung wenig zu schriftstellerischer Arbeit gekommen ist, so stand er damit im Gegensatz zu einem der bedeutendsten Mitglieder des Heidelberger Freundeskreises, zu Johannes Trithemius, dem gelehrten Abte des Klosters Sponheim. Eine bedeutende Anzahl historischer, theologischer und anderer Schriften sichern ihm einen dauernden Platz in der Geschichte unserer Literatur und Geschichtschreibung, und seine historischen Arbeiten insonderheit sind heutigen Tages noch unentbehrlich. So verschieden der fromme Abt und unstäte Humanist in Charakter und Lebensweise waren, so verband sie doch die gemeinsame Liebe zum klassischen Alterthum auf's innigste. Mehrmals lud Trithemius seinen Freund ein, ihn in seinem Kloster zu besuchen, und für den Fall, daß es nöthig ist, will er ihm das Reisegeld erlegen. „Ich bin ganz der Deine und ebenso alle meine Habe", schreibt er an ihn [3]). Celtes verweilte auch ge-

[1]) Geiger, Reuchlin S. 43. Hartfelder, Werner v. Themar, ein Heidelberger Humanist. Karlsruhe 1880. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrh. 33, 11.)

[2]) Od. III, 5.

[3]) Der Brief im cod. epist. ist vom 3. id. Aprilis datirt.

Digitized by Google

legentlich in Sponheim, von Trithemius freundlich aufgenommen und sich in der gelehrten Luft des Klosters behaglich fühlend. In staunender Bewunderung der großen Bücher- und Handschriftensammlung, die der reiche Abt theils selbst, theils durch andere zusammengekauft hatte, feierte er das Kloster, seine Bewohner und seine Bibliothek in lateinischen Versen, die in Sponheim zum Theil neben Versen anderer Dichter auf die Wand geschrieben wurden. Es ist darum begreiflich, daß ihr mündlicher und schriftlicher Verkehr von ihren beiderseitigen Lieblingen, von Büchern und Handschriften handelte. Trithemius läßt die Werke der Roswitha, welche Celtes im Kloster St. Emmeram zu Regensburg aufgefunden hatte, abschreiben, und er ist auch besorgt, einen Verleger für dieselben zu finden, und hat deshalb mit Amorbach in Basel gesprochen [1]). Trithemius berichtet auch an Celtes über seine gelehrten Arbeiten und theilt ihm mit, daß er Griechen in's Lateinische übersetzt. Der nur wenig jüngere Abt scheut sich nicht, Celtes zu seinem Lehrer im Griechischen zu machen, und nachdem sich derselbe wieder von Trithemius getrennt hat, berichtet ihm letzterer, daß ihn auch Reuchlin Griechisch lehre [2]). Ihr gemeinsamer Freund Gresemund von Mainz erschien eines Tages bei Trithemius im Kloster, wegen einer nicht sehr rühmlichen Handlung aus dem Vaterhause flüchtig geworden, und verlangte von dem Abte unter die Zahl seiner Mönche aufgenommen zu werden. Trithemius erzählt nun auch diesen Vorgang seinem Celtes, vor dem er keine Geheimnisse hatte, und berichtet, wie es ihm gelungen ist, dem Vater Gresemund wieder seinen Sohn zuzuführen [3]). Als Celtes Lehrer an der Universität Ingolstadt geworden, schickte ihm Trithemius Schüler mit Empfehlungsschreiben zu, damit er sie in die Kenntnis des klassischen Alterthums einführe [4]). In

[1]) Aus diesem Verlagsprojekt ist später nichts geworden.

[2]) Der Brief vom 3. id. Aprilis 1495 steht im cod. epist. — Von Celtes und Reuchlin als seinen Lehrern im Griechischen spricht Trithemius im Chron. Sponheim. zum Jahr 1489. Trithem. opp. hist. ed. Freher 2, 401.

[3]) Über Gresemund vgl. L. Geiger in der Allg. deutschen Biographie. Hartfelder, Werner v. Themar S. 10. 80 ff. 91 ff.

[4]) Der Brief im cod. epist. ist sexta feria post Marci evangelistae 1496 datirt.

Digitized by Google

jedem Briefe bittet der Abt den Freund um seine Liebe oder versichert ihn der seinen; denn in der Liebe zu Celtes brauche er hinter niemanden zurückzustehen [1]). Die Innigkeit dieses Verhältnisses hat bis in die letzten Lebensjahre der beiden Männer fortgedauert. Trithemius verlor infolge des bairischen Erbfolgekriegs seine Abtei. Die Mehrzahl der Mönche wollte von seinen wissenschaftlichen Bestrebungen nichts wissen und beschuldigte ihn, er verschleudere mit seinen gelehrten Liebhabereien das Klostergut. Es gelang ihm durch seine Verbindungen Abt von St. Jakob in Würzburg zu werden. Damit nun Celtes, den er in seinem neuen Kloster vergeblich erwartet hat, nicht falsch über ihn berichtet werde, beschreibt er ihm eingehend den ganzen Hergang, wie er Sponheim verloren und nach Würzburg gekommen ist [2]). Die ganze Schönheit dieser humanistischen Freundschaft lernen wir aus der Ode kennen, die Celtes seinem Freunde zugeeignet hat [3]). Er preist darin zunächst seinen Freund als Kenner des Griechischen, Lateinischen und dann des „sehr alten" Hebräischen. Er habe sein Kloster mit Versen in dieser Sprache geschmückt. Gastfreundlich vertheile er mit heiterer Stirn an seine Freunde holde Geschenke, feurigen Wein sammt den salzigen Schätzen des Meeres und reichlichen Schmausereien. Denn nach der alten Sitte des Pythagoras verschmäht er, sich von Fleisch zu nähren [4]). Von Gemüse, Eiern und Milch nährt sich Trithemius, gerade wie unsere Vorfahren, da noch keine scharfen Gewürze in unserem Vaterlande vorhanden und noch kein Arzt seine Fieber und Podagra erzeugenden Mittel braute. Trithemius ist hoch zu preisen, eine Zierde von uns allen, bescheiden in Worten, noch bescheidener

---

[1]) Vale memor mei eumque me esse erga te, certissime scias, qui in te amando cessurus sum nemini. (Ex Francofordia 3 idus Aprilis anno 95.)

[2]) Der Brief steht unter den Briefen des Trithemius und ist datirt ex Herbipoli prima die mensis Iulii 1507. Trithem. opp. hist. ed. Freher 2, 545.

[3]) Od. III, 28.

[4]) Eine echt humanistische Deutung des Verbots des Fleischgenusses in manchen Mönchsorden und während der Fastenzeit.

Digitized by Google

im Leben, enthaltsam im Trinken; doch fordert er die Genossen auf, ihr Herz am Wein zu erfreuen. Er weiß Bescheid über alte Sage und Geschichte, seine Gedichte sind denen der Alten gleichzustellen, und der Bischof der Vangionen[1]) schätzt sie werth. Trithemius und Dalberg sind die zwei leuchtenden Zierden unserer Zeit und der größte Ruhm für die Wissenschaft, daher werden ihnen auch die Gedichte ewigen Ruhm verleihen.

Dem Trithemius in vielen Stücken ähnlich, ebenfalls dem geistlichen Stande angehörig, voll Begeisterung für die Wissenschaften, ist ein weiteres Mitglied des Heidelberger Kreises, Jakob Wimpheling von Schlettstadt, der große pädagogische Schriftsteller unter den Humanisten[2]). Er hat sich zweimal längere Zeit in Heidelberg aufgehalten: das erste Mal veranlaßte ihn eine Krankheit, daselbst bei einem Arzte Heilung zu suchen, und als er genesen war, blieb er dort zum Studium. Nach einem Aufenthalt in Speier, wo er eine Predigerstelle am Dom bekleidete, kehrte er 1498 nach Heidelberg zurück und erlangte an der Universität Stellung[3]). Vigilius schätzte ihn sehr hoch und hatte ihn schon 1495 zur Rückkehr nach Heidelberg aufgefordert. Ebenso befreundet war er mit Trithemius, den er in seinem Kloster Sponheim aufsuchte. Auch zu anderen Gliedern des Freundeskreises, wie Adam Werner von Themar, hatte er die innigsten Beziehungen. Daß auch Celtes sich lebhaft für Wimpheling interessirte, ergibt sich schon daraus, daß Vigilius in seinen Briefen an Celtes mehrfach über Wimpheling berichtet. Aber die beiden Männer wechselten auch selbst Briefe mit einander[4]). Wimpheling schickt seinem poetisch begabteren Freunde seine Gedichte, damit er sie verbessere. Er theilt ihm mit, wie er vergeblich bei allen Buchhändlern und Geistlichen Speiers nach einem Werke von Sebastian

[1]) Bischof Johannes Dalberg von Worms.

[2]) Über ihn hat unter Benutzung der früheren Arbeiten von Wiskowatoff und Schwarz und mit Beiziehung neuen Materials Ch. Schmidt (hist. litter. de l'Alsace 1, 1) sorgfältig gehandelt.

[3]) Schmidt, hist. litt. 1, 8. 24.

[4]) Ein Brief von Wimpheling an Celtes ist von Speier pridie nonas Ianuarias anno 96 datirt. Schon Klüpfel verbesserte in 97.

Digitized by Google

Brant gesucht habe. Überhaupt ist er mit der Geistlichkeit in Speier unzufrieden, und er schreibt an Celtes, daß sie mehr auf den Wein und die Anhäufung von Getreide ihr Augenmerk richten, und daß sie keine Bücher kauften, wohl aber Schuhe, Kleider und Putz für sich und ihre Maitressen. Zugleich bittet er Celtes, derselbe möge ihm auch fernerhin wie bisher seine neuen Gedichte zuschicken. Dieser Brief ist übrigens nur die Antwort auf ein Schreiben, das Celtes von Heidelberg aus an Wimpheling gerichtet hat [1]).

Ein Geistesverwandter von Jakob Wimpheling, ihm ähnlich an Frömmigkeit und Patriotismus, ist Adam Werner von Themar, zuerst Erzieher am kurfürstlich pfälzischen Hofe, später Professor der Jurisprudenz an der Universität Heidelberg [2]). Obgleich er streng sittlichen Grundsätzen ergeben war, wie Wimpheling, hat doch das geniale Wesen des Celtes auch ihn erfaßt, und während er sonst mit besonderer Vorliebe die Heiligen der katholischen Kirche in seinen lateinischen Gedichten feierte, wie die hl. Anna, Sebastian u. a., dichtet er für seinen Freund Celtes eine sapphische Ode auf dessen polnische Geliebte Hasa in Krakau [3]). Er fragt Hasa mit ihrem „göttergleichen rosigen Angesicht", die alle Mädchen so sehr übertrifft wie Diana die Najaden, warum sie hart bleibe bei den Klagen des liebenden Celtes, warum sie den mit dem grünen Lorbeer geschmückten Dichter verschmähe? Und doch brennt Juppiter's Tochter, die Muse, in Liebe zu ihm, den sie in ihrem Hochmuth verachte. Aber kein Frevel, droht er der stolzen Polin, bleibt ungestraft, und die Zeit des verhaßten Alters wird kommen, wo Hasilina runzelig und verwelkt auf ihrem vereinsamten Lager liegen wird. Dahin wird ihre Schönheit sein, und der verschmähte Celtes mit seinem Freunde Adam werden frohlocken.

Inwiefern Celtes der Lehrer von Werner heißen kann (so nämlich redet Werner denselben an), ist nicht bekannt. Möglicher-

[1]) Dieser Brief des Celtes ist, wie die meisten von Celtes geschriebenen, verloren gegangen. Klüpfel, de vita et scriptis Celtis 2, 150.

[2]) Hartfelder, Adam Werner von Themar, ein Heidelberger Humanist. Karlsruhe 1880.

[3]) Hartfelder a. a. O. Ged. 61.

Digitized by Google

weise hat Werner bei Celtes Griechisch gelernt, als derselbe, im Jahre 1496 aus Ingolstadt vor der Pest flüchtend, nach Heidelberg gekommen war. Das freundschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Männern dauerte fort, wie ein Brief aus dem Jahre 1499 beweist, welchen Werner von Freising aus an Celtes richtete [1]). Einige Zeit vorher hatte Werner sich für einen Johannes von Sauffenstein bei Celtes verwendet, jetzt bittet er ihn in eigener Sache. Es wird aus diesem Briefe nicht ganz klar, was Werner eigentlich wünscht: aus einem späteren Briefe aber ergibt sich, daß es sich um eine Professur in Wien handelte. Aus den beiden Briefen sehen wir, daß die Freundschaft der beiden Humanisten vertraulich gewesen ist und den Charakter konventioneller Höflichkeit weit überschritten hat. Celtes hatte wenig Hoffnung machen können, aber von einer persönlichen Bewerbung Werner's in Wien sich viel versprochen. Letztere Bedingung konnte nun dieser nicht erfüllen, „aus hundert Ursachen", über die er lieber schweigen will. Er theilt dem Wiener Freunde die Bedingungen seiner Heidelberger Professur mit und bittet ihn dann um seinen Rath. Zugleich spricht er ihm seine Freude über dessen Genesung von der Franzosenkrankheit und den beständigen Schwindelanfällen aus. Aus dem Projekte Werner's ist nun freilich nichts geworden, und er ist bis zu seinem im Jahre 1537 erfolgten Tode Lehrer der Heidelberger Hochschule geblieben. Ob sein freundschaftlicher Verkehr mit Celtes, den er lange überlebte, bis zu dessen Tode fortgedauert hat, darüber fehlen uns die Nachrichten; doch liegen auch keine Thatsachen vor, welche die Annahme eines solchen irgendwie unwahrscheinlich machten.

Zu diesen bedeutenderen Namen gesellte sich noch eine ganze Reihe von Männern, die, obgleich weniger hervorragend, „den wissenschaftlichen Bestrebungen zugeneigt, sie selbst pflegten, soweit ihre Fähigkeiten es zuließen, und diejenigen ehrten, die Verkünder einer neuen Zeit geworden waren" [2]). Zu diesen gehört z. B. der

[1]) Derselbe steht im cod. epist. des Celtes und ist datirt in arce Frisingensi ipso die s. Remigii (= 1. Okt.) 1499. Ein zweiter Brief ist ebenfalls aus Freising und vom Jahre 1499.

[2]) Geiger, Reuchlin S. 42.

sächsische Edelmann Heinrich v. Bunau, Geheimschreiber der Herzöge Friedrich und Johann von Sachsen. Zwei noch erhaltene Briefe desselben an Celtes [1]) beweisen, daß sich auch unter diesen Männern ein näheres Verhältnis entwickelt hat, wie das freilich kaum anders sein konnte, da Bunau mit Trithemius, Vigilius, Wimpheling u. a. innig befreundet war. Celtes und seine Heidelberger Freunde hatten Bunau, der krank in Worms lag, nach Heidelberg eingeladen. Gern würde derselbe dem Rufe des Celtes, den er den „Gemahl der Musen" benennt, Folge geleistet haben, da er nicht verkennt, welche großen Vortheile ihm der Aufenthalt im Heidelberger Humanistenkreis bringen würde. Eine von einem Pferde geschlagene Wunde fesselt ihn aber an seinen dermaligen Aufenthalt, und er bittet um Zusendung der griechischen Grammatik des Celtes [2]), und zum Beweise, wie viel ihm an dieser Schrift gelegen ist, bittet er zum Schluß des Briefes nochmals um deren Übersendung. Als Celtes, wie es scheint, das Buch nicht entbehren konnte, vermuthlich weil er es zu seinen Vorlesungen über griechische Sprache brauchte, und sich in einem sehr höflichen Briefe [3]) entschuldigte, bittet ihn Bunau in einem zweiten Briefe, die Schrift für ihn abschreiben und ihm die Kopie möglichst rasch zukommen zu lassen. Als humanistischer Gelehrter hat er große Freude an Büchern und Handschriften, wie er ja auch neben Dalberg einer der besten Kunden der Buchhändler am Rhein, z. B. in Frankfurt, gewesen ist.

In höherem Grade als die bisher Genannten verdient Jakob Drakontius Schüler des Celtes genannt zu werden [4]). Er war Prämonstratenser-Mönch und hielt sich, wie manche Mönche auch anderer Orden, z. B. Cistercienser, damals zu seiner wissenschaft-

---

[1]) Dieselben stehen im cod. epist. des Celtes und sind datirt ex Wormatia in conceptione Mariae 1495 und Wormatiae 1496.

[2]) Vielleicht ist dies dieselbe Grammatik, die als cod. 3748 nr. 3 fol. 236—246 sich noch auf der Wiener Hofbibliothek befindet. Aschbach, Gesch. d. Universität Wien 2, 261.

[3]) litterae humanissimae.

[4]) Von ihm sind drei Briefe in dem cod. epist. des Celtes erhalten. — Vgl. auch Geiger, Reuchlin S. 43.

Digitized by Google

lichen Ausbildung in Heidelberg auf. Er redet Celtes in seinen Briefen an als den „erlauchten, mit dem Lorbeer des Parnassos durch kaiserliche Hand geschmückten Mann, den Patron der Wissenschaft in Deutschland, den großen Philosophen, seinen bewundernswerthen Vater". Er schreibt an seinen Lehrer, wie er es nachträglich schmerzlich bereue, sich Dalberg und Vigilius, welche Trithemius in seinem Kloster besuchen, nicht angeschlossen zu haben und allein in Heidelberg zurückgeblieben zu sein. Er bedankt sich dabei für dessen Unterricht, den er bezahlen wolle, wenn ein reicher Krösus ihm in den Weg komme. „Du weißt", redet er Celtes an, „mit welcher Leidenschaft ich unter deiner Leitung möglichst viel angenehmes Wissen zu erwerben suchte. Bis jetzt hat mich diese Leidenschaft unbefriedigt gelassen." Celtes aber habe Vaterrechte an ihn, solange er lebe. Auch in einem andern Briefe betont Drakontius, welch große Verdienste Celtes als Lehrer um ihn erworben habe (ein schönes Zeugnis übrigens für die große Lehrgabe des Celtes); nicht die Schätze eines Königs oder Kaisers seien im Stande, ihn von seiner Verpflichtung als Schüler des Celtes zu befreien, und es ist ihm nach seiner Versicherung ein wahres Bedürfnis, seinem geliebten Lehrer das mitzutheilen. Er theilt ihm stets seine Absichten und Pläne mit, daß er z. B. die Doktorwürde in der Artistenfakultät zu erlangen suche, und wie viel Mühe und Schweiß ihn dieses Unternehmen koste. Alles in allem ist Drakontius ein dankbarer Schüler des Celtes, der trotz seines Mönchskleides mit begeisterter Liebe an seinem weltlichen und weltlich gesinnten Lehrer hängt, von dem er die fruchtbarsten Anregungen für seine Studien erhalten hat. Was später aus ihm geworden ist, wurde mir nicht bekannt; möglich, daß er seine schönen in Heidelberg gesammelten Kenntnisse in der unbekannten Stille eines Prämonstratenser-Klosters begraben hat.

In den Briefen des Drakontius wird mehrfach ein Cuspidius oder auch Cuspidianus erwähnt. So nannte sich ein dem Heidelberger Kreis angehörender Humanist, dessen deutscher Name Heinrich Spieß war. Er berichtete sehr anschaulich, wie es

Digitized by Google

in Heidelberg unter den Humanisten getrieben wurde [1]). Es war eine talentvolle Gelehrtenschar am Hofe des Kurfürsten Philipp versammelt: Johannes Reuchlin, Jakob Wimpheling, Konrad Leontorius, Jakob Drakontius u. a. In diesem Kreise war die humanistische Thätigkeit gewissermaßen organisirt, und jeder hatte seine ihm zugewiesene Aufgabe. Reuchlin übersetzte auf den Wunsch von Johannes v. Dalberg aus dem Griechischen in's Lateinische und hatte, als Spieß schrieb, bereits einige Werke vollendet, das Leben von Konstantin dem Großen und einigen andern römischen Kaisern, „welche Werke früher nirgends in ganz Latium gesehen worden sind", auch einige Bücher aus Homer [2]). Leontorius und Drakontius dichteten, selbst beim fröhlichen Gelag; insbesondere ist der letztere bei Dalberg sehr beliebt. Er hat einen Panegyrikus von 100 Versen auf den Bischof vollendet, ferner ein Gedicht auf die Überschwemmung des Neckar, welcher am Georgstage ausgetreten war. Cuspidius bedauert nur das eine, daß Celtes nicht dabei sein kann: „es würde Konrad Celtes, wenn er dabei wäre, ein glückliches Leben und eine Lebensweise sehen, die ihm im höchsten Grade entspräche".

Mit dem Heidelberger Humanistenkreise in vielfachen und vertrauten Beziehungen standen die humanistischen Gelehrten in Speier. Die Innigkeit des Verkehrs der Heidelberger und Speierer ergibt sich schon daraus, daß Wimpheling beiden Kreisen angehörte. Außer Georg v. Gemmingen verdient hier besondere Beachtung Thomas Truchseß, Kanonikus am Speierer Dom, der später als Untersuchungskommissar Reuchlin's, dessen Freund er war, vielfach genannt wurde [3]). Aus zwei erhaltenen Briefen geht hervor, daß er auch mit Celtes befreundet gewesen. Er gesteht ihm, daß der Verkehr mit Celtes ihn jedesmal erfrischt habe. Als er in Ingolstadt mit ihm zusammen war, hatten sie mit einander die Herausgabe verschiedener Schriften besprochen, denen Celtes noch die letzte Feile angedeihen lassen wollte. Er

[1]) Der Brief im cod. epist. ist datirt altera post ascensionem 96 Heidelbergae.

[2]) Geiger, Reuchlin S. 44.

[3]) ebd. S. 298.

Digitized by Google

bittet ihn nun um diese Schriften, falls sie Celtes bereits dem Drucke übergeben haben sollte, und erbietet sich zu jeder Gegenleistung in Geld oder anderem. Er überschickt ihm zugleich ein Epigramm von sich und lädt ihn zu sich nach Speier ein, wenn Celtes Heidelberg besuchen sollte [1]).

Freilich kann nun nicht bewiesen werden, daß Celtes alle diese Verbindungen gerade während seines zweiten Aufenthaltes am Rhein, in Heidelberg und Mainz, angeknüpft hat. Bei dem Wanderleben, in dem sich Celtes viele Jahre gefiel, und zu dem auch manche andere von dem leichtlebigen Humanistenvölkchen neigten, konnten die Freundschaften zum Theil auch anderwärts geschlossen worden sein. So wissen wir auch nicht, wo sich Celtes und der große Reuchlin begegneten. Daß aber die beiden bedeutenden Männer sich kannten, beweist zwar kein Brief, wohl aber eine schöne sapphische Ode, die Celtes an den berühmten Gegner der Dunkelmänner gerichtet hat [2]). Er feiert in derselben Reuchlin als den großen Gelehrten unter Beiziehung der verschiedenen Werke desselben. Immerhin ist es aber doch wahrscheinlich, daß die Bekanntschaft der beiden Männer sich in Heidelberg vermittelt hat. Reuchlin hatte nach dem Tode von Herzog Eberhard 1496 Stuttgart verlassen, wo er sich durch den Thronwechsel nicht mehr sicher fühlte, und sich nach Heidelberg gewendet, wohin ihn Dalberg längst eingeladen hatte. Hier in dem geistig angeregten Kreise der oben geschilderten Männer fand er sich bald heimisch, und durch Dalberg's Gunst wurde er von dem Kurfürsten Philipp zum Leiter der Bibliothek berufen, der einst Agricola vorgestanden hatte. 1497 ernannte ihn der Kurfürst zu seinem Rathe und obersten Zuchtmeister seiner Söhne [3]). Im Jahre 1495 war in Ingolstadt die Pest so heftig aufgetreten, daß Professoren und Studenten flohen und die Vorlesungen ganz

[1]) Der Brief im cod. epist. ist datirt Spirae 16 Aprilis anno 97. Aus demselben geht hervor, daß Celtes Truchseß den Namen Drusus gegeben hatte.

[2]) Geiger hat sie in den Briefwechsel Reuchlin's aufgenommen. Bibl. d. Lit. Vereins v. Stuttgart 126, 68.

[3]) Geiger, Reuchlin S. 45.

Digitized by Google

ausgesetzt wurden [1]). Unter den Flüchtlingen war auch Konrad Celtes, der sich nach Heidelberg wandte und von Kurfürst Philipp mit dem Unterrichte seiner Söhne im Lateinischen und Griechischen betraut wurde. Auch andere Schüler hatte Celtes in dieser Zeit. Als die Pest in Ingolstadt nachließ, wurde Celtes von der Universität aufgefordert zurückzukommen und seine Vorlesungen wieder aufzunehmen, daß sich die Studenten nicht ganz verlaufen sollten. Aber trotz wiederholter Aufforderungen blieb Celtes in der schönen Neckarstadt, wo es ihm in dem geistig angeregten Kreise der oben geschilderten Männer so gut gefiel, daß er keine Sehnsucht „nach den rübenfressenden Norikern", wie er in seinen Epigrammen seine bairischen Ingolstädter benennt, empfand. Aber schließlich mußte er sich doch wieder zur Rückkehr zu seinem akademischen Lehramte entschließen, und versehen mit einem Entschuldigungsschreiben des Kurfürsten an die Universität vom 29. Jan. 1497, kehrte er endlich nach Baiern zurück. Es ist wohl kaum zweifelhaft, daß dieser dritte Aufenthalt des Celtes in Heidelberg die Zeit ist, in der er Reuchlin näher getreten, wie dies kaum anders sein konnte, da beide bei Hof verkehrten und trotz der großen Charakterverschiedenheit der beiden Männer doch beide denselben wissenschaftlichen humanistischen Idealen zustrebten.

So bleibt des Celtes Name unzertrennlich verbunden mit jener humanistischen Blütezeit von Heidelberg. Lernend und lehrend ist er allen Männern nahe getreten, die damals durch ihren Geist und ihr Talent dem Hofe Philipp's des Aufrichtigen einen Glanz verliehen, der weit über die Machtverhältnisse der Kurpfalz hinausging. Trotz der zahlreichen Briefe, die uns das geheimste Treiben des Heidelberger Kreises enthüllen, begegnet uns doch nirgends ein störender Mißton. Es herrscht unter diesen Männern eine gegenseitige Achtung und Verehrung, die oft fast an Vergötterung streift, wie auch verschiedene Male das Prädikat „göttlich" in den Briefen wiederkehrt, und wir sind kaum berechtigt, diese Briefe und Gedichte anders zu nehmen

[1]) Prantl, Gesch. d. Ludwig-Maximilians-Universität 1, 102.

Digitized by Google

als ſie lauten. Die gemeinſame Begeiſterung für die Schönheit der Antike und eine geläuterte Wiſſenſchaft, frei von dem Formelkram der Scholaſtik, verband dieſe ſtrebenden Geiſter zu einer edlen Freundſchaft, die frei blieb von dem Neide und der Mißgunſt gegen den begabteren Mitſtreiter, ſo in einem ſchönen Bild darſtellend, wie die humanen Wiſſenſchaften auch ihre Träger zu humanen Menſchen zu geſtalten vermögen.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Ausführliche Erläuterungen des besondern völkerschaftlichen Theiles der Germania des Tacitus. Von Anton Baumstark. Leipzig, T. O. Weigel. 1880.

Das Buch ist, wie auch im Vorwort betont wird, nichts als ein fortlaufender Kommentar von Kap. 28—46 der Germania und schließt sich als solcher eng an des Vf. „Erläuterungen des allgemeinen Theiles der Germania". Von Kapitel zu Kapitel fortschreitend gibt Baumstark eine ausführliche Besprechung des gesammten philologisch-kritischen und historisch-ethnographischen Materials. Daß er dabei irgend einer Schwierigkeit aus dem Wege gegangen sei, wird man ihm nicht vorwerfen können: sein Buch wird niemanden so leicht im Stiche lassen, der über irgend eine Stelle der Germania Auskunft oder Nachweis begehrt. Im vorliegenden Theile ist mir nur eine Stelle im 33. Kapitel aufgefallen: „ne spectaculo quidem praelii invidere", über die man eine genauere grammatikalische Auseinandersetzung hätte erwarten dürfen.

Der Ton, in dem das Buch gehalten ist, entspricht im wesentlichen dem von den „Urdeutschen Staatsalterthümern" und der Abhandlung „Über das Romanhafte in der Germania" her bekannten; nur ist es hier meistens nicht Tacitus, an dem der Vf. seine philologische Derbheit ausläßt, sondern er wirft sich als Vertheidiger des Tacitus gegen seine Erklärer auf. Besonders schlecht geht es Döderlein; wo er ihn nicht im Zusammenhang aburtheilen kann, weist ihm B. am Schluß des Kapitels eine besondere Seite an, so S. 188 und S. 196. Nicht viel besser behandelt er Halm u. a., wobei freilich nicht gesagt sein soll, daß nicht ein gut Theil des Tadels verdient ist; aber wozu die Gespenster heraufbeschwören, die besser Dunkel und Vergessenheit deckt? Die Historiker, für die B.'s Buch doch wohl hauptsächlich berechnet ist, wird sein Streit mit den philologischen Windmühlen sehr wenig interessiren. Verwundern wird es sie aber doch, selbst Bergk der „krassen Unwissenheit" (S. 55) und Lachmann „einer „arm-

Digitized by Google

seligen Grille" (S. 228) beschuldigt zu hören und S. 55 als Gesammtcharakteristik der heutigen Philologie zu lesen: „Das Facit ist: Muthwillige Mißhandlung des Schriftstellers aus subjektivem Belieben und aus Unwissenheit. Diese zwei Faktoren sind die wichtigsten Motoren der philologischen Kritik unserer Tage." Energisch protestiren wird man aber müssen, wenn eine ähnliche unerlaubte Kritik auch gegen Sybel angewandt wird, über den B. wegen einer abweichenden Auffassung des germanischen Königthums zu schreiben wagt (S. 244): „Jeder Urtheilsfähige wird wissen, was er von einer solchen Verdrehung der historischen Wahrheit zu halten hat." Eine derartige maßlose Arroganz in der Beurtheilung anderer Forscher scheint auch ein Merkmal „der philologischen Kritik unserer Tage" zu sein.

Übrigens kommt auch Tacitus doch nicht ganz ohne derbe Ausdrücke weg; vor allem sind es die Schlußkapitel der Germania, denen gegenüber sich B. wieder Ausdrücke erlaubt wie „läppisch", „unbesonnen", „bis zum Übermaß naiv", „bis zur Abgeschmacktheit abenteuerlich". Betreffs der allgemeinen geographischen Anschauung des Tacitus versichert uns B.: „er steckt in finsterer Unwissenheit" (S. 266), und den Schluß der Germania steht er nicht an für „mit der Würde einer historischen Schrift unvereinbar" (! S. 337) zu erklären. Wenn B. nur bedacht hätte, daß, um solche Beschuldigungen heutigen Tages gegen Tacitus zu erheben, man nur des allergewöhnlichsten Maßes moderner Schulbildung bedarf, er hätte sich doch vielleicht gehütet, einen solchen Ton anzuschlagen. Und wollte man ihn selber mit gleichem Maße messen, was würde man z. B. über einen Satz sagen können, wie ihn B. S. 20 über die Treverer und Nervier zum besten gibt: „Beide Völker, an der Erinnerung ihrer Abstammung thatkräftig festhaltend, wollten also zwar nicht Germanen heißen, denn dann würden sie ihre belgische Nationalität verrathen haben, aber als Völker germanischen Blutes (gloria sanguinis, vgl. Zernial S. 55) erscheinen." An ähnlichen Lukubrationen ist in dem Buche kein Mangel.

Am nützlichsten sind die Kapitel, in denen B. sich wesentlich darauf beschränkt, die Resultate der früheren Forschung neben einander zu stellen; doch sollte er es dann nicht versäumt haben, seinen eigenen Standpunkt klar hervortreten zu lassen. So wird man aus seinen eingehenden Besprechungen der Cimbern und Teutonen und später der Ästier nicht mit Sicherheit folgern können, welchem Sprachstamm B. selbst sie zuweisen möchte. Die Cimbern und Teutonen scheint er

Digitized by Google

geneigt zu sein für Kelten zu fassen. Wenn er dafür aber vor allem auf die Aduatuker sich stützt, die nach ihm sicher gallischer Abstammung waren (S. 104), so würde es doch schwer halten, für diese Auffassung irgend Beweise zu erbringen. Cäsar bezeichnet die Aduatuker nur als Abkommen der Cimbern und Teutonen, die auf der Wanderung in Belgien zurückblieben und dort, obgleich gering an Zahl, doch bedeutende Macht erlangten. Mir scheint es im Gegentheil nach den Schilderungen im 2., 5. und 6. Buche des Bell. Gall. evident, daß Cäsar sowohl die Cimbern und Teutonen wie die Aduatuker für Germanen hielt, und nach dem 37. Kapitel der Germania sollte über Cimbern und Teutonen überhaupt keine ethnologische Kontroverse mehr möglich sein. Aber B., der bei anderer Gelegenheit sehr pathetisch die Autorität des Tacitus in Schutz nimmt (S. 141 !), glaubt sich eben selbst hier und oft sehr wohl darüber hinwegsetzen zu können. So erklärt er den Nerthuskult gegen Tacitus' direktes Zeugnis für nicht speziell auf die sieben kleinen suevischen Völkerschaften Reudigni ꝛc. beschränkt, sondern den Germanen allgemein zukommend, während doch derartige Sonderkulte reichlich für die Germanen bezeugt sind und ganz in derselben Weise vor allem bei den Griechen hervortreten[1]); ja, der Demeterkult in Griechenland bietet sogar ein vollständiges Analogon zu dem Nerthuskult in Germanien. Man höre dagegen B. S. 181: „Wenn daher Tacitus hier von einem speziellen Nerthusdienst einiger weniger Völker spricht, wenn er c. 39 eben solches von den Semnonen und ihren Stammverwandten berichtet, wenn er c. 9 erwähnt, ein Theil der Sueven verehrten die Isis, wenn er c. 43 auch von den Lygiern eine besondere Religion (?) kennt, so muß man lieber eine mangelhafte Kenntnis und Anschauung des Schriftstellers annehmen, als das aufgeben, was die Natur der Sache und selbst die historischen Zeugnisse von einer allgemeinen Religion aller Germanen (vgl. c. 2. 9) dringend vorstellen." — Welche derben Glossen würde hier B. wieder gegen sich selbst zu machen berechtigt gewesen sein!

Einzelheiten kann ich hier nur wenige hervorheben; doch bemerke ich gegen S. 88, daß Germ. c. 34 eine Erwähnung des Germanicus unerläßlich ist, und gerade das „in Herculem inquirere" paßt auch vortrefflich zu dem aus den Annalen bekannten Charakter des Germanicus. Ferner gegen S. 203 f.: daß Germ. c. 42 „ipsa

[1]) Auch Kaufmann, deutsche Geschichte 1, 190 zieht, wie ich eben sehe, die Griechen zum Vergleich heran, aber wohl ein wenig zu weit gehend.

Digitized by Google

etiam sedes, pulsis olim Boiis, virtute parta“ Tacitus unmöglich etwas anderes gemeint haben kann, als daß die Markomannen selbst die Bojer vertrieben und eben durch diese tapfere That ihr Land in Besitz genommen haben; „olim“ auf eine andere frühere Zeit zu beziehen, wie B. will, ist wegen des nachdrücklich hervorgehobenen „virtute“ unmöglich, und B. irrt sich, wenn er meint, daß die Worte des Tacitus seine Ansicht wenigstens zulassen. Er fühlt das auch selbst und räumt ein: „es läßt sich annehmen, der Schriftsteller habe die Sache nicht ganz genau gewußt oder sich aus Streben nach skizzirender Kürze zu allgemein ausgedrückt“ (S. 204). Aber Tacitus drückt sich bestimmt genug aus, und die Frage ist nicht sowohl, was Tacitus' Meinung sei, sondern wie wir dieselbe mit den sonstigen Nachrichten in Einklang setzen können.

Ganz unbegründet ist auch die von B. wiederholt vertretene Beziehung von „omnium harum gentium“ am Schluß von Kap. 43 auf alle seit dem 38. Kapitel erwähnten suevischen Völkerschaften. Was allen Sueven gemeinsam ist, hat Tacitus im 38. Kapitel aufgezählt; wie sollte er nun hier mitten in der Aufzählung der suevischen Völkerschaften, die bis Kap. 45 incl. geht, noch einmal ein gemeinsames Merkmal aller Sueven angegeben haben? Und auf alle Sueven soll sich doch wiederum nach B. vor allem das „erga reges obsequium“ beziehen, — ja, diese Angabe ist es recht eigentlich gewesen, die B. zu der falschen Interpretation getrieben hat, um damit seine Hypothese von der allgemeinen Verbreitung der Königsherrschaft bei den Sueven im Unterschied zu den andern Germanen zu stützen. Genau ebenso gut wie hier müßte B. dann im Anfang des Kapitels das „omnesque hi populi“ auch auf alle seit c. 38 genannten Völkerschaften beziehen; aber so gewiß es dort nur auf die Marsigni, Gothini, Osi, Burii geht, so gewiß bezieht sich omnium harum gentium am Schluß des Kapitels nur auf die im Vorhergehenden genannten, jenseits des Waldgebirges wohnenden Sueven.

Ein ähnliches Schwanken in der eigenen Ansicht wie betreffs der Bojer (c. 42) zeigt B. bei seiner Interpretation von opes (S. 257 f., Germ. c. 44). Wenn er Tacitus' Worte bei der Erklärung von opes = Reichthum für abgeschmackt hält, so muß ich sagen, daß der Gedanke „bei den Schweden steht auch Macht in Ansehen“ mir noch viel abgeschmackter erscheint; denn wo steht Macht nicht im Ansehen? — während betreffs des Reichthums B. selbst ganz richtig auf Germ. c. 5 verweist. Daß darum Tacitus' Worte nicht so zu verstehen

Digitized by Google

sind als „der Reichste ist der Herr und König des Ganzen“ (S. 257), brauche ich kaum hinzuzufügen. Die Könige waren doch wohl bei allen germanischen Völkerschaften die Reichsten; nur daß bei den Schweden der Reichthum wegen des Ansehens, das er bei ihnen genoß, besonders dazu diente, die Macht des Königs zu einer unumschränkten zu erheben. B. kehrt den Sinn des Tacitus gerade um.

Weiter auf einzelne kontroverse Punkte einzugehen, wie sie sich natürlich bei einem Kommentar in Menge finden, ist hier nicht wohl möglich; nützlicher und angenehmer ist es mir, zum Schluß das einzelne Gute des Buches hervorzuheben. Mit Recht gibt B. S. 8 die Erklärung von potentia regnorum Germ. c. 28 im Gegensatz zu Dahn als „das gesammte Land umfassende, mächtige Königreiche“. Mit Recht thut er Thudichum's Bemerkung zu lusus infantium (S. 69, Germ. c. 32) mit einem kurzen Citat ab. — In der Behauptung, daß es nur Wahrsagerinnen, keine wirklichen germanischen Priesterinnen gegeben habe (S. 182 u. 228), geht er wohl zu weit; denn als solche erscheinen sie doch vor allem beim Opfer, und Strabo beschreibt sogar ihre charakteristische Tracht; immerhin ist es ein Verdienst, diese Kontroverse aufgeworfen zu haben, und die Sache verdient eine nähere Untersuchung. — Vor allem hervorgehoben zu werden verdient die richtige Interpretation von ius parendi (c. 44) als ius obsequii, das Recht auf Gehorsam (S. 260). Endlich ist die Beachtung der begrifflichen Bestimmung von sordes (c. 46) als „Dürftigkeit“, die B. mit Cic. Tusc. III, 23. 56, Att. XII, 27 (villa sordida et valde pucilla) und Hor. Carm. I, 28, 14 (Pythagoras „non sordidus auctor Naturae verique“) passend belegt, allen denen angelegentlichst zu empfehlen, welche die Nacktheit und den Schmutz der Germanen mit besonders starken Farben auszumalen lieben. Selbst B. thut darin an andern Stellen des Guten schon zu viel. Den Satz: sordes omnium ac torpor procerum möchte ich übrigens doch absolut für sich und nicht, wie B. u. a., als allgemeines germanisches Charakteristikum nehmen. Thut man aber letzteres, so sollte man auch die Schlußfolgerung auf Germ. c. 15 nicht vergessen, und dort das hebent etc. nur auf das Gefolge und die proceres beziehen, wie hier die inertia.

Die historische Übersicht S. 119—126 konnte ohne Schaden wegfallen; sehr ungern entbehrt man dagegen eine allgemeine Übersicht über die Wohnsitze der in der Germania aufgezählten Völkerschaften und eine danach entworfene Karte. L. Erhardt.

Digitized by Google

Der römische Rachekrieg in Deutschland während der Jahre 14—16 n. Chr. und die Völkerschlacht auf dem Idistavisusfelde nach Corn Tacitus und den übrigen Geschichtsquellen. Von August Deppe. Heidelberg, G. Weiß. 1881.

Deppe's Schrift wird von der Auffassung beherrscht, daß sämmtliche Kriegszüge, welche Germanicus und seine Legaten gegen die deutschen Völkerschaften unternahmen, lediglich als Racheakte für die Niederlage im Teutoburger Walde anzusehen seien. Nach den Ausführungen des Vf. war es den Römern dabei nur um erbarmungslose Verheerung des Landes und Niedermetzelung der Bewohner jeden Alters und Geschlechts oder, um seinen wiederholt vorkommenden Ausdruck zu gebrauchen, um „Mordbrennerei" zu thun. Gewiß steht es fest, daß wenigstens die ersten jener Züge in der Absicht unternommen wurden, die römische Waffenehre wieder herzustellen. Ebenso bekannt ist es, daß nach damaliger Kriegessitte mit solchen Expeditionen immer eine Verwüstung der durchzogenen Gebiete Hand in Hand ging. Aber es möchte doch schwer zu glauben sein, daß die systematische Vertilgung der Germanen den Endzweck eines genialen Feldherrn gebildet habe, als den wir Germanicus unstreitig ansehen dürfen. Alle seine Unternehmungen, selbst der große Zug zu den Wesergebirgen hin, erscheinen vielmehr nur als Vorbereitungen zu dem fest in's Auge gefaßten Ziele der erneuten Unterwerfung der Völkerschaften, die durch die Varusschlacht das römische Joch abgeschüttelt hatten. Wir können wohl annehmen, daß der thatendurstige Sohn des Drusus, nachdem er Land und Kampfweise der tapferen Gegner auf beschwerlichen Märschen und in mehr als einer Feldschlacht kennen gelernt hatte, einen Hauptschlag plante, ausgeführt mit größeren Streitkräften, als sie ihm vorher zu Gebote standen. Dann konnten die auf den früheren Zügen gemachten Erfahrungen ihm von wesentlichem Nutzen sein. An der Ausführung dieses Gedankens hinderte ihn — sicherlich den Germanen zum Heil — die Eifersucht des Tiberius, der durch die Berufung nach Rom allen weiteren Entwürfen seines ruhmgekrönten Neffen ein Ende machte. Es scheint, daß der Vf. dies auch mit den Worten andeuten wollte, wodurch er S. 98 die Erzählung von der Abberufung des Germanicus schließt: „Der Rachekrieg war beendigt und Germanien frei."

Eine weitere Schwäche der Abhandlung zeigt sich in der Meinung D.'s, daß fast alle von Germanicus bekriegten Völker im Rachekriege vernichtet worden seien. Dies wird u. a. von den Chatten

Digitized by Google

S. 18 und 103 behauptet. Vor einer solchen Anschauung hätte den Vf., abgesehen von mehreren Stellen der Annalen und Historien, schon ein kurzer Blick in Kap. 30 und 31 der „Germania“ bewahren müssen!

Der Darstellung, die einen größeren Leserkreis, nicht nur Historiker und Philologen, im Auge hat, wie z. B. S. 9, 34 und 81 erkennen lassen, sind in der Regel die in Betracht kommenden Worte des Tacitus und der wenigen außerdem hierher gehörigen Quellen in Übersetzung eingefügt. Die Ausdrucksweise bleibt zurück hinter derjenigen von Schriften ähnlicher Art, wie wir sie bereits in G. Hertzberg's „Feldzügen der Römer in Deutschland unter Augustus und Tiberius“, in Arbeiten Dederich's u. a. für jene Periode besitzen.

Für ganz unhaltbar sehen wir die Auffassung des Vf. an, daß die Germanen nach dem Kampfe auf dem Idistaviſofelde, das auf dem rechten Weserufer zu suchen ist, sich nicht in das Süntelgebirge zurückgezogen (S. 83), sondern vielmehr auf Armin's Befehl dem Flusse zueilend „in Keilrotten“ den Übergang erzwungen haben sollen. „Wir dürfen der Wahrheit gemäß annehmen“, so lesen wir S. 86, „daß die Mehrzahl, da die Schlacht nur von Mittag bis Abend dauerte, während der Nacht auf das jenseitige (linke) Ufer entkam, wo sie im Rücken der Römer, der Anordnung Armin's gemäß, sich wieder sammelte und schlagbereit aufstellte.“ Die Cherusker hätten demnach eine Flucht nach vorwärts direkt auf die Operationsbasis der siegreichen Römer und zwar nach der Stelle des heutigen Rumbeck hin, wo nach D.'s Ansicht (S. 87) des Germanicus Brücken standen, unternommen! Germanicus, der niemanden mehr vor seiner Front sieht, geht noch am Morgen nach der ersten Schlacht auf seinen Brücken wieder auf das linke Weserufer und liefert unmittelbar bei diesen Brücken zwischen Rumbeck und Exten dem Feinde die zweite Schlacht. Ihr Schauplatz wird, wie bekannt, von den Forschern entweder in der Nähe des Steinhuder Meeres oder am Wiehegebirge unweit der Porta gesucht. Ohne uns hier dafür entscheiden zu wollen, ob der zweite Kampf mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit auf dem linken oder rechten Ufer stattgefunden habe, betonen wir nur, daß philologische Gründe es unmöglich machen, aus den vorher (S. 85) auch vom Vf. richtig übersetzten Worten (Ann. II, 17): „et plerosque, tranare Visurgim conantes, iniecta tela aut vis fluminis, postremo moles ruentium et incidentes ripae operuere“ die vermuthete Taktik Armin's herauszulesen. Auch die Konjektur D.'s, „daß das Haupt-

Digitized by Google

lager der Römer auf der linken Weserseite mit seiner Besatzung in die Hände der Germanen gefallen sei" (S. 95), dürfte wenige Gläubige finden.

Albert Duncker.

Diplomatisch-historische Forschungen von Julius Harttung. Gotha, F. A. Perthes. 1879.

Der Vf. bietet hier eine eingehende Untersuchung über das vielbehandelte Privileg des Papstes Zacharias für das Kloster Fulda und seine Bestätigung durch den König Pippin. Um in den Gegenstand einzuführen, schickt er etliche Beiträge zur Geschichte der Klosterexemtionen voraus, namentlich über die Klosterexemtionen in Frankreich, über das Privileg des Papstes Honorius I. für Bobbio vom Jahre 628, über die päpstlichen Privilegien der Abteien St. Denys von Paris und St. Martin von Tours und über Urkundenfälschungen verschiedener Klöster überhaupt. Man muß dem Vf. zugeben, daß er in diesen Abschnitten rührigen Fleiß und große Belesenheit an den Tag legt, wenn man auch nicht in allen Punkten mit ihm übereinstimmen kann. Gewiß hätte er manches anders und präciser gefaßt, wenn er das während des Druckes seiner Forschungen erschienene bedeutende Werk E. Löning's, Geschichte des deutschen Kirchenrechts[1]), gleich anfangs zu Rathe hätte ziehen können. Aber auch ohne Löning hätte er manchen Irrthum vermeiden können, so namentlich S. 20 die Behauptung, daß jene burgundischen Formeln, nach welchen ein Kloster das Privileg erhalten hätte, zur Vollziehung der nöthigen heiligen Handlungen mit Übergehung des Sprengelbischofs einen beliebigen andern Bischof herbeizurufen und bei Verfall der inneren Ordnung sich mit Hülfe eines andern Klosters, in dem die Regel des heiligen Benedikt besser beobachtet werde, zu reformiren, aus dem alten burgundischen Reiche stammen. Die Gründe, die er dafür beibringt, die Ausdrücke rex Burgundiae und regnum Burgundiae und die Betonung der fides catholica, sind gar nicht stichhaltig. Das regnum Burgundiae wird lange nach 534 z. B. unter den Königen Guntram, Childebert II. und ihren Nachfolgern als solches besonders hervorgehoben, und die fides catholica noch lange im Gegensatz zu Arianismus und andern ketzerischen Meinungen scharf betont. Gregor von Tours beginnt bekanntlich sein Geschichtswerk mit der nachdrücklichen Versicherung, daß er katholisch sei. Das Entscheidende aber ist, daß die

[1]) Straßburg, Trübner.

Digitized by Google

Benediktinerregel, die erwähnt wird, erst zur Zeit Gregor's des Großen, also lange nach dem Ausgange des Burgunderreichs, in Frankreich bekannt geworden ist. Damit fallen alle Bemerkungen und Schlüsse, welche Harttung an diese burgundischen Formeln knüpft, in sich zusammen. — Bei den Untersuchungen über die Privilegien der Klöster St. Denys und St. Martin, von denen mehrere als Fälschungen erklärt werden, standen dem Vf. nur Drucke zu Gebote; er konnte deshalb seine Prüfung nur auf die inneren Merkmale erstrecken. Im Anhang S. 525 f. erfahren wir aber, daß er später die Urkunden von St. Denys im Nationalarchiv zu Paris selbst eingesehen und in der äußeren Beschaffenheit eine Bestätigung seiner Ergebnisse gefunden habe. Der Vf. hält dann Umschau über den älteren Urkundenbestand mehrerer bedeutender Klöster und Kirchen, wie Hersfeld, Gandersheim, Hamburg-Bremen, Corvey, Quedlinburg, Pfävers, Stablo ꝛc., und spricht, in den meisten Fällen mit guten Gründen, sein Urtheil über die unglaubliche Zahl der Fälschungen und Interpolationen. — Der Forscher, welcher so große Massen zweifelhaften und unlauteren Materials durcharbeitet, und der Leser, welcher die Ergebnisse fleißiger Untersuchung mit Interesse verfolgt, treten gewiß mit starkem Mißtrauen an den wichtigsten Inhalt des Buches, an die Untersuchung der Zachariasbulle, heran. Vf. ist außer Stand, den Urtheilen Sickel's und Ölsner's, welche die Echtheit der Bulle behaupten, sich anzuschließen, und kehrt zum Theil mit neuen Gründen zu Rettberg zurück, der sich in seiner Kirchengeschichte dahin ausgesprochen, daß die Bulle, welche uns frühestens in einer Abschrift des 10. Jahrhunderts überliefert ist, in ihrer jetzigen Fassung (Dronke nr. 4ª) nicht echt sei. Er führt aus späteren Urkunden und darstellenden Geschichtsquellen eine Reihe wichtiger Thatsachen und Äußerungen an, welche mit dem Inhalt der Bulle nicht stimmen, vielmehr darthun, daß das Kloster Fulda bis gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts, bis zur Bulle Marin's II. vom Jahre 943, keine Ausnahmestellung eingenommen, sondern wie alle übrigen Klöster in geistlichen Dingen dem Sprengelbischofe, also dem Erzbischof von Mainz, unterworfen gewesen sei. Zu den Urkunden gehören die Bullen der Päpste Gregor IV., Leo IV., Benedikt III., Nikolaus I. (Dronke nr. 477. 557. 574. 575), welche alle die wichtige Stelle praeter sedem apostolicam et episcopum in cuius diocesi idem venerabile monasterium constructum esse videtur enthalten, also die Rechte des Diocesanbischofs wahren; zu den anderen Quellen die Lebensbeschreibungen der Äbte Sturm und Eigil

Digitized by Google

und die Annalen von Fulda und Lorsch (vgl. S. 281). Der Vf. führt weiter aus, daß die Bulle von den Mönchen zu Fulda mit Hülfe des päpstlichen Formelbuches, des liber diurnus, angefertigt sei, um damit die lästige Jurisdiktion des Erzbischofs von Mainz zu beseitigen. Die Möglichkeit dieser Annahme hat er in den einleitenden Beiträgen dadurch zu schaffen gesucht, daß er die Zusammenstellung des liber diurnus in den Ausgang des 7. oder den Anfang des 8. Jahrhunderts setzt und die Vermuthung ausspricht (S. 214), daß man denselben auch anderwärts, namentlich zu St. Denys und Trier, gehabt und verwendet habe. Die Gründe für diese beiden letzten Punkte scheinen mir aber nicht stichhaltig zu sein; was für die frühere Zusammenstellung des liber diurnus gesagt wird, ist sogar recht schwach. Dagegen kann man wohl als sicher annehmen, daß die Fulder Mönche einzelne Formeln der päpstlichen Kanzlei gekannt und nach ihnen die Bulle fabrizirt haben. Mit Recht weist der Vf. auf das formelmäßige et per eum hin, welches aus Unachtsamkeit auch in die Urkunde hinübergenommen wurde, in welcher, auf den betreffenden Fall angewandt, die Anrede et per te stehen sollte. — Die Arbeit des Vf. will auch eine positive sein. Er sucht nämlich mit Berücksichtigung des rechtlichen Zustandes, der sich aus den genannten Quellen ergibt, und mit Hülfe der späteren Papstbullen die Urkunde des Zacharias zu rekonstruiren. Denn daß dieser Papst dem Kloster Fulda ein Privileg verliehen habe, gilt ihm nach der Lebensbeschreibung Sturm's als ausgemacht. Die Rekonstruktion einer verlorenen oder unterdrückten Bulle ist nun immer eine zweifelhafte Sache, aber man muß zugeben, daß die Mittel, welche von dem Vf. angewandt werden, wenigstens zur Wahrscheinlichkeit führen können. Nur die Erklärung, welche er den Worten cui licentiam concedimus tantum gibt, erscheint mir mißlungen. — Mit der Zachariasbulle verwirft H. auch die Bestätigung des Königs Pippin vom Jahre 753, in welche jene gegen den Brauch der Zeit zum großen Theil aufgenommen ist (Dronke nr. 5). Unter den Gründen, welche er gegen die Echtheit vorbringt, finden sich etliche von allgemeiner Art, die nicht ganz stichhaltig sind, sich aber dem Kloster Fulda gegenüber recht wohl geltend machen lassen. Es ist in der That auffallend, daß das Original dieses wichtigen Präceptes verloren gegangen, während sich andere minder wichtige Urkunden Pippin's für Fulda erhalten haben. Auch das Verschwinden der Stiftungsurkunde Karlmann's, welche im 11. Jahrhundert noch vorhanden gewesen sein soll, ist verdächtig, und gewiß kann

Digitized by Google

die Thatsache, daß eine lange Reihe fuldischer Urkunden zu Bedenken Anlaß gibt, auch über die Echtheit einer einzelnen Zweifel erregen. Doch der Vf. hebt auch einzelne Momente hervor, welche die Urkunde ganz besonders verdächtig machen. Vor allem den Umstand, daß die Urkunde in allen äußern Merkmalen als ein Original erscheinen will, während sie doch höchstens eine spätere Nachbildung ist; ferner die ungewöhnliche Mitunterzeichnung anderer Personen, die zum Theil nicht mit einander stimmen, das signum Lul episcopi, der im Jahre 753 noch gar nicht Bischof gewesen, den Beisatz beatae memoriae bei Karlmann, der erst nach Bonifaz im Jahre 755 gestorben, den fremden Titel praefectus statt comes. Außerdem hätte noch etwas schärfer die in Pippin's Kanzlei ungewöhnliche Korroborations- und Besiegelungsformel hervorgehoben werden können. Das Schriftstück, durch welches uns diese angebliche Bestätigung Pippin's überliefert ist, wurde bekanntlich von Th. Sickel zuerst (Beiträge zur Diplomatik 2, 142) für das Original, dann (Beiträge 4, 37 ff.) für eine Abschrift vom Ende des 8. Jahrhunderts erklärt. H. schließt sich der letzteren Meinung im ganzen an, weist aber doch auf etliche Merkmale einer späteren Anfertigung hin. Ich will darüber, freilich nur nach Einsicht der Kopp'schen Abbildung, folgendes bemerken: Die Schrift hat allerdings größtentheils die äußeren Umrisse der karolingischen Buchstaben, aber durchaus nicht ihren Charakter. Die Schreiber Karl's schreiben kleinere Buchstaben und machen seltener Ligaturen, als es hier der Fall ist. Die Schrift macht entschieden den Eindruck einer nachbildenden Hand, welche allerdings die Feder mit großer Sicherheit führt, aber in der Nachahmung übertreibt und bei einzelnen Buchstaben das Ungewohnte nicht verbergen kann. Es ist nicht Zufall, daß zweimal die Schreibfehler ptitionibus und ptri vorkommen. Der Schreiber, dem die Verbindung pet überhaupt am wenigsten geläufig ist, glaubte in der eigenthümlichen Form des t das e zu schreiben und merkte erst seinen Irrthum, als das Unglück schon geschehen war. In der Folge nahm er seine ganze Kunst zusammen, aber bis auf das letzte petri ist ihm diese Verbindung pet nirgends recht gelungen (vgl. namentlich das erste petri in der 3. Zeile). Auf spätere Anfertigung weisen auch die g und meines Erachtens ganz entschieden der Umstand, daß die allgemeinen Abkürzungszeichen hier auch zur Abkürzung von per und prae verwendet wurden: ein Brauch, der in dieser Ausdehnung erst im 10. Jahrhundert vorkommt. Es ist gegenüber dem ungeheuren Wust von Fälschungen immer eine

Digitized by Google

ermuthigende Erfahrung, daß auch der geschickteste und geriebenste Nachbildner selten alle Zeichen seiner Zeit verleugnen kann. Ich glaube auch ganz bestimmt, daß das Datum des Stückes aus der Urkunde Pippin's vom Juni 760 (Dronke nr. 21; vgl. Kaiserurkunden in Abbildungen, herausg. von H. v. Sybel und Th. Sickel, 1. Lief. Nr. 1) genommen ist. Die gedankenlos geschriebene Jahrzahl nono wurde dann mit Rücksicht auf Bonifaz, den Empfänger der Urkunde, ausradirt und durch 2 ersetzt. — Durch die erwähnte Bulle des Papstes Marinus II. vom Jahre 943 (Dronke nr. 685), die wir übrigens nur aus dem Codex Eberhardi kennen, wurde das Kloster Fulda völlig von der Jurisdiktion des Erzbischofs befreit und unter die geistliche Autorität des römischen Stuhles gestellt. Der Vf. glaubt, daß diese wichtige Bulle der Feindschaft zwischen dem König Otto I. und dem Abt Hadamar einerseits und dem Erzbischof Friederich von Mainz andrerseits ihren Ursprung verdanke. Wir können in der That mit guten Gründen annehmen, daß die feindselige Haltung des Erzbischofs hauptsächlich durch die unbequeme Klosterpolitik Otto's hervorgerufen wurde. — In den folgenden Abschnitten behandelt der Vf. den bekannten Codex Eberhardi, über welchen wir jetzt noch die verdienstliche Abhandlung des leider zu frühe verstorbenen Karl Foltz in dem 18. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte besitzen, ferner die Fulder Privilegien des 10. Jahrhunderts, die älteren Fulder Urkundenverzeichnisse, deren Heranziehung ein recht glücklicher Griff war, und schließlich etliche 50 Papsturkunden für Fulda bis zum 13. Jahrhundert. Wenn auch hier bei manchen Stücken noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, so wird der Historiker doch gewiß mit einigem Entsetzen diese Blätter durchlesen, in welchen die Mängel des Urkundenschatzes eines hochbedeutenden Klosters schonungslos dargelegt werden. Einzelne Einwendungen gegen die Erörterungen des Vf. werden freilich nicht ausbleiben. Auch ich will etliche machen. Zu S. 416 f. bezüglich des scriptum und datum wird wohl Ficker Recht haben; denn es ist gar nicht denkbar, daß sich das scriptum auf einen späteren Zeitpunkt beziehen kann als das datum. Wenn die Zahlen dem widersprechen, so liegt der allerdings recht mißliche Brauch zu Grunde, daß die Schreiber z. B. unter VI. Kal. Ian. nicht den 27. Dezember, sondern den 6. Januar verstehen. Das Beispiel, das Ficker in seinen Beiträgen zur Urkundenlehre 2, 212 aus dem Jahre 1250 anführt, ist ganz deutlich. Ich kann noch ein anderes aus einer Urkunde des Erzbischofs Konrad von Köln anführen, in der es heißt: dat. anno

Digitized by Google

dom. 1257 octavo Kal. Septembr. in nativitate beate virg. Marie. — Zu S. 442, die Interpunktion „habebit, iterum concedimus. Ac donamus“ statt „habebit. Iterum concedimus ac donamus“ ist eine recht unglückliche. Allerdings fehlt so der Nachsatz zu quia postulasti, allein der fehlt in den Bullen, welche diese Wendung haben, sehr häufig. Die betreffende Fassung scheint dadurch entstanden zu sein, daß man einer Vorlage folgte, in welcher die Formel mit postulasti beginnt (wie z. B. S. 448), dies in quia postulasti (wie z. B. S. 445) änderte und dann außer Acht ließ, daß diese Änderung einen Nachsatz erfordere. Die folgende Formel beginnt in zahlreichen andern Urkunden mit: Concedimus ergo ac donamus, den Anfangsworten eines neuen Satzes. — Zu S. 520 f.: die Bulle Gregor's IX. ist vom 7. Dez. 1234 (8. Pontifikatsjahr), die Innocenz' IV. vom 21. Aug. 1245 (3. Pontifikatsjahr). Am 21. Aug. 1246 war Landgraf Heinrich von Thüringen schon seit drei Monaten Römischer König; es konnte deshalb in der Bulle nicht mehr heißen ipsi nobili viro langravio Turingie! — Mag der Vf. auf dem schwierigen Gebiete auch mancherlei Irrthümer und Fehlgriffe begangen haben, so muß man ihm doch zugeben, daß er entschiedene Befähigung zu solchen diplomatischen Untersuchungen an den Tag legt, daß er einen richtigen Blick für die mannigfachen großen und kleinen Momente besitzt, auf welche es ankommt, und daß er die päpstliche Diplomatik, in welcher noch außerordentlich viel zu thun ist, durch seine Forschungen wesentlich gefördert hat. Gewiß kann man seinen versprochenen Forschungen zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen mit Interesse entgegensehen.

Karl Menzel.

Die Psalter-Illustrationen im früheren Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf den Utrechtpsalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Miniaturmalerei von Anton Springer. (Des 8. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Nr. 2.) Leipzig, S. Hirzel. 1881.

Eine Geschichte der karolingischen Miniaturmalerei will erst noch geschrieben sein. Lückenhaft sind die Kenntnisse, die wir von einem weit zerstreuten Materiale besitzen, und während die früheren Forscher — noch Schnaase — den Entwicklungsgang für einen ziemlich einheitlichen gehalten haben, stellt sich heraus, daß gleichzeitig die verschiedensten Kunstrichtungen neben einander bestanden. Begreiflich übrigens, seitdem man die Bedeutung der zahlreichen Schulen kennt, und erwägt, wie vielseitig die Einflüsse waren, die hier aus lokalen Traditionen

Digitized by Google

hervorgegangen und dort von persönlichen Beziehungen getragen mitunter auf einer Stelle zusammentrafen. Auch die Ansichten von dem Umfange der Darstellungskreise sind andere geworden. Indem man sich früher mit dem Studium der aufwändigsten Handschriften beschied, mußte mit Nothwendigkeit gefolgert werden, daß die Zahl der Motive, mit denen sich die Künstler beschäftigt haben, eine sehr beschränkte gewesen sei. Man wies auf typische Einzelfiguren und die symbolischen Darstellungen hin, welche den Hauptinhalt der älteren Handschriften bilden; man konstatirte seit Lothar das Aufkommen der Dedikationsbilder und glaubte in wenigen Prachtwerken aus Karl's des Kahlen Zeit die Summe der historischen Kompositionen erschöpft. Zahlreiche andere Bilder waren unbeachtet geblieben, solche, die ihrer flüchtigen Ausführung oder der anspruchslosen Umgebung willen das Auge nicht zu fesseln vermochten. Und doch bieten derartige Improvisationen ein fast noch höheres Interesse als jene prunkvollen Miniaturen dar. Hier war der Künstler im Stande, mit seinen Gedanken frei herauszutreten und mühelos eine Fülle von Kompositionen zu entwerfen, deren Ausführung eine umständlichere Technik kaum ermöglicht haben würde.

Es gilt dasselbe von den Bildern des Psalterium, welches die Universitätsbibliothek von Utrecht besitzt. In theologischen Kreisen hatte dieses schon längst ein hohes Ansehen genossen; aber so weit gingen die Ansichten über die Zeit der Entstehung aus einander, daß, während die einen diese Handschrift aus dem 6. Jahrhundert datirten, sie andere für ein Werk des 8. erklärten, und eine dritte Stimme sogar für den Ursprung aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts entschied. Auffallenderweise hat sich ein fachmännisches Studium der artistischen Ausstattung erst unlängst zugewendet. Springer gebührt das Verdienst, diese Untersuchung geführt und den Nachweis geliefert zu haben, daß das Utrechtpsalter eine spätkarolingische Handschrift sei. Frühere Datirungen hatten sich lediglich auf den Charakter der Schriftzüge gestützt. S. betont, daß in der karolingischen Periode die alte Schreibweise oft und erfolgreich nachgeahmt zu werden pflegte, und weist darauf hin, daß die einzige ornamentirte Initiale, welche der Codex enthält, nach Form und Zierden solchen aus Karl's des Kahlen Epoche entspricht. Vollends aber drängt sich die von ihm ausgesprochene Überzeugung beim Anblicke der Bilder dem Kenner spätkarolingischer Miniaturen auf.

Jeder Psalm ist von einer den Inhalt der Verse illustrirenden Zeichnung begleitet, und zwar ergibt sich, daß diese Skizzen — denn

Digitized by Google

nur als solche haben die mit braunen Federstrichen flüchtig hingeworfenen Kompositionen zu gelten — nach der Vollendung des Textes geschaffen worden sind. Wir stimmen ferner mit dem Vf. überein, indem er die sämmtlichen Bilder für Originale hält und ihre Entstehung nicht viel später als die der Handschrift ansetzt. Kampf und Landleben hat der Künstler mit besonderem Erfolge geschildert. Auch Thiere sind vortrefflich gegeben. Es ist dies eine Wahrnehmung, die sich öfters beim Anblicke von karolingischen Miniaturen wiederholt. Schon in den winzigen Genesisbildern der Bamberger Vulgata fällt die lebensvolle Auffassung der Thiere im Gegensatze zu der ungeschlachten Darstellung menschlicher Figuren auf. Wie entwickelt überhaupt der Natursinn war, geht aus der Betonung der Landschaft hervor. Hintergründe, wie sie der Zeichner des Utrechtpsalters entwarf, dürften in keiner romanischen Bilderhandschrift zu finden sein. Natürlich kam dem Künstler die Art der Technik zugut. Schon in dem goldenen Psalter von St. Gallen kann man beobachten, welche lebendige Frische die illuminirten Federzeichnungen einer anderen Klasse von Miniaturen derselben Handschrift vorausbesitzen. Eine noch größere Unmittelbarkeit zeichnet die Bilder des Utrechtpsalters aus. Die Gestalten, wenn sie auch alle Übertreibungen und Schwächen der damaligen Auffassung zeigen, sind nicht selten mit aller Schärfe individualisirt, die Gruppen mit sicherer Geschlossenheit vortrefflich gebaut, sprechend die gegenseitigen Beziehungen ausgedrückt und schwierige Posen in Verkürzungen und hastigen Wendungen mit spielender Leichtigkeit entworfen. In allem bewährt sich ein Meister, der die Eingebungen einer mächtigen Phantasie mit raffinirter Praxis zu verkörpern verstand. Auf Grund vergleichender Studien kommt S. (S. 200) zu dem Schlusse, es möchte der Künstler ein Angelsachse und Wincester die Schule gewesen sein, aus der er hervorgegangen ist.

Eine Menge seiner Beobachtungen reihen sich dieser künstlerischen Würdigung an. Besonders werthvoll ist die Untersuchung über die Psalter-Illustrationen vom 7. bis 12. Jahrhundert im allgemeinen. S. stellt zum ersten Male das Verhältnis der verschiedenen Psalterfamilien klar. Er unterscheidet die bis in's späte Mittelalter wiederholten Darstellungen David's mit seinen Chören, die typologischen Gegenüberstellungen mit neutestamentlichen Bildern, welche das Chludoffpsalter, und die höfisch-antikisirenden Bilderkreise, die eine Pariser Handschrift aus dem 10. Jahrhundert vertritt. Wieder eine besondere Klasse bilden die Illustrationen aus karolingischer Zeit. Hier tritt das

Digitized by Google

dogmatisch-moralische Element zurück und gibt der historischen Auffassung Raum. Der naturfrischen Phantasie des nordischen Künstlers entspricht es, Kampf und Sieg zu verherrlichen. Auch die inneren Bedrängnisse des heiligen Sängers werden im Bilde äußerer Anfechtungen geschildert, wobei sich der Zeichner bald an die wirklichen Vorgänge hält, bald nur einzelne zur bildlichen Wiedergabe geeignete Worte illustrirt. Für diese wie jene Auffassung hat das Utrechtpsalter als eines der kostbarsten Denkmäler zu gelten. Es klärt uns dasselbe zugleich über die Thatsache auf, daß nicht die pomphaften Werke höfischer Kunst, sondern vielmehr derartige leicht hingeworfene Illustrationen als die Belege des Fortschrittes und diejenigen Zeugnisse zu gelten haben, nach welchen das Kunstvermögen der karolingischen Epoche überhaupt zu bemessen ist. Eine andere Frage ist dann freilich die S. 198 und 227 angeregte, ob nämlich die durchgeführte Malweise mit Deckfarben von den nordischen Künstlern verschmäht worden sei. Die mühsam aufgepinselten Miniaturen in Karl's des Kahlen Bibeln zu Rom, Paris und London bezeugen, wie andere Handschriften, daß wenigstens im höfischen Dienste eine solche Technik geübt worden ist.

Man legt die S.'schen Werke nicht aus der Hand, ohne zu den stofflichen Kenntnissen eine Fülle von geistvollen Anregungen gewonnen zu haben. Es gilt dies wieder von der vorliegenden Abhandlung, die eines der hervorragendsten Erzeugnisse karolingischer Kunst in die längst verdiente Stellung verweist und Gesichtspunkte eröffnet, die maßgebend für die weitere Forschung bleiben werden. J. R. Rahn.

Poëtae latini aevi Carolini I, 1. Ed. E. Dümmler. Monumenta Germaniae historica. Poëtarum latinorum medii aevi T. I pars prior. Berolini, Weidmann. 1880.

Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande. Von A. Ebert. II. Leipzig, Vogel. 1880.

Patrologiae cursus completus. Ed. J. P. Migne. Patrologiae latinae T. CXII. (Rabanus Maurus VI.) Parisii 1878. T. CXXIII. CXXIV. 1879.

Kompendium der Naturwissenschaften aus der Schule zu Fulda im 9. Jahrh. (Rabanus Maurus). Von St. Fellner. Berlin, Grieben. 1879.

Die Gedichte Theodulf's, Bischofs von Orleans. Von K. Liersch. Inaugural-Dissertation. Halle 1880.

Von Dümmler's bewährter Hand beginnt in den Mon. Germ. hist. die Ausgabe der Dichtungen der poëtae latini des Mittelalters und zwar zunächst der Karolingerzeit. Es ist wohl nicht zufällig, daß

Digitized by Google

mit Quellensammlungen, Regesten und nun auch bei diesem Werke von den Karolingern ausgegangen wird, besonders von Karl dem Großen. Sein schöpferischer Geist hat eben allen Theilen seines Staates und Volkes neues Leben eingehaucht, vor allem der Literatur, besonders der schönen. Es tritt nach der Bezeichnung schon des 8. Jahrhunderts eine Renaissance der klassisch-lateinischen Literatur ein nach heidnischen oder christlich-lateinischen Vorbildern. Von allen germanischen Stämmen scharen sich Dichter und Gelehrte um Karl; von seinem Geist und seiner Freundlichkeit gefesselt, preisen sie ihren Mäcen in allen Tonarten.

D. hat das Verdienst, die Dichtungen, die zum großen Theil längst bekannt, aber in Hunderten von Codices und Sammlungen zerstreut waren, aus der Diaspora erlöst und durch seine umfassenden historischen und philologischen Kenntnisse, seinen kritischen Scharfsinn, wie durch seine gewissenhafte Sorgfalt in der Herausgabe, Deutung, Vergleichung der Gedichte und Besprechung des Lebens der Schriftsteller und der benutzten Codices ein des deutschen Gelehrtengeistes und -fleißes würdiges und aller Kulturwelt zu gute kommendes Sammelwerk begonnen zu haben. Nachdem es schon längst durch eine vorläufige Besprechung des vorhandenen Materials angekündigt war (N. Archiv 4, 87—159. 239—322. 511—82), ist, durch eine Selbstanzeige begleitet und erläutert (Gött. Gel. Anzeigen 1881 Nr. 1. 2 S. 59—64), die erste Abtheilung des 1. Bandes erschienen. Der vorliegende Band geht noch auf die Zeit vor Karl d. Gr. zurück. Um gewissermaßen die Übergangsglieder von der britischen zur fränkischen Literatur zu kennzeichnen, sind auch die Gedichte von Bonifaz und einigen seiner Freunde mit aufgenommen. Es gibt sich hier nach britischem Muster, besonders Aldhelm's, die Verschmelzung heidnischer und christlicher, weltlicher und religiöser Literatur, die Neigung zu Räthseln, zu Spielereien in Akrostichen und Bildergedichten kund. Nach kurzem Übergange folgen die Dichtungen der großen Geister aus der Umgebung Karl's bis auf Naso-Madwin (Modoin von Autun). Neben Werthvollem ist viel Unbedeutendes darunter; aber um des wichtigen Prinzips der Vollständigkeit willen war auch dessen Aufnahme geboten. Jeder Gruppe geht eine Besprechung des Lebens des Schriftstellers und seiner Bedeutung in der Literatur, sowie eine Beschreibung der benutzten Codices und Ausgaben voran. Es gestalten sich diese Einleitungen somit in ihrer Gesammtheit, wie bei den Mon. Germ. hist. überhaupt, zu einer Art kritischer und quellenmäßiger Literaturgeschichte, die viel Neues bringt.

Digitized by Google

Bonifaz' Gedichte, obwohl nicht bedeutend, sind eine werthvolle Ergänzung zu seiner Gesammtkenntnis und zugleich ein Zeichen der Pflege der Dichtkunst, die er nicht nur in seinem Heimatlande, sondern auch in Germanien selbst ausübt und unter seinen Schülern verbreitet. Außer kleineren, der Briefsammlung entnommenen Stücken sind seine Räthsel nach Aldhelm's Muster mit Auflösungen in akrostichischer Form bereits in Deutschland gedichtet und einer „Schwester", vielleicht Leobgytha, Äbtissin von Bischofsheim, die er so zu bezeichnen pflegt, wenn sie es auch nicht ist, gewidmet. Das doppelt verschlungene „caritas" im ersten Akrostichon, das Ebert (1, 614 Anm. 2) auf Lioba, Liebe deutet, ist doch ein zweifelhafter Beweis, da die drei ersten Akrostichen: Liebe, Glaube, Hoffnung caritas von selbst ergeben und in der v. Liob. „Lioba" durch „dilecta" ausgedrückt wird. Die Verse des unbekannten Dichters (VI, 19) Crescere — magni, von einem Schüler des B. an ihn gerichtet, sind bei sprachlicher Vergleichung der ep. 95. 99 mit ep. 41. 75. 76 (Jaffé Mon. Mog.) und anderen Briefen Lul's offenbar von Lul und verbreiten einiges Licht auch über dessen Leben. Der Spruch der Leobgytha (vgl. S. 1 Anm. 8) kehrt auch bei ihm wieder (l. c. ep. 41 S. 111); doch ist er augenscheinlich nur Nachahmer der Worte Leobgytha's und B. der Verfasser von ep. 139 S. 307, also auch der Verse, wie die Ähnlichkeit auch dieser mit denen in ep. 23 S. 84 beweist.

Die nächstwichtigste Abtheilung ist die der Dichtungen von Paulus Diakonus und des Grammatikers Petrus von Pisa, die wegen ihrer Beziehungen zu einander und der Schwierigkeit, einzelne Gedichte dem einen oder dem andern zuzuweisen, zusammengestellt sind. Das Leben des ersteren wird wegen anderweitiger ausführlicher Behandlung von Bethmann, Dahn, Waitz u. a. nur kurz beleuchtet und nur abweichende Ansichten tiefer begründet. So z. B. ist D. mit Waitz gegen Dahn für die Echtheit des Lobes auf den Lacus Larius (IV S. 42) und der Grabschrift für die Königin Ansa (VIII S. 45), gegen Wattenbach für die Unechtheit des hymnus de transl. oss. s. Mercur. (S. 28 Anm. 1) u. s. w. Die Gedichte des Paulus Diakonus berühren angenehm einerseits durch die treue Anhänglichkeit an seinen Herrn Arichis von Benevent und dessen Gemahlin Adelperga, andrerseits durch die hohe und dankbare Verehrung für Karl d. Gr.; ebenso wohlthuend wirkt aber auch die herzliche Freundlichkeit des großen Herrschers in den dichterischen Grüßen an die genannten Dichter, an P. Hadrian und andere Freunde. Interessant wäre, wenn möglich, eine Feststellung der That-

Digitized by Google

sache, ob Karl nur der Auftraggeber für verschiedene poetische Episteln und Widmungsgedichte war, oder ob er, das geistige Haupt der Hofakademie, die Gedanken, vielleicht auch die rohe Form, hergegeben hat und von Alkuin u. a. nur die letzte Feile anlegen ließ. Hervorzuheben sind aus dieser Gruppe der Räthselwettstreit der gelehrten Freunde, die sich in wechselseitigen Lobeserhebungen überbieten (XI—XV). Ferner sind zu erwähnen die Epitaphien für Familienglieder Karl's, in denen er besonders dem Elternschmerz und der eigenen Trauer über das Hinscheiden der trefflichen Königin Hildegard Ausdruck zu geben versteht, einige Fabeln, die ein ansprechendes Erzählungstalent verrathen; unter den Bücherwidmungen die von Hadrian mit einem Akrostichon auf Karl, roh in Vers und Sprache, in welcher der Schenkung Karl's an die römische Kirche in einer für die betreffende Streitfrage nicht unwichtigen Stelle gedacht wird, ein Widmungsgedicht eines Schreibers Godescalc zu dem künstlerisch berühmten Kalendarium Karl's d. Gr., worin des Aufenthaltes Karl's bei der Taufe seines Sohnes Pippin in Worten Erwähnung gethan wird, die große Ähnlichkeit mit denen von ann. Mosell. 781 haben. Unter den Inschriften des 8. Jahrhunderts weisen wir nur auf die von Pavia, auf die Grabschriften für Chrodegang von Metz, von dessen Palliumempfang die Rede ist, für einen Helden aus der Schlacht bei Roncesvalles, den Truchseß Aggiard (Eggihard), wo allein des Datums der Schlacht Erwähnung geschieht (in einer Anmerkung Abdruck der Pseudo-Grabschrift Roland's), die für das Marmordenkmal Hadrian's, das Karl anfertigen ließ und wobei er bei einer Konkurrenz Alkuin's und Theodulf's die weniger gute des ersteren wählte, endlich die für Gerold, den im Hunnenkampfe gefallenen Bruder Hildegard's, die D. nicht mehr, wie früher, für ein Werk Walahfried Strabo's hält.

Nach den rohen, aber lebendigen rhythmischen Gedichten über Pippin's Avarensieg (796) und über Verona folgen die Gedichte des Paulinus von Aquileja, mit denen wir in das 9. Jahrhundert eintreten. Von ihm, der mit Karl und Alkuin befreundet und von letzterem hoch geschätzt war und auf dessen Aufforderung in dem Adoptianerstreit eine Rolle spielte (vgl. Ebert 2, 89 und Größler, die Ausrottung des Adoptianismus im Reiche Karl's d. Gr., Gymn.-Progr. Eisleben 1879 Nr. 93), rühren eine Reihe von Hymnen, aber auch ein paar für die Geographie der adriatischen Küste nicht unwichtige Gedichte auf den Tod des Herzogs Ericus von Aquileja und die Zerstörung dieser Stadt durch Attila.

Digitized by Google

Die wenigen Gedichte des Schotten Joseph, eines Schülers von Alkuin und Freundes von Liudger, sind sog. Bilder- oder Formengedichte in Gestalt von durchkreuzten Rhomben, Balken u. s. w.; sie zeugen von ungemeinem Geschick. Ihr Inhalt, nicht wie der des Bonifazischen Formgedichtes durch die Spielerei verdunkelt, ist klar. Wie Rückert ist Joseph eine Art Versvirtuose.

Demselben Zeitgeschmack huldigt auch Alkuin (VI. VII S. 224 ff.), dessen Verse den Haupttheil des Bandes bilden (über seine pädagogische Bedeutung s. A. F. Théry, l'école et l'académie Palatines. Alcuin. Amiens 1878). Man muß D. beistimmen, daß man keine allzuhohe Meinung von der dichterischen Begabung des fränkischen Flaccus empfängt. Die Gedichte haben in ihrer Zusammenstellung etwas Eintöniges, in Inschriften und Widmungsgedichten etwas Formelhaftes. Mehr Rhetoriker als Dichter, liebt er Antithesen, bevorzugt daher auch Distichen. Diese und andere Eigenthümlichkeiten seines Stils erleichtern aber auch die Kritik über ihm Zugehöriges oder nicht Zugehöriges. Frischer sind die Schöpfungen jüngerer Zeit, wie die aus Britannien, zumal der humoristische Gruß an seine rheinischen Bekannten (IV S. 220) und das hier wieder abgedruckte Gedicht über die Geschichte von York, das auf Ebert's Anregung den richtigen Titel empfangen hat. Jedenfalls ist A. ein hochgewandter, fruchtbarer Versifex, dessen Gedichte eine unschätzbare Quelle für Kenntnis der Zeitgeschichte sind. Aus den 124 Nummern, welche die verschiedensten Dichtgattungen umfassen, einzelnes hervorzuheben ist bei der allgemeinen Bekanntheit seiner Gedichte überflüssig. Hier sei nur erwähnt, daß die Grabschrift auf Aelbert von York, dem er als seinem treuen Lehrer schon in dem oben erwähnten epischen Gedichte ein Denkmal gesetzt hat, von D. wohl nicht mit Unrecht ihm zugeschrieben wird (II S. 206). In Nr. I (S. 200 Anm. 2) ist der Einsiedler Echa wohl identisch mit Etha (vgl. über ihn und Balthere Forschungen z. d. Gesch. 20, 568 f.). Das Formgedicht Nr. VII (S. 226) ist vielleicht mit Nr. IV übersendet (vgl. Anklänge wie Publius Albinus, Pitheo carmine, Bitte um Schutz der Verse).

Nach einigen Inschriften des Abtes Fardulf von St. Denys, des Retters von Karl, kommen Gedichte von dessen Schwiegersohn Angilbert, dessen Gruß an den vom Siege heimkehrenden Pippin und die Ekloge an Karl, mit Refrainversen, worin er den Kaiser als Beschützer der Sänger feiert. Beide Gedichte sind voll Gemüth und schildern lebendig das Familienleben von Karl. Eine andere Seite desselben, Karl mit seinen Töchtern auf der Jagd, führt die Dichtung

Digitized by Google

„K. magnus et Leo papa“ uns vor, und in Form eines Traumes auch die trüben Schicksale jenes Papstes. Von Ebert und Wattenbach wird das Gedicht dem Angilbert zugeschrieben, von Simson abgesprochen. D. entscheidet sich nicht. Ref. möchte mit älteren Herausgebern, wie Froben, es Alkuin zuweisen. In der Einleitung, die nebst einigen Reden allein für die Frage der Zugehörigkeit entscheidend sein kann, weil die eigentliche Erzählung zu abhängig von heidnischen und christlichen Mustern ist, erinnern Wortzusammensetzungen wie armipotens (v. 26; vgl. Alc. XX v. 1. 6), Redensarten (iustitiae cultor v. 32), Antithesen (v. 29 ff.), Lapidarstil in der Häufung von Attributen (v. 61 ff. 401 ff.) sehr an A. Nur sorgfältige Sprachvergleichung kann hier Auskunft geben. Der Band schließt mit der Ekloge eines Naso ab, den D., wie schon E., für den angelsächsischen Bischof Modoin von Autun hält. — Es sei schließlich noch gestattet, auf einige unbedeutende Druckfehler aufmerksam zu machen: S. 45 Anm. l. Z. 774 f. 744; S. 67 Anm. 1 und 2 vertauscht; S. 124 Text l. Z. 4 f. 10; S. 351: 2 u. 3 f. 1 u. 2 in CXXIV v. 1 u. 4; S. 383 etsi f. esti Z. 8 v. u.

Ein werthvolles Seitenstück zu diesem Werke ist der 2. Band von Ebert's Literaturgeschichte. Der Vf. hat mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, da ihm kein genügend gesichtetes und gesammeltes Material vorlag. Um so größer ist freilich auch das Verdienst der Überwindung dieser Schwierigkeiten. Doch ist immerhin jenem Umstande das Fehlen minder bedeutender Schriftsteller wie Joseph Scotus zuzuschreiben, der doch als Hauptvertreter seiner Richtung nicht unerwähnt bleiben durfte. Über den erwähnten Mangel hilft dem Vf. seine ungemeine Belesenheit in allen wichtigen Schriften des Mittelalters fort, die es ihm ermöglichte, nicht nur Dümmler mit Rath an die Hand zu gehen, sondern durch Vergleichung neue Gesichtspunkte für die Beurtheilung der Schriftsteller zu finden. Sein Plan ist ja übrigens auch viel umfassender als das Unternehmen der Monumenta, so daß er sich schließlich doch von ihnen lossagen muß. Denn er will ein Bild der Literatur des Abendlandes geben, von der die Nationalliteraturen nur Zweige, die lateinische Literatur die gemeinsame Unterlage ist. Nur weil das Frankenreich durch Karl's d. Gr. Erwerbung des Langobardenreichs, des Imperiums, Schutzherrschaft der katholischen Kirche, Aufnahme der angelsächsischen Missionare und Gelehrten Sitz der Weltliteratur, besonders der poetischen, im 8. und 9. Jahrhundert geworden ist, geht jener 2. Band mit dem Unter-

Digitized by Google

nehmen der Monumenta parallel; insofern er aber die Prosawerke mit in den Kreis seiner Betrachtung zieht und sich nicht auf die Schriftsteller im Frankenreiche beschränkt, weicht er von ihm ab.

Nach einem kurzen Lebensabriß des betreffenden Schriftstellers geht der Vf. seinem Plan gemäß auf eine Darlegung des Inhalts und der Form seiner Werke ein, sowie auf eine Vergleichung derselben mit Vorbildern oder verwandten Schriftstellern. Durch Hervorhebung des Schönen, Weglassen des Unbedeutenden in diesen Inhaltsangaben erscheinen die Dichter, wie in Vilmar's Literaturgeschichte, mitunter bedeutender als sie sind. Während nun Bähr den Schwerpunkt in die bibliographische Vollständigkeit legt, Wattenbach's Quellenkunde die geistige Entwicklung überwiegend vom historischen Standpunkte aus beleuchtet, Dümmler in den Vorbesprechungen im N. Archiv und in den Einleitungen der Poëtae latini die Personalien und die Verhältnisse der Handschriften erörtert und die Jahrbücher des fränkischen Reichs von Abel und Dümmler die Literatur des Frankenreichs nur im Zusammenhang mit den Erscheinungen des großen Staatsganzen betrachten, liegt bei E. der Schwerpunkt in der Darstellung der Entwicklung der Weltliteratur, der treibenden Kräfte bei den verschiedenen Völkern und der Schilderung ihrer einflußreichsten Erzeugnisse.

Bei der Reichhaltigkeit des Stoffes kann hier nur auf wenige charakteristische Anschauungen aufmerksam gemacht werden. P. Diakonus, betreffs dessen er mit Mommsen nicht immer übereinstimmt, schildert er als den Repräsentanten der germanischen Literatur des Südens und der Loslösung von geistlichem Einfluß. Trefflich und ausführlich ist die Charakteristik Alkuin's, besonders seines pädagogischen Geschicks. Sein Gedicht über York gilt dem Vf. als Vorläufer der weltlich-epischen Literatur der Reimchroniken; seine ausgedehnte Korrespondenz vergleicht er mit dem Briefwechsel der Humanisten. Einer der begabtesten unter den Sängern ist Bischof Theodulf von Orleans, dem der Vf. schon früher eingehende Untersuchungen gewidmet hat. Nicht richtig ist es, daß vor Theodulf noch keine Schilderung von Gemälden vorhanden sei: man findet dergleichen in Aldhelm's und Beda's Werken. Das Räthsel von Theodulf's Gefangenschaft ist noch nicht aufgeklärt, auch nicht durch die fleißige Monographie von Liersch, eines Schülers von Dümmler. Dieser behandelt das Leben des Dichters und einzelne für das Hofleben Karl's interessante Dichtungen durch Inhaltsangabe und Kommentare eingehender als E. Dankenswerthe Beigaben sind die Zusammenstellung und Deutung der akademischen Dichternamen und

Digitized by Google

die Tabelle der Entlehnungen Theodulf's aus Virgil, Venantius Fortunatus u. a. Die letztere wird der Ausgabe von Theodulf's Gedichten in Poëtae latini I, 2 zu gute kommen.

Neben der Kunstpoesie geht eine rhythmische Volkspoesie einher, von der auch bei Dümmler einige Proben vorliegen. Die Charakteristik Einhard's ist bei E. trotz oftmaliger Schilderung von anderer Seite noch immer interessant und durch Vergleichung mit Sueton wichtig. Nach Karl d. Gr. beginnt das Sinken der Literatur, besonders der schönen; mit Ludwig d. Fr. nimmt die theologisch-spekulative Richtung überhand. Die Bildung flüchtet sich von der Hofschule in die Klosterschulen. In Deutschland überwiegen die grammatisch-exegetischen Studien, in Westfrancien die dogmatisch-philosophischen, die Keime der modernen Spekulation. Der Hauptrepräsentant der deutschen Richtung, der universale Rabanus Maurus, tritt auch in der Behandlung E.'s in den Vordergrund.

Einen Abriß der geographisch-naturwissenschaftlich-medizinischen Kenntnisse des Rabanus, der sich überwiegend auf Isidor's von Sevilla Etymologien stützt und somit indirekt nicht nur ein Bild der Kenntnisse des Alterthums auf diesem Gebiete, sondern auch derer des Mittelalters bis zum 9. Jahrhundert gewährt, gibt Fellner in dem oben bezeichneten Buche. Durch Weglassung aller mystischen Deutungen, die bei Rabanus die Hauptsache sind, durch systematische Zusammenstellung, durch Erklärungen aus den Kenntnissen der Gegenwart ist es ein brauchbares Handbuch. Es ist aber mehr populär als wissenschaftlich. Mangelhaft ist z. B. der Lebensabriß, die Bibliographie, wo weder Migne's Ausgabe der opp. R. (1864), noch Wattenbach's Quellenkunde, noch Will's Regesten des Erzbischofs von Mainz erwähnt werden. Die Quelle für F. war R. de universo, dessen 12. und 13. Kapitel über die Gliederung der Erdoberfläche er übergangen zu haben scheint. Mit Recht hat F. die allegorischen Deutungen ausgelassen, die Etymologien, die freilich Isidor angehören, aufgenommen. Nur ein historisch-philologisch geschulter Mediziner ist eigentlich einer Aufgabe wie der obigen gewachsen. Der verstorbene Jaffé wäre der Mann dazu gewesen.

Von den Dogmatikern Westfranciens macht Servatus Lupus eine Ausnahme, da er sich mehr der humanistischen Richtung Deutschlands zuwendet. Dagegen tritt der streitsüchtige und streitgewandte Agobard als Vorläufer moderner Publizistik hervor, religiösen und politischen Aberglauben bekämpfend, z. B. Bilder- und Reliquienverehrung, Zwei-

Digitized by Google

kämpfe, Gottesurtheile u. s. w. Im Kampf gegen die erste Richtung findet er in dem spanischen Bischof Claudius von Turin, in dem gegen die Juden an Joh. Scotus Erigena einen Gleichgesinnten. Dieser wird als der bedeutendste Denker des Jahrhunderts, der die Philosophie selbständig neben die Theologie stellte, geschildert. Zu den bedeutenderen Geistern seiner Zeit, die Ebert ausführlicher bespricht, gehören Paschasius Radbertus, Ratramnus, Hinkmar von Rheims u. a. m. Vermißt hat Ref. eine Besprechung der zeitgenössischen Vitae Willibaldi und Wunnebaldi und der noch wichtigeren Vita Wilfridi, Erzbischofs von York, die in lebendigster Anschaulichkeit den ersten harten, aber ohnmächtigen Kampf des Staates und der Nation gegen die Einmischung der römischen Kirche schildert. Vielleicht wird das der 3. Band bei den Nationalliteraturen gut machen. Ebenso fehlt eine Andeutung über Lul von Mainz, dessen Briefverkehr einen ansehnlichen Theil der Bonifazischen Sammlung ausmacht und den Zusammenhang der insularen und festländischen Geistlichkeit uns vorführt. Den geistlichen folgen die weltlichen Biographien, die Besprechung der Reichsannalen, Klostergeschichten, Weltchroniken, auf die ich nicht eingehe, weil dieses Gebiet durch Wattenbach hinreichend bekannt ist, wenn auch E. hie und da eigene Ansichten entwickelt. Mit der Erläuterung der Nationalgeschichte, wie Nennius' Geschichte der Britten, geht E. wieder über Wattenbach hinaus, ebenso mit der der geographischen Schriftsteller, z. B. Dicuil's, den Wattenbach nur obenhin berührt, dem aber R. Foß (Zeitschr. f. Gymnasialwesen 1880, 34, 289—305) besonders betreffs der Quellen eine ausführliche Besprechung widmet. Durch die Auslassung der Vita Willibaldi ist auch das darin enthaltene wichtige Itinerarium hier nicht berührt, wie m. a., worüber Tobler, descriptiones terrae sanctae zu vergleichen ist.

Doch soll dem Vf. daraus durchaus kein Vorwurf erwachsen. Bei seiner umfassenden Aufgabe konnte ihm leicht einzelnes entgehen, was nicht geschehen wäre, wenn er bereits eine so feste und stattliche Unterlage für sein ganzes Werk vorgefunden hätte, wie es die Poëtae latini für die schöne Literatur sind. Ohne diese Grundlage ist eine richtige Erfassung des gesammten Lebens eines Volkes, eine kritische gesicherte Geschichte der Literatur und der Wissenschaften kaum möglich, mindestens sehr erschwert. Was Migne in den Patrologiae geschaffen hat, ist nach dieser Richtung hin in Ermangelung eines Besseren schätzenswerth. Auch in den letzten Jahren sind wieder mehrere Bände erschienen: Bd. 112

Digitized by Google

(1878), der 6. Band der Werke des Rabanus Maurus, deren 5 erste Bände 1864 herausgekommen sind. Er enthält Rabanus' Kommentare zu einzelnen Theilen der heiligen Schrift, 9 Briefe, eine kleine Abhandlung glossae lat.-barbarae de partibus humani corporis und de inventione linguarum mit Schriftproben der Alphabete, auch des Runenalphabets, endlich seine Gedichte. Dem Jahre 1879 gehören an Bd. 123 und 124, die außer dem Leben Ado's von Vienne seine historischen Werke, Heiligenleben, Urkunden und im Anschluß an sein Martyrologium das mehr in Gebrauch gekommene des Usuard (vgl. Ebert 2, 384 ff.) enthalten, das in Bd. 124 fortgesetzt wird. Es folgen dann noch Briefe Karl's des Kahlen, Werke Adrevald's von Fleury, Hinkmar's von Laon, Hericus von Auxerre u. a. m., zuletzt auch Register zu den Martyrologien. Was aber den Werth von Migne's großem Sammelwerk bedeutend herabdrückt und den Wunsch nach einer Ausgabe der Prosaschriften des Mittelalters im Geiste der Mon. Germ. hist. sehr rege macht, ist der Mangel an Kritik, die Ungenauigkeit des Abdrucks, die Fülle von Druckfehlern, das Fehlen von Namen- und Sachregistern. Ein solch kritisches Sammelwerk zu schaffen, ohne das doch eine Geschichte des Mittelalters nur Stückwerk bleibt, wäre recht eigentlich eine internationale Aufgabe. H—n.

Hinkmar's von Rheims kanonistisches Gutachten über die Ehescheidung des Königs Lothar II. Ein Beitrag zur Kirchen-, Staats- und Rechtsgeschichte des 9. Jahrhunderts von Max Sdralek. Freiburg i. B., Herder. 1881.

Eine fleißige, alle einzelnen Rechtsfragen in jener cause celèbre erschöpfende Erstlingsschrift, deren Klarheit und Übersichtlichkeit dadurch Schaden leidet, daß der Vf. alles mittheilt, was er selbst bei dieser Arbeit gelernt hat. Zunächst sucht er zu zeigen, daß Hinkmar sein berühmtes Gutachten nicht erst 862 oder 863, sondern schon 860 verfaßte, und zwar veranlaßt durch lothringische Bischöfe. Dann gibt er eine Geschichte des Lotharischen Eheprozesses und eine damit parallel laufende Kritik des Hinkmar'schen Gutachtens. Endlich folgt eine Besprechung des Gutachtens Hinkmar's über den Ehefall der Gräfin Engeltrud, welches seinem wesentlichen Inhalte nach schon in jenem größeren Votum enthalten war. Zum Schlusse macht der Vf. wahrscheinlich, daß die gallische Synode, auf welcher Hinkmar's Gutachten über eine die Gräfin Engeltrud betreffende Frage vorgelegt wurde, die Synode von Touſy (860) gewesen sei.

Digitized by Google

Es sind eben keine erfreulichen Eindrücke, welche die Beschäftigung mit dem vorliegenden Gegenstande hinterläßt. Nicht nur handelt es sich um sittliche Vergehen, welche von geistlichen Würdenträgern in Schutz genommen werden, sondern die betreffende Schrift Hinkmar's eröffnet uns auch einen Einblick in die Bildungs- und Kulturverhältnisse damaliger Zeit, welcher das harte Urtheil unbefangener Historiker über das beginnende Mittelalter nur zu sehr bestätigt. Ein rechtliches Gutachten, überschwemmt von passenden und unpassenden, zum Theil mißverstandenen oder selbst verstümmelten Citaten, welches einen physiologisch-theologischen Exkurs über die Art und Weise enthält, wie Christus von Maria ohne Verletzung deren körperlicher Unversehrtheit zur Welt gebracht worden, und insbesondere eine Vertheidigung der sog. Gottesurtheile bildet! Man muß zugestehen, daß im allgemeinen Sdralek vorurtheilsfrei seinen Gegenstand behandelt hat, auch die Kompetenz der weltlichen Gerichte über Ehesachen und Geistliche in damaliger Zeit anerkennt, die scheinbar entgegengesetzten Aussprüche Nikolaus' I. richtig faßt und, wenn auch in zu umständlicher Weise, einen Beitrag zur Entwirrung des Hinkmar'schen Gutachtens geliefert hat. Einzelnes, wie die Annahme eines wirklichen Wunders bei dem Ordale zu Gunsten Theutberga's, gereicht der Schrift nicht zur Zierde. L.

Das Verhältnis des Arelats zu Kaiser und Reich vom Tode Friedrich's I. bis zum Interregnum. Von R. Sternfeld. Berlin, W. Hertz. 1881.

Es ist eine sehr dankbare Aufgabe, welche sich diese Schrift gestellt hat, im Anschluß an die treffliche Dissertation von G. Hüffer[1]) die Verhältnisse Burgunds in der späteren Stauferzeit darzustellen. Der Vf. hat diese Aufgabe in recht dankenswerther Weise mit Umsicht, meist klarem und nüchternem Urtheil und in ansprechender Darstellung gelöst. Den Hauptbestandtheil des Buches bildet natürlich die Politik Friedrich's II. gegenüber den Ständen des Arelats in ihren ziemlich wechselvollen Abwandlungen, und hier ist es dem Vf. in der That gelungen, dieselbe in festen markanten Zügen nicht nur vorzuführen, sondern auch die letzten Gründe dieser Politik in ihren verschiedenen Phasen klarzulegen. Das wichtigste Resultat ist, daß die Politik Friedrich's keine freie ist, daß sie im wesentlichen bedingt wird einmal durch das Hauptziel des Kaisers, die Herstellung voller Staatssouve-

[1]) Die Stadt Lyon bis 1312. Münster, Aschendorff.

Digitized by Google

ränetät im Königreich Sicilien, dann durch den Kampf des Papstthums gegen den Kaiser, der hier im engsten Konnex steht mit dem Krieg der Vernichtung, den die Kurie gegen die Albigenser und den unglücklichen Grafen Raimund VII. von Toulouse führt. Der Vf. hat mit gutem weitem Blick und Takt die Wirksamkeit dieser weltgeschichtlichen Faktoren auf das Verhalten des Kaisers im Arelat darzulegen verstanden. Weniger befriedigen die staatsrechtlichen Auseinandersetzungen; der Vf. zeigt hier nicht die zu solcher Art Untersuchung nothwendigen sicheren Kenntnisse in Verfassungs- und Rechtsgeschichte. So z. B. S. 17: Alfons von Arragon, als Graf von Provence, verspricht in einem Vertrage dem Grafen von Forcalquier Beistand gegen jedermann, ausgenommen den Kaiser. „Doch dies ist nicht viel mehr als Förmlichkeit; denn sonst zeigt sich Alfons in seinen Urkunden ganz souverän; wenn er den Kaiser in der Datirung anführt, nennt er sich selbst doch Herrn des Landes." Es liegt aber gar kein Widerspruch in jener Klausel und dieser staatsrechtlichen Stellung des Arragoniers. Der Kaiser war eben sein Süzerän, gegen den er, obwohl souverän in seiner Baronie, wie die französischen Hauts Seigneurs, nicht Krieg führen durfte. S. 19 hätte nicht gesagt werden dürfen, daß der Erzbischof von Mainz „das Amt der Krönung" des deutschen Königs besaß. S. 35 durfte nicht zur Begründung der französischen Annexionen in Burgund angeführt werden, daß der Erzbischof von Lyon 1200 es ausspreche, daß ein Theil seiner Diöcese zu Frankreich gehöre. Das war stets der Fall und begründet eine staatsrechtliche Abhängigkeit zunächst in keiner Weise. Wenn der Vf. S. 72 aus dem Titel Arelatensis, den Friedrich II. im Eingange zu den Konstitutionen von Melfi führt, schließen will, daß nach der Meinung des Kaisers das Arelat nicht mehr wie früher einen Bestandtheil des Imperium bilden sollte, so ist dieser Schluß zum mindesten sehr gewagt. Der Kaiser führt hier auch den Titel Italicus; Italien und Burgund, auf welchen Reichen neben Deutschland das Imperium beruhte, wären also von diesem losgelöst, die Grundlagen desselben in radikalster Weise verändert worden. Nichts deutet sonst auf solch grundstürzende Pläne Friedrich's, und man wird daher in diesen Titulaturen nur eine nichtssagende Nachahmung des Kanzleistiles der späteren römischen Imperatoren zu sehen haben. S. 81 und 83 ist die Identifizirung des Marquisates der Provence mit der Grafschaft Venaissin ein Irrthum; die Urkunde (Huillard 4, 485) spricht ausdrücklich von beiden. Was S. 113 der „Eid des Dankes, der Ehre

Digitized by Google

und der Hochachtung" bedeuten soll, den die Bürger von Arles dem kaiserlichen Vikar geleistet haben sollen, versteht gewiß niemand. Es ist vielmehr der gewöhnliche Fidelitätseid, dessen Leistung der Erzbischof de gratia, honore et reverentia (d. h. aus Dank u. s. w.) unbeschadet der Rechte seiner Kirche gestatten will. Bei schärferer Distinktion hätte daher folgender durch und durch unklarer Satz nicht geschrieben werden können: „Man schwor, sich dem Kaiser gegenüber gefällig und respektvoll verhalten zu wollen, trat aber eben in keine Lehnsabhängigkeit zu ihm, wie sie der Treueid involvirte." Hier zeigt der Vf., daß ihm der Unterschied von Huldе und Mannschaft nicht geläufig ist. An Unklarheit leidet auch die Definirung der Stellung des Markgrafen von Montferrat im Arelat im Jahre 1220, S. 51 ff. Der Vf. nennt ihn Statthalter und Vicekönig, meint, daß ihm der Kaiser „das Reich Arelat übergab", daß Montferrat „nicht das Vikariat, sondern das Königreich selbst" erhalten habe. Die einzige Quelle, der Brief des Papstes (Huillard 2, 81), sagt nur: regnum Arel. marchioni commisit, qui regnum ipsum in fidelitate imperii et ecclesiae devotione desideret solidare; nachher ist von der negotii sibi commissi promotio die Rede. An eine Übertragung des Reiches wie etwa die 1215 beabsichtigte an Wilhelm von Baux, die eine Investitur voraussetzen würde, ist hier doch in keiner Weise zu denken; so moderne Begriffe wie Statthalterschaft und Vicekönigthum sollte man in das mittelalterliche Staatsrecht nicht hineintragen. Montferrat wird einfach als Reichslegat nach dem Arelat geschickt sein. Ganz irrig ist auch S. 74 die Stellung des Erzbischofs Hugo von Arles seit 1230 definirt. Der Vf. nennt ihn kaiserlichen Vikar für das ganze Arelat, hat dabei aber übersehen, daß sich Hugo in der betreffenden Urkunde (Winkelmann, Acta imp. nr. 620) selbst des Kaisers vicarius in nostra provincia nennt. Also nur für den Metropolitansprengel von Arles galt dieses Vikariat, und alle Schlüsse, welche der Vf. weiter (S. 92 ff.) aus seiner irrthümlichen Voraussetzung zieht, sind daher hinfällig. Beizupflichten ist dem Vf., wenn er S. 43 ein Vikariat des Herzogs Odo von Dijon im Jahre 1216 (auch gegen Ficker bei Böhmer, Reg. V nr. 776) bestreitet. Der Herzog wird aber nicht dem Erzbischof von Vienne den ihm vom Kaiser verliehenen Zoll „als mächtiger Nachbar" bestätigt, sondern als kaiserlicher Lehnsinhaber der Grafschaft Albon den Erzbischof bei der Erhebung des Zolles zu schützen versprochen haben.

Ich knüpfe hieran noch einige Bemerkungen, welche mein In-

Digitized by Google

teresse an des Vf. Untersuchungen bekunden mögen. S. 8 Anm. 4 wird geleugnet, daß der Bischof Savary von Bath consangineus des Kaisers Heinrich VI. gewesen; dieser nennt ihn aber selbst so in seinem Briefe an das Kapitel von Canterbury bei Böhmer, Acta imp. sel. nr. 1064. Die S. 75 Anm. 7 gegebene Berichtigung der Datirung einer Urkunde bei Winkelmann, Acta imp. nr. 323 ist von diesem selbst schon in den Nachträgen gegeben. Wenn der Vf., Ficker berichtigend, die Urkunde Philipp's Reg. V nr. 31 statt zu 1199 zu 1198 ansetzt, wenn er S. 46 Anm. 1 die Zugehörigkeit der undatirten Urkunde Friedrich's II. Reg. V nr. 775 zum Jahre 1215 bestreitet, wird er wohl das Richtige getroffen haben. Letztere Frage hängt mit derjenigen nach der Echtheit oder Unechtheit der merkwürdigen Urkunde (nr. 776) zusammen, durch die Friedrich II. den Grafen Wilhelm von Baux mit dem regnum Viennense quod et Arelatense investirt. Der Vf. entscheidet sich hier mit Ficker gegen Winkelmann für die Echtheit, wie ich glaube mit Recht. Der Vf. urtheilt sehr richtig, daß diese Verleihung nur ein Glied in der Kette jener vielfachen bis in's 14. Jahrhundert sich erstreckenden Versuche unserer Kaiser ist, das Arelat in eine feste Hand zu geben. Die Gründe des Scheiterns dieser Versuche sind hier und bei Gelegenheit der Belehnung Richard's von England vom Vf. scharfsinnig und treffend erörtert. — Der Behauptung S. 8. 9, daß Friedrich I. den Übergriffen Frankreichs im Arelat nicht scharf genug entgegengetreten, muß ich durchaus widersprechen. Meines Wissens haben solche Übergriffe überhaupt nicht stattgefunden. Der arme französische König Ludwig VII. war froh, wenn man ihn selbst in Ruhe ließ, und auch Philipp August hat, solange der Kaiser lebte, dergleichen nicht gewagt. Die von dem Vf. angezogenen Briefe beweisen nur, daß zur Zeit des Kirchenschismas einzelne Anhänger Alexander's III. im Arelat Ludwig VII. zum Eingreifen zu provoziren suchten. Die Stelle Robert's von Torigny zu 1163 gehört aber gar nicht in diesen Zusammenhang. — Die S. 15 gegebene Charakterisirung der Regierung Heinrich's VI. in Burgund tritt mit allzugroßer Sicherheit auf. Die Akte des Kaisers in dem kleinen Zeitraum von acht Jahren sind zahlreich genug, um sein Eingreifen nicht minder bedeutend als das seines Vaters erscheinen zu lassen, aber doch nicht zahlreich genug, um ein deutliches Bild seiner Politik zu gestalten, am allerwenigsten das abschätzige Urtheil des Vf. zu begründen. — Mit all diesen kleinen Ausstellungen soll aber in keiner Weise das Verdienst der Schrift herabgesetzt werden. Sie hat

Digitized by Google

eine zuverlässige Grundlage zur Beurtheilung der Politik Friedrich's II. im Arelat gelegt, hier dasselbe Resultat zu Tage gefördert, welches vor kurzem Ficker in seiner Einleitung zur Neubearbeitung der Regesten bezüglich der deutschen Politik des Kaisers so überzeugend dargelegt hat: hier wie dort trieb Friedrich II. nur Gelegenheitspolitik, opferte er die wahren Interessen der Länder und ihrer Monarchie anderen Zielen und Plänen, die ihm höher standen. L. Weiland.

Winkelmann, Acta imperii inedita seculi XIII. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1198—1273. Mit Unterstützung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Innsbruck, Wagner. 1880.

———, sicilische und päpstliche Kanzleiordnungen und Kanzleigebräuche des 13. Jahrhunderts. Für akademische Übungen zusammengestellt. Mit einer Schrifttafel. Innsbruck, Wagner. 1880.

Unter den Urkundenpublikationen der letzten Jahre werden die Acta imp. s. XIII einen hervorragenden Platz in Anspruch nehmen dürfen. Aus dem Material, welches Winkelmann für seine Arbeiten über die Geschichte des 13. Jahrhunderts mehr gelegentlich als systematisch gesammelt hatte, ist, begünstigt durch mancherlei Umstände, ein Buch entstanden, welches durch seine Fülle neuer Dokumente unsere Kenntnis jener wechselvollen Periode nach den verschiedensten Seiten hin erweitern und berichtigen wird. Ein günstiger Umstand war es allerdings, daß W. im Jahre 1877 eine Reise nach Italien und besonders Sicilien unternehmen konnte, daß Ficker sein umfangreiches Material zur Verfügung stellte und die Direktion der Monumenta Germaniae neben Überlassung ihres Apparates eine zweite italienische Reise ermöglichte. Nur auf diese Weise konnten mehr als 1000 neue oder seltene Stücke zusammengebracht werden, — eine Anzahl, welche nach dem großen Werke Huillard-Bréholles', den Acta Böhmer's und der Ficker'schen Sammlung nicht zu unterschätzen ist. Durch die Buchstaben F. und M. ist der Antheil Ficker's und der Monumente gewissenhaft bezeichnet.

Den aus den verschiedenartigsten Elementen bestehenden Stoff hat W. zu drei großen Gruppen vereinigt. Die erste: Acta regum et imperatorum, umfaßt die Urkunden und Briefe, welche aus der königlichen, bzw. kaiserlichen Kanzlei hervorgegangen sind. Den Anfang macht Philipp von Schwaben (der in Nr. 1 und 2 noch als Herzog von Tuscien auftritt), den Schluß Alfons von Castilien mit

Digitized by Google

einem Schreiben an die Paveser Gemeinde vom Jahre 1271. Den größten Raum nimmt, wie vorauszusehen war, Friedrich II. (und Konstanze) ein; von den 580 Nummern dieser Abtheilung gehören ihm allein 376. — Die zweite Gruppe bilden die „Reichssachen", unter denen man die große Masse der Urkunden zu verstehen hat, welche sich auf das Kaiserreich und das Königreich Sicilien beziehen, aber nicht in der kaiserlichen Kanzlei entstanden sind. Der Herausgeber konnte sich darauf beschränken, in dieser Abtheilung nur das Wichtigste mitzutheilen, weil ein Theil des Materials, welches in die „Reichssachen" dieser Zeit gehört, in zwei demnächst erscheinenden Urkundenwerken Aufnahme finden soll; das eine wird die Urkunden der italienischen Reichsbeamten, das andere die auf Deutschland bezüglichen Papstbriefe bringen; fügt man hinzu, daß Horoy, der Fortsetzer der Migne'schen Patrologie, die Briefe Honorius' III. veröffentlicht und daß Elie Berger eine der werthvollsten Quellen jener Zeit, das Register Innocenz' IV., uns zugänglich macht, so wird man sich den verhältnismäßig kleinen Umfang der Reichssachen und speziell der Papstbriefe leicht erklären können. — In der dritten Gruppe: Acta Sicula, erscheinen die von Arndt in Marseille entdeckten Auszüge aus den Registern Friedrich's II. Die Erscheinung, die man so häufig bei den zu kanonistischen Zwecken excerpirten päpstlichen Registern beobachtet, wo die Beziehung auf den besonderen Fall durch Fortlassung der Namen und Daten absichtlich verwischt wurde, tritt auch in den Marseiller Auszügen hervor, welche für Verwaltungszwecke der Anjous angefertigt worden sind. Es kam dem Epitomator nicht auf den Empfänger eines Reskripts, sondern mehr auf den Inhalt desselben, auf die allgemeinen, festen Bestimmungen an, welche ein geordnetes Staatswesen bei allen Vorgängen innerhalb seines Kompetenzgebietes zur Hand hat; und obwohl er häufig die Formeln abgekürzt oder ganz fortgelassen, die Registerbände ohne Rücksicht auf ihre zeitliche Folge vorgenommen, sehr selten das neue Jahr oder den neuen Band angedeutet, und es auch an Schreib- und Lesefehlern nicht hat mangeln lassen, so ist seine Arbeit doch, wie W. hervorhebt, „von ganz unvergleichlichem Werthe für die Geschichte Friedrich's II., und sie übertrifft darin vielleicht noch das berühmte Regestum Friderici II im Staatsarchive zu Neapel". Der Unterschied zwischen beiden ist, daß dieses nur einen Zeitraum von acht Monaten umfaßt, allerdings durch die Fülle des Materials ein anschauliches Bild der Zeit gewährend, jenes dagegen an einer Reihe von Urkunden die Entwicklung der sici-

Digitized by Google

lischen Verhältnisse in den Jahren 1230—48 erkennen läßt. — An die Kompilation schließen sich Formulae magnae imperialis curiae an, eine Zusammenstellung von Formeln, welche der Praxis des obersten Gerichtshofs ihre Entstehung verdanken, um alsdann wiederum bei Ausfertigung von Reskripten als Grundlage zu dienen. Ihre Abfassung fällt ungefähr in die Zeit um 1235; ein bestimmtes Jahr läßt sich vorläufig nicht ermitteln. Einer zweiten Marseiller Handschrift, auf deren Bedeutung ebenfalls Arndt zuerst hingewiesen hatte, sind die Statuta officiorum entnommen, eine Reihe von Bestimmungen für das staufische Beamtenpersonal, denen einige Dokumente zur Geschichte der Münzprägung unter Friedrich II. und seinen Nachfolgern angehängt sind. Den Beschluß bilden (unter Nr. 1005 u. 1006) zwei Verzeichnisse der kaiserlichen Burgen in Italien und (dem zu Sicilien gehörenden) Calabrien, sowie der Bezirke, welche zu den Reparaturen derselben herangezogen werden konnten. Nicht genug kann man die Uneigennützigkeit Ficker's bewundern, dem man — mit Ausnahme zweier Verordnungen — diesen hochwichtigen Abschnitt der Acta zu verdanken hat.

Mit der Eintheilung, welche der Herausgeber getroffen, kann sich Ref. im vollsten Maße einverstanden erklären. Das Registrum Friderici in seine einzelnen Theile aufzulösen und den Urkunden des Kaisers einzuverleiben wäre meines Erachtens geradezu ein Fehler gewesen, weil die ungefähre Bestimmung vieler undatirter Stücke einzig und allein durch ihre Stellung im Register ermöglicht wird. Wenngleich nur ein Kenner wie W. im Stande war, die Entstehungszeit einzelner Briefe genau zu fixiren und so auch für die andern eine Begrenzung zu schaffen, so darf dennoch dem Benutzer die Nachprüfung nicht erschwert werden durch Trennung der zusammengehörenden Partien. Diese Trennung vorzunehmen kann nur Aufgabe eines Regestenwerks sein.

Die Beurtheilung, inwieweit der Text der Acta den Anforderungen der modernen Diplomatik entspricht, hat dreierlei zu berücksichtigen: erstens den provisorischen Charakter der Publikation, zweitens den Umstand, daß das Muster, welches Sickel in seinen „Urkunden Konrad's und Heinrich's I." aufgestellt hat, erst beim Beginn des Druckes der Acta erschien, und drittens, daß man von der Arbeit eines Einzelnen nicht die Vollkommenheit verlangen kann, welche eine mit Mitteln und Arbeitskräften reich ausgestattete Gesellschaft späterhin erreichen wird. Wenn also W. sich damit begnügt hat, den Abdruck einer Kopie zu

Digitized by Google

geben, wo das Original noch vorhanden ist, oder nur die allgemeinsten, äußeren Merkmale der Urkunden anzudeuten, während Sickel sämmtliche Erscheinungen des Originals auch durch den Druck, soweit dies irgend geschehen kann, herstellen will, — oder die Existenz von Vorurkunden nicht durchgehends, sondern nur in einzelnen Fällen zu konstatiren, so sind das eben Unterlassungen, die sich aus den Voraussetzungen des Unternehmens von selbst ergaben und auch nicht den leisesten Schatten eines Vorwurfs auf den Herausgeber werfen werden. Sieht man hiervon ab, so wird man die sonstige Behandlung der Urkunden nur loben können. Die Fehler des Originals sind in den Text aufgenommen, aber in den Anmerkungen durch einen entsprechenden Hinweis als solche kenntlich gemacht; bei den Kopien dagegen hat der Herausgeber im Text emendirt und die falsche Lesart in die Variantenreihe verwiesen. Eine große Rolle spielt die Konjektur in den Fällen, wo nur eine oder zwei schlechte Kopien sich erhalten haben; so namentlich in den Acta Sicula, die trotz der gemeinsamen Arbeit W.'s und Ficker's noch manche Stelle dem Scharfsinne der Gelehrten aufgespart haben. Was sonst noch zur Erläuterung des Textes dienen konnte, hat theils in den Noten, theils im Anhange Platz gefunden. In richtiger Erkenntnis, daß ein Urkundenbuch weder zu einem Geschichtswerk noch zu einem Lexikon sich erweitern darf, hat der Herausgeber in einem Glossar die schwierigen technischen Ausdrücke zusammengestellt, während er in den Noten kurze historische Erläuterungen gab, welche für die zeitliche Bestimmung der Urkunden unbedingt nothwendig waren. — Ich schließe hieran einige Stellen, deren Verbesserung ich versucht habe. S. 351 Z. 25 scheint hinter nullus sit das Verbot zu fehlen; der neue Satz beginnt alsdann: qui [vero] contra etc. Das zweite Sternchen hinter se ist überflüssig; statt penam ducentarum marcharum ist die nicht ungewöhnliche Konstruktion gewählt: ducentas marchas pro pena incurrere. S. 536 Z. 23 ist ohne Zweifel ac etiam zu lesen; der Infinitivsatz hängt von noveritis ab. S. 538 Z. 3 vielleicht solidorum iporiensium oder iporediensium? S. 618 Z. 23: die Vermuthung, daß der Schreiber zwei Satzungen durch einander geworfen habe, ist ansprechender als die Verbesserung, welche zu einer Form wie ordinaturus ero führt. S. 644 Z. 36 ist wohl vor a periculis ein et zu ergänzen und das liberare des Codex wiederherzustellen; ebenso S. 645 Z. 9 der Konjunktiv procederetur; hinter inducunt scheint ein Satz zu fehlen, in welchem die Entscheidung des Justitiars stand. S. 736 Z. 31 liegt

Digitized by Google

die Verbesserung nahe: qui statutis recipiat, d. h. der an den früher bestimmten Tagen, Montag, Mittwoch und Freitag, die an den Kaiser gerichteten Bittschriften in Empfang nimmt. S. 736 Z. 2: Rt' ist wohl, ähnlich wie bei den päpstlichen Briefen, durch Registretur aufzulösen; vgl. Munch, Aufschlüsse über das päpstliche Archiv, bei Löher, Archivalische Zeitschrift 4, 90.

Was in die Acta von bereits gedruckten Urkunden aufgenommen ist, beschränkt sich auf wenige Stücke, welche entweder in sehr seltenen Werken standen oder zum Verständnis einer Urkundengruppe nothwendig waren. Wenngleich die Berichtigungen noch einige weitere Nachweise bringen und bei eingehender Benutzung noch manches sich als bekannt herausstellen wird, so ist, bei der verschwindend kleinen Zahl der gedruckten Stücke, die Bezeichnung der Acta als inedita vollauf berechtigt. — Eine werthvolle Beigabe bilden die angehängten Indices; außer dem schon erwähnten Glossar ein Verzeichnis der Namen (Personen und Orte), der Eingänge (Incipit) und der benutzten Archive und Bibliotheken.

Wer je an einem Urkunden- oder Regestenwerke gearbeitet hat, wird den Seufzer zu würdigen wissen, mit dem W. den letzten Druckbogen aus der Hand gab: „O wie frô ich was, do ich schrieb: Deo gratias." Um von der Mühe zu schweigen, welche die Herstellung eines so stattlichen Urkundenbuches erfordert, gehörte ein gutes Maß Entsagung dazu, ein Material, zu dessen historischer Verwerthung keiner so berufen war wie der Herausgeber selbst, vorerst der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen. Wir können nicht besser schließen als mit einer Variation der obigen Worte: Autori gratias. —

In der zweiten Publikation hat W. für akademische Zwecke eine Reihe von Dokumenten zusammengestellt, welche uns einen Einblick in die sicilischen und päpstlichen Kanzleiverhältnisse des 13. Jahrhunderts gewähren. Den Statuta officiorum, d. h. dem dritten Abschnitt der Acta Sicula sind die fünf Verordnungen Friedrich's II. und seiner sicilischen Nachfolger entnommen. Der Stil nicht minder als ihre Überlieferung im Marseiller Codex machen ihren offiziellen Charakter offenbar. Die Kanzleiordnung Friedrich's II. (Nr. 1) wird zwischen 1242 und 46 entstanden sein. Der Kaiser gibt einem seiner Justitiare den Befehl, die Novae constitutiones (von 1240) in seiner Provinz zu publiziren und von seinen Beamten die Befolgung derselben beschwören zu lassen; daran schließen sich Bestimmungen über

Digitized by Google

Entgegennahme und Erledigung der Bittschriften und eine Schwurformel für die kaiserlichen Beamten. Nr. 2 bringt eine Kanzleiordnung (unter Manfred?), welche vielfach noch an staufische Einrichtungen erinnert. Genau bestimmbar sind zwei Erlasse Karl's I. für das Amt des Kanzlers und des Protonotars, Nr. 3 und 4, Nov. 1268. Nicht lange danach, vielleicht 1272, ist die fünfte Kanzleiordnung entstanden, wie W. aus dem beigefügten Eide des Simon von Paris schließen möchte. — In die päpstliche Kanzlei führen uns die unter Nr. 6—9 vereinigten Stücke. Drei derselben, deren Verfasser wir nicht kennen, waren von Delisle in seinem Mémoire sur les actes d'Innocent III, das vierte, aus der Feder Thomas' von Capua, in Hahn's Collectio monum. veröffentlicht worden. Auf einen Zusammenhang zwischen Nr. 6 und dem entsprechenden Abschnitt der Ars dictandi Aurelianensis (Quellen z. bair. u. d. Gesch. 9, 104) hat Breßlau in der Deutschen Literaturzeitung aufmerksam gemacht. Von besonderem Interesse sind die Kanzleiregeln aus der Zeit Bonifaz' VIII. Hatte Delisle die Beobachtung eines Theiles dieser Regeln schon unter Innocenz III. nachgewiesen, so versuchte Kaltenbrunner in seiner Abhandlung „Über die äußeren Merkmale der Papsturkunden" (in den Mitth. des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. 1, 405) die für das Ende des 13. Jahrhunderts gültigen Regeln bis weit in's 12. Jahrhundert zurückzuverfolgen. Je zahlreicher die Fineſſen sind, welche die Grossatoren, um Fälschungen zu erschweren, in der Reinschrift anbrachten, desto wichtiger sind derartige Aufzeichnungen für die Scheidung zwischen Original und Kopie. — Ein bisher unbekannter Brief Innocenz' IV. (Nr. 10), dessen Bedeutung sein Erscheinen in der Gesellschaft der vorhergehenden Stücke rechtfertigen mag, belehrt uns über einen Versuch des Papstes, „das Amt des deutschen Hofkanzlers von dem Wechsel der Krone unabhängig zu machen". — Ein Facsimile mit der nicht autographen Unterschrift des Petrus de Vinea ist eine hübsche Zugabe; daß Petrus selbst durch ein Handmal im Kreuz oder Monogramm vertreten sei, ist von W. behauptet, von anderer Seite bestritten worden. Eine Entscheidung kann sich wohl nur auf dem Wege der Vergleichung herbeiführen lassen. Dies ist der Inhalt der „Kanzleiordnungen", welche Lehrern und Schülern bei diplomatischen Studien sehr willkommen sein werden.

S. L.

Digitized by Google

Heinrich von Morungen und die Troubadours. Ein Beitrag zur Betrachtung des Verhältnisses zwischen deutschem und provenzalischem Minnesang. Von Ferd. Michel. (Quellen und Forschungen Bd. 38.) Straßburg, K. Trübner. 1880.

Heinrich von Morungen nimmt unter den Dichtern, deren Lieder Lachmann und Haupt in des „Minnesangs Frühling" vereint haben, einen hervorragenden Platz ein. Tieck erkannte ihm einst den Preis vor allen andern Minnesängern zu; und man muß zugeben, daß er unserm modernen Gefühl näher kommt als die meisten andern; ja im eigentlichen Minnelied, auf das Heinrich sich beschränkt, darf man ihm vielleicht sogar vor Walther von der Vogelweide den Vorzug einräumen. Von der subtilen Art Friedrich's von Hausen und Reinmar's, die im oberdeutschen Minnesang die Herrschaft gewinnt und selbst in Walther's Lieder Eingang findet, steht er am weitesten ab. Mit Zartheit der Empfindung, mit Leichtigkeit und Anmuth des Ausdrucks verbindet er eine Anschaulichkeit, einen gefälligen Schmuck von Bildern, Vergleichen und Anspielungen wie kein andrer. Durch rhetorische Mittel mancherlei Art, Wiederholung, Anapher, Asyndeton, erhöht er die Wirkung seines Vortrags. Sein Versbau zeichnet sich durch Gewandtheit und Sauberkeit aus, und in der bewegten Verbindung verschiedener Rhythmen thut es ihm keiner seiner Zeitgenossen gleich.

Als die Stammburg des Geschlechtes sieht man ohne Zweifel mit Recht Morungen bei Sangershausen an; der älteste uns bekannte Geschlechtsgenosse ist ein Henricus de Morungen, der in einer undatirten Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meißen († 1221) zehn Talente, welche ihm der Markgraf ehedem wegen seiner hohen Verdienste verliehen hatte, auf das Thomaskloster in Leipzig (gestiftet 1213) übertragen ließ (S. 4 f. 259 f.). Es ist sehr wahrscheinlich, daß eben dieser Henricus unser Dichter ist, und da er in der Urkunde schon als miles emeritus bezeichnet wird, so würde seine Dichterthätigkeit wenigstens zum Theil, vermuthlich zum besten Theil, noch dem 12. Jahrhundert angehören. Angesichts der Formvollendung, welche die Lieder Morungen's zeigen, könnte man allerdings an der Richtigkeit dieser Annahme zweifeln, aber seine Stellung im deutschen Minnesang, namentlich seine Beziehungen zu Walther von der Vogelweide (s. Werner in der Z. f. d. A. 25, 124 f.) schlagen die Zweifel gegen das Alter des Dichters nieder. Heinrich von Morungen ist jedenfalls ein älterer Zeitgenosse Walther's und wie dieser ein

Digitized by Google

Berufsdichter. Seine Beziehungen zu dem Markgrafen von Meißen lassen vermuthen, daß er, wie vorübergehend auch Walther, als Hofdichter in den Diensten desselben gestanden habe. Der benachbarte und verwandte thüringische Hof, der durch seine Kunstpflege vielen voranleuchtete, mag für den reichen Fürsten von Meißen maßgebend gewesen sein. Zu derselben Zeit etwa riefen auch die Babenberger, der Mode folgend, einen geschulten Sänger an ihren Hof in Wien, Reinmar, die Nachtigall von Hagenau. In den Liedern Reinmar's wie Morungen's fehlt es nicht an Spuren, daß sie sich in einer Gesellschaft bewegen mußten, die doch nur zum Theil ihre Kunst zu würdigen wußte; den Leuten alten Schlages kam diese modische Unterhaltung noch seltsam vor.

Die hervorragende Bedeutung Reinmar's hat nichts Auffallendes, da er aus dem Elsaß stammte, aus dem Theile Deutschlands, der wie die Heimat Heinrich's von Veldeke dem romanischen Einfluß leicht zugänglich war. Viel merkwürdiger ist die seltene Kunst Morungen's, die in seiner Heimat fast vereinsamt steht. Je mehr der Dichter sich über seine Umgebung erhebt, um so wichtiger ist die Frage nach den Mustern, an denen er sich gebildet hat. Für eins seiner Lieder hatte schon Bartsch ein provenzalisches Original von unbekanntem Verfasser nachgewiesen[1]); Michel hat in eingehender Untersuchung diese Abhängigkeit nach ihrem vollen Umfang festzustellen gesucht. Auf S. 245—258 verzeichnet er eine große Anzahl von Stellen, an denen der Einfluß der Troubadours — vor allem kommt Bernart de Ventadorn in Betracht — mehr oder weniger wahrscheinlich ist. Heinrich von Morungen verdankt den Troubadours viel; seine vollendete Technik zwingt zu der Annahme, daß er eine ordentliche Schule der Kunst durchgemacht habe, und der Gedanke, daß er in welschen Landen selbst gelernt habe, ist keineswegs abzuweisen. Ebenso möglich aber ist, daß er in Deutschland und in der Nähe seiner Heimat Unterweisung fand. Denn Heinrich's des Löwen Gemahlin war eine Tochter König Heinrich's II. von England, dessen Hof der Mittelpunkt der normännisch-französischen Dichtung zur Zeit ihrer Blüte war. Eilhart von Oberge, der Dienstmann des Herzogs Heinrich, ist ein Zeitgenosse des Morungers.

Die Zusammenstellung der Verse und Strophen, in denen Morungen von den Troubadours abhängt, ist nicht das eigentliche Ziel

[1]) Michel S. 2. Mit Unrecht meint der Rec. in der Z. f. d. A., der Verfasser habe das übersehen.

Digitized by Google

des Vf. Er hat es unternommen, die Lieder desselben nach Inhalt und Form systematisch bis in's einzelne hinein mit den Gesängen der Provenzalen zu vergleichen. Erschöpfend kann eine derartige Arbeit vielleicht nicht sein, jedenfalls braucht sie es nicht. Doch wünschten wir, daß das Kapitel über die Form der Darstellung etwas vielseitiger wäre. Wir vermissen ferner, daß der Vf. die Resultate seiner Untersuchung fest zusammenfaßt und zu einem anschaulichen Bilde von der Art des Sängers verbindet; er gibt das Material und überläßt es dem Leser, was er damit machen will. Der Stoff ist wenig übersichtlich, obwohl die Hauptkategorien im ganzen zweckmäßig gewählt sind. Aber die Gedanken der Dichter sind nicht hinreichend zergliedert, und in der breiten Darstellung tritt das gesammelte Material nicht scharf und bestimmt genug hervor; auf manchen Satz, der nur dazu dient, die angeführten Stellen zu verbinden, würden wir gern Verzicht leisten, um die aufgespeicherten Schätze mit schnellerem Blick übersehen zu können. Wir bedauern diesen Mangel des Buches um so mehr, als sein Inhalt nicht nur für Morungen von Interesse ist; denn alle Minnesänger bewegen sich wesentlich in demselben Gedankenkreise, und die systematische Vergleichung eines von ihnen mit den Troubadours kommt auch den andern zu gute. Andrerseits aber können wir dem Vf. die Anerkennung nicht versagen, daß keiner vor ihm auf diesem Gebiet so eingehend und vielseitig die Lösung der Aufgabe versucht hat; und wie mühselig, ja wir möchten sagen widerwärtig solche Zusammenstellungen sind, die das Kunstwerk zerschlagen müssen, um die einzelnen Atome in schwankende Kategorien einzuordnen, wird nur der ganz ermessen, der sich mit ähnlichen Dingen geplagt hat.

Was die allgemeine Auffassung des Minnesangs betrifft, so stimmen wir im ganzen mit dem Vf. überein. Sehr richtig bemerkt er S. 126, daß es diesen Dichtern nicht so wohl um die Liebe als um das Singen zu thun sei (vgl. S. 60. 74. 262); an anderen Stellen freilich neigt er einer realistischeren Auffassung zu, ohne ausreichenden Grund, jedenfalls ohne die Möglichkeit eines Beweises. Die Herrschaft der konventionellen Form, welche gerade die vorliegende Arbeit darthut, zeigt, daß diese Poesie nicht aus dem Herzen quillt. Beim Vortrag ihrer Lieder mögen die Sänger oft genug an eine bestimmte Dame gedacht haben, auch wohl beim Dichten; aber was sie zur Darstellung bringen sind doch nur die aus den Verhältnissen eines abstrakten Minnedienstes herausgesponnenen Gedanken. Sie denken bei ihrer

Digitized by Google

Poesie vielleicht an dies oder jenes im realen Leben, aber das reale Leben ist es nicht, das sie poetisch gestalten.

Einige Stellen scheint der Vf. nicht richtig verstanden zu haben. 127, 18 (S. 90. 163) beziehen wir auf die Verbreitung der Lieder: andere singen sie nach, und so vernimmt sie die Frau aus dem Munde vieler. Das Lied 127, 34 (S. 53) ist sicherlich keine Parodie. Die Gegner 128, 5 (S. 152) und 137, 27 (S. 153) sind nicht Feinde, die das Minneverhältnis stören, sondern Feinde der Kunst, über die der Dichter 131, 17 auch die Frau Klage führen läßt. Die olhs vairs e rizens sind gewiß nicht „lachende graue Augen" (S. 28), sondern funkelnde, was Morungen und Walther mit einem Ausdruck, der bei den älteren Sängern nicht verkommt, spilnde ougen nennen.

W. Wilmanns.

De Christo et suo adversario antichristo. Ein polemischer Traktat Johann Wiclif's aus den Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien und der Universitätsbibliothek zu Prag zum ersten Male herausgegeben von Rudolf Buddensieg. Gotha, F. A. Perthes. 1880.

Der Vf. hätte sicherlich nicht nöthig gehabt, so weitläufig, wie er es auf S. 8—11 gethan, wegen der Herausgabe eines bisher unbekannten Wiclifischen Traktats polemischen Charakters sich zu rechtfertigen. Denn jedermann, der die kirchlichen Bewegungen der letzten Jahrhunderte des Mittelalters verfolgt, muß sich freuen, wenn eine neue Quelle für unsere Kenntnis derselben erschlossen wird. Daß Buddensieg vorzüglich die Polemica in Angriff genommen hat, wird gleichfalls allseitige Billigung finden. Ist doch gerade Wiclif's bedeutendste Seite die Polemik und Kritik, viel mehr als das positive Aufbauen. Wenn der Herausgeber, wie er uns sagt, die Muße der letzten vier Jahre dazu verwandt hat, aus den Wiener Handschriften fast das gesammte polemische Material Wiclif's abzuschreiben, so kann man nur die lebhafte Hoffnung aussprechen, daß es vom Abschreiben auch zum Abdrucken komme und daß sich ein Verleger finden möchte, der diese Inedita womöglich insgesammt übernehmen würde. B. arbeitet natürlich wesentlich in den Bahnen Lechler's: er hebt es selbst hervor, wie in dem Werk dieses Gelehrten die Grundlagen für alle Wiclif-Forschung gegeben sind. Allein dadurch, sowie durch die Thatsache, daß Lechler selbst diese Traktate einst selbst studirt und (freilich nur ganz kurz) benutzt hatte, wird das Bedürfnis nicht verringert, daß nun auch die noch immer genügend zahlreichen rein

Digitized by Google

handschriftlichen Traktate W.'s bekannt gemacht würden. Nur die Mühe einer solchen Arbeit ist durch Lechler und seine englischen Vorgänger wesentlich erleichtert.

Was nun die vorliegende Edition betrifft, so handelt B. zunächst in einer Einleitung 1. über den gegenwärtigen Stand der Wiclif-Literatur, 2. die lateinischen Werke W.'s und ihren Werth, 3. die polemischen Schriften und die Polemik W.'s, 4. Stellung des Traktats innerhalb der Polemik W.'s. Die Ausführungen des Vf. über diesen Punkt halte ich nicht für zutreffend; ja, sie stimmen nicht einmal mit dem, was er selbst ganz richtig in Nr. V S. 17 f. sagt. Allerdings verfährt Wiclif zunächst immer hypothetisch: wenn einer so handelt, so ist er der Antichrist ꝛc. Dies ist ja ein Charakteristikum aller seiner Polemik. Aber zugleich weist er auf's bestimmteste nach, daß die beiden Päpste ebenso handeln. Und dazu vgl. die zwölf Parallelen zwischen Christus und dem Antichrist, welche an Luther-Cranach's Passional Christi und des Antichrists erinnern! Dann folgt 5. die Eintheilung, 6. die Abfassungszeit, welche sich aus den eingestreuten historischen Notizen und Andeutungen auf Ende 1383 oder Anfang 1384 feststellen läßt, 7. die Echtheit, welche in der That als zweifellos gelten darf, 8. die Handschriften, 9. das gegenseitige Verhältnis derselben, 10. die Edition. Hinsichtlich der Werthschätzung der Handschriften weiche ich von B. ab. Die Rangordnung derselben ist m. E. folgende: B als Grundlage, sodann E' als nächste, freilich nur partielle, Unterstützung; weiterhin C und das weniger gute D, endlich A und E.

Bei einer Fortsetzung seiner Editionsarbeit müßte B. auch die zu Grund gelegte Handschrift konsequenter festhalten, als er dies hier gethan, wo sie öfters ohne allen dringenden Grund verlassen ist. So 36, 3, wo das visibilis in ABCE eher besser ist als das im Zusammenhang nicht begründete universalis von D. Ferner wäre 37, 24 mit ABCDE' das quod vor intelligitur fragelos beizubehalten gewesen gegen A'C', da ja schon das illud principium mathematicum auf ein folgendes Relativ hindeutet und die Wiederaufnahme dieser Worte durch illud idem inquam principium beweist, daß ein Relativsatz voranging, der das Prädikat von seinem Subjekt zu weit getrennt hatte. Auch 38, 28 wäre das Citat in Übereinstimmung mit der Vulgata nach AB, nicht nach CD zu geben gewesen. In 42, 11 wird erat aufgenommen, obwohl es in ABDC fehlt und sich nur in den beiden werthlosesten Handschriften E und A' findet. Karl Müller.

Digitized by Google

Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464—1471 von Hubert Ermisch. Mit urkundlichen Beilagen. Dresden, W. Baensch. 1881.

Die Schrift, welche mit der in diesen höchst verwickelten Verhältnissen erforderlichen Sorgfalt und Besonnenheit auf Grund des allseitig verwertheten gedruckten und des noch im Dresdener Archive liegenden ungedruckten Materials verfaßt ist, behandelt das Verhalten der beiden sächsischen Brüder Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zum böhmischen Könige Georg von Podiebrad von dem Momente ab, wo die Kurie mit demselben brach, ihn bannte, absetzte und den Krieg gegen ihn zu entzünden strebte, bis zu seinem im März 1471 erfolgten Tode. Die durch die Verwandtschaft bedingte, durch die Plauenschen Händel geförderte, durch die nachbarliche Lage gebotene wohlwollende Haltung der beiden Fürsten zum König, das dabei immer erstrebte Einvernehmen mit der Haltung der Brandenburger, die auf die den Böhmen unfreundliche Stimmung der Unterthanen zu nehmende Rücksicht, der Wunsch auch immer mit Baiern Fühlung zu behalten — alle diese zusammenwirkenden Momente werden ausführlich dargelegt und richtig gewürdigt. Imponirende Kraft und eigene Initiative hatte diese Politik nicht, sie leistete aber, was sie von vorn herein nur beabsichtigte, die Verhütung einer Erneuerung des Hussitenkrieges. — 19 urkundliche Beilagen ermöglichen, die Richtigkeit der Darstellung zu prüfen. Die sonst durchgängig erkennbare Selbständigkeit der Auffassung ist doch in einigen nebensächlichen Dingen von Palacky beeinflußt. Zu S. 5 Anm. 4 vgl. Forschungen 9, 257. Für die S. 30/31 wiederholte Behauptung von Palacky 4, 2, 403 fehlt der Beweis. Gegenüber der S. 39 u. 41 betonten Entschiedenheit des Königs gegen den Herrenbund und der Erklärung der Bündischen als Rebellen beruft sich Ref. auf seine Darstellung in dieser Zeitschrift 38, 263. 264. Es wäre sehr zu wünschen, dem Vf. noch weiter auf diesem Gebiete zu begegnen. Mkgf.

Rudolf von Rüdesheim, Fürstbischof von Lavant und Breslau. Ein Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert. Zusammengestellt von J. Zaun. Frankfurt a. M., A. Foesser. 1881.

Die Schrift bringt über die Herkunft und Vorgeschichte dieses kurialen Diplomaten mancherlei Neues, für die Schilderung seiner Thätigkeit als päpstlicher Legat ist sie aus Mangel an Kenntnis der einschlägigen Literatur oder unzureichender Benutzung derselben un-

Digitized by Google

genügend, seine Wirksamkeit für die Breslauer Diöcese vermag sie eher noch zu würdigen. Das Urtheil ist allgemein panegyrisch. Die Beilage enthält ein von Rudolf 1461 für Erzbischof Diether von Isenburg abgefaßtes Memorial, für dessen Abdruck dem Vf. zu danken ist.

Mkgf.

Reichssteuern und Reichsreformbestrebungen im 15. und 16. Jahrhundert. Von K. E. Hermann Müller. Prenzlau, C. Vincent. 1880.

Vf. schildert die Reformprojekte von der Zeit der Hussitenkriege bis zur Regierung Karl's V., namentlich auf dem finanziellen und militärischen Gebiet; die Landfriedenssache tritt mehr in den Hintergrund. Eine kleine Lücke findet sich hinsichtlich der Regierung Albrecht's II., von dem nur gesagt wird, „er regierte zu kurze Zeit, um beim besten Willen etwas Ersprießliches für das Reich thun zu können". Neues bietet die Schrift nicht, weder was den Inhalt noch die Auffassung der Thatsache angeht. Ersteres erklärt sich einfach daraus, daß dem Vf. außer Droysen's Geschichte der preußischen Politik, Ranke's deutscher Geschichte, Häberlin, Müller's Reichstagstheater, Chmel's Habsburgischer Chronik (Monum. Habsb.), Hegewisch's Maximilian, Klüpfel u. s. w. keine besonderen Hülfsmittel zu Gebote standen, abgesehen etwa von Ernst Wülcker's Abhandlung (in der „Gegenwart" 1879) über die „Verhandlungen über Errichtung eines Grenzzolles auf den Reichstagen von 1523 und 1524". Auch kann ja der Natur der Sache nach auf diesem Gebiete von den Einzelnen nichts Hervorragendes geleistet werden, bevor die Publikation der Reichstagsakten aus der Zeit Friedrich's III. neue Unterlagen der Forschung und Darstellung bietet. Dann erst wird sich auch in Betreff der Reichsverfassungsverhältnisse größere Klarheit einstellen. Man glaube ja nicht, daß erst auf dem Reichstage von 1489 sich „die Formen der allgemeinen Berathung (auf Reichstagen) festgesetzt haben" (Müller S. 29). Wenn sich auch nicht gleich nach Anhörung der kaiserlichen Reichstagspropositionen die drei Kollegien sofort sonderten, so geschah dies unmittelbar nachher doch auch schon auf den früheren Reichstagen: wer ausführliche Reichstagsakten von 1471 oder 1480 gelesen hat — aber freilich nicht in der konfusen und kritiklosen Wiedergabe Johann Joachim Müller's —, findet bereits ganz bestimmte Normen und Formen, nur daß Kurfürsten und Fürsten das städtische Kollegium zu verkürzen suchen. Das kurfürstliche Votum wird den ständischen Antworten meist zu Grunde gelegt, oder es findet die „Vergleichung" (das Kom-

Digitized by Google

promiß) zwischen dem kurfürstlichen und fürstlichen Votum statt; es existiren selbst Fälle, wo irgend ein Kurfürst neben dem Votum des Kollegiums ausdrücklich ein Separatvotum abgibt. An Formen fehlt es vor 1489 wahrlich nicht, nur lassen sich keine bindenden Majoritätsbeschlüsse erzwingen; und das ist auch nach 1489 kaum gelungen. Immerhin ist die vom Vf. gegebene Übersicht ganz brauchbar und kann im Verein mit P. Schweizer's „Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes" (Zürich 1876) und der Arbeit von Gothein (Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau 1878) zur Belehrung über die Reformbewegungen im 15. und 16. Jahrhundert manches beitragen. Wy. Bm.

Die Fehde des Hanns Thomas von Absberg wider den Schwäbischen Bund. Von Joseph Baader. München, M. Kellerer. 1880.

Diese Schrift ist ein kurzer, frei bearbeiteter Auszug aus der 114. Publikation des Literarischen Vereins in Stuttgart (Jahrg. 1874), in welchem die amtlichen Aufzeichnungen der sog. Kriegsstube zu Nürnberg aus den Jahren 1520—1531 durch Baader zur Veröffentlichung gelangten. Beigegeben sind 23 gleichzeitige Ansichten brennender Schlösser, welche der Schwäbische Bund 1523 insgesammt in Asche legen ließ. Diese Ansichten fehlen in der Stuttgarter Publikation; sie sind freilich auch sehr kindlicher Natur, ja man dürfte sogar eher von Farbenkleckserei als von Kolorirung reden, wenn der künstlerische und nicht der historische Maßstab anzulegen wäre. „Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts" will die Schrift sein, und das ist sie auch in vollem Maße. Am Schlusse ist noch das Ende des Absbergers angefügt, der vor dem Tag Johannis des Täufers 1531 in Altenzedlitz vom Juden Salomon, „seinem vertrautesten und besten Freund und Wirth", auf Anstiften der Nürnberger trunken gemacht und im Schlaf durch einen Schuß in's Herz getödtet wurde. Daß der Schrift ein Inhaltsverzeichnis fehlt, ist bedauerlich. Egelhaaf.

Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordensprovinz vom hl. Kreuz. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Norddeutschlands nach der Reformation. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Franz Wilhelm Woker. Freiburg i. B., Herder. 1880.

Vorstehendes Buch enthält mehr als der Titel vermuthen läßt: Beiträge zur Geschichte der katholischen Kirche in Norddeutschland nach der Reformation. Der Franziskanerorden spielt darin nur inso-

Digitized by Google

weit eine Rolle, als es zum großen Theil Mönche dieses Ordens waren, welche die katholische Propaganda in den zur Zeit fast völlig protestantisch gewordenen Gebieten besorgten. Der Vf. beginnt mit einer kurzen Geschichte jenes Ordens im Norden und knüpft daran eine Darstellung der Wirksamkeit desselben in Halle, Dessau, Zerbst, Magdeburg, Dresden, Friedrichslohra, in Braunschweig, in Ostfriesland, in den bergisch-märkischen-ravensbergischen Landen. Hierbei aber greift er weit aus und zieht die Reformation und Gegenreformation auf jenen Gebieten in den Bereich seiner Darstellung. Das Material zur Ausführung seines eigentlichen Thema fand der Vf. in dem nur handschriftlich vorhandenen Liber missionum, einer Sammlung von Berichten der Franziskanermissionare an ihren Provinzial, in den Akten der bezüglichen katholischen Pfarrarchive, sowie in den Staatsarchiven von Magdeburg und Münster.

Man muß dem Vf. dankbar sein für den großen Fleiß, mit welchem er seinen Gegenstand bearbeitet und eine Menge interessanter und für die Kirchengeschichte Norddeutschlands wichtiger Einzelheiten an's Tageslicht gezogen hat. Manches hätte freilich auch ohne Schaden für die Geschichtsforschung in seinem archivalischen Grabe fortschlummern dürfen, indem es höchstens Interesse für die an jenen Orten wirkenden Geistlichen und Sakristane haben kann. Auch muß man von dem Vf., obwohl er einer relativ gemäßigten Richtung anzugehören scheint, keinen wahrhaft historischen Blick oder gar ein Verständnis für die großen kirchlichen Ereignisse und Entwicklungen in Deutschland seit dem Beginne der neueren Zeit erwarten. Die Reformation ist ihm einfach eine, wenn auch durch „einige Mißbräuche" hervorgerufene, Revolution gegen die alleinberechtigte Kirche, und die vielen bei der katholischen Propaganda im Norden vorkommenden kleinen Gehässigkeiten und konfessionellen Zänkereien bespricht er vom Standpunkte seiner Sakristei aus. So findet er der Mühe werth, gegenseitige Beschimpfungen katholischen und protestantischen Pöbels (S. 545) mitzutheilen und mit den charakteristischen Worten einzuleiten: „Wo immer eine Gelegenheit kam, trat auch, oft in gar roher Weise, der von den Predigern geschürte Haß gegen die Katholiken des Landes hervor, wie denn auch diese nicht immer mit den Ausdrücken ihrer Abneigung zurückhielten." Selbst unmoralische Handlungen, wie Bestechung von Beamten, zu Gunsten der katholischen Propaganda scheint er zu billigen (S. 557). Offene Übertretung bestehender Gesetze, nur um einen feierlichen katholischen Leichenzug zu

Digitized by Google

arrangiren, findet seine ebenso offene Anerkennung (S. 711). Erscheinungen wie der Dreißigjährige Krieg scheinen dem Vf. lieber zu sein als eine geschichtskundige, nicht mit den landläufigen Anschauungen geistlichen und weltlichen „Volkes" operirende Beurtheilung der konfessionellen Entzweiung. „Also", schreibt er S. 594, „waren die deutschen Völker (sic!) damals nicht geartet, daß sie mit dem kalten Blute und der vornehmen Haltung eines Erasmus die Dinge des Glaubens hätten behandeln können; sie werden es nimmer vermögen." Er kann es darum auch nicht unterlassen, S. 72 von seinem Standpunkte aus die Ausweisung der Franziskanermönche aus Preußen zu beklagen und den lebhaften Wunsch zu äußern, daß dieselben bald wieder in die Lage kommen möchten, ihre Wirksamkeit fortzusetzen, „zum Wohle der Kirche und auch des Staates". L.

Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Von Karl Grün. I. II. Leipzig, J. A. Barth. 1880.

Mit Recht sagt der Vf. in der Vorrede, daß es sehr angebracht sei, den schwankenden Begriff der „Kulturgeschichte" einer schärferen Definition zu unterziehen, überläßt es aber dann dem Leser, auf Grund seiner Arbeit selbst dies zu thun, „da er nicht durch Voranstellung seines Ideals gar zu bereitwillig zur Auffindung seiner eigenen Mängel die Hand bieten möchte". Leider wird es schwerlich jemandem gelingen, in der verwirrenden Darstellung dieses „Ideal" zu entdecken, denn weder die Lektüre der über die Entwicklung der Wissenschaft, Kunst und Literatur des 17. Jahrhunderts sich verbreitenden Aufsätze in ihrer bunten Zusammenwürfelung, noch die den größten Theil des Werkes einnehmende Erzählung der politischen Ereignisse führt trotz der eingestreuten Plaudereien über Trachten, gesellige Umgangsformen und verwandte Dinge auch nur einen Schritt dem gewünschten Ziele näher. Unsere Kenntnis des Thatsächlichen wird ebensowenig gefördert, da der Vf. keine selbständigen Studien gemacht hat. „Drei große Sterne am Horizont des Jahrhunderts" eröffnen das Buch: Shakspeare, Kepler, Comenius. Von den Werken des ersteren wird eine Anzahl Tragödien von besonders ethischem Gehalt besprochen: Romeo und Julie ist die „vollendete Tragödie, d. i. die Apotheose der geschlechtlichen Empfindung", Othello die Tragödie der „Eifersucht", Lear die Tragödie der „Kindererziehung", Hamlet die Tragödie des „Bewußtseins". Der Betrachtung des Macbeth wird ein Kapitel über das Hexenwesen vorausgeschickt. Nachdem Kepler's „Faustische Natur"

Digitized by Google

betont und sein Leben des breiteren erzählt ist, wird in Comenius, den „das geschichtliche Teleskop nur als Stern zweiter Größe anerkennen kann", die Begründung der modernen Pädagogik gefeiert und nebenher etwas vom Studentenleben im 17. Jahrhundert erzählt. Es folgt eine Darstellung des Dreißigjährigen Krieges, den der Vf. in einen „christlichen Bürgerkrieg" umtauft (S. 131—278). Leider sind hierbei jedoch die neuesten Forschungen über diese Periode der deutschen Geschichte unberücksichtigt geblieben. Der Anfang wird nach Gindely's Werk dargestellt, welcher Autor trotz der Kritik von J. Krebs (Schlacht am Weißen Berge) als „der böhmische Ranke" gefeiert wird! Gregorovius' Studien über Urban VIII., Tadra's und Hallwich's umfassende Arbeiten über Wallenstein's Wirken werden nicht erwähnt, dagegen die Auffassung Rudolf's II. durch ein Citat aus Grillparzer's „Bruderzwist" gestützt, und zur Charakterisirung des Friedländers auf ein „geistreiches Feuilleton" eines Herrn „Alfred Königsberg in der N. Fr. Presse" verwiesen! Daß manche der längst abgethanen Anekdoten aus dem böhmischen Kriege von neuem aufgetischt, die Gestalten eines Mansfeld, Christian von Braunschweig u. a. zur Erheiterung des Lesers in lächerliche Zerrbilder verunstaltet werden, daß der kaiserliche Minister Graf Khevenhüller zu einem „österreichischen Chronisten" degradirt wird, wollen wir, wie manches andere, einer solchen dilettantischen Art von Geschichtschreibung nicht weiter zum Vorwurf machen. Die folgenden Abschnitte beschränken sich auf eine populär gehaltene Erzählung der Entwicklung Frankreichs unter Heinrich IV., Richelieu, Mazarin und der englischen Revolution bis 1660, in welcher gelegentlich literarische und sittengeschichtliche Bemerkungen eingestreut sind. — In ähnlicher Weise hebt der 2. Band mit einer Biographie von Milton an, erzählt die englische Restauration und die Zeit Ludwig's XIV. und schließt mit einem Blick auf Deutschland in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, welchem ein populärer Auszug aus der Geschichte der Philosophie von Bacon bis Spinoza und Leibniz angehängt ist. Vermißt wird vor allen Dingen eine eingehende Darstellung der sozialen Lage der Stände, namentlich der bäuerlichen Verhältnisse vor und nach dem großen deutschen Kriege, eine Schilderung des deutschen Schauspiels, wie dasselbe sich unter dem Einfluß der fremden Bühnen entwickelte, und eine Darlegung des Ursprungs der Presse und des Zeitungswesens, welches recht eigentlich ein Produkt des 17. Jahrhunderts war. Zu allen diesen Dingen liegen die Materialien in verschiedenen Monographien und zahlreichen

Digitized by Google

Aufsätzen der Publikationen lokaler Geschichtsvereine vor, erfordern aber zu ihrer Sammlung und Sichtung einen ungleich größeren Fleiß als er bei der vorliegenden Arbeit angewendet ist.

Sonderbar erscheint die selbstbewußte Art, mit welcher der Vf. über anders meinende Historiker urteilt. 1, 202 richtet derselbe im allgemeinen bissige Angriffe gegen eine „brutale, in wahrem Sinne materialistische Geschichtsauffassung", unter welcher er allein die quellenmäßige Forschung der neueren Historiker zu verstehen scheint, wie dieselbe durch Leopold v. Ranke begründet ist. 1, 582 wird von Treitschke's Darstellung bemerkt: „Wie gewöhnlich hat auch hier den historisch-politischen Heißsporn seine Vorliebe für die Macht, seine Sympathie mit den Einheitsgründern irregeleitet." 1, 250 wird über die Auffassung, welche Droysen von Gustav Adolf hat, geurtheilt, daß nach ihr der Schwedenkönig „der größte Komödiant seines Jahrhunderts gewesen sein müsse", doch sei diese Ansicht auch schon durch Wittich und selbst durch „die sonst nahe verwandte historiographische Richtung der Sybel'schen Zeitschrift" beseitigt worden.

Schließlich sei noch bemerkt, daß das Buch in einem unangenehm gespreizten Feuilletonstil abgefaßt ist, welcher an einigen Stellen Blüten der wunderbarsten Art treibt. Wendungen wie: „in diese allgemeine Flauheit ragt der blonde Heldenkopf des schwedischen Gustav Adolf herein" (1, 190), „auf den Trümmern Magdeburgs erhob sich die Luftpumpe" (1, 277) u. ä., Schlachtschilderungen in humoristischem Ton wie die des Lützener Kampfes (1, 242) sollten in einem ernsthaften Buche nicht gefunden werden. Ernst Fischer.

Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte.

8. Breucker, die Abtretung Vorpommerns an Schweden und die Entschädigung Kurbrandenburgs. Ein Beitrag zur Geschichte des Westfälischen Friedens. Halle, Niemeyer. 1879.

11. Schmidt, die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf im Jahre 1633. 1880.

Der Schülerkreis Droysen's zu Halle ist mit Vorliebe bemüht, die Epochen des großen deutschen Krieges unter besonderer Berücksichtigung der Flugschriftenliteratur kritisch zu durchforschen, und pflegt die Ergebnisse seiner Studien in den „Halleschen Abhandlungen", von denen bis jetzt 11 Hefte erschienen sind, zu veröffentlichen. Auch die Verfasser der vorliegenden Arbeiten sind demselben beizuzählen.

In ansprechender Weise stellt Breucker den diplomatischen Kampf dar, welchen der Große Kurfürst mit der Krone Schweden um

Digitized by Google

den Besitz Pommerns am Westfälischen Friedenskongresse führte, indem er die nunmehr in Fülle veröffentlichten, aber noch wenig benutzten Urkunden in den Publikationen Erdmannsdörffer's, v. Mörner's und den „Baltischen Studien" zugleich mit den Materialien Meyern's, Pütter's, Gärtner's u. a. älteren Autoren in der ausgiebigsten Weise verwerthet. Brandenburg, vom Kaiser verrathen, von seinen Mitfürsten in Stich gelassen, erlag schließlich, trotz der gewundenen Pfade, welche seine Staatsmänner einschlugen, in dem ungleichen Streite mit der nordischen Militärmacht und mußte mit einer Entschädigung fürlieb nehmen, welche den Verlust von Vorpommern kaum zu ersetzen vermochte. In der Darstellung der diplomatischen Verhandlungen scheint ein Moment wenig edler Natur nicht genügend berücksichtigt zu sein: die offen betriebene Bestechung der Gesandten, wie sie aus den von Hoffmann veröffentlichten Berichten Otto v. Guerike's hervorgeht.

Die militärischen Operationen des Dreißigjährigen Krieges nach dem Tode Gustav Adolf's haben noch nicht dieselbe eingehende Durchforschung erfahren wie die Kämpfe der böhmischen und pfälzischen Epoche. Für das Jahr 1633 gibt Schmidt nach dieser Richtung einen dankenswerthen Beitrag mit seiner Abhandlung über die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf, über welche bis dahin allein v. d. Decken (Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg) und Rommel (Geschichte von Hessen) und zwar beide wenig eindringend gehandelt hatten. Neben den veröffentlichten Korrespondenzen der Feldherren benutzte der Vf. eine Reihe gedruckter und handschriftlicher Zeitungen („Schreibensextrakte") der Bibliotheken zu Halle, Berlin und Dresden. Auf die Schlacht sich beziehende Flugschriften wurden nur in sehr geringer Zahl gefunden, so daß eine lückenlose Darstellung der militärischen Operationen in ihrem Zusammenhange nicht ermöglicht werden konnte. Nach langwieriger Belagerung gelang es den evangelischen Alliirten unter Herzog Georg von Lüneburg, dem Feldmarschall Kniphausen und Generallieutenant Melander, sich der wichtigen Festung Hameln zu bemächtigen, nachdem ein katholisches Entsatzheer unter Merode und Gronsfeld zurückgeworfen war.

Materialien zur neueren Geschichte. Nr. 1. Gedruckte Relationen über die Schlacht bei Lützen 1632. Halle, Niemeyer. 1881.

Die Verlagsbuchhandlung beabsichtigt für den Gebrauch des Historischen Seminars der Universität Halle eine Materialiensammlung zur neueren Geschichte in zwanglosen Heften zu veröffentlichen, deren jedes

Digitized by Google

sich auf einen bedeutenden historischen Moment beziehen und seltene Quellenberichte in diplomatisch genauer Wiedergabe enthalten soll. Obgleich zunächst als Manuskript gedruckt, wird die Sammlung in einigen Exemplaren auch den Fachgenossen durch den Buchhandel zugänglich gemacht werden. Das vorliegende 1. Heft des dankenswerthen Unternehmens enthält sechs die Schlacht bei Lützen betreffende Relationen ohne jeden kritischen Apparat, welche ihrer Seltenheit wegen an historischem Werth ungedruckten Archivalien vollkommen gleichstehen. Ernst Fischer.

Der General Hans Ludwig v. Erlach von Castelen. Ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges. Bearbeitet nach zeitgenössischen Quellen von August v. Gonzenbach. 1. Theil, mit einem Band Urkunden. Bern, K. J. Wyß. 1880.

Nach langer Vergessenheit kamen die hinterlassenen Papiere des Generallieutenants H. L. v. Erlach — 100 Foliobände Originalakten — bei der Versteigerung der Bibliothek des Schlosses Spiez am Thunersee wieder an das Tageslicht, nachdem sie zum letzten Male 1767 durch Albrecht v. Erlach von Spiez bei der, ebenfalls nur handschriftlich vorhandenen und erst 1784 theilweise edirten, Biographie seines berühmten Vorfahren benutzt worden waren. Diese Lebensbeschreibung ist in französischer Sprache abgefaßt; selbst die deutschen Urkunden, auf welchen sie beruht, sind in's Französische übersetzt worden.

Nicht mit Unrecht unterzieht sich daher Gonzenbach von neuem der Mühe, gestützt auf dieses umfangreiche Material, die thatsächliche Grundlage der Anklagen zu prüfen, welche den kriegskundigen Schweizergeneral geradezu des Verraths an Bernhard von Weimar, seinem Kriegsherrn, sowie an dessen Brüdern und der hinterlassenen Armee beschuldigen. Da die entdeckten Urkunden erst mit dem Jahre 1637 beginnen, so sind wir über die Jugendzeit Erlach's, über seine Erlebnisse im deutschen Unionsheere und unter den Fahnen Gustav Adolf's, verhältnismäßig weniger gut unterrichtet, abgesehen davon, daß sich für die Jahre 1627—1637 im Berner Staatsarchiv und in dem v. Erlachischen Familienarchive einige Aufzeichnungen und Dokumente gefunden haben, welche der Vf. benutzen konnte. Es gelingt demselben, im Widerspruch mit der bisherigen historischen Tradition, das Andenken seines berühmten Landsmannes in mehr als einer Beziehung von Flecken zu reinigen. Die unter Nr. 1—16 veröffentlichten Briefe beweisen, daß Erlach nicht bald hier bald dort diente, sondern allein auf dringendes Ansuchen des Herzogs Bernhard selbst eine hohe mili-

Digitized by Google

tärische Stellung in seinem Vaterlande verließ, um der evangelischen Sache zu nützen. Er wirkte in seinem neuen Amte mit ganzer Hingebung, so daß er während der letzten Wochen der Belagerung Breisachs das Kommando über die gesammten Belagerungstruppen in Abwesenheit des Herzogs führte (Nr. 19—82). Wenn er 1639 eine Pension vom König von Frankreich annahm, welche er ein Jahr früher abgelehnt hatte, so wurde er hierzu vor allen Dingen dadurch bewogen, daß die erneuete Ablehnung die Interessen Bernhard's von Weimar gefährdet haben würde. Der Vorwurf, das Testament seines Kriegsherrn sofort an Frankreich mitgetheilt zu haben, wird durch die Urkunden 98—102 entkräftet, welche beweisen, daß in Übereinstimmung mit dem Kanzler Rehlinger im Juli 1639 der wörtliche Inhalt weder an Guébriant noch dem Residenten Mockel mitgetheilt worden ist. Ferner ist nicht wahr, daß der Generalmajor ohne Ermächtigung des Herzogs Bernhard in die Hand des Königs sowie des Kardinals Richelieu das Versprechen abgelegt habe, Breisach im Falle des Todes oder der Gefangennahme seines Kriegsherrn für Frankreich zu erhalten. Eine derartige Zusicherung hat Herzog Bernhard selbst dem Grafen Guébriant gegeben, Erlach sich aber nur gesprächsweise im gleichen Sinne gegen die französischen Minister geäußert (Nr. 81—108). Die Nichtigkeit der Anklage, als sei durch den Vertrag vom 29. Sept./1. Okt. 1639 das Elsaß und Sundgau an Frankreich abgetreten worden, ergibt sich aus den Urkunden 99—106: der Dienstvertrag vom 9. Oktober war nur die Erneuerung desjenigen Vertrages, in welchem Herzog Bernhard mit seiner Armee seit dem 25. Oktober 1635 gestanden hatte; auch vergriff sich der Generalmajor nach dem Tode des Herzogs weder an dessen Privatvermögen, noch eignete er sich widerrechtlich dessen Kleinodien an. Er erhob nothgedrungen eine Summe aus der Privatkasse Bernhard's, um das Heer durch Auszahlung eines rückständigen Monatssoldes vor der Auflösung zu bewahren; dieselbe wurde aber den Erben auf dem Wege der Verrechnung später ersetzt. Es fallen mithin die Beschuldigungen, welche besonders Menzel (Geschichte der Deutschen) gegen den „treulosen Erlach . . ., der den ganzen Nachlaß Bernhard's raubte", erhob, durch die neue aktenmäßige Darstellung als haltlos in sich zusammen, wie auch die Angaben von Röse, Barthold und Molitor häufig berichtigt werden müssen.

Für die ersten Perioden des Dreißigjährigen Krieges hat der Vf. die neueren Forschungen Gindely's und Opel's nicht benutzt, sondern

Digitized by Google

folgt der veralteten Darstellung Menzel's, welcher u. a. in kritikloser Weise noch die „Acta Mansfeldica“ als eine lautere Quelle zu der Geschichte dieses kühnen Heerführers ausschreibt. Doch ist dies ein Mangel, welcher allein die Einleitung der höchst sorgfältig gearbeiteten Monographie trifft. Ein Bildnis des Generals sowie ein Lichtdruck des letzten eigenhändigen Schreibens des Herzogs Bernhard an denselben schmücken das auch äußerlich gut ausgestattete Buch, dessen Fortsetzung hoffentlich bald erscheinen wird. Ernst Fischer.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. VII. IX. Berlin, G. Reimer. 1877. 1879. [1])

Der von Erdmannsdörffer herausgegebene 7. Band des Gesammtwerks ist der vierte in der Reihe der „Politischen Verhandlungen“ des Großen Kurfürsten. Derselbe bringt uns die erste Hälfte des Aktenmaterials zur Geschichte des Nordischen Kriegs von 1655 und zwar so, daß die unmittelbar einschlägigen Dokumente bis zum September 1656 geführt, die Beziehungen Brandenburgs zu den Niederlanden und zu England durch den ganzen Zeitraum bis 1660 dargelegt sind; diese Anordnung ist beliebt, um die Briefschaften Weiman's und Schlözer's, durch welche jene Beziehungen vornehmlich vermittelt sind, in ihrer zusammenhängenden Folge als ein Ganzes zu belassen. Den zweiten Theil der Dokumente bis zum Kongreß von Oliva haben wir von E. im 8. Bande zu erwarten. Mit dem inzwischen erschienenen 9. Bande (Politische Verhandlungen Bd. 6) hat Hirsch die Fortsetzung der Sammlung für die zwölf Jahre vom Olivaer Frieden bis zum Ausbruch des französisch-holländischen Kriegs von 1672 begonnen. Der vorliegende Band beschäftigt sich im wesentlichen mit denjenigen Verhandlungen, welche mit der Erbhuldigung Preußens (1663) und den Allianzen mit England (1661), Frankreich (1664) und Schweden (1666) abschließen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß beide Bände des großen Quellenwerks nach den für dasselbe aufgestellten und anerkannten Grundsätzen mit bewährter Akribie gearbeitet sind. Der Fortschritt des geschichtlichen Wissens, den wir hier gewinnen, liegt in der Mittheilung einer unendlichen Fülle von Einzelheiten. In allen wesentlichen Punkten ist die Entwicklung der Ereignisse und die Auffassung derselben gerade für diese Epoche von Droysen mit sicherem Griff und weitem Blick in seinem großen Werke bereits festgestellt. Köcher.

[1]) Eine eingehendere Würdigung der beiden Bände bleibt vorbehalten. A. d. R.

Digitized by Google

Die Vereinigung des Herzogthums Magdeburg mit Kurbrandenburg. Festschrift zur Erinnerung an die zweihundertjährige Vereinigung, herausgegeben im Namen der Historischen Kommission der Provinz Sachsen von J. Opel Halle, Otto Hendel. 1880.

Die Historische Kommission der Provinz Sachsen hätte die bisäkulare Vereinigung Magdeburgs mit dem brandenburgisch-preußischen Staate nicht würdiger feiern können als es durch diese auch äußerlich elegant ausgestattete Festschrift aus Opel's bewährter Feder geschieht. Jener Hergang berührt nicht bloß die unmittelbar davon Betroffenen, er hat eine weitere Bedeutung für die ganzen Reichsverhältnisse. Indem die brandenburgische Macht die militärisch wie kommerziell so hochwichtige Position an der Mittelelbe erwarb, erfüllte sich die Entscheidung, welche ihr das Übergewicht im nördlichen Deutschland zuwies, das während der beiden letzten Jahrhunderte mehr als einmal für das Haus Wettin bestimmt geschienen hatte; die Erwerbung der Lausitzen war letzterem nicht entfernt ein Äquivalent für das, was ihm dort entging. Die Gegenüberstellung des alten und des neuen Zustandes in diesem Territorium ist gewissermaßen typisch für den ganzen Übergangsprozeß der deutschen Verhältnisse aus dem immer noch mittelalterlichen zum modernen Staatsleben, wie es zuerst im Staate des Großen Kurfürsten seine Verwirklichung fand. Der Vf. schildert zuerst die Regierungsthätigkeit des Administrators August (der nebenbei gesagt auch das letzte Oberhaupt des gekrönten Palmenordens war), das trotz einzelner Maßregeln, die zur Hebung des tief herabgekommenen Landes ergriffen wurden, bequeme Fortleben unter den alten Formen, die liederliche Finanzwirthschaft, die nicht einmal die Mittel zur Bestattung des Gestorbenen zurückließ, und die Herrschaft des engherzigen orthodoxen Lutherthums. Freudig hat die Bevölkerung des Erzstifts dieses quietistische Dasein keineswegs mit der brandenburgischen Herrschaft vertauscht; auch an ihr bewährt sich das Wort, daß alle von den Hohenzollern gemachten Erwerbungen nur widerwillig in den preußischen Staat eingetreten sind, um hinterdrein ihr Schicksal doch zu segnen. Nicht als Nachfolger der Erzbischöfe, sondern als Herzog und auf Grund des Westfälischen Friedens nimmt der Kurfürst Besitz von der souveränen Gewalt; den von den Ständen in Anspruch genommenen Privilegien tritt damit auch hier der Grundsatz der Landeshoheit in weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten gegenüber; die Errichtung des Konsistoriums ordnet auch das Patronatsrecht der landesherrlichen Gewalt unter, und mit vollem

Digitized by Google

Recht weist der Vf. zum Schluß auf die durch die Namen Franke, Thomasius, Christian Wolf gekennzeichnete Erscheinung hin, daß gerade das Herzogthum Magdeburg bald ein Mittelpunkt jenes reformatorischen Geistes geworden ist, welcher seit Ende des 17. Jahrhunderts von Brandenburg seinen Ausgang nahm. Th. F.

Leibnizens und Huygens' Briefwechsel mit Papin nebst der Biographie Papin's und einigen zugehörigen Briefen und Aktenstücken. Bearbeitet und auf Kosten der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Ernst Gerland. Berlin, Verlag der kgl. Akademie der Wissenschaften. 1881.

Der Gedanke einer Herausgabe der umfangreichen und kulturgeschichtlich sehr interessanten Korrespondenz Denis Papin's, des Erfinders der Dampfmaschine, mit seinen großen Zeitgenossen Huygens und Leibniz hat in dem vorliegenden, auf Kosten der Berliner Akademie gedruckten, schön ausgestatteten Werke zur Genugthuung aller derjenigen Verwirklichung gefunden, die an einem Blicke in die geistige Werkstatt der Fürsten im Reiche der Wissenschaft ihre Freude haben. Indessen begnügte sich der Herausgeber, E. Gerland zu Kassel, nicht mit der Publikation der auf den Bibliotheken zu Leyden und Hannover sowie in denen des British Museum und der Royal Society zu London aufbewahrten, bisher nur bruchstückweise bekannten Briefe, sondern schickte derselben eine höchst werthvolle, aus vollkommener Beherrschung des Gegenstandes hervorgegangene Biographie Papin's voraus. Eingehendes Studium der Quellen, wovon auch schon G.'s frühere Arbeiten über Papin und seine Erfindungen Zeugnis ablegen, und ein ruhiges maßvolles Urtheil gereichen der Darstellung in gleicher Weise zur Empfehlung.

Die zwischen Papin und Huygens gewechselten Briefe, deren es übrigens nur wenige sind, stammen aus den Jahren 1675—1691. Papin's eingehende Korrespondenz mit Leibniz beginnt 1692, in der schöpferischsten Zeit des französischen Gelehrten, der seines Aufenthalts an der Universität zu Marburg, wohin ihn Landgraf Karl 1688 als Professor der Mathematik berufen hatte. Von dort siedelte er 1695 nach Kassel an den Hof des Landgrafen über. Die Aufgabe, welche sich der Herausgeber stellte, Papin vom Rufe eines Phantasten zu befreien, der ihm seither noch immer anhaftete, scheint dem Ref. vollständig gelungen. In lebendigen Strichen entrollt er uns das Bild des genialen Franzosen, dessen Geistesflug seinem Jahrhundert so weit vorausgeeilt war, nach allen seinen Lichtseiten, ohne seine Schwächen

Digitized by Google

zu vergessen. Mit einer Reihe von Mythen, die sich an Papin's abenteuerliches Leben und vornehmlich an seine Arbeiten im Dienste des hessischen Fürsten angeknüpft haben und durch seine französischen Biographen de la Saussaye und Ernouf eher vermehrt als aufgeklärt worden sind, wird unbarmherzig aufgeräumt. So weist G. nach Aktenstücken des Marburger Staatsarchivs nach, daß die Mißhelligkeiten, in welche Papin zu Marburg mit einigen Mitgliedern der französischen Gemeinde gerieth und die seine beiden oben genannten Landsleute auf den Neid und die Eifersucht des deutschen Elements unter den Professoren zurückzuführen suchen, nichts weiter als ein durch Weiberklatsch entstandenes Nachbarschaftsgezänke waren. Papin's Hauptgegner bei diesem aller Wissenschaft gänzlich fernliegenden Streite, dessen Hitze erst durch landgräfliche Entscheidung gedämpft wurde, war schließlich gerade ein Franzose, der Prediger und Professor der Theologie Gautier.

Auch was G. über die geringe Zuverlässigkeit der Angaben Z. C. v. Uffenbach's im 1. Bande seiner „Merkwürdigen Reisen" und dessen Gewährsmanns, des Kasseler Professors Wolfart, S. 90 ff. sagt, hält Ref. für richtig. Der auf Wolfart's Erzählung aufgebauten Tradition, daß Papin's Stellung zu Kassel infolge einer Explosion unhaltbar geworden sei, die bei Versuchen mit einer sog. ballistischen Pumpe in seinem Laboratorium erfolgte, steht das ganze Verhalten des großdenkenden Landgrafen entgegen. Leider ließen diesen seine zahlreichen Feldzüge nicht dazu kommen, den Leistungen Papin's andauernde Aufmerksamkeit zu schenken; positiven Antheil an der Erfindung der Dampfmaschine, wie man früher glaubte, nahm er wohl schwerlich. Übrigens erweist sich Uffenbach, was Ref. hier betonen möchte, auch sonst in seinem Reisebericht bezüglich des Zustands der wissenschaftlichen Institute Kassels im Jahre 1709 nichts weniger als zuverlässig. So schätzt er z. B. die damalige Kasseler Hofbibliothek auf 3—4000 Bände, während es aktenmäßig feststeht, daß diese 1580 gegründete Anstalt allein im Jahre 1686 durch die Erbschaft des letzten reformirten Pfälzer Kurfürsten einen Zuwachs von nahezu 6000 Bänden erhalten hatte.

Eine fernere fable convenue, das Schiff, mit welchem Papin 1707 Kassel verließ und das ihm in Münden die Schiffergilde, auf ihr Stapelrecht gestützt, vernichtete, sei bereits ein Dampfschiff gewesen, wurde von G. schon an anderer Stelle (Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 20, 461 und Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde N. F. 8, 221) nach ihrem Unwerthe gekennzeichnet.

Digitized by Google

Daß es dem französischen Forscher auch in Kassel an treuen Freunden nicht fehlte, die sein Streben, dem die Nachwelt heute Bewunderung zollt und Denkmäler errichtet, zu unterstützen suchten, geht aus den beigefügten Briefen des Bibliothekars und Kabinetssekretärs des Landgrafen, J. S. Haas, an Leibniz hervor. Er war es, der die Anknüpfung der Korrespondenz zwischen den beiden berühmten Gelehrten vermittelte. Der gesammte Briefwechsel gewährt, so sagt der Herausgeber (S. 125), „zum ersten Male Einblick in einen Theil von Leibnizens technischen Leistungen. Der große Philosoph trat hier freilich nicht experimentirend auf, dies überließ er Papin, aber er eignete sich die Resultate der Experimente desselben sofort an und schlug neue vor, so daß bis zu einem gewissen Grade beide zusammenarbeiteten. Staunend sehen wir den Antheil, den der Mann, dem die Naturwissenschaft die Erfindung der Infinitesimalrechnung verdankt, auch an der Erfindung der Dampfmaschine genommen hat."

Bemerkt werden mag hier noch, daß G. im Einverständnis mit Gerhardt, dem Herausgeber von Leibnizens mathematischen Schriften, aus den im zweiten Abschnitte mitgetheilten Briefen alle den Streit Papin's und Leibnizens über das Kraftmaß betreffenden Stellen als ein weiteres Interesse jetzt nicht mehr bietend wegließ.

Den Schluß des Buches bilden Briefe Papin's an Sloane, den Sekretär der Royal Society zu London. Sie sind in englischer Sprache geschrieben, während die Korrespondenz mit Leibniz französisch geführt ist. In der englischen Hauptstadt war es vermuthlich, wo Papin nach einem Leben voll Kämpfen, Leiden und Entbehrungen, wie wir allen Grund anzunehmen haben, in den dürftigsten Umständen starb.

Dem Werke, dessen Wichtigkeit für die Geschichte der Naturwissenschaften vom Ref. hier nur mit kurzen Zügen angedeutet werden konnte, ist ein genaues chronologisch geordnetes Verzeichnis der Schriften Papin's beigegeben. Albert Duncker.

Der Vertrag von Altranstädt. Österreich und Schweden 1706—1707. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Politik während des Nordischen Krieges. Von Jaroslav Goll. (Aus den Abhandlungen der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 6. Folge Bd. 10.) Prag, Verlag der kgl. böhm. Ges. d. Wissenschaften. 1879.

Der Vertrag, dessen Entstehungsgeschichte in diesem Werke beleuchtet wird, wurde am 1. September 1707, also ungefähr ein Jahr

Digitized by Google

nach dem bekannten Frieden von Altranstädt, zwischen Karl XII. und dem Bevollmächtigten des Kaisers Joseph I. abgeschlossen. Die hier veröffentlichten und aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv entnommenen Schriftstücke sind bereits von Noorden in seiner „Europäischen Geschichte des 18. Jahrhunderts" (10. Buch 5. Kap.) verwerthet worden, und der Vf. hat die Darstellung desselben in der den Urkunden vorangeschickten Einleitung nur erweitert, ohne übrigens zu wesentlich neuen Resultaten zu gelangen. Aus beiden Darstellungen geht hervor, daß Karl XII. mit dem gerade damals arg bedrängten Kaiser aus purem Übermuth ein grausames Spiel trieb. Indem er bald seinen Anschluß an Frankreich, bald die dauernde Besetzung von Schlesien oder gar einen Einfall in Böhmen fürchten ließ, quälte er die kaiserlichen Gesandten mit den ungerechtesten, demüthigendsten und unter sich in gar keinem Zusammenhang stehenden Forderungen; und es ist fast nur Zufall, daß diese Forderungen schließlich den schlesischen Protestanten, zu deren Beschützung sich Karl XII. als Garant des Westfälischen Friedens berechtigt glaubte, zu gute kamen, indem diesen, zum großen Nachtheil für das Ansehen des kaiserlichen Landesherrn, freie Religionsübung und Rückgabe zahlreicher Kirchen und Schulen eingeräumt werden mußte.

Bezüglich der abgedruckten Urkunden — es sind ihrer 24, die meisten in französischer Sprache abgefaßt — vermissen wir ein Druckfehlerverzeichnis, während doch die Druckfehler namentlich auf den ersten Seiten auffallend zahlreich sind und mitunter selbst das Verständnis des Textes erschweren. Th. Tupetz.

Österreich und die Papstwahl 1740. Eine Sammlung von Dokumenten aus den Ms. acta legationis Romanae Iosephi episcopi Gurcensis herausgegeben. München, Ernst Stahl. 1875.

Die durch das Ableben Klemens' XII. 1740 nothwendig gewordene Papstwahl hielt die Höfe Europas durch mehrere Monate in Spannung, bis sie endlich am 17. August durch die Erhebung des Kardinals Lambertini (Benedikt XIV.) ihren Abschluß fand. Das vorliegende Buch bietet auf 169 Seiten 25 auf die Papstwahl bezügliche Urkunden mit einer großen Zahl von Beilagen und eine 31 Seiten umfassende Einleitung. Der Titel entspricht nicht ganz dem Inhalte, insofern man nach demselben erwarten könnte, daß das Verhältnis Österreichs zu dieser Papstwahl durch die abgedruckten Urkunden erschöpfend beleuchtet werde; der Herausgeber hat sich jedoch auf den zufälligen Inhalt

Digitized by Google

einiger Codices der k. Hof- und Staatsbibliothek in München beschränkt, welche aus dem Nachlasse des kaiserlichen Proministers in Rom, Grafen Joseph M. Thun, späteren Fürstbischofs zu Passau, herrühren. Er vermag daher zwar die Schreiben und Erlässe des Kaisers an den Grafen Thun mitzutheilen, nicht aber die ohne Zweifel noch wichtigeren Berichte Thun's an den Kaiser, welche sich vermuthlich in Wien befinden. Zum Glück wird dieser Mangel theilweise ersetzt durch die in den Beilagen der kaiserlichen Erlasse enthaltenen Berichte der anderen Agenten des Kaisers, des mit dem „Secretum" betrauten Kardinals Giudice, des kaiserlichen Orators Principe di Santa Croce, des früheren, noch vor der Wahl verstorbenen Proministers Grafen Harrach u. a., und so erhalten wir denn doch durch das Ganze einen recht interessanten Einblick in die diplomatische Kampfweise des kaiserlichen Hofes. Mit Verwunderung vernehmen wir, daß das Secretum einem Kardinal anvertraut wurde, welcher, alt, gebrechlich, mit der tonangebenden Persönlichkeit des Konklave, dem Kardinal Corsini, verfeindet, ja sogar im Verdacht war, daß er im stillen ein Anhänger des mit Österreich verfeindeten Spaniens sei, daß man auch dem Principe di Santa Croce nicht traute und ihn durch die anderen Bevollmächtigten gleichsam überwachen ließ; daß endlich neben Giudice, dem Principe und Thun auch der Kardinal Kollonitsch in einer nicht näher definirbaren Vertrauensstellung des Kaisers für die Vorgänge innerhalb des Konklave sich befand. Es ist dasselbe Verfahren, welches, in der Kriegführung angewendet, kurz vorher zu den Niederlagen und dem schimpflichen Friedensschlusse zu Belgrad 1739 geführt hatte. Hier war indes der Ausgang, wahrscheinlich infolge der Bemühungen Thun's, trotz der Übermacht der französisch-spanischen Kardinäle ein überraschend günstiger; der gewählte Lambertini galt für einen Freund Österreichs und nahm in der That gleich darauf in dem Streite um das Bisthum Augsburg die Partei des Kaisers gegen den mit Österreich verfeindeten Kurfürsten von Baiern.

Die Einleitung, welche den Urkunden vorangeschickt ist, enthält alles zum Verständnis derselben Nothwendige, aber auch einiges Überflüssige; eine allgemeine Kenntnis der Begebenheiten unter der Regierung Kaiser Karl's VI. kann man wohl bei jedem Historiker voraussetzen, der diese Dokumente benutzen wird. In Bezug auf die Urkunden selbst hätte es sich wohl empfohlen, die zufällige Anordnung als Aktenstücke mit Beilagen zu verlassen und die Schriftstücke, nach

Digitized by Google

Zeit und Inhalt angemessen geordnet, jede Urkunde unter einer eigenen Nummer, aufzuführen; auch ein Verzeichnis der abgedruckten Schriftstücke am Schlusse wäre gewiß nicht unwillkommen gewesen.

Th. Tupetz.

Th. W. Danzel und G. E. Guhrauer, Gotthold Ephraim Lessing. Sein Leben und seine Werke. Zweite berichtigte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von W. v. Maltzahn und R. Boxberger. Berlin, Hofmann. 1880.

In der Lessing-Literatur hat während der letzten Jahre eine unerfreuliche Überproduktion geherrscht. Nach und nach verlaufen sich die Gewässer. Strodtmann's Auszug aus Sime's Buch, einer dankenswerthen englischen Leistung, Claudi's Übersetzung des Zimmern'schen Machwerks werden bald vergessen sein. Das vorige Jahr brachte das hyperkritische, mannigfach anregende Buch von R. Mayr „Beiträge zur Beurtheilung G. E. Lessing's". Von den Gaben zu Lessing's hundertjährigem Todestag zeichnen sich, außer dem nicht im Handel befindlichen prachtvollen Nathandruck, mit welchem Institute und Einzelne beschenkt worden sind, und einem Aufsatz Scherer's „Deutsche Rundschau" Febr. 1881, B. Wagner's Lessing-Forschungen vor allen übrigen durch eine Fülle neuen Materiales aus. Der Historiker wird Lessing hier als Übersetzer kleinerer geschichtlicher Schriften Voltaire's kennen lernen. Der Recensionenschatz des jungen Journalisten erscheint mannigfach gemehrt. Peter hat das erste Gedicht Lessing's an's Licht gezogen. So bedarf auch die neueste Hempel'sche Ausgabe der Werke einer Ergänzung und die zweite Auflage des grundlegenden Danzel'schen Werkes mancher Nachträge. Die Herausgeber haben an Danzel's Text sehr wenig geändert, einige Irrthümer berichtigt, Entdeckungen eingeschaltet oder in den Anmerkungen berührt. Die Polemik gegen sog. Lessingfeinde hätten wir ihnen gern erlassen. Für die Meißner Schulzeit ist jetzt auf Peter's Aufsatz „Deutsche Rundschau" März 1881 und seine urkundlichen Mittheilungen „Archiv für Literaturgeschichte" 10, 285 ff. zu verweisen. Die Seitenzahlen der Maltzahn'schen und Hempel'schen Ausgabe sind beigesetzt worden, was den Gebrauch des als Standard work längst anerkannten, durch Vorzüge und Mängel lehrreichen, gediegenen, aber schwerflüssigen Buches wesentlich erleichtert. Danzel's Anhang ist durch eine Anzahl Lessingen zugewiesener Recensionen aus der Rüdiger'schen (Vossischen) Zeitung 1749 ersetzt worden, von denen mehr als eine sicher Lessingen nicht angehört.

Erich Schmidt.

Digitized by Google

Christian Felix Weiße und seine Beziehungen zur deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts. Von J. Minor. Innsbruck, Wagner. 1880.

Diese gründliche und gut geschriebene Monographie behandelt erschöpfend das Leben und Wirken eines Schriftstellers, der zwar nie auf der Höhe der Zeit stand, aber mit seinen zahlreichen Dramen die Sympathie des großen Publikums für lange Jahre gewann, als konservativer Redakteur der Bibliothek der schönen Wissenschaften eine bedeutende Rolle im belletristischen Zeitungswesen spielte, als Liederdichter in aller Munde und als „Kinderfreund" der Liebling der deutschen Familie war. Der literarhistorische Zusammenhang wird besonnen und umsichtig dargelegt, noch besser für die Trauerspiele als für die Komödien, wo Minor sich etwas einseitig auf Weiße's Vorbild Lessing beschränkt. Vorzüglich ist der Abschnitt über das Singspiel und den Leipziger Theaterstreit. Wir erhalten manchen neuen Aufschluß über die literarischen Parteiungen und werden über die Mitarbeiter, den Inhalt und die Tendenzen der Bibliothek genau unterrichtet. Das neue briefliche Material hat Minor später im Archiv für Literaturgeschichte 9, 453 ff. vorgelegt. Erich Schmidt.

Jugendbriefe Goethe's, ausgewählt und erläutert von Wilhelm Fielitz. Berlin, Weidmann. 1880.

Die geschickte Auslese reicht bis in das Jahr 1783. Einige Stücke aus Goethe's Tagebuch (Ausg. Keil 1875) sind angeschlossen und ein Personenregister. Das Buch ist in erster Linie für die reifere Jugend zu genußreichem Studium geeignet. Fielitz hat einiges gekürzt, die Orthographie Goethe's nach dem neuesten Reglement normirt, ein paar starke Ausdrücke gemäßigt. Von den Briefen an Kraft hätten etliche wegbleiben können. Schlichte zusammenfassende Übersichten leiten von einer kleineren oder größeren Periode zur andern. Die Anmerkungen sind, von Kleinigkeiten abgesehen, durchaus zuverlässig und aus sicherer Kenntnis auch kleinster Beiträge zur Goethe-Literatur erwachsen. Auch die Goethe-Forscher werden aus einigen derselben Belehrung oder Anregung schöpfen. Fielitz hat die Korrespondenz „Schiller und Lotte" vortrefflich neu edirt und die zweite Ausgabe von Goethe's Briefen an Frau v. Stein, deren erste wir Schöll's kundiger Sorgfalt verdanken, zu liefern übernommen.

Erich Schmidt.

Digitized by Google

Goethe's Briefe an die Gräfin Auguste zu Stolberg, verwitwete Gräfin von Bernstorff. Zweite Auflage mit Einleitung und Anmerkungen. Leipzig, Brockhaus. 1881.

Der erste Abdruck ist 1839 in der Urania und separat erfolgt. W. Arndt, dessen Eifer uns neuerdings auch mit sehr werthvollen Briefen von Goethe an Luden und einer Ausgabe der ersten Fassung von „Jeri und Bätely" beschenkte, hat die Originale, soweit sie erreichbar waren, neu verglichen, aber nach Binzer's Sorgfalt wenig zu verbessern gehabt. Er vermerkt unter den Zeilen alle Korrekturen Goethe's und gewissenhaft sogar jeden Wechsel von Tinte und Feder. Seine Einleitung hat einiges aus der älteren aufnehmen müssen, ist aber eine gewissenhafte, lebendige, nur — wie auch manches in den Anmerkungen — mitunter etwas zu emphatische und vielleicht zu citatenreiche Orientirung über Goethe und Gustchen, die nach Lotte und vor Frau v. Stein des Dichters vertraute Beichtigerin war. Arndt ist in der großen Goethe-Literatur sehr bewandert. Er konnte ungedruckte Briefe Stolberg's an Voß benutzen. Auch auf Fritz Stolberg und andere Verwandte und Freunde Augustens fällt neues Licht. Reichliche Anmerkungen erörtern Fragen der Datirung, erläutern Sachliches und Persönliches, bringen zahlreiche Parallelstellen und Belege auch aus schwer zugänglichen Schriften bei und vergleichen gern einzelne Sätze der Briefe mit Stellen in Dichtungen, was für die Entstehungsgeschichte der letzteren oft wichtig ist. Die Ausstattung verdient alles Lob.

Erich Schmidt.

Briefwechsel zwischen Goethe und K. Göttling in den Jahren 1824—1831. Herausgegeben und mit einem Vorwort begleitet von Kuno Fischer. München, Bassermann. 1880.

Der Jenaer Philolog G. war ein exakter und verständnisvoller Gehilfe bei der Ausgabe letzter Hand. Auf diese beziehen sich die meisten Goethe'schen Zettel. Fischer hätte die erörterten Stellen citiren sollen, aber Anmerkungen und Register fehlen der Veröffentlichung ganz. Ein Brief Göttling's vom 27. Oktober 1826 (S. Boisserée 2, 449) ist übersehen worden. Am anziehendsten sind Göttling's frische Reisebriefe aus Italien 1828. Über Niebuhr vgl. S. 18 und 21. Ein schönes reines Verhältnis zwischen einem hohen Förderer und einem treuen Jünger thut sich in diesen Briefen auf.

Erich Schmidt.

Digitized by Google

Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde. Von Joseph Galland. Köln, Bachem. 1880.

Die weitschichtige Literatur über die Führerin der Frommen zu Münster wird hier erheblich bereichert, die Arbeit Katerkamp's, Schlüter's u. s. w. vielfach ergänzt und berichtigt. Die Archive der Fürstenberg, Stolberg, Droste-Vischering standen dem Vf. offen. Interessante Briefe erhöhen den Werth des Buches, dem die Geschichte des politischen, literarischen und religiösen Lebens manchen Aufschluß entnehmen kann. Außer der Heldin und ihren Angehörigen, der „Familia sacra", treten Fürstenberg, Hemsterhuis, F. H. Jacobi, Hamann, Overberg, Wizenmann hervor. Für Stolberg ziehen wir Herbst's vortreffliche, von Galland auffallend vernachlässigte Darstellung in der Voß-Biographie bei weitem vor. Epochen im Seelenleben der Fürstin werden klar geschieden. Die Kritik ist bei aller Bewunderung und Proselytenmacherei nicht ganz verkümmert, doch tritt allmählich die tendenziöse Einseitigkeit immer nackter und dreister hervor; denn nachdem Goethe's Münsterer Aufenthalt leidlich billig geschildert worden ist, müssen S. 174 ff. die „christlich-encyklopädische" Bildung der Münsterer und die „heidnisch-grammatische" Schule Weimars in einen Kontrast treten, bei dem Licht und Schatten sehr ungerecht vertheilt und (S. 178 ff.) die neuen Heiden, Goethe voran, an den Schandpfahl gestellt werden. Erich Schmidt.

Briefwechsel des Freiherrn Karl Hartwig Gregor von Meusebach mit Jakob und Wilhelm Grimm. Nebst einleitenden Bemerkungen über den Verkehr des Sammlers mit gelehrten Freunden, Anmerkungen und einem Anhang von der Berufung der Brüder Grimm nach Berlin. Herausgegeben von Camillus Wendeler. Heilbronn, Gebr. Henninger. 1880.

Meusebach ist als Büchersammler und Erforscher der deutschen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts von den Anregungen der jüngeren, der Heidelberger Romantik ausgegangen. Über dem Sammeln kam er nicht zum Ausarbeiten und zur Drucklegung. Seine großen Pläne für das Volkslied, für Luther, vor allem für Fischart sind unausgeführt geblieben. „Fischart-Studien", d. h. Korrespondenzen und Notizen über Fischart hat Wendeler, unser bester Fischart-Kenner, 1879 herausgegeben. W.'s Einleitung hier ist etwas zu reichlich gerathen. Wir sehen den empfindlichen Mann in vielfach gestörtem Verkehr mit Görres, Laßberg, Lachmann, Haupt, Wackernagel, Hoffmann von Fallersleben, aber auch mit Halling u. s. w. 1820—1846 stand er in

Digitized by Google

eifrigem Briefwechsel mit den Brüdern Grimm. Dieses Verhältnis blieb ohne Trübung. Wie in der Korrespondenz der Brüder unter einander, so zieht auch hier den Leser mehr das Häusliche, Persönliche in Scherz und Leid an, als die vielen Anfragen und nicht selten bogenlangen Erörterungen über deutsche Sage, Dichtung und Grammatik, die allerdings viel Lehrreiches enthalten. Die Anmerkungen sind fast zu sorgfältig. Auch hier neues Ungedrucktes von und über Müller, Zeune u. s. w., den Grimm, Lachmann u. s. w.; für Bettinens „Briefwechsel Goethe's mit einem Kinde" wird altes und neues Material an Urtheilen vereinigt. S. 255 ff. über die Berufung der Grimm nach Berlin, Bettinens Werk. Besonders hervorzuheben ist die Korrespondenz zwischen Bettina und dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm.

Erich Schmidt.

Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg. Von Ernst Meier. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1881.

Der Vf. dieses Werkes hat seine Aufgabe in glänzender Weise gelöst, und dieses Urtheil gilt ebenso von denjenigen Partien des großen Stoffes, die der wissenschaftlichen Arbeit ein dankbares, als auch von den nicht wenigen Theilen, die derselben nur ein sehr undankbares Feld boten. Das Meier'sche Werk zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste derselben — „der bestehende Zustand" — ist einleitender Natur. „Eine Geschichte der Verwaltungsorganisation während des 18. Jahrhunderts hat nicht im Plane gelegen." Aber die ganze Reform kann dem Leser nur zum Verständnis gebracht werden, wenn zuvor in großen Zügen die frühere Verwaltungsorganisation, wie sie ihren Charakter durch den „größten inneren König" Friedrich Wilhelm I. empfangen hat, vorgeführt wird. Die Ausarbeitung dieses einleitenden Abschnittes war keine undankbare Aufgabe: es ist ja bekannt, daß in neuerer Zeit die Forschung sich der Staatsorganisation, die Friedrich Wilhelm I. schuf, mit großer Vorliebe zugewendet hat, und daß, je tiefer die Forschung in diese Dinge eindrang, desto höher die Anerkennung für das große Organisationstalent jenes Königs stieg. Es mag nur an die neuesten Arbeiten Schmoller's über diese Periode erinnert werden. Aber auch für diese Periode hat M. ein reiches neues Material verarbeitet, und jedenfalls hat er zuerst in so systematischer Weise die frühere Organisation zu juristischer Darstellung gebracht.

Eine ganz vorzügliche Charakteristik der „Männer und Ideen der Reform" gibt sodann der zweite kurze aber inhaltreiche Abschnitt.

Digitized by Google

Nur schwer kann Ref. der Versuchung widerstehen, gerade auf diesen Abschnitt näher einzutreten und Excerpte daraus hier mitzutheilen. Die großen Streitfragen über Zweck und Aufgaben des Staates, welche gerade in unseren Tagen wieder das öffentliche Leben so tief erregen, werden in den Denkschriften der Stein, Hardenberg, Vincke, Schön, Schrötter mit größtem Ernste erörtert. Wie sehr man sich speziell bei Stein's Auffassung vom Staate an den größten Staatsmann der Neuzeit gemahnt findet, wird keinem Leser entgehen können, während auf der andern Seite Hardenberg und Schön, als unbedingte Anhänger von Adam Smith, das Prinzip von der Freiheit des Individuums in der Gesetzgebung bis zu seinen letzten Konsequenzen verwirklicht wissen möchten. M. theilt eine Fülle der charakteristischsten Äußerungen der eben genannten Staatsmänner mit. — Daran schließt sich im dritten Abschnitte die Darstellung der „Reorganisation der Central- und Provinzialbehörden", im vierten die „Städteordnung", im fünften und letzten „die Kreis-, Polizei- und Gemeindeverfassung des platten Landes". Die beiden letzteren Abschnitte „enthalten einen vollständigen Neubau mit bisher gänzlich unbekanntem Material", während hinsichtlich des dritten Abschnittes das Material zwar zum Theil bereits bekannt (durch Pertz aus dem Nachlasse Stein's), aber nicht verarbeitet war; zum Theil aber ist auch hier das Material neu, und zwar gilt dies gerade bezüglich der eigenthümlichsten Institution, welche die Reformgesetzgebung für die Provinzialverwaltung geschaffen hat, der der Oberpräsidenten. Die interessanten Gegensätze der Meinungen über den dem Amt des Oberpräsidenten zu gebenden Inhalt treten aus dem von M. mitgetheilten Materiale in sehr charakteristischer Weise hervor; die Kontroverse, ob der Oberpräsident oberster Chef der Provinzialverwaltung oder über derselben stehend Kommissär des Staatsministeriums — eine Reminiscenz an die früheren Provinzialminister — sein solle, hat eine prinzipielle Erledigung doch eigentlich bis heute nicht gefunden, wenn auch der letztere Gesichtspunkt stark überwiegt. Dem Hinweis darauf, daß das Amt des Oberpräsidenten den ein volles Arbeitsleben ausfüllenden Inhalt nur durch den ersteren Gesichtspunkt empfangen könne, wird man kaum die Berechtigung absprechen können. Jedenfalls hat sich die Institution bei der großen territorialen Ausdehnung der preußischen Provinzen und dank einer offenbar in der Regel sehr glücklichen Auswahl der Träger dieser weit mehr auf der persönlichen Bedeutung des Trägers als auf formulirten Rechtssätzen beruhenden

Digitized by Google

Amtes späterhin — im Anfang war dies keineswegs der Fall (Meier S. 213) — auf's beste für den preußischen Staat bewährt. Die Organisation des Staatsministeriums, der Oberpräsidien und der Regierungen wurde durch die Reformgesetzgebung zu einem festen Abschlusse gebracht und bildet bis zur Stunde, wenn auch modifizirt und ergänzt, die Basis der preußischen Staatsverwaltung. Ob für die Regierungen das Personal- oder Kollegialsystem zu adoptiren sei, wurde schon damals sehr lebhaft ventilirt und kontrovertirt: man nahm bekanntlich das Kollegialsystem an.

Ebenso gelangte auch die Städteordnung zu einem relativen Abschlusse. Die historische Genesis derselben ist von großem Interesse; die einzelnen Stadien derselben hat M. zum ersten Male vollständig aufgeklärt und im Anschluß hieran noch die hochwichtigen Modifikationen, welche die Stein'sche Städteordnung durch die Städteordnung von 1831 erfuhr, nach ihrer prinzipiellen Bedeutung gewürdigt. Die beiden wichtigsten Punkte, um welche es sich bei der Feststellung der Städteordnung handelte und welche man auf den ersten Wurf nicht richtig ordnete, waren das Verhältnis der Stadtverordneten zum Magistrat und die Staatsaufsicht über die städtische Selbstverwaltung, welche Stein ziemlich vollständig preisgegeben hatte. In dieser Beziehung erfolgte erst nach den Bewegungen des Jahres 1848 eine durchgreifende Remedur, da jene Städteordnungen „innerhalb des Staatsverbandes kleine, fast unabhängige Republiken geschaffen hätten, die in der konstitutionellen Monarchie weniger als in der früheren Staatsform ihre Stelle finden könnten" (aus dem Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses über den Entwurf der Gemeindeordnung von 1850, Meier S. 306).

Nicht zum Abschluß gelangte weiterhin bekanntlich die Organisation der Verwaltung des platten Landes. Bis auf diese Stunde ist dieser Abschluß nicht erreicht. Die Vorarbeiten waren auch für diesen schwierigsten Theil der Reform gemacht: ausführlich und sorgfältig hatte man erwogen, wie weit eine Übertragung des englischen Vorbildes — Vincke war der begeisterte Vertreter dieses Ideals — auf Preußen möglich und gut sei; die hierüber erstatteten Gutachten sind von höchstem Interesse und zeichnen sich durch eine Fülle von Anregungen und Bedenken aus, die auch heute noch die sorgfältigste Erwägung verdienen dürften. Ganz besonders gilt dies von den Erörterungen, welche über das gegenseitige Verhältnis von Polizei und Kommunalverwaltung gepflogen wurden. Dabei hatte vielleicht Schön

Digitized by Google

STANFORD LIBRARY

für die Interessen und Nothwendigkeiten des Staates gegenüber der Selbstverwaltung in Polizeisachen doch den klarsten und richtigsten Blick, was sonst bei seinen vom Doktrinarismus des Individualitätsprinzips ganz beherrschten Anschauungen keineswegs immer der Fall war. M. (S. 406) findet allerdings in den einschlägigen Bemerkungen Schön's „geradezu eine Negation der Grundprinzipien der Städteordnung sowie aller wahrhaften Selbstverwaltung, die seitdem in Deutschland zur Ausführung gekommen ist und die einfach darauf beruht, daß gleichzeitig Staats- und Kommunalgeschäfte durch gewählte Organe besorgt werden".

Neben der prinzipiellen Streitfrage, welche die Verwaltungsorganisation des platten Landes so schwierig machte: ob bzw. inwieweit die ihrer Natur nach rein staatliche Funktion der Polizei den kommunalen Selbstverwaltungskörpern übertragen werden könne, bot jene Organisation in Preußen noch eine besondere Schwierigkeit eigenthümlicher Art, welche vollständig wohl niemals überwunden werden kann. Diese Schwierigkeit liegt in dem Mangel der Dorfgemeinde in den östlichen Provinzen der preußischen Monarchie. Den Entwicklungsgang, welcher hierzu führte, stellt M. in Kürze dar und kommt dabei zu dem abschließenden Resultate, daß der Kreis jederzeit die unterste Stufe der Verwaltungsorganisation in diesen Territorien sein und bleiben müsse, da die Einzelgemeinde, soweit eine solche bestehe, nicht leistungsfähig genug zu selbständiger Organisation und im übrigen das platte Land überwiegend vom selbständigen Gutsbezirk beherrscht sei.

Über die großen Schwierigkeiten nach den angedeuteten Richtungen war man nach langer Verhandlung zwischen den Koryphäen dieser Reformzeit endlich Herr geworden und der definitive Organisationsplan war festgestellt. Da mußte Stein zurücktreten, und damit war die Reform gescheitert. Denn den Nachfolgern im Regimente schienen die Vorarbeiten nicht erschöpfend, sie begannen zu revidiren und kamen damit nicht zum Abschluß. Gewiß muß man M. beistimmen, wenn er den Rücktritt Stein's als ein Ereignis von ganz unberechenbarer Bedeutung für die weitere Entwicklung des preußischen Staates bezeichnet. Die Organisation des platten Landes ist ja nunmehr gemäß der Kreisordnung durchgeführt; ob aber das letzte Wort hinsichtlich dieser Organisation bereits gesprochen ist, erscheint mehr als fraglich.

In jedem Falle wird man nicht allein bezüglich des theoretisch-historischen und des praktischen Verständnisses der geltenden Gesetzgebung, sondern auch bezüglich der gesunden Weiterentwicklung der-

Digitized by Google

selben noch vielfach Anlaß haben, auf die Vorarbeiten und Entwürfe der Stein'schen Periode zurückzugehen. Darum begrüßen wir die Arbeit M.'s in jeder Beziehung mit Freude. Sie bezeugt ebenso große Sorgfalt im historischen Detail als praktisches Verständnis für die Aufgaben und Interessen des Staates gegenüber den Prinzipien der Selbstverwaltung. Die in großen Zügen gegebene Charakteristik der im Vordergrund der Reformbewegung stehenden Staatsmänner ist meisterhaft, und andrerseits verdient es besonders hervorgehoben zu werden, daß M. über dem Blick auf die großen Männer der Reform die Verdienste der kleinen nicht übersehen hat; vielmehr ist er gerade mit Sorgfalt diesen Verdiensten nachgegangen, speziell den Arbeiten mehrerer Räthe des ostpreußischen Provinzialdepartements, und stellt sie in das schönste Licht. Endlich soll die Genauigkeit noch besonders gerühmt werden, mit der M. das juristische Detail der Reformgesetze nicht nur, sondern auch der Entwürfe dargestellt hat; handelt es sich dabei auch manchmal um wahres Gestrüpp, durch das man sich den Weg erst mühsam bahnen muß, so fällt doch gerade durch die Betrachtung der Einzelbestimmungen vielfach erst das rechte Licht auf die gesetzgeberischen Gedanken, und auch in dieser Beziehung wäre es vielleicht gar manchmal angezeigt, für das praktische Bedürfnis auch der heutigen Zeit auf die Arbeiten der Reformperiode zurückzugehen.

Das M.'sche Werk wird Juristen, Politikern, Historikern und Verwaltungsbeamten zu reicher Belehrung dienen, und von allen Seiten wird dem verdienstvollen Vf. lebhafter Dank erstattet werden. Wir aber geben zum Schlusse noch dem Wunsche Ausdruck, das vorliegende Werk möge im Laufe der Zeit sich erweitern zu einer vollständigen Geschichte der preußischen Verwaltung im 19. Jahrhundert. Nach dem Bekenntnis der Vorrede hat ja der Vf. diesen Gedanken bereits in Erwägung gezogen: möge derselbe in gleich hervorragender Weise seine Ausführung finden, wie der Plan, nach welchem das vorliegende Werk entstanden ist. Philipp Zorn.

Justus Erich Bollmann. Ein Lebensbild aus zwei Welttheilen. Herausgegeben von Friedrich Kapp. Berlin, Springer. 1880.

Es wird sich kaum behaupten lassen, daß unser historisches Wissen durch dieses Buch eine wesentliche Bereicherung erfahren hat. Vom geschichtswissenschaftlichen Standpunkte aus besteht sein Werth vornehmlich darin, daß wir die Urtheile eines bedeutenden Mannes hören über weltgeschichtliche Persönlichkeiten, mit denen er in mehr oder

Digitized by Google

minder innigen persönlichen Beziehungen steht, und über weltgeschichtliche Ereignisse, die sich unmittelbar unter seinen Augen abspielen. Bollmann hat allerdings gelegentlich auch selbst eine interessante oder gar belangreiche politische Rolle gespielt, wie z. B. in der sog. „Verschwörung" von Aaron Burr und auf dem Wiener Kongreß, namentlich durch seinen Einfluß auf die Finanzreformen Stadion's. Allein gerade über diese Episoden seines buntbewegten Lebens erfahren wir nur sehr wenig, im Grunde nur gerade genug, um das Verlangen nach eindringenderer Kenntnis zu wecken. Eine Denkschrift von ihm war die Basis der angestrebten Reform des österreichischen Geldwesens. Voll Selbstgefühl schreibt er an Varnhagen in einem schon von diesem veröffentlichten Brief: „Stadion — wie ich soeben gehört — bringt nun alle meine Pläne zur Ausführung. Bedeutend ist diese Revolution doch gewiß, und von mir ging sie aus, wiewohl mich in der Sache niemand nennt und mir auch daraus bis jetzt noch nicht der mindeste Vortheil entsprungen. Mein Plan ist in allen Zügen, im wesentlichen wie im besonderen, beibehalten worden", — aber er muß hinzufügen: „nur hat man sich eine Abweichung erlaubt, die mir gefährlich scheint". Und etliche Monate später, als sich seine Befürchtungen zu bestätigen begonnen, schreibt er bitter: „Daß meine ehrlich gemeinten, uneigennützigen, vernünftigen Vorschläge eine Einleitung, ein Instrument zu Privatspekulationen geworden sind — ist doch ärgerlich, wenn man sich über's Alltägliche und Gemeine ärgern dürfte! — Es ist aber sehr natürlich, daß man nicht sehr begierig sein kann, mich in Wien zu sehen. Wenn ich Zeit hätte und es der Mühe sich lohnte, so ließe sich ein recht interessantes Pamphlet über diese Geschichte schreiben." Gerade seine übeln Erfahrungen in dieser Angelegenheit, über die wir allein etwas besser unterrichtet sind, lassen den Wunsch lebhafter werden, mehr über seine Rathschläge, Urtheile und Abmahnungen in Wien vom Herbst 1814 bis zum Frühling 1815 zu erfahren. Vielleicht geschieht das noch einmal, da es doch noch hier oder da eine unedirte Privatkorrespondenz geben dürfte, in der sich ein Fund wie der aus dem Schlaberndorff'schen Nachlaß (S. 374—380) machen ließe. Auch wird doch hoffentlich der eigene handschriftliche Nachlaß Bollmann's noch endlich von den Erben seiner in Philadelphia lebenden Töchter einem kompetenten Fachmanne zur Verwerthung überlassen werden, falls nicht etwa diese Damen den von ihnen mit so sonderbarer Eifersucht gehüteten Schatz vor ihrem Tode in Flammen aufgehen lassen. Die Hoffnung, durch Bollmann einiges

Digitized by Google

Licht in das tiefe Dunkel der Burr'schen Angelegenheit gebracht zu sehen, scheint dagegen endgültig aufgegeben werden zu müssen.

Der Versuch Bollmann's, Lafayette aus seiner Gefangenschaft in Olmütz zu befreien, ist von dem Herausgeber auf Grund der Akten in allen wichtigeren Punkten vollkommen klargestellt. Dieses kühne Wagnis hat Bollmann's Namen in ganz Europa bekannt gemacht und ihn in weiteren Kreisen lebendig erhalten; allein so interessant es auch vom biographischen und dramatischen Gesichtspunkte aus ist, in der Geschichte verdient es doch wohl nur eine ganz beiläufige Erwähnung. Viel werthvoller erscheinen Ref. die Charakterisirungen bedeutender Persönlichkeiten, wie Lafayette, Talleyrand, Narbonne, Mme. de Staël u. s. w., und die Stimmungsbilder, welche die geistvolle Feder des Briefschreibers in den Zeiten der Revolution entwirft. Seine Urtheile über dieselben Personen und Ereignisse modifiziren sich erheblich, aber sind darum nur um so interessanter. Wir sehen nicht nur, wie sich das große Revolutionsdrama in dem Urtheile eines der geistig hervorragendsten Zeitgenossen darstellt, dessen Ansichten sich mit den fortschreitenden Ereignissen klären und entwickeln, sondern es treten auch in dem Spiegel dieses individuellen Geistes scharf und mit der ganzen Naivität der Unmittelbarkeit die wechselnden Strömungen der Tagesmeinung hervor. Noch den 14. März 1792 schreibt er aus Paris von Marie Antoinette: „Sie ist übrigens so verdorben, daß kalte und biedere Leute von ihr sagen: sie habe auch keine Dämmerung von Empfindung und Redlichkeit. — Sie ist die erste und letzte Ursache alles Übels." Aber schon am 5. Juni schreibt er: „Die Königin übt die äußerste Sparsamkeit; sie läßt sogar ihre Kleider flicken. Das ist, glaube ich, weder Reue noch Affektation, sondern das Bedürfnis einer unruhigen, thätigen Seele, sich in irgend einem Extrem zu befinden, um sich zu gefallen; vielleicht auch zum Theil bitterer Verdruß über das Ganze. Überhaupt ist sie eine merkwürdige, kluge, häufig mißkannte Frau, deren Inneres es werth wäre, daß man heller darin sähe. Ihr Ansehen ist immer heiter, fest und ruhig. Aber unpopuläre Zurückgezogenheit schadet an ihr der guten Sache." Ein volles Verständnis von dem Charakter der Königin hat Bollmann, soweit diese Briefe ersehen lassen, nie gewonnen, aber immer mehr drang er zu der Erkenntnis durch, daß alle persönlichen Fehler und Verschuldungen höchstens sekundäre Momente seien und hier ein Weltgericht sich vollziehe, in dem die Sünden der Väter an den Kindern heimgesucht würden. „Sie ist nicht so schlecht, wie Parteisucht und Privathaß

Digitized by Google

sie gemacht hat und wie ich selbst anfänglich glaubte. Ich habe seitdem viele Züge von Edelmuth und Menschenliebe von ihr gesammelt. Sie war ausschweifend und verschwenderisch, wie die meisten Weiber von Paris, aber beides, hingerissen, arglos und ohne Berechnung der Folgen. Wohlwollend und gütig von Natur — hat sie auch manches Leiden getröstet. Ihre Fehler hat sie hart gebüßt. Ihre Haare sind grau geworden seit acht Monden. Ihre Fehler schienen mir nie verzeihlicher als in der Nationalversammlung, wo ich gegen ihr über, in dem Augenblick so ganz geschildert, den bemitleidenswerthen, guten, armen, unvermögenden Ludwig XVI., ihre große Entschuldigung sah." Mächtig packend ist die Schilderung des 10. August, währenddessen Bollmann sich immer im dichtesten Gewühl und öfters an den entscheidenden Punkten befand. Von dem Könige heißt es da: „Es entstand die Frage: wo ihn hinthun? — Während der Berathschlagungen darüber lag der König, auf seine Hände gestützt, mit dem Bauche halb über den Tisch, der vor dem Präsidenten stand. Kindisch läppisch und kindisch gutmüthig, sorglos und unbekümmert, in diesem ernsten, gefährlichen Augenblick auch ohne die mindeste Spur von Würde, von Überlegung, von Ideenarbeit, hörte er den Reden für und wider der verschiedenen Mitglieder zu, ohngefähr wie einer, der zum ersten Mal so etwas hört und in einer dummen Erstarrung halb lachend zu sich sagt: Das ist doch närrisch."

Die amerikanischen Briefe legen wohl das lauteste Zeugnis für die geistige Bedeutung Bollmann's ab. In vielen Dingen — und in erster Stelle hinsichtlich der Sklaverei — sieht er weit schärfer und richtiger als manches Jahr nach ihm Tocqueville, der doch auch ein vortrefflicher Beobachter war, wenngleich sein bekanntes Werk über die Vereinigten Staaten weit über Gebühr gepriesen worden ist. Auch Bollmann aber urtheilt häufig allzurasch und schießt oft weit am Ziele vorbei. Namentlich während der ersten Zeit seines amerikanischen Aufenthaltes ist er sehr geneigt, mehr was dereinst sein wird, als was wirklich schon ist, zu sehen. In der harten Schule langjähriger schwerer Erfahrungen klären sich jedoch seine Ansichten über Personen wie über Verhältnisse mehr und mehr. Er urtheilt unnachsichtig und scharf, und wenn der Herausgeber auch mit Recht sagt, daß er nie gehässig wird, so läßt er sich doch in den späteren Jahren immer ausschließlicher über die Schattenseiten aus. Erst als er nach Europa zurückgekehrt ist, kommen ihm die Lichtseiten wieder lebhaft zum Bewußtsein. Am 8. Dezember 1814 schreibt er aus Wien: „Um Gotteswillen! sind

Digitized by Google

denn alle Diplomaten beschränkt und alle Gelehrten unklug? Muß ich wieder in die amerikanischen Wälder, um gesunde Vernunft zu finden?"

Die amerikanische Korrespondenz der ersten Jahre enthält eine ziemlich reiche Fülle dankenswerther thatsächlicher Angaben, während die Briefe aus den späteren Jahren wie überhaupt die größere Hälfte des Buches nur von ganz persönlichen Angelegenheiten handeln, die an dieser Stelle keine Berücksichtigung finden können, obwohl jede Seite dieses Lebensromanes das lebhafteste Interesse erregt. Ref. ist überzeugt, daß er rasch einen zahlreichen Leserkreis finden wird, und glaubt daher den Herausgeber auf einige Unklarheiten und Ungenauigkeiten aufmerksam machen zu sollen, damit sie in einer zweiten Auflage verbessert werden. S. 2 heißt es, Bollmann's Mutter sei schon 1790 gestorben, S. 68 in einem Brief vom 15. Juli 1792 läßt er aber noch „die gute Mutter" und S. 134 in einem Brief vom 5. März 1793 „die liebe Mutter" grüßen. Ist die Angabe auf S. 2 unrichtig, oder redet er hier nicht von der eigenen Mutter? Der Brief S. 62 — „Paris, 5. Juni 1792" — ist falsch datirt, da er Lafayette's Verhalten nach den Ereignissen vom 20. Juni bespricht. Lafayette war nicht, wie der Herausgeber S. 209 sagt, „bereits am 16. Juni 1792 in Paris eingetroffen", sondern kam erst am 28. Juni, wie in dem eben angeführten falsch datirten Brief von Bollmann richtig angegeben wird. Welche Vorgänge bei der Präsidentenwahl von 1801 den Vf. zu der irrigen Behauptung veranlaßt haben, daß Jefferson „nur durch das Los über ihn (Aaron Burr) siegte" (S. 332), kann ich mir nicht denken. Auch die damaligen Bestimmungen der Verfassung über die Präsidentenwahl kannten eine Entscheidung durch das Los nicht, und die Wahl durch das Repräsentantenhaus ging streng nach dem Buchstaben der Verfassung vor sich, wenngleich die Föderalisten sich geraume Zeit in unverantwortlicher Weise gegen den Geist derselben auflehnten. Siehe die genaue Geschichte der Wahl in meinem Werke „Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika" 1, 146—154.

Holst.

L'Église et l'État au concile du Vatican. Par Émile Ollivier. 2e édit. 2 voll. Paris, Garnier Frères.

Dieses weniger theologische als kirchlich-politische Werk kann ungeachtet seines gelehrten Apparates, wenigstens in Deutschland, nur Interesse beanspruchen wegen des Mannes, der es geschrieben hat. Dasselbe enthält zwar ein großes Stück aus der Geschichte des Vati-

Digitized by Google

kanischen Konzils, zurückgreifend auf die Vorbereitungen zu demselben und die Folgen in seinen Bereich ziehend bis zur Gegenwart. Selbst Exkurse über das Konzil von Trient kommen vor. Aber alles das sind nur Bruchstücke, ausgewählte Kapitel, wie sie eben der Tendenz des Vf. dienlich schienen. Denn das Werk ist bei allem Schein unbefangener Gelehrsamkeit ein Werk französischer Tendenzpolitik. Der ehemalige Napoleonische Minister, der durch die Mitwirkung zu dem Kriege von 1870 den Sturz des Kaiserreiches herbeiführen half, scheint durch dasselbe seine damalige Kirchenpolitik rechtfertigen und bei der gemäßigt-klerikalen Partei Frankreichs, bei den sog. liberalen Katholiken, wie diese Leute trotz Unfehlbarkeit, Lourdes, Parais-le-Monial sich seltsamerweise noch immer zu nennen belieben, sich seine Zukunft sichern zu wollen. Er sucht nämlich zu zeigen, daß die von ihm während des Konzils trotz aller entgegengesetzten Zumuthungen durchgesetzte Politik, jede Einwirkung der Regierung auf die Konzilsverhandlungen zu vermeiden, die einzig richtige gewesen sei. Lieber hätte er es auch gesehen, wenn die Kirche ihre Verfassung damals nicht absolutistisch gestaltet hätte. Indes mußte nach seinem Dafürhalten die Entscheidung dem innerkirchlichen Prozesse, resp. „dem durch die Majorität redenden hl. Geist" überlassen bleiben. Nur die Lehre von der Herrschaft der Kirche über den Staat wäre verderblich gewesen; aber sie ist auch bloß die Doktrin der extremen, ultramontanen Schule, nicht die der Päpste, auch nicht nach dem Vatikanischen Konzil. Die liberalen Katholiken in Frankreich, welche „der Kirche treu bleibend" sich dem Vatikanischen Konzil unterwarfen, dabei aber an dem politischen Liberalismus, der Lehre von der Selbständigkeit des Staates festhalten, sind darum allein auf der richtigen Fährte.

Psychologisch ist vorliegendes Werk darum interessant, weil man an demselben die Verschiedenheit des französischen bzw. romanischen und des deutschen Geistes studiren kann. Eitel wie so viele Franzosen, mehr schauspielerisch und frivol als die meisten von ihnen, mit einer eleganten Redewendung sich selbst befriedigend, weiß der Vf. den Ernst und die Gründlichkeit der deutschen Wissenschaft nicht zu schätzen. Den schneidenden, das Ungeheuerliche des projektirten neuen Dogma aufdeckenden Expositionen Döllinger's rühmt er nach, daß sie „großen Eindruck gemacht" hätten. Aber bei dieser Phrase läßt er es bewenden. Er meint, man habe Döllinger Zeit lassen sollen „sein Herz zu überwinden", und scheint seinerseits Eindruck machen zu können mit der Schilderung der geringen Aussichten, welche die Opposition gegen das Vatikanische

Digitized by Google

Konzil unter den Katholiken habe. Die einfache, schlichte Frage nach der Wahrheit der neuen Lehre scheint dagegen auf den Vf. wenig „Eindruck zu machen", oder vielmehr, statt dieselbe methodisch, nach den Prinzipien kritisch-historischer Forschung zu erledigen, geht er mit einem Phrasenwerk darüber hinweg, welches das harte Urtheil der deutschen Gelehrten über die heutige französische Seminar-Theologie nur zu sehr bestätigt. Mag Ollivier und seine Partei alles für sich beanspruchen: Kirchlichkeit, Liberalismus, Beredsamkeit, Begeisterung; aber auf Wissenschaft und Wahrheit haben sie gänzlich Verzicht geleistet. Auf einen deutschen Leser macht es den widerwärtigsten Eindruck, zu sehen, wie der Vf. bald als Politiker die Bischöfe verhöhnt, daß sie zur Strafe für ihre Herrschsucht über Klerus und Laien jetzt im Interesse des päpstlichen Absolutismus selbst bei Seite geschoben seien, bald fromme Redensarten in den Mund nimmt vom „hl. Geist", welcher die dem Vf. selbst nicht sehr genehme Entscheidung herbeigeführt habe. Ebenso naiv aber wie die Meinung, daß das unfehlbar und absolut gewordene Papstthum keine Herrschaft über Fürsten und Völker, nicht einmal die potestas indirecta beanspruche, ist des Vf. wohl kaum ernst gemeinte Erwartung, der Papst werde dem niedern französischen Klerus den Eifer, mit dem derselbe für die Erhebung des Papstthums und die Erniedrigung der Bischöfe gefochten, durch eine besondere liebevolle Fürsorge vergelten.

Das Interesse für den niederen Klerus in Frankreich ist nämlich eine der praktischen Tendenzen, welche in dem vorliegenden Werke ihren Ausdruck finden. Und damit kommen wir zu seinem letzten Theile, der sich mit den gegenwärtigen Zuständen beschäftigt. Der deutsch-französische Krieg, den der Vf. mit einfädeln half, war natürlich deutscherseits „ein gehässiger, überlegter und unerträglicher Angriff" auf die Nationalehre Frankreichs. Ollivier sieht sich hierbei genöthigt, diese kecke Behauptung selbst gegen Landsleute wie Dupanloup zu vertheidigen, der ihm vorgeworfen, daß er „allzuleichten Herzens, als Diener eines Herrn mit noch leichterem Gewissen" zugleich Deutschland provozirt und Rom verlassen habe. Den deutschen Kulturkampf stellt der Vf. nicht bloß im gehässigsten Lichte dar, sondern mit derartigen Entstellungen und Übertreibungen, daß uns etwas Derartiges in den extremsten ultramontanen Blättern unseres Vaterlandes doch noch nicht begegnet ist.

Um sich von dem Verdachte rein zu waschen, als habe er dem Vorwurfe Dupanloup's gemäß die Zurückziehung der französischen Truppen von Rom und damit den Zusammenbruch des Kirchenstaates

Digitized by Google

veranlaßt, theilt der Vf. mit, er habe vielmehr dem Kaiser vorgestellt, es müsse bei der bekannten September-Konvention sein Bewenden haben, Rom müsse dem Papst verbleiben; um die Preußen zu bekämpfen, dürfe man nicht werden wie sie „ohne Treue und ohne Gesetz" (!). Ohne Zustimmung Frankreichs habe Italien sich also Roms bemächtigt. Nur durch die allgemeine Verwirrung und die Beseitigung aller internationalen Gerechtigkeit in Folge der augenblicklichen Demüthigung Frankreichs sei ein solcher Bruch des Völkerrechtes möglich gewesen. Zum Schlusse verbreitet sich der Vf. dann noch über die gegenwärtigen Zustände in Frankreich und beklagt es, daß der dortige Klerus gänzlich extrem und ultramontan geworden sei und den politischen Liberalismus, d. i. die Staatslehre des Vf., als Häresie brandmarke. Er meint: ohne allen Grund; aber Veuillot kennt die Konsequenzen „seines" Unfehlbarkeitsdogmas besser als der widerwillig unterworfene ehemalige Minister. Was die römische Frage angehe, äußert der Vf., so müsse Frankreich kein Hehl daraus machen, daß, „auch wenn es seine Größe wieder hergestellt haben werde", es die Waffen nicht ergreifen werde, die weltliche Herrschaft des Papstes wieder aufzurichten. Der Italiener, meint er, könne wenigstens auf dem Sterbelager die Kirche nicht entbehren, wie die Beispiele Cavour's und Viktor Emmanuel's bewiesen, denen sich das Garibaldi's vielleicht noch anreihen werde; ein solches Volk werde das Papstthum selbst wieder „befreien". Viel Sorge aber macht ihm der Zustand des niederen Klerus in Frankreich. Er klagt, daß derselbe den Bischöfen rechtlos preisgegeben sei, namentlich wenn letztere tüchtig Peterspfennige nach Rom schickten. Der Klerus rekrutire sich darum nur aus dem armen Bauernstande, und selbst so seien nur Geistliche zu erzielen, wenn man die jungen Leute hinter Schloß und Riegel bringe und vor jeder Berührung mit der Welt absperre; sonst sei in kurzer Zeit „ihr Beruf verflogen". Infolge davon werde die Bildung der Geistlichen immer oberflächlicher und pharisäischer. Früher hätten sie neun Jahre studirt, jetzt nur vier, und bei eintretendem Mangel sogar bloß drei. Die Stimmung dieser armen Leute, namentlich auf dem Lande, sei eine ganz desperate.

Das Facit aus dem vorliegenden Werke ist für den vorurtheilsfreien Kritiker die interessante Beobachtung, daß die katholische Kirche, nachdem sie sich dem Einflusse deutscher Wissenschaft völlig entzogen und ganz romanisch gestaltet hat, auch in den romanischen Ländern, wie in Frankreich selbst in entschiedenem Niedergang begriffen ist. L.

Digitized by Google

Christenthum, Katholicismus und Kultur. Studien von Raffaele Mariano. Aus dem Italienischen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1880.

Nachdem der Vf. in der Einleitung seinen Standpunkt bei der Behandlung der religiösen Frage der Gegenwart gekennzeichnet, verbreitet er sich über dieselbe in sieben Kapiteln: die Religion und der Naturalismus; Christenthum, Kultur und Sozialismus; der Katholicismus in der modernen Kultur; Religion und Staat; der Katholicismus und Italien; Deutschland und das Christenthum; Minghetti und Curci. Da der Vf. zweien Nationen angehört, der italienischen durch Geburt, der deutschen durch Bildung, widmet er den Zuständen dieser beiden Länder seine besondere Aufmerksamkeit, oder geht vielmehr — und dies erzeugt einige Einseitigkeit — bei seinen Betrachtungen von den Zuständen dieser beiden Länder aus. Allenthalben tritt er uns als ein feiner Beobachter, als ein selbständig denkender Kopf, als ein Mann von edlem, für die höchsten Interessen der Menschheit begeistertem Herzen entgegen. Er kann sich nicht rühmen — und eben das rechnet er sich vielleicht zum höchsten Ruhm — einer großen Partei die Fahne voranzutragen; denn niemand übertrifft ihn an Eifer für die Religion und zwar in dem Sinne einer von dem Staate mit allen Mitteln geförderten Kirchlichkeit, und andrerseits zeigt er sich als den tapfersten Vertheidiger der modernen Kultur gegen die Angriffe der Hierarchie. Dies scheint ein so widerspruchsvolles Programm zu sein, daß sich nicht viele zu demselben werden bekennen wollen; oder, mehr im Sinne des Vf. gesprochen, die Linie, die seinen Weg bezeichnet, ist eine so feine und gewundene, daß ihm eine größere Menge nicht zu folgen vermag.

Wir wollen nun von vorn herein gestehen, daß auch wir ihm nicht folgen können, obwohl mit vielen seiner Ausführungen einverstanden und beinahe von allen gefesselt. Des Vf. Blick haftet nirgends an der Oberfläche, aber mitunter sucht er tiefer einzudringen, als es zur Erkenntnis der wirklichen Zustände ersprießlich scheint. Wir lieben die philosophische Geschichtsbetrachtung, weil sie die eigentliche Blüte der Forschung ist; aber wir wehren ihr, sobald sie die Ereignisse und Zustände nach ihren Ideen nicht zu betrachten, sondern zu gestalten beginnt. Mariano geht von dem Grundsatze aus, daß die Menschheit durchaus der Religion bedürfe. Das Christenthum ist ihm die Religion κατ' ἐξοχήν. Der moderne Staat muß sich um seiner selbst willen, weil er mit seiner gesammten Kultur das Erzeugnis des Christenthums ist, zur christlichen Religion bekennen. Die echte und

Digitized by Google

einzige Form des Christenthums ist der Protestantismus. Der Katholicismus steht der modernen Kultur und ihrer Grundlage, dem Christenthum und der Religion feindlich gegenüber. Der Kampf gegen die katholische Kirche ist darum von dem modern-protestantischen Staate, als dessen Typus dem Vf. Deutschland erscheint, nicht nach den Prinzipien des religionslosen Liberalismus, der zum Theil von jüdischen Elementen beherrscht wird, zu führen, sondern vom Standpunkte des gläubigen Protestantismus aus. Wenn es Italien nicht gelingt, sich von der Herrschaft des Katholicismus zu befreien, steht ihm der sichere Untergang bevor.

Bei der Kritik dieser Sätze, welche die Grundideen des vorliegenden Buches bilden, müssen wir uns auf wenige Andeutungen beschränken. Eine dem Werthe der geistreichen Ausführungen entsprechende Würdigung würde wieder ein ganzes Buch erfordern. Nach der bereits gemachten Bemerkung wird die Kritik darauf auszugehen haben, zu zeigen, daß der Vf. zu wenig Historiker und zu viel Philosoph sei, um den Thatsachen gerecht zu werden. Und dieses Unternehmen dürfte kein allzuschwieriges sein. Als Konvertit hat der Vf. das katholische Glaubensbekenntnis mit dem protestantischen vertauscht, um nun die beiden Bekenntnisse wieder nur vom Standpunkte des Dogmatikers zu beurtheilen. Katholicismus ist ihm ein bestimmtes System, wie er es in seinem eigenen Vaterlande von Jugend auf wahrgenommen; die deutschen Katholiken sind „halbe Protestanten". Eine Beurtheilung des Katholicismus nach dessen einzelnen Lehren, Leistungen, Evolutionen ist dem Vf. fremd. Desgleichen ist ihm der Protestantismus ein Begriff. Für die geschichtliche Entwicklung desselben zeigt er wenig Sinn. Was er unter dem „gläubigen Protestantismus" versteht, ist nur eine Betonung des idealen, erbauenden, religiösen Momentes unter den traditionellen kirchlichen Formen. Der jüdische Monotheismus erweist sich nach ihm als unzureichend für ein wahrhaft religiöses Leben. Dazu sind die Lehren von der Trinität und der Menschwerdung unbedingt erforderlich. Aber nun will M. diese Lehren selbst im Sinne Hegel's, mehr oder weniger pantheistisch verstanden wissen. Gegen seine gesammte Auffassung, welche nicht auf das ehrliche Fürwahrhalten der alten christlichen Lehren in deren objektivem, historischem Sinne, sondern auf ein idealisirendes Umdeuten derselben gerichtet ist, wird wohl niemand entschiedener protestiren als gerade der „gläubige Protestantismus", dem der Vf. dienen will. Wie weit aber die aprioristische Schablone, mit welcher M. an die Betrachtung selbst

Digitized by Google

gegenwärtiger Zustände herantritt, ihn von der richtigen Fährte abgelenkt hat, zeigt seine Schilderung des deutschen Ultramontanismus S. 348: „So gibt es in Deutschland zwar Klerikale und Ultramontane, nicht aber, wie z. B. in Frankreich, einen organisirten, streitenden Ultramontanismus und Klerikalismus. Daraus ergibt sich immer mehr, wie verworren und grundlos die Aufregung der Liberalen wegen des Kulturkampfes gewesen ist, u. s. w." Der Vf. verkennt, daß namentlich seit dem Vatikanischen Konzil von einer wesentlichen Verschiedenheit des Ultramontanismus in den einzelnen Ländern keine Rede mehr sein kann, und daß jenes Konzil gerade dazu bestimmt war, den wenigen Resten des „halben Protestantismus" unter den deutschen Katholiken völlig ein Ende zu machen.

Welche Wege M. empfiehlt, um über die Gefahren des Sozialismus einerseits und die Kämpfe mit der römischen Hierarchie, oder, wie der Vf. sagt, der katholischen Kirche hinwegzukommen, wurde zum Theil schon angedeutet. Wie es für Deutschland der des „gläubigen Protestantismus" ist, so für Italien — ehrlich gesprochen — gleichfalls die allmähliche Verdrängung des Papstthums durch das Protestantisiren des Volkes. Denn dahin zielen die von M. entwickelten kirchlichen Reformgedanken. Er wird sein Vaterland gut genug kennen, um zu wissen, ob er die Behauptung wagen durfte, daß in Rom selbst (S. 282) „ein ernster Ruf nach Reform überall Widerhall finden würde". Wir Deutsche können uns nur gestatten, über diese Vermuthung unsere Verwunderung auszusprechen.

Der Sozialismus schwebt dem Vf. als Schreckbild vor Augen. Er befürchtet eine allgemeine, große Katastrophe, wenn nicht bald durch Wiederbelebung des Idealismus dem alle Kreise durchdringenden Materialismus gesteuert wird. In Deutschland erblickt er das klassische Land des religiösen und sozialen Ideals. Er bedauert — wir wünschten sagen zu können mit Unrecht —, daß namentlich nach der großen nationalen Errungenschaft des Jahres 1870 auch in unserm Vaterlande das materielle Streben die Oberhand gewonnen und die dem Deutschen angeborene ideale Richtung zurückgedrängt habe. Aber er hofft auch, daß gerade von Deutschland die geistige Erneuerung ausgehen werde. Wir theilen diese Hoffnung, wenn auch ohne zu wissen, wie sie sich verwirklichen soll. L.

Digitized by Google

Berlin und Petersburg. Preußische Beiträge zur Geschichte der russisch-deutschen Beziehungen. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1880.

Über diese Schrift, deren Vf. zwar ungenannt, aber unzweifelhaft identisch ist mit dem von „Rußland vor und nach dem Kriege" und „Bilder aus der Petersburger Gesellschaft", hat bereits Treitschke in den Preußischen Jahrbüchern (45, 528 ff.) ein so eingehendes und sachkundiges Verdikt gefällt, daß dem von ihm Gesagten kaum etwas Neues hinzuzusetzen ist. Weder die Gewandtheit, mit welcher der Vf. die Feder führt, noch die Miene der Vertrautheit mit dem inneren Getriebe der geschichtlichen Vorgänge kann darüber täuschen, daß seine Schrift „durch und durch tendenziös und unhistorisch", sein Standpunkt keineswegs, wie der Titel zu glauben verleiten könnte, der preußische oder der nationale deutsche, ebensowenig aber der des echten, unparteiischen Publizisten ist, daß vielmehr aus ihm durchweg nur der Groll des Deutsch-Balten spricht, der es Preußen nicht vergeben kann, daß es das Zarenreich nicht ebenso bitter haßt wie er es thut. Das Buch zerfällt in drei Abschnitte. Den ersten „Zu den Zeiten des Kaisers Nikolaus" trifft der Vorwurf der Einseitigkeit hauptsächlich aus zweifachem Grunde, einmal weil er das Verhältnis Preußens zu Rußland nicht etwa bloß zu Zeiten Friedrich Wilhelm's IV., sondern auch dessen Vaters als eine Unterwürfigkeit schlechthin darstellt, obgleich letzterer seine persönliche Freundschaft mit den Kaisern Alexander I. und Nikolaus I. stets sehr bestimmt zu trennen gewußt hat von den politischen Interessen seines Staats, und sodann weil er nur das Verhältnis Preußens zu Rußland, nicht auch zu den übrigen Staaten, also nicht die politische Gesammtlage berücksichtigt. An einzelnen Stellen verräth der Vf. zwar genaue Kenntnis interessanter Details, aber er vermischt dieselben auch mit allerhand unverbürgtem Klatsch. Der zweite Abschnitt behandelt den polnischen Aufstand von 1863 und wird im Anhange ergänzt durch einen Auszug aus Berg's Geschichte desselben über die Warschauer Zustände in diesem und dem folgenden Jahre. Der dritte „Das neue Deutschland und das neue Rußland" begnügt sich im wesentlichen aus den Stimmen der russischen Presse die Mißgunst nachzuweisen, welcher das neue Deutsche Reich in jenem Lande begegnet. Th. F.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgegeben von C. Grünhagen. XV. Breslau, Jos. Max u. Comp. 1880/81.

Der Band beginnt mit dem Aufsatze von Karl Dziatzko über Kaspar Elyan, Breslaus erstem Drucker. Er wird als Succentor

Digitized by Google

an der Kreuzkirche und später Präbendar des Domkapitels von 1475—1482 nachgewiesen, und in diese Jahre fallen auch die ihm zugeschriebenen sechs Drucke. Dieselben sind sehr selten und offenbar nicht in weitere Kreise gedrungen. Die neue Kunst fand durch sie noch nicht eine bleibende Stätte in Breslau. — C. Grünhagen, Schlesien in den letzten Jahrzehnten österreichischer Herrschaft (1707—1740), bespricht zuerst ausführlich die kirchlichen Zustände, die durch die Altranstädter Konvention doch eine nicht zu unterschätzende Besserung erfuhren, die ständische Selbstregierung, die unbefriedigenden Finanzverhältnisse und zum Schluß das geistige und künstlerische Leben. — H. Markgraf, aus Breslaus unruhigen Zeiten (1418—1423), behandelt die durch Niklas Rempel hervorgerufenen Wirren, dessen Ausstoßung aus dem Rath und den daraus hervorgehenden, mehrere Jahre sich hinziehenden Prozeß. Von einem Kampf zwischen patrizischen und zünftischen Interessen ist dabei nicht eigentlich die Rede. — J. Krebs, die letzten Monate der kursächsischen Occupation Schlesiens (Januar bis Mai 1622) — drehen sich hauptsächlich um die Eroberung von Glatz. Die Berichte über das Verhalten der Truppen sind ungünstig genug. — P. Kerber, über die frühere Justizpflege auf der Herrschaft Fürstenstein, berücksichtigt hauptsächlich das 17. Jahrhundert. — Th. Eisenmänger, Schmiedeberg in der ersten Zeit der preußischen Herrschaft, seine Erhebung zur freien Berg- und Handelsstadt, behandelt die Loslösung der Herrschaft Schmiedeberg von der böhmischen Gräfin Czernin 1747, welche die Selbständigkeit der Stadt erst ermöglichte. — Kopietz, die katholische Pfarrkirche in Schweidnitz und ihr Patronat. Das Franziskanerkloster zu Unserer Lieben Frauen im Walde in Schweidnitz. — P. Pfotenhauer, Schlesier im Dienste des Deutschen Ordens im Jahre 1410. Den aus einem dem Königsberger Archive angehörigen gleichzeitigen Soldbuche ausgezogenen Namen sind sorgfältige Notizen über das sonstige Vorkommen ihrer Inhaber beigegeben. — A. Nürnberger, Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Glatz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; ist Fortsetzung zu Bd. 13. — C. A. Schimmelpfennig, Pastor Schiller in Krummendorf und der Freiherr von Waffenberg in Prieborn, ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung und Rechtspflege in den letzten Zeiten der österreichischen Herrschaft in Schlesien, ein sehr unerfreuliches Bild. — B. v. Prittwitz, Schlesiens Kammerwirthschaften und deren Verwaltung in der Zeit von 1675—1740. Die kaiserlichen Kammergüter oder Domänen waren sehr umfangreich, auch

Digitized by Google

im einzelnen ausschließlich durch unmittelbare Landesbeamte verwaltet, die beim Mangel einer wirksamen Kontrolle ihren Pflichten gegen den Landesherrn nur lässig nachkamen und diesem nur geringe Erträge erzielten. Der Versuch, das Erbpachtsystem einzuführen, mißlang; darauf griff man zur Administrationspacht, bei der es bis 1740 verblieb. — J. Krebs, zur Geschichte der innern Verhältnisse Schlesiens von der Schlacht am Weißen Berge bis zum Einmarsche Wallenstein's. Von besonderem Interesse sind hierbei die damals allerdings noch nicht zur Durchführung gelangenden Pläne, die ständische Selbstregierung Schlesiens durch eine kaiserliche Beamtenregierung zu ersetzen. — H. v. Wiese, das Glatzer Land im Hussitenkriege, geht nicht nur sehr genau auf die Kriegsoperationen ein, sondern schildert auch den Zustand des Landes vor und nach dem Kriege. — C. Grünhagen, ein Bericht über den Ritt Friedrich's des Großen nach Oppeln am Tage von Mollwitz. Reproduktion des von Chr. Fr. Nicolai in seinen „Anekdoten" abgedruckten, auf Mittheilungen seines Schwiegervaters Schaarschmidt, der den König begleitete, zurückgeführten Berichtes, mit kritischen Anmerkungen. Derselbe druckt ab: Statistische und topographische Nachrichten von den schlesischen Städten aus den Jahren 1787—1789. — J. Jungnitz, Kloster Leubus im ersten schlesischen Kriege; ein sehr interessant geschriebenes, gleichzeitiges Tagebuch von P. Stephanus Volckmann. — H. Markgraf, Breslau als deutsche Stadt vor dem Mongolenbrande von 1241, zieht als Beweise die Bezeichnung civitas, die nur für eine deutsche, mit gewisser rechtlicher Organisation ausgestattete Gemeinde, die neben der alten polnischen Herzogsstadt bestand, gelten könne, das Vorkommen eines scultetus, die Existenz eines deutschen Kaufhauses u. s. w. an. — Jedes Heft des Bandes enthält am Schlusse Miscellen, Ergänzungen u. s. w. Mkgf.

Zwanzigster Bericht der Philomathie zu Neisse vom Mai 1877 bis zum August 1879. Neisse, Graveur. 1879.

Unter den wissenschaftlichen Lokalvereinen innerhalb der Provinz Schlesien nimmt die Philomathie der alten schlesischen Bischofsstadt Neisse den ersten Rang ein. Sie veröffentlicht seit 1865 auch wissenschaftliche Abhandlungen in ihren Berichten, und zwar aus allen Wissenschaften. Für den Historiker sei hier nur auf die interessante und gründliche Abhandlung des letzten (20.) Berichts von Schulte über die verschiedenen Siegel der Stadt Neisse, ihre chronologische

Digitized by Google

Folge, ihre Erklärung und die Ursachen ihrer Veränderungen hingewiesen. Die zur Erläuterung beigegebenen Photographien sind gut gerathen. Mkgf.

Urkunden des Klosters Kamenz. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Paul Pfotenhauer. (Codex diplom. Silesiae X.) Breslau, Jos. Max u. Comp. 1881.

Die alte Burg Kamenz, unweit des Warthapasses, durch den die Neisse aus der Grafschaft Glatz in das eigentliche Schlesien eintritt, gelegen, wurde um 1210 in eine Klosterstiftung verwandelt, die zuerst im Besitze von Augustiner Chorherren eine glänzende aber kurze Blüte erlebte, aber seit etwa 1246 an die Cistercienser überging. Unter ihrer trefflichen Leitung entwickelte sich das Kloster zu einem der reichsten in Schlesien, so daß um 1400 die ganze Thallandschaft zwischen Frankenstein, Wartha und Neisse in seinem Besitze war. Wäre es nicht angezeigt gewesen, dies durch Beigabe einer Karte zu illustriren? Geben doch die reichlich vorhandenen Urkunden hauptsächlich über die Erwerbung und Verwerthung dieses Besitzes Auskunft. Es haben sich bis zum Jahre 1500 noch 374 Nummern, meist Originale, auch eine Anzahl Fälschungen gefunden. Für die Edition hat sich der Herausgeber die ersten von Wattenbach publizirten Bände des Cod. dipl. Sil. zum Muster genommen. Die Bestimmung der Örtlichkeiten und die sonst zum Verständnis des Textes nöthigen Erklärungen, auch die Siegelbeschreibungen sind mit großer Sorgfalt gemacht. In Nr. 1 scheint der erste Punkt nicht richtig gesetzt; der erste Satz geht doch wohl bis applicavimus. S. 141 muß es gegen Ende heißen plenam potestatem. Steht im Original dieser Urkunde wirklich successione? Die Interpunktion hätte wohl sparsamer sein können. Das Register ist musterhaft, aber die Einleitung sehr knapp. Mkgf.

Der Antheil der Oberlausitz an den Anfängen des Dreißigjährigen Kriegs, 1618—1623. Von H. Knothe. (Abdruck aus dem Lausitzer Magazin.) Dresden, Burdach. 1880.

Das politische Verhalten der Oberlausitz zu der großen Umwälzung in Böhmen, das uns der fleißige Vf. in dieser neuen Schrift, überwiegend auf aktenmäßige Grundlagen hin, schildert, ist fast durchweg passiv, lebhafterer Impulse völlig entbehrend, von einem engherzigen Partikularismus diktirt, den eben nur die egoistische Haltung der

Digitized by Google

böhmischen Stände zu den Nebenländern entschuldigt. Was die Oberlausitzer nach langem Schwanken doch bewog, sich der Aufforderung der Böhmen zu einer allgemeinen Konföderation der böhmischen Kronländer anzuschließen, war die Aussicht auf einen seit 1609 immer vergeblich erstrebten Majestätsbrief. Aber während dann der Landtag in Bautzen trotzdem für Ferdinand's Aufnahme sich entschied, stimmten gleichzeitig die Abgesandten in Prag für die Wahl des Pfalzgrafen, die der Landtag darauf wohl oder übel anerkennen mußte. Zu einer förmlichen Huldigung Friedrich's kam es nicht, weil derselbe nicht Zeit zu einem Besuche des Landes hatte. In vertrauensseliger Ahnungslosigkeit wurde dasselbe im Herbst 1620 durch den Einfall Johann Georg's von Sachsen als eines kaiserlichen Kommissarius überrascht. Gegen den Willen der Lausitzer hinderten schlesische Truppen unter dem Markgrafen von Jägerndorf die Übergabe der festen Städte, machten aber auch keine Anstrengung, das Land von den Sachsen zu befreien; so mußte es sich im Frühjahr 1621 diesen doch im sog. sächsischen Accord ergeben. Für die allmählich bis auf fast 4 Millionen Gulden sächsischerseits berechneten Kriegskosten überließ es der Kaiser schließlich 1623 dem Kurfürsten als Pfandbesitz. So wird die im Prager Frieden erfolgende völlige Trennung von der böhmischen Krone eingeleitet. Mkgf.

Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Hubert Ermisch. I. Dresden, W. Baensch. 1880.

Das Bedürfnis nach einem neuen Mittelpunkt für die heimische Geschichtsforschung, seitdem das von K. v. Weber redigirte Archiv für sächsische Geschichte mit dem Abschluß des 18. Bandes zu erscheinen aufgehört hatte, hat dazu geführt, daß die Mittheilungen des sächsischen Alterthumsvereins von ihrem 28. Heft an, redigirt von H. Ermisch und A. v. Eye, neben den Alterthümern und Kunstdenkmälern auch die Geschichte Sachsens mehr als vorher berücksichtigten, und daß dann, nachdem auch diese Zeitschrift mit dem 30. Heft ihren Abschluß gefunden, durch Verschmelzung sowohl der Tendenzen als der Mittel beider ein neues Organ gegründet worden ist, dessen 1. Band nunmehr vorliegt. Selbst wenn wir die auffallend geringe Entwicklung des historischen Sinnes in der sächsischen Bevölkerung in Abzug bringen, bliebe es doch immer eine Abnormität, wenn ein Land von der historischen Vergangenheit Sachsens eines solchen Sammelpunktes für monographische Arbeiten entbehren sollte. Die Erfahrung lehrt,

Digitized by Google

daß bei keiner Zeitschrift dieser Art die Beiträge von gleichem Werthe sein können, daß der Dilettantismus sehr geneigt ist, sie als Ablagerungsstätte seiner Leistungen zu benutzen. Auch hat letzteres subjektiv wie objektiv seine gute Berechtigung, und selbst die strenge Wissenschaft verdankt Dilettantenhänden manche werthvolle Gabe. Nur darf der Dilettantismus in solchem Kreise nicht zur Herrschaft gelangen, wenn nicht das Ganze dadurch Gefahr laufen soll. Gelingt es dem Herausgeber, denselben in den richtigen Schranken zu halten und seiner Zeitschrift nach allen Seiten hin die unbedingte wissenschaftliche Unabhängigkeit zu wahren, so läßt sich dem Neuen Archiv unter seiner Leitung gewiß ein günstiges Prognostikon stellen. Ganz besonders aber will Ref. seinem Wunsche Ausdruck geben, daß der Fingerzeig des Herausgebers, wie schon die durch jeden Band des Codex dipl. Sax. reg. zu Tage geförderte Masse neuen Stoffs eine Zeitschrift nöthig mache, die für die wissenschaftliche Verarbeitung desselben Raum gewähre, recht fleißig beherzigt werden möge. In dem vorliegenden Bande ist dies noch nicht der Fall, doch enthält auch dieser mehrere sehr tüchtige Arbeiten. Gewissermaßen um die Kontinuität mit den eingegangenen Mittheilungen herzustellen gibt v. Falkenstein einleitungsweise einen Rückblick auf die Entwicklung und die bisherige Thätigkeit des sächsischen Alterthumsvereins, wobei er die demselben von Seiten der Könige Friedrich August II. und Johann zu Theil gewordene Förderung pietätvoll hervorhebt. Von den übrigen Beiträgen stechen die von G. Droysen, C. Grünhagen und dem Herausgeber nach Umfang und Inhalt am meisten hervor. Droysen's Darstellung von Holcke's Einfall in Sachsen im Jahre 1633 läßt diese Episode in einem ganz neuen Lichte erscheinen, nämlich im Zusammenhange mit Aldringer's und Wallenstein's Operationen und mittelbar wenigstens beeinflußt von der in Wien gegen den Herzog spielenden spanischen Intrigue; das eigentliche Motiv des Einfalls ist danach nicht, wie wohl bisher geschehen, bei Sachsen zu suchen, sondern „daß der Kaiser sich auf die Seite Spaniens und Baierns stellte, in deren Interesse, ohne Rücksicht auf seinen Generalissimus, vielmehr ihm entgegen, Dispositionen traf, das war es, was diesen veranlaßte, seinerseits über die Heeresmacht in einer Weise zu verfügen, welche zeigen sollte, daß in militärischen Dingen ihm die Entscheidung zustehe. . . . Um Holcke nur nicht in die Oberpfalz zu schicken, ließ er ihn in's Sächsische einbrechen." Die Invasion selbst stellt sich als ein ohne strategischen Plan und ohne die Absicht, die besetzten Gebiete

Digitized by Google

festzuhalten, unternommener Plünderungs- und Raubzug voller Greuel dar, aber doch nach den aktenmäßigen Berichten der Betroffenen im Dresdener Archiv nicht so unmenschlich und entsetzlich wie das Theatrum Europaeum ihn malt. Bereits wieder auf dem Rückzuge begriffen fand Holcke, nachdem er in Gera eine Zusammenkunft mit Arnim gehabt hatte, durch die Pest seinen Tod, und zwar nicht, wie die allgemeine auf Wessenberg zurückgehende Tradition ist, zu Troschenreuth, sondern zu Adorf. E. Grünhagen behandelt das Corps des Fürsten von Anhalt im ersten schlesischen Kriege, das, im Göttiner Lager aufgestellt, allerdings nicht selbst in Aktion getreten ist, wohl aber die zweifelhaften Nachbarn Sachsen und Hannover zu beobachten hatte. Eine sehr eingehende Untersuchung widmet H. Ermisch[1]) den sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464—68, für welche er außer anderen treffliche Vorarbeiten an Bachmann, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte Kaiser Friedrich's III., und neues Material im Dresdener Archive fand. Diese Beziehungen bestehen vornehmlich in den Vermittlungsversuchen der wettinischen Fürsten zwischen der Kurie und dem schismatischen Könige Georg, durch welche sie, meist in Übereinstimmung mit den Hohenzollern, ihre Neutralität zu behaupten suchten. Ein zweiter Beitrag des Herausgebers, ein Besuch des Königs Peter von Cypern am Hofe des Markgrafen Friedrich's des Strengen von Meißen 1364, ist einem zuerst 1877 gedruckten französischen Gedichte des Guillaume de Machaut über den König Peter von Lusignan entnommen. Außerdem hat beigesteuert M. Lenz aus dem Marburger Archive einen Eigenhändigen Bericht Christoph's v. Carlowitz an Landgraf Philipp über den Tod des Kurfürsten Moritz, der zwar erst am 24. Juli, also nicht unmittelbar nach demselben abgefaßt, aber von dieser Hand doch von höchster Glaubwürdigkeit ist; Schnorr v. Carolsfeld den Nekrolog des verdienten Forschers J. K. Seidemann nebst einem Verzeichnis von dessen zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften und Sammelwerken; M. Ritter, Fr. Hortleder als Lehrer der Herzöge Johann Ernst und Friedrich von Sachsen-Weimar aus dem auf der Berliner Bibliothek befindlichen Tagebuche H.'s; Kamerau ein Gutachten J. Agricola's für Christoph v. Carlowitz über die Annahme des Augsburger Interims ebendaher; L. Korth die Beschreibung und eine Probe von einem Eilenburger Stadtbuche; Frhr. ô Byrn, Giovanna Casanova (die in Dresden

[1]) Vgl. oben S. 77.

Digitized by Google

engagirte Mutter des bekannten Abenteurers) und die comici italiani am polnisch-sächsischen Hofe, und Frhr. Herm. v. Friesen einen Beitrag zur Geschichte der Dresdener Gemäldegalerie von 1827—1847, welche Zeit die Einleitung zu J. Hübner's Verzeichnis der Galerie mit Stillschweigen übergeht, über die aber der Vf. aus eigener Erfahrung berichten kann. Sehr zweckmäßig sind die angefügten Besprechungen von literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte, sowie die sorgfältige Bibliographie aller einschlagenden Werke und Monographien und nicht minder das Register über den ganzen Band. Th. F.

Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen. Von O. Posse. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1881.

Das Buch ist eine von den wissenschaftlichen Früchten, welche der Codex diplomaticus Saxoniae regiae zu tragen bestimmt ist, und zwar eine Frucht, welche der Herausgeber der 1. Hauptabtheilung dieses Urkundenwerkes mit eigener Hand gepflückt hat, noch ehe die letztere selbst dem Publikum zugänglich geworden ist.

War nämlich ursprünglich die Absicht des Vf. nur darauf gegangen, eine das höchst disparate Material verknüpfende Einleitung zu dieser die Urkunden der Regenten umfassenden Hauptabtheilung zu schreiben, so ist ihm dieselbe unter der Hand zu dem Umfang eines ganzen Buches angewachsen, und die Verlagshandlung hat sich entschlossen, von derselben eine Separatausgabe zu veranstalten, welche, weil später entstanden, stellenweise größere und kleinere Abweichungen erfahren hat, gewissermaßen also eine zweite Auflage der noch nicht erschienenen ersten darstellt. Es ist diese Trennung schon darum mit Freuden zu begrüßen, weil der Codex diplom. seiner Natur nach nur eine geringe Verbreitung haben kann, in der Form einer Einleitung zu demselben diese Arbeit also nur wenigen zugänglich geworden sein würde, und der dabei nicht zu vermeidende Übelstand, daß der Leser zahlreichen Verweisungen auf eine noch nicht vorhandene Quelle begegnet, wird durch die Beifügung der Belegstellen wesentlich abgeschwächt. Es war aber auch gewiß niemand zu dieser Arbeit mehr berufen als Posse selbst, dem es nicht nur vergönnt gewesen ist, zum Zwecke der Herausgabe des Codex diplom. das über fast alle deutsche Archive zerstreute urkundliche Material kennen zu lernen und zusammenzutragen, sondern der auch durch seine Vertrautheit mit dem ganzen Gebiete der Diplomatik der rechte Mann ist,

Digitized by Google

um der ältesten Geschichte der Mark Meißen und ihrer Gebieter eine feste urkundliche Basis zu geben an Stelle der schwankenden und zum Theil willkürlichen, auf welcher sie bisher aufgebaut werden mußte. So stellt sich denn auch der Vf. in erster Linie die Aufgabe, das urkundlich Gesicherte von dem Zweifelhaften, das Zweifelhafte von dem Erfundenen abzuscheiden, das Ursprüngliche von der späteren Zuthat auszusondern. Sein Buch ist daher nicht sowohl eine älteste Geschichte des Meißener Landes, als daß es dieselbe möglich macht, und darin liegt der eigentliche Werth des Buches, für welchen seinem Vf. der vollste und uneingeschränkteste Dank gebührt. Um alle Dunkelheiten aufzuhellen, alle Zweifel zu beseitigen, alle Lücken auszufüllen, dazu hätte auch das vervollständigte, gesichtete und im Codex übersichtlich zusammengestellte Material noch ein ganz anderes sein müssen, als es in Wahrheit ist, und der Vf. besitzt viel zu viel kritische Besonnenheit, um sich anders als im Nothfall auf das Feld der Hypothese zu begeben. Man kann selbst sagen, daß der Gesammteindruck der ältesten sächsischen Geschichte, wie er in den neuesten Bearbeitungen derselben erscheint, durch P.'s Forschungen nur wenig verändert wird; dafür aber werden einzelne Züge des Bildes genauer bestimmt und berichtigt und vielfache Kontroversen endgültig gelöst. In einzelnen Punkten vermag zwar Ref. dem Vf. nicht beizupflichten, im ganzen aber anerkennt er doch mit großer Freude die Förderung, welche die Spezialgeschichte Sachsens diesem Buche verdankt.

Der Vf. knüpft seine Untersuchungen, wie dies durch den Charakter der entsprechenden Abtheilung des Codex diplom. bedingt war, an die Personen der Markgrafen von Meißen und die Geschlechter, denen sie entstammen, an: eine Anordnung, die mancherlei Wiederholungen bedingt; doch würden sich wohl manche der vorhandenen haben vermeiden lassen, z. B. über Milzeni S. 291 u. 303, über die Vorgänge nach Otto's II. Tode S. 29 u. 129, über die Erbauung von Guozdek S. 196 u. 206. Dunkel bleiben auch nach P.'s Untersuchungen die Anfänge der thüringischen Marken. Seiner Ansicht zufolge habe man nach Gero's Tode die Grenzgebiete als vor den Einfällen der Slawen gesichert angesehen und aus diesem Grunde eine Zerstörung des limes Sorabicus in der Weise vorgenommen, daß in den nördlichen Gegenden eine regelrechte Grafschaftsverfassung eingetreten, in den südlichen, von der oberen Saale bis zur Elbe, das alte Markenverhältnis beibehalten worden sei. Ref. sieht nicht, worauf diese Unterscheidung sich gründet. Dietrich, Hodo und Thietmar

Digitized by Google

sind in ihren Bezirken gerade so Markgrafen wie ihre südlichen Nachbarn in den ihrigen, und es ist wohl einfacher zu sagen, daß Gero's Mark nach seinem Tode in fünf (oder sechs) Marken zerlegt worden sei. Die drei thüringischen Marken vertheilt P. abweichend von der bisherigen Annahme, indem er auf Grund der Urkunden die schon 981 verschwindende Mark Zeitz dem Grafen Wigger, und Günther die Merseburger zuweist, so daß für Wigbert nur die Meißener übrig bleibt, dieser also als der erste Markgraf von Meißen anzusehen ist. Auch die Reihe seiner nächsten Nachfolger wird eine andere: der zweite Markgraf von Merseburg ist Günther, nach dessen Entsetzung diese Mark mit der Meißener Thietmar, bisher fälschlich als sächsischer Markgraf bezeichnet, vereint, wogegen es zweifelhaft bleibt, ob Günther, der nachher 982 in der Schlacht bei Squillace (nicht bei Rossano, wie P. sie nennt) fiel, nach Thietmar's Tode 978 wieder eingesetzt worden ist, ob also er oder Rikdag als der dritte Markgraf von Meißen zu zählen ist. Dagegen kann Ref. dem Vf. darin nicht beipflichten, daß der große Wendenaufstand von 983 mit der Aufhebung des Merseburger Bisthums in einen kausalen Zusammenhang zu bringen sei (S. 27); gewiß hat hier Giesebrecht, Kaiserzeit 1, 597, Recht, der darin die Wirkung von Otto's II. Niederlage in Calabrien erblickt. Festere Gestalt gewinnt die Mark erst mit Ekkehard I., über den neben Thietmar's Berichten auch die Urkunden etwas ergiebiger zu werden beginnen, beiläufig dem einzigen vor Konrad von Wettin, von dem eine markgräfliche Münze vorhanden ist (S. 39). Als aber schon mit Ekkehard II. das Geschlecht Günther's in der Mark Meißen wieder erlischt, treten die alten Rivalen desselben in Thüringen, die Grafen von Weimar-Orlamünde, auch hier an dessen Stelle, deren erster bekannter Stammvater Graf Wilhelm 939 in der Birthener Schlacht kämpfte, gleich den nachherigen Wettinern Nordschwaben. Nach ihrem baldigen Aussterben, 1067, gelangt die Meißener Mark mitsammt der Merseburger an Ekbert von Braunschweig, der diesen Erwerb wohl seinem Anschluß an die Partei Anno's von Köln zu danken hatte, die abgetrennte Zeitzer Grafschaft dagegen an Udo I. von Stade, den Markgrafen der Nordmark, dessen Enkel Udo III. um 1089 auch die Merseburger Mark übertragen worden ist. Der Nachweis dieser Thatsache gewinnt dadurch für uns ein erhöhtes Interesse, weil aus ihr erst sich jener Tausch erklärt, durch welchen Wiprecht in den Besitz von Groitzsch und damit auch in Berührung mit den Meißener Verhältnissen kam, nur daß diese Burg nicht, wie

Digitized by Google

S. 251 angegeben, in der südthüringischen, sondern, wie die Karte richtig aufweist, im südlichen Theil der nordthüringischen oder Merseburger Mark liegt. Neue Verwirrung lagert sich über diese Gegenden unter dem jungen Ekbert II. Die Gründe, aus welchen der Vf. eine von anderen angenommene Vormundschaft Dedi's von der Ostmark über diesen verwirft, sind jedenfalls gewichtig; ein Widerspruch aber bleibt es, wenn Ekbert II. im Jahre 1069 die Mark selbständig verwaltet haben soll (S. 1069) und im Jahre 1073 als ein Knabe, der noch nicht einmal die Waffen führen kann (S. 170), erscheint. Ebenso erregt die Identifizirung der von Wratislaw bei seinem Einfall in Meißen erbauten Burg Guozdek mit Coswig, die der Vf. dem Vorgange anderer folgend annimmt, mancherlei Bedenken. Warum sollte Guozdek deswegen, weil es als Gegenwehr gegen das auf dem linken Elbufer liegende Meißen (der Vf. verwechselt hier rechts und links wie S. 49 u. 52 Westen und Osten) errichtet war, auf dem rechten Ufer gesucht werden müssen? Abgesehen davon, daß Coswig durchaus keine geeignete Lokalität für die Anlegung einer Burg bietet, müßte diese gerade aus dem angeführten Grunde links von der Elbe und näher bei Meißen gelegen haben, worauf auch die Erwähnung, daß das 1123 über das Erzgebirge vordringende Heer bei Guozdek gelagert habe, hinweist. Den Ort näher bestimmen zu wollen ist freilich bei dem Fehlen jeder weiteren Angabe vergebliche Mühe. Unthunlich ist es aber auch, aus der Lage jener Befestigung, die rein hypothetisch ist, wie S. 206 geschieht, weitere Folgerungen abzuleiten.

Mit Ekbert's II. Ächtung und Tod gelangt die Mark Meißen um 1189 an Heinrich von Eilenburg, d. h. einen Abkömmling desjenigen Geschlechtes, dessen anderer Zweig sich später nach der von Thimo erbauten Burg Wettin nannte. Der Vf. belegt auch schon die älteren Glieder desselben mit diesem Namen, was wir uns nur unter dem Vorbehalt gefallen lassen, daß dies bloß der Bequemlichkeit und Kürze halber geschieht. Was die Frage nach dem Ursprung dieses Geschlechts betrifft, so pflichtet P. der von v. Stieglitz aufgestellten, von Ref. und v. Posern-Klett acceptirten Ableitung desselben aus dem Nordschwabengau ebenfalls bei; auf diese Gegend weisen sowohl der Grundbesitz und das Erbrecht des Hauses hin, als auch die von ihm bei seinem ersten geschichtlichen Hervortreten in dem Schwaben- und Hassegau besessenen Grafschaften, die wohl 1069 bei der Freilassung des alten Dedi von der Ostmark verloren gegangen sein mögen. Über den Thiedericus de tribu, quae Buzici dicitur, gibt

Digitized by Google

Vf. eine sorgsame Zusammenstellung aller Erklärungsversuche dieser crux interpretum und bescheidet sich vorsichtigermaßen, daß der Name Buzici nur auf eine Person, nicht auf einen Ort bezogen werden könne, was freilich noch nicht die Möglichkeit ausschließt, daß der Personenname wieder auf einen Ortsnamen zurückführt. Für diese Resignation entschädigt sich aber der Vf. S. 224 durch die Vermuthung, „daß die Wettiner, ursprünglich eines Stammes mit den noch heutigen Tags an der Donau wohnenden Südschwaben, zur Zeit des Königs Sigibert in's Land (Nordthüringen) gekommen seien und wohl schon damals unter ihren Stammesgenossen hervorragend an den Kämpfen mit den heimkehrenden Sachsen regen Antheil genommen hätten". Ref. führt diese Stelle nur deshalb an, weil sie die einzige des ganzen Buches ist, in welcher sich der Vf. von der Phantasie über die sonst allerwärts so gewissenhaft beobachtete kritische Grenzlinie hinausführen läßt. Mit dem Jahre 1123 schließt Vf. den erzählenden Theil des Buches ab; gerade dieser Zeitpunkt gibt ihm aber noch Anlaß zu eingehenden Erörterungen über die bereits vor ihm, neuerdings von Waitz, Giesebrecht, Bernhardi u. a. untersuchte Frage, wer eigentlich damals und mit welchen Marken belehnt worden sei. Daß Hermann von Winzenburg, wie Chron. Sampetr. und nach ihm Ann. Pegav. angeben, zugleich mit Wieprecht von Groitzsch 1123 Markgraf geworden sei, erklärt P. für ein Mißverständnis; in der That wird man mit ihm jene Angabe unvereinbar damit finden, daß, als Konrad von Wettin in die Mark eindringt, Hermann's und einer Vertheidigung seiner Rechte nie gedacht wird, immer nur Wiprecht im Kampfe mit Konrad erscheint, und gern zu der von Waitz dargebotenen Auskunft greifen, daß der Pegauer Mönch nur irrthümlich die gleichzeitige Bestätigung Hermann's II. von Winzenburg als Landgrafen von Thüringen und Wieprecht's Ernennung zum Markgrafen mit einander in Kausalnexus gebracht habe, und so tritt P. der Ansicht des Ref., der auch Bernhardi folgt, bei, daß Wiprecht zwei Marken, nämlich Meißen und Lausitz, erhalten habe. Bekanntlich vermochte er sich in jener nicht gegen Konrad von Wettin zu behaupten; nur könnte man von diesem nicht sagen, er habe nach dem Tode seines älteren Bruders Dedo die nächsten Erbansprüche gehabt. Denn Dedo ist erst 26. Dez. 1124 gestorben, Konrad aber ist sofort nach Heinrich's II. Tode, ja sogar noch bei dessen Lebzeiten mit seinen Ansprüchen hervorgetreten; genauer würde sein, daß er in Abwesenheit seines Bruders dies that und als der Energischere

Digitized by Google

von beiden die Usurpation auch erfolgreich durchführte. Eine Ungenauigkeit des Ausdrucks auf S. 286 kann zu der Vorstellung verleiten, als ob Eilenburg in Thüringen liege.

Besondere Aufmerksamkeit hat der Vf. den genealogischen Verhältnissen gewidmet, und die jedem der behandelten Geschlechter beigegebenen Stammtafeln zeigen verschiedene Abweichungen von den bisherigen Annahmen. Einen sehr wichtigen und schätzbaren Bestandtheil seiner Untersuchungen hat er aber außerdem in den angefügten drei Exkursen niedergelegt. Der erste gibt Beiträge zur Geographie der Mark und Diöcese Meißen und räumt mit vielen traditionellen Irrthümern auf, hauptsächlich insofern, als er die Urkunden über die Stiftung des Bisthums Meißen und andere damit zusammenhängende Diplome als gefälscht nachweist. „Um so durchsichtiger sind dieselben, als sie deutlich die Absicht, in welcher sie gefälscht wurden, erkennen lassen: es galt für das Bisthum Meißen eine rechtliche Bestätigung und Bekräftigung desjenigen Besitzes zu schaffen, welchen es bei Gründung des Sprengels nicht besaß, und den es auf Kosten der Nachbarsprengel Merseburg, Magdeburg und Brandenburg im Laufe des ersten Jahrhunderts seines Bestehens, infolge Verkettung irgend welcher, uns unbekannter Umstände, zum ursprünglichen kleinen Bestand hinzuzuerwerben wußte." So ist nach P. die Urkunde von 948 die plumpeste Fälschung, gemacht um die Ansprüche des Meißener Bisthums auf Lusici und Selpoli als die älteren darzustellen; so ist die Bulle Johann's XIII. 968 Jan. 2, welche die Grenzen des Bisthums, die bischöflichen Grundrenten und die Exemtion des Bisthums verordnet, interpolirt und unecht; da darin die Bisthumsgrenzen so wie sie erst im 11. Jahrhundert erweitert wurden erscheinen, so war der Zweck der Fälschung offenbar der, bei den späteren Grenzstreitigkeiten mit Magdeburg Meißen als das älteste Bisthum des Ostens darzustellen und damit zugleich das, was man zu besitzen erstrebte, als schon vor Errichtung der übrigen Stifter im Besitz Meißens befindlich darzustellen. Der Beweis ist scharfsinnig und schlagend geführt: wenn diese Urkunden Verhältnisse berücksichtigen, welche die erst 981 erfolgte Aufhebung des Bisthums Merseburg voraussetzen, mit Thietmar in Widerspruch stehen und die Grenzen des Bisthums Meißen in einer Erweiterung schildern, wie sie erst im 11. und 12. Jahrhundert auf dem Prozeßwege mit Magdeburg festgestellt wurden, so können sie nicht echt sein. Daraus läßt sich also mit Sicherheit ersehen, wie relativ gering ihr Werth für die Aufhellung der ältesten

Digitized by Google

Verhältnisse ist. Den wirklichen Hergang bei Errichtung der östlichen Bisthümer setzt P. S. 314 auf Grund der echten Urkunden Johann's XIII. 968 Okt. u. Okt. 18 und eines Mandats Otto's I. 968 Nov. auseinander. Einen Ersatz für diese aus der Reihe der Beweismittel zu eliminirenden Diplome bieten nun theils die Angaben Thietmar's, welche die Grenzen der drei Bisthümer und die in denselben vorgefallenen Schwankungen mit ziemlicher Sicherheit zu ermitteln gestatten, theils auch, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, die Matrikel der zur Jurisdiktion des Bisthums Meißen gehörigen Orte, die uns zwar nur in einer aus dem Jahre 1495 stammenden Überarbeitung der ältesten Gestalt von 1346 vorliegt und darum eine noch jüngere Entwicklung der territorialen Verhältnisse berücksichtigt, die aber doch auf die älteste Landeseintheilung zurückgeht und einer uralten Tradition folgt. Da diese für die Meißener Gau- und Bisthumsgeographie so höchst wichtige Urkunde bisher noch nirgends vollständig veröffentlicht worden, auch im Codex dipl. Sax. reg. 2. Haupttheil zu vermissen ist, so haben wir für die Mittheilung derselben (Exkurs III) dem Vf. besonders Dank zu wissen. Er hat dafür nicht bloß die einzige vollständige im Bautzener Domstift aufbewahrte Handschrift aus dem Jahre 1605 benutzt, sondern auch eine von ihm auf der Dresdener Bibliothek befindliche Abschrift jener älteren, 1495 auf Veranlassung des Bischofs Johann VI. von Salhausen gefertigten, sowie eine dritte, die das Dresdener Staatsarchiv besitzt. Der zweite Theil des ersten Exkurses handelt von der Gaugeographie, und auch für diese erhalten wir hier zum ersten Male etwas festeren Grund unter den Füßen, obgleich für einzelne Zweifel immer noch Raum genug bleibt. Seine Gaukarte weicht von den früheren, z. B. der von Tuttschmann freilich mit ungenügenden Hülfsmitteln entworfenen, sehr beträchtlich ab. Der Gau Scuntira verschwindet ganz, weil nur aus einer fehlerhaften Lesart für Scuntiza, einer anderen Namensform für Chutizi, entstanden; der Gau Dalaminza reicht von der Chemnitz bis bedeutend über die Elbe, nämlich bis zur Schwarzen Elster, also im Widerspruch mit Thietmar, der ausdrücklich die Elbe als Ostgrenze desselben nennt. Dieses Zeugnis scheint Ref. doch die Gründe des Vf. bedeutend zu überwiegen, es entspricht auch den physischen Verhältnissen. Daß P. S. 6 die von Heinrich I. eroberte Hauptburg der Dalaminzier, Gana, in Jahna bei Meißen sucht, verschuldet vielleicht Ref. selbst dadurch mit, daß er diese irrige Angabe nicht in der 2. Auflage von Böttiger

Digitized by Google

Geschichte Sachsens getilgt hat; der Ort ist nothwendig mit dem bei Riesa in die Elbe mündenden Flüßchen Jahna (vgl. S. 205 N. 159: prope fluvium Gana in regione Thalaminci) in Verbindung zu setzen, es muß also etwa bei Mügeln gelegen haben. Nisani erstreckt P. von der Röder und dem Tharandter Wald bis zur Kleinen Röder und dem Valtenberg (nicht Falkenberg), südwärts bis an den Kamm des Erzgebirges. Auf eigene etymologische Namendeutungen läßt P. sich nicht ein, er führt aber einige der wichtigsten an. Meißen leitet er mit Thietmar von meze = Grenze ab. Ref. hat es immer scheinen wollen, als stecke in dem Namen Misni nichts weiter als der von Dalaminzi, das doch gewiß ein Kompositum ist. Auch die Ableitung von Nisani von sl. nizki, Niederland, will Ref. nicht zu Sinne, es müßte denn der Name ursprünglich nur an dem noch jetzt so genannten böhmischen Niederlande um Schluckenau gehaftet haben; das Nisani nördlich vom Gebirge dagegen stellt sich im Gegensatz zu dem Dresdener Thalkessel nur als Hochland dar. Exkurs II. bringt das Fragment der Naumburger Bisthumsmatrikel nach einem Manuskript der v. Ponikau'schen Bibliothek in Halle in einem korrekteren Abdruck als sie bei Lepsius steht.

Sowenig das Gesagte den Gehalt des Buches erschöpft, so wird es doch genügen, um daraus abnehmen zu können, welchen bedeutenden Fortschritt dasselbe in der Auffassung der ältesten Geschichte Sachsens bezeichnet. Mit besonderem Lobe sei zum Schluß außer des den Gebrauch sehr erleichternden Registers der äußerst sauber ausgeführten Karten gedacht, welche die Territorialverhältnisse so, wie sie der Vf. fixirt, auf's deutlichste veranschaulichen. Auch die übrige Ausstattung ist elegant, der Druck sehr korrekt; S. 171 N. 49 lies statt abbatis: ablatis. Th. F.

Paul Lindenau, der erste evangelische Hofprediger in Dresden. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Sachsens von Georg Müller. Inauguraldissertation. Leipzig, Hinrichs. 1880.

Der Mann, welcher den Gegenstand dieser Untersuchung bildet, gehört nicht zu den Sternen erster Größe in der Reformationsgeschichte, wird aber in derselben doch mehrfach genannt. Das Bild, welches der Vf. von demselben auf Grund neuen, aus dem Dresdener, besonders aber dem Weimarer Archiv sowie aus dem Rathsarchiv und der Bibliothek zu Zwickau geschöpften Materials entwirft, weicht nicht unwesentlich von demjenigen ab, welches auf Seckendorf's Auto-

Digitized by Google

rität hin andere Biographen gezeichnet haben. Der Vf. führt den überzeugenden Beweis von der Identität Paul Lindenau's, irrthümlich auch von L. genannt, mit P. Lindemann, die Hildebrand und Käuffer in zwei Personen zerlegt haben; er beweist ferner, daß Lindenau nicht, wie Seckendorf behauptet, schon von seiner Berufung im Jahre 1523 an mit dem Zwickauer Rath in Feindschaft gelegen, sondern anfangs im Einverständnis mit denselben die Einführung der Reformation gefördert hat; daß erst später sich zwischen ihm und dem mehr katholisirenden Bürgermeister Mühlpfort eine Spannung entwickelt und diese trotz der Friedensstiftung durch die Visitatoren schließlich zum Bruch geführt hat, er also nicht etwa auf Befehl der letzteren abgesetzt worden ist; daß er hierauf von den Herren von Bünau nach Elsterberg berufen worden ist, 1533 als Pfarrer zu Neumark, später zu Auerbach i. V. erscheint, von da 1537 durch Herzog Heinrich nach Freiberg berufen worden, dort ein Hauptgegner Schenk's in dem Streit von 1538 gewesen ist und 1541 den Herzog in gleicher Eigenschaft nach Dresden begleitet hat. Damit hat der Vf. viele der bisher gegen Lindenau's Wirksamkeit gerichteten Vorwürfe entkräftet. Daß derselbe von der theologischen Unverträglichkeit und Rechthaberei seiner Zeit auch sein gutes Theil besessen, scheint aber doch aus den von ihm beglaubigten Thatsachen hervorzugehen. Th. F.

Erinnerungen zu Erinnerungen. Von Graf Ferdinand Beust. Leipzig, Im. Tr. Wöller. 1881.

Wie zu erwarten, hat Graf Beust die Memoiren des Herrn v. Friesen nicht lange unbeantwortet gelassen, und man braucht keineswegs die politischen Anschauungen des ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten zu theilen, um doch die vornehme Überlegenheit anzuerkennen, mit der er wie ein eleganter und geübter Fechter sich begnügt, dem Gegner die Waffe aus der Hand zu schlagen und ihm dann mit einer halb artigen, halb wegwerfenden Verbeugung den Rücken zu kehren. Ohne je den Ton der feinen Welt zu verleugnen, zertheilt er doch ebenso mit schneidiger Ironie die dicke Weihrauchatmosphäre, in welche v. Friesen seine eigene Person zu hüllen versucht hat, als er die Gesinnung brandmarkt, die ohne jegliche Provokation, ohne irgendwie durch Nothwehr dazu veranlaßt zu sein, langjährige Kollegen mit hämischen Angriffen heimsucht. Erst vor einigen Jahren konnte Beust, auf der Durchreise durch Dresden von Friesen zu Tisch geladen, in seinen Zügen nur Freundschaft und Wohl-

Digitized by Google

wollen lesen, „und doch nahm ich jedenfalls schon damals in den ‚Erinnerungen' den Platz ein, den er mir anzuweisen für gut befunden hat". Friesen's abfällige Kritik des nur zwei Monate dauernden Ministeriums Held läßt sich, wie Beust meint, am besten in die Worte resumiren: „Wie schade, daß Herr v. Friesen nicht zwei Monate früher Minister wurde!" Uns interessiren hier vornehmlich die thatsächlichen Berichtigungen, welche Beust den Angaben der „Erinnerungen", soweit sie seine Person und seine öffentliche Thätigkeit betreffen, gegenüberstellt. Dieselben liefern zu dem Aufsatze[1]), in welchem Ref. die Leichtfertigkeit und Unzuverlässigkeit der Friesen'schen Memoiren nachgewiesen hat, und der bereits vor dem Erscheinen der Beust'schen Schrift gedruckt war, daher also diese noch nicht berücksichtigen konnte, eine erkleckliche Zahl von Ergänzungen; nur ist der Vf. zu sehr Hofmann, um die Sache kurzweg beim rechten Namen zu nennen; er schiebt die entdeckten vielen und schweren Irrthümer auf eine mnemonische Unsicherheit oder darauf, daß v. Friesen sich von der Bedeutung seiner Worte nicht immer Rechenschaft gegeben habe. In einzelnen, durch einen Dritten nicht kontrollirbaren Fällen stehen sich beider Behauptungen diametral entgegen. Während v. Friesen 1, 155 angibt, er sei entschieden damit einverstanden gewesen, daß der König die Reichsverfassung nicht annehmen könne, versichert Beust S. 16 auf das bestimmteste, derselbe habe auf die Einladung zum Eintritt in das Ministerium ausdrücklich erklärt, daß er mit dem Vorgehen der Regierung, namentlich auch was die Nichtanerkennung der Reichsverfassung betreffe, nicht einverstanden sei, gleichwohl aber in dem gegenwärtigen kritischen Augenblicke (nach Beust bei bereits zweifelloser Gewißheit des materiellen Sieges) sich der Regierung zur Verfügung stelle, wobei dann allerdings unaufgeklärt bleibt, wie Beust und Rabenhorst sich einen Mann, der sich ihnen als prinzipiellen Gegner vorstellte, zum Kollegen nehmen konnten. Nicht minder stellt Vf. der Erzählung von dem Gespräch über die preußische Hülfe (v. Friesen 1, 157) das absoluteste Dementi entgegen und bittet, daß man ihm, der bereits Boten über Boten um Hülfe gesandt hatte, nicht diesen hellen Unsinn zutraue; nur daß er möglicherweise geäußert habe, in den schweren Augenblicken des 4. Mai sei ihm der Gedanke einer Verständigung gekommen, will er nicht schlechthin in Abrede stellen. Die Bitterkeit, mit der er sich über die indiskrete Benutzung des vertraulichen Privatgespräches durch v. Friesen

[1]) H. Z. 46, 1 ff.

Digitized by Google

ausläßt, ist begreiflich und begründet. Ebenso begründet ist der Vorwurf zahlreicher sachlicher und chronologischer Konfusionen, die sich v. Friesen in der Darstellung des Maiaufstandes zu Schulden kommen läßt. Selbstverständlich ist dagegen Beust mit Friesen's Vertheidigung des Verhaltens der sächsischen Regierung bei Abschluß des Dreikönigsbündnisses und der Wiederberufung der alten Stände, dieser „heilsamen und von Erfolg gekrönten Maßregel", worüber Ref. seine obigen Ausführungen zu vergleichen bittet, vollkommen einverstanden und verwahrt sich nur dagegen, auch hierbei, als der angeblich Zögernde und Unschlüssige, Friesen als Folie dienen zu müssen. „Aber zu dem Bilde des Columbus gehört eine verzagende Mannschaft, und der Verfasser der Erinnerungen ist nun einmal ein Columbus." In den Auslassungen Friesen's über die politische Lage zur Zeit der ersten Zollvereinskrisis findet B. so viel Unrichtigkeiten als Worte. Überraschend aber und allen bisherigen Annahmen widersprechend ist seine Versicherung, wenn es damals nicht zur Auflösung des Zollvereins gekommen, so sei dies sein Verdienst; es sei ihm vielmehr darauf angekommen, die süddeutschen Staaten und speziell Baiern von dem sehr nahe und ernstlich drohenden Austritt aus dem Zollverein abzuhalten, und darum nur habe er es nicht laut sagen dürfen, daß er nie ernstlich an das Ausscheiden Sachsens gedacht habe. Sicherlich nicht Beust's Finassiren hat damals den Zollverein erhalten, sondern ganz andere Ursachen haben das gethan, nämlich die Unmöglichkeit des Verzichts auf die Vortheile des Zollvereins und die Unmöglichkeit einer Zolleinigung mit Österreich bei dessen schlechter Valuta, Tabaksmonopol, geringerer Verbrauchsfähigkeit ꝛc. Und wenn B. beiläufig verräth, daß der sanfte Druck, welchen damals Kaiser Nikolaus in Wien und Berlin im Sinne eines Ausgleichs übte, eigentlich durch ihn, und zwar durch Vermittlung des Gesandten v. Seebach veranlaßt worden ist, so dient auch dieser Umstand nicht als Beweis für seine Behauptung; denn wir wissen auch ohnedies, daß er klug genug war, um rechtzeitig einzulenken. So schwach wie diese Beweisführung ist auch die Widerlegung des Vorwurfs, daß er nach v. Friesen's Austritt die Keime der Behördenorganisation zerstört habe. Als die für ihn verletzendsten in den Erinnerungen seines ehemaligen Kollegen bezeichnet B. die an das Jahr 1866, nicht ohne Grund und doppelt begreiflich bei einem Staatsmann, der offenbar noch jetzt das Bewußtsein in sich trägt, daß die damals und vorher von ihm befolgte Politik die richtige und die Katastrophe nur ein unverschuldeter Schiffbruch gewesen sei. Zwar nicht in v. Friesen's

Digitized by Google

Enthüllung über das sächsische Votum in Frankfurt vom 14. Juni, deren Richtigkeit B. durch sein Schweigen anerkennt, liegt für ihn das Verletzende; auch malt er sich die Folgen davon, wenn er, was unterlassen zu haben v. Friesen ihm vorwirft, persönlich nach Nikolsburg gegangen wäre, gewiß viel zu schrecklich aus. Wohl aber widerlegt er schlagend und mit Thatsachen jene Erzählung, daß er, v. Friesen, der am 12. August in Wien eintraf, die vergeblichsten Anstrengungen gemacht habe, um Beust zur Einreichung seiner Entlassung zu bewegen; er weist vielmehr nach, daß er bereits am Tage der Unterzeichnung der Präliminarien dem Könige seine Entlassung angeboten hat und daß sein nur noch von der Berliner Antwort abhängiges Entlassungsgesuch bereits am 13. in Dresden gewesen ist.

Erfreulich und speziell für den Sachsen erbaulich ist diese vor der Öffentlichkeit geführte Fehde zwischen den beiden ehemaligen Ministerkollegen wahrhaftig nicht; sie beweist nur des weiteren, wie wohl v. Friesen gethan hätte, überhaupt zu schweigen, statt sich von allen Seiten so arge Blößen zu geben. Th. F.

Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V. Jahresschrift auf die Jahre 1875—80. Herausgegeben von Joh. Müller. Plauen, in Kommission von F. E. Neupert. 1880.

Nachdem der Alterthumsverein zu Plauen sich durch Ablösung von dem Vogtländischen alterthumsforschenden Verein zu Hohenleuben selbständig gemacht hat, legt er nunmehr ein erstes öffentliches Zeugnis von seiner bisherigen Wirksamkeit ab, und dieses spricht ebenso für die verständige Leitung desselben durch den Vorstand wie für die fleißige Bethätigung der Mitglieder aus den verschiedensten Berufskreisen. An wissenschaftlichen Leistungen bringt das Heft vier Aufsätze: 1. eine Sammlung von 150 Urkunden und Regesten zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes von 1122—1302 vom Herausgeber, den Anfang eines Codex diplomaticus Plaviensis; 2. Bemerkungen zu der ältesten Plauen betreffenden Urkunde von 1122 von Bürgermeister Alberti in Schleiz, über welche sich bereits Lepsius, Geschichte der Bischöfe von Naumburg I, verbreitet hat, die aber hier benutzt wird, um eine Schilderung der ältesten erkennbaren Verhältnisse des Vogtlandes daran zu knüpfen; 3. bespricht Bezirksbaumeister Waldow die Kirche zu Kürbitz bei Plauen, ein Bauwerk in edlem Renaissancestil, welches Urban Kaspar v. Feilitzsch, der Sproß eines

Digitized by Google

einst im Vogtland reich begüterten Geschlechtes, markgräflich baireuthischer Kanzler auf der Plassenburg und Mitunterzeichner des Westfälischen Friedens, 1624—26 erbaut hat, derselbe, dem auch die Kirchen zu Schwarzenbach a. S. und zu Förbau ihre Entstehung verdanken. Besonders willkommen zu heißen bei der Dürftigkeit unserer Nachrichten über das sächsische Schulwesen vor der Reformation ist der Aufsatz des Herausgebers über die Anfänge des Schulwesens in Plauen. Diese knüpfen an das dortige Deutschordenshaus an und lassen sich bis 1319 zurück verfolgen, wo zuerst eines Magister II., rector parvulorum in Plawe Erwähnung geschieht, und scheinen denen anderer Orte, wo die Deutschherren Häuser hatten, analog gewesen zu sein. Der Vf. fügt einen aus dem Weimarer Archiv stammenden Lektionsplan der plauenschen Schule von 1529 bei, der also nächst dem Leisniger und Zwickauer von 1523 und dem sächsischen Schulplan von 1528 der viertälteste für den Umfang des jetzigen Königreichs Sachsen ist. Th. F.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte. Neue Folge II. Jena, E. Frommann. 1880.

Die durch den 1. Band der Neuen Folge erweckte Hoffnung, daß der Verein für thüringische Geschichte seine wissenschaftliche Thätigkeit auf neuer, fruchtbarer Basis wieder aufgenommen haben werde, wird durch den vorliegenden in erfreulicher Weise bestätigt. Das ganze 1. Heft desselben nimmt das von U. Stechele herausgegebene Registrum subsidii Clero Thuringiae a. 1506 impositi ein, wovon bisher nur ein Auszug in Stephan, Neue Stofflieferungen zur deutschen Geschichte, veröffentlicht war, den Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen, benutzt hat. Es ist ein nach einer älteren Vorlage gearbeitetes Verzeichnis der Beiträge, welche der thüringische Klerus, soweit er der Mainzer Erzdiöcese angehörte, im Jahre 1506 leisten mußte, um die Kosten zu decken, welche der neugewählte Erzbischof Jakob für die Erlangung des Palliums und seine Inthronisation zu tragen hatte, das älteste bekannte, vielleicht auch vorhandene derartige Register, das auch nur dadurch dem Untergange, dem die übrigen verfallen sind, entgangen sein mag, daß ein Erfurter Geistlicher in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts es benutzt hat, um die Kollatoren der geistlichen Stellen in Erfurt einzutragen. In der Einleitung dazu gibt der Herausgeber einen Fingerzeig, welcher wichtige Gewinn sich für die Geschichte aus diesem an sich so trockenen Aktenstücke ziehen läßt. Wir

Digitized by Google

lernen aus demselben zunächst die kirchliche Eintheilung Thüringens kennen, für welche außerdem nur wenige Quellen fließen; es ergibt sich aus dem Vergleich dieser Urkunde mit anderen, daß die Archidiakonate, deren hier fünf (zwei zu Erfurt, Dorla, Jechaburg, Eisenach) aufgeführt werden, Veränderungen unterworfen gewesen sind, wenigstens hier also der Satz, daß Archidiakonat und Gau sich decken, keine Anwendung leidet. Dadurch, daß bei den unselbständigen Pfarreien die gesammte Dotation mit größter Genauigkeit aufgezeichnet ist, bei den übrigen sie sich nach der Steuerquote berechnen läßt, gewährt ferner das Register einen Einblick in die materielle Lage der thüringischen Geistlichkeit zu Anfang des 16. Jahrhunderts, die sich danach bei einzelnen Pfarreien als genügend und selbst, namentlich in dem weinreichen Jena (120 Goldgulden), reichlich, bei den meisten aber, wie bei der Überzahl geistlicher Stellen leicht erklärlich, nur als kärglich, bis zu 8 Goldgulden und weniger herunter, darstellt. Endlich ist dem Register auch für den Hergang bei der Einhebung, für den Zustand der Bodenkultur und das Münzwesen manches Interessante zu entnehmen. — Das 2. Heft eröffnet C. Wenck, der sich durch seine Schriften über die Reinhardsbrunner Annalen und über die Wettiner im 14. Jahrhundert so vortheilhaft in der Wissenschaft eingeführt hat, mit der Darstellung eines meißnischen Erbfolgekriegs am Ende des 12. Jahrhunderts, d. h. der Fehden Markgraf Albrecht's des Stolzen mit seinem Vater und seinem Bruder Dietrich, welche an erster Stelle die Bestrebungen und Hemmnisse der damaligen Reichsgewalt gleichsam vorbildlich zu zeigen bestimmt ist. Auch diese Arbeit ist eine das Verständnis jener Zeit fördernde, wennschon vielleicht bei dem Versuche, durch Kombination aus dem sehr lückenhaften Material ein anschauliches und lebensvolles Bild zu gestalten, noch etwas mehr Vorsicht am Platze wäre. Der armen thüringischen Jutta, die bei ihrer Verlobung etwa neun Jahr alt war, sollte die ihr vom Chron. Mont. Sen. aufgebürdete Häßlichkeit nicht immer wieder nachgetragen werden, und daß Philipp von Schwaben nur der persönlichen Rache eines Einzelnen zum Opfer gefallen sei, steht doch durchaus nicht so fest, wie der Vf. meint. Eine zweite Abhandlung desselben beschäftigt sich mit der Kritik der Reinhardsbrunner Historiographie. Unter den Miscellen ist eine von G. L. Schmidt mitgetheilte Serie ungedruckter Briefe des Justus Menius hervorzuheben. Th. F.

Digitized by Google

Thüringische Kirchengeschichte, seinen Landsleuten erzählt von H. Gebhardt. 1. Hälfte. Von der frühesten Zeit bis zum Beginn der Reformation. Gotha, F. A. Perthes. 1880.

Es kann fraglich erscheinen, ob die H. Z. der richtige Ort für die Anzeige dieses Buches ist; denn der Vf. verwahrt sich ausdrücklich gegen den Anspruch, durch dasselbe die Wissenschaft bereichern zu wollen. Es ist aus der homiletischen Praxis entstanden, aus Vorträgen, die der Vf. in den Abendgottesdiensten der Passionszeit seiner Gemeinde über die Geschichte des Reiches Gottes und dabei auch über die kirchliche Vergangenheit Thüringens gehalten hat. Eigene Forschung liegt ihm also ganz fern. Es ist aber in seiner Art so trefflich, daß es wohl auch hier erwähnt zu werden verdient. Nicht bloß deshalb, weil der Vf. alle literarischen Hülfsmittel mit großer Sorgfalt benutzt hat, sondern auch wegen des großen Geschickes bei der Verwendung, dem glücklichen Takt in der Auswahl, der schlichten und schmucklosen, leicht verständlichen und doch nicht trockenen Form bei der Darstellung des Stoffes, endlich auch wegen der Abwesenheit aller störenden theologischen Salbung. Dies alles zusammengenommen macht das Buch zu einem populären im besten Sinne des Worts, das sich ebenso für Lehr- wie für Lesezwecke eignet. Der Vf. faßt den Begriff der Kirchengeschichte ziemlich weit; er zieht nicht nur die ganze Sittengeschichte mit herein, sondern berücksichtigt auch die politische, soweit sie für den Hintergrund der Kirchengeschichte unentbehrlich ist, die Kunst und die Wissenschaft in ihren während des Mittelalters so engen Beziehungen zur Kirche, die Sage und die Legende als das, was sie sind, einflechtend. Es ist bezeichnend für den Standpunkt des Vf., daß bei ihm die heilige Elisabeth zwar in poetischer Verklärung, keineswegs aber in der Verhimmelung erscheint, in welcher andere, namentlich katholische Schriftsteller sie darzustellen lieben, daß er vielmehr das Krankhafte in ihrer späteren Richtung ausdrücklich hervorhebt. In diesem Rahmen hätte wohl auch der christliche und ethische Gehalt der Poesie während der Zeit, wo diese in Thüringen eine so gastliche Stätte fand, noch etwas mehr Berücksichtigung finden können. Der Vf. theilt seinen Stoff in acht Abschnitte: 1. die vorchristliche Zeit, 2. die Zeit der Bekehrung, 3. die dunkle Zeit 755—911, 4. die Zeit der Ansätze 911—1024, 5. die Zeit der Stürme 1024—1125, 6. die des höchsten Aufschwungs bis 1247, 7. die des Niederganges bis 1382 und die des Verfalls bis 1517. Hoffentlich findet er Muße zur baldigen Fortsetzung seiner Arbeit. Th. F.

Digitized by Google

Mittheilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. I. Im Auftrag des Vereins herausgegeben von Wilhelm Hosäus. Dessau, Eigenthum des Vereins. 1877.

Der Inhalt dieses Bandes gibt ein erfreuliches Zeugnis von der Rührigkeit, welche der im Jahre 1875 gegründete Verein entwickelt, und von der ehrenwerthen Stellung, die er sich neben den älteren Geschichtsvereinen erworben hat. Anhalt ist trotz seiner Kleinheit ein Land von reicher Geschichte, und so befindet sich der Verein nicht in der Nothwendigkeit, die Mannigfaltigkeit seiner Mittheilungen auf Kosten ihrer Gründlichkeit und Gediegenheit erkaufen zu müssen. Der Werth der einzelnen Aufsätze ist natürlich kein gleicher, doch aber befindet sich unter ihnen eine nicht geringe Zahl solcher, die nicht bloß dem lokalen, sondern auch dem wissenschaftlichen Interesse dienen. Wir heben die nennenswerthesten heraus. M. Fränkel behandelt die vorgeschichtlichen Alterthümer des Landes, Th. Stenzel die Münzfunde im Herzogthum, unter denen der Brakteatenfund bei Freckleben von 1860, 3666 Stück mit 156 verschiedenen Stempeln aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, der wichtigste je in dieser Gegend gemachte ist, O. Eckstein den Münzfund bei Baasdorf von 1876 f., größtentheils aus dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts (mit Abbildungen), und O. Krause die Antiquitätensammlung zu Köthen. A. Lange versucht eine Deutung der Sage von dem im Dessauer Schlosse aufbewahrten Krötenring; F. Kindscher gibt Ergänzungen und Berichtigungen zu Würdig's Chronik von Dessau. F. Winter's Ausführungen über die Grafschaften im Schwabengau sind bereits von v. Heinemann, gegen dessen Albrecht der Bär sie sich vorzugsweise wenden, in der Zeitschrift des Harzvereins (9, 316) bekämpft und zurückgewiesen worden. In die Städtegeschichte gehören die Aufsätze von G. Krause über die Willkür der Stadt Köthen von 1527, die wahrscheinliche Grundlage der Policey- und Landesordnung von 1572 und über die durch den Köthener Rath von 1522 bis 1616 verhängten Strafen, sowie der V. v. Röder's über die verschiedenen Verpfändungen der Stadt Hoym im Mittelalter, neben denen noch die Bemerkungen des ersteren über die Schreibung des Namens Köthen und Fränkel's Etymologie des Namens Dessau genannt seien. Zahlreich sind die Beiträge zur Geschichte des fürstlichen Hauses Anhalt: v. Mülverstedt berichtet über einige Geistliche aus demselben, insbesondere den Dompropst Heinrich von Halberstadt, 1312—41, und seine Sphragistik; von demselben Gelehrten

Digitized by Google

stammt eine Untersuchung über die Helmzier des anhaltischen Stammwappens (mit Abbildung), in welcher M. nicht sowohl die zwei angeblichen Pfauenwedel als vielmehr eine Art Schutzmittel des Helms und seines Trägers, daneben aber zugleich einen Schmuck sieht (vgl. hierzu S. 725 die wohl älteste Beschreibung des anhaltischen Wappens bei Konrad von Würzburg). J. Siebigk schildert die Erziehung des Fürsten Wilhelm aus der von 1635—1709 bestandenen Harzgeroder Nebenlinie des Hauses Bernburg und Frhr. v. Stillfried-Ratonič eingehend und ausführlich den 1789 in Paris verhafteten und als ein Opfer seiner royalistischen Treue hingerichteten Thomas de Mahy, Marquis de Favras, der insofern hierher gehört, als seine Gattin die Tochter des Prinzen Karl Ludwig zu A.-Bernburg aus dessen Ehe mit der Tochter des niederländischen Platzmajors Keiser war. Am reichsten ist der berühmteste des a.-dessauischen Stammes, der Kriegsheld Fürst Leopold, bedacht. A. v. Witzleben druckt eine Reihe von Briefen des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen an seinen Feldmarschall aus den Jahren 1710—26 sorgfältiger ab als dies bereits in der Zeitschrift f. preuß. Gesch. u. Landeskunde geschehen ist, mit Anmerkungen versehen, jedoch auch hier nur die wichtigeren und einige durch Weglassung des Gleichgültigeren verkürzt. Das ganze 5. Heft ist diesem Fürsten, zur zweiten Säkularfeier seiner Geburt, gewidmet; mehrere Mitarbeiter haben sich vereinigt, um die einzelnen Seiten seines Lebens zu beleuchten. G. Vollschwitz trägt den Bericht des Kirchenbuchs über seine Geburt und Taufe bei, Formey schildert seine kriegerische Thätigkeit bis zur Schlacht bei Cassano, v. Mülverstedt das preußische Regiment Alt-Anhalt im Jahre 1715, J. Opel die durch die Werbungen veranlaßten Konflikte Leopold's mit der Universität Halle, v. Witzleben sein Verhältnis zum Kronprinzen Friedrich und Kulturgeschichtliches aus seinem Leben, Kindscher seine Direktion des akademischen Gesammtgymnasiums zu Zerbst, ferner L. als Landesherrn wie Siebigk ihn als Militärschriftsteller, Krause und B. v. Fock theilen Briefe desselben mit, endlich zählt Th. Stenzel die Medaillen auf L. und der Herausgeber die Literatur über denselben auf. Ferner gibt B. v. Fock in den Anhaltischen Standeserhöhungen seit 1806 eine Probe eines Werkes über sämmtliche adeliche Vasallen der Anhaltiner und zugleich eine Kritik von Hildebrandt's „Der Adel des Herzogthums Anhalt" 1869. Biographischen Inhalts ist: Hosäus, Georg Forster in Wörlitz, der die vierzehn Tage, welche er 1779 als Gast des Hofes dort ver-

Digitized by Google

brachte (aber weil 1754 geboren nicht als dreiundzwanzigjähriger), zu den schönsten Tagen seines Lebens zählte, und derselbe G. H. von Berenhorst's Tagesbemerkungen, besonders aus den Jahren 1771 — 90 und 1806 — 13; die Nekrologe des Malers J. G. Beck und des Astronomen G. S. Schwabe. Von den übrigen Aufsätzen, zum Theil kulturhistorischen Inhalts, sei nur noch der des Herausgebers erwähnt: Großherzog Karl August und Goethe in ihren Beziehungen zu Herzog Leopold Friedrich Franz von A.-Dessau, die sich seit deren Besuch in Wörlitz, Dez. 1776, knüpften, weil er Berichtigungen enthält zu Fränkel, Goethe und der Fürst von Dessau (Sondershausen, o. J.) und zu dessen Kritik in der Köln. Zeitung von 1864. Die auf die Geschichte Anhalts bezügliche Literatur ist in regelmäßiger Umschau verzeichnet. Th. F.

Über den Ursprung der Nordfriesen. Von Viktor Langhans. Wien, C. Gerold's Sohn. 1879.

Diese mit ausgebreiteter Kenntnis der einschlägigen Quellen geschriebene antiquarische Studie bildete ursprünglich den wissenschaftlichen Theil des 10. Programms des Staatsgymnasiums im 3. Wiener Bezirke. Der Vf. will darin zur Entwirrung der, wie es scheint, unlösbaren Schwierigkeiten beitragen, welche die von den Alten verschieden und mangelhaft überlieferten Völkernamen der Bewohner der deutschen Nordseeküsten den Gelehrten entgegenbringen. Nach Müllenhoff's Vorgang sucht auch er den Hain der Nerthus nicht in der Ost-, sondern in der Nordsee und ist geneigt, Helgoland als die ihr geweihte Insel anzusehen, obwohl er zugeben muß, daß sich ein sicherer Beweis dafür nie erbringen lassen wird. Seine weitere Argumentation gipfelt darin, daß die heute von den Nordfriesen bewohnten Inseln nebst der Küste Westschleswigs, etwa von Husum bis Tondern, nur durch Einwanderung aus Westfriesland friesisch geworden seien, während Michelsen, Waitz, Müllenhoff u. a. in der nordfriesischen Bevölkerung eine altangesessene erblicken wollen. Langhans räumt ein, daß bis zum Jahre 865 in den Quellen nirgends der Name der Friesen über das alte Gebiet der Chauken, also über die Elbe hinaus, erwähnt werde, sucht aber nun nachzuweisen, daß erst im 9. Jahrhundert die hauptsächlichste Wanderung nach der schleswigschen Westküste erfolgt sei. Als ihren Führer betrachtet er den von Friesen begleiteten, in Friesland angesessenen Normannenhäuptling Rorich, der um 857 von den Dänen die Erlaubnis erhielt, das Land „zwischen

Digitized by Google

der Eider und dem Meere" in Besitz zu nehmen. Zur Unterstützung seiner Ansichten zieht der Vf. die nordische Sage und die angelsächsischen Sprachdenkmäler Scôpes Vidsith und Beowulf heran. Es ergibt sich ihm als Resultat seiner Untersuchung, daß die Richtigkeit der älteren Überlieferung, welche in den Nordfriesen Einwanderer sieht, „aus der Geschichte mit großer Bestimmtheit nachgewiesen werden kann und durch Sage und Epos bestätigt zu werden scheint". Auffallend ist bei der guten Bekanntschaft des Vf. mit der in Betracht kommenden zahlreichen Literatur die fortwährend vorkommende Schreibung „Ptolomäus" und „ptolomäisch", die man doch kaum als lapsus typographorum entschuldigen kann. Albert Duncker.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. VIII. Mit einer Kartenskizze und zwei Cartons sowie einem Grundriß der Boyneburg. Kassel, A. Freyschmidt in Komm. 1880.

Mit dem Jahre 1867 begann der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel eine neue Folge seiner Zeitschrift. Mit Einschluß der ersten 1837 eröffneten Reihe liegen von ihr jetzt 18 Bände nebst 16 Supplementen vor. Auch hier findet sich, wie in den Schriften so vieler unserer Geschichtsvereine, neben dem Weizen recht viel Spreu. Doch ist nicht zu verkennen, daß in letzter Zeit eine Besserung sich bemerklich macht und dem Dilettantismus, der sich unter allen Umständen gern gedruckt sehen möchte, der Zutritt erschwert scheint. Wünschen wir, daß die Leitung des Vereins auf diesem Standpunkte auch fernerhin verharre!

Unter den Abhandlungen der acht Bände neuer Folge gebührt ehrenvolle Erwähnung den Arbeiten Adolf Stölzel's über die Geschichte des Städtchens Liebenau an der Diemel (2, 1), über die älteste Anlage der Stadt Kassel (5, 88) und „Bürgermeister und Rath der Stadt Kassel von 1239—1650" (5, 110), wozu der 3. Supplementband, 1871 von demselben Verfasser herausgegeben, in nächster Beziehung steht, der die Kasseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468—1553 enthält. Als weitere Früchte der Studien, welche Stölzel's geschätztes Werk über die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien erforderte, können der hübsche kleine Aufsatz „Ein Stück Kasseler Häuser- und Familiengeschichte" (4, 94) und das „Verzeichnis der Studirenden der Jahre 1368—1600 aus dem Gebiete des späteren Kurfürstenthums Hessen" angesehen werden, welches das 5. Supplement (1875) bildet. Von Interesse für ältere hessische

Digitized by Google

Rechtsgeschichte erscheint die Darlegung des Freiherrn G. Schenk zu Schweinsberg über die Grafschaftsgerichtsstätten Maden und Rucheslo (5, 210), ein erneuter und vermehrter Abdruck von dessen 1871 zu Gießen veröffentlichter Abhandlung. Demselben Autor verdanken wir mehrere Beiträge zur Geschichte und Genealogie hessischer Adelsgeschlechter (2, 43; 5, 208 u. 285; 6, 309), die mit Sachkenntnis geschrieben sind und viele irrige Angaben älterer Werke mit Hülfe urkundlicher Nachweise berichtigen. Auch für die diplomatische Geschichte der Herren und Grafen von Hanau bis auf die im 15. Jahrhundert erfolgte Theilung in die Linien Münzenberg und Lichtenberg, die der Verein aus dem Nachlasse F. Rehm's publizirte (2, 114), lieferte v. Schenk durch Aufsätze in den „Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins" Nr. 5 (Hanau 1876) und Nr. 6 (ebd. 1880) ganz neue Resultate, wonach sich insbesondere die Verwandtschaft der Hanauer Dynasten mit den Eppsteinern als sicher feststehend ergibt. Gleiche Anerkennung wie den Schenk'schen Arbeiten läßt sich den überaus breiten Darstellungen J. Rullmann's aus der Geschichte des Klosters Schlüchtern (3, 262; 4, 17; 5, 175; 6, 201 u. 250 und 7) nicht aussprechen. Für die Art der von ihm geübten historischen Kritik gewährt ein charakteristisches Beispiel seine Bemerkung beim Wiederabdruck einer längst als gefälscht erwiesenen Urkunde Karl's des Großen, die auf nahezu 6 Seiten besprochen wird (7, 27 Anm.): „Eine befreundete Hand hat mir, nachdem das Manuskript druckfertig vorlag, die gefällige Mittheilung gemacht, es sei diese Urkunde schon viermal in verschiedenen Werken abgedruckt und ihre Unechtheit sei allgemein anerkannt. Ich habe davon nichts gewußt, halte aber auch einen fünften Abdruck in einer populären Zeitschrift für ganz angemessen und zeitgemäß."!!

Über fränkische Gräber bei Mittelbuchen in der Nähe Hanaus berichtet R. Suchier (5, 328), über die heidnischen Alterthümer des nördlichen Hessens E. Pinder (6. Supplement). J. Cäsar gibt einige Nachrichten über Wilhelm Dilich, den hessischen Historiographen des 17. Jahrhunderts (6, 313). Die „Kirchengeschichtlichen Miscellen" Vilmar's (1, 204 und 2, 132) gehören zu den letzten Arbeiten des bekannten Theologen und Literarhistorikers. Ein besonderes Verdienst erwarb sich der Verein durch die 1870 mit Unterstützung des preußischen Kultusministeriums erfolgte Herausgabe des Inventariums der „Baudenkmäler des Regierungsbezirks Kassel", verfaßt durch H. v. Dehn-Rotfelser und W. Lotz, eine musterhafte

Digitized by Google

Leistung, die neuerdings in den Lotz-Schneider'schen Baudenkmälern des Regierungsbezirks Wiesbaden ihre Fortsetzung fand.

Im 8. Bande der Zeitschrift, der 1880 beendet wurde, stehen die Aufsätze W. Bücking's und A. Duncker's in nahem Zusammenhang mit früheren Publikationen derselben Verfasser. Bücking's „Beiträge zur Geschichte der Stadt Marburg", theilweise auf urkundlichen Nachrichten fußend, die das Marburger Staats- und städtische Archiv lieferten, ergänzen seine Abhandlung im 6. Bande, und die „Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens im unteren Maingebiet und der Wetterau"[1]) schließen sich an die Arbeit über das Römerkastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen an, welche Duncker 1873 gemeinschaftlich mit R. Suchier in den „Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins" Nr. 3 erscheinen ließ. In der jetzt vorliegenden Abhandlung führt Duncker den Nachweis, daß die in so viele Werke übergegangene Annahme K. Arnd's von einem äußeren durch Kaiser Probus errichteten Grenzwalle, der sich durch Spessart und Vogelsberg erstreckt und in der Wetterau wieder mit dem älteren Limes vereinigt habe, eine haltlose Hypothese sei, und zeigt durch eine Menge Beispiele, daß die Arnd'schen Forschungen in sehr vielen Punkten der Glaubwürdigkeit durchaus ermangeln, vielmehr auf Schritt und Tritt den Dilettantismus eines Autodidakten verrathen, dem die zu solchen Untersuchungen erforderliche historische Bildung vollständig fehlte. Exkurs II der Arbeit, welcher eine gute Karte beigefügt ist, enthält genaue, auf neuen Nachforschungen basirende Angaben über den Umfang des Pfahlgrabenkastells zu Groß-Krotzenburg, der Endstation des Limes am rechten Mainufer. Unmittelbar bei diesem Kastell fand man neuerdings (im April 1881) ein Mithraeum.

F. G. C. Groß unterzieht sich in einem Aufsatze über den Kasseler Codex des Hildebrandsliedes zugleich der Aufgabe, weitere Vermuthungen über das Schicksal der Handschriftenbibliothek des Fuldaer Benediktinerklosters aufzustellen. Seine Beweisführung lehnt sich meist an Grein's Untersuchungen an und kommt auf die nicht neue Ansicht hinaus, daß Kardinal Carafa im Dreißigjährigen Kriege den größten Theil jener Bibliothek habe nach Rom schaffen lassen, wo bekanntlich in der Ottobuoniana u. s. w. einzelne Codices Fuldenses sich vorfinden. Viele andere sind zu Kassel, Wolfenbüttel, Wien u. s. w. zerstreut. Uns

[1]) Auch 1879 in Separatausgabe zu Kassel erschienen.

Digitized by Google

scheint es, als ob erst eine genaue, freilich schwer genug ausführbare Durchforschung der vatikanischen Bücherschätze Licht in das Dunkel bringen werde, welches noch über den Geschicken der im Mittelalter hochberühmten und am Ende des 16. Jahrhunderts noch in ihren Hauptbeständen vorhandenen Handschriftensammlung lagert.

Die von B. Stilling nach dem Vorgange früherer Gelehrter vertretene Ansicht, daß das Schiff, dessen sich Papin 1707 bei seiner Fahrt von Kassel nach Münden bediente, die Kraft des Wasserdampfes als Motor benutzt habe, bekämpft E. Gerland besonders durch den Hinweis auf einen von ihm hier zuerst veröffentlichten Brief Papin's an Leibniz vom 13. Juni 1704, woraus hervorgehen soll, daß das betreffende Fahrzeug sich nur durch Ruderräder, von Menschenhand bedient, fortbewegt und Papin nur zu Versuchen gedient habe, „wie sie vom physikalischen und mechanischen Standpunkte aus als Vorbereitung der Versuche mit der Dampfmaschine selbst erforderlich erscheinen mochten". Einer näheren Erörterung dieser interessanten Frage darf man wohl in der Einleitung zu dem Briefwechsel zwischen Papin und Leibniz entgegensehen, den Gerland soeben in den Schriften der Berliner Akademie herausgibt[1]). — Den Schluß des Bandes bilden Aufsätze des Barons v. Stamford über den hessischen, später kaiserlichen General Gottfried Ernst v. Wutginau, J. L. Chr. Schmincke's über Schloß Boyneburg und A. W. Beyer's über die 1699 begründete Waldensergemeinde Waldensberg in der vormaligen Grafschaft Ysenburg-Wächtersbach. *ρα.*

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrg. 1875—1880. Kassel.

Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. 1—6. Hanau 1860—1880.

Nach dem Aufhören der „Periodischen Blätter", welche die Geschichtsvereine zu Kassel, Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt a. M. und Mainz von 1853 an gemeinsam und nach dem Rücktritte der beiden letztgenannten Vereine die zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden bis 1861, dann der zu Kassel von 1861—1869 allein herausgaben, stand der Kasseler Verein mehrere Jahre von einer selbständigen Fortsetzung dieser Hefte für sein Territorium ab. Erst seit 1875 nahm er die Vertheilung solcher kurzen Berichte, nunmehr unter dem Titel

[1]) Vgl. oben S. 89.

Digitized by Google

„Mittheilungen", wieder auf. Die „Mittheilungen" schließen sich in der Form im wesentlichen an die vorher genannten früheren Veröffentlichungen an. Fünf Jahrgänge, aus kleinen vierteljährlich erscheinenden Heften bestehend, sind seit 1875 erschienen. Ihren Inhalt bilden Berichte der Zweigvereine des hessischen Hauptvereins zu Kassel, Hanau, Marburg, Schmalkalden und Rinteln über ihre Thätigkeit in Bezug auf Vorträge, Ausgrabungen, Erwerbungen durch Kauf oder im Tauschverkehr mit anderen Vereinen, Ab- und Zugang von Mitgliedern u. s. w., Nekrologe um den Verein verdienter Männer und bibliographische Verzeichnisse der neueren auf Hessen bezüglichen historischen Literatur. Auch bringen mehrere der Hefte Aufsätze oder Anzeigen hessischer Novitäten. Diese kleinen Besprechungen erachten wir für nachahmungswerther als die breitspurige Aufzählung von Versetzungen oder Beförderungen der Mitglieder — der Verein zählt ihrer über 1000 —, deren Notirung billigerweise dem Sekretär und Kassirer des Vereins zur Instandhaltung ihrer Listen überlassen bleiben sollte. Auch der verunglückte Versuch, die Titel aller einzelnen Aufsätze der eingegangenen Schriften anderer deutscher Geschichtsvereine anzugeben, hat sehr viel Druckpapier verschlungen. Im übrigen beweist der Inhalt der fünf Jahrgänge die erfreuliche Thatsache eines regen Vereinslebens, das den Sinn für die Vorzeit auch in weiteren Kreisen zu wecken bemüht ist.

Der Hanauer Bezirksverein veranstaltete seit 1860 fünf besondere Publikationen, welche gleichfalls den Titel „Mittheilungen" führen, jedoch weit weniger Vereinsstatistik als die Kasseler Quartalshefte, sondern statt deren eine Anzahl Abhandlungen zur Geschichte Hanaus und des Kinzigthals enthalten. Wir erwähnen davon Dommerich's urkundliche Geschichte der allmählichen Vergrößerung der Grafschaft Hanau von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Aussterben des gräflichen Hauses im Jahre 1736 (Nr. 1 u. 2), das Römerkastell und das Todtenfeld bei Rückingen von A. Duncker und R. Suchier (Nr. 4), die Beiträge des Freiherrn G. Schenk zu Schweinsberg zur ältesten Geschichte und Genealogie der nach Hanau benannten Herrengeschlechter, der Dynasten von Hanau-Buchen und Hanau-Dorfelden (Nr. 5 u. 6), A. Duncker's kritische Untersuchung der Quellen über die Einnahme Hanaus durch den schwedischen Oberstlieutenant Hubald am 1. Nov. 1631 (Nr. 5), die Aufsätze G. Wolff's über den Ursprung des Gerichts und der Burg Schwarzenfels sowie über die neuerdings entdeckte römische Wasserleitung in

Digitized by Google

der Umgebung Hanaus (Nr. 5 u. 6). Auch einige sonstige Arbeiten kann man noch brauchbar nennen. Doch bei anderen — wir rechnen dahin die Röder's (Nr. 2), Rullmann's und Cuno's (Nr. 5 u. 6) — wäre zu wünschen gewesen, daß sich die Verfasser an der Selbstkritik Ovid's ein Muster genommen hätten, die er uns mit den Versen seiner Tristien meldet:

Multa quidem scripsi; sed quae vitiosa putavi
Emendaturis ignibus ipse dedi. ρα.

Das letzte Testament Landgraf Wilhelm's II. von Hessen vom Jahre 1508 und seine Folgen. Ein Beitrag zur Geschichte Hessens während der Minderjährigkeit Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Gustav Freiherrn Schenk zu Schweinsberg. Gotha, F. A. Perthes. 1876.

Der Vf. weist nach, daß Philipp's des Großmüthigen Mutter Anna, eine mecklenburgische Prinzessin, ihren schwer erkrankten Gemahl Wilhelm II. 1508 zur Errichtung eines zweiten Testamentes bewog, wodurch das frühere, 1506 errichtete, Rommel und U. F. Kopp bekannte, zu Gunsten des Einflusses der Landgräfin unter Zurückdrängung der fünf vorher zu Mitvormündern und Regenten bestimmten hessischen Ritter in sehr wesentlichen Punkten abgeändert wurde. Daran schließt sich eine auf neu entdeckten und vom Darmstädter Archive erworbenen Quellen beruhende Darstellung der Wirren unter Anna's Regentschaft nach dem Tode Wilhelm's II. (1509) bis zur Mündigkeitserklärung Philipp's und dem Überfall Sickingen's vom Jahre 1518, „der die nominelle Regierungszeit Landgraf Philipp's so unglücklich eröffnete".

Sieben Urkundenbeilagen, darunter das zweite Testament mit Angabe der Abweichungen von der Fassung des ersten, beschließen die werthvolle Schrift, in der übrigens auch mehrfache Irrthümer und Lücken des Hoffmeister'schen Historisch-genealogischen Handbuchs über das Haus Hessen Berichtigung gefunden haben. ρα.

Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg und seine Familie. Aus Archivalien und Familienpapieren. Von Karl Schwartz. Drei Bände. Rudolstadt, Buchhandlung der F. priv. Hofbuchdruckerei. 1878.

Wie der Vf. in der Vorrede sagt, ist es die Hauptbestimmung dieses Buches, das Leben des von 1751 bis 1820 regierenden Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg, seiner Gemahlin Karoline, einer Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt, und

Digitized by Google

der 11 unter den 15 Söhnen und Töchtern dieses Fürstenpaares zu schildern, die in der Geschichte mit Auszeichnung genannt werden. Auf Friedrich V. folgten fünf seiner Söhne, sämmtlich durch kriegerische Tapferkeit hervorragend, in der Herrschaft des kleinen Landes; ein sechster, Leopold, starb als preußischer Major bei Großgörschen den Heldentod. Überblickt man die militärische Laufbahn dieser tapferen Prinzen im Dienste Österreichs und Preußens, so erinnert man sich unwillkürlich an das Wort, das Napoleon auf dem Schlachtfelde von Leipzig gesprochen haben soll: „Je trouve partout un Hombourg.“ Mit dem Landgrafen Ferdinand erlosch 1866 das edle Geschlecht, dessen Mitglieder auch in den Annalen der brandenburgisch-preußischen Geschichte mit Ruhm verzeichnet stehen. Ist doch der Name des Landgrafen Friedrich II. für immer mit dem Gedächtnis des Siegestages von Fehrbellin verknüpft! Und erzählt man von den herrlichen Frauen, die dem preußischen Königshause angehörten, so wird die jüngste Tochter des Landgrafen Friedrich V., Marianne, die Gemahlin des Prinzen Wilhelm, in erster Reihe genannt werden.

Nach der Charakteristik des Landgrafen, der an den großen politischen Aktionen seiner Zeit keinen handelnden Antheil nahm, widmet Schwartz den Beziehungen desselben zu Dichtern und Gelehrten, vornehmlich zu Klopstock und Hölderlin, übermäßig viel Raum. Die Kenntnis einer Menge biographischer und literargeschichtlicher Angaben, die er über diese und andere Celebritäten jener Tage, so über Goethe, Merck, Niklas Vogt u. a. macht, konnte er doch wohl bei seinem Leserkreise voraussetzen. In ermüdender Kleinmalerei ist auch die Schilderung der beiden Sinclair und der homburgischen Hofdame Luise v. Ziegler, der „Lila“ Merck's und Goethe's, ausgeführt.

Im 2. Bande wird der literarische Nachlaß Friedrich's V. zum ersten Male publizirt, worin die zeitgeschichtlichen Mittheilungen und Betrachtungen der Reisebriefe und vermischten Aufsätze mehr des Bemerkenswerthen bieten als die Gedichte und das Trauerspiel Agis. Den Inhalt des 3. Bandes bildet die Geschichte der sechs Söhne und fünf Töchter des landgräflichen Paares. Ungedruckte Familienpapiere, besonders Briefe, die von den fürstlichen Nachkommen Friedrich's V. dem Vf. zur Verfügung gestellt waren, gewährten auch hier manchen werthvollen Anhaltspunkt. Die große Ausführlichkeit erklärt sich durch Sch.'s Absicht (Vorrede S. VI), in diesem Buche zugleich eine bisher noch mangelnde „Geschichte des Landgrafthums Hessen-Homburg“ zu liefern. Daher fehlt es auch nicht an einer Übersicht der Regierung von

Digitized by Google

Friedrich's Vorgängern, mit Friedrich I., einem der Söhne Georg's I. von Hessen-Darmstadt beginnend, der 1622 die Linie Hessen-Homburg stiftete.

Den Gesammteindruck des Werks, das mit fleißiger Benutzung aller irgendwie erreichbaren Quellen geschrieben ist, beeinträchtigt die ungemeine Breite der Darstellung. *ρα.*

Hessische Zeiten und Persönlichkeiten von 1751 bis 1831. Aus dem Nachlasse hessischer Beamte (!) herausgegeben von Karl Fulda und Jakob Hoffmeister. Marburg, Oskar Ehrhardt. 1876.

Diese Anekdotensammlung, welche in bunter Reihenfolge kleine Erzählungen aus dem hessischen Hof- und Beamtenleben von Landgraf Friedrich II. bis auf Kurfürst Wilhelm II. gibt, entstammt, wie die Herausgeber mittheilen, den hinterlassenen Papieren mehrerer Mitglieder der Familie Fulda, „welche gewohnt waren, ihre Erlebnisse in Dienst und Verkehr alsbald aufzuzeichnen und in gelegener Stunde ausführlich niederzuschreiben". Auf historischen Werth kann das Buch keinen Anspruch machen und dürfte selbst als Unterhaltungslektüre nur mit vieler Vorsicht zu benutzen sein.

Nicht viel besser als der Inhalt ist der Stil des Buches. Der Forscher, welcher sich mit der betreffenden Periode hessischer Geschichte befaßt, wird keinerlei Schaden erleiden, wenn er die „Hessischen Zeiten und Persönlichkeiten" unaufgeschlagen läßt. *ρα.*

Übersichtlicher Katalog der Musikalien der ständischen Landesbibliothek zu Kassel. Von C. Israël. Kassel, A. Freyschmidt (Komm.). 1881.

Mehr und mehr tritt das Bedürfnis hervor, durch Kenner der älteren Musikgeschichte Verzeichnisse der musikalischen Handschriften und Drucke veröffentlichen zu lassen, deren sich noch so viele und werthvolle auch in deutschen Bibliotheken vorfinden. Der Verfasser des vorliegenden Katalogs hatte seine Qualifikation zu einer solchen Arbeit bereits durch die Publikation der Musikaliensammlung des Gymnasiums zu Frankfurt a. M. und durch seine in der „Allgemeinen Musikzeitung" erschienenen bibliographischen Beiträge sowie durch andere musikgeschichtliche Studien erwiesen. Schon in der „Allgemeinen Musikzeitung" widmete er einigen der selteneren Werke nähere Besprechung, die er hier in alphabetischer Anordnung neben den übrigen Stücken der Kasseler Sammlung nur kurz, aber mit allen für den Musikgelehrten erforderlichen Merkmalen aufzählt.

Digitized by Google

Der wichtigste Theil der Musikalien ist als ein Denkmal der Kunstliebe des hessischen Landgrafen Moritz des Gelehrten (1592—1627) zu betrachten, der selbst, und mit Erfolg, als Komponist auftrat. Von ihm finden sich zahlreiche Stücke, bestehend in Fugen, Kantionen, Magnifikats, Motetten, Psalmen, Villanellen, Madrigalen u. s. w. zu 4, 6, 8, ja 12 Stimmen in der Sammlung vor. Landgraf Moritz war es, der das Talent Heinrich Schützens erkannte und ihn zu seiner Ausbildung zu Giovanni Gabrieli nach Venedig entsandte. „Bei diesen Beziehungen des hessischen Landgrafen zu Schütz ist es leicht erklärlich, daß die Kasseler Musikbibliothek eine Fülle von Kompositionen dieses größten deutschen Tonmeisters des 17. Jahrhunderts aufzuweisen hat, und zwar meist in Handschriften, theilweise Autographen."

Von besonderem Interesse sind auch die übrigen zahlreich vertretenen, aus den letzten Decennien des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts herrührenden Werke. Kirchen- und Kammermusik herrschen vor, von dramatischer Musik findet sich nur weniges. Außer den landgräflichen Bibliotheken haben auch die Kirchen von Kassel und Fulda Handschriften und Drucke beigesteuert. Als Unicum verdienen Erwähnung Carlo Farina's (1628) fünf Bücher von Pavanen, Gagliarden, Bransles, die noch v. Wasielewski in seinem Buche „Die Violine im 17. Jahrhundert und die Anfänge der Instrumentalkomposition" (Bonn 1874) S. 28 als verloren bezeichnen zu müssen glaubte. Die neuere Literatur ist, soweit sie Kasseler Musikalien berücksichtigt, vom Vf. überall zur Vergleichung herangezogen, insbesondere R. Eitner's „Bibliographie der Musik-Sammelwerke des 16. und 17. Jahrhunderts".

Isräel's sorgfältige Arbeit wird neben seinen früheren Leistungen dazu beitragen, seinen Namen unter den Forschern auf dem Gebiete der Musikgeschichte in Ehren zu erhalten. Er selbst überlebte nur um wenige Wochen das Erscheinen dieses auf Kosten des Hessischen Geschichtsvereins gedruckten Katalogs. *pa.*

Wilh. Kolbe, der Christenberg im Burgwalde. Marburg, N. G. Elwert. 1879.

————, Marburg im Mittelalter. Ebd. 1879.

————, Marburg und der Siebenjährige Krieg. Ebd. 1880.

Drei Vorträge, von welchen der erste und dritte in Versammlungen des Hessischen Geschichtsvereins zu Marburg, der zweite in der

Digitized by Google

1878 daselbst stattgehabten Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine gehalten wurden. Am schwächsten ist darunter der mit vielerlei mythologischen Digressionen ausgeschmückte Aufsatz über den Christenberg, eine etwas über 2 Meilen nördlich Marburgs im Burgwalde gelegene Höhe, die heute noch eine Kirche trägt und zweifellos als eine der ältesten Stätten christlicher Gottesverehrung in Hessen anzusehen ist. Seit dem 13. Jahrhundert war der Christenberg Sitz eines von Mainz bestellten Erzpriesters, zu dessen Sprengel 23 Gemeinden gehörten. Bis in die Zeit der Reformation führte er den Namen Kesterburg, was Arnold, Ansiedelungen S. 477, mit castrum in Beziehung bringen zu müssen glaubt. Auf diese sehr schüchtern und ohne jede weitere Begründung auftretende Konjektur hin baut nun K. die weitere Hypothese, daß 15 n. Chr. Germanicus, der bekanntlich vom Taunus aus in's Chattenland einbrach, durch den Burgwald gezogen sei und auf einem Umwege, der ihn in die Gegend des heutigen Frankenberg und Wildungen führte, seinen Vorstoß auf Mattium (Maden bei Gudensberg) unternommen habe. „Bei diesen Zügen haben die Römer höchst wahrscheinlich auf der die Straße dominirenden und geschützten Höhe des Burgwaldes ein verschanztes Lager angelegt, und so ist aus dem römischen castrum eine Kesterburg geworden" (S. 14). Vorher (S. 12) heißt es: „Wenn wir annehmen wollten, Germanicus habe von der Wetterau aus in gerader Linie durch das Ohm- und Schwalmgebiet direkter auf die Gegend von Fritzlar marschiren wollen, würden die sumpfigen Niederungen beider Flüsse und deren verhältnismäßig große Tiefe (!) ihm bedeutende Hindernisse in den Weg gelegt haben, so daß sein Vordringen den zwischen der Schwalm und Eder wohnenden Chatten bald bekannt werden mußte." Daß die Legionen des Germanicus, welche schon ganz andere Gewässer als Nebenflüsse der Lahn und Edder überschritten hatten, mit Material zum Brückenschlag versehen waren, liegt ebensosehr auf der Hand, als es aus dem „Romanos pontem coeptantis" des Tacitus (Ann. I, 56) und der ebendaselbst dem Legaten Apronius zugewiesenen Thätigkeit hervorgeht. Aus demselben Kapitel hätte der Vf. auch ersehen müssen, daß gerade die Trockenheit des damaligen Sommers und die geringe Wassermenge der Flüsse (amnes modici) es waren, die den Marsch des Römerheeres auf dem Rennwege, der von der Wetterau aus durch den sog. Ebsdorfer Grund nach der Ebene von Wabern hinführt und bis tief in's Mittelalter in Benutzung war, zu einem so raschen und

Digitized by Google

erfolgreichen machten. Die Kesterburg, vor der Christianisirung des Landes germanische Höhenbefestigung und vielleicht auch Opferplatz, hat so wenig mit einem römischen castrum etwas zu thun, als die in ihrer Nähe gelegenen Lüneburg und Lützelburg genannten Gipfel, die gleichfalls germanische Wallringe trugen und später ebenso wie sie in den Kämpfen zwischen Sachsen und Franken von militärischer Bedeutung gewesen sein mögen. Ist es „bis da nicht gelungen, ein celtisches oder deutsches Wort nachzuweisen, von welchem der Name Kesterburg nur mit einiger Wahrscheinlichkeit abgeleitet werden könnte" (S. 8) — z. B. bei dem Namen des Berggipfels „Casselberg" (jetzt Kirchspitze) bei Marburg dürfte der Vf. vor demselben Räthsel stehen —, so lege man doch auch nicht um neuerdings wieder in Mode gekommener etymologischer Liebhabereien halber einer durchaus deutlichen Quellenstelle einen verkehrten Sinn unter.

Ansprechender, weil von Zuthaten der Phantasie des Vf. viel freier, ist der zweite Vortrag, der Marburg im Mittelalter schildert. Von älteren Werken ist dazu namentlich der „Historisch-diplomatische Unterricht . . . von des Hohen Teutschen Ritter-Ordens insonderheit der Ballei Hessen Privilegien ꝛc." (1751) benutzt. Ob Otto von Nordheim als Erbauer der Marburg anzusehen ist, wie K. annehmen zu dürfen glaubt, läßt sich durch die vorgebrachten Hartmann's Hist. Hass. und Ayrmann's Einleitung zur hessischen Historie entnommenen Facta nicht erweisen. Das Leben am Landgrafenhofe und in den Bürgerkreisen der Stadt ist, soweit es der eng begrenzte Rahmen des Vortrags zuließ, vom Vf. in anschaulicher Weise beschrieben.

Für denjenigen, der sich über die wechselvollen Schicksale Marburgs im Siebenjährigen Kriege in Kürze unterrichten will, bietet der dritte Vortrag eine Zusammenstellung, die, ohne Anspruch auf Erschließung neuer Quellen zu erheben, in der Hauptsache auf dem Renouard'schen Werke über den Krieg in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757—63 beruht. *ρα.*

Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda (1288—1313), nebst einem Rückblick auf die kirchen- und staatsrechtliche Stellung der exemten und reichsunmittelbaren Abtei Fulda. Von Joseph Rübsam. 1. Theil Kirchen- und staatsrechtliche Stellung der ꝛc. Abtei Fulda. Fulda, A. Maier. 1879.

Von der Persönlichkeit des Abtes Heinrich V. von Fulda, der besonders unter Kaiser Heinrich VII. eine hervorragende Rolle spielte, erfahren wir aus der vorliegenden Abhandlung nur sehr wenig. Mit

Digitized by Google

um so größerer Breite ist die kirchen- und staatsrechtliche Stellung der Abtei zur Zeit seiner Inthronisirung geschildert. Wie der Titel zu besagen scheint, soll eine zweite Arbeit[1]) die Einzelheiten seiner Regententhätigkeit und seines Wirkens im Reichsdienste behandeln. In dem uns bis jetzt vom Vf. Gebotenen wirkt störend der in einer Menge Anmerkungen aufgehäufte Ballast von längeren Citaten aus Werken, die jedem Kenner mittelalterlicher Geschichte zur Hand oder leicht erreichbar sind. Für die Annahme Rübsam's, daß die Würde eines archicancellarius imperatricis den Fuldaer Äbten schon von Otto II. verliehen sei, fehlt es an allen haltbaren Grundlagen, wie neuerdings A. Busson in seinem Aufsatze „Fulda und die Goldene Bulle" (Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 2, 31 ff.) nachgewiesen hat. Vielmehr scheint jener hochtönende aber nichtssagende Titel den Inhabern des Stuhls zu Fulda erst 1356 von Karl IV. als Entschädigung für ihr durch die Goldene Bulle aufgehobenes Vorrecht des ersten Platzes nach dem Mainzer Erzbischofe verliehen worden zu sein. *ρα.*

Gießen vor hundert Jahren. Kulturgeschichtliche Bilder aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von O. Buchner. Mit einer Ansicht von Gießen aus dem Jahre 1775. Gießen, E. Roth. 1879.

Ein kleines Buch, aus Vorträgen entstanden, die im Oberhessischen Verein für Lokalgeschichte gehalten wurden. Der Vf. hat die ihm für seine Skizzen zu Gebote stehende Literatur, insbesondere das Gießener Wochenblatt, die Selbstbiographien der Professoren K. F. Bahrdt und Crome, des Sprachmeisters Laukhard, das Hausbuch des Schuhmachers Härtling u. s. w. nicht ohne Geschick benutzt, um zu zeigen, welches traurige Bild geistiger Verkommenheit, wüster Roheit und materieller Dürftigkeit die kleine Universitätsstadt im vorigen Jahrhundert bot. Fast fühlt man sich versucht zu glauben, er habe zu schwarz gemalt. Denn kaum irgend eine erfreuliche Seite läßt sich seinen Schilderungen abgewinnen. Sollten in der That die Vorgänge, deren Schauplatz der rohe Laukhard in seiner Lebensbeschreibung und seinen „Annalen der Universität Schilda" die Stadt und Hochschule Gießen sein läßt, nur zur Hälfte auf Wahrheit beruhen, so kann uns Epigonen am Schluß der Lektüre dieses Buchs nur der Gedanke trösten, daß solche

[1]) Sie ist seit Abfassung dieser Anzeige in der „Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde" N. F. IX erschienen. *ρα.*

Digitized by Google

Bestialitäten, wie sie hier z. B. S. 37 f. und S. 40 von deutschen Studirenden erzählt werden, heute in den Bereich der Unmöglichkeiten gehören.

Wir stellen nicht in Abrede, daß manche Abschnitte des Buchs als Bausteine zu einer deutschen Kulturgeschichte verwerthbar sein mögen, doch entspricht nicht unserem Geschmack die detaillirte Schilderung einer so gemeinen Aufführung, die man, um mit Platen zu reden, „und wär' sie auch gescheh'n, mit Nacht bedecken sollte".

pa.

W. Lotz, die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden. Herausgegeben von Friedrich Schneider. (Inventarium der Baudenkmäler im Königreich Preußen, aufgestellt und herausgegeben im Auftrage des königl. Ministeriums für geistliche u. s. w. Angelegenheiten. 2. Thl.) Berlin, Ernst u. Korn. 1880.

Prof. Wilhelm Lotz erlebte leider das Erscheinen des 2. Bandes des hochverdienstlichen Werkes nicht mehr, das in seinem Fortgange für die Kunstgeschichte Deutschlands von hoher Bedeutung zu werden verspricht. Der 1. Band, 1870 vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel mit Unterstützung des preußischen Kultusministeriums publizirt und von Lotz in Gemeinschaft mit H. v. Dehn-Rotfelser bearbeitet, fand so günstige Aufnahme, daß offiziell die darin zu Grunde gelegte Anordnung und Behandlung des Stoffs als Muster für ein Inventarium der Baudenkmäler sämmtlicher preußischen Provinzen aufgestellt wurden. Bereits hat Pommern angefangen, ein gleiches Werk zu veröffentlichen. Als W. Lotz plötzlich im Juli 1879 zu Düsseldorf starb, übernahm es Dompräbendat Friedrich Schneider zu Mainz, an die in der Hauptsache fertige Arbeit die letzte Hand zu legen. Das Kultusministerium zu Berlin und der Verein für nassauische Alterthumskunde zu Wiesbaden erleichterten durch Geldverwilligung bzw. durch Ankauf einer größeren Anzahl von Exemplaren die Herausgabe in dankenswerthester Weise. Schneider sind besonders die ausführlichen, trefflich ausgearbeiteten Inhaltsübersichten zu verdanken, in welchen dieser 2. Band einen wichtigen Fortschritt gegen den ersten zeigt. Zum ersten Male sind so die überaus zahlreichen Denkmale der Kunst und des Alterthums, welche das vormalige Herzogthum Nassau nebst Frankfurt, Homburg v. d. H. und der Kreis Biedenkopf aufzuweisen haben, in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet und das Wichtigste, was von ihrer Form, ihrer

Digitized by Google

Baugeschichte und der über sie existirenden Literatur dem Fachmanne und dem Kunstfreunde von Interesse sein kann, statistisch vorgeführt. Dem Vorworte Schneider's folgt ein Nekrolog für W. Lotz, von dessen Bruder herrührend und zuerst in Nr. 8 der „Deutschen Bauzeitung" von 1879 erschienen. Als Anlagen sind dem Werke zwei Aufsätze des Konservators und Obersten z. D. A. v. Cohausen beigegeben, den Pfahlgraben von der Use bis zur Sayn und die Wallburgen, Gebücke, Landwehren und alten Schanzen des Regierungsbezirks Wiesbaden betreffend. Der letztgenannte Aufsatz (S. 462—492) erweist sich als ein fast unveränderter Abdruck der Arbeit desselben Verfassers: „Die Wallburgen, Landwehren und alten Schanzen des Regierungsbezirks Wiesbaden" in den 1879 zu Wiesbaden erschienenen „Annalen des Nassauer Alterthumsvereins" 15, 343—375. Es ist zu verwundern, daß weder v. Cohausen noch der Herausgeber dieses Umstands auch nur mit einer Zeile Erwähnung gethan haben.

Trotz eines Nachtrags, in welchem Schneider auch verschiedene, bei einer so komplizirten Arbeit sehr erklärliche Irrthümer berichtigt, hat eine Anzahl Orte in dem Buche keine Aufnahme gefunden. Wir nennen darunter z. B. Hochheim, Kristel, Soden und Presberg. Daß sie übersehen wurden, hängt wohl mit der, wie uns scheint, unnöthigen Eile zusammen, mit der man nach Lotz' Tode die Herausgabe betrieb. Erklärt doch Sch. selbst im Vorworte, daß er darauf bedacht gewesen sei, die Fertigstellung thunlichst zu beschleunigen, und bemerkt dazu: „Ich blieb diesem Grundsatze treu, selbst auf die Gefahr hin, eine größere Vollständigkeit in manchen Punkten preisgeben zu müssen." Diese Ausstellungen in Betreff einzelner Punkte hindern indessen nicht, daß wir das Werk als ein ganz vorzügliches bezeichnen. Für das Großherzogthum Hessen wurde alsbald nach seinem Erscheinen eine ähnliche Publikation in Angriff genommen, der auch F. Schneider seine hier von neuem auf kunsthistorischem Felde bewährte Kraft widmet. *ρα.*

Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. XV. Mit 11 lithographirten Tafeln und 18 Holzschnitten. Wiesbaden, J. Niedner. 1879.

Unter denjenigen deutschen Geschichtsvereinen, die sowohl durch die Reichhaltigkeit ihres Territoriums an historischen Erinnerungen als durch ihre Mittel in der Lage sind, etwas Tüchtiges zu leisten, nimmt der nassauische Verein eine der ersten Stellen ein. Seine

Digitized by Google

„Annalen" zeichnen sich durch elegante Ausstattung vor den Publikationen ähnlicher Art aus. Vom Inhalte läßt sich nicht immer dasselbe sagen, da die wissenschaftliche Ausrüstung der Mitarbeiter öfters eine ungleiche ist. Neben sehr tüchtigen Arbeiten begegnen uns mehr als mittelmäßige, deren Veröffentlichung besser unterblieben wäre. Bis zum 7. im Jahre 1864 erschienenen Bande haben die Veröffentlichungen des Vereins in dieser Zeitschrift Besprechung oder Erwähnung gefunden. Seitdem sind weitere acht Annalenbände und einige kleinere Abhandlungen gefolgt.

Von Wichtigkeit für die Erforschung der Spuren römischer Herrschaft in Deutschland sind darunter insbesondere die 1871, 1876 und 1877 publizirten Abhandlungen K. Reuter's über das ehemalige Römerkastell zu Wiesbaden und die Reste römischer Ansiedelungen und Wasserleitungen bei dieser Stadt. Sie bilden Heft 2—4 des 5. Bandes, der dazu bestimmt ist, alles aufzunehmen, was das römische Wiesbaden betrifft. In Band 10 und 13 liefert J. Becker Ergänzungen früherer Studien über römische und altchristliche Inschriften vom Mittelrhein, sowie Arbeiten über die Rheinübergänge der Römer bei Mainz und die epigraphischen Denkmale der Saalburg. Band 12 bringt einen interessanten, durch gute Abbildungen illustrirten Aufsatz v. Cohausen's über römischen Schmelzschmuck und Band 13 eine von demselben Verfasser herrührende Abhandlung über die Schlösser und Schlüssel der Römer. Die 1875 in dem römischen Kastell „Altstadt" bei Miltenberg aufgefundenen Inschriften veröffentlicht W. Conrady im 14. Bande. Von verschiedenen ungleichwerthigen Arbeiten, welche mittelalterliche Denkmäler zum Gegenstande haben, nennen wir hier nur F. Schneider's Darstellung der karolingischen Basilika zu Steinbach-Michelstadt im Odenwald (13, 99 ff.). Aus der Reformationszeit stammen F. X. Kraus' urkundliche „Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs", einer Trierer Handschrift entnommen. Von Werth für die historische Geographie Nassaus ist A. J. Weidenbach's Zusammenstellung der vielerlei geistlichen und weltlichen Territorien, aus denen der Besitz des nassauischen Fürstenhauses seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts sich allmählich gebildet hatte (10, 252 ff.).

Die letzte, uns soeben vorliegende Publikation des Vereins ist der 1879 erschienene 15. Band, 15 Abhandlungen und eine Anzahl Miscellen enthaltend. Wir heben daraus diejenigen hervor, welche durch ihren Gegenstand oder die Art seiner Behandlung besonderer Beachtung werth erscheinen.

Digitized by Google

Zwei sich ergänzende Aufsätze v. Cohausen's und H. Schaaffhausen's berichten über die prähistorischen Funde bei Steeten, einem Dorfe unweit Limburgs a. d. L., wo 1874 beim Aufräumen der mit Löß gefüllten Felsenhöhlen Wildscheuer und Wildhaus eine Menge Knochenreste aus der Zeit des Mammuth, des Rhinoceros Tichorhinus, des Höhlenbären u. s. w. zusammen mit menschlichen Gebeinen, namentlich dem oberen Theile eines Menschenschädels von eigenthümlicher und unvollkommener Bildung, entdeckt wurden. Stammt der Menschenschädel in der That aus derselben Periode wie die Thierreste, so ist ein weiterer wichtiger Beweis für die noch von manchen Autoritäten geleugnete Gleichzeitigkeit von Mensch und Mammuth in Europa geliefert.

Die Zusammenstellung der Wallburgen, Landwehren und alten Schanzen des Regierungsbezirks Wiesbaden, die v. Cohausen in einem weiteren Aufsatze liefert, zählt nicht weniger als 165 solcher Befestigungen aus sehr früher Zeit unter genauer Angabe ihrer Dimensionen auf. Die Überreste aus römischer Zeit blieben dabei außer Betracht. Es wäre sehr zu wünschen, daß man anderwärts dem hier gegebenen Beispiele folgte, um der Forschung die Vergleichung dieser in ihren Zwecken vielfach noch nicht recht aufgeklärten Bauten der Urzeit zu erleichtern.

Über die Römerzeit handeln sieben Arbeiten. v. Cohausen bespricht das Spinnen und Weben bei den Alten, gestützt auf eine technische Untersuchung alter im Boden des römischen Mainz gefundener Gewebe des Wiesbadener Museums, die W. Rath, Direktor der städtischen Webeschule zu Mülheim a. Rhein, vornahm. Die „Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie" von L. Beck und v. Cohausen sind eine Fortsetzung der im 14. Bande S. 317 ff. gegebenen Darlegung. Sie liefern dankenswerthe Aufklärungen über die Reste alter Waldschmieden unfern der Saalburg. A. Duncker beschreibt zwei bei Igstadt unfern Wiesbadens und zu Trier 1878 aufgefundene Juppiterstatuetten und die Spuren eines kleinen Tempels (aedicula), die zugleich mit der Igstädter Figur entdeckt wurden. Daran sind Bemerkungen über den Juppiterkult in den civitates Mattiacorum und Taunensium geknüpft. Seitdem ist ein neuer Fund hinzugekommen, eine 1880 zu Mainz ausgegrabene Statue, die ganz den Typus der zu Igstadt beim Bahnbau zu Tage geförderten zeigt. Drei weitere Arbeiten Duncker's beschäftigen sich mit historischen und topographischen Fragen aus der römischen Kaiserzeit. Eine derselben

Digitized by Google

hebt die Wichtigkeit der Arvalinschrift bei Henzen, relaz. 75 Z. 95 f. für den 213 n. Chr. unternommenen Feldzug Caracalla's gegen die Alamannen hervor. Der Kaiser zog nicht, wie man früher annahm, vom Rhein, sondern vom limes Raeticus (an der oberen Donau) aus nach dem Main hin, wo er die Feinde in einer großen Schlacht besiegte. Für seine schon früher ausgesprochene Ansicht, daß der dem Claudius Gothicus vom Epitomator des Aurelius Victor zugeschriebene Sieg über die Alamannen am Gardasee zu streichen sei, bringt D. weitere Beweise bei. Die Bedeutung des von ihm S. 281 ff. geschilderten einstigen römischen Mainübergangs zwischen Hanau und Kesselstadt wurde 1880 durch Aufdeckung der Reste mehrerer römischer Gebäude unweit der Kinzigmündung bestätigt. Diese Niederlassung korrespondirte mit anderen schon früher aufgefundenen baulichen Anlagen auf dem linken Mainufer. Die Häuser waren ohne Zweifel die Wohnungen der „Grenzer", denen die Unterhaltung des stationären Übergangs oblag, der wegen der Nähe des Pfahlgrabens auch eine gewisse militärische Wichtigkeit besaß. Durch eine Polemik gegen Emil Hübner (vgl. Bonner Jahrbücher 66, 13 ff.) vertheidigt D. seine Ansicht von der Unzuverlässigkeit und zum Historiker total ungenügenden Vorbildung des Limesforschers Karl Arnd (s. auch das in dieser Zeitschrift Jahrg. 1859 über dessen „Geschichte der Provinz Hanau" gefällte Urtheil) und hält an der Eigenschaft der Römerstätte „Altenburg" (bei Rückingen a. d. Kinzig) als Limeskastell fest: eine Auffassung, deren Richtigkeit die neuesten Untersuchungen der betreffenden Örtlichkeit gleichfalls ergaben [1]).

Zur Geschichte Wiesbadens vom Mittelalter bis in's vorige Jahrhundert gewährt eine ausführliche Arbeit F. Otto's, der auch 1877 eine beifällig aufgenommene Geschichte jener Stadt herausgab, sehr reichhaltige, auf eingehendem Quellenstudium und genauer Lokalkenntnis beruhende Aufschlüsse. Otto schildert die alte Stadtbefestigung durch Mauern und tiefe, Weiher genannte Gräben, sowie die Besetzung der einzelnen Vertheidigungsabschnitte (Letzen) und die Verpflichtung der Bürger und Bewohner umliegender Ortschaften zum Mauerbau. Auch dieser Abhandlung ist, wie den meisten anderen, ein gut ausgeführter Plan beigegeben. Schließlich

[1]) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1879 Heft 2 S. 14 ff. und J. Schneider, neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande 12. Folge S. 10.

Digitized by Google

sei noch — last, not least — der Regesten von 287 Urkunden des Vereinsarchivs gedacht, die Karl Menzel in Bonn anfertigte. Sie umfassen den Zeitraum von 1145—1807 und sind namentlich für die Geschichte der Klöster Marienstatt und Schönau, des Stifts Dietkirchen und der Städte Oberlahnstein, Hachenburg und Hochheim von Wichtigkeit. Seinen „Vorbericht" zu den Regesten schließt Menzel mit den beachtenswerthen Worten: „Möge meine Arbeit . . . vor allem für die historischen Vereine, die ebenfalls Urkundensammlungen besitzen, eine Aufforderung sein, dieselben in gleicher Weise der Geschichtsforschung bekannt und zugänglich zu machen."

Außer den üblichen Berichten des Sekretärs und Konservators ist dem reichhaltigen Bande ein Register der Vereinspublikationen seit 1827 beigegeben. *ρα.*

Beiträge zur Geschichte des Erzstifts Mainz. Von Ernst Zais. Wiesbaden, Feller u. Gecks. 1880[1]).

Durch die Herausgabe dieser Beiträge, bestehend im Abdrucke einiger Handschriften, die sich im Besitze des Nassauischen Alterthumsvereins zu Wiesbaden befinden, gibt uns Zais die Möglichkeit der Kontrollirung einiger Theile des dreibändigen Sammelwerkes F. W. E. Roth's, Fontes rerum Nassoicarum genannt (Wiesbaden, Limbarth. 1880). Da stellt sich denn heraus, daß Roth's Arbeit viel zu wünschen übrig läßt. *ρα.*

Der Dom zu Mainz. Von K. G. Bockenheimer. Mainz, J. Diemer. 1879.

Landgerichtsrath Bockenheimer, der eifrige Forscher auf dem Gebiete der Mainzer Spezialgeschichte, unternimmt es in dieser Schrift, die schwierige Frage der Baugeschichte des Doms seiner Vaterstadt, die bereits eine namhafte Literatur hervorrief, von neuem zu erörtern. Die Ergebnisse seiner Studien weichen in mehreren wichtigen Punkten von den Resultaten F. Schneider's in dessen Schriften über den hl. Bardo und die Krypta des Doms ab. Vf. ist der Meinung, daß Bardo nicht „in oder bei der Krypta", sondern in der Mitte der Kirche, im Schiffe, beigesetzt sei, und bringt dafür als neuen Beleg eine Urkunde von 1252, die hier als Beilage I zum ersten Male aus den Würzburger Kopialbüchern zum Abdruck kommt. Der zweite

[1]) Vgl. H. Z. 46, 333.

Digitized by Google

Abschnitt der Untersuchung beschäftigt sich besonders damit, die zahlreichen Nachrichten mittelalterlicher Quellen über Dombrände auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen und mehrere derselben als übertrieben oder unwahr zu charakterisiren. Die Deduktion des Vf. geht schließlich auf die Behauptung hinaus, daß man im unteren Ostchore den ältesten Theil des Doms vor sich habe, der noch in's 11. Jahrhundert zurückzuversetzen sei, während Schneider und Cuypers (in seiner 1875 über den Dom erschienenen Schrift) jene Seite der Bauthätigkeit des Erzbischofs Konrad I. von Wittelsbach (1183—1200) zuschreiben zu müssen glauben. Der Arbeit sind einige Zeichnungen des Ostchors und seiner architektonischen Gliederung beigegeben. B. vertritt unter Hinweis auf sie und ein ähnliches Säulenkapitäl aus Kloster Lorsch die Ansicht, daß man hier noch Reste der alten in der Ottonenzeit durch Willegis aufgeführten Kirche vor sich sehe, die bei dem Brande von 1009 verschont geblieben und nachher in den Neubau hereingezogen worden seien. Die vom Vf. vorgebrachten Gründe verdienen Beachtung, wie die Untersuchung überhaupt einen schätzbaren Beitrag zu der schon oft behandelten, aber immer noch nicht endgültig abgeschlossenen Geschichte der romanischen Kirchenbauten am Mittelrheine bildet. Der S. 38 und 41 dem Vf. untergelaufene Fehler, den König Konrad IV. 1239 und 1243, also schon zu Lebzeiten seines Vaters Friedrich II., als Kaiser zu bezeichnen, fällt nicht allzuschwer in's Gewicht. A. D.

Der Eichelstein bei Mainz. Von K. G. Bockenheimer. Mainz, J. Diemer. 1880.

Ausgrabungen, welche 1880 bei dem bekannten Denkmale in der Mainzer Citadelle stattfanden und unsere Kenntnis seiner baulichen Konstruktion bereicherten, boten die Veranlassung zur Veröffentlichung dieser kleinen verdienstlichen Schrift. Der Vf. untersucht darin alle seit dem Alterthume auf uns gekommenen Nachrichten über Zweck und Form des Baues, der die verschiedenartigsten Erklärungen von jeher hervorrief. Der Versuch einer idealen Rekonstruktion des Monuments, wie ihn N. Müller im 3. Bande der Nassauer Annalen unternahm, ebenso die seit Müller's phantasievoller Beweisführung sehr üblich gewordene Ableitung des Wortes Eichelstein von aquila (frz. aigle), weil die Spitze des Baues ursprünglich mit einem Adler geziert gewesen sei, werden als verfehlt nachgewiesen. Zur schlagenden Widerlegung der von Lehne und Müller aufgestellten Behauptung,

Digitized by Google

der heutige Name sei erst im 16. Jahrhundert aufgekommen, dient eine Urkunde des Mainzer Jakobsklosters von 1275, worin bereits ein „bei dem Eichelsteine“ gelegener Weinberg erwähnt wird. Allen Anzeichen und verbürgten Überlieferungen nach zu schließen, war das Denkmal ein cylindrischer Rundbau auf quadratischer Basis mit konischer Spitze, dem der Volksmund, nachdem die Erinnerung an seine ursprüngliche Bedeutung verloren gegangen war, von seiner der Eichel ähnlichen Gestalt den Namen gab. Die Spitze, welche zu Huttich's Zeiten noch vorhanden war, wie die Abbildung in dessen „Collectanea Antiquitatum“ von 1520 beweist, ist längst verschwunden, wohl noch viel länger die äußere aus behauenen Quadern bestehende Verkleidung. Nur der zweite Ring mit dem Gußkern des Innern trotzt heute noch Sturm und Wetter als ein Wahrzeichen einstiger Römerherrschaft am Rheinstrome. Ob auf dem äußeren Ringe Bildwerke und Inschriften angebracht waren, wie sie N. Müller auf den seiner Abhandlung beigegebenen Tafeln sich so lebhaft ausdachte, bleibt nur eine durch keine Quellenstelle gestützte Vermuthung.

Nach sorgsamer Prüfung aller Umstände kommt auch Bockenheimer zu dem Endergebnis, daß wir in diesem Rundbau, wie er in Grabmonumenten der augusteischen Epoche öfters erscheint, den Überrest des zuerst von Eutrop erwähnten Kenotaphiums vor uns sehen, das die Legionen zum Gedächtnis ihres geliebten Feldherrn Drusus errichteten. Albert Duncker.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von dem großh. General-Landesarchive zu Karlsruhe. XXVII—XXXIII. Karlsruhe, Braun. 1875—1880.

Seit der letzten Besprechung der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ durch Alfred Stern in der H. Z. (35, 185) sind weitere sieben Bände erschienen. Die Vorzüge und Eigenthümlichkeiten, die damals dieser Publikation des badischen General-Landesarchivs nachgerühmt wurden, sind im ganzen auch in diesen Bänden wiederzufinden, wie auch die hauptsächlichsten Mitarbeiter dieselben geblieben sind. Vor allem ist die große Manchfaltigkeit der Beiträge anzuerkennen: nicht bloß daß der größte Theil der Arbeiten, die sich auf Baden beziehen, auch allgemeineres Interesse nach irgend einer Seite beanspruchen darf, so ist auch eine ziemliche Anzahl von Arbeiten aufgenommen, die das Elsaß, Rhein-Baiern, Würtemberg, überhaupt die an Baden angrenzenden Gebiete direkt betreffen. Der von den

Digitized by Google

Badenern so oft beklagte Mißstand, daß ihr schönes Ländchen geographisch und geschichtlich keine Einheit bilde, gestaltet sich hier zu einem Vorzug, indem jede geschichtliche Forschung über jetzt badische Gebietstheile sofort auch andere historische Gestaltungen betrifft. Mit den Beiträgen über die jetzt badische Pfalz stehen wir mitten in der bairisch-wittelsbachischen Geschichte. Arbeiten wie die von Wattenbach über Heidelberger Humanisten sind wichtige Beiträge zur Geschichte des Humanismus überhaupt; die Forschung Gmelin's über die Schlacht bei Wimpfen wird in Zukunft von keinem Bearbeiter des Dreißigjährigen Krieges vernachlässigt werden dürfen. Roth von Schreckenstein's Arbeiten über das Bisthum und die Bischöfe von Konstanz sind für Profan- und Kirchengeschichte gleich unentbehrlich u. s. w.

Es ist unmöglich, hier den gesammten Inhalt der sieben Bände zu besprechen, und wir müssen uns darauf beschränken, zusammenfassend einzelne Gruppen von Arbeiten zu schildern und aus der Fülle und dem Reichthum des dargebotenen Materials besonders Wichtiges hervorzuheben. Voran steht der Direktor des General-Landesarchivs, Roth von Schreckenstein, mit 21 Arbeiten. Dieselben beziehen sich größtentheils auf den südlichen Theil von Baden, dessen Geschichte der genannte Verfasser mit Meisterschaft beherrscht. Es seien aus der großen Zahl von Arbeiten nur einige hervorgehoben: „Die Resignation des Albrecht Blarer, Bischofs von Konstanz, 1411" (27, 326), in dem eine bis jetzt nur obenhin gestreifte Frage zum ersten Male auf Grund von handschriftlichem Material behandelt wird. Besondere Hervorhebung verdient sodann „Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Konstanzer Bischöfe" (28, 129) durch die Wichtigkeit der beigegebenen Urkundenabdrücke, die zumeist den werthvollen Kopialbüchern des ehemaligen Cistercienserklosters Salem entnommen sind. Die Urkunden betreffen die Zeit der Bischöfe Otto II. (1165—1174), Berthold (1174—1183), Hermann II. (1183—1189), Diethelm (1189—1206). Der Vf. bekennt in dieser Arbeit seinen übrigens schon bekannten konservativen Charakter bei Editionen in den Worten: „Wenn im Abdrucke, nicht nur in verschiedenen Stücken, sondern auch zuweilen in der nämlichen Urkunde, die Schreibung einzelner Worte Verschiedenheiten zeigt, so entsprechen dieselben der Vorlage." Sehr werthvoll für diejenige historische Forschung, welche sich hauptsächlich auf Urkunden stützen muß, ist eine andere Arbeit desselben Verfassers: „Die Zeitfolge der Bischöfe bis auf Thomas Berlower † 1496". S. hat die

Digitized by Google

ganze Reihe von Bischöfen durchgeprüft und viele Daten verbessert. Eben dahin gehört: „Beitrag zur Geschichte des Bischofs Konrad II. von Konstanz (von Tegerfeld) 1209—1233" (30, 53). Aber nicht bloß dem Gebiete des Bodensees hat der genannte Verfasser seine Thätigkeit zugewendet. In dem Aufsatze „Landesherrliche Verfügungen des Markgrafen Philipp von Baden-Baden aus den Jahren 1570—1581" ist auch ein spezifisch badisches Thema behandelt. Die hier mitgetheilten Regesten enthalten eine Menge Material für die innere Geschichte der Markgrafschaft, wobei gelegentlich auch die äußere Geschichte mit ihren Kriegsereignissen gestreift wird.

Der zweite Beamte des General-Landesarchives Geh. Archivrath v. Weech bringt 17 größere und kleinere Arbeiten. Das Feld seiner wissenschaftlichen Thätigkeit scheint vorwiegend die Geschichte des mittleren und nördlichen Theils des Großherzogthums zu sein, wobei jedoch auch gelegentlich ein Streifzug in andere Landestheile oder die Nachbarländer gemacht wird. Voran stehen eine ganze Anzahl von Urkundeneditionen, wobei mit richtigem Takte nur wichtigere Stücke eines ganzen Abdruckes gewürdigt werden; die überwiegend größere Zahl, deren Inhalt nur mäßigen Werth für die Geschichtsforschung beanspruchen darf, muß sich mit mehr oder weniger ausführlichen Regesten begnügen. Solche Arbeiten sind z. B. „Regesten und Urkunden der Markgrafschaft Baden-Baden" (27, 99), „Urkundenbuch des Benediktinerklosters St. Trudpert im Breisgau" (30, 76. 323), „Pfälzische Regesten und Urkunden" (27, 29; 32, 190 ꝛc.). Derselbe Verfasser bringt auch größere zusammenhängende Stücke zum Abdruck; beispielsweise seien genannt: „Das Wormser Synodale von 1496" (27, 227. 385), ein urkundlicher Beitrag zur Kirchengeschichte des Oberrheins vom höchsten Werth, „Ein pfälzisches Steuerbuch aus den Jahren 1350—1361" (28, 467), „Die badischen Landtagsabschiede von 1554—1668" (29, 323), „Rechtsbuch des Klosters Ettenheimmünster" (30, 458), „Beiträge zur Geschichte der Volkswirthschaft und zur Sittengeschichte" (32, 340) u. a.

Ebenfalls mit einer großen Anzahl von Arbeiten ist der leider so früh verstorbene Gmelin vertreten. Voran stehen mehrere Urkundeneditionen, wie „Urkundenarchiv des Klosters Frauenalb" (28, 56), „Urkundenbuch der Deutschordenskommende Beuggen" (28, 78. 376; 29, 163; 30, 213; 31, 168), „Zwei Urkunden zur Geschichte der Ritterakademie zu Selz" (27, 149). Kulturgeschichtlichen Werth hat die Arbeit „Badische Wirthsordnungen und Zehrungstaxen" (29, 323;

Digitized by Google

30, 165). Die ganze Sorgfalt, mit der G. arbeitete, läßt sich aus seiner letzten größeren Arbeit erkennen: „Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Wimpfen 6. Mai 1622" (31, 332; 32, 1), die auch als Sonderabdruck erschienen und in dieser Zeitschrift (44, 517) durch Ernst Fischer anerkennend gewürdigt ist. Ein paralleler Beitrag für die Schlacht von Wimpfen ist eine kleinere Arbeit: „Ein gleichzeitiger Bericht über das Treffen bei Mingolsheim-Wiesloch 1622" (32, 321). Aus der Zahl weiterer Arbeiten von Gmelin sei noch hervorgehoben: „Badische Literatur aus den Jahren 1874—1876", eine Sammlung, die sich bis herunter auf kleine Zeitungsartikel erstreckt und höchst anerkennenswerth ist. Einen kurzen Nekrolog G.'s, besonders werthvoll durch ein Verzeichnis der sämmtlichen Arbeiten desselben, liefert Bd. 32, 491. — Von Gmelin's Nachfolger K. Hartfelder finden sich in dem neuesten Bande bereits mehrere Arbeiten, unter denen die über den Heidelberger Humanisten Werner von Themar hervorzuheben ist. Derselbe ist auch darin der Nachfolger Gmelin's geworden, daß er die Zusammenstellungen über „Badische Literatur" und zwar für die Jahre 1877—1879 (33, 440) fortgesetzt hat.

Den Beamten des General-Landesarchives schließen sich die zwei Beamten des fürstlich fürstenbergischen Hauptarchivs in Donaueschingen an: Sigmund Riezler, der das „Überlinger Stadtrecht" (29, 294) veröffentlicht, und Fr. L. Baumann mit mehreren Beiträgen: „Acta s. Petri in Augia" (29, 1), „Acta Salemitana" (31, 47), „Ein Humpissisches Kopialbuch des 15. Jahrhunderts" (32, 76. 129).

Wattenbach hat zu den Arbeiten über den Humanismus, die er schon früher in dieser Zeitschrift veröffentlichte, einen Nachtrag zu Peter Luder (27, 95) gebracht, sodann eine Arbeit über den Heidelberger Humanisten „Samuel Karoch von Lichtenberg" (28, 38) veröffentlicht. Überhaupt hat es sich gezeigt, daß es ein glücklicher Gedanke war, auch andere Mitarbeiter, die nicht am Karlsruher Archiv beschäftigt sind, zu dieser Zeitschrift zuzulassen. So werthvoll auch die von Mone herausgegebenen 21 ersten Bände sind, so ist doch eine gewisse Einseitigkeit in der Führung derselben nicht zu bestreiten, wie das ja auch bei der sehr beschränkten Anzahl von Mitarbeitern nicht anders sein konnte. Die früheren Bände sind fast ausschließlich von Mone, der den Löwenantheil hatte, Dambacher und Bader geschrieben. Bei aller Achtung vor der Tüchtigkeit dieser drei Gelehrten ist doch nicht zu leugnen, daß das Organ des Karls-

Digitized by Google

ruher Archivs seit 1869 in Bezug auf Frische der Behandlung, den Werth des Mitgetheilten, die Weite des Gesichtskreises wesentlich gewonnen hat. Eine Anzahl gelehrter Arbeiter hat in dieser Zeitschrift einen Mittelpunkt gefunden, so daß jetzt schon fast jede geschichtliche Forschnng nicht nur über Baden, sondern ganz Südwestdeutschland an diese materialienreiche Sammlung gewiesen ist. Es mögen hier nur kurz noch die Namen einer Anzahl von Mitarbeitern aufgezählt werden: Loersch, Fr. v. Bezold, Ebrard, Pressel, Ludwig Geiger, Rathgeber, Karl Christ, J. Schneider, Glatz, J. Wille, Ruppert, Eheberg und H. Maurer. **

Bellum Waltherianum. Von Wilhelm Wiegand. Straßburger Habilitationsschrift, bei Trübner 1878. (Erstes Heft der „Studien zur elsässischen Geschichte und Geschichtschreibung im Mittelalter".)

Die vorliegende Arbeit zerfällt, abgesehen von der Einleitung, in zwei Theile: die chronikalische und die urkundliche Überlieferung. Im ersten Theil prüft der Vf. unsere beiden Hauptquellen über den Konflikt des Bischofs Walther mit der Stadt Straßburg in den Jahren 1261—63, aus denen die andern herzuleiten sind: den Bericht des Mönchs Richerius in seinem Chronicon Senoniense und die Darstellung im Ellenhard'schen Codex; hinsichtlich letzterer gelangt er durch Vergleichung der Texte Closener's und Königshofen's mit dem Codex zum Ergebnis, „daß die Existenz eines älteren Textes des bellum als des im Codex befindlichen, vor allem einer vielfach abweichenden älteren Recension für sehr wahrscheinlich gelten darf" (S. 29), womit freilich auch die historische Glaubwürdigkeit des ganzen Ellenhard'schen Berichtes in der Gestalt, wie er uns vorliegt, „stark in's Schwanken geräth", während sie bisher „für unerschütterlich galt". Ohne hier die Gründe Wiegand's ausführlich wiedergeben zu wollen oder zu können, stehen wir nicht an zu sagen, daß uns dieser Beweis scharfsinnig und zutreffend zu sein scheint. Im zweiten Theile ergänzt und berichtigt sodann der Vf. unsere chronikalisch erlangte Kenntnis der Dinge durch das urkundliche Material; so z. B. bringt er für die seither nur aus der Bulle des Papstes Innocenz V. vom 7. Mai 1276 erschlossene Maßregel des Bischofs Heinrich vom April 1259, die Ämter des Schultheißen und der zwei Stadtrichter von Straßburg inskünftig nicht mehr auf Lebensdauer, sondern nur noch widerruflich vergeben zu wollen, den urkundlichen Beleg aus dem Straßburger Bezirksarchiv Ch. 2719 bei (S. 45). Für die Urkunden selbst verweist

Digitized by Google

der Vf. S. 5 auf den 1. Band des Straßburger Urkundenbuchs (den er seither herausgegeben hat). Neben dem Detail fehlt es auch an allgemein orientirenden Bemerkungen nicht, durch welche wir mitten in den Einzelheiten an den großen Zusammenhang der Dinge gemahnt werden (S 56 ff., S. 87 ff.). Wenn indessen W. im zweiten Theil nicht auf „alle Einzelheiten eingehen", sondern nur „diejenigen Punkte aufgreifen" will, „wo die Untersuchung mit einiger Aussicht auf Erfolg wieder einsetzen darf", so sollte dies doch nicht so weit gehen, daß z. B. weder Jahr noch Tag der Schlacht bei Hausbergen genannt und überhaupt die Chronologie für den Leser durch allerlei Reticenzen undeutlich gemacht wird. Auch hätte die tüchtige und im besten Sinn nüchterne Schrift durch Anbringung von Unterabtheilungen an Klarheit und Übersichtlichkeit gewiß nur gewonnen. Von Druckfehlern merken wir an, daß auf S. 4 für Anm 2. 3. 4 im Texte die entsprechenden Ziffern bei den Namen Dubois, Strobel, Kopp fehlen. S. 22 steht exstupari doch wohl für exstirpari.

Egelhaaf.

Karl Friedrich von Baden. Zum 150. Geburtstage. Von Arthur Kleinschmidt. Heidelberg, Winter. 1878.

Karl Friedrich von Baden, der Schöpfer des jetzigen Großherzogthums, einer der bedeutendsten Fürsten des badischen Hauses, ist schon mehrfach monographisch behandelt worden. Drais und der Staatsmann Nebenius, dessen Werk Fr. v. Weech herausgegeben hat, haben ihm eigene Schriften gewidmet. Kleinschmidt, der sich schon auf mehreren Gebieten und nicht immer glücklich versucht hat, konnte leider das Karlsruher Archiv, doch jedenfalls die Hauptquelle, nicht benutzen. Ein geringer Ersatz war es, daß er die Kollektaneen des fleißigen Vierordt, welche die Universitätsbibliothek Heidelberg besitzt, und die vermuthlich Materialien aus dem Karlsruher Archiv enthalten, verwerthen konnte. Mancherlei Neues boten die Archive zu Darmstadt, das kgl. Hausarchiv von Oranien-Nassau u. a. Unstreitig hat K. die Arbeiten seiner Vorgänger mehrfach bereichert und manche bisher unbekannte Beziehungen an's Licht gestellt. Aber den Anspruch einer abschließenden und vollständig erschöpfenden Darstellung kann seine Arbeit nicht machen. Eine allseitig befriedigende Monographie über Karl Friedrich kann erst dann geschrieben werden, wenn es gelingt, die Schätze des Karlsruher Archives zu erschließen. **

Digitized by Google

Freiburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von F. L. Dammert. Heft 1—3. Freiburg i. B., in Kommission bei Stoll u. Bader. 1875—1878. (Sonderabdruck der Zeitschrift d. Gesellschaft f. Beförderung d. Geschichts-, Alterthums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau ꝛc. IV.)

Obgleich die Stadt Freiburg in Heinrich Schreiber einen ebenso fleißigen als befähigten Geschichtschreiber gefunden hat, so bleibt den Nachfolgern doch immer noch vielerlei zu thun. Manche Abschnitte von Schreiber's Werk können durch Detailforschung bereichert, gelegentlich auch korrigirt werden. Die Stadt ist zwar nie, wie man gemeint hat, freie Reichsstadt gewesen, hat aber doch ein reiches geschichtliches Leben gehabt, viel bedeutender als eine ganze Anzahl der kleineren schwäbischen Reichsstädte. Dammert's Arbeit ist sorgfältig und gibt ein anschauliches Bild der trüben Verhältnisse, wie sie nach dem Dreißigjährigen Kriege in dem einst so blühenden Breisgau geherrscht haben. Abgesehen von gedruckten Werken hat er ganz besonders die städtischen Rathsprotokolle, vielleicht zu ausschließlich, benutzt. Unzweifelhaft müßte in den zahlreichen Archiven am Oberrhein sich auch noch anderes Material finden, durch das seine Darstellung, freilich vermuthlich zu Ungunsten von Freiburg, korrigirt werden dürfte.

**

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. II—V. Freiburg i. B., in Kommission bei Stoll u. Bader. 1872.

Der 2. Band (1870—1872) dieser Zeitschrift, die wir in der H. Z. 33, 217 zuletzt besprochen haben, enthält folgende Arbeiten: 1. W. Franck, der Hexenprozeß gegen Matthias Tinctorius und Konsorten in Hüfingen. — 2. A. Kürzel, Kardinal L. R. E. Rohan zu Ettenheim. — 3. W. Franck, das Zähringer Erbschaftsgebiet der Grafen von Urach (später Freiburgisch-Fürstenbergische Lande) und seine Rechts- und Kulturzustände im 13. Jahrhundert. — 4. Kleinere Mittheilungen. — 5. E. Martin, Erzherzogin Mechthild, Gemahlin Albrecht's VI. von Österreich. — 6. S. Riezler, Graf Friedrich II. von Fürstenberg als Stifter eines katholischen Schutzbündnisses. — 7. K. Mendelssohn-Bartholdy, Freiburg im Jahre 1644. Da in dieses Jahr die Schlacht von Freiburg zwischen den Baiern unter Mercy und den Franzosen und Schweden unter Turenne und Enghien fällt, so hat der Abdruck des Freiburger Rathsprotokolls, aus dem

Digitized by Google

die Arbeit M.'s hauptsächlich besteht, allgemeines historisches Interesse. — 8. Kleinere Mittheilungen von Jäger, Franck. — 9. Theodor v. Kern, die geschichtliche Literatur des Breisgaues und der angrenzenden Landschaften 1869—1871.

Bd. 3 hat folgenden Inhalt: 1. E. Martin, Freiburger Passionsspiele des 16. Jahrhunderts. — 2. E. Martin, Nachträge zur Lebensgeschichte der Erzherzogin Mechthild. — 3. J. Rauch, Dr. Heinrich Schreiber, o. ö. Professor der Geschichte zu Freiburg. H. Schreiber's Name hat einen guten Klang in der historischen Forschung. Seine Geschichte der Stadt Freiburg, die auch seine Vaterstadt war, und ebenso seine Geschichte der Universität Freiburg sind werthvolle Arbeiten, ruhend auf den eingehendsten archivalischen Studien. Zugleich ist es ihm gelungen, alle die Bitterkeit und Verstimmung von seinen historischen Arbeiten fern zu halten, durch die sein Leben so düstere Schatten erhalten hat. Er ist theilweise, wenn auch vielleicht nicht ganz unverschuldet, ein Opfer ultramontaner Verfolgungssucht geworden. Rauch's Arbeit ist ein Auszug aus der von Schreiber handschriftlich hinterlassenen Autobiographie; doch würde diese Arbeit noch höheren Werth besitzen, wenn auch das audiatur et altera pars mehr geübt wäre. Sehr dankenswerth ist das dem Lebensabriß angehängte Verzeichnis der Arbeiten von Schreiber, deren es 97 sind. — 4. E. Martin, die Zerstörung Breisachs durch die Franzosen 1793. Ein düsteres Bild französischen Muthwillens und französischer Grausamkeit. Durch diese Zerstörung ist übrigens die Bedeutung der einst so blühenden Stadt wohl für immer dahin, eine traurige Parallele zu dem Schicksale von Speier und Worms. — 5. K. J. Glatz, Regesten zur Geschichte des Graf Hans I. von Lupfen, Landgrafen von Stühlingen, Herrn von Rappoltstein und Hohenack im Elsaß. Ein Beitrag zur Quellenkunde der Geschichte des Kaisers Sigmund. — 6. E. Martin, zur Erinnerung an Theodor v. Kern. Ein kurzer Lebensabriß dieses leider der Wissenschaft so früh entrissenen Historikers, gezeichnet von liebender Freundeshand.

Der 4. Band enthält folgende Arbeiten: 1. F. L. Dammert, Freiburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — 2. F. v. Röder, der Stein zu Diersburg in der Ortenau. — 3. H. Maurer, das Freiamt und die Herren von Keppenbach. — 4. K. Hartfelder, die Zunft der Metzger und Fischer in Freiburg i. B. — 5. K. Hartfelder, Freiburger Jahrgeschichten.

Digitized by Google

Die zwei bis jetzt erschienenen Hefte des 5. Bandes enthalten: 1. Ed. Martini, Sulzburg. Eine Stadt-, Bergwerks- und Waldgeschichte. Die interessante Geschichte dieses ältesten badischen Städtchens im Markgrafenlande ist mit Fleiß und Verständnis gearbeitet. Werthvolle Beigaben sind die Biographien des bekannten Historikers Schöpflin und des Theologen Fecht, die beide von Sulzburg stammen. — 2. H. Maurer, Urkunden zur Geschichte der Herrschaft Üsenberg. Die Üsenberger waren ein mächtiges Geschlecht im Breisgau, dessen Erben die Mark rasen von Baden geworden sind. Unter den Urkunden, die zum Theil für die Geschichte des Oberrheins sehr wichtig sind, ist auch eine bisher unbekannte von König Rudolf von Habsburg vom 11. Februar 1283, durch die er der Stadt Kenzingen Freiburger Stadtrecht verleiht. — 3. F. v. Röder, einige Notizen zur Geschichte der Herrschaft Tiersperg. Die wissenschaftliche Technik ist so unvollkommen, daß diese Arbeit, in dieser Form wenigstens, besser ungedruckt geblieben wäre. — J. Bader, die Gründung von Freiburg i. B. **

Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ des kirchlich-historischen Vereins für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst der Erzdiöcese Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Bisthümer. XI. XII. XIII. Freiburg i. B., Herder. 1877—1880.

Die ersten Bände dieser Zeitschrift, die fast ausschließlich von katholischen Theologen geschrieben wird, obgleich sie auch vielerlei Beiträge zur Profangeschichte enthält, wurden in der H. Z. 23, 216 besprochen. Dieselbe hat sich lebensfähig erwiesen und läßt fast regelmäßig einen Band für das Jahr erscheinen. Die Redaktion besteht aus mehreren Mitgliedern, doch scheint Prof. König an der Universität Freiburg der eigentliche Redakteur zu sein, und es wäre zu wünschen, daß alle andern Mitglieder in dem Geiste König's arbeiteten, was freilich nicht durchaus der Fall ist. Aus der Menge von größeren und kleineren Aufsätzen der drei letzten Bände mögen hier einige herausgehoben werden.

Besondere Erwähnung verdient die Ausgabe der „Chronik der Anna von Munzingen" durch König (13, 129—236). Anna von Munzingen war Priorin des Klosters Adelhausen bei Freiburg im 14. Jahrhundert. Dieses Büchlein enthält weniger historische Angaben, als vielmehr Mittheilungen aus dem inneren Leben des Klosters, und ist ein interessantes Seitenstück zu dem bekannten Büchlein „Von der genaden

Digitized by Google

überlast" aus dem Kloster Engelthal und ähnlichen mystischen Schriften. Die Chronik gibt ein anschauliches Bild von dem hochgesteigerten Gefühlsleben in dem Kloster, in dem visionäre Zustände zu den alltäglichen Vorkommnissen zählten. — Sodann veröffentlichte König Bd. 12, 203—228 Heinrich Bullinger's Alamannische Geschichte nach dem Autograph des Verfassers. Diese Schrift hat freilich nur den Werth, daß wir aus ihr den Stand des historischen Wissens erfahren, wie sie ein so bedeutender Gelehrter, wie Heinrich Bullinger für seine Zeit war, besaß. — Eigenthümlich dagegen muthet eine andere Arbeit an, ebenfalls von König: „Beiträge zur Geschichte der theologischen Fakultät Freiburg; ein Wort der Vertheidigung." Dr. Albert Stöckl, Domkapitular und Professor an der bischöflichen Akademie zu Eichstätt, hatte in seinem „Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik" die Vorwürfe Theiner's gegen die theologische Fakultät Freiburgs am Ende des vorigen Jahrhunderts in einer massiv ultramontanen Weise wiederholt. Er spricht z. B. von „Lumpen der Intelligenz", „der Immoralität und Verworfenheit der Freiburger Professoren" u. dergl. Es ist jener Ton, den wir leider aus einem Theil der ultramontanen Presse nur zu gut kennen. Die damaligen Freiburger Professoren haben aber den Zorn des Eichstätter Professors hauptsächlich deshalb erregt, weil sie der toleranten Josephinischen Richtung mit ihrer wissenschaftlichen Tendenz huldigten. König fühlt sich nun verpflichtet, diesen Angriff abzuwehren, und wer sollte ihm darin nicht Recht geben? Aber die Art, wie dies geschieht, wird schwerlich die Gegner und ebensowenig die Freunde überzeugen. Hier mußte man rückhaltlos zugeben, daß Männer wie z. B. Klüpfel, auch Hug in seiner früheren Periode, begreiflicherweise dem heutigen Ultramontanismus nicht gefallen können. Es will in der That nicht viel bedeuten, wenn K. von dem oder jenem Lehrbuch der damaligen Freiburger Lehrer beizubringen vermag, daß der ganze Inhalt desselben „dem untrüglichen Richterstuhl der katholischen Kirche" unterbreitet werde. Es wäre besser gewesen, ganz offen zuzugeben, daß die damalige Freiburger Fakultät nicht unberührt von der Aufklärung, ihrer Toleranz und Milde gegen anders Denkende, dem wissenschaftlichen Zuge und der Geistesfreiheit derselben geblieben ist. Das ist aber kein Vorwurf, sondern eine Ehre für dieselbe, und man braucht sich derselben heutzutage gewiß nicht zu schämen.

Auch Archivrath a. D. Jos. Bader zählt zu den Mitarbeitern des Diöcesanarchivs. Ein langes arbeitsreiches Leben läßt diesen Ge-

Digitized by Google

lehrten über eine Fülle historischen Wissens in der Geschichte von Südwestdeutschland verfügen. Aber dieses Wissen scheint er neuerdings, entgegen seinen früheren Publikationen, auch in den Dienst der ultramontanen Richtung stellen zu wollen. Seine „Kurze Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde Karlsruhe" (13, 1—26) ist nicht dazu angethan, diese Vermuthung als unrichtig darzustellen. Doch ist der Inhalt dieses Aufsatzes von zu lokaler Bedeutung, als daß hier genauer auf denselben eingegangen werden könnte.

Als besonders werthvoll müssen die Arbeiten von F. L. Baumann (die Freiherren von Wartenberg) und von Trenkle über badische Kirchengeschichte bezeichnet werden. Daß in einer solchen Zeitschrift gelegentlich auch Unwichtiges mit unterläuft, was ebensogut ungedruckt bleiben könnte, ist selbstverständlich. Wir rechnen dahin z. B. die sehr fragmentären Notizen von Freiherr Röder von Diersburg: Mittheilungen aus dem freiherrlich v. Röder'schen Archive.

**

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen. Heft 3. Tübingen, Laupp. 1880.

Nachdem seit 1871 diese Zeitschrift in's Stocken gerathen war, erschien auf einmal im vorigen Jahre wieder ein Heft, dessen reicher und werthvoller Inhalt beweist, daß nicht Mangel an Arbeitskräften oder an Stoff die Ursache der eingetretenen Pause gewesen sein kann. Die Baar, dieses Schwarzwaldplateau mit seinen Städtchen Villingen, Donaueschingen und Furtwangen, hat in den Beamten des fürstlich fürstenbergischen Archivs einen so trefflichen, für historische Arbeiten und Studien geeigneten Mittelpunkt, daß es in der That auffallend wäre, wenn die geschichtliche Forschung hier keine Pflege finden sollte.

Der Inhalt des Heftes ist folgender: 1. Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg in Kupferzell, das Rieter'sche Wappenbuch aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Mit einer lithographischen Beilage. Dasselbe befindet sich in der fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen. — 2. Von demselben, das fürstenbergische Wappen. Dieser kurze Aufsatz erneuert die schon längst bekannte Erklärung, daß das Wappen der alten Grafen von Freiburg und von Fürstenberg aus der Vereinigung der beiden Stammwappen von Urach und von Zähringen entstanden ist. — 3. Von demselben, das Stadtwappen am Konstanzer Kaufhause. — 4. Sigm. Riezler, Villingen und die

Digitized by Google

Grafen von Fürstenberg bis zum Übergang der Stadt an Österreich im Jahre 1326. Dasselbe Thema ist auch schon von anderen Gelehrten, z. B. von Roth von Schreckenstein, behandelt worden. Da aber neuerdings Riezler in sehr umfassender Weise die betreffenden Urkunden in seinem Fürstenbergischen Urkundenbuch gesammelt hat, so hat der Gegenstand hier manches neue Licht erhalten und dürfte in abschließender Weise dargestellt sein. — 5. Fr. L. Baumann, Abgegangene und unbenannte Orte der badischen Bar und der Herrschaft Hewen. — 6. Christ. Roder, Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen während des Dreißigjährigen Krieges. Eine sorgfältige Arbeit, die umfangreichste des ganzen Heftes. Die denkwürdige Belagerung Villingens durch die Würtemberger im Jahre 1633 wird hier durch den Abdruck des Tagebuchs von Theodor Gästlin und anderer Beiträge in eingehender Weise beleuchtet. — Eine Anzahl kleinerer Beiträge von Riezler, Baumann und Roder schließt das Heft ab.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Mit artistischen Beigaben. Heft 7—10. Lindau, Stettner. 1876—1880.

Die Bodenseelandschaft mit ihren alten Städten, Schlössern und Klöstern hat eine überaus reiche und interessante Vergangenheit. Eine Fülle wichtiger Geschichtsquellen hat in dem Bereiche des Seebeckens ihre Entstehung gefunden, und es genügt, an Namen wie Konstanz, St. Gallen, Überlingen, Reichenau, Salem u. a. zu erinnern, um dem kundigen Geiste weite historische Perspektiven zu eröffnen. Es ist darum mit Freude zu begrüßen, daß die Anwohner des schönen Sees, obgleich verschiedenen Staaten angehörig, in der Liebe zu dem heimischen Boden der Seegegend ein einigendes Band zur historischen Erforschung der Heimat gefunden haben. Badener, Würtemberger und Baiern arbeiten in edlem Wetteifer, und nur die Österreicher haben sich bis jetzt, mit einer einzigen Ausnahme, nicht durch literarische Leistungen an den „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung" betheiligt. Ob dies Zufall oder Absicht, ist mir nicht bekannt. Diese Zeitschrift, deren äußere Ausstattung, besonders durch die artistischen Beigaben, entschiedene Anerkennung verdient, bringt neben den zahlreichen Vereinsangelegenheiten stets zwei Abtheilungen, von denen die erste die Vorträge enthält, welche bei der jährlich stattfindenden Versammlung gehalten worden sind, die zweite Abhandlungen und Mittheilungen gibt. In einem Anhang stehen dann

Digitized by Google

diejenigen Arbeiten, die durch ihre rein gelehrte Form das Laienpublikum vielleicht weniger interessiren dürften. Freilich wird das historische Lesepublikum gerade für diese besonders dankbar sein. Unter den Mitarbeitern sind auch eine Anzahl von Laien, die sich lebhaft für die Geschichte ihrer Heimat interessiren; daneben auch Historiker, deren Namen in der Geschichtsforschung einen guten Klang haben; wir nennen des Beispiels halber Meyer von Knonau und Gmelin. Zugleich arbeiten auch Naturforscher mit, da die Bodenseegegend mit ihren zahlreichen Versteinerungen und ihrer eigenthümlichen Flora für die Naturwissenschaft nicht minder interessant ist als für die Geschichte.

Besonderen Werth haben die Beiträge des früheren Konstanzer Stadtarchivars Marmor, der seine Arbeiten stets auf reicher urkundlicher Basis aufgebaut hat, wozu ihm das städtische Archiv umfassendes Material lieferte. Von ihm sind zu nennen: Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz. 4. Reihe. 1500—1808. — Urkundliche Beiträge zu einer Geschichte des Hegaus und seiner Grafen. — Gmelin erweitert durch seine Arbeit „Urkundliches über Gallus Oheim" unsere Kenntnis des Reichenauer Chronisten. — Für den Humanismus und die Gelehrtengeschichte ist von Bedeutung: A. Moll, Johannes Stöffler von Justingen, und Meyer von Knonau, der St. Galler Humanist Vadian als Geschichtschreiber. — Die Arbeit von N. Riegel, der Högauer Bauernkrieg, dürfte durch die neuen seither erschienenen Quellenpublikationen von F. L. Baumann mannigfach bereichert und berichtigt werden. — Der Vortrag von Th. Martin über die Reichthümer der Reichenau unternimmt eine Aufgabe, die in einem so knapp zugeschnittenen Rahmen kaum gründlich behandelt werden kann. — Auch für die Kunstgeschichte bringt diese Zeitschrift wichtige Beiträge, so von Ullersberger über das Überlinger und von Schober über das Konstanzer Münster. Mehr lokales Interesse haben die Arbeiten von Löwenstein über Radolfzell, von Merz über Meersburg, von Züllig über die Pfarrkirche in Arbon, von Naef über Rorschach, von Primbs über Burgen und Sitze im ehemaligen Gebiete der Stadt Lindau u. a. **

Würtembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang 1879 und 1880. Stuttgart, Kohlhammer.

Unter diesem Titel werden seit einigen Jahren die Publikationen verschiedener historischer Vereine Würtembergs in einem jährlichen Bande von je 20 Bogen gesammelt herausgegeben (vgl. die Anzeige

Digitized by Google

von Jahrg. 1878 in Bd. 42, 342 ff. der H. Z.). Der Jahrgang 1879 enthält an größeren Arbeiten: Die Entstehung des würtembergischen Staatsgebiets von v. Riecke, eine Abhandlung, welche das Verdienst hat, zerstreutes Material zusammenzutragen. War Graf Eberhard der Erlauchte mehrmals verheiratet? von Stälin, der diese Frage verneint und die Möglichkeit ihres Auftauchens aus Namensverwechslungen herleitet. Schwäbisch-Gmünd 1523—25, von Emil Wagner. Ein Blick in das herzoglich würtembergische Offizierscorps des vorigen Jahrhunderts, von Lemcke. Briefe des Freiherrn v. Wangenheim, die Anfänge des Zollvereins betreffend, im Auszug mitgetheilt von Riecke. Zur Gründung des Schwäbischen Bundes im Jahr 1487, von Stälin, welcher die Ansicht, daß die Urheberschaft des Bundes Kaiser Friedrich IV. zuzuweisen sei, unter Anführung neuer Einzelheiten verficht. Dies der allgemeine Theil. Von den Mittheilungen der einzelnen Vereine heben wir hervor: einige Briefe von Karl August von Weimar, der Herzogin Amalie und Karl von Würtemberg an den Professor des Staatsrechts Majer in Tübingen, mitgetheilt von Kieser; die Juden zu Heilbronn im Dreißigjährigen Krieg, von Dürr; die Schlachten von Herbsthausen und Allerheim, von Hauptmann Pfister; ein Brief von Schubart an seine Frau, datirt Hohenasperg den 15. Juli 1785, mitgetheilt von Seeger.

Aus dem Jahrgang 1880 sodann weisen wir auf folgende Aufsätze und Beiträge als bemerkenswerth hin. Dem allgemeinen Theil gehören an: die Urheimat der Zäringer auf der Schwäbischen Alb, von Caspart, der diese Urheimat im Weiler Zäringen bei Altheim, Oberamts Ulm, sucht; der Einfall der Franzosen in Mömpelgard 1587—88, aus dem Archiv zu Öhringen mitgetheilt von Bossert; Ellwanger Koadjutorswahl im Jahr 1770, von Giefel; die Vermessung des römischen Grenzwalls in seinem Lauf durch Würtemberg, von Prof. Herzog, der diese Vermessung im Auftrag der Regierung in Gemeinschaft mit Oberstlieutenant Finck und Prof. Paulus vornahm; beigegeben ist eine Karte, welche den Zug des Grenzwalls von der Dinkelsbühler Gegend bis gegen Osterburken veranschaulicht. Die Vereinsbeiträge enthalten u. a.: schwierigere würtembergische Ortsnamen, von Buck; die Patrizierfamilie der Winckelhofer, von Hehle; über die kommerziellen Verbindungen der oberschwäbischen Reichsstädte mit Italien und Spanien, von Heyd; regesta Heggbacensia, durch welche Giefel eine „Wiedererschaffung" des für historische Zwecke

Digitized by Google

noch gar nicht ausgebeuteten, jetzt weit herum zerstreuten ursprünglichen Heggbacher Klosterarchivs versucht, zu dem auch seither noch unbekannte Papst- und Kaiserurkunden gehören, so solche von Martin IV., von Sigmund; die Bestrafung der Todtschläger in Schussenried vor der Carolina, von Sauter; Kaiser Karl's V. Aufenthalt in Hall im Dezember 1546, von Ehemann, welcher das schon bekannte Material mit noch nicht veröffentlichtem zusammen verarbeitet; ein noch ungedrucktes Schreiben Tilly's über die Schlacht bei Wimpfen an den Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, von Schneider mitgetheilt, in welchem der General den Sieg einer „sonderbaren Schickung Gottes" zuschreibt und sich wegen der dem Dorf Obereisisheim widerfahrenen Behandlung entschuldigt; die Akten der General-Kirchenvisitation der Grafschaft Hohenlohe vom Jahr 1556, von Bossert; neue Berichte über die Kämpfe bei Lauffen 1534, von Wille, durch welche fragliche Punkte wie der Kampf beim Dorf Lauffen und der Flankenangriff der Landgräflichen auf Hausen, Meimsheim und Kirchheim festgestellt werden; die Hohenloher bei Roßbach, von Bossert; verschiedene Beiträge zur Geschichte Frankens im Dreißigjährigen Krieg.

Egelhaaf.

Feldmarschall Otto Ferdinand, Graf von Abensperg und Traun. 1677—1748. Eine militärhistorische Lebensskizze von A. Grafen Thürheim. Wien, W. Braumüller. 1877.

Als Friedrich der Große im Jahre 1770 im Gespräch mit dem Fürsten de Ligne auf den Grafen Traun zu sprechen kam, soll er gesagt haben: „dieser Mann sei es, von dem er das Wenige gelernt habe, was er (von der Kriegführung) wisse; ihn betrachte er als seinen eigentlichen Lehrer in der Kriegskunst". Selbstverständlich dachte der König dabei an den für ihn so unglücklichen Feldzug des Jahres 1744, in welchem Traun, ohne eine Schlacht zu liefern, die preußische Armee aus Böhmen hinausmanövrirte. Merkwürdigerweise wurde das Glück, selbst einen Friedrich zu besiegen, dem Grafen erst zu einer Zeit zu Theil, als sogar Maria Theresia, die ihm sonst gewogen war, lebhaft zu fürchten begann, daß Traun infolge seines hohen Alters und seiner Furchtsamkeit für größere Aufgaben unfähig geworden sei. Aus seinem früheren Leben ist das wichtigste Ereignis die tapfere Vertheidigung Capuas gegen die Spanier, als diese im polnischen Erbfolgekriege das Königreich Neapel zurückeroberten.

Das Andenken dieses Feldherrn zu erneuern ist der Zweck des

Digitized by Google

vorliegenden Werkes. An den früheren Biographien Traun's (in Hormayr's „Österreichischem Plutarch" und in der militärischen Zeitschrift Jahrg. 1842) tadelt der Vf. besonders deren Kürze, und er hat denn auch, während jene beiden Skizzen nur 20, bzw. 24 Seiten umfaßten, einen stattlichen Band von über 400 Seiten zu Stande gebracht. Diese Vermehrung rührt jedoch keineswegs davon her, weil in dem Werke auf Grund archivalischer Studien ganz neue Aufschlüsse geboten würden; das Ganze ist vielmehr, wie der Vf. selbst mittheilt, eine Kompilation aus Arneth, Maria Theresia's erste Regierungsjahre, den Darstellungen einzelner Feldzüge Traun's in der österreichischen Militärzeitschrift (Jahrgänge 1823, 1824, 1826, 1829 und 1837) und mehreren lexikalischen und genealogischen Werken. Wenn somit die Arbeit auf wissenschaftliche Bedeutung eigentlich kaum einen Anspruch erheben kann, so entspricht sie auch in künstlerischer Hinsicht nicht ganz den Anforderungen, die man an eine gute Biographie stellen muß. Die persönliche Eigenart des Helden tritt viel zu wenig hervor; statt dessen macht sich vielfach ein unangenehm panegyrischer Ton geltend, der gerade dem wahren Verdienste nur schädlich werden kann. Daß Kämpfe und Schlachten selbst dann, wenn Traun nicht an denselben betheiligt war oder wenn höchstens der Name seines Regiments bei denselben zu nennen ist, in ermüdender Breite dargestellt werden, daß ferner jedem Namen eines höheren Offiziers, der im Texte erwähnt wird, der entsprechende Auszug aus Wurzbach's biographischem Lexikon beigegeben ist, mag sich durch den vorwiegend militärischen Leserkreis, für den das Buch bestimmt sein dürfte, erklären und entschuldigen; zu tadeln ist jedoch, daß solche Auszüge und selbst Verweisungen auf Bücher, letztere mit Angabe des Druckortes, des Verlegers und selbst des Formates, oft mitten im Texte stehen und diesen in störender Weise unterbrechen. Auch der sprachliche Ausdruck ist nicht fehlerfrei. Wer wird in dem Satze: „Die Wahl des klugen und tapferen Feldmarschalls Starhemberg zu seinem Generaladjutanten war das beste Zeugnis von den Fähigkeiten . . . Traun's" sofort erkennen, daß nicht Starhemberg, sondern Traun Generaladjutant wurde?

Der Anhang enthält eine nicht unwillkommene Übersicht aller höheren Offiziere und aller Regimenter, welche in der Zeit von 1701 bis 1748 vorhanden waren. Th. Tupetz.

Digitized by Google

Ludwig und Karl, Grafen und Herren von Zinzendorf, Minister unter Maria Theresia, Joseph II., Leopold II. und Franz I. Ihre Selbstbiographien nebst einer kurzen Geschichte des Hauses Zinzendorf. Herausgegeben von Ed. Gaston Graf v. Pettenegg. Wien, W. Braumüller. 1879.

Der Vf. hat die von ihm herausgegebenen Selbstbiographien nebst großartigen Sammlungen zu einer Geschichte des gräflichen Hauses Zinzendorf (nicht zu verwechseln mit dem Hause der Grafen v. Sinzendorf, die gleichfalls im vorigen Jahrhundert hohe Staatsämter in Österreich bekleideten) in der Bibliothek des dem Deutschen Orden gehörigen Schlosses Gumpoldskirchen gefunden. Dieselben füllen 3 Foliobände und verdanken ihren Ursprung dem letzten Sprossen des Geschlechts der Zinzendorf, dem geschichtskundigen und geistreichen Grafen Karl, welcher unter anderem auch Landkomthur der Ballei Österreich des Deutschen Ritterordens war († 1813). Nach der Mittheilung des Herausgebers befindet sich unter dem von diesem Manne mit großem Fleiße zusammengetragenen Material auch eine interessante Biographie des bekannten Bischofs der Herrnhuter, des Grafen Nikolaus Ludwig v. Zinzendorf (Vatersbruder des Grafen Karl), ferner die Tagebücher von den Gesandtschaften des kursächsischen Geheimraths Ludwig Grafen Zinzendorf (1622—1700), endlich die Biographie der Mutter des Grafen Karl, einer geborenen Gräfin Callenberg, welche sich zu den Grundsätzen der Pietisten in Halle bekannte und ihre Kinder mit äußerster Strenge erzog. Ob der Herausgeber beabsichtigt, auch diese Quellen künftig einmal dem Publikum zugänglich zu machen, wird nicht gesagt; die gebotenen Auszüge machen jedenfalls den Wunsch nach weiteren Mittheilungen rege.

Von der vorliegenden Publikation ist derjenige Theil, welcher die Selbstbiographien der Brüder Ludwig und Karl umfaßt, wie der ausgedehnteste, so auch der werthvollste. Bei der ersten „Selbstbiographie" muß man freilich zweifeln, ob die Überschrift berechtigt ist; wenigstens in der Gestalt, wie sie gedruckt vorliegt, ist sie offenbar ein Werk des Grafen Karl, von dem ja der Herausgeber selbst berichtet, daß er den Entwurf des Grafen Ludwig nicht bloß ergänzt, sondern auch redigirt habe. Sollte die Biographie als ein Werk des Grafen Ludwig selbst gelten, so müßten jedenfalls die Zusätze des jüngeren Bruders in irgend einer Weise als solche kenntlich gemacht sein. In einigen Fällen verräth sich der Vf. allerdings schon durch den Inhalt, so in dem Berichte über die letzte Krankheit und den Tod des Grafen Ludwig und außerdem wohl auch in jenen Stellen, wo die körper-

Digitized by Google

liche Schönheit des älteren Bruders oder sein genialer Scharfblick, namentlich in finanziellen Dingen, in das Licht gestellt werden sollen; überall jedoch ist dies nicht der Fall. Nicht unbedenklich erscheint es auch, daß der Herausgeber nicht bloß die Rechtschreibung, sondern auch die „Satzfügung" der Urschrift hie und da verändert hat; man könnte nun fast im Zweifel sein, ob man auch nur die Darstellung des Grafen Karl vor sich habe.

Der Ton, in dem die beiden Biographien gehalten sind, ist im allgemeinen sehr schlicht, die Anordnung der Begebenheiten meist eine streng chronologische, so daß in einem und demselben Absatze oft von ganz verschiedenartigen Dingen die Rede ist. Neue Aufschlüsse über die auswärtige Politik Österreichs oder auch nur eine Charakteristik der leitenden Persönlichkeiten würde man trotz des hohen Ranges, den die beiden Grafen bekleidet haben, vergebens suchen; nur die Bemerkungen über die innere Politik Joseph's II. (S. 203 ff.), obwohl mit bekannten Äußerungen anderer Staatsmänner übereinstimmend, vielleicht auch die wenigen Worte über Leopold II. (S. 215) dürften in dieser Hinsicht einiges Interesse beanspruchen. Für Maria Theresia ist es charakteristisch, wie sie sich nach ihrer Gewohnheit in die Heiratsangelegenheiten des älteren Bruders einmischt. Kulturhistorisch interessant sind unter anderem die Erwägungen, welche die Brüder bei ihrem aus Rücksicht auf die Wünsche des Monarchen erfolgten Übertritte vom Protestantismus zum Katholicismus anstellen, und der Brief, welchen der Herrnhuterbischof aus diesem Anlasse an den älteren Bruder schreibt; nicht minder die Konflikte, in welche sie trotzdem durch ihr Streben, ihren früheren Glaubensgenossen in Österreich Duldung zu verschaffen, sowie durch ihre freisinnigen Ansichten überhaupt, mit dem unter Maria Theresia herrschenden Regierungssysteme geratheu. Am wichtigsten sind jedoch die Biographien, da die beiden Brüder nach einander eine der hervorragendsten Stellen im österreichischen Finanzwesen, die eines Präsidenten der Hofrechnungskammer, inne hatten und da sie überhaupt in finanziellen und handelspolitischen Fragen als Autoritäten galten, für die Geschichte der österreichischen Finanzen; wir vermögen an der Hand dieser Lebensbeschreibungen den proteusartigen, freilich oft auch recht unerquicklichen Wandlungen derselben fast durch ein ganzes Jahrhundert oft bis in die kleinsten Einzelheiten zu folgen. Doch tritt zwischen den beiden Brüdern gerade in der Behandlung finanzieller Angelegenheiten ein wesentlicher Unterschied zu Tage. Der ältere Bruder, vielleicht der begabtere, und

Digitized by Google

jedenfalls der lebenslustigere von beiden, hatte sich vornehmlich aus den Büchern der englischen und französischen Ökonomisten gebildet, und da infolgedessen seine allerdings genialen Pläne mit den wirklichen Verhältnissen im schreiendsten Widerspruche standen, so mußte er erfahren, daß er zwar mit Achtung angehört, sein Rath jedoch selten befolgt wurde. Das wichtigste, was er durchsetzte, war eine neue und einfachere Methode des Rechnungswesens und der Kontrolle. Der jüngere Bruder, stiller und fleißiger, machte seine Lehrjahre auf ausgedehnten Reisen, durch welche er ganz Europa mit einziger Ausnahme der Türkei auf das genaueste kennen lernte; seine Berichte darüber an den kaiserlichen Hof füllten nach seiner eigenen Angabe 9 Folianten. Vielleicht ist es eben daraus zu erklären, daß er trotz seiner fast unbegrenzten Verehrung für den Bruder doch dessen Finanzpläne nicht fortsetzte und überhaupt in Neuerungsvorschlägen zurückhaltender war.

Es ist nicht möglich, alles Werthvolle aus dem reichen Inhalte hier anzuführen. Es genüge daher die Bemerkung, daß auch die beigefügte Geschichte des Hauses Zinzendorf, die Stammbäume und Register von dem Fleiße und der Sorgfalt des Herausgebers ein rühmliches Zeugnis geben; nur zu dem Inhalte der beiden Biographien hätten wir hie und da sachliche Erläuterungen, Verweise auf die Darstellung derselben Begebenheit bei anderen Schriftstellern, namentlich aber eine Würdigung der Glaubwürdigkeit der beiden Biographien, die übrigens Ref. geneigt ist ziemlich hoch anzuschlagen, wünschenswerth gefunden.

Th. Tupetz.

Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums Salzburg. Von Franz Martin Mayer. I. Materialien zur Geschichte des Erzbischofs Bernhard. II. Über ein Formelbuch aus der Zeit des Erzbischofs Friedrich III. 1315—1338. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österr. Geschichte Bd. 56 u. 62.) Wien, Gerold. 1878. 1880.

Die erste dieser beiden sehr dankenswerthen Beiträge zur Geschichte eines der ersten Erzbisthümer Süddeutschlands im Mittelalter schließt sich an die Schrift desselben Verfassers über die Abdankung des Erzbischofs Bernhard von Salzburg und den Krieg zwischen Kaiser Friedrich und Matthias von Ungarn (1477—81) an und bringt eine Reihe von Urkunden theils in extenso, theils nur im Regest, die sich auf dieselbe Angelegenheit beziehen und vom Vf. nachträglich in einem Codex des Stiftes Admont und einem zweiten des Salzburger Domkapitelarchivs gefunden worden sind. Diese Aktenstücke erweitern unsere Kenntnis jener Abdankungsangelegenheit in nicht unerheblicher Weise.

Digitized by Google

Das zweite Stück umfaßt Quellen, von denen ich gewünscht hätte, daß sie schon vor 1878 veröffentlicht worden wären. Ich hätte aus ihnen für Darstellung der Verhältnisse in der Provinz Salzburg während der Kämpfe Ludwig's d. B. mit der Kurie eine äußerst werthvolle Ergänzung des urkundlichen Materials gehabt, das sonst für Salzburg so außerordentlich spärlich vorhanden ist. Die Urkunden, 18 an der Zahl, sind einem gleichzeitigen Formelbuch entnommen, welches in der Salzburger Studienbibliothek handschriftlich vorhanden ist. Sie sind eben darum durchweg undatirt, konnten aber vom Vf. mit ganz wenigen Ausnahmen chronologisch ziemlich genau bestimmt werden; er hat dies in sorgfältiger Untersuchung, wie ich glaube, durchweg richtig auf S. 11—27 gethan. Weitaus das größte Interesse dürfen nun eben die Briefe und Urkunden beanspruchen, welche sich auf das Verhältnis des Erzbischofs zu Ludwig d. B., die Verkündigung der päpstlichen Prozesse u. ä. beziehen. Sie gewähren uns von allen diesen Vorgängen ein so lebhaftes Bild, wie wir es für kein anderes Bisthum gewinnen. Wir lesen, unter welchen Gefahren der Erzbischof die Verkündigung der Prozesse vollzogen hat — eine Bitte um Verleihung des Palliums liegt übrigens dem Berichte bei; wir erfahren dann weiter die schwere Vergeltung, die Ludwig dafür geübt, und die unbeugsame Energie, mit welcher der Erzbischof in seiner Haltung bleibt, zugleich die endlosen Schwierigkeiten, in welche er dabei verwickelt wird, die Verschlagenheit und den Trotz, mit dem sich widerwärtige Bischöfe, wie der von Regensburg, der offiziellen Mittheilung der päpstlichen Prozesse zu entziehen wissen. Dabei erkennen wir in diesem Erzbischof einen jener geschäftigen Berichterstatter, die dem Papst sofort jeden neuen Vorgang auf dem Kampfplatz melden. Wir hören dann von Seiten des Passauer Suffragans, wie das gewaltthätige Regiment des Erzbischofs am meisten dazu beigetragen hat, dem König Anhänger im Erzstift zu schaffen, und wie aus ähnlichem Anlaß der Passauer selbst mit ihm sich zu überwerfen beginnt, und finden, daß bald darauf der Papst selbst mit dem treuen Verfechter seiner und des Hauses Habsburgs Sache unzufrieden ist — warum, ist unbekannt. Von den weiteren Stücken weise ich noch namentlich auf Nr. 14, welches über die auch für das Verhältnis zur Kurie so wichtigen Streitigkeiten der habsburgischen Brüder neuen werthvollen Aufschluß gibt. Aus Nr. 18 erfährt man, daß auch das biedere Marburg damals unter Bann und Interdikt gekommen ist, doch wie es scheint nicht im Zusammenhang mit dem kirchlichen Streit. **Karl Müller.**

Digitized by Google

Burgen und Schlösser im Herzogthum Schlesien. Mit steter Bezugnahme auf die Orts-, Adels- und Landesgeschichte. Von Anton Peter. Teschen, Prochaska. 1879.

Dies neue Buch des verdienten Vf. beschränkt sich auf Österreichisch-Schlesien und behandelt in diesem ersten Theile 15 Burgen, meist im alten Fürstenthum Troppau gelegen. Gewöhnlich wird der Text durch Mittheilung einer oder mehrerer an die Burg sich knüpfenden Sagen eingeleitet, dann folgt die Beschreibung der Lokalität und dann die Geschichte, zum Schlusse gelegentlich noch eine poetische Zugabe. Die geschichtlichen Mittheilungen bilden indes bei weitem die Hauptsache, sie gehen auf die dem Vf. erreichbaren Originalquellen zurück und erweisen sich im ganzen als zuverlässig. Die benutzten Quellen sind bei jeder Burg am Ende, wenn auch nur summarisch, angegeben. — Der Ausdruck erregt hie und da Anstoß. Der Gebrauch von „nachdem" mit dem Imperfekt (S. 101) ist unzulässig. S. 115 f. ist Chotulynsczky für Chotybynsczky zu lesen.

Mkgf.

Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser. Eine Episode des Dreißigjährigen Kriegs. Von F. Gregorovius. Stuttgart, J. G. Cotta. 1879.

Mit Recht bemerkt Vf. S. 7: die Frage, ob der Dreißigjährige Krieg ein Religionskrieg gewesen oder nicht, sei auch heute noch nicht zweifellos entschieden. Unfraglich jedoch scheint mir, daß alle an diesem Kriege Betheiligten ihn, ganz unbewußt und naiv vielleicht, durchaus nicht als Religionskrieg behandelt oder geführt haben. Dies gilt nicht allein von den fürstlichen Persönlichkeiten und Machtträgern, welche dabei für ihre Interessen sich erhitzt, für Glaubensinteressen wenig angestrengt haben: es gilt ebenso von den in den Kampf geführten Massen, deren Haltung es deutlich an den Tag legt, wie wenig oder gar nicht sie religiösen Beweggründen zugänglich waren. Man vergleiche einmal die Soldaten Wallenstein's oder Torstenson's mit den Cromwell'schen Indipendenten: diese sind wirklich und wahrhaftig Glaubenskrieger gewesen; bei jenen läßt sich, auch mit dem besten Willen es zu thun, nicht die Spur einer religiösen Regung aufweisen. Daß nun ein Papst die Auffassung der Mehrzahl seiner Zeitgenossen getheilt, den Dreißigjährigen Krieg nicht als Glaubenskampf aufgefaßt, mit seinen Sympathien und Machenschaften sich auf die protestantische Seite gestellt und einen Erfolg der spanisch-kaiserlichen Waffen, die

Digitized by Google

unter katholischer Etikette für dynastische Zwecke fochten, hintanzuhalten versucht habe, war vorlängst kein Geheimnis mehr. Gregorovius aber hat das Verdienst, der Politik dieses Papstes, die bisher nur in ihren Hauptzügen dargelegt worden, in's einzelne nachzugehen. Wir erfahren (S. 19 ff.), wie ernstlich Urban VIII. es mit dem Plane, die Kaiserwürde von den Habsburgern auf die Wittelsbacher zu bringen, genommen habe. Dieser Plan war kein realpolitischer, lag aber so sehr in der römischen Luft, daß ein Jahrhundert später Benedikt XIV. ihn wieder aufnimmt und nach dem Tode Kaiser Karl's VII. in den Sohn des Kaisers, ebenso wie einst Urban VIII. in den Kurfürsten Maximilian, gedrungen ist, sich um die erledigte Reichskrone zu bewerben und der verhaßten österreichischen Kandidatur also entgegenzuwirken. Was Urban betrifft, so ist er in diesem Falle auf einer schnöden Lüge zu ertappen: er, der den Kurfürsten hatte aufstacheln wollen, dem Hause Habsburg die Kaiserkrone aus den Händen zu winden, rühmte sich gegen Kardinal Pazman, Abgesandten Ferdinand's II., daß er durch den Nuntius zu Regensburg die römische Königswahl Ferdinand's III. habe betreiben lassen (S. 58). Es war eine gleich „heroische Unwahrheit", wie Vf. die Ableugnung der päpstlichen Zustimmung zum Restitutionsedikte nennt — und der Heroismus wohl darein zu setzen, daß auf Pazman's Geduld, sich als Kardinal vom Papste belügen zu lassen, gesündigt wurde.

Nach solchen Vorgängen zu urtheilen, wäre die Frage, die Vf. S. 109 aufwirft: ob in der hierarchisch-politischen Anstalt des Papstthums jener Zeit eine sittliche Idee zu suchen sei, wohl dahin zu beantworten, daß Urban VIII. wenigstens sich eher von unsittlichen Ideen habe leiten lassen. Und dieses wäre noch um vieles deutlicher hervorgegangen, wenn G. die nepotistischen Neigungen des Papstes hätte des weiteren verfolgen können. Daß solches in der Darstellung nicht geschehen ist, wäre indessen einem Mangel derselben nur in dem Falle gleichzusetzen, wenn das vom Vf. benutzte Aktenmaterial dazu Anhaltspunkte geboten hätte. Nach Lage der Dinge konnte eben nur gesagt werden, was in den Akten steht oder aus denselben sich mit logischer Nothwendigkeit folgern läßt, und dies war nichts anderes, als daß Urban zu seiner erwiesenermaßen lauen Haltung in Glaubenssachen durch politische Rücksichten bestimmt wurde; ob auch durch die Interessen seines Hauses, ist kaum nachzuweisen. So in die Augen springend, wie der Nepotismus dieses Papstes später mit Ausbruch des Barberinischen Krieges gewesen, kann man ihn während der Zeit, die für

Digitized by Google

G. in Betracht fällt, noch nicht finden. Immerhin aber ist festzuhalten, daß Urban's Zärtlichkeit für sein Haus schon damals in weiteren Kreisen bekannte Sache war; s. S. 36 die Antwort des Herzogs von Friedland auf ein päpstliches Breve, mit welcher den Barberini die Verleihung des Fürstenthums über Morea als Köder hingehalten wird. Wie glücklich auch der Papst für die Seinigen operirt, ihnen selbst die Unterstützung kaiserlich gesinnter Familien und Kardinäle zugesichert habe, die Zwietracht also in den Schoß der kaiserlichen Partei tragend, erhellt aus des Vf. Mittheilung über Haltung des Kardinals Colonna in jener bewegten Konsistorialsitzung, da es zum spanischen Proteste gegen Urban gekommen ist (S. 45). Es ist jedoch ein Irrthum, wenn G. an diesem Orte die Vermählung Don Taddeo's Barberini mit einer Colonna auf's Jahr 1626 ansetzt. Das richtige Datum wäre 1627, wie ich aus Schreiben des Botschafters Ang. Contarini, vom 25. Sept. und 9. Okt. 1627 (Ven. Archiv) ersehe. Den Inhalt dieser Schreiben betreffend, so bringt ersteres zur Meldung, daß Urban dem Vater der Braut, um die Mitgift aufbringen zu können, die Ausgabe von Monte-Titeln gestattet habe; letzteres beziffert die Mitgift auf 180000 Scudi und berichtet, daß Urban die Vermählungsnachricht, was in ähnlichen Fällen nie geschehen sei, dem Konsistorium der Kardinäle verkündigt habe. M. Br.

Gino Capponi. Ein Zeit- und Lebensbild 1792—1876. Von A. v. Reumont. Gotha, F. A. Perthes. 1880.

Ein Denkmal, dem Freund vom Freunde gesetzt und liebevoll in's Detail ausgeführt: es gestaltet sich dem behandelten Stoffe gemäß zu einer Schilderung der verschiedenen geistigen Richtungen, die schließlich jede ihr Theil zur Regeneration Italiens beigetragen haben. Soll man nun bei einer Arbeit, die vermöge der vielfachen, zwischen Reumont und Capponi durch lange Jahre fortgesetzten Beziehungen als eine zu zweien geschriebene Autobiographie bezeichnet werden kann, sich an ihre subjektive Färbung stoßen? oder etwa die persönlichen Überzeugungen, mit denen Vf. deutlicher und öfter als in seinen früheren Werken hervorgetreten ist, auf ihren thatsächlichen Gehalt, ihre historische Begründung prüfen? — So unbillig dies auf den ersten Blick erscheint, so unvermeidlich fordern wenigstens einzelne Partien des Buches dazu heraus. Denn jeder Überzeugung ihr Recht; aber doch wohl kein höheres, als der objektiven Wahrheit zukommt. Es läßt sich ja darüber streiten, ob den Italienern der Bundesstaat,

Digitized by Google

für den Vf. immer wieder seine Lanze einlegt, nicht besser bekommen wäre als der Einheitsstaat; allein, wie die Verhältnisse einmal gegeben waren, ist der Bundesstaat eben ein schlechterdings Unerreichbares gewesen. Um zu demselben zu gelangen, hätte es, als einer unumgänglichen Bedingung, des guten, aufrichtigen Willens der herrschenden Dynastien bedurft, und daß ein solcher, oder auch nur die leiseste Spur eines solchen vorhanden war, kann nur der behaupten, dem auch schreiende Thatsachen eine liebgewordene Überzeugung nicht erschüttern können. Ist es doch erwiesen, daß Cavour im Jahre 1858 und noch zu Beginn des Krieges vom nächsten Jahre eine föderative Gestaltung der Halbinsel in's Auge gefaßt; daß er aber mit seinen Allianzanerbieten in Florenz wie in Neapel, und an letzterem Orte wiederholte er sie vom November 1856 bis anfangs 1860, abgewiesen wurde; daß König Franz II., als er, von der Revolution zum äußersten bedroht, seinerseits Allianzvorschläge nach Turin richtete, sich gegen die Anerkennung der von ihm als Usurpationen bezeichneten piemontesischen Annexionen päpstlichen Gebietes sträubte; daß endlich Cavour den Gedanken einer bundesstaatlichen Entwicklung aus allen diesen Gründen fallen lassen und den Einheitsstaat, auch wenn er ihn nicht gewollt hätte, als das einzig Mögliche anstreben mußte. (Vgl. für das hier Gesagte Pasolini, Memorie p. 241. Imola 1880; Nic. Bianchi, il Conte Cam. di Cavour Doc. ed. ed ined. pp. 46. 69. 84. 114. Torino 1863.) Was immer demnach gegen die Einheitsidee gesagt werden kann, und R. bringt viel anscheinend Triftiges gegen sie vor, hat doch nur akademischen Werth: die Italiener mußten „ihre Geschichte auf den Kopf stellen", oder ihre Zukunft als Nation preisgeben. Und sie wurden von ihren eigenen, antinational gestimmten Partikularregierungen vor diese Wahl gestellt.

Sieht man von solchen, mehr retrospektiven Betrachtungen ab, bei denen übrigens Vf. sich dagegen verwahrt, daß er von einer postthumen Verwirklichung derselben träume, so wird man durch die Fülle kostbarer, in dem Buche enthaltener Detailangaben zur politischen und Literaturgeschichte Italiens reichlich entschädigt. Mazzini ausgenommen, hat es vielleicht keinen bedeutenden Italiener dieses Jahrhunderts gegeben, mit dem Gino Capponi nicht mehr oder weniger in Verkehr gestanden hat oder zum mindesten in Berührung getreten war. Seine Lebensgeschichte erzählen hieße aus dem Grunde allen Regungen des italienischen Geistes nachgehen, und dazu war R. der geeignete Mann. Er schildert uns den dahingegangenen Freund als Patrioten

Digitized by Google

wie als Gelehrten, als Privat- und Staatsmann, und er bietet Anhaltspunkte genug zur Lösung des Räthsels: wie es doch gekommen ist, daß dieser Florentiner Aristokrat, ein Aristokrat in des Wortes edelster, aber auch ganzer Bedeutung, eine der volksthümlichsten Erscheinungen unter seinen italienischen Zeitgenossen geworden ist. Es lag sowohl an der Persönlichkeit des Mannes als der Umgebung, in die er gestellt war, und für die historische Erkenntnis beider vereinigt der Vf., wie nur irgend einer unter den Lebenden, alle Voraussetzungen in sich. Selbst wo er als Parteimann spricht, verläßt ihn die Besonnenheit des Historikers in der Regel nicht auf Augenblicke, am ehesten vielleicht, wenn er auf römische Verhältnisse zu sprechen kommt. Bei solchen passirt es ihm wohl, daß er annimmt, Cavour habe nach dem Besitze Roms verlangt, um dem „Heißhunger der Parteien" etwas hinzuwerfen, während aus einer vertraulichen Äußerung des großen piemontesischen Staatsmannes (die freilich erst nach Erscheinen von R.'s Buche bekannt wurde: s. Lett. ad Ant. Panizzi p. 382) klar hervorgeht, Cavour habe an der Unverträglichkeit der weltlichen Papstherrschaft mit einem italienischen Nationalstaat nie gezweifelt; desgleichen spricht Vf. von einem traurigen Beispiel der Entchristlichung, welches das protestantische Deutschland mit Einführung der Civilehe gegeben habe — was römisch-theologisch genommen richtig sein kann, historisch angesehen aber ganz unrichtig ist. Doch solche leicht erklärliche Versehen oder Überschwänglichkeiten thun dem Werthe der R.'schen Arbeit nur wenig Eintrag; diese schlägt nicht bloß der Form nach, wie Vf. in der Vorrede sagt, sondern auch dem Geiste nach in's Fach der Memoirenliteratur: es muß deshalb an ihr stellenweise das subjektive Element überwiegen und dessen Ausscheidung eben dem Urtheil des Lesers überlassen bleiben. M. Br.

Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna. Theil II. Die Dohnas unter dem Großen Kurfürsten. Als Manuskript gedruckt. Berlin 1880.

Der vorliegende 2. Theil behandelt, abgesehen von einigen in einem Beihefte zusammengestellten Nachträgen zum 1. Theil, die Geschichte der vierzehnten Generation des Dohna'schen Geschlechts und insbesondere von vier Mitgliedern desselben: Fabian III., dem Stammvater des älteren Lauck-Reichertswalder, Friedrich IV., dem des jüngeren Schlobitten-Schlodim-Carwinden'schen Zweiges, Christian Albrecht und Christoph Delphicus, so genannt von seinem Geburtsorte Delft, alle vier, jeder in seiner Art ausgezeichnete Männer. Für die

Digitized by Google

Geschichte derselben hat der Vf. mit großem Fleiße ein verhältnismäßig reiches Quellenmaterial, zum Theil an sehr entlegenen Orten gesammelt; u. a. lieferte das Archiv des Grafen Ridderstolpe auf Fiholm in Schweden, der diesem Geschlecht in weiblicher Linie entstammt, eine reiche Sammlung Dohna'scher Korrespondenzen. Die Geschicke der vier genannten Dohnas haben — um mit dem Vf. zu reden — die Familie fast über die ganze damals civilisirte Welt aus einander gesprengt, und es ist für die fast abenteuerlich zu nennenden Lebenswege der vier Söhne Christoph's II. charakteristisch, daß, nachdem Heinrich 1648 in England gefallen, im Jahre 1654 Graf Friedrich aus Orange und Graf Christoph Delphicus aus Stockholm sich bei ihrem im Haag lebenden Bruder Graf Christian Albrecht vereinigten, um einen Theilungsvertrag ihrer Güter zu vollziehen, die sämmtlich als ein großer Komplex jenseits der Weichsel lagen. Daß sie nur der protestantischen Partei ihre Dienste widmen, ist ein gemeinschaftlicher Grundzug ihrer Lebensrichtungen; ein anderes ihnen gemeinsames, keineswegs aber für sie ausschließliches, sondern im damaligen deutschen Adel vielfach wiederkehrendes Moment ist eine gewisse Heimatlosigkeit, die ihnen eine mehr oder minder kosmopolitische Färbung verleiht. Von großem Einfluß auf sie ist das ihnen von dem Großen Kurfürsten bewiesene Wohlwollen. In seinen Dienst ist Graf Fabian III. getreten, von ihm wurde derselbe 1645 mit einer Sendung an den französischen Hof in Betreff der pommerschen Frage beauftragt, über welche Anlage I die eigene Relation Fabian's enthält; mit Entschiedenheit weist hier der Vf. Droysen's Beschuldigung zurück, als habe sich derselbe bei dieser Gelegenheit bestechlich gezeigt. Aus Friedrich's IV. Leben ist die denkwürdigste Episode seine Statthalterschaft in dem Fürstenthum Orange, eine Würde, welche bereits vor ihm, 1630—49, sein Vater Christoph II., durch seine Gemahlin Ursula v. Solms-Braunfels Schwager des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, bekleidet hatte. Um an Ort und Stelle die Lektüre der dort selbst wenig bekannten Geschichte der Periode, während deren das Fürstenthum Orange von Gliedern des Dohna'schen Geschlechts verwaltet wurde, zu erleichtern, hat der Vf. diesen Abschnitt in französischer Übersetzung als ein besonderes Beiheft (Les Comtes Dona à Orange de 1630 à 1660, traduit par L. Bourgeois) angefügt. Den Rest seines Lebens nach der Katastrophe von 1660, welche Orange in französische Hand lieferte, hat Graf F. größtentheils in dem von ihm zugleich mit Prangins erworbenen Coppet verbracht. Christian Albrecht vertauschte den oranischen Dienst mit

Digitized by Google

dem des Großen Kurfürsten, ward 1657 Statthalter von Halberstadt, bekleidete während des schwedischen Krieges dieselbe Fnuktion in den Marken und starb 1677. Christoph Delphicus endlich, ebenfalls anfangs in oranischem Dienst, wendet sich nach Schweden, wird Oberkammerherr bei der Königin Christine, auch Generalmajor, unter König Karl Gustav Gouvernèur von Marienburg und schwedischer Bevollmächtigter auf dem Kongreß zu Breda von 1667; sein Stamm setzt sich fort auf Schloß Tidö in Schweden.

Um für die Beurtheilung den richtigen Standpunkt zu gewinnen, ist zunächst zu beachten, daß das Buch nicht für die Öffentlichkeit, sondern nur für die Gechlechtsangehörigen bestimmt ist; weiter aber soll nach der ausdrücklichen Erklärung des Vf. „diese ganze Familiengeschichte nur ein provisorischer Anfang sein, um das bisher gesammelte Material geordnet zu fixiren und behufs Anregung zu ferneren Forschungen bekannt werden zu lassen, in der Hoffnung, daß dereinst eine geübtere Feder aus dem vorhandenen ein besseres Geschichtsbuch der Dohna entstehen lassen werde". Darum sind auch an bildlichen Darstellungen nur solche, welche für eine spätere Bearbeitung in anderer Weise nicht so leicht erreichbar sein würden, aufgenommen worden. Nach einer so unbedingten Selbstbescheidung würde also eigentlich die Kritik überhaupt kein Recht haben, diese Arbeit vor ihr Forum zu ziehen, wenn nicht der Vf. in zuvorkommender Weise auf Ansuchen der Redaktion ihr ein Exemplar zur Verfügung gestellt und auch etwaige Ausstellungen gern entgegennehmen zu wollen erklärt hätte. Und so hat denn Ref. auch an diesem Theile wie an dem vorhergehenden anzuerkennen, daß derselbe vieles auch für die allgemeine Geschichte verwendbare Material enthält; er muß sich aber zugleich den Fingerzeig gestatten, daß die von dem Vf. absichtlich statt der biographischen gewählte synchronistische Anordnung die Anschaulichkeit ungemein beeinträchtigt und die Benutzung erschwert, weil sie das Zusammengehörige zerreißt. Der Vf. hat gemeint, nur durch dieses Mittel ein übersichtliches Bild der Lebenssituationen jener Männer entwerfen zu können, und diesem Zwecke sollen auch die eingeflochtenen Schilderungen der allgemeinen Zeitverhältnisse dienen; jenes Ziel wäre aber auf diesem Wege nur etwa dann erreichbar gewesen, wenn sich die Schicksale seiner Helden um einen gemeinsamen Mittelpunkt bewegten; da dies nicht der Fall, würde die biographische Anordnung die allein richtige gewesen sein; sie würde es auch für die folgenden Zeiten sein, deren Bearbeitung sich der Vf. hoffentlich ebenfalls unterzieht. Th. F.

Digitized by Google

Aus der Familiengeschichte der Keller vom Steinbock in Zürich. Von Salomon Vögelin. Festschrift, Herrn Dr. Ferdinand Keller zu seinem achtzigsten Geburtstage am 20. Dezember 1880 dargebracht von der I. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule Zürich. Zürich, Zürcher u. Furrer. 1880.

Der bekannte Gelehrte Ferdinand Keller gehört einer Familie an, welche jahrhundertelang in Zürich gelebt und gewirkt hat und deren Ursprung in den ersten Abschnitten obiger Festschrift von dem Amte der Cellarii unter Beibringung trefflicher Nachweise hergeleitet wird. Unter den Beilagen ist eine Urkunde des Archivs von Zürich aus dem 13. Jahrhundert gegeben, welche die Rechte, Pflichten und Einkünfte des Stiftskellners der Propstei zum Großen Münster in Zürich behandelt, ferner ein Auszug aus dem Statutenbuch des Stiftes zum Großen Münster aus dem 14. Jahrhundert „de officio et de redditibus Cellarii". Das Alter des Geschlechts der Steinbock-Keller wird bis in das 13. Jahrhundert hinaufgeführt unter Heranziehung der Keller von Swamendingen, welcher Zusatz im 15. Jahrhundert verschwindet. Die Familientradition knüpft sodann an den Rathsherrn Johannes Keller zum Schwert an, dessen Enkel Felix, nachdem er bei Murten mitgekämpft und sich um die österreichische Partei in der Schweiz große Verdienste erworben, im Jahre 1487 von König Maximilian einen Adelsbrief erhielt. Zum Schluß gibt der Verfasser des interessanten Schriftchens eine Aufzählung bedeutender Männer des Geschlechts, welche mit Friedrich Ludwig, dem bekannten Rechtslehrer und Nachfolger Savigny's, und dem unermüdlichen Alterthumsforscher, dem diese Blätter gewidmet sind, endet. Mr.

Die Poniatowski. Von Oswald Korwin Szymanowski. Eine historisch-genealogische Untersuchung. Genf, Theodor Müller. 1880.

Die Arbeit ist keine Untersuchung zu nennen. In dem ersten Kapitel „Über die Titel in Polen" ist nur ein Brief des Johann Firlej aus dem 16. Jahrhundert darüber abgedruckt; es folgen Auszüge aus anderen Werken, worin die Poniatowski erwähnt werden, und schließlich gipfelt die „Untersuchung" in der auf vier Seiten behandelten Frage über die Abstammung der Poniatowski von den italienischen Torelli, welche nicht bewiesen, sondern nur behauptet wird. Mr.

(Freiherr L. v. Borch,) Regesta Prisingensia et Exempla Familiarum nobili prosapia ortarum, quae nunc sunt. Berlin, Mitscher u. Röstell. 1879.

Man vermuthet hinter dem Titel des Buches nicht seinen polemischen Charakter. Der Vf. erhebt Anspruch auf die Anerkennung der Abstammung seines Geschlechts vom hohen Adel und sucht

Digitized by Google

gegenüber der Behauptung des preußischen Heroldsamtes, daß hunderte von Familien, die jetzt zum niedern Adel gehören, die Abstammung vom hohen Adel beanspruchen können, nachzuweisen, daß deren nur drei sind, bei denen der Titel comes oder nobilis in Urkunden aus einer Zeit, in welcher die Prädikate noch ihren vollen Werth haben, vorkommt, oder daß der Ahnherr unter solchen bekannten Herren genannt wird, nämlich die Geschlechter Prisingen, Dohna und sein eigenes. Die Regesten der zwei ersten Familien sind aus gedrucktem Material zusammengestellt, die der Borch selbst ein Wiederabdruck einer bereits früher erschienenen Schrift desselben Verfassers mit einer besonders gegen Ledebur und Mülverstedt gerichteten Einleitung. Mr.

Zur Geschichte der Familie von Brevern. Von Georg v. Brevern. Zwei Bände. Als Manuskript gedruckt. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1878. 1880.

Der Vf., welcher sich bereits durch seine Studien zur Geschichte Lief-, Esth- und Kurlands (1858) bekannt gemacht hat, gibt, auf dem wahren und beherzigenswerthen Grundsatze fußend, daß, so viel Interesse urkundliche historische Nachrichten haben können, so wenig Werth mühselig zusammengesuchte zweifelhafte Ahnen haben, Beiträge zur Geschichte seines Geschlechts, welches er von den rheinischen Brever scheidet und auf schlesischen Ursprung zurückführt. Der 1. Band bringt zunächst die Lebensgeschichte des Superintendenten von Riga Johannes Breverus (1616—1700), unter Benutzung der früheren Arbeit von C. A. Berkholz (1869) und Familienaufzeichnungen, dann aber die des Sohnes des vorigen, Hermann v. Brevern (1663—1721), welcher als Vicepräsident des Hofgerichts in Liefland in der Geschichte seines Landes während der Wirren des Nordischen Krieges eine Rolle spielt. Seine Schriften, welche den Schluß des 1. Bandes einnehmen, bestehen in einer Autobiographie, der Hauptquelle obiger Lebensgeschichte, und vorwiegend juristischen Abhandlungen über liefländische Privilegien u. a. — Wenn die Auswahl der bisher in großem Umfang gegebenen Beilagen eine strengere und der Schwerpunkt auf die aus ihnen hervorgehende historische Darstellung gelegt wird, dürfte die Vollendung des Werkes mit Freuden zu begrüßen sein. Mr.

Zur Geschichte der Familie von der Marwitz. Von H. v. Redern. Regesten, Stammtafeln und andere Materialien. Berlin, C. Heymann. 1879.

Wie der Titel besagt, bringt das Buch nur Bausteine zu einer Geschichte des Geschlechts, gezogen aus Kirchenbüchern des 17. Jahr-

Digitized by Google

hunderts, aus der vielfach benutzten genealogischen Sammlung des Ordensrathes König und aus Leichenpredigten. Den ersten Theil bilden Zusätze und Verbesserungen zu einer handschriftlich vorhandenen Geschichte des Geschlechts v. d. Marwitz, von Steinbrück 1834 angefertigt. Die Frage nach dem brabantischen, slawischen oder deutschen Ursprunge der Marwitz wird in der Einleitung dahin entschieden, daß der Stammsitz der Familie, das Dorf Marwitz, nicht dieser den Namen gab, sondern daß jenes Dorf seinen Namen von einer eingewanderten deutschen Familie erhielt, die ihren slawischen Namen schon mitbrachte. Wir vermögen uns zu dieser Auffassung nicht zu bekennen. Der zweite umfangreichere Theil des Buches enthält die Regesten der Familie von 1259 an, vorwiegend aus Riedel's Codex diplomat. Brandenburg. und Kletke, Regesta histor. Neomarchicae (Märkische Forschungen). Mit vieler Sorgfalt sind die am Schluß befindlichen drei Stammtafeln gearbeitet. Als Beitrag zu einer künftigen Geschichte des Hauses v. d. Marwitz ist v. Redern's Buch werthvoll; doch bleibt es zu bedauern, daß es dem Vf. bei seinem zwölfjährigen Sammeln nicht gelungen ist, auch nur eine einzige neue Urkunde aus Privat- oder öffentlichen Archiven beizubringen. Mr.

Les Comtes de Warren. Annales et portraits de famille 940—1879. Saint-Nicolas-de-Port, Collin. 1879.

Der Verfasser dieser Familiengeschichte, der Graf François Patrice Edouard de Warren, hat dieselbe nicht für die Öffentlichkeit bestimmt; er nennt sie „une causerie du coin du feu entre un père de famille et ses enfants". Als solche mag sie gelten. Um den Ursprung einer in Nancy angesessenen Familie Warren von dem Geschlechte der Grafen von Warren und Surrey in England herzuleiten, schöpft W. aus drei Handschriften: einer in London vom Jahre 1705, welche den Stammbaum der Familie von 1066 an wiedergibt, einer andern in Dublin, ohne jegliche Angabe der Zeit der Anfertigung, und einer dritten in Paris aus den Jahren 1705—1816. Man braucht wenig in genealogischer Forschung geübt zu sein, um zu wissen, wie viel man von Aufzeichnungen zu halten hat, welche ohne Quellenangabe Ereignisse von fast 700 Jahren vorführen. Bei der Erzählung der Geschichte der Warren im Mittelalter vermissen wir die dabei unerläßliche strenge Kritik, deshalb ist auch das Resultat der Forschung ein zweifelhaftes. Erst in den letzten Kapiteln, welche die Zeit der Französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege behandeln, gewinnt das Werk eine über die Causerie hinausgehende Gestaltung. Mr.

Digitized by Google

Généalogie historique de la maison du Teil et de son tronc primordial Adhémar de Monteil, remontant par ses ascendants directs jusqu'à l'origine de la nationalité française et les temps des rois mérovingiens par le Baron du Teil. Paris, Martinet. 1879.

Das Buch, ohne Quellenbenutzung in Guatemala geschrieben, kann keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Werth machen. Ausgehend von einem Ausspruche Renan's, daß Frankreich noch keine Geschichte seines Adels besitzt, hält es der Vf. für die lohnende Aufgabe eines Historikers, eine solche zu schreiben, und gibt insofern Anhaltspunkte dazu, als er eine dreifache Abstammung des französischen Adels annimmt: eine national-merovingische, eine gallo-romanische und eine capetingische. Von der zweiten leitet Duteil das Geschlecht der Monteil her, indem er von Tonantius Ferreol im 5. Jahrhundert ausgeht und über Pipin's von Heristal Nachkommen Nebelond mit den Worten „dont la descendance semble reparaître dans les anciens comtes de Provence et de Lambert Adhémar" auf den letzteren und die Monteil überleitet. Mr.

Stammbaum der Familie Lotter in Schwaben. Von Karl Lotter. Stuttgart, Neff. 1879.

Der Verfasser des Buches nennt sich im Vorwort einen Dilettanten in genealogischen Dingen; man darf sich solchen Dilettantismus wohl gefallen lassen, denn seine Arbeit ist ein Muster einer Familiengeschichte und dürfte außer als solches überhaupt für die Geschichte Schwabens und Stuttgarts, wo das Geschlecht Lotter dreihundert Jahre hindurch ansässig war, von großem Interesse sein. Die Quellen des Werkes sind hauptsächlich alte Kirchenbücher und Familienaufzeichnungen, durch welche sich der Stammbaum des Geschlechts von 1531 an ausführlich erweisen läßt. Sorgfältige Register erleichtern die Benutzung des Werkes. Mr.

Généalogische Deductie voor Jhr. Charles Pierre de Senarclens de Grancy door Jhr. Mr. P. J. Ridder Van der Does de Bije. 's Hertogenbosch, Van Heusden. 1879.

Die fünfzehn urkundlichen Aktenstücke aus dem 17. bis 19. Jahrhundert, welche in dem Werke abgedruckt sind, sollen den zweihundertjährigen reinen Adel des Ch. P. v. Senarclens nachweisen, um demselben das Anrecht zur Aufnahme in die Deutschordensballei Utrecht zu geben. Das Geschlecht des Senarclens, welches jetzt noch in der Schweiz und in Hessen blüht, ist uralt und kommt in Urkunden von 1162 und 1180 vor, wie dies bereits durch die Arbeit Charrière's: Les fiefs nobles de la baronnie de Cossonay in den Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de Suisse Romande XV, 1858 ausführlich erwiesen ist. Mr.

Nederlands Familie-Archief bewerkt door J. H. Scheffer. Rotterdam, Van Heugel. 1878 ff.

Der Vf., städtischer Archivar in Rotterdam, hat sich bereits durch eine Geschichte der Familie Hopendorp (1867) und durch seine „Rotter-

Digitized by Google

damschen Historiebladen" (1870) bekannt gemacht; er gibt in dem seit 1878 erscheinenden Niederländischen Familienarchiv die Genealogien der Barnevelt, Crommelin, Dumbar, Groeninx, Meyners, Prins, Beestingh, Straalman, Huyssen, Lestevenon, Steyn, Browne, Chabot, Hubrecht. Über die benutzten Quellen im allgemeinen erfahren wir nichts Näheres, doch vermag man aus den hinzugefügten Beilagen zu ersehen, daß das benutzte urkundliche Material in dem Rotterdamer Archiv vorwiegend zu suchen ist. Die Art der Darstellung ist knapp; der Autor fühlt nicht das Bedürfnis, da, wo seine Nachforschungen ihn im Stiche ließen, den Zusammenhang einzelner Familienmitglieder oder einen ganzen Stammbaum zu kombiniren. Deshalb aber hinterläßt seine Arbeit den Eindruck großer historischer Genauigkeit und Treue. Mr.

Erwiderung.

Der 1. Band meiner „Geschichte Karl's IV. und seiner Zeit" hat in Bd. 46 S. 147 ff. eine Besprechung erfahren, die manches Unrichtige enthält und daher sachliche Richtigstellung erfordert. Herr Loserth beschränkt sich eigentlich ganz allein darauf, gegen den ersten Exkurs meines Buches zu polemisiren, weil derselbe betreffs der Muttersprache Karl's das von sorgfältiger Kritik geforderte non liquet ausgesprochen hatte. Er glaubt nach wie vor die Frage nach Karl's Muttersprache mit Bestimmtheit und Präcision beantworten zu können und stützt sich hierbei auf einige „jüngere Quellen" aus der Hussitenzeit, die aber, abgesehen davon, daß sie streng genommen gar nicht mehr als Quellen gelten können, über die Muttersprache Karl's nicht das Geringste aussagen. Daß das luxemburgische Haus, welches einer ausgeprägten Nationalität entbehrte, den Fanatikern der Hussitenzeit nicht als ein national-tschechisches, sondern als ein deutsches erscheinen konnte, begreift sich leicht, wenn man an die bedeutende Machtstellung denkt, die das Deutschthum in Böhmen bis zum Ausbruch des Hussitenkriegs einnahm. Wie immer, so wurde auch damals die Regierung, wenn sie die Deutschen nicht nach Wunsch unterdrückte, von der national-tschechischen Partei als tschechenfeindlich hingestellt. Aber schon Schlesinger in seiner Geschichte Böhmens hat die Wahrheit richtig erkannt, indem er über die Zeit von 1310—1400 treffend bemerkt: „Man kann nicht sagen, daß es in dieser Periode die Regierung war, welche dem deutschen Elemente zu immer größerer Kraft und Blüte verholfen hat. Die Luxemburger verhielten sich dem Deutschthum gegenüber ziemlich passiv, wenn nicht geradezu feindlich", und namentlich „König Johann liebte die Deutschen nur insofern mehr, als sie reicher waren und höhere Steuern zahlen konnten". „Die germanisirenden Tendenzen der ersten Luxemburger", auf Grund deren Herr L. die Frage nach der Muttersprache so bestimmt beantworten zu können glaubt, entbehren demnach der positiven Begründung. Aber auch die letzten Przemysliden waren wohl Kolonisatoren, aber keine Germanisatoren in dem Sinne, den man heutzutage mit diesem Worte verbindet Nicht uneigennützige Vorliebe für die deutsche Nationalität war es, was sie zur Berufung deutscher Kolonisten bewog, sondern sehr reelle finanzpolitische Gründe trieben hierzu an[1]). — Wenn der Herr Ref. ferner speziell von der Germanisirung Karl's IV. redet, so stellt er sich widerwillens auf den Standpunkt jener, denen jeder Staatsmann, der in

[1]) Vgl. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 20. Jahrgang S. 61—77.

Digitized by Google

Böhmen nicht geradezu tschechisirt, als Germanisator gilt. Nach meiner Meinung müssen nämlich ganz andere deutsch-nationale Thaten vorliegen, um einen König als Germanisator bezeichnen zu können. Daß das Deutschthum namentlich in den sich selbst verwaltenden Städten unter Karl so mächtig dastand, war nicht Karl's Verdienst, bei dessen Regierungsantritt die Kolonisation Böhmens durch Deutsche bereits abgeschlossen war, und dessen Geist, wie Friedjung und Geiger gezeigt haben, noch ganz im Bannkreis der christlich-lateinischen Bildung befangen, eines ausgesprochenen nationalen Gepräges ermangelte.

Was endlich Ludolf von Sagan betrifft, so ist es ganz gleichgültig, ob er Karl nahe stand oder nicht, denn sein Bericht kann schon formell auf keine andere Zeit bezogen werden als auf die siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts, wo Ludolf in Prag studirt hat; für diese Zeit ist er gewiß vollkommen beweiskräftig, nicht aber für Karl's früheste Kindheit. Daß Karl als deutscher Kaiser „vorzugsweise" („proprie", wie Ludolf sagt) deutsch gesprochen hat, ist ja selbstverständlich; das erforderte schon der ausgedehnte Verkehr mit den deutschen Fürsten, die so zahlreich und so oft das Hoflager in Prag besuchten. Dies hielt Karl aber bekanntlich nicht ab, mit dem tschechischen Adel und der tschechischen Geistlichkeit, wo er nur immer konnte, zu kokettiren: Nach Prag beruft er Slawenmönche, damit der Gottesdienst in slawischer Sprache gefeiert werde; die tschechische Sprache nennt er in Urkundentexten „amabilis, dulcis, nobilis"; am Rhein stiftet er ein Kloster für geborene Tschechen, in Aachen einen tschechischen Prediger; den Söhnen der stolzen deutschen Kurfürsten befiehlt er im Reichsgesetz der Goldenen Bulle, slawisch (d. i. tschechisch) zu lernen, und für deutsche Reichsbisthümer läßt er vom Papst Tschechen ernennen, die nicht einmal deutsch verstehen und sich deshalb transferiren lassen müssen, u. s. w. Dies alles that Karl hauptsächlich deshalb, um mit dem das Königthum beschränkenden tschechischen Adel, der in politischer Beziehung weit mächtiger als die deutschen Städte war, in gutem Einvernehmen zu bleiben, wie er denn bekanntlich sein berühmtes Gesetzbuch, die Maiestas Carolina, demselben Adel zu lieb fallen gelassen hat. Ein nationaler Herrscher war Karl trotzdem nicht, denn er hat sich weder mit Germanisirung noch mit Tschechisirung befaßt. Eine direkte und planmäßige Germanisirung durch gesetzliche Verordnungen ist in Böhmen überhaupt erst durch die absolute Staatsgewalt der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in's Werk gesetzt worden.

Prag, Oktober 1881. Emil Werunsky.

Replik.

Da die obige Erwiderung nur wenig enthält, was nicht schon unter den Behauptungen Kalausek's zu finden wäre, so habe ich nur wenig zu entgegnen.

In meiner Recension des Buches von W. ist genügend motivirt, warum ich einen Punkt sehr ausführlich behandelt habe — das ist die Frage über die Nationalität Karl's IV.[1]). Was diese letztere anbelangt, so kann das ganze obige Raisonnement über die Thatsache nicht hinweghelfen, daß Karl IV. von einer Reihe von Quellen, die dem Vf. unbekannt geblieben waren, als Deutscher bezeichnet wird. Und unter denselben sind einige von großer Wichtigkeit. Freilich, Herr W. macht sich die Sache bequem: diese Quellen sind keine Quellen, oder sie rühren von Fanatikern der Hussitenkriege her und sind nichts werth.

[1]) S. übrigens die Bemerkungen Hanneke's in der H. Z. 44, 157 und D. König's in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft 2, 3, 290 und besonders in den Mittheilungen aus der historischen Literatur 9, 22.

Digitized by Google

Mit solchen Worten wird ihre Bedeutung nicht aus der Welt geschafft. Wenn man heute von germanisirenden Tendenzen der letzten Przchemysliden und ersten Lützelburger spricht — wer wird da die Jahrhunderte verwechseln und an eine Germanisirung im Stile Joseph's II. oder in der jetzigen Bedeutung des Wortes denken? Sie bestehen darin, daß man deutschen Adel und Klerus, Bürger und Bauern nach Böhmen zieht, einen Bürgerstand nach deutscher Art und durch Deutsche begründet und begünstigt und große Scharen deutscher Bauern mit eigenem Rechte ansiedelt. Und diese Tendenzen sind von der Mitte des 13. bis zu der des 14. Jahrhunderts in Böhmen sehr stark vorhanden und lassen sich noch während der ganzen Regierungszeit Karl's nachweisen, was man aus jedem böhmischen oder mährischen Urkundenbuch ersehen kann. — Trotzdem die Quellen wiederholt sagen, daß Karl IV. „deutschem Samen" entsprosste, selbst ein „Deutscher war, von denen er abstammte", daß „er, Wenzel und Sigismund — alle Deutsche waren", oder „daß ihm die deutsche Sprache die allerliebste war" und wie diese Wendungen alle lauten, so sollen sie doch nach Herrn W. über die Muttersprache Karl's IV. „nicht das Mindeste" aussagen. — Was den Ausdruck „Jüngere Quellen" betrifft, so muß ich nochmals auf den Schlußsatz meiner Recension (s. oben S. 149) hinweisen.

Czernowitz, Oktober 1881. Loserth.

Zweiundzwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. bair. Akademie der Wissenschaften.

München, im Oktober 1881.

In den Tagen vom 29. September bis 1. Oktober fand die diesjährige Plenarversammlung der Historischen Kommission statt. Gegenwärtig waren von den auswärtigen Mitgliedern der Präsident der k. k. Akademie zu Wien und Direktor des Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs Geheimrath Ritter v. Arneth, der Geheime Regierungsrath Waitz aus Berlin, der Klosterpropst Freiherr v. Liliencron aus Schleswig, der Hofrath Prof. Sickel aus Wien, die Professoren Baumgarten aus Straßburg, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, Wattenbach aus Berlin, v. Wegele aus Würzburg und v. Wyß aus Zürich; von den einheimischen Mitgliedern nahmen an den Sitzungen Antheil der Vorstand des kgl. Allgemeinen Reichsarchivs Geheimrath Prof. v. Löher, Prof. v. Kluckhohn, der Geheime Haus- und Staatsarchivar Prof. Rockinger und der Geheimrath Prof. v. Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes Geheimen Regierungsraths v. Ranke den Vorsitz übernahm.

Aus den Verhandlungen ergab sich, daß alle Arbeiten der Kommission in regelmäßigem Fortgang sind und es nur zufälligen Umständen zuzuschreiben ist, wenn mehrere Werke, deren Publikation im Laufe des Jahres zu erwarten stand, im Drucke nicht ganz vollendet wurden. Veröffentlicht sind:

1. Jahrbücher der Deutschen Geschichte. — Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., von Ernst Steindorff, Bd. II.
2. Allgemeine Deutsche Biographie. Lief. LVII—LXVI.
3. Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. XXI.
4. Sachregister zu Bd. I—XX der Forschungen zur Deutschen Geschichte.

Außerdem wurde mit Unterstützung der Kommission publizirt das Werk von Richard Braungart: „Die Ackerbaugeräthe in ihren praktischen Beziehungen, wie nach ihrer urgeschichtlichen und ethnographischen Bedeutung" (mit einem Atlas).

Digitized by Google

Die außerordentliche Liberalität und Gefälligkeit, mit welcher die Arbeiten der Kommission von den Vorständen der Archive und Bibliotheken fortwährend unterstützt werden, verpflichtet immer auf's neue zum lebhaftesten Danke.

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist im Laufe des letzten Jahres kein Band erschienen, doch steht jetzt nach den Erklärungen des Prof. v. Wegele dem Beginn des Druckes seiner Geschichte der Historiographie kein Hindernis mehr im Wege, und werden dann bald auch die andern noch fehlenden Abtheilungen dieses großen Unternehmens folgen.

Die von Prof. Hegel herausgegebene Sammlung der Deutschen Städtechroniken ist bis zum 17. Bande vorgeschritten, der bis auf die Vorrede im Druck vollendet vorlag. Er bildet den 1. Band der Mainzer Chroniken und enthält eine bisher ungedruckte deutsche Chronik aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, bearbeitet vom Herausgeber selbst unter Mithülfe von Dr. Rob. Pöhlmann und Dr. Albr. Wagner. Diese Chronik handelt von den inneren Parteiungen zwischen den Geschlechtern und Zünften in dem Zeitraume von 1332—1452 und erzählt am Schluß auch den Streit zwischen dem Rath der Stadt und der Pfaffheit; in den Beilagen sind gleichzeitige Urkunden und Berichte zur Ergänzung und Erläuterung der Chronik abgedruckt. Der 2. Band der Mainzer Chroniken, welcher im nächsten Jahre erscheinen soll, wird die Verfassungsgeschichte der Stadt Mainz vom Herausgeber enthalten, überdies eine von demselben glücklich wiedergefundene lateinische Chronik von der Mitte des 14. bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, von welcher bisher nur Fragmente bekannt waren. Die Bearbeitung der Lübecker Chroniken durch Dr. Koppmann ist so weit vorgeschritten, daß der Druck des 1. Bandes, welcher die Detmar-Chronik in ihren verschiedenen Recensionen bringen soll, voraussichtlich im nächsten Jahre beginnen wird.

Auch die Arbeiten für die Deutschen Reichstagsakten sind erheblich gefördert worden. Der 4. Band, der erste aus der Regierungsperiode König Ruprecht's, von Prof. J. Weizsäcker, dem Leiter des Unternehmens, bearbeitet, ist im Druck bereits weit vorgeschritten. Im Sommer des laufenden Jahres ist es Prof. Kerler in Würzburg gelungen, auch den 8. Band, den zweiten aus der Zeit König Sigmund's (1421—1426), fertig zu stellen, so daß der Druck demnächst anfangen kann. Zugleich sind die Arbeiten auch für mehrere andere Bände fortgesetzt und eine größere Anzahl von Archiven benutzt worden. In Göttingen unterstützte Dr. E. Bernheim als Mitarbeiter das Unternehmen. In Wien gewährte demselben Dr. Zimmerman durch Abschriften aus den Reichsregistraturbüchern Beihülfe. In Basel hat Staatsarchivar Dr. Wackernagel werthvolle Mittheilungen aus seinem Institute gemacht. Zur weiteren Förderung des Unternehmens wird Dr. Quidde aus Bremen als Mitarbeiter eintreten.

Für die Sammlung der Hanserecesse hat der Herausgeber Dr. Koppmann auf Reisen nach Lüneburg, Elbing und Thorn eine Anzahl werthvoller Stücke gewonnen. Der Druck des 6. Bandes, der bis 1420 voraussichtlich reichen wird, soll in wenigen Monaten begonnen werden. Dieses Unternehmen geht seinem baldigen Abschluß entgegen.

Von den Jahrbüchern der Deutschen Geschichte lag die erste Hälfte des die Regierung Konrad's III. betreffenden Bandes in der Bearbeitung des Prof. W. Bernhardi druckfertig vor und wird dieser Band im Laufe des nächsten Jahres veröffentlicht werden können; auch andere Abtheilungen der Jahrbücher nähern sich der Vollendung.

Die Zeitschrift „Forschungen zur Deutschen Geschichte", die sich in verschiedenen Beziehungen als ein Bedürfnis erweist, wird in der bisherigen Weise auch ferner unter Redaktion des Geh. Regierungsraths Waitz und

Digitized by Google

der Professoren v. Wegele und Dümmler fortgeführt werden; mit dem Druck des 22. Bandes ist bereits der Anfang gemacht.

Die Allgemeine Deutsche Biographie, redigirt von Klosterpropst Freiherrn v. Liliencron und Prof. v. Wegele, ist in regelmäßigem, raschem Fortgang begriffen. Der 12. und 13. Band ist vollendet und der 14. schon zum größeren Theile gedruckt.

Das sehr umfassende Unternehmen der Wittelsbachischen Korrespondenzen wird demnächst um mehrere neue Bände bereichert werden. Die ältere pfälzische Abtheilung wird mit der wichtigen Korrespondenz des Pfalzgrafen Johann Casimir, Beiträge zur Geschichte der europäischen Politik in den Jahren 1576 bis 1592, bearbeitet von Dr. Friedrich v. Bezold, zum Abschluß kommen. Der 1. Band dieses Werkes, welcher sich auf die Zeit vom Tode Friedrich's des Frommen (1576) bis zum Abschluß des Augsburger Reichstags (1582) bezieht, ist im Druck nahezu vollendet; für denselben wurden im Laufe des Jahres noch werthvolle Ergänzungen theils in den hiesigen Archiven, theils in Speier, Stuttgart, Breslau, Bern, Basel, Genf und Zürich gewonnen. Auch für den 2. Band, welcher die Zeit des kölnischen Stiftsstreits vom Herbst 1582 bis zum Tode Kurfürst Ludwig's VI. umfassen soll, ist größtentheils das Material gesammelt. Für die unter Leitung des Geheimraths v. Löher stehende ältere bairische Abtheilung hat Dr. August v. Druffel die Arbeiten fortgesetzt. Von den Briefen und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts hat der Druck der zweiten Abtheilung des 3. Bandes, welche die größeren Aktenstücke des Jahres 1552 aufnehmen soll, begonnen. Nachdem auch für den 4. Band die Sammlung des Materials im wesentlichen abgeschlossen ist, so daß nur noch eine Nachlese in Dresden und Marburg anzustellen bleibt, wird die Veröffentlichung desselben bald folgen. Die Arbeiten für die jüngere pfälzische und bairische Abtheilung, geleitet von Prof. Cornelius, waren besonders auf die Vollendung des 5. Bandes der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges gerichtet, in welchem Dr. Felix Stieve die im 4. Bande begonnene Darstellung der bairischen Politik in den Jahren 1591—1607 zum Abschluß bringt. Der Druck des 5. Bandes ist bereits weit vorgeschritten, und der Druck der weiteren Bände wird dann ohne Unterbrechung unternommen werden können.

Wie die schon eine Reihe von Bänden ausfüllenden Wittelsbachischen Korrespondenzen zeigen, hat die Kommission seit ihrer Begründung es als eine Hauptaufgabe angesehen, das Material für die Geschichte des Hauses Wittelsbach allgemein zugänglich zu machen. In dieser Absicht hat sie sich auch auf Antrag des Geh. Haus- und Staatsarchivars Rockinger schon seit längerer Zeit mit dem Plane einer vollständigen Neubearbeitung der Wittelsbachischen Regesten von Fr. Böhmer beschäftigt. In der diesjährigen Plenarversammlung gab Geheimrath v. Löher die Anregung zur Herausgabe eines Wittelsbachischen Urkundenbuchs für die Zeit von 1180—1347. Obwohl ein solches Werk, wenn es würdig ausgeführt werden soll, einer langen Vorbereitung und viel größerer Mittel bedarf, als für die nächste Zeit der Kommission zu Gebote stehen, glaubte sie doch nicht zögern zu dürfen, mit der Sammlung der Wittelsbachischen Urkunden, namentlich aus der Zeit Kaiser Ludwig's des Baiern, den Anfang zu machen; sie beschloß deshalb zu diesem Zwecke im Laufe des nächsten Geschäftsjahrs eine archivalische Reise unternehmen zu lassen.

Digitized by Google

III.

Die Montesquieu-Noten Friedrich's II.

Von

Max Posner.

(J. Charvet) Montesquieu, considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence, avec commentaires et notes de Frédéric-le-Grand. Paris, Viaton. 1879.

(Louis Vian) Montesquieu, considérations etc. avec des notes inédites de Frédéric II. Paris, Firmin Didot et Cie. 1879.

Il ne s'agit pas de faire lire, mais de faire penser.
Montesquieu, Espr. d. l. XI, 20.

1.

Die Ausgaben. Text und Echtheit der Noten. Vorläufiges über ihre Abfassungszeit.

Zu den mannigfachen und wichtigen Nachträgen, welche die akademische Ausgabe der Werke Friedrich's des Großen im Laufe der Jahre erfahren hat, gesellt sich nun ein neuer und seiner Natur nach sehr eigenartiger: Randnoten des Königs zu Montesquieu's berühmtem Buche von der Größe und dem Niedergang der Römer.

Die Existenz dieser Noten war nicht unbekannt geblieben. Man wußte, daß Napoleon das Exemplar des Montesquieu, in welchem sie aufgezeichnet waren, mit sich aus dem Schlosse zu Potsdam genommen; bei den Pariser Friedensverhandlungen war es Gegenstand preußischer Reklamationen[1]), es blieb indes verloren. Nur dies erfuhr man später, daß es sich zuletzt im Besitze des Fürsten v. Talleyrand befunden hatte[2]). Alle Nachforschungen,

[1]) Auguis, conseils du trône (Paris 1823) préf. XIII.

[2]) Meneval, souvenirs historiques (1845) 3, 160. (Vian préf. p. III; Charvet préf. p. XV.)

Digitized by Google

die im Interesse der akademischen Ausgabe nach jenen Aufzeichnungen unternommen wurden, blieben ohne Erfolg.

Erst im Jahre 1858 fand ein französischer Bibliophile, Chassant, eine Ausgabe der Montesquieu'schen Considérations, welche mit zahlreichen Randnoten bedeckt war, die eine kurze Eingangsnotiz als nach den originalen Bemerkungen König Friedrich's des Großen kopirt kennzeichnete. Eine sehr spärliche Probe derselben gab der Entdecker in dem „Bulletin du Bouquiniste" desselben Jahres, eine Probe, die Preuß, unter Anerkennung der Echtheit, im Magazin für die Literatur des Auslandes (1859) bei dem deutschen Publikum einführte. Dann aber — es ist dies bezeichnend für den unsicheren und zufälligen Charakter der wissenschaftlichen Tradition auf diesem Gebiete — gerieth die Angelegenheit in so völlige Vergessenheit, daß die Mittheilung, welche der französische Montesquieu-Biograph L. Vian über die Noten Friedrich's gab (1878)[1]), von den zunächst betheiligten Fachgenossen als etwas gänzlich Neues hingenommen wurde. Vian war bei seinen Studien in der Bibliothek des „Institut de France" auf ein Exemplar des Montesquieu'schen Buches gestoßen, welches gleichfalls Randnoten und unterstrichene Textesstellen darbot und gleichfalls eine Notiz über den Fridericianischen Ursprung derselben gab. Er theilte eine kleine Auswahl derselben mit, unter dem Versprechen, späterhin die gesammte Masse derselben zum Abdruck zu bringen.

Fast gleichzeitig mit dem Erscheinen des letzteren trat aber schon eine andere Ausgabe jener Randbemerkungen an das Licht, nicht ohne die scharf ausgesprochene Prätension, dem Vian'schen Druck gegenüber einen authentischen Text zu geben. Der Herausgeber derselben, der Kunst-, Antiquitäten- und Büchersammler Charvet, theilt in seiner Vorrede mit, er sei seit längerer Zeit in dem Besitz jenes Chassant'schen Montesquieu gewesen und habe schon im Jahre 1876 eine Luxusausgabe dieser Noten in 350 Exemplaren veröffentlicht. Vian's Druck sei nichts als ein Plagiat jener Prachtausgabe. Der einzige Unterschied bestehe in

[1]) Vian, Histoire de Montesquieu p. 367 s.

Digitized by Google

der, nicht einmal von Mißverständnissen freien, Umsetzung der Fridericianischen Orthographie in diejenige des modernen Frankreich. Selbst seine Einleitung sei — wie durch Nebeneinanderstellung deutlich werde — in ganzen Partien von Vian übernommen worden. Dessen schlechter und theuerer Edition wird nun — anstatt ihr den Prozeß zu machen — eine neue Auflage des Prachtdruckes zum billigsten Preise entgegengesetzt: schlecht dotirten Bibliotheken und schmalbesoldeten Professoren dieselbe sogar gratis zur Verfügung gestellt!

Wir registriren diese Thatsachen zunächst nur als ein Zeichen für die Theilnahme, welche man jenseits der Vogesen augenblicklich der preußischen Geschichte und speziell der Fridericianischen Epoche zuwendet. Auf den häuslichen Streit der beiden französischen Autoren einzugehen liegt für den deutschen Leser keine besondere Veranlassung vor: die Kongruenzen ihrer Vorreden erklären sich übrigens durch Benutzung gemeinsamer Quellen, eben jener Chassant'schen und Preuß'schen Erörterungen, hinreichend. Genug, daß wir diesem Streite die Möglichkeit verdanken, uns an der Hand zweier Ausgaben von der Authenticität des Textes zu überzeugen. Denn daß wir in der That zwei von einander unabhängige Drucke vor uns haben, das lehrt, abgesehen von der ausdrücklichen Angabe Vian's über die von ihm benutzte Quelle, eine Vergleichung der beiden. Freilich ist die überlieferte Masse der Noten in beiden dieselbe, an mehr als einer Stelle indessen bemerken wir Abweichungen in einzelnen Worten der Anmerkungen, ja an mehr als einer Stelle ist bei diesen Abweichungen das Recht ganz auf der Seite des angeschuldigten Vian. Wenn z. B. eine Fridericianische Anmerkung, in der sich ersichtlich die Hoffnung auf große wissenschaftliche und technische Fortschritte ausspricht, bei Charvet ganz unverständlich beginnt: „Zwischen 1 und 1000 Jahren (entre 1 et mille ans)", wer weiß was man nicht alles entdecken wird, so verstehen wir den Sinn erst mit Vian's Hülfe, bei dem wir lesen: „Noch Zweitausend Jahre (encore deux mille ans), wer weiß was man nicht alles entdecken wird"[1]).

[1]) Vgl. Note 3 (im Anhange).

Digitized by Google

Auf Grund der so durchgeführten Vergleichung geben wir anhangsweise einen Abdruck der Noten, indem wir in der Ausgabe Charvet's einen diplomatisch-getreueren Text anerkennen, dem wir daher folgen, wo Vian, welcher sich weniger getreu seiner Quelle anschließt, dem Sinne nach gleichwerthige, leichte Abweichungen bietet, den wir aber mit Hülfe der Vian'schen Redaktion verbessern dürfen, wo die Charvet'schen Varianten auf Schreib- oder Lesefehlern beruhen. An einer andern Stelle dieser Untersuchungen werden wir das Verhältnis der beiden Ausgaben zum Original erörtern und die Frage zu beantworten versuchen, ob dies Original direkt oder durch Vermittlung einer Abschrift den Drucken zu Grunde liegt.

Sprächen die Notizen beider Ausgaben auch nicht so ausdrücklich von der Provenienz der Noten, kein Kundiger dürfte dennoch an der Echtheit, d. h. dem in Wahrheit Fridericianischen Ursprung der vorliegenden Randbemerkungen zweifeln, die überall das unverkennbare Gepräge des königlichen Autors tragen. Da indessen eine zahlreiche apokryphe und nicht immer ungeschickt geschriebene Literatur an den Namen des Königs geknüpft ist und sich gerade für diese Stilgattung zusammenhangsloser Marginalien ein Beispiel von Fälschung nachweisen läßt [1]), so dürfte

[1]) Vian behauptet (préf. X), einige unter diesen Bemerkungen ließen sich ihrem Ton nach mit den „Matinées du roi de Prusse" und mit denjenigen Noten vergleichen, welche Diderot auf dem Rand eines Tacitus-Exemplares gefunden zu haben angibt. Natürlich will er damit den Glauben erwecken, als seien beide angeführten Produkte Fridericianischen Ursprunges. Aber so gefälscht die Matinées sind, ebenso gefälscht sind erweislich die Noten bei Diderot. Man braucht nur zusammenzustellen, was Naigeon, Diderot's Freund und Herausgeber, darüber mittheilt, um schon unbegreiflich zu finden, daß Vian sie in diesem Zusammenhange überhaupt nur hat nennen können. „Das autographe [von Diderot geschriebene] Manuskript des Werkes", sagt N. in der Einleitung zur Ausgabe dieser Noten (vgl. Diderot éd. Assézat 2, 459), „hat die Überschrift: Notes écrites de la main d'un souverain à la marge d'un Tacite." Also: von Diderot eigenhändig geschriebene Noten eines Souveräns, der nicht einmal genannt wird! Erst Naigeon sagt: Dieser Souverän ist der König von Preußen, der hier die Prinzipien seiner Politik entwickelt; und er hebt dies sofort wieder auf, wenn er fortfährt: derjenigen Politik wenigstens, die Diderot bei ihm voraussetzte. Diderot, qui n'aimait pas ce prince, leiht (prête) ihm Maximen

Digitized by Google

für jede neue Erscheinung lieber ein Zuviel als ein Zuwenig kritischer Vorsicht anzuwenden sein, und wir werden die Anführung des im Nachfolgenden gegebenen inneren Beweises um so weniger verschmähen, als uns derselbe zugleich auf die Frage nach der Abfassungszeit jener Bemerkungen hinüberleitet und für deren Beantwortung einen vorläufigen Anhaltspunkt gewährt. Montesquieu stellt die Behauptung auf, es sei leichter Eroberungen zu machen, als sie zu vertheidigen. Friedrich bestätigt den Gedanken durch ein Beispiel aus der neueren Geschichte [1]): Zeuge dafür Ludwig XIV., welcher rapide die Eroberung von Holland machte, und der genöthigt war, die Städte mit ebenso großer

und Ansichten, die jener sicherlich niemals würde ausgesprochen noch vertheidigt haben. Daß wir also Diderot'sches Erzeugnis vor uns haben, wird hiermit ganz deutlich eingestanden, und damit stimmt dann weiter, daß Diderot, im Verlaufe der Zeit, nach der Rückkehr von seinen Reisen, milder geworden, — so wird uns von Naigeon erzählt — die Noten umarbeitete, das Allzuherbe strich, sie mehr generalisirte und sie nun als Principes de la politique des souverains bezeichnete. Waren die Noten von Friedrich selbst, wie hätte Diderot in seiner größeren Milde ein Motiv für die Umarbeitung von Sarkasmen finden sollen, für die er gar keine Verantwortung trug? — Freilich findet sich auch noch in jener späteren Arbeit — die frühere Redaktion ist nicht erhalten — eine Reihe von Noten, die der Autor offenbar Friedrich dem Großen zugeschrieben wünscht, indem er häufig einen von den härtesten Grundsätzen des Despotismus erfüllten Souverän in erster Person redend einführt. Diese Gruppe von Anmerkungen, welche auf eine andere verhältnismäßig milder gedachte, vielfach mit Diderot'schen Reflexionen erfüllte Reihe folgt, beginnt mit dem Einleitungssatze: Un souverain faible pense ce qu'un souverain fort exécute. Par exemple tout ce qui suit (Note LXXXIII). Mit diesen Worten verräth sich der Fälscher zur Genüge. Denn sicherlich versteht er unter dem souverain fort Friedrich; dann also haben wir von demselben keine Noten vor uns, sondern nur von Diderot gezogene Abstraktionen aus der vermeintlichen Politik jenes Fürsten, welche sich durch Worte wie l'habitant doit spolier le voyageur oder il faut que la vie du peuple soit pauvre, pour l'appauvrir il faut créer des gens, qui le dépouillent et dépouiller ceux-ci; c'est un moyen d'avoir l'honneur de venger le peuple et le profit de la spoliation, hinreichend charakterisiren. Von hohem Interesse sind diese bunten und theilweise sehr geistreichen Noten immerhin, vor allem eben für die Stimmung der Encyklopädisten über den König; vielleicht würde eine genauere Untersuchung noch bestimmtere Tendenzen erkennen lassen.

[1]) Note 6.

Digitized by Google

Haft aufzugeben, wie mit Schnelligkeit er sie genommen hatte. In der Histoire de mon temps werden die Erfolge Ludwig's XV. in Flandern mit denen Ludwig's XIV. in Holland verglichen und zwar in der ersten so gut wie in der zweiten Redaktion. Aber während in letzterer der Satz nur lautet: wenn Ludwig XIV. im Jahre 1672 mehr Land unterwarf, so verlor er es ebenso schnell wie er es erobert hatte[1]), so zeigt er in der früheren, und, wie hier ausdrücklich hervorzuheben ist, bis vor kurzem ungedruckt gebliebenen, Bearbeitung die frappanteste Übereinstimmung mit der angeführten Bemerkung: wenn Ludwig XIV. im Feldzuge von 1672 größere Fortschritte machte, so sah er sich genöthigt, seine Eroberungen mit ebenso großer Rapidität aufzugeben, wie er sie gemacht hatte[2]). Unzweifelhaft sind beide Stellen auf das nächste mit einander verwandt; wir irren wohl nicht in der Annahme, daß nur eine Hand sie in solcher Übereinstimmung geschrieben haben könne, und wir werden weiter schließen dürfen, daß dies ziemlich in derselben Zeit, in nicht allzulangen Zwischenräumen von einander, geschehen sein muß. Da nun die erste Redaktion der Histoire de mon temps 1746 entstand, so werden wir auch die Niederschrift jener Bemerkung in diese Zeit zu setzen haben. Damit stimmt es, daß eine andere der Noten auf das verfehlte Unternehmen des Prätendenten Karl Eduard anspielt[3]) und daher

[1]) Œuvres 3, 101: si Louis XIV subjugua plus de terrain en 1672, il le perdit aussi vite qu'il l'avait conquis.

[2]) Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven 4, 364: il se vit obligé d'abandonner ses conquêtes avec autant de rapidité qu'il les avait faites.

[3]) Note 49. Friedrich hat wohl keinen bestimmten Vorgang im Auge und stellt den „dévotement weinenden Prätendenten" offenbar nur dem weinenden Philippicus und den weinenden Arabern des Montesquieu gegenüber. Aus seinen Worten: n'a-t-on pas vu de nos jours läßt sich ein chronologischer Gewinn nicht ziehen: wenn Montesquieu an jener Stelle das fanatische Heer Cromwell's mit den Worten einführt: on .. vit dans nos tems modernes, so spinnt Friedrich seinerseits mit jenen Worten den Vergleich für die allerneuesten Zeiten weiter. Im April 1746 hat der König doch noch eine ziemlich gute, jedenfalls der Note entgegengesetzte Meinung von dem Prinzen gehabt (nous regardons ici le jeune Édouard comme le Trenck d'Écosse et comme un jeune homme audacieux, Pol. Korr. 5, 69). Unbequem wird er ihm

Digitized by Google

gleichfalls erst um 1746 und doch wohl erst nach dem Tage von Culloden (16/27. April) geschrieben sein kann; und wenn ferner, wie schon die Herausgeber bemerkt haben [1]), ein Satz der Montesquieu'schen Considérations in den im Jahre 1748 verfaßten Generalprinzipien vom Kriege als Reminiscenz wiederkehrt [2]), so beweist auch dies für jene Epoche eine sehr eingehende Beschäftigung des Königs mit dem Buche Montesquieu's.

2.

Bedeutung der Noten. Friedrich der Große bei der Lektüre. Persönliche Beziehungen zum Autor; Gesprächscharakter.

Nachdem wir somit die elementaren Vorfragen nach Herkunft und Text, Echtheit und Abfassungszeit — auf letztere werden wir in anderem Zusammenhange noch einmal zurückkommen — der vorliegenden Marginalien erledigt, versuchen wir es, uns ihren inneren Charakter, ihre Bedeutung für die Kenntnis Friedrich's des Großen klar zu machen: Verhältnisse, über welche die französischen Herausgeber nur sehr ungenügende Betrachtungen anstellen. Denn wie falsche Anschauungen muß es doch erwecken, wenn Charvet die tiefe und des Montesquieu'schen Werkes würdige Gelehrsamkeit jener Noten hervorhebt [3]), oder wenn Vian eine Art Kommentar des Montesquieu in ihnen sieht, wie er bis dahin gefehlt, den Kommentar von Seiten eines Mannes, der zugleich Philosoph, Diplomat und Soldat war, ein Werk, welches er den

---

Mai 1748, als der Prätendent die Absicht äußert, sich in Preußen niederzulassen (il ne convient en aucune façon de me mêler de ce personnage, Pol. Korr. 6, 125); im November desselben Jahres nennt er ihn mit Rücksicht auf sein starrköpfiges Verbleiben in Frankreich tout-à-fait extravagant und reskribirt an Chambrier, ihn mit weiterem Detail über denselben von nun an zu verschonen (Pol. Korr. 6, 304. 324).

[1]) Charvet préf. XXII, Vian préf. VIII.

[2]) Montesquieu chap. 2 (Charvet p. 21): La guerre était pour eux une méditation, la paix un exercice. Œuvres 28, 4: La discipline romaine ne subsiste plus que chez nous; il faut de même que, en suivant leur exemple, la guerre nous soit une méditation, et la paix un exercice.

[3]) Charvet préf. XXXV.

Digitized by Google

französischen Diplomaten und Offizieren an's Herz legt, „damit sie ihren Optimismus ablegen, der uns die Niederlage von Sedan und den Frieden von Frankfurt gekostet hat", aus denen die einen wie die andern das Geheimnis der Römer kennen lernen sollen, und „das der Preußen, welches vielleicht dasselbe ist" [1]). Weit weniger und doch zugleich weit mehr bedeuten jene flüchtigen, mit rascher Hand hingeworfenen Skizzen des Königs! —

Man hat unlängst aus den Erinnerungen des Generals v. Rüchel ein Geschichtchen veröffentlicht [2]), das, höchst charakteristisch für Friedrich den Großen, wie eine illustrirende Vignette an die Spitze unserer Betrachtungen gestellt zu werden verdient. — „Kann er lesen?" fragte Friedrich einst seinen jungen Adjutanten, als er ein Exemplar der Condé'schen Memoiren vor ihm ausbreitete; und als eine stumme Verbeugung des Verblüfften ihm geantwortet, fuhr er fort, indem er sich über die Seiten des aufgeschlagenen Buches beugte und dabei unverständlich murmelte wie ein Kind, welches ohne Kenntnis der Buchstaben das Lesen nachahmt: „Seht er wohl, das nenne ich nicht lesen. Lesen heißt denken. Da lese er den Condé und kritisire er ihn."

Ein Lesen, nicht in erster Reihe auf einen geistigen Genuß gerichtet, nicht ausgehend allein auf das Erwerben einer bestimmten Summe neuer Kenntnisse und Erfahrungen, sondern ein Satz für Satz fortschreitendes, den Sinn des Gelesenen in jedem Augenblick sich aneignendes, prüfendes, widerlegendes; ein Lesen, das an die fremden Anschauungen des Autors den Maßstab der eigenen geistigen Erlebnisse legt, nach seinen Erfahrungen die Einzelbehauptung des Autors zu theoretischer Abstraktion verallgemeinert, aus seinem Kreis des Autors Maximen zu exemplifiziren sucht; kurzum ein lebhaftes, nimmer ruhendes Denken, so war das Lesen Friedrich's des Großen. So trat er an die Lektüre der Considérations, wahrlich ein Leser nach dem Herzen ihres Verfassers, welcher den Wunsch aussprach, von seinem Publikum noch mehr durchdacht als gelesen zu werden [3]) — und

[1]) Vian préf. III s., XI s.

[2]) Preußische Jahrbücher 1879, Bd. 44.

[3]) Vgl. die Worte, die wir diesen Zeilen als Motto vorgesetzt.

Digitized by Google

von dieser denkenden Lektüre hat die Gunst des Schicksals weit nachlebenden Geschlechtern ein höchst anschauliches, ein unschätzbares Zeugnis in unseren Noten aufbewahrt.

Denn auch das ist wieder eine bezeichnende Eigenthümlichkeit Friedrich's, daß sich dieser rasche, vibrirende Prozeß seines Geistes nicht in seinem Denken allein vollzieht, daß er auf das lebhafteste das Bedürfnis fühlt, diese flüchtigen Erzeugnisse des Augenblickes schriftlich zu fixiren, sich zwingt, seinen Gedanken die klärende Form des geschriebenen Wortes zu verleihen. An einer anderen Stelle ist dieses schriftstellerische Bedürfnis Friedrich's hervorgehoben worden [1]), das ihn veranlaßt, der einfachsten politischen Weisung den Stempel seiner geistigen Individualität aufzudrücken. Und wenn wir ihn so eigentlich niemals von seiner künstlerisch produzirenden Gewohnheit ablassen sehen, wenn er selbst an den Abenden seiner Schlachtentage die kampfesmüde Hand vom Degenknauf nimmt, um noch in den „Briefen eines preußischen Offiziers" von den Thaten seiner Getreuen in die Heimat zu berichten, werden wir uns noch wundern, wenn er auch beim Lesen den Schreibgriffel nicht aus der Hand legte? — „Da lese er den Condé und kritisire er ihn", ruft Friedrich seinem militärischen Schüler zu, und ihn selbst hat mehr als einmal literarische Reception zu literarischer Produktion gedrängt. So ist, um von den im eigentlichen Sinne polemischen Schriften des Königs abzusehen, seine Dissertation über die Unschädlichkeit von Geistesirrthümern durch Voltaire's Elemente der Philosophie des Newton veranlaßt [2]), so fühlt er sich bei der ersten Ausarbeitung seiner Memoiren durch die Lektüre von Voltaire's eben entstehendem Versuch über die Sitten angeregt [3]), und zu dem Werke des Marquis d'Argens: Critique du siècle, das ihn mitten in den Unruhen des Lagerlebens trifft, schreibt er sofort bei der Lektüre seine Bemerkungen nieder [4]).

---

[1]) Zeitschrift für preußische Geschichte 16, 316.

[2]) Œuvres 8, X.

[3]) Œuvres 22, 119. Miscellaneen zur Geschichte Friedrich's des Großen S. 232 Anm. 2.

[4]) La Beaumelle, vie de Maupertuis p. 255. 27 (?) Okt. 1745: Je m'avisai de faire quelques remarques en le lisant.

Digitized by Google

Man hat eine Notiz, Friedrich habe im ersten Jahre seiner Regierung Réflexions sur la cause de la décadence des Romains geschrieben[1]). Ist diese Überlieferung richtig — und es liegt kein Grund vor, sie zu bezweifeln —, so haben wir auch hier offenbar dieselbe Erscheinung vor uns, auch hier hat die wiederholte Lektüre der Montesquieu'schen Considérations den König zu einer analogen Arbeit getrieben. Um so weniger war nun, wenn er nach Jahren wieder zu dem Buche griff, für ihn das Bedürfnis einer systematisch erschöpfenden Bearbeitung des Gegenstandes vorhanden; was es jetzt an Gedanken und Aperçüs in ihm erweckte, legte er in einer Form nieder, die ihm von der Übung seiner täglichen Regierungsgeschäfte her vertraut und bequem war, in der Form von Randnoten; und wie in diesen Randnoten seiner Regententhätigkeit häufig ein freierer, über den Ernst und den unmittelbaren Zweck der Sache hinausgehender, stark persönlicher Ton sich einfindet[2]), so nehmen auch diese Noten einen individuellen, vertraulichen Charakter, den Charakter einer pikanten Plauderei an.

Und dies um so eher, da der Autor dem Leser nicht als ein persönlich völlig Unbekannter gegenüberstand. In direkten Verkehr freilich ist Friedrich mit Montesquieu, wie hoch er ihn auch schätzte, nie getreten; aber da einzelne Mitglieder des Fridericianischen Kreises, Bielfeld und Maupertuis vor allen, mit Montesquieu in Verbindung standen, so blieb man einander nicht völlig fremd, nahm man auch an dem persönlichen Ergehen lebhaftes Interesse. Montesquieu schätzte die Ehre, die ihm gerade in jenen Jahren durch die Aufnahme in die Berliner Akademie zu Theil ward, sehr hoch[3]); mit unverkennbarem Stolze berichtet er gelegentlich des Esprit des lois: einen König gäbe es denn doch wenigstens,

[1]) Preuß, Friedrich der Große als Schriftsteller S. 320. 321. Die Schrift wird mit dem chronologischen Beisatz aufgeführt in einem Verzeichnis derjenigen Manuskripte des Königs, welche sich in Le Catt's Nachlaß befanden (dasselbe bei Ideler u. Nolte, Handbuch der französ. Sprache. Prosaischer Theil. 4. Aufl. Berlin 1812). Als das Geh. Staatsarchiv im Jahre 1831 diesen Nachlaß erwarb, war nur noch ein Theil der dort aufgeführten Manuskripte vorhanden.

[2]) Vgl. Preuß, Urkundenbuch 2, 222 ff. und dazu Scherer, aus Goethe's Frühzeit S. 122.

[3]) 1746 Nov. 25 an Maupertuis bei Vian, Hist. de Montesquieu p. 178.

Digitized by Google

der ihn gelesen; Maupertuis habe ihm mitgetheilt, daß jener mancherlei Stellen in dem Buche gefunden, wo er nicht seiner Meinung sei, und er habe geantwortet — so gut glaubt er Friedrich zu kennen —, er getraue sich jene Stellen mit dem Finger aufzuzeigen[1]). Bei Voltaire's Fortgang von Berlin steht er offenbar auf Seiten des Königs[2]). „Le bon esprit vaut mieux que le bel esprit!" ruft er bei dieser Gelegenheit mit Rücksicht auf Voltaire's Intriguen aus. Und ebenfalls in den Kreis der Jahre, die wir für die Abfassungszeit der Noten angenommen, und in noch bestimmtere, persönliche Beziehungen führt uns ein bisher ungedruckter Brief Montesquieu's, den das Geh. Staatsarchiv in seiner Autographensammlung aufbewahrt. „Es ist zwei Jahre her", schreibt Montesquieu am 14. Mai 1748 an den preußischen Residenten Destinon in Hamburg, „daß Herr v. Maupertuis mir andeutete, ich dürfe mir die Ehre geben und ein Faß von meinem Bordeaux an den König senden. Da damals der Wein nicht von guter Qualität war, so habe ich es bis jetzt aufgeschoben, wo ich das Jahr besser glaube. Gleichzeitig benachrichtige ich daher Herrn v. Maupertuis, daß er mich und meinen Wein dem Könige in's Gedächtnis zurückrufe; denn obwohl dieser Monarch sehr wenig Dinge vergißt, so könnte er doch diese beiden sehr wohl vergessen haben[3])."

---

[1]) Lettres fam. No. 33. Montesquieu, œuvres (Paris, Bastien. 1788) 5, 333.

[2]) Lettres fam. No. 47 (a. a. O. S. 371).

[3]) Montesquieu an den preußischen Residenten Destinon in Hamburg (nach der Orthographie): Il y a pres de deux ans, Monsieur, que Mr. de Maupertuis me marqua, que je pouvois avoir l'honneur d'envoyer une piece de mon vin de Bordeaux au Roy et de me donner l'honneur, de vous ecrire et de vous l'adresser. Comme le vin n'etait pas pour lors de bonne quallité, jay differé jusqua present que je crois l'anneé melieure, je previens de cecy par ce courier Mr. de Maupertuis pour qu'il rapelle moy et mon vin au Roy, car quoyque ce monarque oublie tres peu de choses, il pouroit bien auoir oublié ces deux-la. Du reste Monsieur ... Montesquieu. à Bordeaux ce 14 May 1748. — Destinon an Maupertuis darüber am 28. Mai. Maupertuis an Destinon: er möge den Wein, wenn er ankommt, an Herrn v. Fredersdorf adressiren 6. Juni (Geh Staatsarchiv Autographensammlung F. 18. Qq). — Vgl. über den besonders in den Jahren

Digitized by Google

Nichts natürlicher demnach, als daß die eingehende Beschäftigung Friedrich's mit diesem Autor Formen annahm, die gleichsam den nicht bestehenden Briefwechsel einigermaßen zu ersetzen vermochten. Wie in einem Gespräch richtet er seine Bemerkungen an die lebende Persönlichkeit des Verfassers, nicht an das stumme und abgeschlossene Buch. Wenn Montesquieu bei Cäsar's Streben nach der Tyrannis eine gewisse Folgerichtigkeit in seinem Benehmen vermißt, so ruft ihm Friedrich zu: „Lesen Sie Bayle's Leben Cäsar's, da werden Sie eigenthümliche Gründe finden.“ [1]) Eine etwas zwecklose und spielende Betrachtung über die römischen Kaiser: „Gab das Schicksal die schlechten Kaiser, um den Ruhm der guten zu erhöhen, oder gab es die guten, um die Grausamkeiten der schlechten noch mehr empfinden zu lassen“, — eine Frage, wie sie eben nur im leichten Geplauder entsteht, die aber keine ernstliche Antwort erheischt — schließt er, als sei es ein grundgelehrtes Problem, mit dem ironischen: „Erwägen und urtheilen Sie.“ [2]) Wieder ein anderes Mal sucht er den merkwürdigen Kontrast zwischen den Gestalten der römischen Republik und den Mißgestalten der Kaiserzeit mit einer Frage ähnlicher Art zu erledigen: „Darf man die Römer, um sie zu achten, nur in corpore, aber nicht im einzelnen kennen?“ [3]) Noch persönlicher aber wird der Ton im Folgenden: Montesquieu behauptet, durch den Einfluß des Christenthums sei in der späteren Kaiserzeit eine Milderung der Sitten, eine schwächere Bestrafung der Verbrechen hervorgebracht worden, man hätte sich begnügt, Anstiftern von Empörungen die Augen auszustechen oder sie sonst zu verstümmeln; Friedrich bemerkt dazu ganz sarkastisch [4]): „Herr von Montesquiou [5]) nennt es eine ‚schwache Bestrafung‘, verstümmelt zu sein oder die Augen ausgestochen zu haben! Seine

1752—54 lebhaften Weinbetrieb Montesquieu's Lettres fam. No. 41 (a. a. O. S. 350), 42 (a. a. O. 351. 352), 44 (a. a. O. 358) und 50 (a. a. O. 376).

[1]) Note 15. [2]) Note 34. [3]) Note 32. [4]) Note 47.

[5]) In dieser Form schreibt Friedrich den Namen auch sonst, z. B. in der Hist. de mon temps 1746, vgl. den orthographisch getreuen Abdruck des 1. Kapitels bei Ranke, Werke 24, 144. Montesquieu nannte sich in seinem Bordeleser Dialekt selbst so, vgl. Vian, Hist. de Montesquieu p. 17.

Digitized by Google

Augen müssen sehr schlecht sein, und auch anderweitig muß er nicht viel zu verlieren haben, wenn er den Verlust von Organen so als Bagatelle behandelt, die kostbarer sind als das Leben selbst." Ihre völlig wirksame Beleuchtung erhält diese Pointe aber erst, wenn wir daran denken, daß Montesquieu in der That damals in empfindlichster Weise an den Augen litt und auch sonst über die Hinfälligkeit seines Körpers zu klagen hatte. Fast scheint es, als habe der König solche Äußerungen von ihm gekannt, wie Montesquieu sie an den Herrn v. Bielfeld richtete: „Mein Freund, ich verliere alle Tage ein Auge", oder gelegentlich seiner Ankunft in Paris: „der Aufenthalt in Paris führe ihn in's Grab, aber auf einem blumenbestreuten Pfade" [1]). — Genau in derselben Richtung mit der eben besprochenen liegt eine andere

[1]) Bielfeld, lettres familières (Haag 1763) 2, 33: „Mon ami, je perds tous les jours un œil", und „que le séjour de la capitale le conduisait au tombeau, mais par un chemin semé de fleurs". Bielfeld führt diese Stellen aus Montesquieu'schen Briefen in einem Schreiben an Lamprecht (vgl. über ihn R. Koser, Staatsschr. 1, 438) unter dem Datum des 15. Aug. 1741 an. Doch hat Koser mit Recht hervorgehoben, daß wir in Bielfeld's Briefen „keine gleichzeitigen Aufzeichnungen, sondern höchstens eine späte Überarbeitung originaler Briefe, voll chronologischer Widersprüche und sachlicher Unwahrscheinlichkeiten" vor uns haben (Zeitschr. f. preuß. Gesch. 18, 15). Sicher ist vielmehr, daß Montesquieu in seinen eigenen Briefen (so viele derselben durch die im Jahre 1767 erschienene Sammlung bekannt geworden sind) nicht vor dem Jahre 1746 von seinem Augenübel spricht, von da an aber sehr häufig: vgl. Lettres XIV (5, 295) 1746 (ohne Monat), an den Abbé de Guasco: prenez bien garde à trois choses: à vos yeux u. s. w.; XV (297) 1746 Aug. an denselben: souvenez-vous que vos yeux ne valent guère mieux que les miens u. s. w.; XXI (309) Paris 1747 März 31, an Monsignore Cerati: Vous ne parlez pas de vos yeux; les miens sont précisément dans la situation où vous les avez laissés. Enfin j'ai découvert qu'un cataracte s'est formé sur le bon œil u. s. w.; XXVI (317) 1748 März 28, an Abbé de Guasco: ce ne seront point deux aveugles comme vous et moi. Da auch die pessimistische Äußerung über Paris gleichfalls in damaligen Briefen Montesquieu's eine Parallelstelle findet — Lettres XIII (5, 293) Bordeaux 1745 Jan. 16: Je n'irai à Paris d'un an tout au plutôt: je n'ai pas un sou pour aller dans cette ville qui dévore les provinces et que l'on prétend donner des plaisirs parce-qu'elle fait oublier la vie, — so werden wir nicht fehlgehen, jene Briefstellen Montesquieu's bei Bielfeld frühestens in das Jahr 1746 zu setzen.

Digitized by Google

Bemerkung, in der er zu Montesquieu's Schilderung der nachdiocletianischen Imperatoren und ihrer zwar weniger blutigen, aber nur um so heimtückischeren Despotie verallgemeinernd ausführt: „Die Tyrannei änderte ihre Form, und an Stelle von plumpen wurden sie geschickte Tyrannen", und dann wieder plötzlich an den Autor sich wendend hinzufügt: „Glauben Sie, daß man sich dabei wirklich bedeutend besser befand."[1]) Zweifellos erkennt man in diesen und in anderen Wendungen — wie wenn er zu Cassius' und Brutus' Selbstmord bemerkt, es sei dies ein Mittel, das man erst im äußersten Nothfall anwenden dürfe; Grund: man kann sich nur einmal desselben bedienen[2]) — oder wenn er gleichfalls gelegentlich des Selbstmordes auseinandersetzt, er sei eine gesetzliche, weil unter Übereinstimmung der Parteien abgeschlossene Handlung[3]) — oder wenn er bei dem Vernichtungskampf, den der ordo senatorius und der ordo equester um ein Kampfobjekt führten, das schließlich den siegreichen Usurpatoren in die Hände fällt, in die Worte ausbricht: „Das erinnert ein bißchen an die Geschichte von der Auster"[4]), — zweifellos erkennt man in solchen Wendungen ein fröhliches Behagen an zweckloser Plauderei, man möchte sagen „eine Lust am Fabuliren", und unwillkürlich fühlen wir uns dabei an die Noten Voltaire's zu den Druckbogen der Brandenburgischen Denkwürdigkeiten erinnert[5]). Dieselbe Grazie in Causerie und Plaisanterie — die französischen Worte bezeichnen es eben am besten — hier wie dort; hier wie dort ein Nachhall jener sprühenden Tischgespräche von Sanssouci — hat doch Friedrich selbst einmal alle seine Werke mit Tischgesprächen verglichen[6]) —, und was die Zeitgenossen an diesen discours de table vor allem fürchteten[7]): die schonungs-

[1]) Note 37. So dürfte der schwer verständliche Satz „on en était en effet beaucoup mieu que vous sachiez" aufzufassen sein.

[2]) Note 20. [3]) Note 21.

[4]) Note 31. Friedrich spielt auf Lafontaine 9, 9 an: Zwei Pilger finden eine Auster; im Streit, wer sie essen dürfe, verschluckt sie der Richter, jedem der Finder eine Schale reichend.

[5]) Miscellaneen S. 257 ff.

[6]) Œuvres 23, 81.

[7]) Vgl. Ulrikens Worte (1749) bei Koser, Zeitschr. f. preuß. Gesch. 18, 15.

Digitized by Google

lose, persönliche Medisance: eine Spur von ihr findet sich bezeichnenderweise auch in unseren Anmerkungen, wenn der Minister v. Sinzendorf, Don Carlos von Neapel, Karl Eduard der Prätendent zur Exemplifizirung herangezogen und nicht ohne treffend-sarkastischen Hieb wieder entlassen werden [1]).

3.

Paraphrase, Abstraktion und Analogie. Nutzanwendungen aus der Geschichte. Neigung zur Charakteristik.

Aber der Ton dieser Unterhaltungen wird auch ernster, ihr Inhalt tiefer und gewichtiger. Einem Autor, der nicht viel Worte macht, steht der König gegenüber; er charakterisirt um jene Zeit dies Werk sowie die Lettres persanes als die vielleicht einzigen Bücher in der Welt, in denen es weniger Worte als Gedanken gibt [2]). Diese Gedrungenheit des Ausdrucks mochte für ihn den Anlaß geben, einzelne dieser knapp gefaßten Wendungen in wortreicherer Umschreibung sich zugänglicher zu machen, in breiterer Ausführung zu bestätigen. Montesquieu spricht von der nothwendig kriegerischen Politik eines Staates mit jährlich wechselnder Magistratur, während Fürsten in ihrem Leben Perioden des Ehrgeizes haben, auf die dann andere Leidenschaften und selbst Müßiggang folgen. Friedrich führt bestätigend aus: Die Fürsten arbeiten insgemein nur für den Ruhm ihrer Regierung, und für gewöhnlich begnügen sie sich mit einer jener blendenden Handlungen (coup d'éclat), welche den Ruf begründen — sie denken wie Pyrrhus [3]). Nachdem wir alles werden erobert haben, sprach dieser Fürst, werden wir des Friedens und der Vergnügungen genießen [4]). In außerordentlich knapper Form begründet Montesquieu, was man von Caligula gesagt: nie sei zugleich jemand ein besserer Sklave und ein böserer Herr gewesen, mit der Be-

[1]) Note 12. 13. 49.

[2]) 1746 Hist. de mon temps (Publ. 4, 196); in der Redaktion 1775 fehlt diese Charakteristik.

[3]) Das Beispiel ist dem Könige auch sonst geläufig. Siehe die Bemerkungen zu der Note im Anhange.

[4]) Note 2.

Digitized by Google

merkung, diese beiden Dinge haben einen hinreichenden Zusammenhang, denn dieselbe geistige Anlage, welche bewirkt, daß man von der unbegrenzten Macht des Herrschenden auf's lebhafteste ergriffen ist, veranlaßt, daß man es nicht weniger ist, wenn man selbst zur Herrschaft gelangt. Auch hier[1]) sucht Friedrich die Motivirung mit breiteren Zügen zu geben, ohne daß eigentlich ein wesentliches neues Moment in seine Reflexionen eintritt. Man sieht hier nur das Bestreben, die gedankenvollen, aber auch jedesmal neues Nachdenken erfordernden Sätze für den Hausgebrauch in bequemerer Form vor sich zu haben[2]).

Analogie und Abstraktion, zwei Hauptreize des Montesquieu'schen Werkes, ja, wenn man will, die eigentlichen Lebenselemente desselben, sie sind auch die hervorragenden Prinzipien in Friedrich's schriftstellerischer Produktion. Die Methode der Vergleichung bezeichnet er als das sicherste Mittel, um sich eine richtige Kenntnis der Dinge zu schaffen[3]), und Geschichte schreiben heißt ihm nicht allein wahr und unparteiisch schreiben, sondern auch, und vor allem, seinen Gegenstand mit philosophischem Blick zu betrachten[4]). In diesem Sinne lobt er die „raisons de la décadence de l'empire romain" als die Quintessenz alles dessen, was der menschliche Geist an Philosophischem über das römische

[1]) Note 28.

[2]) Umgekehrt, höchst bezeichnenderweise, verfährt Montesquieu. Auch er liest, immer die Feder in der Hand, und füllt die Ränder mit Noten im Stil des Rabelais. Sein Lieblingswort ist: Le malheur de certaines lectures, c'est qu'en lisant, il faut se tuer à réduire ce que l'auteur a pris tant de peine à amplifier (aus „Pensées diverses" bei Vian, Hist. de Montesquieu p. 222).

[3]) Considérations (1737): Œuvres 8, 18; Av.-prop. zur Hist. de mon temps (1746) in Publ. 4, 154; Abrégé des acquisitions (1748) in Miscell. S. 295, und Mém. p. servir (1748): Œuvres 1, 211: l'analogie et l'expérience qui sont les deux béquilles avec lesquelles nous nous traînons dans la carrière du raisonnement, und ähnlich ebenda S. 251.

[4]) examiner et considérer les objets avec un coup d'œil philosophique. Av.-prop. 1746: Publ. 4, 153. (Ganz so spricht Montesquieu es bei Gelegenheit der Erziehung eines österreichischen Erzherzogs aus: il faut lui faire considérer l'histoire en philosophe. Lettres fam. 5, 366.) Vgl. auch Mém. p. serv.: Œuvres 1, LIII.

Digitized by Google

Staatsleben ausdenken kann[1]); in diesem Sinne knüpfen die meisten seiner Bemerkungen an allgemeine „philosophische" Bemerkungen Montesquieu's an oder setzen ihre auf die Entdeckung gewisser „Wahrheiten" gerichtete Tendenz nach dem Vorbilde des Autors fort. Gern ergreift Friedrich die Gelegenheit, eine spezielle Thatsache durch Verallgemeinerung zu dem zu erheben, was man damals eben „Wahrheit" oder Maxime nennt. — Die sittliche Depravation der Bürger unter dem Kaiserthum führt Montesquieu auf den Gegensatz der selbst in schlechtesten Zeiten noch immerhin nobel gebliebenen Wahlbewerbung der römischen Republik und der mit den niedrigsten Mitteln der Schmeichelei und jeder Art von Infamie unternommenen Ämtererschleichung der Imperatorenepoche zurück. — Friedrich schreitet hier zu weiterer Abstraktion fort: er sieht im Souverän selbst die Gußform (moule), nach der sich in der Länge der Zeit die Denkweise aller seiner Unterthanen umbildet (se forme)[2]), und damit berührt er eine Frage, unendlich wichtig, wie man sieht, für einen denkenden Fürsten, die ihn immer und immer wieder beschäftigte, wenn er sie auch nicht allemal in derselben Weise löste. Hier beantwortet er sie, wohl kaum zufällig, im Sinne Montesquieu's, der im 99. seiner Persischen Briefe sagt: die Seele des Souveräns ist eine Form (moule), welche allen andern ihre Gestalt verleiht (forme).

Und wieder gibt ihm ein ganz spezieller Fall, die Schilderung Montesquieu's von der „in der Geschichte beispiellosen Herrschaft" der Theodora in Konstantinopel, den Anlaß zu einem allgemeinen Axiom. Jede Regierung, ruft er aus, in welcher die Männer die elende Schwäche haben, Frauen mit hineinzuziehen, wird immer die Folgen ihrer Leidenschaften und ihrer Launen zu empfinden haben[3]). In der Lebhaftigkeit des Ausdrucks fühlen wir auch hier das

[1]) Les „raisons" u. s. w. sont d'une beauté achevée; cet ouvrage est la quintessence (also auch hier der Ausdruck bewunderter Kürze) de tout ce que l'esprit humain peut imaginer de plus philosophique sur la politique romaine; il explique la raison de tout (1746). An dem S. 207 Anm. 3 angeführten Orte.

[2]) Note 27. Vgl. über dieselbe unten S. 266 ff.

[3]) Note 43.

Digitized by Google

Hervortreten einer starken persönlichen Meinung: „Glaube er mir", sagte er seinem Rüchel, als dieser ihn von seiner Verlobung in Kenntnis setzen mußte, „glaube er mir, ich habe auch ein Herz im Leibe, so gut wie er. Aber wir Könige dürfen es uns nicht merken lassen, sonst mengt sich das Weib in die Regierungsgeschäfte, und das bringt dem Staate kein Glück." [1])

Diese Vorliebe zur Abstraktion — die leidenschaftliche Fassung der zuletzt besprochenen Anmerkung zeigt es uns bereits — beruhigt sich doch nicht bei der Formulirung irgend eines objektiven Satzes, sie nimmt sofort eine ganz bestimmt praktische Richtung: eine Richtung, welche die Geschichtsauffassung jener Zeit und mit ihr diejenige Friedrich's auf's entschiedenste beherrscht. Jene Auffassung, welche der Geschichte einen hervorragend nützlichen Werth zuerkannte, die aus den Ereignissen der Vergangenheit die Lehr- und Grundsätze eines verständigen bürgerlichen und moralischen Lebenswandels zu entwickeln unternahm, mußte vor allem in der denkenden Beschäftigung mit der Vorzeit eine „Schule des Fürsten" sehen. Dies ein Gedanke, der Friedrich auf's lebhafteste beschäftigt, den er unaufhörlich variirt, den er immer auf's neue zu begründen sucht [2]), wenn er in der Geschichte bald eine reiche Sammlung glänzender oder abstoßender Fürstenbilder sieht [3]), bald den furchtbaren Lehren der strafenden Nemesis, den Sentenzen dieses ägyptischen Todtengerichtes lauscht [4]), bald wieder für alle Vorkommnisse des täglichen Lebens Beispiele in ihr findet [5]) und die Lücken der eigenen Erfahrung durch ihren überreichen Stoff ergänzt fühlt [6]). Hier nun vermögen wir diese Auffassung bei ihrer

[1]) Preußische Jahrbücher 44 (1879), 644. So auch schon am 4. Sept. 1732 an Grumbkow (Œuvres 16, 57): car point de femme dans le gouvernement, de rien au monde. Je crois, un homme qui se laisse gouverner par des femmes est le plus grand coïon du monde et indigne de porter le digne nom d'homme. — Sehr viel ruhiger über diese Frage urtheilt er im Antimachiavell (Œuvres 8, 253).

[2]) Die hauptsächlich in Betracht kommenden Stellen siehe bei Wiegand Vorreden S. 80 Anm. *** (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker Heft V).

[3]) Œuvres 1 préf. L; 9, 175. [4]) ebd. 1, L; 9, 49. [5]) ebd. 8, 259; 9, 80. [6]) ebd. 1, L; 26, 91.

Digitized by Google

ſtillen, man möchte ſagen häuslichen, Thätigkeit zu überraſchen, wenn wir dieſem pragmatiſchen Buche Montesquieu's gegenüber den König ſeine Nutzanwendungen für die Gegenwart ziehen ſehen.

Der König lieſt von dem Freundſchaftsbündniſſe des Pompejus mit Cäſar, lieſt, wie Cäſar dann die ihm vom Pompejus gegebenen Kräfte gegen dieſen ſelbſt anzuwenden wußte; er nimmt die Lehre, die in dem Faktum liegt, ſofort ad notam: „So gefährlich iſt es, ſich einem Freunde rückhaltlos hinzugeben, den kein anderes Band an dich feſſelt als das der Politik. Täglich ſieht man Beiſpiele, wie ſolche Freunde ſich verrathen und ſich verfolgen, nachdem ſie zuerſt unauflöslich an einander gekettet ſchienen. Denn es war nicht Freundſchaft, was ſie einte, ſondern das Intereſſe, und ſobald das Intereſſe nicht mehr ſtatthatte, ſchüttelte man das Joch des Vorwandes ab und folgte dem Prinzip.“ [1]) Hier erſcheint dieſe Lehre mehr nach ihrer menſchlich-moraliſchen Seite gefaßt; aber ſollten Friedrich nicht auch dabei politiſche Erfahrungen vorgeſchwebt haben, Erfahrungen, welche er mit ſeinen Alliirten in den Schleſiſchen Kriegen gemacht? Seiner Bundesgenoſſen Treuloſigkeit und Unthätigkeit gibt er als die Gründe an, die ihn gezwungen, ſeinerſeits das Allianzverhältnis zu brechen, bevor das Wohl ſeines Staates in dieſem Verhältnis Schaden leide. Die Rechtfertigungstheorie, die er darüber im Avant-propos zur Histoire de mon temps niedergelegt, zieht gewiſſermaßen die Konſequenzen der in jener Anmerkung angeſtellten Betrachtung über Freundſchaftsverhältniſſe für die politiſche Moral. Wenn er auch im Avant-propos für die Freundſchaft des Privatmannes das Prinzip der Ehre über dasjenige des Intereſſes ſetzt, für politiſche Bündniſſe, ſpricht er ganz unumwunden aus, erfordere es das Gemeinwohl, daß man ſeine Geſinnung ändere, ſobald in den Intereſſen eine Änderung eingetreten ſei [2]). Die nahe Verwandtſchaft beider Betrachtungen dürfte auf jeden Fall unverkennbar ſein: daß auch die im Avant-propos entwickelte ſich als ein Reſultat der zahlreich in den Annalen der Weltgeſchichte vorgetragenen

[1]) Note 11.

[2]) Av.-prop.: Publ. 4, 155; vgl. Œuvres 2, XXV s.; 17, 226; Publ. 4, 270 und Korr. 2, 22.

Digitized by Google

Beispiele gibt, charakterisirt seinerseits die hier geschilderte Geschichtsauffassung des großen Königs.

Erinnert nun dieses Suchen einer Nutzanwendung in der Geschichte an die Vorliebe des Zeitalters für die lehrhafte Erzählung und ihre „Moral", so ist es wiederum kein Zufall, daß hier einmal, wie wir schon sahen, ein historischer Vorgang mit einer Lafontaine'schen Fabel verglichen und dieser Fabel dann auch, ganz nach dem Rezepte der Schule, die Moral angehängt wird: Vernunft und Weisheit verbieten, daß man jemals den Tyrannen Gelegenheit zur Ausübung ihrer Ungerechtigkeiten entstehen lasse [1]).

Ja, so sehr ist ihm diese Theorie in Fleisch und Blut übergegangen, daß sich unwillkürlich bei der Lektüre des Montesquieu ihm gerade diejenigen Gedanken einstellen, die er anderswo als die eigentlichsten Lehr- und Lernsätze der großen Fürstenlehrerin rühmt. Die einfache Bemerkung Montesquieu's, Rom habe den Hannibal überstanden, weil der Senat niemals von seinem Plane abging, erhebt Friedrich zu einem Axiom: Ein fester Plan, Schritt für Schritt befolgt, muß jeden Staat zum Gelingen der ausgedehntesten Entwürfe führen [2]). Die Geschichte ist eine Schule der Fürsten, sagt er in der Histoire de mon temps, in der sich dieselben über die Fehler vergangener Jahrhunderte unterrichten sollen, um sie zu vermeiden, und um zu lernen, daß man sich ein System bilden und es Schritt für Schritt befolgen muß [3]). Und wenn er für die Männer der Verwaltung und Rechtspflege empfiehlt, bei dem Studium der Geschichte ihr Augenmerk auf die Veränderungen im Verfassungsleben der Völker zu richten und zu lernen, bei welchen Gelegenheiten Gesetze eingeführt und abgeschafft worden sind [4]), so folgt er hier seiner eigenen Vorschrift, indem er gelegentlich der Theilung des Römischen Reiches und in Anerkennung der Montesquieu'schen Schlußfolgerung, es sei immer ein mißliches Unternehmen, bestehende Einrichtungen durch neue Institutionen von unberechenbarer Tragweite zu ersetzen, die Nutzanwendung

[1]) Note 31. [2]) Note 4.

[3]) Œuvres 2, XXXII.

[4]) Œuvres 9, 175; vgl. auch 1, 214.

Digitized by Google

zieht: Ein vortrefflicher Grundsatz, der sich darauf zurückführen läßt, niemals in einem Staate Änderungen vorzunehmen, bevor man weiß, was der Natur dieses Staates zuträglich ist[1]).

Einen anderen Weg zwar, aber einen Weg, der dennoch in ähnlicher Richtung liegt, schlägt Friedrich ein, indem er allgemeine Bemerkungen Montesquieu's durch ein spezielles Beispiel illustrirt oder Thatsachen und Verhältnisse der Vergangenheit durch Vergleichung mit modernen in scharfe Beleuchtung setzt. Spricht Montesquieu davon, daß Eroberungen schwerer zu halten als zu machen seien, so fügt Friedrich hinzu: Zeugnis dafür Ludwig XIV.[2]); stellt Montesquieu die These auf, theologische Dispute seien nach Maßgabe ihrer größeren Lebhaftigkeit nur um so nichtiger, so bemerkt Friedrich: Der Kapuzenstreit bescheinigt das[3]). Und wie der König in seinen 1737 geschriebenen „considérations" das Verfahren der Franzosen durch einen Vergleich mit den Römern erläutert, so umgekehrt hier sagt er über die von den Römern angegriffenen macedonischen Könige aus, sie wären gewesen, „was ein König von Preußen oder von Sardinien heutzutage ist"[4]).

Neben diesen beiden Neigungen, der abstrahirenden und analogisirenden, zeigt sich, beiden verwandt, eine dritte Tendenz, die ihrerseits wieder aus Keimen erwächst, welche schon in Montesquieu's Buche vorhanden sind. Wie drängend auch Montesquieu mit seinen Betrachtungen vorwärts eilt, wie sehr er auch die Nothwendigkeit alles Geschehens aus Thatsachen und Institutionen herleitet — der alte Menschenschilderer der Lettres persanes kann doch nicht umhin, auch der Persönlichkeit der Handelnden sein Interesse zu schenken; wir sahen schon, wie er sich den Charakter des Caligula psychologisch zu erklären

[1]) Note 39. Über diese Note vgl. unten S. 269 ff.

[2]) Note 6 (siehe oben S. 197).

[3]) Note 53. Der König spielt höchst wahrscheinlich auf die Streitigkeiten zwischen Konventualen und Minoriten an, die sich auch auf die Kleidung der Mönche bezogen. — Das Beispiel selbst findet sich übrigens auch, ganz in ähnlichem Zusammenhange, in den 1734 erschienenen Lettres anglaises Voltaire's im 14. Briefe.

[4]) Note 7. Wir widmen dieser Note eine eigene Betrachtung (s. unten S. 227 ff.).

Digitized by Google

sucht. Das „Porträt“ des Tarquinius Superbus beschäftigt ihn; er findet viele Züge in seiner Geschichte — seine Milde gegen Besiegte, seine Standhaftigkeit im Unglück —, die zeigten, er könne kein verächtlicher Mensch gewesen sein. Hier setzt nun ein verwandtes Interesse Friedrich's ein; auch er analysirt die Seelen- und Charaktereigenschaften des letzten römischen Königs und löst das von Montesquieu angedeutete Problem, indem er es unter einem allgemeinen Gesichtspunkt betrachtet: Tarquinius habe die Tugenden des Helden, aber nicht die bürgerlichen Tugenden besessen, meint er; die ersteren machen den glänzenden, die anderen den gerechten Mann aus[1]). In demselben Interesse vertieft er dann einige allgemeine Betrachtungen Montesquieu's über Antonius, über Sulla und Augustus, mit Hülfe einer eingehenden Charakterisirung[2]). In demselben Interesse lobt er die Schilderung des Pompejus als eines starrköpfigen, in seine Meinungen bis zur Blindheit verliebten Pedanten[3]). „Das nenn' ich eine naturgetreue und getroffene Sittenschilderung“, ruft Friedrich aus, und wenn er nun auch hier wieder den einzelnen Fall mit Behagen verallgemeinert und jene „Pompejusse von heute“ lebhaft vor sich sieht: eigensinnige Leute, die lieber in's Unglück stürzen als ein Unrecht eingestehen, ihre Meinungen nur darum festhalten, weil sie es sind, die sie einmal ausgesprochen haben — setzt solche Betrachtung nicht ein ganz bestimmtes Talent und eine ganz bestimmte Vorliebe für typische Charakteristik voraus, und ist es nicht eben dieselbe Vorliebe, die Friedrich in jenen Jahren zweimal veranlaßte, auch auf dem Gebiete der Sittenkomödie sich zu versuchen: das erste Mal im Jahre 1742 mit dem „Modeaffen“, worin mehrere Personen geradezu nach ihren allgemeinen Typen bezeichnet werden[4]), und das andere Mal 1748 in der „Schule der Welt“, in der ein „pedantischer Professor“ persiflirt wird. Natürlich, daß bei dem Freunde Voltaire's, bei einem Manne von dem Pessimismus Friedrich's und bei einem Manne mit dem angeborenen Sinne Friedrich's

[1]) Note 1. [2]) Note 22 u. 23. [3]) Note 12.

[4]) Œuvres 14, 277; z. B. M. Bardus vieux bigot de profession und la comtesse de Tervisane veuve dévote.

Digitized by Google

für alles Lächerliche im menschlichen Treiben [1]), jene Vorliebe sich nicht in den Grenzen einer objektiven Schilderung hält. Mit der Schwester von Baireuth hatte er in den Jugendjahren geliebt, in den Personen ihrer Umgebung die Persönlichkeiten von Scarron's „Roman comique" wiederzufinden und jene unter solchen Masken zu karrikiren und zu verspotten [2]). Auch die Komödie „die Schule der Welt" scheint doch nicht allein Charakterschilderung, sondern zugleich Satire gegen damals lebende Persönlichkeiten zu enthalten [3]). Vor allem aber das erste Kapitel der Histoire de mon temps (1746) verdankt einen großen Theil seines außerordentlichen Reizes den Charakteristiken, die überall von den regierenden Persönlichkeiten und ihren Staatsmännern mit unübertrefflicher Meisterschaft entworfen und durch höchst sarkastische Züge belebt werden. Es ist kein Zufall, daß gerade dieses Kapitel mit der hier betrachteten Gruppe unserer Anmerkungen mehrfache Berührungspunkte bietet. Zu jener Note über Tarquinius Superbus bildet ein völliges Gegenstück die hier gegebene Charakteristik Kaiser Karl's VI., „der von der Natur alle die Arten von Eigenschaften erhalten hatte, die den guten Bürger, aber keine derjenigen, die den großen Mann ausmachen" [4]). Bei jenem kurzen Ausfall über den „devot weinenden Prätendenten" verallgemeinert Friedrich: „Ein Frömmler (bigot) wird nimmermehr etwas anderes fertig bringen als Frömmelei (actions de bigot), aber ein Mann der Ehre wird immer dem Ruhme folgen." [5]) Ganz derselbe Gedankengang findet sich in der Histoire de mon temps bei der Schilderung Christian's VI., „der kein Krieger, sondern ein guter Betbruder (dévot) war, dessen Eifer für die Sekte Luther's fast an Fanatismus streifte". „Selten", fährt er dann nach einigen weiteren bissigen Bemerkungen

[1]) Diese Gabe darf als Erbtheil des pfälzisch-welfischen Hauses gelten. Man denke an Elisabeth Charlotte, an Sophie von Hannover und an Sophie Charlotte (vgl. Koser, H. Z. 44, 521).

[2]) Memoiren der Markgräfin (Braunschweiger Ausgabe 1845) 1, 151.

[3]) Der König an Maupertuis 18. Oct. 1748: Votre gros professeur y est tout de son long (La Beaumelle p. 396).

[4]) Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 162).

[5]) Note 49.

Digitized by Google

fort, „selten ist die Herrschaft der Frömmler durch große Ereignisse ausgezeichnet gewesen. Ein Fürst, dessen Einbildungskraft von der Vorstellung himmlischer Seligkeit erregt ist, wendet seine Gedanken von dem Sündenschlamme der Erde ab. Der Skrupel leitet ihn, die Gegenstände der Politik werden für ihn Gewissensfragen, und die Moral des Evangeliums, welches ein schlechtes Kriegsrecht abgibt, wird die Richtschnur für seine Handlungen. Seit Äneas, dem frommen Landstreicher, seit dem heiligen Ludwig mit seinen Kreuzzügen hat man kein Beispiel von devoten Helden, sei's nun als Reisenden oder als Eroberern, gesehn.“ [1]) Und so fehlen auch in den Noten sarkastische Anspielungen auf Persönlichkeiten der Histoire de mon temps nicht, ja sie erhalten durch Vergleichung mit jener erst ihre rechte Wirkung. An die lobende Ausführung der Charakterzeichnung des Pompejus reiht Friedrich den ironischen Ausruf: „Offenbar hat Herr v. Sintzendorff in Wien das Verfahren nachahmen wollen, das Pompejus in Rom einschlug.“ Die Histoire de mon temps gibt die Thatsachen an die Hand, auf welche sich Friedrich's Spott gegen den kaiserlichen Minister bezieht. Sein Stolz wird charakterisirt — und bezeichnenderweise auch hier mit der Hochfahrenheit eines Römers, eines Antonius oder Agrippa, verglichen. Die Selbstüberschätzung seiner diplomatischen Geschicklichkeit wird hervorgehoben, in welcher er den Kardinal Fleury bei den Verhandlungen von Cambray als völlig friedliebend durchschaut zu haben glaubte [2]) und zu Wien wettete, die Franzosen würden nicht über den Rhein gehen und Krieg führen, in einer Zeit, als diese schon Kehl bombardirt und genommen hatten [3]). Eben ganz wie Pompejus dem Senat versicherte, Cäsar würde niemals den Krieg zu beginnen wagen. — In der Note, welche unmittelbar auf die eben besprochene folgt, sehen wir gleich auf's neue die Herbeiziehung einer zeitgenössischen Persönlichkeit. Montesquieu setzt aus einander, eigentlich nur in

[1]) Hist de mon temps (a a. O. S. 175)

[2]) Publ. 4, 163.

[3]) Als Beispiel erzählt Publ. 4, 310. Diese Stelle beruht auf einer Denkschrift Friedrich's aus dem Jahre 1744 (wahrscheinlich aus dem Februar des Jahres) Pol. Korr. 2, 39; vgl. auch Publ. 4, 164.

Digitized by Google

Bürgerkriegen könne der Genius sich ohne äußere Unterstützung von Gunst und Geburt seinen Platz erringen, während in ruhigen Zeiten alle Welt placirt wird und obendrein meist an eine falsche Stelle. Sarkastisch bemerkt Friedrich dazu[1]: „Don Carlos würde in Bürgerkriegen nicht glänzen." Gemeint ist natürlich Don Carlos, der König von Neapel, der, ein Spiel der ländertauschenden Politik seiner Zeit, eben ganz besonders herumtransportirte und transplantirte Fürst, von dem die Histoire de mon temps nur zu melden weiß, er habe sich während seiner Regierung in Toskana damit amüsirt, Kühe zu melken, als er aber König geworden, die Tochter August's von Polen geheiratet[2]).

4.

Opposition Friedrich's gegen Montesquieu. Intim-individueller Charakter der Noten. Ansichten über die richterliche Gewalt der Könige und die preußische Heeresverfassung.

Wir haben bisher in Friedrich's Noten, von einigen kleinen Neckereien gegen Montesquieu abgesehen, nur den Ton eines warmen Lobes gefunden, haben beobachtet, wie willig Friedrich Montesquieu's Sätze bestätigt und auf seinen Gedanken weiterfortschreitet — vergessen wir nun doch nicht zu bemerken, daß er auch selbständig dem bewunderten Autor gegenüber seine Stellung zu nehmen weiß. In zwei nahe verwandten Richtungen tritt diese Opposition Friedrich's gegen Montesquieu in Erscheinung: in Bezug auf die Prinzipien der Moral[3]) und auf die moralische und politische Beurtheilung des Julius Cäsar. Der Parlamentspräsident von Bordeaux, offenbar unter dem Einfluß seiner englischen Neigungen etwas puritanisch gesinnt, in sittlicher und in politischer Hinsicht von strengerem Urtheil, läßt dem Usurpator Cäsar wenig Gerechtigkeit widerfahren. Seine That ist ihm ein Verbrechen, seine Milde nach dem Sieg verdient wenig Lob, man hatte den Eindruck, hebt Montesquieu hervor, er habe nicht so

[1]) Note 13.
[2]) Publ. 4, 189.
[3]) Zum Folgenden vgl. auch unten S. 268 ff.

Digitized by Google

sehr verziehen als vielmehr zu strafen Überdruß empfunden. In derselben strengen Gesinnung beurtheilt er Cicero's Verdienste Cato gegenüber: er hätte im Grunde doch eine niedrige Seele gehabt, auf die eigene Person die meiste Rücksicht genommen, bei ihm sei die Tugend, bei Cato der Ruhm die Nebensache (l'accessoire) gewesen. Dieser hätte die Republik um ihrer selbst willen retten wollen, jener nur, um sich dessen rühmen zu können. König Friedrich, obwohl der Satz vom Ruhme schon früh einen sehr tiefen, er sagt unvergeßlichen, Eindruck auf ihn gemacht[1]), nimmt die Menschen leichter, ohne übertriebene moralische Anforderungen an sie zu stellen. „Sie alle für Verbrecher zu halten", sagt er einmal, „ist die Vision eines scheuen Menschenfeindes, in ihnen Engel zu sehen, der Traum eines schwachköpfigen Kapuziners; zu glauben, daß sie weder völlig gut noch völlig schlecht sind, die guten Handlungen über ihren Werth zu belohnen, die schlechten unter Gebühr zu bestrafen, Nachsicht für ihre Schwächen und Menschlichkeit für alle zu haben, das ist, wie man als verständiger Mann handeln muß."[2]) Dieser Gesinnung entspricht es, wenn er hier mehr Gewicht auf die Handlung legt, die der einzelne Bürger zu Gunsten des Gemeinwohls vollführt, als auf das Prinzip, welches der Handlung zu Grunde liegt. Wenn er aus Ruhmesliebe handelt, meint er, so ist das Motiv nicht so schön, aber die Wirkung ist dieselbe[3]). — Cäsar's

[1]) Vgl. das Schreiben an die Marquise du Châtelet 1739 März 8: Œuvres 17, 24.

[2]) So am Schluß der Abhandlung über die Gesetze: Œuvres 9, 33. Sehr ähnlich, gleichfalls mit praktischer Folgerung — sehr bezeichnend ist der Satz: quand au Grand Directoire, il vaut mieux qu'il y ait des gens d'esprit avec une probité équivoque que des bêtes honnêtes gens — im Testament politique von 1752 bei Ranke, Ges. W. 29, 254 Anm. (Preuß. Gesch. 3, 254).

[3]) Note 19. Fast wörtlich übereinstimmend spricht sich der König im Testament politique von 1752 aus (bei Trendelenburg, Schriften 1, 72). Man müsse gute Handlungen noch größer erscheinen lassen, um zur Nacheiferung anzufeuern. „Gesetzt auch, daß ein Mann eine gute Handlung aus Hunger nach Ehre und Belohnungen thäte, so ist damit doch viel gewonnen; und obschon der Beweggrund zu der Handlung an sich niedrig wäre, so ist die schöne Handlung darum doch dem Gemeinwohl nicht weniger nützlich."

Digitized by Google

Staatsstreich, über den er öfter nachgedacht hat, — es ist eine von denjenigen Fragen, über welche sich sein Geschichtsprofessor mit den Schülern unterhalten soll [1]) — wird in gleicher Gesinnung hier nicht so sehr von der Seite des Rechts als von derjenigen der Geschichte aufgefaßt. Die furchtbare Lage der Republik hätte keinen andern Ausweg für deren Rettung gelassen als die Alleinherrschaft dieses einen Mannes [2]). Und so weist er auch die gegen ihn erhobenen Verdächtigungen als Aussprüche eines „outrirten Kritikers" zurück: „eine niedrige Seele, wie die des barbarischen Sulla, wäre von Rache erfüllt gewesen, wo Cäsar nur zu verzeihen weiß" [3]); — und ein zweites Mal: „wenn man die Menschen mit dieser Strenge beurtheilt, so wird keine Handlung des Heroismus Stand halten. Wer zu viel beweist, beweist gar nichts!" [4])

Mögen wir uns durch die Lebhaftigkeit des eben gehörten Ausrufes noch einmal an die Fiktion erinnern lassen, in der wir bei den vorliegenden Noten einer raschen und lebendigen Konversation beizuwohnen glaubten, — um diese Fiktion nun aufzugeben. Der Interlokutor Friedrich's bleibt stumm, und nicht Dialoge: einen Monolog haben wir vor uns. Sofort entspringt aus dieser Betrachtung eine neue Ansicht und Würdigung unserer Noten. Alles, was Friedrich sonst geschrieben hat, ist an eine bestimmte Adresse geschrieben, ist an ein einzelnes Individuum, an die Mitwelt, an die Nachlebenden gerichtet. Alles, was Friedrich sonst geschrieben hat, ist in der Entwicklung eines größeren Zusammenhanges geschrieben. Hier allein schreibt der König ohne Rücksicht auf einen Leser, ohne den Zwang eines beugenden Systems: wir werden erwarten dürfen, hier, wenn irgendwo, dem Ausdruck seiner freien und unverhülltesten Gesinnung zu begegnen. Aber spannen wir unsere Neugierde nicht zu hoch: arg getäuscht würde sich fühlen, wer nun eine Fülle pikantester, memoirenartiger Confessions in diesen Noten niedergelegt glaubte! — — Oder sollte vielleicht gerade eine derartige Enttäuschung der glänzendste Gewinn sein, welcher der Fridericianischen Forschung aus der neuen Publikation erwächst? Wenn wir gerade in einer literarischen Gattung,

[1]) Œuvres 9, 79; vgl. 7, 72.
[2]) Note 18. [3]) Note 14. [4]) Note 17.

Digitized by Google

die zu solchen Geständnissen so sehr geschaffen scheint, daß die Fälschung sich ihrer in diesem tendenziösen Sinn bemächtigt hat[1]), wenn wir in der privatesten Glossirung eines politischen Schriftstellers von dem Charakter Montesquieu's, welchen jener Fälscher zu denjenigen zählt, die auswendig zu kennen einen Souverän verdächtig machen müßte[2]), wenn wir selbst hier keine wesentlich anderen Gedanken finden, als Friedrich sie eben auch in seinen für eine mehr oder minder begrenzte Öffentlichkeit bestimmten Schriften geäußert hat, ist es nicht das beste Zeugnis, daß für ihn Bedürfnis und Stoff zu solch intimer Konfession gar nicht vorhanden war? Gestatten vielmehr die vorliegenden Noten jetzt nicht den Rückschluß, er habe auch in seinen andern Schriften nichts bemäntelt und nichts verschwiegen, weil er eben nichts zu verschweigen und nichts zu bemänteln hatte?

Immerhin, von derartig übertriebenen Ansprüchen abgesehen, enthalten unsere Noten stark subjektiven Elementes genug. Die persönlichsten Gedanken und Empfindungen des Königs sprudeln in ihnen hervor, und wer genauer hinhorcht, wird in mancher scheinbar objektiven Bemerkung Friedrich's einen Nachklang von dessen eigensten Erfahrungen und Erlebnissen nachzittern hören. Freilich, wenn der König sich begnügt, Bemerkungen Montesquieu's durch einen Strich oder höchstens ein Notabene am Rand für sich zu fixiren, — wer möchte sich da getrauen, den Anlaß oder die Stimmung zu kennzeichnen, in welcher er bei diesen Punkten verweilte? Wer mag sagen, wie gern man es auch hörte, was ihn bewegt, wenn er die Worte Montesquieu's vom Augustus unterstreicht: „er führte die Ordnung ein, d. i. eine dauerhafte (durable) Sklaverei“[3])! Was sollte ihm sein beigefügtes „Merk's wohl“ zu merken aufgeben?

Aber einiges darf immerhin hervorgehoben werden. Wie es die Prägnanz des Ausdrucks, die Kraft und Knappheit des Gedankens ist, welche Friedrich bei der Lektüre des Montesquieu

[1]) Siehe oben S. 196 Anm.

[2]) Diderot éd. Assezat 2, 472. Méfiez-vous d'un souverain qui sait par cœur Aristote, Tacite, Machiavel et Montesquieu.

[3]) éd. Charvet p. 145.

Digitized by Google

erfreut, so fesselt ihn ein paarmal auch ein hübsches Bild zu längerem Verweilen. Montesquieu erörtert, die staatliche Einheit sei eigentlich nur diejenige, welche bewirke, daß alle Theile, so entgegengesetzt sie uns auch erscheinen, mögen zum Gemeinwohl der Gesellschaft zusammenwirken, wie Dissonanzen in der Musik zu einem vollen Akkord zusammenklingen[1]: es ist wohl der musikalische Charakter des Bildes, um dessentwillen Friedrich die entsprechenden Worte unterstreicht. Mit einem wundervollen Vergleich läßt Montesquieu sein Buch austönen: „Das Kaiserreich, unter den letzten Kaisern auf die Gassen von Konstantinopel beschränkt, endete wie der Rhein, der nur noch ein Bach ist, wo er sich in den Ocean verliert.“[2] Hier zeigt sich Friedrich von der Schönheit des Bildes ergriffen; ein ähnliches, freilich in etwas anderer Sphäre liegendes, hatte er selbst einmal angewandt: „Ein Mensch“, schreibt er im Antimachiavel[3], „welcher anfängt nicht mehr völlig gut zu sein, endet gewöhnlich damit, daß er völlig schlecht wird, er wird das Schicksal der Donau theilen, welche bei ihrem Lauf durch die Welt auch nicht besser wird: sie fängt als Schweizerin an, um als Tatarin aufzuhören.“

An einer Reihe von Stellen drückt sein Strich eine Zustimmung zu den Gedanken seines Autors aus: offenbar freut es ihn, die Stoiker so warm loben zu hören, wie Montesquieu es am Beginn des 16. Kapitels thut[4]; offenbar freut es ihn, die heftigen Schlagwörter zu vernehmen, die Montesquieu am Schluß seines Buches gegen die Mönche des byzantinischen Reiches und ihre verderblichen Streitigkeiten richtet[5]. Die Klage des Michael Paläologus, seine Gouverneure „hätten ihn über die Bedürfnisse seiner Provinzen getäuscht“, scheint bei dem Könige Verständnis gefunden zu haben[6]. Und jenes Ideal, welches Montesquieu für ein fürstliches Handeln aufstellt: Mißtrauen vor der begonnenen, furchtlose Entschlossenheit nach der an-

[1]) éd. Charvet p. 103. [2]) ebd. p. 287.

[3]) Œuvres 8, 234.

[4]) éd. Charvet p. 179. [5]) ebd. p. 263. 267. 268. 269. [6]) ebd. p. 267; die angeführten Worte sind unterstrichen.

Digitized by Google

gefangenen Unternehmung, hat Friedrich praktisch und theoretisch auch zu dem seinigen gemacht [1]).

Aber neben der Zustimmung vermögen wir auch hier, in einem Falle wenigstens, das Vorhandensein entgegengesetzter Ansichten zu konstatiren. Montesquieu findet, daß die Vereinigung der verschiedenen Staatsgewalten in der Person des Kaisers zur Tyrannei führen mußte; er tadelt, daß sie häufig die strafende Gerechtigkeit handhabten (ils exerçaient souvent la justice distributive): er stellt ihnen die Könige des modernen Europa gegenüber, die Fürsten und nicht Richter wären, sich selbst die Gnadenbezeigung vorbehaltend, ihren Magistraten die Vertheilung der Strafen überlassen hätten [2]). Friedrich hat die eingeschlossenen Worte unterstrichen, und wir dürfen es aussprechen, daß dieser kurze Strich einen tiefgreifenden Gegensatz in der Auffassung des Autors und seines Lesers bezeichnet. Denn schon im Antimachiavel ist Friedrich der Meinung, daß der Fürst in demselben Maße, wie der erste Feldherr seines Volkes, so auch der erste Richter, das Haupt der strafenden Gerechtigkeit sei, — er gebraucht denselben Terminus „justice distributive“ [3]). War doch die Übertragung richterlicher Befugnis einer der Gründe, die, nach seiner oft vorgetragenen Theorie, die Menschen zur Einsetzung des Königthums veranlaßt hatten [4]). Und wie Montesquieu im Esprit des lois (1748) seine Ansicht in jener Lehre von der Theilung der Gewalten vertiefte und weiterführte, auch hier theilweise in Anknüpfung an die Beispiele der römischen Kaiser [4]), so

[1]) Charvet p. 57. 58: (il y a bien peu) — qui avec cette disposition d'esprit qui donne de la méfiance avant que d'entreprendre aient celle de ne craindre plus rien après avoir entrepris. Vgl. Friedrich's Verfahren z. B. vor dem ersten Schlesischen Kriege: Publ. 4, 214 ff., und seine Ermahnung an den jungen Herzog von Würtemberg: im Miroir des princes (Œuvres 9, 5): Soyez ferme dans vos résolutions, pesez, avant que de les prendre, le pour et le contre; mais lorsque vous aurez tant fait que d'expliquer vos volontés, n'en changez point pour tout au monde. Vgl. auch Ranke, W. W. 29, 301.

[2]) Charvet p. 182.

[3]) Œuvres 8, 217. [4]) Œuvres 8, 167; 9, 198.

[4]) Vgl. Espr. d. lois livre VI chap. 5, livre XI chap. 6; Ranke, Abhandlungen: W. W. 24, 264.

Digitized by Google

ist auch Friedrich verschiedene Male und mit gesteigerter Lebhaftigkeit auf seinen Gedanken zurückgekommen. Daß den Königen allein und prinzipiell die richterliche Thätigkeit zukomme, setzt er (1752) stillschweigend, aber mit der größten Entschiedenheit voraus, wenn er sagt, daß nur die praktische Unausführbarkeit die Übertragung an besondere Richter veranlaßt habe[1]). Vielleicht liegt hier einer der Differenzpunkte, die Montesquieu in seinem oben angeführten Schreiben vom 12. März 1750 erwähnt[2]). Aber auch lange Jahrzehnte später ist er von dieser Idee erfüllt: „Ich bin eigentlich der oberste Justizkommissar in meinem Lande, der über Recht und Gerechtigkeit halten soll", sagte er im Jahre 1784 dem Regierungspräsidenten v. Massow; „aber ich kann nicht alles bestreiten und muß daher solche Leute haben wie er ist."[3]) Fast wörtlich übereinstimmend schreibt er im Anfang des Jahres 1780 gelegentlich seines Eingreifens in den Müller Arnold'schen Prozeß an d'Alembert, und wie er hier seine persönliche Thätigkeit dem System parlamentarischer Justizpflege Frankreichs gegenüberstellt[4]), so war es dieselbe parlamentarische Rechtsprechung, deren Opfer die Calas und Sirven gewesen, welche ihn zu der herben Äußerung veranlaßte, die noch einmal die ganze Schärfe jenes Gegensatzes zu Montesquieu veranschaulicht: „Von dieser Art Jurisprudenz", schreibt er im Sommer 1766 an Voltaire, „war der Präsident Montesquieu, welcher sie mit der Muttermilch eingesogen hatte, voreingenommen. Aber das soll uns nicht hindern, ihre Reform für äußerst nothwendig zu halten und überzeugt zu sein, daß man den Gerichtshöfen niemals die Macht lassen soll, Todesurtheile zu vollstrecken, bevor dieselben nicht

---

[1]) Im Testament politique: Rendre justice soi-même est un soin dont aucun souverain ne peut se charger et un roi de Prusse encore moins qu'un autre. Le détail immense d'une seule cause absorberait le temps, qu'il doit donner . . . aux autres parties du gouvernement. Kgl. H.A. (nach eigener mir freundlich gestatteter Einsicht).

[2]) S. oben S. 203.

[3]) Vgl. Preuß 3, 378.

[4]) Vgl. d'Alembert's Schreiben 1780 Febr. 29 und des Königs undatirte Antwort: Œuvres 25, 142 u. 146.

Digitized by Google

durch die höchsten Instanzen revidirt und durch den Souverän unterzeichnet sind.“ [1])

Friedrich, sehen wir, verschmäht es, den Gegensatz der Anschauungen hier auch nur mit einem Worte zu erörtern; eine einzige Linie genügt ihm, denselben für sich anzudeuten: ein anderes Mal und bei einer Stelle, die ihn noch um vieles persönlicher betraf, hat er ganz geschwiegen. — Man hat eine Behauptung Montesquieu's, daß nur große Staaten Armeen ohne Subsidien erhalten könnten [2]), mit der Heeresaugmentation König Friedrich Wilhelm's in Beziehung gebracht; wohl nicht so sehr aus einem innern Zusammenhang als vielmehr aus Kritik, um den Beweis zu liefern, daß jene Behauptung schon nicht mehr zutraf als sie geschrieben wurde [3]). Denn wenn Montesquieu als Norm aufstellt, daß auf eine Million Landesbevölkerung ein Fürst, ohne sich zu Grunde zu richten, nicht mehr als 10000 Soldaten unterhalten könne, so zeigte sich, daß Friedrich Wilhelm bei einer Bevölkerung von noch nicht dritthalb Millionen 80000 Mann unter den Waffen hielt, ohne daß der Wohlstand seiner Provinzen irgend darunter gelitten hätte. Die untergeordnete Rolle, welche Preußen damals immer noch spielte, wird als Grund angeführt, daß Montesquieu dieses thatsächliche Dementi zu seiner Behauptung habe übersehen können.

Daß Montesquieu sich einmal ganz direkt und mit völliger Kenntnis der numerischen Verhältnisse über die militärische Verwaltung Friedrich Wilhelm's ausgesprochen, ist in den neueren Darstellungen völlig unberücksichtigt geblieben. Und doch ist diese Kritik des Zeitgenossen und diese Auffassung des aristokratischen Franzosen von dem allergrößten Interesse! „Man behauptet“, sagt er, und zwar in Anknüpfung an die Herrschaft, die jene grauenvolle römische Soldateska über das Kaiserreich ausgeübt, — „man behauptet, daß es einen König in der Welt gibt [4]), der seit

[1]) Œuvres 23, 105.

[2]) Considérations ch. 3 (Charvet p. 24).

[3]) Vgl. Ranke, Ursprung des Siebenjähr. Krieges Kap. I: S. W. 30, 65.

[4]) éd. Charvet p. 180. Daß Montesquieu wirklich den König von Preußen meint, liegt durch den ganzen Zusammenhang außer allem Zweifel.

Digitized by Google

fünfzehn Jahren daran arbeitet, die bürgerliche Verwaltung (le gouvernement civil) in seinen Staaten aufzuheben, um daselbst die militärische einzuführen. Ich unterlasse es, über diesen Plan gehässige Bemerkungen zu machen, und will nur das eine sagen, daß nach der Natur der Dinge 200 Mann Garde das Leben eines Fürsten in Sicherheit setzen können, aber nicht achtzigtausend Mann; außerdem, daß ein Volk in Waffen mit mehr Gefahr unterdrückt wird, als eines, das unbewaffnet ist."

Wie mag das Auge Friedrich's geblickt haben, als es über diese Zeilen dahinlief; was mag er gedacht haben, als er las, ein König von Preußen halte eine solche Armee zum persönlichen Schutze seines Lebens, ein König von Preußen gehe darauf aus, sein Volk zu unterdrücken, ein König von Preußen habe demnach seines Volkes Erhebung zu fürchten! Wir wissen es nicht, kein Strich, kein Nota bene, kein Wort zeigt es uns — er schweigt! Aber an einer andern Stelle, meine ich, hat er über das, was in dieser Kritik überhaupt zu beantworten war, hat er auf den Vorwurf geantwortet, Friedrich Wilhelm habe die bürgerliche Verwaltung durch die militärische ersetzen wollen. „Nach dem Kriege mit Schweden", erzählt Friedrich in den Brandenburgischen Denkwürdigkeiten[1]), „begann der König wahrhaft zu regieren, d. h. das Glück seiner Völker zu machen, und die Spuren, welche die Weisheit seiner Verwaltung hinterlassen hat, werden ebenso lange dauern, wie Preußen als nationale Einheit (corps de nation) bestehen wird. Damals", fährt er fort, „richtete Friedrich Wilhelm wahrhaft sein militärisches System ein und verband es so eng mit dem übrigen Theile der Verwaltung, daß man niemals daran wird rühren dürfen, ohne Gefahr zu laufen, den Staat selbst zu

Die Zeitgenossen faßten es auch sofort richtig (Bielfeld, lettres 2, 33, 15. Aug. 1741). — Dieselbe Phrase: „un prince dans le monde" braucht M. auch, wo er von Friedrich II. spricht 5, 333: Je sais cependant qu'il en est un (sc. rois) dans le monde u. s. w. Über preußische Dienststrenge ebenda p. 286 (an den Abbé Guasco 1742). Auch hier: j'aurais bien de choses à vous dire là-dessus. Die Stärke der preußischen Truppen gibt Montesquieu übrigens richtiger als Friedrich selbst: 1, 175. 190; 2, 1; vgl. Massow's Bericht v. 10. Jan. 1748 (Œuvres 1, 175 Note), Mil. Wochenbl. 1840 S. 37 ff.

[1]) Œuvres 1, 144.

Digitized by Google

stürzen." — Um die Weisheit dieses Systems zu würdigen, hält Friedrich es für nöthig, in eine Erörterung über diesen Stoff einzutreten, und nachdem er die Thätigkeit des Königs für die Regulirung der Grundsteuer und der Auflagen besprochen, führt er den Beweis, daß es nicht ein System war, welches das andere verdrängte, sondern daß eine völlig organische Einheit des gesammten Staatslebens, freilich auf Grund militärischer Strenge und Disziplin, geschaffen ward[1]). — Er fährt fort: „Um mit der einen Hand auszugeben, was er mit der andern empfing, schuf er einige neue Infanterieregimenter und vermehrte die Kavallerie, so daß die Armee auf 60000 Mann stieg: er vertheilte diese Truppen durch alle seine Provinzen derart, daß das Geld, welches diese Provinzen dem Staate zahlten, unaufhörlich mittels der Truppen zu ihnen zurückkehrte, und damit der Landmann nicht durch den Unterhalt der Soldaten beschwert würde, trat die ganze Armee, Kavallerie wie Infanterie, in die Städte ein. Durch dieses Mittel wurden die Einkünfte durch die Accisen gesteigert, befestigte sich die Disziplin der Truppen, stiegen die Waaren im Preise und ging unsere Wolle nicht mehr außer Landes, die wir früher an's Ausland verkauften, um sie im verarbeiteten Zustande zurückzuerwerben. Die ganze Armee ward alle Jahre regelmäßig neu gekleidet[2]), und Berlin bevölkerte sich mit einer Anzahl von Handwerkern, die nur von ihrer Industrie leben und nur für die Truppen arbeiten. Die Manufaktur, solide begründet, wurde blühend und lieferte nun ihrerseits einem großen Theile der nordeuropäischen Völker die Wollstoffe."

5.

Der König von Preußen als Leser Montesquieu's. Preußen und Sardinien. Ruhmessehnsucht und kluge Vorsicht.

Mochte Friedrich immerhin loben, die Montesquieu'schen Considérations seien die Quintessenz alles dessen, was sich Philosophisches über die Römerpolitik sagen ließe — Inhalt und Ton

[1]) Vgl. auch Œuvres 1, 126 175 und 234. 237.

[2]) Vgl. Œuvres 1, 234.

Digitized by Google

derselben sorgten dafür, daß nicht allein Friedrich der Philosoph, daß auch Friedrich der König von Preußen in die Arena der Meinungen gerufen wurde. Der letztere war es, den wir durch Montesquieu's Ansichten über die preußische Verfassung und über königliches Rechtsprechen in heiligen Überzeugungen auf's tiefste berührt sahen. Den Fürsten noch mehr als den Philosophen hören wir in dem, was er über den Souverän als Modell seines Volkes, über Weiberregiment und über politische Freundschaften sagt[1]), und der königliche Stratege ist es, der den Satz Montesquieu's von dem moralischen Schaden einer verlorenen Schlacht mit den Worten bestätigt: „Sehr wahr und sehr begründet. Die aufgeregte Einbildungskraft des Soldaten ist ein Schreckgespenst, welches mehr Schlachten gewinnt als die materielle Stärke und Überlegenheit des Feindes“[2]), — eine Betrachtung, ganz nahe verwandt der in der Histoire de mon temps vorgetragenen, in welcher er das Studium des Herzens und des menschlichen Geistes allen denen empfiehlt, welche Armeen zu kommandiren haben, und besonders auf die Erfolge von Ehrenbeweisen für Hebung der Tapferkeit aufmerksam macht[3]).

Wir erwähnten der Neigung des Historikers Friedrich zur analogisirenden Geschichtsbetrachtung und führten die Worte an, in denen er die Könige von Macedonien mit den Königen Sardiniens und Preußens seiner Tage vergleicht: denken wir hier wieder daran, daß es der König von Preußen selbst ist, der so über sich spricht, und machen wir den Versuch, aus den Worten des Montesquieu die Punkte zu entwickeln, die ihn zur Aufstellung seiner Vergleichung veranlassen konnten. Sicher, daß seine Bemerkung zunächst an die Worte anknüpft, die er schon äußerlich hervorgehoben[4]). „Ihre Monarchie“, schreibt Montesquieu von den macedonischen Herrschern, „war nicht von der Zahl derjenigen, welche nach einer ihnen von Anfang an ertheilten Gangart weiter gehen.“[5]) Eben das Fehlen einer alt-

[1]) Vgl. Note 27. 43. 11. [2]) Note 5.
[3]) Publ. 4, 369. 370.
[4]) Vgl. Note 7.
[5]) celles qui vont par une espèce d'allure u. s. w.

Digitized by Google

hergebrachten politischen Bedeutung und einer daraus hervorgehenden bestimmten politischen Tradition, die Unreifheit und das Unentwickelte seiner Monarchie empfindet Friedrich auf's lebhafteste beim Antritt seiner Regierung. Er sah in der Königswürde, die Friedrich I. seinem Hause erworben, keinen reellen Machtzuwachs, sondern nur den Keim eines stachelnden Ehrgeizes für seine Nachkommen, dieser Würde Realität und Festigkeit zu verleihen. Ihm war jene Monarchie ein „Zwittergeschöpf, das mehr von einem Kurfürstenthum als von einem Königreich hatte", und es drängte ihn, die „Entscheidung dieses Wesens" zu unternehmen[1]). Und noch dreißig Jahre später, nach drei siegreichen Kriegen, stellt er den eigenen Staat als einen „kleinen" und auf die einheitlichste und sorgfältigste Verwaltung angewiesenen den Großstaaten gegenüber, die trotz ihrer Mißbräuche „weiter gehen"[2]) und sich durch ihr Gewicht und ihre innere Kraft aufrecht erhalten. Frankreich besteht trotz der dissoluten Politik seiner Departementsminister, der jede einheitliche Auffassung und Leitung fehlt: wenn jemals, meint er, etwas Ähnliches in diesem Staate Preußen statthätte, er wäre verloren, im Augenblick wäre er vernichtet (écrasé).

Es ist klar, daß ein derartiger, nicht von dem Schwergewicht alter Traditionen gehaltener Staat ganz auf die Persönlichkeit seiner Herrscher gestellt ist. Dies persönliche Moment betont Montesquieu für die macedonischen Fürsten, die unaufhörlich an die Gefahren und die Geschäfte gewöhnt und in alle Wirren und Händel Griechenlands hineingerissen, schließlich genöthigt waren, in jedem Augenblick ihre eigene Person einzusetzen. Dies persönliche Moment betont auch Friedrich, wenn er im Anschluß an die eben angeführte Bemerkung von den Beherrschern Preußens verlangt, sie müßten immer en vedette sein und mit gespitztem Ohr über den Schritten ihrer Nachbarn wachen, bereit von einem Tage zum andern, sich gegen die verderblichen Pläne ihrer Feinde zu vertheidigen[3]).

[1]) Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 214).

[2]) Œuvres 9, 191: les grandes monarchies vont malgré les abus. Der Ausdruck derselbe wie bei Montesquieu a. a. O. (s. S. 227 Anm. 5).

[3]) Œuvres 9, 191.

Digitized by Google

Auch was Montesquieu sonst, vor der eben besprochenen Stelle, zur Charakteristik der macedonischen Monarchie hervorhebt, findet in Friedrich's hier und da zerstreuten Betrachtungen über das preußische Staatswesen seine Analogien. Wenn jener von der Unmöglichkeit spricht, die für die macedonischen Könige bestand, zahlreiche Truppen zu halten, und von der daraus resultirenden Gefährlichkeit auch des geringsten kriegerischen Unfalles: so denken wir wohl an Friedrich's mehrfach wiederkehrende Äußerungen von der Schwierigkeit, seine langgezogenen Grenzen, seine getrennten Provinzen durch hinreichende militärische Kräfte zu decken; wir denken an seine Worte von der hohen Gefährlichkeit, wenn nicht Unmöglichkeit eines Offensivkrieges für das Haus Preußen[1]). Und wenn Montesquieu dann seinerseits weiter ausführt, daß für die Macedonier ein Eroberungskrieg eben darum so schwer gewesen, weil, bei der Bekanntschaft mit ihren Plänen, man immer die Augen über ihren Schritten offen hielt, so ist auch Friedrich sich des immer wachen Neides seiner Nachbarn wohl bewußt[2]). Er freut sich, daß die Vorsehung dem Großen Kurfürsten einen friedlichen Nachfolger gegeben, unter dem sich die Mächte, weniger erbittert, unmerklich gewöhnt hätten, Preußen unter den größeren Staaten zu sehen. Er rühmt, Friedrich's I. Erwerbungen durch Kauf seien nicht so bedeutend gewesen, um die Blicke Europas auf sich zu ziehen[3]), und schildert das weise Verfahren seines Vaters, der durch innere Machtentfaltung ganz im stillen (sourdement) auf dem Wege der Größe fortgeschritten sei, ohne den Neid der Souveräne zu erwecken[4]).

Bedeutend wichtiger aber ist das Folgende. Montesquieu charakterisirt die Stellung der Macedonier zu ihren Alliirten. Die Erfolge, meint er, welche jene in den zu Gunsten ihrer Bundesgenossen unternommenen Kriegen errangen, waren ein

[1]) Vgl. Schreiben an Natzmer 1731 (Œuvres 16, 3) und Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 211).

[2]) Publ. 4, 211; Testament 1752 bei Trendelenburg 1, 63 u. sonst.

[3]) Siehe das bisher ungedruckte Stück zu den Mémoires p. servir in Miscellaneen zur Geschichte Friedrich's des Großen S. 295.

[4]) Hist. de mon temps (1775): Œuvres 2, 52.

Digitized by Google

Übel, das dieſe ſelben Bundesgenoſſen zuerſt wieder abzuſtellen ſuchten. — In dieſen kurzen Worten, noch mehr aber in den aus ihnen nothwendig ſich ergebenden Folgerungen liegt, wenn wir nicht irren, das eigentliche tertium comparationis für die Analogie zwiſchen Sardinien-Preußen einer- und Macedonien andrerſeits — oder wenigſtens mußte Friedrich durch dieſen Gedanken, und vollends in der Stimmung jener Jahre, auf's ſtärkſte frappirt werden.

Montesquieu denkt hierbei wohl zunächſt, und in der früheren Stelle ganz gewiß, an das Verhältnis der Macedonier zu den griechiſchen Staaten. Wenn er ſagt, in alle Wirren Griechenlands hineingezogen hätten ſie in deſſen Städten die Führer gewinnen, die Bürgerſchaften anlocken, die Intereſſen theilen oder vereinigen müſſen, ſo ſchildert er damit dies Königthum ausſchließlich von der Seite ſeiner helleniſchen, wenn man ſo ſagen darf, ſeiner nationalen Politik. Und auch wir, wenn wir — nach Treitſchke's ſchöner Parallele[1]) — heute von der Schickſalsgemeinſchaft des weißen Kreuzes von Savoyen und des ſchwarzen Zollernadlers zu ſprechen lieben, haben dabei in erſter Linie die gleiche, auf eine nationale Einigung gerichtete Tendenz beider Staaten im Auge. Ganz dieſem Sinne entſprach es, wenn in unſern Tagen, gelegentlich der Frage über die Hauptſtadt des geeinten Italiens, Ceſare Balbo, die Stellung ſeines Piemont mit Macedoniens Verhältnis zu Griechenland vergleichend, ausrief: „Meint Ihr denn, man könne von Pella aus die Hellenen regieren?“[2]) — Für Friedrich aber, und insbeſondere in jenen Jahren, war die nationale Politik ein ſehr untergeordneter Theil ſeines politiſchen Syſtemes[3]); vollends über Sardinien hat er in dieſer Hinſicht kein Wort der Beobachtung. Was ihn zu dem Vergleiche beider Staaten mit Macedonien und ſomit beider Staaten unter einander bewog, war daher nicht die Aufgabe derſelben innerhalb des ſtammesgleichen Staatenkomplexes, mochte derſelbe nun Hellas, Deutſchland oder Italien heißen, ſondern die gleichartige Stellung dieſer

[1]) Hiſt.-Pol. Aufſätze, 4. Aufl. 2, 223 ff. u. 255 ff.
[2]) Treitſchke a. a. O. S. 390.
[3]) Vgl. Koſer in H. Z. 43, 242.

Digitized by Google

kleinen Staaten innerhalb des großen Gegensatzes der um die Präponderanz ringenden Hauptmächte der Welt, ob deren Namen nun Rom und Syrien-Ägypten, oder Frankreich-Spanien und Österreich sein mochten, — die gleichartige Gefahr, welche für sie darin lag, bei einer fehlerhaften Politik in diesem Konflikt alles zu verlieren, der gleichartige Anreiz, den dieser Gegensatz bot, bei kluger Benutzung alles zu gewinnen. — Was ihn zu dem Vergleiche bewog, war die Wahrheit, welche in der Montesquieu'schen Schilderung jener eigenartigen Mittelstellung und der aus ihr nothwendig resultirenden Schaukelpolitik dieser Mächte enthalten lag: eine Wahrheit, die der König damals an sich, wie an dem Staate drüben am Fuße der Berge zu erproben vollauf Gelegenheit hatte. Kein dauernder Erfolg möglich, so lehrte diese Wahrheit, ohne einen Bundesgenossen, und kein Erfolg, den der Neid des Bundesgenossen nicht zuerst hintertreiben wird. „Preußen", sagt Friedrich, „kann nicht handeln ohne die Bundesgenossenschaft entweder Frankreichs oder Englands." [1]) Ebenso sicher war ihm, daß er bei dem großen Konflikt Frankreichs und der Seemächte, bei dem ewig forterbenden Haß der Häuser Bourbon und Habsburg in einem der Glieder dieser feindlichen Systeme stets einen helfenden Genossen finden könne [2]). Er wählte, im ersten Schlesischen Kriege, die französische Allianz — „denn die Fürsten, welche die Leidenschaft der Vergrößerung schmeichelt, werden sich bei Gelegenheit auf die Seite Frankreichs stellen, während diejenigen, die Reichthümer dem Ruhme vorziehen, sich England anschließen werden" [3]). Doch was er von dem wirklichen Werth dieser durch die Noth des Momentes aufgedrungenen Freundschaftsbündnisse hielt, das wissen wir bereits [4]). Sie halten so lange, wie das politische Interesse vorhält, sagt er, dem sie ihr Dasein verdanken; von Anfang an aber durchschaute er, daß sein Interesse und das der Franzosen nach verschiedenen Zielen gerichtet waren. Sein Ziel war die Erwerbung Schlesiens, das

[1]) Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 209).
[2]) a. a. O. S. 215.
[3]) Publ. 4, 210.
[4]) S. oben S. 211 ff.

Digitized by Google

der Franzosen der Sturz Habsburgs und die Errichtung kleiner „Reguli", die einander völlig gleich den Franzosen unbehindert die Ausübung ihrer Herrschaft in Deutschland gestatteten[1]). Sobald er im Besitz von Schlesien war, merkte er, daß durch einen veränderten Feldzugsplan seiner Alliirten ihm die größere Last des Krieges aufgebürdet werden sollte, daß man ihm zumuthete, „den andern die Maronen aus dem Feuer zu langen". Seine Antwort auf diese Zumuthung war der Vertrag von Kleinschnellendorf. Und später noch einmal in den Krieg hineingerissen und an die Seite Frankreichs zurückgeführt, blieb er zunächst in seiner mährischen Expedition ohne hinreichende Unterstützung von Seiten der Franzosen und mußte er bald erfahren, daß der Kardinal Fleury in Wien geheime Verhandlungen angeknüpft hatte und des Königs Stellung zu Gunsten Sachsens herabzumindern, ja Schlesien beim Generalfrieden den Preußen wieder abzunehmen gesonnen sei[2]). Aber Friedrich schlug seine Gegner bei Chotusitz und kam den Plänen seiner Genossen durch den Separatfrieden von Breslau zuvor. Noch einmal erneut sich das Schauspiel im zweiten Schlesischen Kriege. Auch hier ruht alle Arbeit des Kampfes auf Friedrich's Schultern, alle Gefahr droht seinem Haupte. Er schließt den Dresdener Frieden mit einer Bitterkeit gegen Frankreich, die selbst durch den Ton der diplomatischen Aktenstücke jener Tage hindurchdringt[3]); er charakterisirt das Benehmen seines bisherigen Bundesgenossen mit jener herben Frage an König Ludwig: Wie kann eine Allianz bestehen, sobald nicht beide Parteien wirksam zu ihrer Erhaltung beitragen wollen?

[1]) Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 239) Vgl. Koser, Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich 1741 u. 1742 in der Zeitschr. f. preuß. Gesch. 1880 S. 535 ff.

[2]) Koser a. a O. S. 568. 569. 572.

[3]) Vgl. Pol. Korr. 4, 389. 390. Dazu die überaus bittere Transskription des Briefes Ludwig's XV.: Hist. de mon temps, Publ. 4, 428. 429; Œuvres 2, 175. Test. pol. 1752: Französisches Vertragsprinzip sei, dem Bundesgenossen alle Last des Krieges aufzubürden, et de se conserver les bras libres ... Il faut être sur ses gardes avec cette puissance. (Kgl. Hausarchiv)

Digitized by Google

Ähnliche, ja noch entschiedenere Wandlungen hatte seit dem Beginne des Jahrhunderts das Haus Savoyen durchzumachen gehabt: noch entschiedenere, weil es an Macht noch unter Preußen rangirte, weil es noch unmittelbarer in dem Kampfgebiet der beiden auf einander stoßenden Gegner gelegen war. Hier hatte sich der schnelle Übertritt aus einem Lager in's entgegengesetzte zum förmlichen System einer Staatskunst ausgebildet, die für den kleinen, aber zwischen mißgünstigen Nachbarn vorwärts strebenden Staat Lebensbedingung und Grundlage[1]) seiner Existenz wurde. Nach zwei entgegengesetzten Bündnissen im spanischen Erbfolgekrieg fand ihn der Ausbruch des Krieges um die polnische Succession auf Seiten Frankreichs. Beim Frieden von dem letzteren auf das rücksichtsloseste vernachlässigt und um die Hälfte des versprochenen Gewinnes gebracht, hatte sein König — im Zorn gegen den bisherigen Bundesgenossen — mit der Königin von Ungarn einen provisorischen Vertrag abgeschlossen, der ihm doch die Hände frei ließ und ihm sogar die Fortsetzung der Unterhandlungen mit Frankreich gestattete: Unterhandlungen, die sehr weit fortgeschritten waren, als das englische Ministerium durch ein Überbieten der Versprechungen Sardinien wieder auf die Seite der Königin zog und zu dem Wormser Bündnisvertrage veranlaßte. Aber auch jetzt hörten die Furcht und das Mißtrauen des Savoyers gegen Maria Theresia und die Verhandlungen mit König Ludwig nicht auf: zur Zeit, als Friedrich seinen Dresdener Frieden schloß, ist Sardinien nahe daran gewesen, wieder zu Frankreich überzutreten. Schon waren Präliminarien zu einem Vertrage unterzeichnet, dessen Ausführung den italienischen Dingen eine gänzlich veränderte Gestalt gegeben hätte[2]).

Die Aufgaben des Tages, die berufsmäßige Arbeit des Diplomaten sorgten dafür, daß König Friedrich diesen Wechseln und Schwankungen in der sardinischen Politik mit lebhafter Aufmerksamkeit folgte. Zugleich mit der eigenen Aktion ist diese Theilnahme aufgetreten: die Voraussetzung, König Karl Emanuel werde

[1]) Vgl. Noorden, Gesch. Europas im 18. Jahrhundert 1, 407.

[2]) Vgl. Droysen, preuß. Politik 5, 3, 52 (nach Zevort, le marquis d'Argenson p. 290 s.).

Digitized by Google

gegen Österreich die Waffen ergreifen, ist mit unter den Gründen gewesen, welche Friedrich seinem Minister gegenüber für eine energische Agressivpolitik entwickelt[1]). Über die Schritte dieses Königs hinreichende Aufklärung zu erhalten erscheint ihm daher wichtig genug, eines der Mitglieder seines intimen, literarischen Freundeskreises, den ungern entbehrten Algarotti, nach Turin zu senden[2]). Dann sieht er Sardinien dem Meistbietenden zum Verkauf gestellt[3]). Immer dringender, je enger inzwischen seine eigenen Beziehungen zu Frankreich geworden sind, räth er dem König Ludwig, den Handel abzuschließen: „es wäre ein Meisterzug, welcher die Pläne der Königin von Ungarn unendlich in Verwirrung bringen würde"[4]). Aber seine durch die ganzen Jahre der Kriegszeit wiederholten Mahnungen blieben ohne Erfolg; mit seinem Ausscheiden aus dem Kreise der Kämpfenden verlor dann die Frage für ihn viel von ihrer thatsächlichen Bedeutung. Dennoch blieb seine Aufmerksamkeit für diese Vorgänge eine gespannte. Indem sich jetzt, zum Theil wohl gerade unter dem Einfluß seiner Waffenniederlegung und der damit verminderten Gefahr für das Haus Österreich, die Politik der Kaiserin-Königin gegen ihren sardinischen Genossen immer offener in ihrer Rücksichtslosigkeit zeigte, sah Friedrich voraus, Sardiniens Streben müsse nun dahin gehen, das unerträglich gewordene Joch abzuschütteln[5]); er fühlte sich veranlaßt, den sardinischen Gesandten am sächsischen Hofe Mittheilung von den ihm bekannt gewordenen höchst gefährlichen Plänen der Wiener Regierung zu machen, die über den Kopf ihres Bundesgenossen hinweg und auf dessen Kosten eine Verständigung mit der Krone Spanien suchte[6]).

[1]) 1740 Nov. 7. Pol. Korr. 1, 92. 93.

[2]) 1740 Dez. 15. Pol. Korr. 1, 146; Œuvres 18. 27. 28.

[3]) 1742 Mai 2. Pol. Korr. 2, 146 (le roi de S. est à l'encan).

[4]) 1742 Sept. 7. Pol. Korr. 2, 417

[5]) 1746 Juli 12. Pol. Korr 5, 131.

[6]) 1747 Okt. 20. Pol. Korr. 5. 507. Vgl. außer den oben angeführten Stellen in der Pol. Korr. besonders noch 1, 119; 3, 133. 170; 4, 156. 205. 209. 234; 5, 51. 37. 507. Vollkommen klar charakterisirt Friedrich die Politik Sardiniens (1748 Mai 10): sein Lieblingssystem ist, sich auf Kosten Österreichs zu vergrößern, sei es indem es den Wiener Hof verhindert, in Italien

Digitized by Google

Aber zu diesem sachlichen Interesse für die Politik des Staates scheint dann auch zugleich ein persönliches für dessen Beherrscher — seine jüngsten Genossen auf der Bank der Könige von Europa — hinzugekommen zu sein. Wo Friedrich im Antimachiavel von der Kunst der Unterhandlungen spricht, steht ihm sofort das Beispiel des Königs Viktor Amadeus (II.) zu Gebote [1]). Er nennt ihn den geschicktesten und listigsten Fürsten seiner Zeit, und wenn er auch nicht zu rechtfertigen beabsichtigt, was jener gethan, so weilt er doch mit einer ganz unverkennbaren Vorliebe bei einem so „diskreten" Verfahren und rühmt den Nutzen, den man daraus ziehen könne. Aber näher noch mußte ihn jenes Ereignis im Hause Savoyen berühren, das nach der Abdankung des Königs Viktor Amadeus eintrat: in denselben Augusttagen des Jahres 1731, in welchen es dem Kronprinzen Friedrich gelang, von seinem Vater wieder zu Gnaden aufgenommen zu werden, brach ein trauriger Konflikt zwischen dem regierenden Könige Karl Emanuel und seinem abgedankten, aber auf's neue nach der Herrschaft strebenden Vater aus, der mit der Gefangennahme und dem Tode des letzteren endigte. Mußte die Nachricht von solcherlei Vorgängen den Kronprinzen nicht auf's tiefste bewegen und gerade damals, in jenen Tagen der Reue und der Versöhnung, zu lebhaftestem Mitgefühl veranlassen? „Ein Fürst ist sehr zu beklagen", ruft er — noch lange Jahre später — bei der Erzählung dieser Thatsachen aus [2]), „der sich

zu mächtig zu werden, sei es indem es diesen Hof verpflichtet, seiner Vergrößerung in diesem Lande auf Kosten eines Dritten, den England opfert, seine Zustimmung zu ertheilen (Pol. Korr. 6, 107); — noch schärfer schon 1746 in der Histoire de mon temps: Sardiniens Politik ist aufmerksam darauf gerichtet, ein völliges Gleichgewicht zwischen dem Hause Österreich und den beiden Häusern Bourbon aufrecht zu erhalten, um sich durch dieses Gleichgewicht neue Mittel zu verschaffen, seine Macht durch Erwerbungen zu vergrößern (Publ. 4, 188). Im Test. pol. 1752: Pour devenir roi de Lombardie il embrassera tantôt le parti de France, tantôt celui d'Autriche pourvu qu'il gagne . . . (Kgl. Hausarchiv.)

[1]) Œuvres 8, 293. Ebendort S 209 wird an seinem Beispiel die Schädlichkeit von Festungen in einem Kleinstaate nachgewiesen (Turin éprouva même comme un flux et reflux de domination tantôt française et tantôt impériale).

[2]) 1747 in den Mém. p. servir (Œuvres 1, 160).

Digitized by Google

seinem Vater gegenüber in einer so schwierigen Lage befindet, in welcher es die Natur, das Interesse und den Ruhm zu bekämpfen gilt."

Hat ihn doch auch, kurze Zeit hernach, ein bei weitem geringfügigerer, eigentlich mehr peinlicher als tragischer Gegensatz zwischen dem König von England und dem Prinzen von Wales auf's ernsteste beschäftigt. In feierlichen, selbst verfaßten Alexandrinern verurtheilt er das Vorgehen des letzteren[1]). Ein anderes Mal nennt er es ein Schauspiel der Schande; er läßt einfließen, in England könne der Zorn eines Königs von keinen schlimmen Folgen für den Sohn sein; er leitet damit auf sein eigenes Schicksal über und freut sich der Einigkeit in seiner Familie, freut sich, daß er dem eigenen Ehrgeiz rechtzeitige Schranken gesetzt, seine Leidenschaften in ihrer Geburt zu ersticken gewußt habe. Er will sich diesen Betrachtungen nicht hingeben, sie würden ihn zu weit führen[2]); aber wir werden nicht fehlgehen, wenn wir auch in jenen Reflexionen über den König von Sardinien einen subjektiven Grundton mitklingen hören, eine sympathische Stimmung mit dem Schicksal dieses Königs wahrnehmen[3]).

[1]) Vgl. Duncker, Abhandl. S 33, Schreiben an Grumbkow 1737 März 16:

Un fils s'armera-t-il contre un coupable père?
Il détourne les yeux, le plaint et le révère.
Les droits de souverains sont ils moins précieux?
Nous sommes leurs enfans, — leurs juges sont les dieux!

Grumbkow antwortet darauf, mit offenbarer Anspielung an des Kronprinzen eigenes Geschick (ungedruckt; Geh. St.A. F. 16):

Paraphrase de(s) beaux vers de V. A. R. dans le goût d'un Anglais porté pour le prince.
Un fils gémit sous les loix d'un avare père.
Le public détourne les yeux, le plaint et le révère.
Le droit du souverain lui est précieux,
Mais un roi en générosité doit ressembler aux dieux!

[2]) a. a. O. S. 35. 36. Im Test. pol. 1752: Les rois de Sard. ont été de père en fils de grands hommes. — Ebendort an anderer Stelle: La reine d'Hongrie et le roi de Sard. sind die einzigen, dont les génies ont triomphées de leur mauvaise éducation. (Kgl. Hausarchiv.)

[3]) Daß er denselben einmal, statt Karl Emanuel, Viktor Amadeus nennt (Hist. de mon temps 1746 [Publ. 4, 188] und danach 1775 [Œuvres 2, 30]),

Digitized by Google

Und an eben diesen König muß er denken, da er voll Mißtrauens noch immer schwankt, das Bündnis mit Frankreich zur Vollendung zu bringen. „Mein Freund", so spricht er zu dem französischen Gesandten Valory, „ich habe immer den König von Sardinien im Auge, dem man Mailand versprochen und welcher es dennoch nicht bekommen hat: wenn man Euch mit einem guten Bissen den Mund stopfte, so würdet Ihr mich zwingen, mit dem zufrieden zu sein, was Euch beliebt." [1]) So nahe berührten sich also schon die Schicksale beider Staaten, daß ihm dasjenige des fremden zum lehrreichen Beispiel für das eigene Verfahren werden konnte.

Die beiderseitigen Interessen nun in einem gemeinsamen Bündnis zu vereinigen ist in jenen Tagen zweimal versucht worden [2]), doch schritt die Unterhandlung nicht über die allerersten Anfänge hinaus. Weiter gedieh ein erneuter Versuch im Jahre 1749, welcher von Sardinien ausging; was dessen Gesandter im Haag, Graf v. Chavannes, zur Motivirung eines Defensivbündnisses mit Preußen vorbrachte, beide Könige seien in demselben Verhältnis zur Königin von Ungarn in Betreff der Abtretungen, die sie ihnen hätte machen müssen und die sie ihnen bei der ersten besten Gelegenheit wieder abzujagen wünschte [3]), fand Friedrich's ganzen Beifall; er ergriff die Angelegenheit mit

wird niemand als einen Mangel von Interesse bei Friedrich anführen; die gleiche Wiederkehr derselben Fürstennamen in der savoyischen Dynastie mag den König wegen des Irrthums entschuldigen. Jedenfalls nennt er ihn, wo er seiner noch einmal mit Namen erwähnt (Hist. de mon temps 1746 [Publ. 4, 295] und danach 1775 [Œuvres 3, 18]), richtig: Karl Emanuel.

[1]) Die Worte (Valory 1741 Mai 16 bei Ranke, S. W. 28, 588) beziehen sich auf den polnischen Successionskrieg. Über das Verfahren der Franzosen gegen ihre Bundesgenossen beim Friedensschluß war Friedrich äußerst entrüstet. Er nennt ihn cette indigne paix (Duncker, Abh. S. 33); l'article de la paix m'avait trop frappé pour garder le silence sur les indignités du cardinal. Vgl. Œuvres 1, 168; Publ. 4, 207.

[2]) 1744 (Pol. Korr. 3, 282. 323), 1746 (a. a. O. 5, 88).

[3]) Pol. Korr. 6, 471. Dieselbe Auffassung im Test. pol. 1752 (Kgl. Hausarchiv).

Digitized by Google

großer Wärme[1]). Aber auch jetzt zogen sich schließlich beide Fürsten zurück: wie sie es motivirten, bezeichnet noch einmal recht anschaulich ihre Stellung im europäischen Konflikt und die Gebundenheit ihrer Position. Der König von Sardinien „hat zu große Rücksichten auf den Wiener Hof zu nehmen, er wagt nicht denselben durch ein Bündnis mit Preußen vor den Kopf zu stoßen“[2]). Friedrich bricht ab, weil er merkt, daß diese Unterhandlung „nicht allzusehr nach dem Geschmacke Frankreichs sei“[3]).

Immerhin, nach allen diesen Beobachtungen, all diesen Stimmungen und Annäherungen des Königs erkennen wir nunmehr deutlich die Sphäre, welcher dieser Vergleich entstammt, wir verstehen, warum er gerade im Kreise jener Jahre dem königlichen Autor selbst bei flüchtigster Lektüre zu rascher Anwendung präsent lag. Wohl möglich aber ist, daß auch eine Reminiscenz aus der Kronprinzenzeit bei der Entstehung der uns beschäftigenden Note mit wirksam war. König Friedrich hat die kleinsten Eindrücke jener Zeit in treuester Erinnerung festgehalten: gerade damals — bei der Abfassung der Brandenburgischen Denkwürdigkeiten — war er beschäftigt, sich manches von dem, was er gesehen und gehört, wieder zu vergegenwärtigen[4]). In diesen seinen Lehrjahren ist es der leitende Staatsmann Preußens, der Feldmarschall v. Grumbkow, gewesen, der ihn in das Verständnis der politischen Vorgänge seiner Zeit einführte. Wir gedachten des Briefwechsels bereits, welcher darüber entstanden ist und aus dem Duncker einzelne werthvolle Mit-

[1]) Pol. Korr. 6, 447, 1749 März 20: „daß solches eine Sache wäre, welche er, der v. Ammon, gar nicht fallen lassen sollte, vielmehr sollte er gedachtem Minister darauf wiederum insinuiren, daß des Königs Majestät die Idee, so er gehabt, sehr gut gefunden habe“. Vgl auch ebenda S. 460, März 27: „weilen nun Höchstdieselbe solche Allianz vor Sich sehr convenable fänden, so wären Sie sehr portiret, in selbige zu entriren“.

[2]) Pol. Korr. 6, 526.

[3]) ebd. S. 527.

[4]) Vgl Miscell. z. Geschichte Friedrich's d. Gr. S. 246 Anm. 3, S. 247 Anm. 1 (z. B. begegnet ein Ausspruch Karl's VI. über sein Unglück in Ungarn fast übereinstimmend in einem Schreiben an Wilhelm von Oranien, bei Ranke, S. W. 24, 205, 1738 Okt. 17, und in den Memoiren Œuvres 1, 171).

Digitized by Google

theilungen gemacht hat[1]). Dem lebhaft erregten Kronprinzen gegenüber spielt der alte Staatsmann gern ein wenig den Mentor: er schreibt ihm einmal, er werde demselben seine Memoiren zum Selbstunterricht hinterlassen. — Vor allem aber auf das Schreiben, in dem sich Friedrich mit dem ganzen Feuer seines Jugendmuthes über die Deklaration ausspricht, welche preußischerseits auf die identische Note der vier Großmächte ertheilt worden und welche er ihrer Halbheit wegen bitter verurtheilt[2]), antwortet Grumbkow im lehrhaften Ton: er geht auf Friedrich's Voraussetzung ein, Grumbkow werde seiner, des Prinzen, Kühnheit die klug berechnende Vorsicht gegenüberstellen. „Der König, Ihr Großvater", schreibt er ihm, „hat durch kluge Vorsicht Geldern gewonnen und Karl XII. Bremen durch seine Kühnheit verloren." Und dann fährt er fort: „Außerdem bin ich überzeugt, daß ein König von Preußen ebenso wie ein König von Sardinien immerdar die Fuchshaut nöthiger haben wird als das Löwenfell." [3])

Also auch hier schon diese Zusammenstellung der beiden Könige und auch hier diese Zusammenstellung wegen der Verwandtschaft einer auf kluge diplomatische Negociation gegründeten Politik! Beachten wir dabei noch, daß uns der bildliche Ausdruck der Schlußbemerkung alsbald auch bei Friedrich noch ganz im Zusammenhang jener durch die Montesquieu-Stelle geweckten Erwägungen begegnen wird.

Aber selbständig gefunden oder durch fremde Unterweisung gewonnen, gleichviel — so sehr ist ihm diese Analogie zu eigen geworden, daß auch da, wo ohne die bewußte Tendenz einer Nebeneinanderstellung der König die Machtmittel und die Lage

[1]) Vgl. Abhandlungen aus der Zeit Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's III. S. 3 ff. Der Briefwechsel befindet sich im Geh. Staatsarchive (sub signo F. 16).

[2]) Duncker, Abhandl. S. 41. 52.

[3]) (Ungedruckt.) Le roi, votre grand-père, a par prudence acquis la Gueldre etc. et Charles douze a perdu par sa hardiesse Bremen etc. De plus je suis persuadé qu'un roi de Prusse de même qu'un roi de Sardaigne aura toujours plus de besoin de la peau de renard que de celle de lion.

Digitized by Google

beider Staaten charakterisirt, ihm unwillkürlich für beide ganz ähnliche Ausdrücke in die Feder kommen[1]). Und wie wir dies als eine Probe für die Richtigkeit jener Gleichung ansehen können, so ist es gewissermaßen nur eine Gegenrechnung — ein Bild in einem Gegenspiegel —, wenn er später dem Fürsten Kaunitz die Worte in den Mund legt, der König von Preußen und der von Sardinien hielten die österreichische und französische Macht in Vormundschaft. Ihre Politik sei nur darauf gerichtet, Zwietracht zwischen jenen Hauptmächten zu säen, um sich auf diese Weise die Mittel zu ihren Vergrößerungen zu beschaffen. Einzig und allein für sie, läßt er ihn sagen, bereiten sich Frankreich und Österreich den Krieg[2]). —

Es ist nur wenige Seiten nach der eben betrachteten Stelle und noch völlig im Zusammenhang jener Schilderung des macedonischen Königthums, daß Montesquieu zu dem Bündnis Philipp's mit den Römern im Kriege gegen Antiochus von Syrien die bittere Bemerkung macht, er habe seinen Bundesgenossen mit seiner ganzen Macht derart gedient, daß er das Werkzeug ihrer Siege geworden sei, und ohne den Muth, sein Joch abzuschütteln, habe er nur daran gedacht, sich dasselbe zu erleichtern. — Und Friedrich fügt verallgemeinernd hinzu[3]): „Das gewöhnliche Ding bei beschränkten und furchtsamen Gemüthern." Noch konnte die Tinte nicht in der Feder getrocknet sein, mit welcher er jenen kurzen, aber

[1]) Hist. de mon temps 1746 (Publ 4, 204. 205 u. 188): La maison de Brandebourg quitte le banc des électeurs pour se placer sur le trône à côté des rois. Les Suédois et les Autrichiens subjuguèrent ses états pendant la guerre de trente ans et depuis 1730 ses voisins appréhendaient d'être subjugués par elle. Ses arrangements s'étaient perfectionnés, ses acquisitions s'accumulaient, ses progrès sont promptes, et sa fortune égale et invariable. — Les princes de Savoie ne s'étaient pas non plus endormis sur leur agrandissement: la royauté venait d'entrer dans leur maison, ils étaient comme un cancer qui ronge autour de lui comme il peut, dont les progrès sont insensibles mais continuels. — Les nations voisines appréhendaient son joug u. s. w. (S. 188). Ähnlich im Test. pol. 1752: Le roi de Sard. est un cancer qui ronge le Milanais. (Kgl. Hausarchiv.)

[2]) Œuvres 4, 16.

[3]) Note 8.

inhaltsschweren Satz von der Verwandtschaft der preußischen und sardinischen Königreiche und des macedonischen schrieb; noch konnte er nicht vergessen haben, daß er selbst die Franzosen von 1735 mit den Römern jener Macedonier- und Syrierkriege verglichen[1]), daß er im Schlesischen Kriege in der Politik der Franzosen jenes alte römische System der gleichen und daher gleicher Abhängigkeit verfallenden „Reguli" erkannte: mußte er nicht bei der Schilderung des macedonischen Bundesverhältnisses zu den Römern seiner eigenen Stellung an Seiten der französischen Alliirten gedenken! Hören wir, wie er diese Stellung da charakterisirt, wo er sie verlassen muß. — „Dieser Plan des Kardinals", schreibt er[2]), — er meint eben jene Politik der Franzosen, Deutschland in vier gleiche Kleinstaaten umzuwandeln — „wäre mit der Größe meines Hauses unverträglich gewesen: es hätte geheißen das Joch Österreichs brechen, um dasjenige Frankreichs fertig zu machen. Welch unverzeihlicher Fehler in politischer Beziehung für einen Fürsten, sich so seine eigenen Ketten zu schmieden. . . . Ja, ich gehe noch weiter und enthülle Euch den geheimsten Inhalt meiner Gedanken: wenn ich die Operationen Frankreichs zu lebhaft unterstützt hätte, so würde ihr Glück mich an ihren Triumphwagen gekettet und weit über meine Ziele mitgerissen haben. . . . Dies der Grund für meine Einwilligung zum Waffenstillstand (von Kleinschnellendorf)." — Ist es nicht, als ob seine Erwägungen sich der Schilderung des Philippus bei Montesquieu entgegenstellen sollten, „der von den Römern mitgerissen, wie von einem Gießbach, das Werkzeug ihrer Siege wurde"[3])?

Mehr demnach als eine lehrhafte Abstraktion, ein persönlicher Stolz über den Gegensatz seines Benehmens liegt in jenen Worten

---

[1]) Considérations (Œuvres 8, 22); Duncker S. 42; Hist. de mon temps (Publ. 4, 207).

[2]) Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 240).

[3]) In der Redaktion von 1775 (Œuvres 2, 94) heißt es an der entsprechenden Stelle noch ähnlicher: si le roi s'était rendu l'instrument servile de la politique française, il aurait forgé le joug qu'il se serait lui-même imposé.

Digitized by Google

der Note: es ist der Ausruf eines starken und brennenden Ehrgeizes, der ihn mit Hochmuth auf die schwachen und fürchtenden Gemüther herabschauen läßt; ganz so, wie er sein Selbstgefühl stolz dem bigotten Prätendenten gegenüberstellt. „Ein Frömmler wird nur Thaten der Frömmelei verrichten, aber ein Ehrenmann wird immer dem Ruhme folgen.“ [1]) Ganz so, wie er stillschweigend zwischen sich und jenen Fürsten einen Unterschied macht, welche zufrieden sind, wenn sie mit einer einzelnen blendenden That (coup d'éclat) ihren Ruf begründet haben, und bei denen, wie Montesquieu es ausdrückt, „auf die Periode des Ehrgeizes andere Leidenschaften, ja der Müßiggang folgen“ [2]).

Hat dieser Fürst eine solche Stimmung trotzigen Selbstgefühles und unbedingter Liebe zum Ruhm in allen Perioden seines Daseins festgehalten? Diese Frage aufzuwerfen bieten unsere Noten an zwei Stellen einen Anlaß.

Montesquieu spricht gelegentlich einer Charakteristik des Belisar den allgemeinen Satz aus: „Große Tugenden verbergen oder verlieren sich gewöhnlich in der Knechtschaft; aber“, fährt er fort, „das tyrannische Regiment vermochte doch nicht die Größe dieser Seele und die Überlegenheit dieses Geistes zu unterdrücken.“ Dazu schreibt Friedrich — und ein Notabene führt seinen Gedanken ein: „Es ist sehr schwer, die Sehnsucht nach dem Ruhme mit dem Joche der Knechtschaft zu vereinen und an Erhebung zu denken, wenn man unterdrückt ist“ [3]). Ich vermag in diesen Worten nur ein persönliches Bekenntnis zu erblicken — und das Notabene bestätigt, wenn man so sagen darf, die „Intimität“, das Konfessionsartige dieses Gedankens. Ich meine, wir haben hier einen erschütternden Ausruf über die schweren Jahre seines jugendlichen Unglückes vor uns. Und es fehlt nicht an einem Zeugnisse, wie nahe die Verzweiflung Friedrich's in jenen Tagen dem Verzichte auf Glück und Ruhm, auf jedes Erhoffen einer freieren, glänzenderen Zukunft kam. „Mein ganzes Leben hindurch“, schreibt er von Küstrin aus am 19. Februar 1732 an Grumbkow [4]), „mein ganzes Leben

[1]) Note 49. [2]) Note 2. [3]) Note 42.

[4]) Œuvres 16, 41.

Digitized by Google

hindurch bin ich unglücklich gewesen, und ich glaube, es ist mein Schicksal, es zu bleiben. Man muß sich gedulden und die Zeit dahinnehmen, wie sie kommt. Vielleicht hätte mich ein plötzliches Glück, folgend auf all die Kümmernisse, welche meine Beschäftigung bilden, seitdem ich auf der Welt bin, zu stolz gemacht." Aber noch kennt er einen Ausweg — es handelt sich um das Eingehen des ihm verhaßten Ehebundes —: ein Pistolenschuß, so sind seine Worte, genügt, um ihn von seinem Kummer und von seinem Leben zu befreien, und er hofft beim lieben Gott in Anbetracht seines elenden Lebens „Verzeihung dafür zu finden". Gewiß, in dieser gedrückten und gepeinigten Seele konnte für „Hoffnungslust zu freudigen Entwürfen, Entschlüssen rascher That" nur wenig Raum gegeben sein.

Den Stürmen der Jugend folgten die sonnigen Tage von Rheinsberg; mit vollen Zügen genoß der Kronprinz den idyllischen Frieden eines den Musen geweihten Daseins. Zwar beginnt er, wie wir sahen, den Aufgaben der Politik, den Angelegenheiten seines Landes eine eifrige Aufmerksamkeit zuzuwenden, — aber immer und immer begegnet uns in den Briefen jener Epoche, daß er seine lebhafteste Theilnahme für den Gang der europäischen Ereignisse mit Betrachtungen unterbricht, um wie vieles sein Zustand des Seelenfriedens, der ländlichen Zurückgezogenheit, der Weltweisheit, jenem stürmischen, leidenschaftlichen, ehrgeizigen Getriebe der Welt vorzuziehen sei. Er spricht wohl den Wunsch aus, sein Leben möge immer in dieser Ruhe dahinfließen. „Er hat sich", so charakterisirt Ranke sehr fein das Seelenleben des Prinzen um jene Zeit, „in seine Lage gefunden, er benutzt seine Zurückgezogenheit und genießt sie selbst; aber dabei kann er doch ein Gefühl von dem, was er ist, von seiner Bestimmung nicht unterdrücken. Unter der Decke der engen Gegenwart regen sich die Geister einer großen Zukunft. Indem er seinem Gefühl einen momentanen Ausdruck gibt, erschrickt er fast, daß ihm eine Andeutung entschlüpft ist."[1]) Wenn er so diese Gedanken immer wieder zurückscheucht, so ist es einerseits die

[1]) Ranke, S. W. 24, 183 mit Bezug auf das Schreiben an Wilhelm (IV.) von Oranien vom 7. Sept. 1737 (ebd. S. 201).

Digitized by Google

Besorgnis, Anstoß zu erregen. Hatte doch der König, sein Vater, noch immer nicht sein Mißtrauen gegen den Sohn völlig überwinden können. Immer wieder muß Grumbkow zu Gunsten des letzteren ein Wort bei König Friedrich Wilhelm einlegen; einmal schickt der Kronprinz die sämmtlichen ihm übersandten Briefe Grumbkow's in Betreff der jülich-bergischen Succession seinem Korrespondenten zurück „in Besorgnis, man möchte solche Dinge in seinen Händen sehen“ [1]). Andrerseits ist es eben die aus Resignation und Lebenslust zusammengesetzte, bewußte Lebensphilosophie des Prinzen. „Mein größtes Glück“, schreibt er, „besteht in der Freiheit von der Last der Geschäfte.“ [2]) „Man braucht die Größe nur einmal kennen zu lernen, um davon genug zu haben. Mein lieber Cicero sagt mir tausend gute Dinge über diesen Gegenstand.“ [3]) Seine „theure Einsamkeit“ ersetzt ihm den Hof, die Regierung, den Ruhm [4]). In immer andern Wendungen variirt er sein beatus ille von neuem. Schon wird ihm Rheinsberg zum „Sanssouci“. „Glücklich“, fährt er fort. „wer, frei von Ehrgeiz, seine Tage an einem Orte endigen kann, wo man nichts kennt als die Ruhe, wo man die Blumen des Lebens pflückt und wo man die kurze Zeit genießt, die wir in der Welt zubringen“ [5]), und indem er sich zum

[1]) 1737 Febr. 14 (Duncker a. a. O. S. 31).

[2]) Duncker a. a. O. S. 34. [3]) ebd. S. 37.

[4]) ebenda: le repos de ma chère solitude me tient lieu de cour, de royaume et de gloire.

[5]) Ungedruckt, an Grumbkow 24. März 1737: Je pars pour retourner à Rheinsberg, c'est mon Sanssouci. Heureux qui exempt d'ambition peut terminer ses jours dans un endroit où l'on ne connaît que le repos, où l'on cueillit les fleurs de la vie et où l'on veut jouir de la brièveté du temps que nous passons dans le monde ... vous êtes fait pour agir, et moi pour vivre. Auch einige frühere Stellen des ungedruckten Briefwechsels sind in dieser Hinsicht sehr charakteristisch. So schreibt er am 2. Okt. 1736: Si l'on pensait souvent à la brièveté de la vie, l'on ne renfermerait pas de si grands projets dans une aussi courte espace. L'on songerait bien plutôt à profiter réellement et raisonnablement des beaux jours que les Parques nous filent que de s'embarrasser l'esprit de mille choses u. s. w. Rappelez-vous, je vous prie la manière fine et sensée dont Cinéas fit apercevoir à Pyrrhus l'extravagance de ses projets. Cela montre que le véritable bonheur consiste dans un contentement intérieur, dans notre

Digitized by Google

Schluß an den Feldmarschall wendet: „Sie sind geschaffen, um zu handeln, — ich, um zu leben."

Aber wie schwer auch immer, er hat in den Tagen des dumpfen Unglückes und des väterlichen Mißtrauens und dann in den Zeiten eines mit der Nothwendigkeit der Reaktion erfolgenden heiteren Lebensgenusses und gegenüber den Lockungen philosophischer Träume sich den „désir de gloire" bewahrt, und der vom Schicksal zu jedem Unglück bestimmt zu sein glaubte, hat sich alsbald als das „glücklichste Schoßkind Fortunens" gefühlt[1]). Wenn er dann auch später den Selbstmord gelten läßt[2]), wie anders sind doch nun die Gründe, die er zur Rechtfertigung anführt, als da, wo er in ihm nur die Befreiung „von einem elenden Leben" suchte. Jetzt knüpft er seine Betrachtungen an das Beispiel des Cato und Brutus an; keine Flucht mehr aus dem Elend der Welt,

---

sagesse à savoir poser des justes bornes à notre ambition. Am 11. Jan. 1737: Je compte de partir lundi pour mon St. Ildefonse et d'y trouver la paix. le contentement que j'y ai laissé.

Heureux, qui dans le sein de la philosophie
Peut jouir en repos d'une paisible vie,
Et loin des bruits tumultueux,
Méprisant les grandeurs, que le ciel lui dénie,
Sait dans son créateur concentrer tous ses vœux;
La fière ambition de son âme bannie
Il peut s'abandonner à son libre génie.

[1]) Pol. Korr. 1, 167.

[2]) Note 21. In dieser Selbstmordbemerkung des Königs scheint ein, freilich noch nicht zur Genüge aufgeklärter, Anhaltspunkt dafür zu liegen, welche Edition der Schrift Montesquieu's Friedrich etwa vor sich hatte Der Satz nämlich des Textes, an den sie anknüpft, ist nicht in allen Ausgaben der Considérations enthalten. Nach Charvet stände derselbe — er enthält eine Art von Rechtfertigung des Selbstmordes — nur in der Originalausgabe von 1734, dann wäre er fortgelassen worden (Charvet XX). Nach Vian's Auseinandersetzungen (vie de Montesquieu p. 377. 378) verhält es sich vielmehr so, daß die ersten holländischen Nachdrucke schon jenen Satz haben, der in der als Original ermittelten Ausgabe (Amsterdam, Desbordes 1734) durch einen Karton ersetzt ist. Genauere bibliographische Notizen gibt denn auch Vian nicht, so daß man nicht sieht, ob der Satz auch noch in den späteren in Holland erschienenen Ausgaben vorhanden ist (vgl. auch Vian, Considérations IX).

Digitized by Google

sondern ein männlich erwogenes Opfer ist er ihm zur Rettung der Ehre nach antikem Vorbild. Aus einer jugendlichen Werther-Schwermuth entwickelt sich bei ihm jene Philotas-Stimmung, die freilich erst im Siebenjährigen Kriege ihren höchsten Ausdruck gewinnt, doch auch schon in dem düsteren Heroismus der schweren Tage von 1745 enthalten ist: jene Stimmung, in welcher er lieber die eigene Person und die Existenz des Staates auf's Spiel setzen, als ein entehrtes und schmachvolles Leben fortschleppen wollte. „Welcher Kapitän", ruft er im wilden Heldenmuthe aus, „wäre so feige und legte nicht Feuer an die Pulverkammer seines vom Feinde eingeschlossenen Schiffes, um den Feind wenigstens so um seine Beute zu bringen?"[1])

Seltsam aber! Indem Montesquieu völlig die Anschauung dieses bis zum Äußersten gehenden Heroismus theilt und dem feigen Friedensschluß des Antiochus mit den Römern — wir befinden uns noch immer in dem Zusammenhang derselben Betrachtungen — mit dem Ehrgefühl des Franzosen und dem Stolz des Patrioten die heldenhafte Gesinnung Ludwig's XIV. gegenüberstellt, findet sich nun Friedrich — was wir doch nach den zuletzt gehörten Worten annehmen dürften — keineswegs geneigt, eine solche Gesinnung nach Montesquieu's Vorgang als eine allgemeine Maxime gelten zu lassen[2]): dies jener zweite Punkt, an den wir die Frage nach der unerschütterten Ruhmesbegierde des Königs anzuknüpfen uns veranlaßt fühlen. Gewiß, wenn Friedrich jene Worte Montesquieu's, er kenne nichts so Großherziges wie die Entschließung eines Königs aus seinen Tagen, sich lieber unter den Trümmern des Thrones zu begraben, als Bedingungen anzunehmen, auf die ein König nicht hören darf; jene Schilderung: er war von zu stolzer Seele, um noch unter die Lage herabzusteigen, in die ihn sein Unglück versetzt hatte, und wußte wohl, daß der Muth eine Krone wieder befestigen kann, die Schmach aber niemals, — wenn Friedrich diese Sätze in den stürmischen Frühlingstagen von 1745 gelesen hätte: der Autor hätte der Zustimmung des königlichen Helden sicher sein können.

[1]) Pol. Korr. 4, 135.

[2]) Note 9.

Digitized by Google

Schrieb der doch in jenen Tagen Worte an seinen Podewils, die sich mit denen des Schriftstellers theilweise ganz nahe berühren, der Gesinnung nach sich jedenfalls völlig decken. „Wenn alle meine Hülfsquellen", heißt es in jenem erschütternden Schreiben vom 27. April 1745[1]), „alle meine Unterhandlungen, in einem Worte alle Konjunkturen gegen mich ausfallen, so will ich lieber mit Ehren untergehen, als für mein ganzes Leben Ruhmes und Rufes verlustig sein. Ich habe mir eine Ehrensache daraus gemacht, mehr als irgend ein anderer zur Aufnahme meines Hauses beigetragen zu haben, — ich habe unter den gekrönten Häuptern Europas eine hervorragende Rolle gespielt. Das sind ebensoviel persönliche Verpflichtungen, die ich eingegangen bin, und ich bin vollkommen entschlossen, sie auf Kosten meines Glückes und meines Lebens aufrecht zu halten. Ich will meine Macht", fährt er fort, „aufrecht erhalten, oder ich will, daß alles zu Grunde gehe, und selbst der Name Preußen mit mir begraben sei." — Aber wenn er jetzt zu den begeisterten Worten Montesquieu's kühl und abfällig bemerkt: „Diese Gesinnung ist gut für einen großen Fürsten, der sich zugleich seinen Feinden widersetzen kann, aber ein an Kraft und Macht untergeordneter Fürst muß der Zeit und den Konjunkturen Rechnung tragen (donner quelque chose au temps et aux conjonctures)"[2]), so entspricht dies seinerseits völlig jener Epoche, die wir als Abfassungszeit der Noten angenommen haben. — Andere Zeiten, andere Politik. „Bald", schreibt Friedrich, „gilt es, die Entscheidung auf die Degenspitze zu stellen, bald zu temporisiren."[3]) Damals eben, in jenen Jahren nach dem Dresdener Frieden, als der König es für seine Aufgabe hielt, die andern Mächte an den gewonnenen Machtzuwachs Preußens zu gewöhnen, bei der fortwährend thätigen Feindseligkeit der Nachbarhöfe und dem geschwächten Zustand seiner tief

[1]) Eigenhändig (Pol. Korr. 4, 134).

[2]) Beide Editionen haben conjectures, offenbar unsinnig. Die Richtigkeit der Verbesserung braucht wohl nicht besonders bewiesen zu werden: die nachfolgenden Parallelstellen ähnlichen Inhalts bestätigen sie zur Genüge. Über die Konsequenzen dieser den beiden Ausgaben gemeinsamen falschen Lesart siehe unten S. 263.

[3]) 1748 Sept. 24 (Pol. Korr. 6, 242).

Digitized by Google

erschöpften Provinzen, hatte Friedrich die Erhaltung des Friedens, soweit es eben mit der Würde seines Staates verträglich sei, zum System seiner Politik gemacht[1]). Im Proverbe, im historischen Vergleich, im Citat spricht er die Stimmung friedlichen Zuwartens aus. „Was die Zukunft betrifft", schreibt er an Podewils, „nun ‚chi a tempo a vita'."[2]) Früher sei er für die kühnen Unternehmungen (pointes) gewesen, bemerkt er dem Marschall von Sachsen; jetzt zieht er den Fabius dem Hannibal vor[3]). Heinrich's IV. Wort: der Krieg ist ein Ding, das einen langen Schwanz nach sich zieht, wird in einem Reskript an den jüngeren Podewils in Wien angeführt[4]). Immer und immer wieder ermahnt er die Schwester Ulrike, die Kronprinzessin des ihm verbündeten Schweden, alles zu vermeiden, was die Dinge zu einer voreiligen Entscheidung führen könne. Jetzt sei mehr Klugheit als Lebhaftigkeit von nöthen, schreibt er ihr[5]). Der Rath, die Segel einzuziehen[6]), einen günstigen Wind abzuwarten, den Konjunkturen nachzugeben[7]), begegnet allerorten. Und als dann trotzdem im März 1749 der Ausbruch des Krieges unvermeidlich erscheint, wie resignirt ist jetzt die Stimmung des Königs im Verhältnis zu der wilden Entschlossenheit, die ihn vor der Entscheidung im zweiten Schlesischen Kriege erfüllte. Er tröstet sich und die Schwester von Schweden: sie seien wenigstens unschuldig an der Erhebung der Waffen, sie würden sich nach besten Kräften vertheidigen; er findet für nöthig, ihr und sich zuzurufen, man dürfe nicht verzweifeln[8]). Und an seine philo-

[1]) Mon système pacifique (Pol. Korr. 5, 127, 1746 Juni 13), und Mon système présent est de prolonger la paix (Testament 1752, bei Droysen, Pr. Pol. 5, 3, 44 A.).

[2]) 1746 Juli 9 (Pol. Korr. 5, 127).

[3]) 1746 Oct. 3 (Pol. Korr. 5. 201; Œuvres 17, 307).

[4]) 1749 April 12 (Pol. Korr. 6, 492).

[5]) 1748 Aug. 28 (Pol. Korr. 6, 218).

[6]) la prudence demande que nous ramenions les voiles (6, 218); caler les voiles (6, 233; vgl. auch an Podewils 5, 114).

[7]) que nous attendions tout des bénéfices des conjonctures (6, 218); plier ses desseins aux conjonctures (6, 242).

[8]) 1749 März 10 (Pol. Korr. 6, 425).

Digitized by Google

sophischen Jugendträume klingt es wieder an, wenn er der Schwester von Baireuth schreibt: „Wie wahnsinnig ist man, den Krieg dem Frieden vorzuziehen und der Unruhe vor der Stille den Vorzug zu geben." Er beneidet ihr kleines Markgrafenthum, welches nach der Art „der halcyonischen Nester" von den Stürmen verschont bleibt[1]). Kann er sich mit Schweden gemeinsam vertheidigen, so wird er sehr zufrieden sein; aber er faßt auch die schlimmste Eventualität in's Auge. Indem er sich nicht in der Weise jenes früheren heldenhaften Entschlusses, alles an's Spiel zu setzen, entscheidet — es sei zweifellos vernünftiger, meint er einmal in jenen Tagen, so viel wie möglich zu retten, als das Ganze zu riskiren[2]), — indem er äußert, im Falle des Unglücks werde er den Verhältnissen (conjonctures) nachgeben und seinen Entschluß den Ereignissen gemäß fassen müssen[3]), so erinnert dies doch völlig an jene Anmerkung, von der unsere Betrachtung ausgegangen ist.

Es ist nach dem Dresdener so gut wie nach dem Breslauer Frieden gewesen, daß die einseitige Pacifikation Friedrich's einer heftigen Beurtheilung unterzogen wurde[4]). Ganz gleichgültig ist der König dieser Beurtheilung gegenüber doch nicht geblieben. Chambrier erhielt den Auftrag, sich über das Verhalten seines Herren dem Publikum gegenüber „in vaguen Expressionen auszulassen"[5]). Ungleich wichtiger ist, daß offenbar vor sich selber Friedrich das Bedürfnis einer Rechtfertigung empfand. Indem er anerkennt, es sei ein großer politischer Fehler, sich auf einen versöhnten Feind zu verlassen[6]), muß er sich doch mitunter gefragt haben, ob nicht ein thätiges Vorgehen im Bunde mit Frankreich die Kaiserin verhindert haben würde, jene Verbindung mit den Höfen von Petersburg und Dresden anzuspinnen und bis zu einem so gefahrdrohenden Grade auszubilden. Was er im Früh-

[1]) 1749 März 11 (Pol. Korr. 6, 431). Vgl. auch schon 1747 Okt. 7 (Pol. Korr 5, 496).

[2]) 1749 April 26 (Pol. Korr. 6, 515).

[3]) 1749 März 25 (Pol. Korr. 6, 457).

[4]) Eichel an Podewils 1746 Jan. 24 (Pol. Korr. 5, 9).

[5]) Pol. Korr. a. a. O.

[6]) Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 279).

Digitized by Google

ling 1746 zur Erklärung seines Verhaltens beim Breslauer Frieden schrieb, wird eben darum so lebhafte Färbung tragen, weil es auch der Stimmung über den vor kurzem abgeschlossenen Dresdener Frieden entspricht. Er stellt[1]) den angeführten Satz von der Gefährlichkeit eines versöhnten Feindes an die Spitze: er führt die „bitteren Kritiken an, die er über sein Verhalten zu hören bekommen", Kritiken, die sich in der Alternative zusammenfaßten, daß er sich entweder nicht an die Spitze der antiösterreichischen Liga hätte stellen, oder nicht hätte gestatten sollen, daß das Haus Österreich wieder die Oberhand gewänne. Diesen Bemerkungen gegenüber macht er den Einwand, daß es für eine schwache Macht einer der größten Fehler sei, auf die Länge gegen einen mit Hülfsmitteln reichlich versehenen Feind zu kämpfen. Er schildert die Erschöpfung seiner alten Provinzen, die Nothwendigkeit, die neugewonnene hinreichend durch Festungen zu schützen, und fügt auf der andern Seite hinzu, welchen Nutzen ihm dieses „Sich nach den Ereignissen strecken"[2]) für die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den Kämpfenden gebracht, daß es ihm die Möglichkeit gewahrt habe, zur gegebenen Zeit sein Gewicht in die europäische Wagschale zu werfen. — Auf den ersten Blick hin zeigen diese Betrachtungen die nächste Verwandtschaft mit den Erörterungen jener Note. Hier wie dort wird ein bis zum Äußersten vorgehendes konsequentes Durchführen kriegerischer Politik für eine schwache Macht als Fehler bezeichnet, hier wie dort ein „se régler sur les événements" oder ein „donner aux conjonctures" für eine solche Macht als Nothwendigkeit bezeichnet. Denken wir nun daran, daß auch in jener Montesquieu-Stelle, an welche die Anmerkung anknüpft, eine Art von Vorwurf gegen die Könige von Macedonien und Syrien eingeschlossen liegt, die es an einer gemeinsamen und energischen Aktion gegen die Römer hätten fehlen lassen, und daß Friedrich den Nachfolgern Alexander's selbst einmal denselben Vorwurf in sehr heftiger Weise gemacht hat[3]), so gewinnt jene

[1]) Hist. de mon temps (a. a. O.).

[2]) me réglant sur les événements.

[3]) Im Antimachiavel (Œuvres 8, 294).

Digitized by Google

Anmerkung des Königs in diesem Zusammenhang einen entschieden apologetischen Charakter. Wir werden in ihr eine Art von Rechtfertigung vor sich selber sehen dürfen, wie eine solche eben auch in der besprochenen Stelle der Histoire de mon temps und in den Bemerkungen über den Kleinschnellendorfer Vertrag — die sich geradezu als justification geben[1]) — enthalten ist.

Mit all diesen Tendenzen aber, wie sie auf eine mit Berechnung zuwartende Stellung zwischen den ringenden Mächten gerichtet sind, befinden wir uns noch völlig in dem Kreise von Stimmungen und Anschauungen, welche zu dem sardinisch-preußischen Vergleich des Königs den Anlaß gegeben haben. Kein Wunder demnach, daß auch hier jene Unterscheidung zwischen Groß- und Kleinstaaten wiederkehrt, die von Friedrich überhaupt als allgemeine Grundlage jeder politischen Betrachtung gefordert[2]), insbesondere bei jenem Vergleiche von großer Bedeutung war[3]).

Indem diese Politik mit einem gleichsam technisch gewordenen Ausdruck als prudence bezeichnet[4]) und der vivacité entgegengesetzt wird, erinnern wir uns jenes Briefwechsels zwischen dem Kronprinzen Friedrich und dem Feldmarschall Grumbkow, der über den Unterschied der prudence und hardiesse in der politischen Verhandlung Betrachtungen anstellte[5]), und wenn dort im Gegensatz zum Prinzen der alte General für die preußischen wie für die sardinischen Fürsten die Nothwendigkeit einer klugen Berechnung entwickelte und meinte, für beide werde die Fuchshaut immer nöthiger als die Löwenhaut sein, so erscheint für den jetzigen Moment wenigstens der König derselben Meinung: in einem Schreiben an Podewils, das die Situation packend kennzeichnet und direkt neben die etwa gleichzeitig geschriebenen

[1]) Hist. de mon temps (Publ. 4, 239. 240): Je dois ajouter pour ma plus grande justification.

[2]) Antimachiavel (Œuvres 8, 236): c'est une règle indispensable à tout politique de ne jamais confondre les petits États avec les grands.

[3]) S. oben S. 228.

[4]) Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 279): cette conduite qui dans le fond était prudente (Pol. Korr. 6, 209. 218).

[5]) S. oben S. 239.

Digitized by Google

Bemerkungen über den Breslauer Frieden gestellt werden kann[1]), entwickelt er die Gründe, die ihn veranlassen, „die Segel zu streichen und die Fuchshaut umzuziehen, nachdem er so lange die des Löwen getragen".

An eine Herabminderung seines Selbstgefühls wird indessen trotz jener Äußerungen der Vorsicht und den vereinzelten, von der Gefahr des Momentes erpreßten Klagen bei der veränderten Politik des Königs niemand glauben. Im Gegentheil hat er jetzt, wie seine Korrespondenz lehrt, die politische Unterhandlung mit demselben Gefühl von Selbständigkeit und Überlegenheit geführt wie nur jemals das Schwert. Mit einem gewissen Stolz spricht er von dem „Krieg der Intriguen", den er der Kaiserin bereitet[2]): seit kurzem wissen wir durch Droysen's Untersuchung daß er selbst die Geschichte jener diplomatischen Verhandlungen hat schreiben wollen[3]). Erst im Verlauf der Zeit, nach der energischen Aktion des Siebenjährigen Krieges, hat er dann ausgesprochen, daß das Spiel der Intriguen kein Vorwurf für die Geschichtschreibung sei[4]).

6.

Noch einmal die Abfassungszeit. Verhältnis der Considérations und des Antimachiavel Friedrich's zu Montesquieu's Considérations. Verhältnis der Noten zu beiden Schriften. Ansichten über Klerus und Intoleranz 1739 und 1748. Severus. Zwei Abfassungszeiten. Verhältnis der Noten zur Dissertation sur les lois. Schluß.

Wir sahen, wie genau die zuletzt besprochene Gruppe von Anmerkungen den Jahren entsprach, die oben für die Abfassungs-

[1]) An Podewils 1746 Juni 13 (Pol. Korr. 5, 114) Schon am 17. Okt. 1745 schreibt der König an Podewils: peut-être que nous aurons à l'avenir plus besoin de la peau de renard que de celle du lion (Pol. Korr. 4, 311). Allerliebst, wie er diese Bemerkung an die Bestellung zweier schwarzen russischen Fuchspelze knüpft! (Vgl. Pol. Korr. 4, 302.)

[2]) Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 305).

[3]) Zeitschr. f. preuß. Gesch. (1881) 18, 1 ff.

[4]) Œuvres 4, XIII.

Digitized by Google

zeit der Noten entwickelt wurden, wir fanden in den Schriften dieser Epoche eine Reihe von Anklängen an jene Noten wieder, wir hörten, wie warm sich damals der König über Montesquieu aussprach, — prüfen wir, ob wir damit alle chronologischen Anhaltspunkte erschöpft haben, die sich für die Frage nach der Entstehungszeit der Marginalien gewinnen lassen.

Man hat bisher als das früheste Zeugnis der Vertrautheit des Königs mit Montesquieu's Schrift einen Brief angeführt[1]), den er über die Ansicht dieses Schriftstellers von Cicero und Cato an die Marquise v. Châtelet schrieb[2]). Eine nähere Untersuchung lehrt, daß bereits die erste literarische Arbeit Friedrich's, die Flugschrift über den Zustand Europas, aus dem Ende des Jahres 1737, die entschiedensten Spuren eines Einflusses jenes drei Jahr vorher erschienenen Montesquieu'schen Buches enthält. Schon der Titel „Considérations" wird nicht zufällig gewählt sein; nicht zufällig ist es, daß sich hier eine allgemeine Betrachtung über diejenigen Gründe findet, welche zum Untergange der Staaten führen[3]). Was dann von der décadence de l'empire romain ausgesagt wird, ihre eigentliche Periode sei da eingetreten, wo es keine Ordnung mehr unter den Truppen gab, wo die Disziplin vernichtet wurde, wo man die für die Sicherheit des Staates unentbehrlichen Maßnahmen vernachlässigte, stimmt völlig mit den Erörterungen überein, die Montesquieu im 18. Kapitel an die Überfüllung der Legionen mit Auxiliarvölkern, an den Verlust der soldatischen Strenge, an die Vernachlässigung der Lagerfortifikation knüpft: ausdrücklich sieht er hierin den Kern aller jener die Römerherrschaft zerstörenden Ursachen[4]). An ihnen entwickelt er mit dem ganzen strengen Pragmatismus seiner historischen Auffassung die Kausalität in der römischen Geschichte, und wie er somit die vulgären Ansichten vom Glück der Römer, vom Zufall in der Geschichte zurückweist, so tritt uns auch in Friedrich's Schrift dieselbe Ansicht mit großer Energie entgegen. Sein Politiker

[1]) Preuß in Œuvres 9, X.
[2]) 1739 März (Œuvres 17, 24).
[3]) Œuvres 8, 6.
[4]) Vgl. éd. Charvet p. 212. 213. 215.

Digitized by Google

ſoll die Dinge beurtheilen wie der Mechaniker ein Uhrwerk, nicht von außen, ſondern nach tiefem Einblick in die bewegenden Kräfte und Triebräder; er ſoll nichts dem Zufall auf Rechnung ſetzen; durch die Verkettung der Urſachen wird ſein Scharfſinn bis in die fernſten Jahrhunderte ſchauen können[1]). Und ſo will auch er nicht gelten laſſen, daß Frankreich in ſeiner Politik vom Glücke begünſtigt ſei. „Täuſchen wir uns darüber nicht, Glück und Zufall ſind Worte, die nichts Reales bedeuten. Das wirkliche Glück Frankreichs iſt der Scharfſinn und die Vorausſicht ſeiner Miniſter, es beruht in den Maßregeln, welche dieſelben nehmen.“[2]) — Wir haben ſchon oben betont, wie ſehr ſich Friedrich's Vorliebe für die Analogie mit dem Geiſte berührt, welcher in Montesquieu's Buch waltet: ſollte nicht dieſe Vorliebe hier unter dem Einfluſſe jenes Geiſtes angeregt und entwickelt ſein? Wenigſtens wird es nicht bedeutungslos ſein, daß bei beiden eine analogiſirende Betrachtung in derſelben Weiſe eingeführt wird. Zu der Vertreibung der Könige führt Montesquieu ein Beiſpiel aus der modernen Geſchichte an: „Da die Menſchen zu allen Zeiten dieſelben Leidenſchaften gehabt haben“, fährt er fort, „ſo ſind die Anläſſe, welche die großen Veränderungen hervorrufen, verſchieden, die Urſachen aber“ — und wir dürfen ſeinem Pragmatismus gemäß hinzuſetzen die Wirkungen — „immer dieſelben. Wie Heinrich VII. die Macht der Kommunen vermehrte, um die Großen zu demüthigen, ſo hatte vor ihm Servius Tullius die Rechte des Volkes erweitert, um den Senat zu erniedrigen; aber das Volk, alsbald dreiſter geworden, ſtürzte die eine wie die andere Monarchie[3]).“ Ganz ebenſo, und zum Theil wörtlich übereinſtimmend, argumentirt Friedrich. Er ſpricht von der Gleichheit gewiſſer Erſcheinungen in der Geſchichte. Den Grund davon findet er einfach: Der Geiſt des Menſchen und die Leidenſchaften, welche ihn beherrſchen, ſind ſtets dieſelben; es iſt daher nothwendig, daß immer dieſelben Wirkungen daraus hervorgehen. Indem er das Streben nach unaufhörlicher Vergrößerung als das Fundamentalprinzip der

[1]) Œuvres 8, 3.

[2]) a. a. O. S. 16.

[3]) chap. I éd. Charvet p. 4.

Digitized by Google

großen Monarchien annimmt, glaubt er sich berechtigt, die Politik der Franzosen mit derjenigen Philipp's von Macedonien, mit derjenigen der Römer zu vergleichen[1]). Daß er für den letzteren dieser Vergleiche sicherlich den Montesquieu vor sich gehabt, erkennt man aus der Schilderung, die er von der nach allen Seiten gerichteten, überall eingreifenden Interventionspolitik des Senates entwirft, und die sich wie ein knapper Auszug aus dem 6. Kapitel der Considérations liest. An einer Stelle ist trotz der Kürze dieser Betrachtungen sogar eine wörtliche Übereinstimmung bemerkbar geblieben[2]).

Noch deutlicher zu erkennen ist die Einwirkung, welche die Considérations Montesquieu's auf die nächstfolgende der politischen Schriften Friedrich's ausgeübt: in der Bekämpfung des Machiavelli hat Friedrich das Kapital an politischen Beobachtungen und Bemerkungen, welches Montesquieu in seinem Buche niedergelegt, nicht ungenutzt gelassen. Der Kronprinz theilt die Ansicht dieses Autors, daß die unter dem Schein der Gesetzlichkeit ausgeübte Tyrannis die schwerste von allen sei[3]). Er findet eine, wie er sagt, öfter gemachte Bemerkung zutreffend, daß die aus Bürgerkriegen hervorgehenden Staaten ihren Nachbarn bedeutend überlegen seien, da in ihnen jedermann Soldat wäre. — Diese angeführte Bemerkung findet sich bei Montesquieu im 11. Kapitel, und zwar so übereinstimmend, daß Friedrich sie unmittelbar vor Augen gehabt haben muß[4]). Und wenn Friedrich,

---

[1]) Œuvres a. a. O. S. 19.

[2]) Œuvres a. a. O. S. 22; Charvet p. 61 s. Friedrich: Le sénat s'érigeait en arbitre souverain. — Montesquieu: Le sénat s'érigea en tribunal.

[3]) Friedrich Antim. chap. VII (Œuvres 8, 192): Le poids de la tyrannie ne s'appesantit jamais davantage que lorsque le tyran veut revêtir les dehors de l'innocence et que l'oppression se fait à l'ombre des lois. — Montesquieu chap. XIV (Charvet p. 156): Il n'y a point de plus cruelle tyrannie que celle que l'on exerce à l'ombre des lois et avec les couleurs de la justice, lorsqu'on va pour ainsi dire noyer des malheureux sur la planche même sur laquelle ils s'étaient sauvés.

[4]) Friedrich Antim. chap. XII (Œuvres 8, 216): On a remarqué plus d'une fois que les États qui sortaient des guerres civiles ont été infiniment

Digitized by Google

nur wenige Zeilen später, einem solchen Bürgerheer die moderne Soldateska gegenüberstellt, wie sie, aus der Hefe des Volkes angeworben, sich unaufhörlich zu Desertionen verleiten läßt, wenn er dann hierin die Verhältnisse der Gegenwart mit denen der Römer vergleicht, so findet auch dies wieder seine Analogien in dem Buche des französischen Autors [1]).

Die angegebenen Beispiele mögen zunächst genügen, um von der Lebhaftigkeit einen Begriff zu geben, mit welcher sich Friedrich ausgangs der dreißiger Jahre dem Studium der Considérations hingegeben haben muß. Ziehen wir nun das mit den Fridericianischen Noten versehene Exemplar des Montesquieu in den Kreis unserer Betrachtungen — wir sahen oben, daß es wahrscheinlich eine der im Jahre 1734 erschienenen Ausgaben gewesen [2]) —, so ist es von Wichtigkeit, zu beobachten, daß an mehreren der-

supérieurs à leurs ennemis puisque tout est soldat dans une guerre civile, que le mérite s'y distingue indépendamment de la faveur. — Montesquieu chap. XI (Charvet p. 123): Il n'y a point d'État qui menace si fort les autres d'une conquête que celui qui est dans les horreurs d'une guerre civile; tout le monde, noble, bourgeois, artisan, laboureur y devient soldat, et lorsque par la paix les forces sont réunies, cet État a de grands avantages sur les autres qui n'ont guère que des citoyens; d'ailleurs dans les guerres civiles il se forme toujours de grands hommes, parce que dans la confusion ceux qui ont du mérite se font jour, chacun se place et se met à son rang, au lieu que dans les autres temps on est placé, et on l'est presque toujours de travers.

[1]) Friedrich a. a. O. S. 217: Les soldats ne sont composés que de la plus vile partie du peuple ... Que ces troupes sont différentes de ces Romains qui conquirent le monde! Ces désertions si fréquentes de nos jours dans toutes les armées étaient quelque chose d'inconnu chez les Romains, ces hommes qui combattaient pour leurs familles ... ne pensaient pas à trahir tant d'intérêts. Ce qui fait la sûreté des grands princes de l'Europe, c'est que leurs troupes sont à peu près toutes semblables, et qu'ils n'ont de ce côté-là aucuns avantages les uns sur les autres. — Montesquieu chap. II (Charvet p. 19): Parmi nous les désertions sont fréquentes parce que les soldats sont la plus vile partie de chaque nation et qu'il n'y en a aucune qui ait ou croie avoir un certain avantage sur les autres. Chez les Romains elles étaient plus rares: des soldats tirés du sein d'un peuple si fier ... ne pouvaient guère penser à s'avilir.

[2]) S. oben S. 245 Anm. 2.

Digitized by Google

jenigen Stellen Montesquieu's, die Friedrich bei der Abfassung sowohl der Considérations von 1737 wie des Antimachiavel vor Augen gehabt haben muß, sich auch gerade Marginalien von seiner Hand finden. Zu den Reflexionen Montesquieu's über das Glück der Römer hat er notirt[1]): „So gewiß ist es, daß alle Ereignisse in demjenigen, was ihnen vorhergegangen ist, ihre Ursache haben", und gelegentlich jenes Ausspruches über die unter dem Schein der Gesetzmäßigkeit geübte Tyrannis, den er, wie wir erwähnten, benutzte, fügte er erweiternd hinzu[2]): „Ein geistlicher Tyrann ist ein sehr gefährliches Thier: er begnügt sich nicht damit, zu unterdrücken, sondern er will noch, daß man die Hand segne, die einen bedrückt und verfolgt." — Weiter aber! — Beiden diesen Noten steht eine Parallelstelle gerade in jeder der beiden entsprechenden Schriften zur Seite. Die zuerst erwähnte kehrt fast wörtlich in den Considérations von 1737 wieder[3]); die andere erinnert ihrem Inhalte nach durchaus an die scharfe Kritik geistlicher Fürsten, welche der Antimachiavel enthält[4]). Sollte es unter diesen Umständen nicht wahrscheinlich sein, daß diese Noten mit jenen Schriften etwa gleichzeitig entstanden, daß sie in diese Zeit lebhafter Montesquieu-Lektüre fielen?

Die zuletzt besprochene Anmerkung Friedrich's eröffnet zugleich einen Ausblick nach einer andern Seite. Es ist sehr beachtenswerth, wie Friedrich, ohne daß ein spezieller Anlaß in seiner Vorlage vorhanden wäre, die allgemein-politische Frage hier unvermittelt auf's kirchliche Gebiet hinüberspielt. Dieses rasche Einsetzen eines kirchenpolitischen oder kirchenphilosophischen Gedankens tritt noch einigemal in unsern Noten auf und beweist, wie energisch das Interesse war, das Friedrich damals diesen Ideenreihen entgegen-

[1]) Note 40. [2]) Note 26.

[3]) Considérations (Œuvres 8, 14): Comme il est certain que tout doit avoir une raison de son existence et qu'on trouve la cause des événements dans d'autres événements qui leur sont antérieurs.

[4]) Antim. chap. XI (Œuvres 8, 212. 213): Kein Land wimmelt so von Bettlern wie diejenigen der Priester. Selig, sagen sie, sind die Armen, denn sie erben das Himmelreich, und da sie wollen, daß jedermann selig werde, so geben sie sich Mühe, daß jedermann dürftig sei.

Digitized by Google

trug. Montesquieu spricht von der Gefahr, alte Gewohnheiten des Volkes zu verletzen; Friedrich findet hier sofort „die wahre Ursache für den Eifer, den das Volk für die Religion hat: es ist an sie gewöhnt“ [1]). Und bei der Betrachtung über den Selbstmord ist es Friedrich wieder, der dabei die religiöse Seite der Frage, die Montesquieu außer Acht gelassen, berührt [2]). Kein Wunder, daß er da, wo Montesquieu selbst über solche Gegenstände handelt, stets willig ist, darauf einzugehen [3]). Und mit welcher Lebhaftigkeit thut er das! Man fühlt aus seinen Wendungen den herzgrimmigen Zorn heraus, mit welchem ihn Aberglaube und Unduldsamkeit, wo er sie trifft, erfüllen. Er schafft sich fast eine typische Formel, mit der er bei jedem Anlaß immer und immer wieder vor dem Beispiel der Geschichte ihre traurigen Folgen ad oculos demonstrirt, rasch einfallend, wie der Chor in der alten Tragödie. „Dies sind“, ruft er aus, „die traurigen Folgen eines falschen Eifers; hier habt ihr die Früchte, die ein verblendeter Eifer hervorbringt; dies die Folgen des Aberglaubens.“ [4])

Wie von selbst drängt sich an dieser Stelle eine Schrift aus der zweiten Hälfte der vierziger Jahre zur Vergleichung heran. Daß Friedrich für nöthig fand, seinen Brandenburgischen Denkwürdigkeiten neben speziellen Abhandlungen über Kriegswesen, Verfassung und Sittengeschichte auch eine solche über Religion und Aberglauben in der Mark [5]) beizugeben, bestätigt das Vorhandensein jenes Interesses um diese Zeit. Gewiß ist ferner, daß in dem materiellen Inhalte dieser Schrift und der Gesinnung jener Noten ein wesentlicher Unterschied nicht vorhanden ist — formell aber, welch ein Abstand zwischen dem erregten, bittern Ton der Marginalien und der objektiven Ruhe der gelehrten Abhandlung! Freilich fehlt es auch hier an spöttischen Bemerkungen über Sektirerei und Wunderglauben nicht, aber selbst

[1]) Note 16. [2]) Note 21.

[3]) Vgl. die Noten 44. 46. 48 (auch 49). 50—54. Fast ein Viertel der Noten entfällt demnach auf religiöse, kirchliche, theologische Betrachungen.

[4]) Note 44. 46. 48.

[5]) Œuvres 1, 196 s.

Digitized by Google

dann zeigt sich doch mehr die kühle Laune eines souveränen Sarkasmus als der heiße Groll eines entflammten Gemüthes. Der König, kann man sagen, schildert viel mehr die Segnungen einer freien menschlichen Duldsamkeit, als daß er bei den finstern und blutigen Thorheiten mittelalterlicher Glaubenskämpfe verweilt. Der Gesichtspunkt hier ist mehr ein politischer als ein ethischer zu nennen.

Völlig aber in den Ton der Montesquieu-Glossen klingt die Stimmung des Antimachiavel hinein. Hier erscheint allerorten dieselbe antiklerikale Tendenz auf's allerlebhafteste. Für die Anschauung der Abfassungszeit desselben ist charakteristisch, was Friedrich fast gleichzeitig über Voltaire's Henriade schreibt. Er lobt an dem Dichter, daß er mit dem ganzen Schwung seiner Einbildungskraft, mit der ganzen Macht seiner Beredsamkeit und Dichtkunst die schmachvolle Politik der Großen und der Geistlichen, die Thorheiten unserer Altvorderen, Fanatismus und Aberglauben, die blutigen Schrecken der Religionskriege vergangener Jahrhunderte geschildert hat, um das unserige für immer davor zu bewahren[1]). — Dieser so tief als Herzensangelegenheit empfundenen Aufgabe entspricht die Stimmung des Antimachiavel auf's entschiedenste. Hier lesen wir das bittere Wort von den französischen Königen, sie hätten die Gewohnheit, von Mönchen ermordet zu werden[2]). Hier finden wir die Anschauung der Noten, das Interesse sei der Dekalog der Mönche, an mehr als einer Stelle wieder[3]). Jener heftig verurtheilenden Kritik der geistlichen Fürsten gedachten wir bereits: indem er hierbei der scholastischen Subtilitäten ihrer Theologen erwähnt, braucht er für diese den höhnischen Ausdruck „ces messieurs", ganz wie er bei ähnlichem Anlaß in den Noten von den „messieurs les moines" redet[4]). Die fast unerklärliche Herrschaft der Mönche, meint er, wird nur begreifen,

[1]) Œuvres 8, 55: En un mot, le bien et le repos de la société fait le principal but de ce poëme et c'est pourquoi l'auteur avertit souvent d'éviter dans cette route l'écueil dangereux du fanatisme et du faux zèle.

[2]) Œuvres 8, 177: ont eu contume d'être assassinés par des moines.

[3]) Note 50; Œuvres 8, 190. 211 s.

[4]) Œuvres 8, 211; Note 51.

Digitized by Google

wer die Macht des Aberglaubens auf die Einfältigen (idiots) kennt: in den Noten zeigt er, weshalb das Bestreben des Klerus darauf gerichtet ist, das Volk möglichst in einem Zustand thierischer Dummheit zu erhalten[1]). Man weiß, fährt er fort, daß die Religion eine alte Maschine ist, die sich niemals abnutzen wird; in den Noten, sahen wir, hebt er die Gewohnheit als das Hauptmotiv des religiösen Eifers hervor[2]). Wenn er dann aber beklagt, daß die echte wahre Religion selbst, diese reinste Quelle aller unserer Güter, durch Mißbrauch so Ursprung und Anfang aller unserer Übel werde[3]), so erinnern wieder die lebhaften Eingangsworte „Tant il est vrai" an den erregteren Ton, den wir in den Marginalien beobachtet haben.

Aber nicht bloß dem allgemeinen Charakter nach sind diese Exkurse des Antimachiavel mit den Montesquieu-Noten zu vergleichen; es gibt auch ganz direkte Einzelübereinstimmungen zwischen beiden, und es ist von Bedeutung, daß dabei auch wieder die Beziehung zum Montesquieu-Texte deutlich hervortritt. Friedrich spricht von Religionskriegen[4]). Er sagt, es sei gefährlich für einen Fürsten, seinem Volke zu zeigen, daß man mit Recht für Dogmen streite; das hieße den Klerus auf indirekte Weise zum Herrn über Krieg und Frieden, ihn zum Schiedsrichter zwischen Herrscher und Volk zu machen. In dem Kampfe zwischen dem Kaiser und den Großen, schreibt Montesquieu, habe der Patriarch von Konstantinopel eine ungeheure Macht gewonnen, er zeigte sich immer, wenn auch auf indirekte Weise, als Schiedsrichter der öffentlichen Angelegenheiten[5]). Wenn Friedrich dann unmittelbar fortfährt, das Römische Reich[6]) verdanke seinen Sturz theilweise den Religionsstreitigkeiten, so entspricht dies so sehr der allgemeinen Darstellung bei Montesquieu, daß es kaum möglich ist, eine einzelne Stelle als Beleg anzuführen[7]). Beachtenswerth

[1]) Œuvres 8, 213; Note 52.
[2]) Œuvres a. a. O.; Note 16.
[3]) Œuvres a. a. O.; man vergleiche übrigens hier 1, 205.
[4]) Antim. (Œuvres 8, 266).
[5]) Montesquieu chap. 22 (Charvet p. 267).
[6]) Er schreibt l'empire d'occident; doch kann er nur das Ostreich meinen.
[7]) Vgl. besonders Charvet p. 242. 249. 259. 264. 265.

Digitized by Google

aber ist es, daß, wo Montesquieu gewissermaßen den Kernpunkt dieser Frage bloßlegt: die Kaiser hätten am Sektenwesen theilgenommen, seien, vom Konzil verurtheilt, der Liebe und des Gehorsams ihrer Unterthanen verlustig gegangen — sich eine Note Friedrich's findet, die völlig den Gedanken, mit dem er, wie wir eben sahen, diese Betrachtungen einleitet, resumirt[1]).

Neben dem Römischen Reich führt er die Herrschaft der Valois in Frankreich an: damals habe man les funestes suites de l'esprit de fanatisme et du faux zèle gesehen; telles sont les suites funestes d'un faux zèle, schreibt er in den Noten zur Religionsverfolgung des Justinian[2]). Diesem falschen Glaubenseifer stellt er als Pflicht des Herrschers gegenüber, nicht an dem Glauben seiner Väter zu rühren[3]), nicht auf die frivolen Dispute der Priester zu hören, die nur Wortgefechte sind, dagegen eine große Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, den Aberglauben und den Religionshaß sorgfältig zu ersticken[4]) — ganz wie Montesquieu bemerkt, ein Fürst könne diese Angelegenheiten, diese Dispute, von denen man bemerkt hat, daß sie nach Maßgabe ihrer Lebhaftigkeit um so frivoler würden, nicht schlichten, indem er ihre Subtilitäten mit anhört. Er müsse ihnen eine große Aufmerksamkeit schenken, es aber nicht zeigen[5]) — ganz wie Friedrich zu jener Montesquieu-Stelle bemerkt: diese Dispute zu schlichten sei sowenig eines Fürsten würdig wie eines jeden vernünftigen Mannes. Man lasse diese Dunkelmänner Worte ausklügeln und durch ihre Erörterungen in Verwirrung bringen, was niemals zu verstehen sein wird[6]).

---

[1]) Vgl. Note 46: ... rien de plus dangereux que de donner un trop grand ascendant aux prêtres sur l'esprit des peuples u. s. w. Die Gefahr, die Liebe des Volkes zu verlieren, wird bei Friedrich im Antimachiavel, ebenfalls an der betreffenden Stelle, betont (a. a. O. S. 267).

[2]) Note 44. Friedrich (Œuvres 8, 266)

[3]) Hier ist Note 16 und der Montesquieu-Text dazu zu vergleichen.

[4]) a. a. O. S. 267.

[5]) Montesquieu (Charvet p. 266. 270).

[6]) Große Ähnlichkeit mit der oben besprochenen Note (Nr. 54) hat das Schreiben des Königs an den Kardinal Sinzendorf vom 29. Okt. 1741, vgl. M. Lehmann „Preußen und die katholische Kirche" 2, 35*. Les querelles des

Und so zeigt sich denn auch hier ein Hinüber und ein Herüber der Beziehungen zwischen dem Antimachiavel, dem Montesquieuschen Buch und den Noten Friedrich's, daß auch von hier aus die Annahme, ein Theil jener Noten sei in die Abfassungszeit des Antimachiavel zu setzen, an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Zur völligen Evidenz würde diese Annahme geführt werden, wenn es gelänge, für die folgenden Erwägungen mehr als einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu beanspruchen; aber obwohl es sich hier nur um das Aufstellen einer Vermuthung handelt, wird auf die Schwierigkeit einzugehen nicht unterlassen dürfen, wer von den Montesquieu-Noten Friedrich's zu berichten unternommen hat. — Zu den Worten Montesquieu's: „Severus hatte große Eigenschaften, aber" — das Folgende ist im Texte unterstrichen — „die Milde (douceur), diese erste Tugend der Fürsten, fehlte ihm", finden wir in den Ausgaben die kurze Note „Erreur"[1]. Wir müssen fragen, was bezeichnet Friedrich in der Erörterung seines Autors als einen Irrthum? Sollte es ein Irrthum sein, den Severus als hart, als unmenschlich zu bezeichnen? Die Antwort ertheilt Friedrich selbst, wenn er ihn im Antimachiavel schildert: Severus hatte große Eigenschaften; er würde ein großer Fürst gewesen sein, wenn er ein guter gewesen wäre, — wenn er die Worte Machiavel's, er sei ein wilder Löwe gewesen, anerkennt, wenn er ihn zusammen mit Cäsar Borgia dem Marc Aurel gegenüberstellt[2]. Danach bliebe dann nur die Annahme möglich,

prêtres, heißt es in demselben, ne sont pas du ressort des princes et des disputes frivoles pour de vains arguments ou des jeux de mots indignes de têtes pensantes ne me séduiront jamais pour être partial entre les différents partis, qui pour la plupart du temps sont furieux les uns contre les autres par fanatisme et par folie. Auch der nun folgende Satz hat eine Parallelstelle in den Noten. L'humanité doit être la première vertu de tout honnête homme (vgl. Note 44: l'humanité qui de toutes les vertus est la première). Es bestätigt sich daraus die Annahme Lehmann's, der nur abschriftlich erhaltene Brief des Königs sei im Original eigenhändig gewesen, und ferner auch, wie mir scheint, die oben vermuthete frühe Datirung der Religionsanmerkungen zum Montesquieu.

[1]) Note 35.

[2]) Œuvres 8, 257. 258.

Digitized by Google

Friedrich habe die Hervorhebung der Milde als erster Fürstentugend nicht wollen gelten lassen. Man braucht diese Annahme aber nur zu formuliren, um sofort die Unmöglichkeit derselben einzusehen. Wenn irgend etwas, so ist diese von Montesquieu ausgesprochene Behauptung Glaubenssatz des Königs gewesen[1]). Er meint sogar, ein Fürst könne überhaupt nur aus Mißverständnis, verführt durch Verkehrtheiten seiner Minister, hart, grausam, unmenschlich sein[2]); ja, er geht bis zu der Behauptung vor, es wäre besser, ein Souverän sei zu nachsichtig als zu streng[3]).

Also wie immer wir die Fridericianische Anmerkung deuten, sie bleibt unverständlich und unerklärt.

Wie aber, wenn Friedrich gar nicht so geschrieben?

Man wird erwidern, daß einer Änderung der Lesart die Übereinstimmung beider Ausgaben entgegenstände, beider Ausgaben, die uns doch dafür galten, von einander unabhängig den Fridericianischen Text zu überliefern. Indessen an einer Stelle haben wir doch schon einen beiden Ausgaben gemeinsamen Fehler gefunden, und haben uns veranlaßt gesehen, das unsinnige conjectures[4]) ihrer Texte in conjonctures zu emendiren. Und da es unglaublich ist, Friedrich selbst habe bei seiner Niederschrift der Noten den Fehler begangen und ein ihm so zu sagen stündlich aus der Feder fließendes Wort seines dienstlichen Berufes mit einem bedeutend selteneren vertauscht, so müssen wir ohnehin eine Abschrift des Fridericianischen Originales als gemeinsame Quelle beider Editionen annehmen, der wir dann auch das hier in Frage stehende Wort zur Last legen dürften. Dazu kommt, daß die Charvet'sche Ausgabe, die sonst einen, soweit wir sehen können, buchstäblich genauen Abdruck der Orthographie des Königs bringt,

[1]) Vgl. das in der Anm. 6 zu S. 261 angeführte Schreiben an Finzendorf. Nach der Stelle über die Humanität fährt er fort: c'est là ma religion! Neben Note 44 vgl. man noch Miroir des princes (9, 6): l'humanité est la vertu cardinale de tout être pensant.

[2]) Essai sur les formes du gouvernement, 1777 (Œuvres 9, 200).

[3]) a. a. O. S. 201; vgl. auch 9, 33.

[4]) Oben S. 247.

Digitized by Google

hier nachweislich von diesem Prinzip abgewichen ist; denn Friedrich hat das Wort erreur wie die ihm ähnlich gebildeten (z. B. horreur) immer nur mit einem „r“ geschrieben[1]).

Aber wenn nicht Erreur, was sonst hat Friedrich an dieser Stelle geschrieben?

Die Veranlassung für jenen Satz über Severus im Antimachiavel hat die längere Betrachtung geboten, die Machiavelli in seinem Principe über die römischen Kaiser angestellt hat. Friedrich, indem er diesen Betrachtungen prüfend und widerlegend nachzugehen unternahm, hat hier vor allem von jener Schrift Montesquieu's einen umfassenden Gebrauch gemacht. Wir gehen auf einzelne sachliche Übereinstimmungen nicht ein, die einzige Antithese von den guten durch die Soldaten, und den schlechten durch den Senat gemordeten Kaisern, die bei Montesquieu sich gleichfalls findet, mag die stattgehabte Benutzung erweisen[2]). In dieser Übersicht der römischen Kaiser übergeht er vorläufig den Severus; er behält sich vor, von ihm am Schluß des Kapitels zu sprechen. Wo er dann auf ihn zurückkommt, geschieht es mit großer Ausführlichkeit und sogleich wieder unter der stärksten Berücksichtigung des Montesquieu, von der eine Nebeneinanderstellung ein anschauliches Bild gewähren wird[3]).

[1]) Vgl. z. B. ereur Facsimile zu Bd. 8 der Œuvres S. 1 Z. 6 u. 7 v. o.; horeur Facs. zu Bd. 8 S. 2 Z. 3 v. u., Facs. zu Bd. 13 Z. 4 v. u.; tereur bei Charvet selbst in Note 21 (S. 139).

[2]) Œuvres 8, 255. 256: L'empereur périssait s'il n'était le protecteur de leurs [sc. des soldats] vexations et le ministre de leurs violences, de sorte que les bons empereurs étaient massacrés par les soldats, et les méchants par conspiration et par ordre du sénat. Vgl. Montesquieu bei Charvet p. 187: de façon qu'on voyait toujours les empereurs sages mis à mort par les soldats et les méchants par des conspirations ou des arrêts du sénat.

[3]) Antimachiavel (8, 257).

Sévère avait de grandes qualités . . . il aurait d'ailleurs été grand prince s'il avait été bon.

Qu'on remarque, à cette occasion que Sévère fut gouverné par Plau-

Montesquieu (Charvet p. 181).

il avait de grandes qualités, mais la douceur, cette première vertu des princes, lui manquait.

p. 182

Il n'y a guère eu d'empereurs plus jaloux de leur autorité que

Digitized by Google

Hält man ſich nun vor Augen, daß Friedrich hier ſein Exemplar des Montesquieu unaufhörlich heranzog, daß er die Stellen über den Kaiſer Severus vorläufig von der Benutzung ausſchloß, um erſt an geeignetem Orte von ihnen Gebrauch zu machen, — ſollte man es da nicht für wahrſcheinlich halten, daß er bei der erſten jener ſpäter zu verwendenden Stellen ſich zur leichteren Wiederauffindung eine Notiz gemacht habe? Zu der handſchriftlich erhaltenen Arbeit, welche der Rektor Küſter ihm für die Brandenburgiſchen Denkwürdigkeiten verfaßte, hat der König bei allen Stellen, die er für die Abhandlung de la superstition et de la religion zu verwenden gedachte, die Worte „Religion“ oder „Superstition“ an den Rand geſchrieben[1]). In einem ebenfalls für die Denkwürdigkeiten angefertigten Elaborate des Auswärtigen Amtes über märkiſche Verfaſſungsverhältniſſe

Antimachiavel.	Montesquieu.
tien, son favori, comme Tibère le fut par Séjan . . .	Tibère et Sévère, cependant ils se laissèrent gouverner, l'un par Séjan, l'autre par Plautien . . .
	p. 187
Si Sévère se soutint sur le trône, il en fut redevable en quelque manière à l'empereur Adrien, qui établit la discipline militaire, et si les empereurs qui suivirent Sévère ne purent se conserver, le relâchement de la discipline par Sévère en fut cause.	De deux grands empereurs Adrien et Sévère, l'un établit la discipline militaire, et l'autre la rélâcha; les effets répondirent très-bien aux causes: les règnes qui suivirent celui d'Adrien furent heureux et tranquilles, après Sévère on vit regner toutes les horreurs.
	p. 182/3
Sévère commit encore une grande faute en politique: c'est que par ses proscriptions, beaucoup de soldats de l'armée de Pescennius Niger se retirèrent chez les Parthes et leur enseignèrent l'art de la guerre: ce qui ensuite porta un grand préjudice à l'empire.	Les proscriptions de Sévère firent que plusieurs soldats de Niger se retirèrent chez les Parthes, ils leur apprirent ce qui manquait à leur art militaire, . . . ce qui fit que ces peuples qui s'étaient ordinairement contentés de se défendre furent dans la suite presque toujours aggresseurs.

[1]) Kgl. Bibliothek Ms. bor. No. 127, IV. Vgl. Droyſen, Preuß. Politik 4, 4, 117 Anm. 1.

Digitized by Google

hat der König an einer Stelle am Rande vermerkt: „Le comansement du gouvernement“, und wirklich bilden die dort erwähnten Vorgänge den Anfang der Abhandlung du gouvernement ancien et moderne de Brandebourg[1]). Lassen wir diese Analogien gelten, so kann der König hier nichts anderes geschrieben haben als „Severe“ (d. h. für den Exkurs Sévère zu Benutzendes). Dem Kopisten mag dieser Zusammenhang nicht klar gewesen und somit der Fehler der Ausgaben entstanden sein.

Nach diesen Betrachtungen wird man immer mehr geneigt sein, in einem Theil dieser Noten gewissermaßen die ersten Anfänge und Aufzeichnungen, Skizzen möchte man sagen, zum Antimachiavel zu erblicken, welche, bei dem mit Rücksicht auf diese Schrift unternommenen Studium des Montesquieu entstanden, in der Ausarbeitung breiter und zusammenhängender ausgeführt wurden. Einen Versuch, die einzelnen Noten dieser oder jener Entstehungsepoche zuzuweisen, wagen wir nicht durchzuführen[2]). Nur auf zwei Stellen wollen wir noch aufmerksam machen, die ganz bestimmte Momente für eine Fixirung nach der einen oder andern Seite hin enthalten.

Daß in derjenigen Note, wo Friedrich über den Souverän als Vorbild seines Volkes spricht, nach dessen Gesinnung sich die seiner Unterthanen umbilde, er eine Stelle aus Montesquieu's Persischen Briefen vor Augen gehabt haben muß, wurde bereits oben bemerkt[3]). Nun hat Friedrich die „Persischen Briefe“ neben den Considérations gleichfalls bei der Abfassung des Antimachiavel mit herangezogen. Man hat gesagt, schreibt er dort einmal, wenn die Dreiecke sich einen Gott machten, so würde er drei Seiten haben[4]). Dieses Diktum findet sich aber in den Lettres persanes gegen den Schluß des 49. Briefes[5]). Und daß dieser Anklang

[1]) Vgl. Miscellaneen zur Geschichte Friedrich's II. S. 350 Anm. 1.

[2]) Was sich hierfür etwa sagen läßt, wird im Anhang bei jeder einzelnen Anmerkung angeführt werden.

[3]) Note 27; siehe oben S. 209.

[4]) Œuvres 8, 23: on a dit que si les triangles faisaient un dieu il aurait trois côtés.

[5]) Lettres (Paris, Garnier [o. J.]) No. 49, p. 131: On a dit fort bien que si les triangles faisaient un dieu, ils lui donneraient trois côtés.

Digitized by Google

nicht etwa eine bloße Reminiscenz ist, wird dadurch bewiesen, daß in einer handschriftlich erhaltenen älteren Redaktion[1]) jenes Kapitels des Antimachiavel der Satz, übrigens außerhalb des Textes, am Rande, in folgender Form erscheint: „Wenn die Zirkel einen Gott machen würden, so würde er drei Winkel haben." Die in der Umarbeitung erst frappante Übereinstimmung zeigt, daß Friedrich sich an der ersten bloßen Reminiscenz nicht genügen ließ, sondern inzwischen einen Blick in das Buch selbst gethan haben muß[2]). — Weist daher dieser Umstand in das Jahr 1739, so entzieht sich andrerseits auch bei genauerer Untersuchung die Möglichkeit einer Entstehung in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre. Denn damals hat Friedrich dem Inhalt dieser Note in der allerentschiedensten Weise widersprochen. In der Anfangs 1748 vollendeten Abhandlung über die Sitten behauptet er die Unzerstörbarkeit des den Völkern von der Natur verliehenen Grundcharakters[3]). „Es folgt daraus, daß die Fürsten niemals völlig die Denkweise der Völker geändert haben." Wenn er dann fortfährt: „Daß uns die Römer unter den Antoninen tugendhafter erscheinen als unter den Tiberius, hat darin seinen Grund, daß das Laster aus Furcht vor strenger Strafe sich nicht so zu zeigen wagte, die Lasterhaften bestanden nichtsdestoweniger"; so ist dies doch auch zugleich eine Opposition gegen die in seiner eigenen Note vorgetragene Meinung, die für die sittliche Depravation der Römer alle Verantwortlichkeit auf Tiberius wälzt, ganz wie Montesquieu selbst, und zwar wieder unter dem Beifall Friedrich's, gerade an diesen Kaiser den Untergang jeder freien Tugend, das Aufkommen der Heuchelei und scheuen Gesinnung geknüpft hat[4]). — Keine Umschmelzung also wie in einer Gußform findet statt: „die Souveräne", schließt er, „werden einen

[1]) Geh. St.A K. 365 J: Si les compas fesaient un dieu, il aurait trois angles.

[2]) Die Betrachtungen über Kolonien und die Nachtheile derselben — kleine gehen unter und große entvölkern das Mutterland. Antim. (Œuvres 8, 174. 181) — entsprechen völlig denen im 121. Briefe der Lettres persanes.

[3]) Œuvres 1, 215.

[4]) Montesquieu éd. Charvet p. 156 und Note 25.

Digitized by Google

gewissen Firnis von Politur ihrer Nation geben können, aber sie werden niemals das innerste Wesen der Dinge ändern; sie fügen nur eine flüchtige Nüance der dominirenden Farbe des Gemäldes hinzu“ [1]).

Und eine andere Gruppe von Anmerkungen löst sich wiederum aus der Antimachiavelli-Zeit und findet ihren Platz sicher in jener anderen Epoche. Wir sehen, wie in der moralischen Beurtheilung menschlicher Handlungen der König von dem Schriftsteller abwich [2]). Wir sagen wohl mit Recht der König, denn jene milde und objektive Ruhe war sicherlich erst die Frucht erfahrungsreicher Regierungsjahre. Wenigstens im Jahre 1739, wir hörten es bereits, zeigt er sich völlig erfüllt von einem Ausspruch des Montesquieu, der Cicero's Verdienste nur darum herabsetzte, weil Ruhmessucht, nicht Vaterlandsliebe, Motiv seiner Handlungen gewesen. Man wird annehmen dürfen, daß, wenn er diese, in dem Briefe an die Marquise v. Châtelet angeführten und bewunderten Worte um jene Zeit kommentirt hätte, sie eine lobende Note erhalten hätten: jetzt hingegen finden wir eine kühle, fast oppositionelle Bemerkung an dieser Stelle, und diese Bemerkung stimmt fast wörtlich mit einer Betrachtung des Königs im Politischen Testament von 1752 überein [3]). Ganz im Einklang damit steht es, daß im Antimachiavel Cäsar übereinstimmend mit Montesquieu, völlig abweichend aber von der historischen Würdigung der Noten, als Usurpator hart verurtheilt wird [4]).

So noch einmal in den Kreis der Jahre zurückgeführt, die wir zuerst für die Abfassungszeit in Anspruch nahmen, glauben wir aus einer unserer Noten den Endtermin jener Epoche be-

[1]) ils n'attiront jamais l'essence des choses; ils n'ajoutent que quelque nuance passagère à la couleur dominante du tableau.

[2]) Oben S. 217 ff.

[3]) Note 19; siehe oben S. 219 Anm. 1.

[4]) Œuvres 8, 252: si la liberté romaine enfonça le poignard dans son flanc, ce fut que César était un usurpateur, und dazu p. 281: quelques qualités qu'on donne à un usurpateur, on m'avouera que l'action violente par laquelle il élève sa puissance est une injustice. Or, à quoi peut-on s'attendre d'un homme qui débute par le crime. Gegen Montesquieu's Ansicht von einem Verbrechen Cäsar's richtet sich Note 18.

Digitized by Google

ſtimmen zu können. Friedrich begleitet die Reflexionen Montesquieu's über die nothwendige Vorſicht bei Geſetzesänderungen mit dem lebhafteſten Beifall. Er entwickelt mit großer Ausführlichkeit die Geſichtspunkte, die man dabei im Auge haben müſſe. Nun denken wir daran, daß Friedrich dieſe Frage zum Gegenſtand einer eigenen Abhandlung gemacht hat, jener Abhandlung über Einführung und Abſchaffung der Geſetze, die um das Ende des Jahres 1749 vollendet ward[1]). Vergleichen wir dieſe Abhandlung mit der Bemerkung, ſo werden wir beide von demſelben Geiſte erfüllt ſehen. Auch die Diſſertation enthält die Anſchauung, es ſei gefährlich, an alten Geſetzen zu rühren, ſelbſt wenn man beſſere einführen könne; die Konfuſion, welche eine Reform im Rechtsweſen hervorbringe, könnte mehr Übel mit ſich führen, als die neuen Geſetze Gutes ſtiften. Die Fälle abſoluter Nothwendigkeit werden dabei ausgenommen und aufgezählt[2]). Auch hier wird das größte Gewicht auf eine Kenntnis der Natur der einzelnen Staaten und deſſen, was dieſelbe vertragen könne, gelegt[3]). Mit einem Wort, die Note enthält gleichſam den Kern deſſen, was die Abhandlung auf Grund hiſtoriſcher Beiſpiele und philoſophiſcher Betrachtungen weiter ausführt, ſie iſt die Introduktion, das Programm der größeren Arbeit. Auch hier ſehen wir eine Art Skizze vor uns, und wir werden ſchließen dürfen, daß dieſelbe vor Beendigung des Hauptwerkes niedergeſchrieben ward. Daß Montesquieu's Esprit des lois faſt gleichzeitig mit der Entſtehung der Fridericianiſchen Schrift erſchienen (1748) und daß Spuren einer Benutzung desſelben in der Diſſertation enthalten ſcheinen[4]), mag hier nur im Vorübergehen erwähnt werden: dieſen Beziehungen weiter nachzugehen würde den Umfang der hier vorliegenden Aufgabe weit überſchreiten heißen: aber denkbar iſt immerhin, daß ein geſpanntes Intereſſe an einem neuen, lange erwarteten Werke, das gerade in eine für Friedrich

[1]) Vgl. Table chronologique zu den Œuvres p. 16. Notiz zum 1. Dez. 1749.

[2]) Œuvres 9, 26. [3]) ebd. 9, 11. 22. 25.

[4]) z. B. die Lehre von den drei Gewalten in England (Œuvres 9, 20), die Gleichgewichtslehre (S. 23) u. a. m.

Digitized by Google

hochbedeutsame Zeit gesetzgeberischer Thätigkeit fiel[1]), den König zu jenem älteren, damals übrigens neu aufgelegten Buche Montesquieu's zurückgreifen ließ und so eine zweite Reihe von Glossen an seinem Rande veranlaßte[2]). —

Es ist eine schwierige, aber reizvolle Aufgabe, die eine kundige Hand jüngst vorgezeichnet hat, den Weg zu verfolgen, der vom Antimachiavel zu den Werken des Philosophen von Sanssouci führt. Wer diese Aufgabe zu lösen unternimmt, wird nun jene Glossen um so weniger außer Acht lassen, wenn wir richtig vermuthet haben, daß sie mit beiden dieser bedeutsamen Bildungsepochen des Königs im engsten Zusammenhang stehen, und er wird besonders ein Verhältnis im Auge behalten, von welchem dieselben ein so eigenartiges Zeugnis aufbewahrt haben: die Beziehungen zu Montesquieu, dessen Einfluß auf Friedrich, wenn auch äußerlich nicht so stark hervortretend und bisher kaum beachtet, darum nicht minder bedeutsam gewesen sein wird als die Einwirkung Voltaire's, mit welcher er häufig zusammenging, die er noch häufiger durchkreuzte.

Anhang.

Die Randnoten Friedrich's des Großen zu Montesquieu's Buch über die Römer.

Vorbemerkung.

Abkürzungen: C. = édition Charvet (deren Text, wo nichts anderes bemerkt ist, zu Grunde liegt; vgl. S. 196). V. = édition Vian. A: bedeutet Abfassung etwa gleichzeitig dem Antimachiavel (1739), L. Abfassung etwa um die Zeit der Dissertation sur les lois (ca. 1746—1749). Hervorgehobener Druck deutet an, daß Friedrich die Stelle im Montesquieu-Text unterstrichen hat; übrigens sind von den unterstrichenen Stellen nur diejenigen im Nach-

[1]) Über die Justizreform des Königs 1746—1748. Vgl. Preuß, Lebensgeschichte 1, 312 ff. Trendelenburg, Kleine Schriften 1, 159 ff.

[2]) Die Rheinsberger Bibliothek, zu welcher das Montesquieu-Exemplar gehört haben muß, wenn es etwa 1739 vom Kronprinzen gelesen und kommentirt wurde, ist 1747 von Darget nach Potsdam gebracht worden (Preuß, Leben Friedrich's 1, 412), so daß äußerlich der Annahme, Friedrich habe wieder zu dem alten Exemplar gegriffen, nichts im Wege steht.

Digitized by Google

folgenden aufgenommen worden, an welche Friedrich direkt eine Note geknüpft hat. Die wichtigsten der hier übergangenen Stellen sind kurz besprochen oben S. 221—226.

1. Montesquieu (C. 4. 5; V. 6):

Tarquinius Superbus könne kein verächtlicher Mensch gewesen sein.

Friedrich:

Tarquin pouvoit avoir avec un esprit supérieur[1]), toutes les vertus qui constituent le héros; il ne lui manquoit que les vertus civilles, l'équité et l'humanité. Les premières font l'home brillant, les secondes font l'home juste.

2. Montesquieu (C. 5. 6; V. 6):

Der Wechsel jährlicher Magistrate führt den Staat zu kriegerischer Politik: Fürsten hingegen haben in ihrem Leben Perioden des Ehrgeizes, auf welche andere Leidenschaften folgen.

Friedrich:

Les princes ne travaillent pour l'ordinaire que pour la gloire de leur Regne et pour l'ordinaire ils se contentent de quelqun de ces coups d'éclat qui établissent la réputation. Ils *pensent*[1]) côme Pirrus: après que nous aurons tout conquis, disoit ce prince, nous jouirons de la paix et des plaisirs.

3. Montesquieu (C. 39; V. 37):

Verbesserung der Schiffahrt durch Erfindung des Kompasses.

La machine est devenue plus composée et les pratiques se sont multipliées.

Andere Fortschritte in der Marine.

Friedrich:

Encore deux[1]) mille ans, qui sait quelles inventions ne se decouvriront pas.

---

1. Vgl. S. 214. [1]) avec — supérieur fehlt bei V.

2. Vgl. S. 207. 242. Das Pyrrhus-Citat ist dem König geläufig: Considérations (Œuvres 8, 21). Vgl. auch oben S. 244 Anm. 6, Schreiben vom 2. Okt. 1736. (Darum etwa A.?) [1]) so V.; C. unsinnig vencent.

3. [1]) C. unsinnig Entre I et mille ans. Die Richtigkeit der Vian'schen Lesart wird bestätigt durch Œuvres 8, 206 s. und Hist. de mon temps (Publ. 4, 192, 34), wo lebhaftes Gefühl für das Fortschreiten in Wissenschaft und Technik (il y a grande apparence que les expériences sur l'électricité ne sont pas encore toutes faites. Die Redaktion 1775 fügt hinzu: il paraît très probable qu'on parviendra à en tirer des connaissances utiles à la société).

Digitized by Google

4. Montesquieu (C. 41; V. 38. 39):

Roms bewundernswerthe Standhaftigkeit gegen Hannibal; bittet selbst nach Cannä nicht um Frieden.

c'est que le sénat ne se départait jamais des maximes anciennes.

Friedrich:

Un plain[1]) toujours suivi pied à pied doit conduire tout Etat à la *réussite*[2]) des plus vastes projects.

5. Montesquieu (C. 43; V. 40):

Bei dem Verlust einer Schlacht übersteigt der imaginäre Schaden den reellen.

Ce n'est pas ordinairement la perte réelle que l'on fait dans une bataille (c'est à dire celle de quelques milliers d'hommes) qui est funeste à un état; mais la perte imaginaire et le découragement qui le privent des forces mêmes que la fortune lui avait laissées.

Friedrich:

Très vrai et[1]) solide. L'imagination frapée du soldat est un fantôme imaginaire qui gagne plus de batailles que la force réelle ou la supériorité de l'enemi.

6. Montesquieu (C. 44; V. 42):

Eroberungen leichter zu machen als zu halten.

Les conquêtes sont aisées à faire, parcequ'on les fait avec toutes ses forces; elles sont difficiles à conserver parcequ'on ne les défend qu'avec une partie de ses forces.

Friedrich:

Témoins Louis XIV qui fit rapidement la conquete de la Holande, et qui fut obligé d'abandonner les villes avec autant de presipitation, qu'il les avoit prises avec promptitude.

---

4. Vgl. S. 212. Zur Sache: sehr ähnlich Antimachiavel (Œuvres 8, 289). (Darum etwa A.?) — Doch vgl. auch 1775: Œuvres 2 préf. XXXII. [1]) V. fügt hinzu solide. [2]) So V.; C. unsinnig nécessité (vgl. Antim. a. a. O.: on pourrait ramener par là toutes les conjonctures et tous les événements à l'acheminement de ses desseins u. s. w.).

5. Vgl. S. 227. (Wegen der Erfahrung über die Schlachten L.?) [1]) V. fügt hinzu très.

6. Vgl. S. 197. 213. (L., vgl. Hist. de mon temps 1746 [Publ. 4, 364].)

Digitized by Google

7. Montesquieu (C. 50; V. 49):

Schilderung des macedonischen Königthums zur Zeit des römischen Angriffes: Mangel eines großen Heeres, Bekanntschaft der Welt mit den Plänen des Staates, Stellung zu seinen Bundesgenossen. Persönliche Geschicklichkeit der Fürsten.

Leur monarchie n'était pas du nombre de celles qui vont par une espèce d'allure donnée dans le commencement: continuellement instruits par les périls et par les affaires, embarrassés dans tous les démêlés des Grecs, il leur fallait gagner les principaux des villes, éblouir les peuples et diviser ou réunir les intérêts, enfin ils étaient obligés de payer de leur personne à chaque instant.

Friedrich:

Ces Rois de Macedoine étoient ce qu'est un Roy de Prusse et un Roy de Sardaigne de nos jours.

8. Montesquieu (C. 56. 57; V. 54):

Philippus von Macedonien als Bundesgenosse der Römer

devint l'instrument de leurs victoires ...

... et n'osant concevoir la pensée de secouer le joug, il ne songea qu'à l'adoucir.

Friedrich:

C'est l'ordinaire des génies bornéz et des esprits timides.

9. Montesquieu (C. 57; V. 55):

Kennt nichts so Hochherziges als den Entschluß eines Königs seiner Zeit (Ludwig's XIV.)

de s'ensevelir plutôt sous les débris du trône, que d'accepter des propositions qu'un roi ne doit pas entendre: il avait l'âme trop fière pour descendre plus bas que ses malheurs ne l'avaient mis; et il savait bien que le courage peut raffermir une couronne et que l'infamie ne le fait jamais.

Friedrich:

C'est bien pencér pour un grand Prince[1]) qui en même tems peut s'oposer à ses enemis[2]); mais un Prince inférieur en force

7. Vgl. S. 213 u. 228 ff. (Die ganze derbtige Betrachtung weist auf L.)

8. Vgl. S. 240 ff. (Danach L.)

9. Vgl. S. 246 ff. (Danach L.) [1]) V. roi. [2]) Vielleicht à ses différents ennemis?

Digitized by Google

et en puissence doit donnér quelque chose au tems et aux *conjonctures* [3]).

10. Montesquieu (C. 116; V. 104):

Pompejus nach der Meinung der Zeitgenossen das einzige Heilmittel für alle Schäden Roms.

Friedrich:

Il n'y a qu'à être à la mode dans le mondes. Avoir le bonheur de plaire, et avoir fait quelque action capable d'éblouir. Mais le malheur est que les modes passent et que personne ne peut se venter d'avoir joui longtemps de ce préalable.

11. Montesquieu (C. 118. 119; V. 106):

Pompejus' Freundschaftsbündnis mit Cäsar.

bientôt César employa contre lui les forces qu'il lui avait données et ses artifices même.

Friedrich:

Tent il est dangereux de se confier sans réserve à un ami qu'aucun autre lien ne vous attache que celui de la politique. On voit journellement des exemples que de pareils amis se trahissent, qu'ils se décellent, qu'ils se persecutent après avoir parus indisolublement atachéz les uns aux autres. Ce n'étoit pas l'amityé qui les unisoit, c'étoit l'intéret, et dès que cet intérêt n'avoit plus lieux, on secouoit le jouc du pretexte et on suivoit le princippe.

12. Montesquieu (C. 119. 120; V. 104):

Pompejus' Starrköpfigkeit.

il ne se mettait point en défense pour ne point avouer qu'il se fût mis en danger; il soutenait au sénat que César n'oserait faire la guerre, et parce qu'il l'avait dit tant de fois, il le redisait toujours.

Friedrich:

Voila une expretion naturelle et veritable de Meurs, combien de gens capritieux se presipitent plustôt dans l'infortune que d'avouer leur tort? Combiens de Pompées ne voit-on pas de nos

---

9. [3]) V. und C. unsinnig conjectures! (Über die Verbesserung und ihre Konsequenzen siehe S. 247 u. 263.)

11. Vgl. S. 211 (232). Die Reflexion, auf eigenen Erfahrungen politischer Natur beruhend, weist wohl auf L.

12. Vgl. S. 207. 214. 216. Die Vorgänge, auf welche angespielt wird, liegen vor A. (Krieg 1734); doch die Stelle Pol. Korr. 2, 39 (Febr. 1744) aufgenommen 1746 (Publ. 4, 310), und der ganze Ton der Note (vgl. auch Publ. 4, 164) weisen wohl auf L.

Digitized by Google

jours ne soutenir une opignion que parce qu'ils l'ont avancée. Aparament que Mons: de Sintzouder[1]) a voulu imiter à Viene la conduite que Pompée tint à Rome.

13. Montesquieu (C. 124; V. 112):

Bürgerkriege ſchaffen große Männer,

parce que dans la confusion ceux qui ont du mérite se font jour, chacun se place, et se met à son rang, au lieu que dans les autres tems on est placé et on l'est presque toujours tout de travers.

Friedrich:

Don Carlos ne brilleroit pas dans les guerres civiles: Combien peu de personnes de condition y feroient fortune: Il est bien heureux pour les incapables que la fortune aveugle veuille bien prendre soin de leur destinée.

14. Montesquieu (C. 125; V. 113):

Cäſar's Milde nach dem Siege herabgeſetzt.

il me semble que la modération que l'on montre après qu'on a tout usurpé ne mérite pas de grandes louanges.

Friedrich:

Ceci est d'un critique outré. Silla, le barbare Silla, n'en usa pas avec autens de modération que Cesar: une ame basse qui auroit pu se venger l'auroit pourtent faite. Mais Cesar ne sait que pardonér. Il est toujours beau de pardonér, quand même[1]) on n'a plus rien à craindre.

15. Montesquieu (C. 126; V. 114):

Warum ſtrebte Cäſar nach den äußeren Zeichen der Gewalt?

je ne puis comprendre qu'il pût croire que les Romains pour le souffrir tyran, aimassent pour cela la tyrannie.

Friedrich:

Liséz Baille, Vie de Cesar, vous y trouveréz des raisons curieuses.

12. [1]) V. M. de Zintzendorf. Die Schreibung des Namens bei Friedrich ſehr wechſelnd: Sintzendor. einmal in Hist. de mon temps 1746 (bei Ranke, S. W. 24, 138).

13. Vgl. S. 207, 217. Don Carlos wurde 1738 König von Neapel, und die Stelle des Montesquieu, welche der Note zu Grunde liegt, iſt im Antimachiavel benutzt (vgl. S. 255), aber der Ton weiſt wohl auf L.

14. Vgl. S. 219, ſowie Note 17. Die Beurtheilung Cäſar's im Antimachiavel iſt ſchärfer, die mildere Auffaſſung bezeichnend für L. (vgl. S. 268). [1]) V. même quand.

15. Vgl. S. 204.

Digitized by Google

16. Montesquieu (C. 126. 127; V. 115):

Man verletzt die Menschen nie mehr, als wenn man ihre alten Gewohnheiten angreift.

cherchez à les opprimer, c'est quelquefois une preuve de l'estime que vous en faites; choquez leurs coutumes, c'est toujours une marque de mépris.

Friedrich:

C'est la vrai cause du zelle que le peuple a pour sa religion; il y est acoutumé. Il suit son chemin qui le mene au ciel; et il l'a cheminé déjà depuis longtems. C'est pourquoi il le veut. cheminér encore, et il *ne*[1]) veut pas qu'on s'imagine que sa manière de se sauvér est moins bone qu'une autre mode.

17. Montesquieu (C. 127; V. 115):

Cäsar's Milde herabgesetzt.

on regarda qu'il ne pardonnait pas, mais qu'il dédaignait de punir.

Friedrich:

Cette reflextion est outrée, et à jugér des homes avec cette même rigueur, il n'y en a aucune de heroïque[1]). Qui prouve trop ne prouve rien.

18. Montesquieu (C. 130; V. 118):

Die Usurpation Cäsar's ein Verbrechen (le crime de César).

Friedrich:

On pouroit dire beaucoup de choses pour excuser César. Je n'aléguerai[1]) qu'une raison qui est que la situation de la République étoit si violente qu'elle ne pouvoit pas être sauvée autrement des guerres intestines qui la déchiroyent qu'en tombant sous le pouvoir d'un seul chef.

19. Montesquieu (C. 136; V. 123):

Cicero hatte bei allem Genie häufig eine niedrige Seele.

16. Vgl. S. 258. Nach der Betrachtung S. 257 f. zu L. [1]) ne (V.) fehlt in C.

17. Vgl. das zu Note 14 Gesagte. [1]) V. d'héroïque.

18. Vgl. S. 219. 268. Zur Abfassungszeit siehe die Anmerkung zu Note 14. [1]) V. avancerai.

19. Vgl. S. 218. 268. Übereinstimmung mit Montesquieu 1739 März (vgl. Œuvres 17, 24). Übereinstimmung mit der opponirenden Note 1752 im Testament politique (vgl. oben S. 219). Danach zu L. Vgl. auch Bemerkung zu Note 14.

Digitized by Google

l'accessoire chez Cicéron c'était la vertu; chez Caton c'était la gloire[1]) ... celui-ci voulait sauver la république pour elle-même, celui-là pour s'en vanter.

Friedrich:

Pourvue qu'un citoyein contribue au bien public, s'il le fait par[2]) le plaisir seul de bien faire, il est d'autans plus louables; s'il le fait pour l'amour de la gloire le principe n'est pas si beau, mais l'effet est le même.

20. Montesquieu (C. 138; V. 125):

Brutus und Caſſius geben ſich den Tod mit einer Überſtürzung, die ſich nicht entſchuldigen läßt.

Caton s'était donné la mort à la fin de la tragédie; ceux-ci la commencèrent en quelque façon par leur mort.

Friedrich:

C'est un remède qu'il ne faut employer que dans les extrêmes, la raison en est qu'on ne peut s'en servir qu'une foi.

21. Montesquieu (C. 138. 139; V. 126. 127):

Betrachtungen über den Selbſtmord und deſſen häufiges Vorkommen im Alterthum: die Stoiſche Philoſophie, die Furcht vor Sklaverei u. a. m.

Il est certain que les hommes sont devenus moins libres, moins courageux, moins portés aux grandes entreprises qu'ils n'étaient, lorsque par cette puissance qu'on prenait sur soi-même, on pouvait à tous les instants échapper à toute autre puissance.

Friedrich:

Tout acte qui se fait avec le consentement des parties est légal, ore des que je résous de m'ôter la vie, j'y donne mon consentement, donc ce n'est point une violence, et c'est un acte volontaire qui par cela même devient juste.

La religion a beaucoup énervé le courage des peuples ou elle a été annoncée. Un home qui craint de se tuer doit craindre la mort et qui craint la mort ne peut avoir un cœur héroique.

De plus la tereur de ces Jugemens de Proserpine *canonisée*[1])

---

19. [1]) Unterſtrichen bei V., nicht bei C. (für V. ſpricht Œuvres 17, 24). [2]) V. pour.

20. Vgl. S. 206.

21. Vgl. S. 206. 245. 258. Zur Note ſiehe übrigens den 76. der Perſiſchen Briefe Montesquieu's. [1]) V.; C. weniger gut Canoniséz.

Digitized by Google

fait trembler meinte home qui sans cet article de foi eut méconnu la crainte.

22. Montesquieu (C. 142; V. 129):

Man hat eine Rechtfertigung des Lepidus versucht auf Grund eines ihm von Antonius gegebenen Zeugnisses: er sei ein Ehrenmann.

Mais un honnête homme pour Antoine ne devait guère l'être pour les autres.

Friedrich:

C'est qu'Entoine se gardoit bien de condamnér ses propres visses et [1]) quiconque suivoit son parti étoit honêt home à ses yeux, et qui suivoit un parti contraire étoit un scélérat à son avis.

23. Montesquieu (C. 148; V. 135):

Sulla und Augustus.

Sylla homme emporté, mène violemment les Romains à la liberté: Auguste rusé tyran les conduit doucement à la servitude: pendant que sous Sylla la république reprenait des forces, tout le monde criait à la tyrannie; et pendant que sous Auguste la tyrannie se fortifiait, on ne parlait que de liberté.

Friedrich:

C'est que l'un suivoit les impulsions d'un naturel [1]) franc et incapable de feindre, et l'autre pretoit à ses desseints dangereux toutes les couleurs de la Vertu et de la Justice.

24. Montesquieu (C. 150; V. 136):

Unter den Kaisern fürchteten die Generale allzugroße Unternehmungen zu beginnen, um nicht Eifersucht zu erwecken.

il fallut modérer sa gloire de façon qu'elle ne réveillât que l'attention, et non pas la jalousie du prince, et ne point paraître devant lui avec un éclat que ses yeux ne pouvaient souffrir.

Friedrich:

NB. C'est une maxime qu'on est obligé de practiquer encore de nos jours, comme s'il n'étoit pas indiférent au bien public de qui il vient et de quelle main il est cimenté.

---

22. Vgl. S. 214. [1]) fehlt bei V.

23. Vgl. S. 214. Die Herausgeber setzten die Note zu dem unterstrichenen Satz, doch könnte sie sich auch auf den folgenden beziehen. [1]) V. nature, wohl nur Druckfehler.

24. Die Note, die nach dem „Notabene" und ihrem ganzen Ton zu den „intimeren Erfahrungen" des Königs gehört, ist ihrer Beziehung nach wohl

Digitized by Google

25. Montesquieu (C. 156; V. 142):

Tiberius trägt die Schuld am Sittenverfall seiner Zeit.

la dissimulation et la tristesse du prince se communiquant partout, l'amitié fut regardée comme un écueil, l'ingénuité comme une imprudence, la vertu comme une affectation qui pouvait rappeler dans l'esprit des peuples le bonheur des temps précédents.

Friedrich:

Tant les homes se resemblent dans tout les siecles.

26. Montesquieu (C. 156; V. 142):

Die schlimmste Tyrannei.

il n'y a point de plus cruelle tyrannie que celle que l'on exerce à l'ombre des lois, et avec les couleurs de la justice, lorsqu'on va, pour ainsi dire, noyer des malheureux sur la planche même sur laquelle ils s'étaient sauvés.

Friedrich:

Un Tiran spirituel est un animal bien dangereux: Il ne se contente pas d'oprimér, mais il veut encore que le peuple benise la main qui le foulle et le persécute.

27. Montesquieu (C. 159; V. 145):

Tiberius trägt die Schuld am Sittenverfall seiner Zeit. Unterschied der Ämterbewerbung unter der Republik und dem Kaiserreich: la flatterie, l'infamie, les crimes furent des arts pour y parvenir.

Friedrich:

Le Souverain est un moulle sur lequel par la longueur du tems se forme la fason de penser de tout ses sujets.

28. Montesquieu (C. 163; V. 149):

Urtheil über Caligula, nie wäre jemand ein besserer Sklave, ein schlechterer Herr gewesen.

ces deux choses sont assez liées, car la même disposition d'esprit qui fait qu'on a été vivement frappé

---

nicht recht deutlich. Spielt Friedrich auch hier auf die Verhältnisse seiner Jugend an (wie in 42, vgl. dazu S. 242 ff.), oder bezieht sie sich auf bestimmte politische Vorgänge?

25. Vgl. S. 267. (Nach dem dort Erörterten wohl zu A. Vgl. Nr. 27.)

26. Vgl. S. 255 u. 257 ff. (Danach zu A.) Vgl. auch Note 37.

27. Vgl. S. 209. 227. 266 ff. (Nach der zuletzt angeführten Stelle zu A.; vgl. Nr. 25).

28. Vgl. S. 208.

Digitized by Google

de la puissance illimitée de celui qui commande, fait qu'on ne l'est pas moins lorsque l'on vient à commander soi-même.

Friedrich:

Faiblesse toute pure qui nous fait admirer avec extase ceux qui tiennent un rang elleve dans le monde. Nos yeux sont éblouis de l'appareill de leur charge et de leur puisance; ce qui fait qu'on s'applaudit soi-même, quand on se voit dans un poste qu'on a tant redouté et qu'on auroit bien voulu poseder il y a longtems.

Les hommes font consiter leur bonheur en partie dans l'idée que le vulgaire s'en forme et pourvu qu'on les croye heureux ils se metent guerre en penne de l'être réellement: Ils sont charmés de savoir qu'on les craind puisque cela leur dône une idée de supériorité de leur personne, et qui les égalle en quelque sorte[1]) au Tout-Puissant.

29. Montesquieu (C. 167; V. 154):

Die Kaiser, durch die Beifallsbezeugungen des Pöbels verwöhnt, parvenaient à s'imaginer que leur gouvernement faisait la félicité publique, et qu'il n'y avait que des gens mal intentionnés qui pussent le censurer.

Friedrich:

Des qu'un prince est parvenu à avoir jetté des fondemens solides; de son amour-propre, il passe facillement à une idée d'infaillibilité qui ensuite lui fait prendre en aversion ceux qui osent revoquer en doute le simbolle de ses perfections.

30. Montesquieu (C. 170; V. 155):

An Roms Geschick zeigt sich das Los der irdischen Dinge. Darum so viele blutige Kriege, so viele Völker vernichtet, darum so viele große Handlungen, so viel Politik, Muth und Ausdauer!

à quoi aboutit-il, qu'à assouvir le bonheur de cinq ou six monstres ... On n'élève donc sa puissance que pour la voir mieux renversée. Les hommes ne travaillent à augmenter leur pouvoir pour le voir tomber contre eux-mêmes dans de plus heureuses mains?

---

28. [1]) V. façon.

29. Stimmung des Antimachiavel (daher möglicherweise A.).

30. Vgl. Antimachiavel (Œuvres 8, 255): Nous devons ravir ce que nous pouvons par la sagesse et la prudence au hasard et à l'événement; mais notre vue est trop courte pour tout apercevoir et notre esprit trop étroit pour tout combiner. (Danach zu A.)

Digitized by Google

Friedrich:

C'est que nostre prudence est bornée, nous ne conoisons point l'avenir, et nos yeux de Taupe ne portent *guère* [1]) loin, et nostre prévoyence n'étent qu'un art conjectural n'a point de principes fixes ce qui fait que les conséquences sont également inconnues [2]) et varient à l'infini.

31. Montesquieu (C. 171; V. 156):

Senat und Ritterſchaft kämpfen blutig um den Beſitz der Gerichte,

un fantaisie d'un imbécile (Claudius) l'ôta aux uns et aux autres: étrange succès d'une dispute qui avait mis en combustion tout l'univers.

Friedrich:

Cela resemble un peu à la fable de l'uitre [1]). Pourquoi le Senat et les chevaillers ne s'accordoient-ils pas non plus ensemble: La Raison et la Sagesse veulent qu'on ne fasse jamais naitre au Tirans des ocasions où ils [2]) puisent manifester leurs injustices.

32. Montesquieu (C. 172; V. 160):

Schilderung der römiſchen Cäſaren ſeit Tiberius.

également cruels, presque tous furieux, souvent imbéciles, et pour comble de malheur prodigues jusques à la folie.

Friedrich:

Il est pourtant étrange que le corsps de l'Histoire Romaine nous fournisse une catalogue très nombreux de grands homes et que l'Histoire des Empereurs ne semble fourmillér que de Monstres. N'y auroit-il pas quelque exagération dans les mauvaises qualités qu'on atribue à ses [1]) Empereurs ou bien ne faloit il conoitre les Romains pour les estimer en Corps et non point en détail?

33. Montesquieu (C. 173. 174; V. 161):

Trajan.

l'homme le plus propre à honorer la nature humaine, et représenter la divine.

Friedrich:

NB. Que de tel princes sont rares: il seroit à souhaiter pour

---

30. [1]) V.; C. unſinnig que de. [2]) V. incertaines.

31. Vgl. S. 206. 212. [1]) Lafontaine fables IX, 9. [2]) V. ne.

32. Vgl. S. 204 und Note 34. 36. [1]) = ces. V. hat die unorthographiſche Form in ſeinem redigirten Text ſtehen laſſen: ein Zeichen, daß ſeine Vorlage die Orthographie des Königs bewahrt hatte.

33. Antimachiavelli-Stimmung. (A. ?) Gegenbild Note 36.

Digitized by Google

le bonheur des humains, que la nature en fut un peu plus prodigue.

34. Montesquieu (C. 179; V. 166):

Marc Aurel.

on ne peut lire sa vie sans une espèce d'attendrissement; tel est l'effet qu'elle produit, qu'on a meilleure opinion de soi-même parce qu'on a meilleure opinion des hommes.

Friedrich:

Dans une longue suite d'Empereurs, il ne s'en trouve que sinq [1]) qui méritent l'approbation entiere des honetes gens: c'est bien peu de chosse pour un si grand nombre. Esque le sort dona *les* [2]) méchans Empereurs à l'Empire pour relever la gloire des bons? ou dona-t-il les bons empereurs pour faire sentir la cruauté des méchans? Peséz et jugéz.

35. Montesquieu (C. 181; V. 167):

Severus.

il avait de grandes qualités; mais la douceur [1]); cette première vertu des princes, lui manquait.

Friedrich:

† Erreur.

36. Montesquieu (C. 185; V. 171):

Caracalla.

le destructeur des hommes ... allait promener sa fureur dans tout l'univers.

Friedrich:

S'il y avoit quelque chose au monde capable de faire douter de la Providence divine [1]) c'est qu'elle comet souvent le soin des États à des Monstres que la nature a vomi sur la Terre comme pour s'en purgér.

---

34. Vgl. S 204 und Note 32. 36. [1]) = cinq (auch Montesquieu nennt einige Zeilen weiter Nerva, Trajan, Hadrian und die beiden Antonine als die guten Kaiser). [2]) V.; C. ces.

35. Vgl. S. 262 ff. Ich halte diese Lesung für verderbt (vgl. die Erörterung S. 262 ff.). Ein Besserungsvorschlag S. 266. Ist der letztere richtig, so gehört die Note zu A. (Zur Sache vgl. auch „l'humanité qui de toutes les vertus est la premières" in Note 44.) [1]) mais la bei V. nicht unterstrichen.

36. Vgl. Note 32 u. 34. Antimachiavelli-Stimmung. (A.?) [1]) divine fehlt bei V. Reflexionen ähnlicher Natur siehe Note 33.

Digitized by Google

37. Montesquieu (C. 196; V. 184):

Das byzantinische Kaiserthum.

on vit un autre genre de tyrannie, mais plus sourde u. s. w.

Friedrich:

La Tiranie changea de forme, et au lieu de Tirans grossiers, ils devinrent des Tirans habilles. On en étoit en effet beaucoup mieux que vous sachiez?

38. Montesquieu (C. 198; V. 184. 185):

Der Fürst nur durch seine Vertrauten unterrichtet,

qui toujours de concert, souvent même lorsqu'ils semblaient être d'opinion contraire ne faisaient auprès de lui que l'office d'un seul.

Friedrich:

Il paroit que cette ruse est d'ancienne datte et cependant elle n'a pas perdu encore de sa validité; il en est comme de certains remêdes en médecine; comme les purgations dont on se servira tant que l'Univers supsistera.

39. Montesquieu (C. 202; V. 188. 189):

Nachtheile großer Gesetzesänderungen (bei Gelegenheit der Reichstheilung).

Lorsque le gouvernement a une certaine forme depuis longtemps établie et que les choses se sont mises dans une certaine situation, il est presque toujours de la prudence de les y laisser, parce que les raisons souvent compliquées et inconnues qui font qu'un pareil état a subsisté, font qu'il se maintiendra encore: mais quand on change le système total, on ne peut remédier qu'aux inconvénients qui se présentent

---

37. Vgl. S. 206 und Note 26.

38. Wohl „intime Erfahrung" des Königs (wie Nr. 24). Das allgemeine Mißtrauen Friedrich's gegen Minister ist bekannt. Über eine derartige List scheinbarer Uneinigkeit hat er sich meines Wissens nicht weiter geäußert. Aber man vergleiche zur Erklärung derselben Antimachiavel (Œuvres 8, 262): Il y a des princes qui croient la désunion de leurs ministres nécessaire pour leur intérêt. Bei ihm „müssen sich die Minister einzeln mit Berichten an den König wenden, denn in großen Berathungen haben sie immer Intriguen, die sie trennen". Test. pol. 1752; Droysen, Pr. Pol. 5, 3, 27 Anm.

39. Vgl. S. 213. 269 ff. (Danach zu L.)

Digitized by Google

dans la théorie et on en laisse d'autres que la pratique seule peut faire découvrir.

Friedrich:

Maxime *excellente*[1]) et qui se reduit à ne jamais changér rien dans un gouvernement avens que de savoir par l'expérience ce qui pouroit convenir à la nature de cet État ou ce qui lui pouroit être contraire.

Ne se point préocuper pour ou contre ce qui est établi, voir tout par ses yeux, juger par soi-même, et n'introduire ensuite que ce que la raison veut qu'on change ou qu'on corige.

40. Montesquieu (C. 213; V. 199):

Die Urſächlichkeit in der römiſchen Geſchichte.

les Romains eurent une suite continuelle de prospérités quand ils se gouvernèrent sur un certain plan et une suite non interrompue de revers lorsqu'ils se conduisirent sur un autre.

Il y a des causes générales ... qui agissent dans chaque monarchie ... tous les accidents sont soumis à ces causes.

... en un mot l'allure principale entraîne avec elle tous les accidents particuliers.

Friedrich:

Tant il est certain que tout les evénements ont leurs raisons en ce qui les a précedéz.

41. Montesquieu (C. 220; V. 205):

Vorwurf der Chriſten gegen die Reichstheilung und dadurch nothwendige Vermehrung der Heere und des Beamtenperſonals.

que par là le nombre de ceux qui recevaient n'étant pas proportionné au nombre de ceux qui donnaient....

Friedrich:

On trouvera que dans les États les mieux régléz le nombre de ceux qui resoivent n'est pas proporcioné à ceux qui donnent. C'est que les homes sont intéressés, avares et prodigues.

42. Montesquieu (C. 236; V. 221. 222):

Beliſar.

Les grandes vertus se cachent ou se perdent ordinairement dans la servitude; mais le gouvernement

39. [1]) V.; C. unſinnig exclue.

40. Vgl. S. 257. (Danach wohl A.)

42. Vgl. S. 242 ff. (Ob irgend eine Beziehung zum Inhalt von Note 24? Siehe die Anmerkung zu derſelben.)

Digitized by Google

tyrannique de Justinien ne put opprimer la grandeur de cette âme ni la supériorité de ce génie.

Friedrich:

NB. Il est bien dificille de consilier le desir de la gloire avec le jouc de la servitude, et de pencér à s'élever lorsqu'on est oprimé.

43. Montesquieu (C. 237; V. 233):

Theodora, die Gemahlin des Juſtinian.

elle le gouverna avec un empire qui n'a point d'exemple dans les histoires, et mettant sans cesse dans les affaires les passions et les fantaisies de son sexe, elle corrompit les victoires et les succès les plus heureux.

Friedrich:

Tout gouvernement ou les hômes ont la lacheté de meler des femes, se ressentira toujours de leurs pasions et de leur fantaisies.

44. Montesquieu (C. 242; V. 227):

Juſtinian zerſtört die Sekten.

il rendit incultes plusieurs provinces: il crut avoir augmenté le nombre des fidèles; il n'avait fait que diminuer celui des hommes.

Friedrich:

Telles sont les suites[1]) funestes d'un fau zelle. Ille foit oublier l'humanité qui de toute les vertus est la premiere et au lieu de metre une vérité en évidence, ile introduit les dogmes du persécuteur par la violance et par la contrainte. Un homme qui voudroit que tout les visages se ressemblasent ne seroit pas plus ridiculle que celui qui veut une uniformité d'opignions.

45. Montesquieu (C. 247; V. 232):

Mauritius

avait des vertus, mais elles étaient ternies par une avarice presque inconcevable dans un grand prince.

Sein Geiz gelegentlich einer Loskaufung von Gefangenen veranlaßt einen Aufſtand, in welchem er zu Grunde geht.

---

43. Vgl. S. 209. 227. Viel mildere Stimmung im Antimachiavel (Œuvres 8, 253). Danach zu L.?

44. Vgl. S. 258 ff. Beſonders 261: nach den dortigen Erörterungen zu A. [1]) Zur Form vgl. Note 46. 48.

45. Vgl. Antimachiavel, Avantpropos (Œuvres 8, 164): S'il est mauvais de séduir l'innocence d'un particulier ... il l'est d'autant plus de

Digitized by Google

Friedrich:

Les pasions entrenent des particuillers dans des désordres infinis, mais les princes en font resentir les tristes efects à des peuples entiers et en sont souvent les victimes eux-mêmes.

46. Montesquieu (C. 249; V. 233. 234):

Die byzantinischen Kaiser, häufig zu ketzerischen Ansichten neigend, verlieren die Liebe ihrer Unterthanen.

et les peuples s'accoutumèrent à penser que des princes si souvent rebelles à Dieu n'avaient pu être choisis par la providence pour les gouverner.

Friedrich:

Voissi les fruits[1]) que produit le zelle aveuglé[2]) des peuple. Rien de plus dangereux que de doner un trop grand ascendent aux prêtres sur l'esprit des peuples: les souverains deviennent tot ou tard leurs esclaves. Ce sont allors les éclésiastiques qui les déposent et qui les font parvenir sur le Trône.

47. Montesquieu (C. 250; V. 234):

Bei der Abneigung, christliches Blut zu vergießen, entwickelt sich bei nicht kirchlichen Verbrechen der Gebrauch milderer Strafen (les crimes furent faiblement punis).

On se contenta de crever les yeux ou de couper les nez on les cheveux, ou de mutiler de quelque manière ceux qui avaient excité quelque révolte, ou attenté à la personne du prince; des actions pareilles purent se commettre sans danger et même sans courage.

Friedrich:

Mons: de Montesquiou[1]) apelle foible punition d'être mutillé ou d'avoir les yeux crevéz, il faut que sa vue soit fort mauvaise

---

pervertir des princes qui doivent gouverner les peuples u. s. w., und Antim. chap. VI (ebd. p. 184): un particulier qui a le malheur d'être né avec des disposition semblables (sc. d'ambition déréglée) est plus misérable encore que fou ... un prince ambitieux est aussi malheureux pour le moins qu'un particulier, car sa folie étant proportionnée à sa grandeur, n'en est que plus vague, plus indocile et plus insatiable u. s. w. Danach die Note vielleicht zu A.

46. Vgl. S. 258 ff. (Danach zu A.) [1]) Zur Form siehe Note 44. 48. [2]) C.; V. aveugle.

47. Vgl. S. 204. (Nach der Beziehung auf Montesquieu's Kurzsichtigkeit zu L.; vgl. S. 205 Anm.) [1]) Über die Namensform Montesquiou siehe S. 204 Anm. 5.

Digitized by Google

et qu'il *n*'aye [2]) guerre de quoi perdre d'un autre côté, sens quoi il n'auroit pas treté en Bagatelle le démembrement d'organes plus precieux que la vie même.

48. Montesquieu (C. 250; V. 235):

Chriſtlicher Aberglaube an Vorahnungen, Viſionen u. ſ. w.

des promesses vaines furent le motif de la plupart des entreprises téméraires des particuliers, comme elles devinrent la sagesse du conseil des princes.

Friedrich:

Telles sont les suites [1]) de la superstition. Jamais l'incrédulité et le Pironisme n'admetroit il [2]) de semblable absurditéz.

49. Montesquieu (C. 259; V. 241):

Die allgemeine Bigotterie des Zeitalters drückt den Muth nieder.

Philippicus ... étant près de donner une bataille se mit à pleurer, dans la considération du grand nombre de gens qui allaient être tués.

Friedrich:

NB. N'a-t-on pas vu de nos jours le Pretendent pleurér fort [1]) dévotement sur les Côtes d'Écose, au lieu de combattre: Un bigot ne fera que des actions de bigot; mais un home d'honneur suivra toujours la gloire.

50. Montesquieu (C. 262; V. 245):

Der Bilderſtreit gilt zugleich der äußeren Macht der Mönche.

il était question de la puissance ...

Friedrich:

NB. L'intérêt ce grand mobille des choses humaines, est l'unique décalogue des Eclésiastiques.

51. Montesquieu (C. 263; V. 245):

Theologiſche Diſpute.

On disputait si la lumière qui apparut autour de Jésus-Christ sur le Thabor était créée ou incréée.

---

47. [2]) V.; C. qu'il aye.

48. Vgl. S. 258 ff. (Danach zu A.) [1]) Zur Form vgl. Note 44. 46. [2]) il fehlt bei V.

49. Vgl. S. 198 Anm. 3, 215. 242. Zur Zeitbeſtimmung (jedenfalls L.) vgl. beſonders S. 198 Anm. 3. [1]) V. hat fort nicht.

50. Vgl. S. 258 ff. (Danach zu A.)

51. Vgl. S. 258 ff. (Danach zu A.)

Digitized by Google

Friedrich:

NB. C'est se disputer pour [1]) la Barbe du Pape, car que veut dire une lumiere incréée?

Pour moi, j'avoue que je n'ai pas l'esprit aussi suptille que Messieurs les Moines, quoique sans trop d'amour-propre, je pourois les acuser d'avoir une obscurité scholastique et impénétrables dans leur esprit qu'il communique à toute les matière auquelles ils touchent, et qui rand inintelligibles des choses, qui prisses naturellement, peuvent s'entendre.

52. Montesquieu (C. 264; V. 246):

Der griechiſche Klerus hält die Laien in tiefer Unwiſſenheit.

je ne puis m'empêcher de les comparer avec les Scythes dont parle Hérodote, qui crevaient les yeux à leurs esclaves, afin que rien ne pût les distraire et les empêcher de battre leur lait.

Friedrich:

Plus le peuple est ignorent et stupide, meileur marché que [1]) les pretres ont de la crédulité. Il est plus fasille d'en imposer à une bette qu'à un home qui sait nous faire [2]) des objections.

53. Montesquieu (C. 266; V. 248):

Theologiſche Diſpute.

qu'on a toujours remarqué devenir frivoles à mesure qu'elles sont plus vives.

Friedrich:

La dispute des Capuchons [1]) en fait foix.

54. Montesquieu (C. 270. 271; V. 252):

Theologiſche Diſpute. Fürſten können und ſollen dieſelben nicht ſchlichten.

On ne peut pas finir leurs affaires en écoutant leurs subtilités, qu'on ne pourrait abolir les duels en établissant des écoles où l'on raffinerait sur le point d'honneur.

Friedrich:

Ocupasion ausi peu digne d'un Prince que de tout hôme raisonable; qu'on laisse ces homes [1]) quintessensier des mots et embrouillér par leurs explications ce qui ne sera jamais intelligible.

51. [1]) V. sur.

52. Vgl. S. 258 ff. (Danach zu A.) [1]) fehlt bei V. [2]) V. nous fait.

53. Vgl. S. 258 ff. (Danach zu A. Vgl. auch Voltaire, Lettres anglaises No. 14 (ſiehe oben S. 213). [1]) V. sur la forme des.

54. Vgl. S. 258 ff. (Danach zu A.) [1]) V. ſchiebt ein: obscurs.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Fabel und Geschichte. Eine Sammlung historischer Irrthümer und Fälschungen von W. v. Janko. Wien, Gerold's Sohn. 1880.

Der Vf., „ein Freund der wahren und unverfälschten Geschichte", möchte den landläufigsten Fabeln in der Geschichte, wie sich solche namentlich „in Schulbüchern und Lexikas" (sic) vorfinden, entgegentreten. Trotz dieser Freundschaft für die Geschichte ist das Buch ohne jeden wissenschaftlichen Werth. Um die Entstehung und Fortbildung der Fabeln in der Geschichte zu erklären und dieselben in kritischer Weise zu widerlegen, fehlt es dem Vf., wie man fast auf jeder Seite seines Buches bemerken kann, an den nöthigen Kenntnissen. Statt auf die Quellen zurückzugehen, beruft er sich auf Zeitungsartikel und Unterhaltungsblätter. Im einzelnen finden sich grobe Lücken und Verstöße. So sind in der Tell- und Schweppermanns-Sage einige von den wichtigsten Schriften nicht verzeichnet. Was Johann von Nepomuk (richtiger Pomuk) anlangt, so vermißt man neben Reimann's und Frind's (nicht Fried's) Arbeiten die bahnbrechende Studie von O. Abel und Tomek's Geschichte von Prag (3. Bd.). Über die Geschichte von dem Ende des Ladislaus Posthumus — die schönen Volkslieder über „Laßla's" Tod kennt der Vf. nicht — sind die Akten noch lange nicht geschlossen, man darf sich daher nicht mit jener Bestimmtheit nach der einen Seite hin entscheiden, wie es hier geschieht. Was soll man aber sagen, daß dem Vf. die einzige Spezialarbeit über diesen Gegenstand, welche auf Wissenschaftlichkeit Anspruch erhebt, das Zeugenverhör Palacky's, unbekannt ist? Was von der Geschichte des Ladislaus gilt, das ist zum Theil wenigstens auch mit denen von Johanna der Wahnsinnigen und vom Rastädter Gesandtenmord der Fall. Alle drei gehören nicht in das vorliegende Buch. In der Geschichte des Don Carlos ist dem Vf. die Kontroverse zwischen Maurenbrecher und Adolf Schmidt unbekannt. Für die 400 Pforzheimer war der Aufsatz von

Digitized by Google

D. Coste in der H. Z. Bd. 32 zu benutzen. Auf S. 158 fehlt Töche's Heinrich VI., den der Vf. nicht kennt, weil er sonst das Verhältnis Leopold's V. von Österreich zu Richard Löwenherz sachgemäß gezeichnet hätte. Wenn Janko als Motto den Ausspruch Napoleon's wählt: „Les véritables vérités sont bien difficiles à obtenir pour l'histoire", so hätte er die Richtigkeit dieses Ausspruches am besten an der Geschichte Napoleon's beweisen können. Von den zahlreichen Geschichtsfälschungen der napoleonischen Kreise scheint dem Vf. nicht viel bekannt zu sein. Aus dem Abte Johannes von Victring wird einmal (S. 4) ein Johann von Viltring und dann (S. 151) ein Joseph von Victriny. Das Beste findet sich auf derselben Seite, dort wird der sog. Pernoldus, die bekannte Fälschung aus Hanthaler's Lügenfabrik, bezeichnet als der unbefangene, glaubwürdige Zeitgenosse und Geschichtschreiber Pernold; ja an dieser Stelle thut das Buch, welches den Leser zur „unverfälschten Wahrheit" führen will, ausnahmsweise noch ein übriges: es citirt diese „glaubwürdige" Quelle noch mit dem ganzen lat. Titel: Pernoldi de ord. Praedicatorum chron. Friderici bellicosi. Loserth.

Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte. Von J. v. H.[1]) Zweite, wesentlich verbesserte und vermehrte Auflage des in erster Auflage unter dem Titel „Vorlesungen über Kriegsgeschichte" erschienenen Werks. Drei Theile. Der dritte bearbeitet von J. v. H. und Th. Freiherrn v. Troschke. Darmstadt und Leipzig, E. Zernin. 1868—1878. 1881.

Das Werk zweier so fleißigen, kriegsgelehrten Männer enthält eine Fülle interessanten, aus den Quellen geschöpften Stoffs, der übersichtlich geordnet ist. Die Beurtheilung ist schonend und einsichtig, die Darstellung gewandt, der gesammte Standpunkt der heutigen Entwicklung der Militärwissenschaft entsprechend. Aber eine Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte kann ich kaum in dem Buche sehen: es enthält im Grunde nur eine gedrängte kritische Geschichte der Kriege der Neuzeit und hat einen encyklopädischen Charakter. Das Studium auch nur eines Feldzuges ist unendlich viel lehrreicher als die oberflächliche Kenntnis aller Feldzüge seit 3000 Jahren. Eine Methode des Studiums der Kriegsgeschichte ist überhaupt kaum zu lehren: die verschiedenen Kriege wollen ihrer Natur nach und nach den vorhandenen Quellen verschieden studirt werden. F. v. Meerheimb.

[1]) v. Hardegg, würtembergischer General.

Digitized by Google

Handwörterbuch der gesammten Militärwissenschaften mit erläuternden Abbildungen. Herausgegeben von B. Poten. Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1877—1880.

Das umfassende Werk hat ein wahres Bedürfnis der militärischen Lesewelt erfüllt. Das Gebiet der Kriegswissenschaften ist so ausgedehnt geworden, daß kein einzelner alle Theile desselben beherrschen, alle Veränderungen verfolgen kann. Gründliche, wissenschaftliche Belehrung darf niemand verständigerweise in einem Konversationslexikon suchen, und es ist die Gefahr solcher Werke, daß sie der Neigung nach oberflächlichem und Scheinwissen entgegenkommen. Aber den Mißbrauch verschulden die Leser allein. In dem vorliegenden Werke sind bei fast allen Artikeln die Quellen angegeben, um ein eingehendes Studium zu erleichtern [1]). Sehr zweckmäßig sind die schönen und deutlichen Abbildungen, ohne welche die besten Worterklärungen, besonders auf dem Gebiete der Mechanik, dem Laien unverständlich bleiben.

Die Aufgabe der Redaktion war sehr schwierig. Sie ist im ganzen glücklich gelöst; nur scheint mir der Militärheilkunde und der Geographie ein zu großer Raum gestattet zu sein. Wiederholungen sind schwer zu vermeiden. Sultan Mahmud II. wird sehr oberflächlich und ungerecht beurtheilt. Dagegen sind viele polnische Generale mit einer Ausführlichkeit behandelt, welche ihre Bedeutung nicht rechtfertigt. Louvois, dies seltene Administrationsgenie, ist zu ungünstig beurtheilt; die vortreffliche Biographie von Camille Rousset ist nicht erwähnt worden. Daß der Parteigänger Lützow von geringer militärischer Bedeutung war, unterschreibe ich durchaus: er verdankt seinen Ruhm Körner's hübschem Gedicht, nicht seinen Kriegsthaten. In Betreff des Überfalls von Kitzen pflichte ich Plotho bei, welcher den Angriff der Franzosen „den Buchstaben der Übereinkunft nach nicht für so widerrechtlich" hält, als er in vielen Schriften erklärt worden ist.

Trotz dieser Ausstellungen, die sich wohl noch vermehren ließen, ist dies Kriegs-Handwörterbuch allen, auch nicht militärischen Lesern als das beste vorhandene zu empfehlen.

F. v. Meerheimb.

---

[1]) Für die Artikel Borstell, Boyen, Friedrich Wilhelm III., Hake, Knesebeck, Müffling und Scharnhorst sind die Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs benutzt worden. A. d. R.

Digitized by Google

Les Origines de l'Histoire d'après la Bible et les traditions des peuples orientaux. De la création de l'homme au déluge. Par F. Lenormant. Deuxième édition. Paris, Maisonneuve & Cie. 1880.

Ehe ich mein Urtheil, daß dies Werk in der Reichhaltigkeit seines Inhaltes viel Dankenswerthes enthält, daß es aber nur mit großer Vorsicht gebraucht werden kann, wenigstens andeutungsweise zu begründen suche, gebe ich nach der table analytique des matières eine kurze Übersicht des erstaunlich mannigfaltigen Inhalts. Auf den récit biblique oder die Übersetzung von Gen. 1—11 folgt als Hauptkörper des Buches die étude comparative du récit biblique et des traditions parallèles in acht Kapiteln, nämlich 1. La création de l'homme; 2. Le premier péché; 3. Les Kéroûbîm et le glaive tournoyant; 4. Le fratricide et la fondation de la première ville; 5. Les Schethithes et les Qainites; 6. Les dix patriarches antédiluviens; 7. Les enfants de Dieu et les filles des hommes; 8. Le déluge. Den Schluß bilden fünf zum Theil sehr werthvolle Anhänge, nämlich 1. Les récits cosmogoniques des Chaldéens, Babyloniens, Assyriens et Phéniciens; 2. Les révélations divines antédiluviennes chez les Chaldéens; 3. Textes classiques sur le système astronomique des Chaldéens; 4. Tableaux du calendrier chaldéo-assyrien et des autres calendriers sémitiques; 5. Le récit chaldéen du déluge, transcription du texte avec traduction interlinéaire.

Nachdem Lenormant 1872 in seinem Essai de commentaire des fragments cosmogoniques de Bérose die chaldäischen Legenden mit den biblischen und denen anderer Völker verglichen hatte, vergleicht er jetzt, indem er so ziemlich alles erreichbare Material zusammenbringt, die biblischen Sagen mit den traditions des peuples orientaux. Das jetzt in reichster Fülle aufgespeicherte Material greift noch über die Andeutung des Titels hinaus, da nicht nur von den orientalischen Völkern die Rede ist, sondern z. B. S. 40 von Nordamerika, Tahiti, Borneo; so lesen wir S. 454 — 488 eine lange Übersicht über die Flutsagen der außerorientalischen Völker. Allen Ernstes meint L., daß der von der Familie Abraham's aus Ur-Kasdim (vgl. übrigens zu S. XVII die Noten in Wellhausen's Geschichte Israels, Berlin 1878, S. 325. 338. 373) nach Palästina gebrachte récit du déluge est une tradition universelle dans tous les rameaux de l'humanité, mit Ausnahme der schwarzen Rasse. Eine ägyptische Mythe (S. 453 f.), die nichts weiß von einer Tödtung der Menschen par une submersion, mais par un massacre, wird mit dem Abbé

Digitized by Google

Vigouroux als ägyptischer Sintflutbericht gedeutet. Durch irrige Exegese läßt sich denn auch das Ergebnis gewinnen, daß nach dem Sinne der Bibel keineswegs die ganze Erde von der Flut bedeckt wurde, daß vielmehr dans la pensée des écrivains inspirés de la Bible zahlreiche Völker die große Flut überlebt haben sollen, nicht nur Noah und die wenigen Menschen, die mit ihm in der Arche waren. Unsere deutsche Apologetik meinte früher (vgl. Allgemeine kirchliche Zeitschrift, Elberfeld 1860, Heft 5 S. 26), die Aussage der heiligen Schrift fordere Allgemeinheit der Flut, aber nicht für die Erde als solche, sondern nur für die Erde als bewohnte. L. nun, dem es nicht wohl verborgen bleiben konnte, daß einige Stücke der Genesis von der Sintflut überhaupt nichts wissen, ist in der harmonistischen falschen Exegese noch einen Schritt weiter gegangen, welchen er im 13. Kapitel, d. h. in einem zukünftigen zweiten Bande (S. 491), zu rechtfertigen verspricht. Der jetzige Band zeigt aber schon zur Genüge (vgl. S. 211 f.), worauf der Vf. hinauskommt. Die Bibel hat nach L. die den Weibern Lamech's entsprechenden (Gen. 4, 23 bedeute Ada und Zilla la lumineuse et la ténébreuse oder les races du nord et du midi) zwei großen Völkerfamilien systematisch ausgeschlossen de la descendance des trois fils de Nôah, tout comme les nègres, que les Hébreux connaissaient également, et cela parce qu'on les rattachait au sang de Qain, nämlich einerseits die vorkanaanitische Bevölkerungsschicht von Palästina, die Emiter, Rephaiter ꝛc., denen L. auch die Amalekiter zugesellt, andrerseits die „metallurgischen" oder turanischen Völker. Ich denke, die Erzählung vom Thurmbau in Gen. 11 hört darum nicht auf, eine Sage zu sein, weil dieselbe sich an einen wirklichen babylonischen Bau anlehnt. Geradeso liegt der babylonisch-hebräischen Flutsage die Erinnerung an eine gewaltige Überschwemmung im Gebiete des Euphrat und Tigris zu Grunde; dennoch aber halte ich es für unwissenschaftlich, wenn L. sagt: le déluge biblique a été un fait historique, geschehen in dem Theile Asiens, in dessen Nähe die erste Wiege der Menschheit war, und zwar zu einer Zeit, als die den drei Söhnen Noah's entsprechenden Vorfahren der drei großen civilisirten Rassen des Alterthums, der arischen, semitischen und chamitischen, noch ungeschieden bei einander wohnten.

Mancher Leser mag erstaunt sein, die orthodoxe Urtraditionshypothese in dieser Form bei L. wiederzufinden; dafür aber, daß die Assyriologie als solche mit dieser unhistorischen Auffassung nichts zu

Digitized by Google

thun hat, genügt der Hinweis auf die vortrefflichen Ausführungen des Leipziger Assyriologen Friedrich Delitzsch: Wo lag das Paradies? Leipzig 1881, S. 27 f. 116 f. Trotz seiner Belesenheit ist L., der z. B. Gen. 2, 21 (vgl. S. 54) côté statt côte übersetzt, als dächte die Bibel den Urmenschen androgyn, der ferner (S. 120) den Kanal Kebar mit dem Flusse Chaboras verwechselt, die Etymologie in Gen. 5, 29 (S. 224) philologisch richtig findet ꝛc., mit dem gegenwärtigen Stande der alttestamentlichen Forschung nur mangelhaft bekannt (vgl. namentlich die kritische Untersuchung Wellhausen's über die biblische Urgeschichte in den Jahrbüchern für deutsche Theologie, Gotha 1876, S. 392—405). Wer sich die Mühe gibt, die in der uns so vorzüglich erhaltenen Geschichte David's besonders leicht erkennbaren verschiedenen Schichten der Überlieferung mit Wellhausen (Bleek's Einleitung, Berlin 1878, S. 215 ff.) einer ernsten geschichtlichen Kritik zu unterziehen, der wird unschwer erkennen, daß z. B. die ganz unhistorischen Erzählungen 1. Sam. 16, 1—13; 19, 18—24, welche David mit Samuel zusammenbringen, nichts sind als kleine, der älteren Schrift angewachsene Bildungen, die gleich vielen ähnlichen alttestamentlichen Stücken historischen oder gesetzlichen Inhalts, welche man Novellen nennen mag, niemals literarisch selbständig gewesen sind. Die alte Urkundenhypothese ist jetzt m. E. als ungenügend erwiesen und muß durch die Novellentheorie und die Annahme einer bis in die nachexilische Zeit tief hineinreichenden Diaskeue ergänzt werden. L. unterscheidet im Pentateuch nur ein älteres jehovistisches und ein jüngeres elohistisches Buch, findet es aber mit Recht religiös unbedenklich, wenn sich herausstellen sollte, daß des Redaktors Zusammenarbeitung beider Schriften nicht vor die Zeit des babylonischen Exils gesetzt werden könne. Gern gebe ich zu, daß die Assyriologie in Dingen des Alten Testaments ein sehr gewichtiges Wort mitzusprechen hat, und leugne auch nicht, daß es in der neuesten Wendung, welche die alttestamentliche Wissenschaft genommen hat, keineswegs an Überstürzungen fehlt; aber es kann keinem, der sich jetzt über schwierige alttestamentliche Probleme ersprießlich äußern will, erspart werden, daß er die bahnbrechenden Arbeiten eines Wellhausen und die eben im G. Grote'schen Verlage zu Berlin erscheinende, für jeden Historiker höchst beachtenswerthe Geschichte des Volkes Israel von Bernhard Stade gründlich durchstudirt. Hoffentlich läßt sich L. dadurch nicht abschrecken, daß Stade (S. 44) den Israel behandelnden Theil seiner Histoire ancienne de l'Orient für völlig unbrauchbar erklärt. Als ein Zeichen der Zeit

Digitized by Google

erwähne ich noch, daß Paul Haupt (Der keilinschriftliche Sintflutbericht, eine Episode des babylonischen Nimrod-Epos, Leipzig 1881, S. 20) zu der Vermuthung gelangt ist, „daß beide biblischen Sintflutberichte, sowohl der jahvistische als auch der elohistische, erst im Exil mit Kenntnis der babylonischen Sage verfaßt sind" (vgl. Delitzsch, Wo lag das Paradies? S. 93). Übrigens gesteht Haupt selbst, ein abschließendes Urtheil über diese wichtige Frage könne jetzt, wo die babylonischen Originale, welche der biblischen Urgeschichte parallel laufen, noch lange nicht alle veröffentlicht sind, überhaupt noch nicht gefällt werden.

Das führt mich denn schließlich auf das Dankenswerthe und Gute, dessen in L.'s Werk wahrlich nicht wenig ist. Gestattete es der Raum, so würde ich gern vieles hervorheben, das mir lobenswerth erscheint; die Bemerkung ist ja wohl überflüssig, daß ich mir über sehr viele Dinge in diesem Buche ein selbständiges Urtheil keineswegs zutraue. Wir empfangen hier aus der Hand eines geachteten Assyriologen, der zugleich ein auf den verschiedensten Gebieten sehr belesener und scharfsinniger Gelehrter ist, gleichsam ein Repertorium namentlich dessen, was auf dem Gebiete der semitischen Mythologie in den letzten Zeiten gearbeitet worden ist, und da fehlt es gewiß nicht an gehaltvollen und feinen Beobachtungen und Bemerkungen. Nur ausnahmsweise (vgl. S. 308) verwendet der Vf. den für mich und die meisten Leser unverständlichen Keilschriftdruck; an zahllosen Stellen aber theilt er größere oder kleinere Abschnitte der Keilinschriften in Transskription und Übersetzung mit, so auch alle bis jetzt zugänglichen babylonischen Stücke, welche sich mit den ersten Kapiteln der Bibel so räthselhaft berühren. Bei dem jetzigen Stande der Keilschriftforschung (vgl. das allerdings polemisch zugespitzte Geständnis Oppert's in den Gött. Gel. Anz. 1881 S. 899 über die leider noch große Unkenntnis des Wortschatzes) dürfen wir uns freilich nicht blind der Führung eines einzelnen Assyriologen anvertrauen; aber durch Vergleichungen können wir uns doch oft ein ziemlich sicheres Urtheil bilden. P. Haupt (a. a. O. Note 33) sagt von den S. 494 ff. 507 ff. gegebenen Übersetzungen, daß sie einen Fortschritt gegen die von G. Smith und Oppert bekunden, aber im einzelnen noch sehr der Verbesserung bedürfen; ähnlich bringt Delitzsch (z. B. Wo lag ꝛc. S. 145) zum Sintflutbericht einige einleuchtende Korrekturen. Dennoch bleiben die vielen Mittheilungen von L. sehr dankenswerth und bringen manche gute Belehrung, vgl. S. 405 Note 3. Für die Vision Ezechiel's von der Erscheinung Gottes über den Cherubim hat der Vf. S. 119 ff. (vgl. Delitzsch, Wo lag ꝛc. S. 150)

Digitized by Google

auf einem babylonischen Cylinder eine höchst interessante Parallele beigebracht, die sich sicherer verwerthen läßt, als das S. 90 f. wohl richtig auf den Sündenfall bezogene Bild. Der Name Idris (S. 223) und die Nephilim von Gen. 6 (S. 344) werden ansprechend aus dem Assyrischen erklärt. Nützlich ist die Synopse der babylonisch-hebräischen Sintflutberichte S. 406 f., wo auch richtig Gen. 8, 3a dem Jehovisten zugewiesen ist. Es ist sehr beachtenswerth, daß der elfte Monat im Akkadischen (vgl. S. 141) mois de la malédiction de la pluie heißt, woraus deutlich erhellt, daß schon den nicht-semitischen alten Babyloniern die Sintflut als eine Sündflut galt. Diesem elften Monat entspricht unter den zwölf Tafeln der sog. Izdubarlegenden die elfte mit ihrem Flutbericht, sowie als signe zodiacal le verseau. Über Alter und Bedeutung des Thierkreises liest man überhaupt S. 234 ff. sehr belehrende Mittheilungen. Schon bekanntere Dinge, z. B. Parallelen zu den hebräischen Bußpsalmen (S. 173), das Analogon zu dem ganz anders gearteten mosaischen Sabbath (S. 243 f.), darf ich wohl übergehen. Indem ich dem Buche von L., welches mir trotz der vielen Druckfehler, welche besonders (vgl. S. 348) in den hebräischen Wörtern auffällig sind, mit großer Sorgfalt gearbeitet zu sein scheint, recht viele aufmerksame Leser wünsche, hebe ich zum Schluß den Reichthum der meist zweckmäßigen Literaturnachweisungen noch mit besonderem Danke hervor. Adolf Kamphausen.

Realencyklopädie der christlichen Alterthümer. Unter Mitwirkung mehrerer Fachgenossen bearbeitet und herausgegeben von F. X. Kraus. Freiburg i. Br., Herder. 1880 (drei Lieferungen). 1881 (bis jetzt zwei weitere Lieferungen).

Der auf dem einschlägigen Gebiete in hohem Maße sachkundige katholische Theologe läßt seiner akademischen Antrittsrede „über Begriff, Umfang, Geschichte der christlichen Archäologie“ (1879), welche eine vortreffliche Geschichte der bezüglichen Literatur gibt, rasch ein Unternehmen folgen, welches für Deutschland leisten soll, was die Wörterbücher des Kanonikus v. Martigny und der siebzig unter der Führung von Smith und Cheetham arbeitenden Gelehrten für Frankreich und England bedeuten. Kirchengeschichtlichen und literarhistorischen Stoff hat er mit Recht ausgeschlossen. Mannigfache Inkonsequenzen kommen trotzdem vor; so wie er vorliegt, ist ihnen, wie übrigens die Vorrede entschuldigend anerkennt, vor allen (aber nicht ausschließlich) der längste aller gebotenen Artikel, der Aufsatz von Franz Görres über „Christenverfolgungen“, beizuzählen. Das in etwa 12 Lieferungen

Digitized by Google

von 5—7 Bogen erscheinende Werk verspricht trotz der katholischen Voraussetzungen, deren sich Herausgeber und Mitarbeiter, immerhin maßvoll, bedienen, ein sehr brauchbares Handbuch zu werden, nicht zum wenigsten um der zahlreichen Holzschnitte willen, welche theils aus Martigny's Dictionnaire, theils aus des Herausgebers Roma sotterranea entnommen, theils auch neu geliefert sind. Besonderes Lob verdienen die überaus genauen Arbeiten des Vf. selbst (vgl. z. B. auch hier den Artikel „Archäologie"), zu welchen wir auch die zahlreichen und keineswegs überflüssigen Zusätze rechnen, welche er Artikeln seiner Mitarbeiter beigegeben hat. Unter letzteren ragen besonders de Waal und Peters hervor; vgl. z. B. von diesem „Eucharistie", von jenem „Clemens und San Clemente". Wenn hier der unterste der drei Räume, wie auch der Unterzeichnete schon 1868 gethan hat, für das Dominicum Clementis von circa 100 unserer Zeitrechnung erklärt wird, so scheint mir diese Kombination auch heute noch keineswegs unhaltbar; wenigstens das einstweilen entdeckte Mithrasheiligthum, auf welches ich 1873 ja ebenfalls schon aufmerksam gemacht habe, schiebt keine Schwierigkeiten dazwischen (vgl. S. 301 und meine Bemerkung in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1881 S. 119).

H. Holtzmann.

Archäologische Studien über altchristliche Monumente. Von V. Schultze. Wien, Braumüller. 1880.

Unter den acht in diesem trefflich ausgestatteten und mit 26 Holzschnitten versehenen Werke erscheinenden Aufsätzen stellt der erste („Prolegomena über die Symbolik des altchristlichen Bilderkreises") den Standpunkt des Vf. fest, welcher der bisherigen Auffassung und Werthschätzung des altchristlichen cömeterialen Bilderkreises als einer Reihe von Illustrationen zur Dogmatik und Ethik der Kirche direkt entgegengesetzt ist. Aus dem durchgängig sepulkralen Charakter dieser Kunst ergibt sich vielmehr die durch den thatsächlichen Befund zur Gewißheit erhobene Wahrscheinlichkeit, „daß, wie die antike Kunst aus dem Mythenschatze des Alterthums, so die christliche aus der heiligen Geschichte den Stoff entnommen habe, um bestimmte Vorstellungen von Tod und Auferstehen oder bestimmte Beziehungen auf den Todten in einem der Antike parallelen Verfahren bildlich auszudrücken". Dieser sepulkral-symbolische Charakter wird dann im zweiten Aufsatze nachgewiesen mit Bezug auf „die Fresken der Sakramentskapellen in S. Callisto". Galt dieser Aufsatz einem der häufigst besprochenen

Digitized by Google

Bildercyklen des Alterthums, so war dagegen das der Villa Ludovisi angehörige Sarkophagrelief mit Juno Pronuba in der Mitte, vier biblischen Bildern in den Eckfeldern bisher gar nicht publizirt. Zwar nicht unbekannt, aber wenig bekannt und noch weniger in ihrer Bedeutung begriffen waren bisher „die Katakomben von Syrakus", welchen der vierte Aufsatz gewidmet ist. Eine reiche Literatur liegt dagegen schon vor hinsichtlich des im fünften Artikel besprochenen Gegenstandes „ein Sarkophag aus S. Paolo fuori le mura", auf welchen die Grundsätze des Vf., soweit es möglich ist, Anwendung erfahren. „Die Marienbilder der altchristlichen Kunst" bilden das Thema des sechsten, eine wesentliche Lücke der archäologischen Forschungen ausfüllenden Aufsatzes, welcher die vorhandenen Bilder bis in das 5. Jahrhundert ordnet und mit einem 41 Nummern enthaltenden Verzeichnisse schließt. Der siebente bespricht „das Grab des Petrus" und beweist die gänzliche Haltlosigkeit der Tradition sowohl von der anfänglichen Begräbnisstätte auf dem Campus Vaticanus als von der zeitweiligen im Cömeterium ad catacumbas. Der achte Artikel gibt über „die altchristlichen Bildwerke des Museo Kircheriano in Rom" ein vollständiges Verzeichnis in 120 Nummern, meist mit Erläuterungen versehen.

Es liegt hier ohne Frage eine höchst bedeutende, in die Geschichte der altkirchlichen Archäologie mächtig eingreifende Arbeit vor, zu welcher der Vf. in vorzüglicher Weise berufen und ausgerüstet erscheint, sowohl was Kenntnis der patristischen und überhaupt der antiken, aber auch der modernen archäologischen Literatur, als was künstlerische Bildung im allgemeinen und umfassende und selbständige Kenntnisnahme von dem hier zu bewältigenden Material insonderheit betrifft. Schon der Muth und die Ausdauer der Wißbegierde, womit er die noch kaum recht zugänglichen Katakomben von Syrakus untersucht hat, verdienen die höchste Anerkennung; die wenigen Seiten, auf welchen er darüber referirt, reihen sich an seine frühere Monographie über die Katakomben von S. Gennaro dei Poveri in Neapel würdig an. Wenn er aber selbst gestehen muß, daß für das von ihm angenommene hohe Alter des unteren Galerienkomplexes bei der Vigna Cassia kein eigentlicher Beweis zu erbringen ist, und darum die Fortsetzung der dortigen Ausgrabungen für in hohem Grade wünschenswerth erklärt (S. 140), so läßt sich darauf hin die Existenz einer syrakusanischen Gemeinde in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts doch nicht so einfach als „gesichert" (S. 142) bezeichnen. Zu ähnlichen Abzügen an der Zu-

Digitized by Google

versicht, womit der Vf. bei Formulirung seiner Resultate verfährt, wird mancher Leser Aufforderung verspüren auch hinsichtlich dessen, was hier über die ausschließliche Beziehung des Fischbildes auf Christus (S. 40 f.), über die Symbolik des guten Hirten als des Sammlers und Heimführers der Todten (S. 68 f.), über die Konzentration aller Jonasbilder in der Darstellung des schlummernden Jonas (S. 74 f.) und über die Zurückführung desselben auf Endymion (S. 81 f.), namentlich aber auch gegen die Deutung eines jedem Besucher des Lateran-Museums erinnerlichen Reliefs auf dem Sarkophag aus S. Paolo auf die Trinität (S. 148 f.) gesagt ist. Es soll die rechts von dem thronenden Vater stehende, gleichfalls bärtige Figur den Sohn nicht vorstellen können, weil dieser in der anschließenden Gruppe unbärtig und jugendlich erscheine; nur die Malerei biete Beispiele eines solchen plötzlichen Überganges. Aber auf dem z. B. in den „Denkmälern der Kunst" abgebildeten sog. Sarkophag Gregor's V. bietet ihn ja auch die Skulptur. Die altchristliche Kunst — heißt es weiter — kenne einen Christuskopf von so plebejischem, blödem Charakter überhaupt nicht. Aber die Bilder der drei Könige auf dem unteren Felde sind nicht minder blöde und plebejisch. Bekanntlich ist aus manchem ähnlichen Zerrbild nicht sowohl auf die Absicht, als auf das Unvermögen der alternden Kunst jener Zeit zu schließen. Man denke nur an den geretteten Mosaik-Christus derselben Kirche, aus welcher der Sarkophag stammt. Der „greisenhafte, kahle Christuskopf eines Goldglases des 5. Jahrhunderts", welches unser Vf. aus kritischen Gründen als Parallele nicht gelten lassen will, liegt einfach darum schon ferner, weil unser Relief-Christus weder kahl noch greisenhaft ist. Wäre übrigens das Bild des Sohnes so beispiellos häßlich, so wäre dasselbe auch vom Bild des Vaters zu sagen, welchem es durchaus gleichwerthig ist. Unser Vf. selbst sagt, daß alle drei Gestalten „ohne wesentlichen Unterschied alt und bärtig gefaßt sind". So wird also auch das dogmatische Prädikat „gleichwesentlich" nicht als Instanz gegen die Beziehbarkeit gelten dürfen, und unser Relief stellt am wahrscheinlichsten das erste Beispiel einer, allerdings erst in der späteren romanischen Kunst mehrfach vorfindlichen, recht eigentlich tritheistischen Auffassung der Gottheit dar. Denn auch der heilige Geist nimmt nicht sowohl eine „subordinirte Stellung hinter dem Stuhl" als die ihm einzig übrig bleibende Stellung auf der dem Sohne entgegengesetzten Seite des Vaters ein. Oder was sollten diese beiden Figuren sonst vorstellen? Nach unserem Vf. Engel. Dies aber hält selbst Overbeck

Digitized by Google

(Theologische Literaturzeitung 1881 S. 350 f.) für höchst unwahrscheinlich, der doch sonst die Auffassung des Vf. für einleuchtend erklärt und mit verdientem Lob seiner Leistungen so wenig zurückhält, als dies der Unterzeichnete trotz gelegentlicher Zweifel irgend zu thun beabsichtigt. Den von jenem Gelehrten angemerkten wenigen Druckfehlern dürften nur ein falscher Accent S. 66 und ein en statt m S. 85 beizufügen sein. H. Holtzmann.

Das Geburtsjahr Christi. Ein chronologischer Versuch mit einem Synchronismus über die Fülle der Zeiten und 12 mathematischen Beilagen. Von Florian Rieß. Freiburg i. Br., Herder. 1880.

Ein ungeheurer Apparat von geschichtlicher, chronologischer und astronomischer Gelehrsamkeit, um eine Unmöglichkeit zu beweisen: daß nämlich die Kirche richtig unterrichtet gewesen, als sie den 25. Dezember 752 a. u. c. als Geburtstag Jesu annahm. Der Verfasser ist Jesuit, und wir wissen nicht, wie es um sein, übrigens sehr ausgebreitetes, mathematisches Wissen steht. Jedenfalls wird dasselbe nur im Interesse eines Satzes entfaltet, dessen historische Haltlosigkeit schon aus den wenigen Gegenbemerkungen Schürer's (Theologische Literaturzeitung 1881 S. 469) zur Genüge erhellt. H. Holtzmann.

Corpus apologetarum christianorum saeculi secundi. Edidit W. Car. Th. eques de Otto. Bis jetzt fünf Bände. Der 3. Band auch unter dem Titel: Iustini philosophi et martyris opera quae feruntur omnia. II.: Opera Iustini addubitata. Der 4. und 5. als III.: Opera Iustini subditicia. Editio tertia. Jena, G. Fischer (Mauke). 1879—81.

Über die beiden ersten Bände und die ganze Anlage dieser Ausgabe Justin's wurde früher berichtet[1]). Auch die drei letzten Bände, welche die zweifelhaften und entschieden unechten Schriften enthalten, sind mit derselben musterhaften Sorgfalt gearbeitet, und die Revision erstreckt sich gleichmäßig auf Prolegomena wie auf Textgestaltung. Schon Eusebius (KG. 4, 18) schreibt dem Justin außer den beiden Apologien und dem Dialog mit dem Juden noch zu ein Buch *πρὸς Ἕλληνας* und einen an dasselbe Publikum gerichteten *Ἔλεγχος*. Damit könnten die beiden Schriften gemeint sein, womit die hier vorliegende Ausgabe der addubitata beginnt, der *λόγος πρὸς Ἕλληνας* (oratio ad gentiles) und der *λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας* (cohortatio ad gentiles); dann würde jedoch der Titel *Ἔλεγχος* wahrscheinlicher auf

[1]) H. Z. 41, 138 f.

Digitized by Google

die erste dieser Schriften zu beziehen sein, die sich zumeist mit den Unhaltbarkeiten und sittlichen Anstößen der Mythologie beschäftigt. Ihre Textüberlieferung ruht ausschließlich auf dem 1870 verbrannten Straßburger Codex, welchen schon 1841 Cunitz für den Herausgeber verglichen hatte. Außerdem stand demselben für diese dritte Ausgabe noch eine 1855 von Cureton herausgegebene syrische Paraphrase zu Gebote, in welcher übrigens diese Rede als Werk eines vornehmen Griechen mit Namen Ambrosius erscheint. Inhaltlich sehr viel bedeutender und auch handschriftlich ausgiebiger überliefert ist die Cohortatio, welche noch Zahn (Weltverkehr und Kirche, Hannover 1877, Anm. 11) für echt hielt, während Schürer mittlerweile ihre Abhängigkeit von der Chronik des Julius Africanus wahrscheinlich gemacht hat (Zeitschr. f. Kirchengesch. 2, 319 f.). Unser Herausgeber äußert sich über die Frage nicht. Auf diese beiden Schriften folgt der gleichfalls von Eusebius für justinisch ausgegebene Traktat *περὶ θεοῦ μοναρχίας* (de monarchia), eine Sammlung von Aussprüchen heidnischer Philosophen und Dichter zu Gunsten der Einheit Gottes. Es schließt sich an der wieder nur auf den Straßburger Codex zurückgehende Brief an den Diognet, welchen Reuß 1861 für den Herausgeber noch einmal verglichen hatte. Dadurch sind einige wenige Änderungen motivirt, durch welche sich der neue Text von der grundlegenden Kollation Cunitz' aus dem Jahre 1841 unterscheidet. Der Stand der bekannten Streitfrage nach der Entstehungszeit wird S. LXII f. charakterisirt, ohne daß die Literaturangabe absolut vollständig zu nennen wäre [1]). Das vierte Stück, den Traktat *περὶ ἀναστάσεως*, den Johannes Damascenus in den Parallela sacra aufbewahrt hat, gibt Otto nicht, wie Lequien, der Herausgeber des Damasceners, nach dem Claromontanischen, sondern nach dem älteren, von Nolte verglichenen Koislinianischen Codex; daher viele Abweichungen von der herkömmlichen Textgestalt. Rühren diese vier Schriften auch nicht von Justin her, so doch noch aus den Zeiten des Streites der Kirche mit dem griechisch-römischen

[1]) Mit Recht geht der Vf. nur bis 1852 zurück, wo die zweite Auflage seiner Schrift über den Brief an Diognet erschien. Seither wären noch für die Abfassungszeit unter Trajan Hofstede de Groot (Basilides, 1868, S. 42. 121), für die unter Hadrian J. G. Müller, für die um 150 Ritschl und Wittichen, für die gegen Ende des Jahrhunderts Zeller mit Bezug auf seine „Apostelgeschichte" (1854, S. 50 f.) zu nennen gewesen. Hierzu kommt noch das erst nach der Ausgabe Otto's erschienene Werk von Dräseke: Der Brief an Diognetos, Leipzig 1881, S. 21 f. 41 f. 140 f.

Digitized by Google

Heidenthum. Von kaum minderer Bedeutung sind aber auch die 20 Fragmente aus verlorenen Schriften Justin's. Eusebius schreibt diesem noch zu einen *ψάλτης*, einen Traktat *περὶ ψυχῆς* und erwähnt endlich einige Citate Justin's bei Irenäus. Diese eröffnen hier die Reihe der Fragmente und werden vom Herausgeber dem verlorenen Buche *πρὸς Μαρκίωνα* zugeschrieben. Steht dies hinsichtlich des ersten Stückes fest, so könnte das zweite ebenso gut, wie Hilgenfeld (Zeitschr. f. wissenschaftliche Theologie 1880 S. 497) will, dem auf jeden Fall vorhanden gewesenen (Apol. I, 26) Werke Justin's *κατὰ πασῶν τῶν γεγεννημένων αἱρέσεων* angehört haben, wenn nicht jenes am Ende doch nur einen relativ selbständigen Abschnitt aus diesem gebildet hat. Den Schluß des Bandes bilden die Acta martyrii Iustini et sociorum in einem von dem bisherigen nur wenig abweichenden Text.

Viel geringer an Werth sind die im 4. und 5. Bande erscheinenden untergeschobenen Werke, nämlich die noch im Straßburger Codex vorhanden gewesene und 1844 von Cunitz kollationirte, übrigens auch sonst handschriftlich vielfach erhaltene *ἔκθεσις τῆς ὀρθῆς πίστεως* (expositio rectae fidei), weitaus das werthvollste, auch geschichtlich bedeutendste Stück dieser Reihe, davon A. Harnack gezeigt hat, daß es ursprünglich den dritten Theil einer Trilogie (die beiden früheren hießen *κατὰ Ἰουδαίων* und *καθ' ἑλλήνων*) gebildet hat (Theologische Literaturzeitung 1881 S. 5); ferner den Brief an Zenas und Serenus, die Widerlegung einiger Dogmen des Aristoteles und die „Fragen und Antworten" nebst Fragmenten.

Sowohl die zweifelhaften wie die untergeschobenen Schriften sind von dem Herausgeber mit einem sechsfachen Register versehen, wodurch die Brauchbarkeit des trefflichen Werkes noch erhöht wird.

H. Holtzmann.

The Emperor Julian: Paganism and Christianity. With genealogical, chronological and bibliographical appendices. By G. H. Rendall. London, Bell & Sons. 1879.

Die Literatur über den Kaiser Julian, daraus wir früher einige bemerkenswerthe Artikel hervorgehoben und besprochen haben[1]), wird neuerdings fast alljährlich durch neue Leistungen bereichert. Auch das genannte Werk des Fellow am Trinity College in Cambridge darf

[1]) H. Z. 43, 300 f.

Digitized by Google

vermöge der Gelehrsamkeit und Unparteilichkeit, davon es zeugt, als eine solche Bereicherung gelten, wie es denn auch selbst wieder ein ausgiebiges Verzeichnis von Literatur enthält, welchem jetzt noch die treffliche Wiederherstellung und Übersetzung der gegen die Christen gerichteten Bücher Julian's von Neumann (Leipzig 1880) und die Herausgabe zweier syrischen Legenden durch Hoffmann (Julianos der Abtrünnige, Leiden 1880) hinzuzufügen sein werden. Daß Julian's Versuch für die Kirche, die dadurch aus ihrem Siegesrausch erweckt wurde, ein Glück zu nennen war, ist einer der eigenthümlichen und berechtigten Gesichtspunkte unseres Verfassers.

H. Holtzmann.

Studien zur Ausgabe des Registers Gregor's I. Von Paul Ewald. (Hannover, Hahn.)

Die Abhandlung gehört dem 3. Bande des „Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" S. 433—625 an, woselbst sich auch der Bericht über die italienische Reise findet, auf der das Material gesammelt wurde (S. 139—181. 319—383). Die vorhandene Korrespondenz des Papstes führt sich auf drei gesonderte Sammlungen zurück, deren größte, die unter Hadrian I. entstandene, 686 Briefe umfaßt, wozu aber aus den beiden kleineren noch 165 dort nicht vorfindliche Briefe hinzukommen. Während nun bisher sämmtliche Editionen ihre Briefgruppirungen einer der spätesten Kodifikationen (der Mailänder vom Ausgang des 15. Jahrhunderts) entnommen haben, also nur eine unter den zahllosen willkürlichen Kombinationen jener drei Grundformen vertraten, welche seit dem 9. Jahrhundert in's Dasein getreten sind, wird hier mit überraschend glücklichem Scharfsinn der Nachweis geführt, daß alle drei Sammlungen eine dreifache, nach verschiedenartigen Gesichtspunkten getroffene Auswahl aus dem lateranensischen Register Gregor's, d. h. den systematisch nach Jahrgängen geordneten Kopialbüchern seiner Korrespondenz, darstellen, welches aus dem vorhandenen Material zwar bei weitem nicht mehr vollständig rekonstruirt, wohl aber in seiner Anlage so weit klar erkannt werden kann, daß sich die übrig gebliebenen Bausteine, trotzdem daß sie unabhängig von den lateranensischen Nummern numerirt und zum großen Theil nicht oder auch falsch datirt sind, wie von selbst wieder in ihr ursprüngliches Gefüge zurückbewegen. So hat z. B. der zweite Sammler aus dem Buche des zweiten Indiktionsjahres 200 Briefe entnommen, während der erste sich hier mit 95

Digitized by Google

begnügt hatte; auf 55 Briefe fiel die Wahl beider Sammler. Betrachtet man nun diese letzterwähnten Briefe als das feste Gerippe und schiebt die Elemente beider Sammlungen nach der hier durchaus rationell entwickelten Methode in einander, so wird es möglich, 144 Briefe der zweiten Sammlung, die ohne allen Anhalt, ohne jeden Bezug zum Register überliefert sind, fest in die Reihen der zweiten Indiktion des Hadrianischen Registers einzureihen. Daß sich das dritte Excerpt in seinen 53 Briefen mit dem zweiten gar nicht berührt, hat seinen einfachen Grund darin, daß dieses eben nur die zweite Indiktion, jenes aber drei andere betrifft. Die Ausgabe selbst, zu welcher vorliegender Aufsatz die Prolegomena liefert, dürfte in Bälde erscheinen und wird gewiß einen Werth erster Größe für den Fachmann darstellen. Aber auch wer dies nicht ist, wie der Unterzeichnete, darf einer in jeder Beziehung musterhaft geführten Untersuchung gegenüber seine Freude und Hochachtung bezeugen. H. Holtzmann.

Synaxarium, d. i. Heiligen-Kalender der koptischen Christen. Aus dem Arabischen übersetzt von F. Wüstenfeld. Gotha, Perthes. 1879.

Als einen Nachtrag zu seiner 1845 erschienenen „Geschichte der Kopten" nach Macrizi gibt der verdiente Forscher den koptischen Heiligenkalender für die erste Hälfte des Jahres (29. August bis 25. Februar); also doch nicht „vollständig" (S. V), sondern eben nur denjenigen Theil, davon ihm in Göttingen zwei arabische Handschriften vorlagen. Diese übersetzt er möglichst wörtlich und gibt die wenigen Differenzen, welche zwischen ihnen in stofflicher Beziehung statthaben, an. Ganz ausnahmsweise nur finden sich auch sonstige Bemerkungen des Herausgebers, und auch die Einleitung beschränkt sich auf das Nothwendigste. Zu der äußerst geringfügigen literarischen Thätigkeit der koptischen Christenheit gehörten von jeher außer Aufzeichnungen über die Geschichte der Klöster die Lebensbeschreibungen und Martyrologien der Heiligen. Etwa gegen 1100 war der mit solchem Stoff angefüllte Kalender entstanden, dessen im späteren Mittelalter durch den Vater Amba Michael bewerkstelligte Vervollständigung uns hier zum ersten Mal in deutscher Sprache dargeboten wird, nachdem schon Stephan Evodius Assemani eine Inhaltsangabe des ganzes Werkes nach einem in Rom selbst vorhandenen und einem andern, von seinem Oheim aus Ägypten in die vatikanische Bibliothek gebrachten Codex geliefert hatte. Aber auch die arabische Form hält unser Herausgeber wegen ihrer überaus fehlerhaften Sprache nicht für das Original; ebensowenig die

Digitized by Google

äthiopische, in welcher Sprache die Göttinger Bibliothek den zweiten Theil des Kalenders besitzt. Von den drei Formen, darin Vansleb das Werk in Ägypten angetroffen hat, wird daher wohl die koptische die ursprüngliche darstellen. Aber eine Handschrift steht dafür nicht zu Gebote.

Dieser Kalender also stellt dar, was die koptischen Christen seit Jahrhunderten von konfusen Erinnerungen an die alte Kirche besitzen: aniles fabulas nennt selbst Assemani einen guten Theil davon; er hätte auch den gesammten Inhalt so bezeichnen können. Der Herausgeber hält es zwar für unzweifelhaft, „daß den meisten derselben ein historisches Faktum zu Grunde liege". Ich möchte es aber so wenig übernehmen, als er es unternommen hat, dieses auch nur an einem Dutzend dieser Erzeugnisse ödester Mönchsphantasie zu bewähren. Selbst biblische Data (darunter auch die vier Thiere Apok. 4 am 8. Hatur) werden meist nur in legendarischer Form reproduzirt. Wer sich die Mühe nimmt, den die Kirchengeschichte berührenden Wust dieser Mittheilungen zu sichten und zu prüfen, der wird vielleicht einige Notizen über die alexandrinischen Bischöfe, welche auf guten Traditionen beruhen mögen, als Lohn davontragen. H. Holtzmann.

Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. Von Felix Dahn. I. Berlin, G. Grote. 1881. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Wilhelm Oncken. 2. Hauptabtheilung, 2. Theil.)

Rascher als es vor einem Jahrzehnt noch den Anschein haben mochte, aber gewiß nicht zu früh nach Masse und Güte der Vorarbeiten, hat in unserer geschichtswissenschaftlichen Arbeit neben der Geschichtsforschung die Geschichtschreibung den ihr gebührenden breiteren Raum gewonnen, ist man nach einer Periode überwiegender Stoffsammlung, Quellenuntersuchung und monographischer Schilderung zu jenen zusammenfassenden Darstellungen weiterer Gebiete übergegangen, in denen, wie richtig bemerkt wurde, doch erst der Geschichte wahre Kraft und Bedeutung hervortritt. Unter den Werken, welche diesen neuen Aufschwung kennzeichnen, darf Dahn's Urgeschichte der germanischen Völker als eines der hervorragendsten bezeichnet werden. (Wenn der Titel auch die Urgeschichte der romanischen Völker ankündet, so sind wir, wiewohl über den Inhalt der Fortsetzung nicht unterrichtet, doch wohl jetzt schon zu der Bemerkung berechtigt, daß dieser leicht der Mißdeutung verfallende Zusatz nur mit erheblicher Einschränkung zu verstehen sein wird: nur soweit die Romanen germanische Bestand-

Digitized by Google

theile haben, kann, was Dahn von ihnen erzählt, in das Bereich der Urgeschichte fallen.) Der Stoff erforderte eine ungemein vielseitige Begabung und Ausrüstung. Neben den historischen Quellen im engeren Sinne durften die Ergebnisse der Alterthumswissenschaft, Sprachforschung, Mythologie und Sagenforschung nicht unberücksichtigt bleiben; mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit mußte ein weitschauender historischer Blick und feinfühliges Verständnis der Volksseele sich verbinden. In welchem Maße der Vf. — Jurist, Historiker, Mytholog, Sagenforscher und Ethnograph in einer Person — diese Eigenschaften besitzt, hat er in einer langen Reihe verdienstlicher Werke, in seinen Königen der Germanen, in zahlreichen unter dem Titel „Bausteine" gesammelten kleineren Abhandlungen, in der Schrift über Prokop von Cäsarea, in den Westgothischen und den Langobardischen Studien, in der Neubearbeitung der Wietersheim'schen Geschichte der Völkerwanderung u. a. gezeigt. Wenige der Jetztlebenden hätten zu einer germanischen Urgeschichte eine solche Fülle werthvoller, vom Autor selbst gebrochener oder behauener Bausteine, keiner hätte sie aus so mannigfaltigen Gebieten des Wissens zu liefern vermocht wie D. Dazu ist dem Vf. eine reiche poetische Kraft eigen, welche in seinen wissenschaftlichen Arbeiten nur in der Lebhaftigkeit der Auffassung und in der Anschaulichkeit der Gestaltung, nicht etwa in Störung der wissenschaftlichen Strenge und Objektivität sich ausdrückt. Mit Recht durfte D. an anderer Stelle bemerken, daß er, der Gefahr wohl bewußt, welche von Seite der Phantasiebegabung seinen wissenschaftlichen Leistungen drohe, in strenger Selbstzucht als Forscher und Dichter von jeher „getrennte Buchführung" eingerichtet habe.

Der 1. Band des Werkes erfüllt nun auf's beste die Erwartungen, die man gegenüber dem vielbewanderten Autor hegen durfte. Sein eigenthümlicher Vorzug, eben auf der Vielseitigkeit des Vf. beruhend, dürfte darin liegen, daß alle Elemente des geschichtlichen Lebens hier im richtigen Verhältnisse ihrer Bedeutung betont, daß neben der politischen Entwicklung die religiöse, geistige und materielle vollauf gewürdigt werden; daß der historischen Kritik der Quellenzeugnisse das politische Urtheil in der Darstellung des Staatslebens ebenbürtig erscheint und neben der juristischen Schärfe, mit welcher das Rechtsleben geschildert wird, ebensowohl die philologische Akribie in den archäologischen Abschnitten hervortritt, wie die dichterische Intuition, die der Zeichnung des alten Götterglaubens zugute kommt. Von Arnold's „Deutscher Urzeit", einem höchst lehrreichen Buche von ge-

Digitized by Google

diegenster Wissenschaftlichkeit und edel-populärer Darstellung, ließ sich bekanntlich nicht die gleiche Universalität der Betrachtung rühmen. Jedenfalls dürfen wir uns freuen, diese beiden bedeutenden Werke zu besitzen, die sich in ihren Aufgaben durchaus nicht decken, doch nahe genug stehen, um einen Vergleich herauszufordern.

D.'s Darstellung ist auf zwei Bände angelegt, von denen der vorliegende die Einleitung und den ersten Theil enthält. 135 Seiten umfassend, also ziemlich gedrängt gehalten, handelt jene zuerst von den Germanen als Gliedern der arischen Völkerfamilie, von der Kulturstufe der Arier in Asien, auf welche nur die Sprachvergleichung spärliche Lichter wirft, von Ursachen, Weg und Zeit der germanischen Einwanderung in Europa: Fragen, die sich nur durch Vermuthungen beantworten lassen. Auffallen mag hier, daß ausschließlich die Hypothese von der indogermanischen Urheimat in Asien erwähnt und daß sie als einigermaßen feste Grundlage behandelt wird, während doch kein geringerer als Th. Benfey, bestimmt insbesondere durch den Mangel an Urnamen für die großen asiatischen Raubthiere, diese Urheimat in Europa suchte. Der Vf. geht dann über auf das von den Germanen vorgefundene Europa, die Pfahlbauten, die Kelten und die übrige Bevölkerung, erörtert die Zusammengehörigkeit, die Stammsagen der Germanen und die Namen Germani und Deutsche, schildert die Vertheilung der germanischen Völkerschaften, ihr Land und dessen Produkte. Das folgende Kapitel, überschrieben „Das Volk", bespricht nach allgemeinen Vorbemerkungen dessen Tugenden und Laster: die heldenmüthige Freude an Kampf und Gefahr, die Keuschheit, die edle Würdigung des Weibes, die Stärke des Ehrgefühls und deren Wirkung, die Treue; daneben die Rauheit und Wildheit, die Trunk- und Spielsucht, die Trägheit und — einen Ausfluß der gewaltigsten germanischen Eigenschaft, der Heldenhaftigkeit — das unbändige Gefühl der Selbstherrlichkeit, diesen trotzigen centrifugalen Zug, der lange Zeit verhinderte, daß die kleinen Staatsverbände zu größeren sich erweiterten. Derartige Charakterschilderungen gehören zu den Partien, in denen des Vf. Begabung wohl am glänzendsten hervortritt. Es folgt die Schilderung der Tracht, des Geräthes, der Waffen und im Anschlusse an diese des ganzen Kriegswesens in Taktik, Heerbann, Schwertleite, Gefolgschaft, endlich der Niederlassung und des Hausbaues, der Todtenbestattung und Wirthschaft, des Handels und der Lebensweise. Hierauf wird geschildert, wie die Ansiedlung und folgeweise auch Staatsverband und Verfassung durch Zunahme der Be-

Digitized by Google

völkerung seit dem Übergange zu seßhaftem Ackerbau umgestaltet wurden, wie Übervölkerung zuerst zur Ausbreitung, später zu den Wanderungen der Völker führte: eine Auffassung, auf die der Vf. mit Recht großes Gewicht legt. Die letzten bedeutsamen Kapitel der Einleitung schildern Recht und Verfassung vor der Wanderung (wobei Cäsar's Satz: in pace nullus communis magistratus als Grundlage festgehalten wird), endlich Kultur und Religion.

Auf die Streitfragen, von denen besonders dieser Theil des Stoffes überreich ist, soll hier nicht eingegangen werden. Es ist selbstverständlich, daß nicht alle Forscher in jeder Einzelheit mit dem Vf. übereinstimmen werden. Nirgend aber läßt sich verkennen, daß D.'s Ansicht wohlerwogen und in sauerer und methodischer Forschung erkämpft ist, und in vielen Fragen, wie schon angedeutet, hat er selbst das Beste gethan, die Auffassung, welche jetzt als die herrschende gelten kann, zu begründen und festzustellen. Wo er nicht auf selbständige Forschungen fußt — im Verhältnis zum Ganzen sind dies nur wenige Partien — schließt er sich den bewährtesten Führern an: in den archäologischen Fragen besonders Lindenschmit, auf sprachlichem Gebiete vornehmlich der von Martin besorgten zweiten Auflage von Wackernagel's Geschichte der deutschen Literatur. Hier hätte, so sehr die Beschränkung des Vf. in Citaten zu billigen ist, wohl auch der grundlegende Aufsatz Zimmer's über Ost- und Westgermanen Erwähnung geheischt.

Das Schwergewicht des Bandes liegt in den 450 Seiten des ersten Theils, wo auch die stilistischen Vorzüge des Vf. erst zur Geltung kommen, während man in der Einleitung die den Leser anziehende Leichtigkeit, den Fluß und Reiz des Vortrags vermissen wird. Mit ebenso tief eindringender wie umfassender Kenntnis, der Kulturgeschichte neben der politischen stets ihr volles Recht wahrend, handelt D. von seiner Spezialität: den Ostgermanen oder den Völkern der gothischen Gruppe: Vandalen, Alanen, Ostgothen, Westgothen, vom Reiche der Sueben in Spanien und den kleineren gothischen Völkern. Zum ersten Male erfährt hier die anziehende Geschichte der zum Theil so hochbegabten gothischen Stämme eine allseitige, auf der Höhe der Forschung stehende und geistvolle Darstellung. Nicht ohne Genuß mag man dieses Gemälde mit D.'s „Kampf um Rom" zusammenhalten, um zu erproben, mit welcher Sicherheit, seine Betrachtungsweisen aus einander haltend, der Vf. — eine seltene literarhistorische Erscheinung — denselben Stoff dort als Dichter, hier als Geschichtschreiber behandelt. Neben Theoderich wird in dem geschichtlichen Bilde der gewaltige

Digitized by Google

„Seekönig" Genserich besonderes Interesse erwecken, „diese unheimliche, dämonische Gestalt in ihrer Mischung von tiefverschlagener Arglist und wildem Heldenthum. Ihn reizte nicht die friedliche Aufgabe der Beschirmung römischer Kultur; er war unfähig der edlen Strebungen, freilich auch ledig der Illusionen des großen Ostgothen". Die Frage kann sich hier aufdrängen, warum die germanische Urgeschichte die Gothen in den Kreis der Darstellung hereinzieht, die Skandinavier dagegen ausschließt. Die Ergebnisse der neueren Sprachforschung lehren ja, wie auch D. anerkennt, daß die Gothen den Skandinaviern näher verwandt waren als den Westgermanen. D. aber dürfte für seine Begrenzung des Stoffes mit Recht geltend machen, daß die Gothen mit der allgemeinen europäischen sowie mit unserer deutschen Geschichte doch in weit engerer Verbindung stehen als die Nordgermanen.

Als Anhang des ersten Theils folgen Stammbäume und Reihenfolgen gothischer Könige. Von Karten ist eine des ostgothischen, zwei des westgothischen Reiches beigegeben. Mit der 23. Lieferung wurde auch eine Karte: Römer und Germanen zur Zeit Trajan's ausgegeben, die auf der Umschlagdecke dem 1. Bande zugewiesen, in dem Verzeichnisse der Karten auf S. 599 dagegen nicht erwähnt wird. Aufgefallen ist mir ferner, daß einige Sätze über den Poeten Dracontius, die auf S. 174 stehen, auf S. 219 nahezu gleichlautend wiederkehren. Die Beigabe von Illustrationen, die diesem historischen Sammelwerke eigenthümlich ist, wird zuweilen angefochten. Warum sollte man aber die wirklich lehrreichen und mit der Sache in engem Zusammenhange stehenden nicht dankbar begrüßen, besonders wenn sie so trefflich ausgeführt sind, wie in diesem Bande die Facsimile-Schriftprobe aus dem Codex argenteus des Vulfila zu Upsala, die Abbildungen der germanischen Königsmünzen, der Geräthe und Zieraten aus den Werken von Lindenschmit und Klemm und der westgothischen Kronen und Kreuze aus dem Schatze von Guarrazar? Sowie die Geschichtschreibung das archäologische Gebiet berührt, ist klar, daß Abbildungen ihren Werken nicht nur wohl anstehen, sondern daß sie ohne solche eine volle Kenntnis des Gegenstandes gar nicht vermitteln kann. Rechten aber mag man über den Werth jener Abbildungen von römischen und spätrömischen Bauten und Kunstwerken aus Karthago, Tripolis, Nimes u. s. w., welche mit der urgermanischen Geschichte kaum einen andern Zusammenhang als den der Zeit und Örtlichkeit haben, und auf deren Wahl wohl auch die Absicht eingewirkt hat, die Bilderreihe unterhaltend und abwechselungsreich zu gestalten. S. R.

Digitized by Google

Denman W. Ross, Studies in the early history of institutions. Heft 1—3: The theory of village communities. Cambridge Mass. 1880.

Der Vf. ist bemüht nachzuweisen, daß eine Feldgemeinschaft freier Dorfgenossen weder im altgermanischen Staat noch im Mittelalter existirte, daß vielmehr das Ursprüngliche Sondereigen war, und daß der Begriff der mittelalterlichen Feldgemeinschaft sich erst aus einer Genossenschaft von Sklaven (adscripti glebae) entwickelte; das Land der Freien wurde nach Roß von jeher bei den Germanen zu gleichen Theilen auf die Söhne vererbt.

Nach dem Grundsatz „history must tell her own story" — und dieser Grundsatz ist gewiß durchaus zu billigen auf einem Gebiete, das an Hypothesen schon so überreich ist wie die altdeutsche Verfassungsgeschichte — gibt der Vf. in den ersten beiden Studien zunächst eine reiche Auswahl von Belegstellen aus den Quellen für die aufgestellten Behauptungen. Dabei kommen jedoch ausschließlich die Quellen nach der Völkerwanderung zur Geltung, und von römischen Zeugnissen werden nur die bekannten Stellen aus der Germania und dem Bellum Gallicum kurz besprochen. Doch auch auf diese Stellen legt R. einen verhältnismäßig geringen Werth; er schreibt: „Selbst wenn Tacitus und Cäsar Feldgemeinschaft bezeugt hätten, so müßten wir ihr Zeugnis gegen das aller angeführten Gesetze, Formeln und Dokumente in die Wagschale legen, und ich fürchte, daß Cäsar's und Tacitus' Zeugnis wenig Gewicht hätte." Dabei vergißt er, daß zwischen die Zeit, aus der er seine Rückschlüsse zieht, und die eigentlich zu behandelnde altgermanische die Berührung mit den Römern und die Völkerwanderung fällt, und daß die meisten Historiker gerade in diese Zeit eine völlige Wandlung der ursprünglichen Verhältnisse setzen. Um so mehr war eine erschöpfende Heranziehung und genaue Behandlung der ältesten Zeugnisse geboten, um zunächst im allgemeinen den Kulturgrad und sodann speziell die agrarischen Verhältnisse der Germanen in der Urzeit festzustellen; die Berichte der Alten hierüber sind doch nicht gar so dürftig, wenn man nur alle einzelnen Stellen von Cäsar bis Ammian richtig zusammenstellt: die sich einander widersprechenden Nachrichten müssen dann sorgfältig gegen einander abgewogen, und erst als Ergänzung dürfen die späteren Verhältnisse herbeigezogen werden.

R. leugnet freilich, daß überhaupt von Tacitus und Cäsar die Feldgemeinschaft bezeugt werde; nach seiner Ansicht besteht kein prinzipieller Widerspruch zwischen beiden, und von gleicher Wiedervertheilung soll nirgends die Rede sein. Er übersieht dabei den Schluß des von

Digitized by Google

ihm selbst citirten Kapitels B. G. VI, 22: ut animi aequitate plebem contineant, cum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat. Überhaupt muß auch von den Anhängern des Sondereigens das Zeugnis Cäsar's für die Feldgemeinschaft rückhaltlos als solches anerkannt werden; dem treten dann freilich andere nicht minder gewichtige gegenüber, vor allem die von R. nicht genügend hervorgehobene Stelle der Germ. c. 25: Caeteris servis non in nostrum morem descriptis per familiam ministeriis utuntur. suam quisque sedem, suos penates regit. frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit, womit zu vergleichen Seneca ep. 47: Variana clade quam multos splendidissime natos fortuna depressit, alium ex illis pastorem alium custodem casae fecit, — eine doppelt bezeugte Thatsache, die stets das gewichtigste Argument gegen die altgermanische Feldgemeinschaft bleiben wird. In zweiter Linie mag dann die Sprachwissenschaft noch manche Aufklärung geben. Grimm, Gesch. d. Deutschen Sprache S. 39 schreibt: „Nicht anders [sc. als bei dem griechischen ἔργος] war unser arbeit goth. arbaiths ahd. arapeit alts. arbed ags. earfod altn. arvidi labor, ursprünglich aratio, agricultura, welche Bedeutung ausdrücklich der letztgenannten Mundart verblieb" (vgl. auch S. 58 über den alten Monatsnamen Rugern u. a. m.), und er fährt fort: „Mit goth. arbi hereditas verhielt es sich ebenso, dessen erste Bedeutung nur die von ager praedium gewesen sein kann: das Grundeigenthum aber wurde vererbt, und dieser Ausdruck trat in den Begriff des Erbes über." Vergleicht man hier die Ableitungen arbinamja, arbja, arbjo, so ist es gewiß bemerkenswerth, daß man selbst „Erbin" vom gleichen Stamme gebildet hat, während doch auf die Tochter kein Acker vererbte; bis zu einer derartigen Begriffsübertragung muß lange Zeit verflossen sein, und wir erhalten somit ein höchst bedeutsames Zeugnis für frühzeitige Vererbung von Land, d. h. Sondereigen bei den Germanen.

Wie diese Vererbung geschah, darüber wird man für den germanischen Staat eine allgemeine Regel wenigstens vorläufig besser nicht aufstellen, und es ist überhaupt nicht unwahrscheinlich, daß sich hier bei den verschiedenen Stämmen Verschiedenes ausbildete; ja, selbst innerhalb desselben Stammes mochte sich ein doppeltes Erbrecht für die verschiedenen Stände bilden. Baumstark folgert aus Germ. c. 32, wo das Erstgeburtsrecht für die Tenkterer bezeugt wird in Verbindung mit der allgemeinen Angabe c. 20, daß bei den Germanen überhaupt der älteste Sohn das Erbvorrecht hatte; Roß schließt aus den späteren Gewohnheiten der einzelnen Stämme, daß von jeher auch in ältester

Digitized by Google

Zeit gleiches Erbrecht der Söhne am Lande bestand, versäumt dabei aber, das Zeugnis des Tacitus über die Tenkterer zu besprechen, das einzige, das wir für die älteste Zeit überhaupt besitzen.

Eine eigenthümliche Auffassung bietet R. von Tac. Germ. c. 26: Agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. Er nimmt hier zunächst, wie schon vor ihm Anton u. a., die cultores für Sklaven (im Sinne von c. 25), eine Behauptung, die, durch nichts unterstützt (man vgl. die cultores c. 28 ꝛc.), ganz unhaltbar wird, wenn man, wie R., im Folgenden ab universis in vices liest; denn dann steht universis völlig in der Luft. In vices erklärt R. mit Beziehung auf B. G. IV, 1, wonach jährlich aus jedem Gau abwechselnd je 1000 in den Krieg zogen und 1000 das Land bebauten. Diese Interpretation hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes; sie fällt aber gleichfalls in sich zusammen, wenn man bedenkt, einmal, daß sie nur mit Zuhülfenahme Cäsar's verstanden werden kann, und Tacitus doch unmöglich einen Bericht gegeben haben kann, der ohne Hinzuziehung eines andern Schriftstellers unverständlich ist; sodann, daß Tacitus offenbar überhaupt eine derartige Einrichtung bei den Germanen nicht kennt. Mir scheint am besten in vices eng, als ein Begriff, mit ab universis zusammenzufassen zu sein, = „von allen wechselseitig", so daß einer für den andern und demgemäß alle in Gemeinschaft das Land beschlagnahmten (vgl. schon ähnlich Göbel in Eos 1, 521); es bezieht sich auf die gemeinschaftliche Urbarmachung und Rodung eines neuen Landstrichs: erst wenn diese erfolgt ist, kann man das Ganze übersehen und nun die Theilung richtig vornehmen. — Die seltsamste Erklärung bietet R. für secundum dignationem, das nach ihm die Bedeutung haben soll: „nach dem Recht der Einzelnen an Erbe und Besitzthum". Und das soll der Römer Tacitus durch secundum dignationem ausgedrückt haben! Eine derartige Interpretation mag für die mittelalterlichen leges recht wohl am Platze sein; für das Latein eines Tacitus ist sie es gewiß nicht.

Müssen wir sonach die Interpretation der eigentlich in Betracht kommenden römischen Quellen für verfehlt und ihre Heranziehung für nicht ausreichend erachten, so ist andrerseits die Untersuchung für die einzelnen Stämme nach der Völkerwanderung anzuerkennen, und die Erklärung der mittelalterlichen Feldgemeinschaft als ursprünglich auf einer Gemeinschaft von Sklaven beruhend scheint mir sehr beachtenswerth. Durchaus zu billigen ist auch die Polemik gegen die Schlüsse,

Digitized by Google

die man aus weither geholten, scheinbaren Analogien der alten Feldgemeinschaft bei Russen, Iren ꝛc. gezogen hat, und ebenso gegen unvollständige und falsche Citate, durch die dann weitgreifende Hypothesen gestützt werden sollen. Wer derartige Manöver zur Vertheidigung seiner Sache nöthig hat, sollte sie lieber gleich ganz aufgeben. Die dritte Studie ist ausschließlich dieser Polemik gegen die Hauptvertreter der altgermanischen Feldgemeinschaft gewidmet, wobei freilich mehrere hervorragende Schriften unbeachtet bleiben.

Zum Schluß muß ich noch auf eine höchst bedenkliche Stelle in der dritten Studie hinweisen. R. schreibt: „Cäsar erzählt uns, daß das Volk sein Land durch Zuweisung von den Häuptlingen erhielt, und soweit wir aus diesem unserm ältesten Gewährsmann ersehen können, werden die Häuptlinge Eigenthümer des Landes gewesen sein, das sie an ihr Gefolge vertheilten." Cäsar sagt ausdrücklich, daß niemand, also auch ebensowenig die Fürsten, Privateigenthum an Land hatten. Will nun aber gar R. den ganzen germanischen Staat wieder in eine große Anzahl Gefolgschaften auflösen — und daß er das will, zeigt eine uns zugehende vierte Studie — so können wir ihm nur entschieden abrathen, ohne die allerreiflichste Prüfung auf diesem Wege fortzuschreiten.

L. Erhardt.

K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgeschichte. I. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Die Dürftigkeit der bisher veröffentlichten Quellen in Bezug auf das Wirthschaftsleben der Germanen, sowie der Mangel an Monographien über einzelne Seiten desselben lassen eine deutsche Wirthschaftsgeschichte zur Zeit fast als ein gewagtes Unternehmen erscheinen. Indes darf man sich freudig eingestehen, daß Inama-Sternegg in diesem ersten Bande ein Werk geliefert hat, welches der historisch-nationalökonomischen Literatur zur Zierde gereicht. Durch seine eigenen Vorarbeiten: die Untersuchungen über Preis und Werth in der ältesten Periode deutscher Volkswirthschaft (Jahrb. f. Nationalökonomie Bd. 30), über die Ausbildung der großen Grundherrschaften während der Karolingerzeit (Schmoller's Forschungen Bd. 1) u. a., sowie durch die bekannten trefflichen Bücher und Aufsätze von Arnold, Waitz, Hanssen, Meitzen, Schröder, Gaupp u. a. auf's beste unterstützt, hat J. es verstanden, die spärlichen Notizen der Volksrechte, Traditionen, Breviarien und sonstigen Urkunden zu einer klaren Darlegung der wirthschaftlichen Entwicklung des deutschen Volkes bis zum Schlusse

Digitized by Google

der Karolingerperiode zu benutzen. Ja, mehr als das — er hat uns ein hübsch geschriebenes, auch formell abgerundetes Buch gegeben, wobei er sich gleichwohl davor gehütet hat, seiner Phantasie die Zügel schießen zu lassen, wozu je ärmlicher die Quelle, desto größere Neigung vorhanden zu sein pflegt, wie etwa Gfrörer zeigt. Wiederholt schränkt er bei aller Lebhaftigkeit, mit welcher er die Entwicklung ausmalt, z. B. der Besiedelung und der fortschreitenden Kolonisation des Landes seit Karl d. Gr., doch das vor dem Leser erstehende Bild durch die Warnung ein, daß man sich keine zu großen Vorstellungen machen dürfe — so auf S. 163. 223. 228. 449. Bei dieser Behutsamkeit ist er aber keineswegs in den Fehler verfallen, in welchen zu ängstliche Forscher leicht gerathen, uns mit unüberwältigbarem Detail beschwerlich zu fallen, über dem dann der Eindruck des Ganzen sich oft verwischt. Daß seine Gelehrsamkeit noch mehr Belegstellen im Texte beizubringen im Stande gewesen wäre, ersieht man aus den statistischen Beilagen, ungemein werthvollen Zusammenstellungen, die trotz ihrer Lückenhaftigkeit es eigentlich erst dem Vf. gestattet haben, auf dem Boden der sozialen Geschichtschreibung festen Fuß zu fassen. Wohl werden nicht alle sich mit dem Vf. ganz im Einverständnis finden, werden dies oder jenes anders auffassen und charakterisiren — wie z. B. Meitzen (in Conrad's Jahrb. Bd. 36), Schmoller (im Jahrb. N. F. Bd. 4) es bereits ausgesprochen haben — immer bleibt es eine hervorragende Leistung, die wir vor uns haben, an deren hauptsächlichsten Gesichtspunkten selbst spätere Forschungen kaum viel werden ändern können.

In zwei Bücher theilt J. seinen Stoff ein. Er schildert in dem ersten die deutsche Volkswirthschaft während der ältesten Zeit und der Merowingerperiode, in dem andern die Entwicklung derselben unter den Karolingern. So einfach und anspruchslos sich die germanische Wirthschaft in ihren Anfängen zeigt, so viel Leben und Bewegung, leider auch zugleich Keime zu sozialen Mißständen weist sie in der Karolingerperiode auf. Denn bleiben auch die Zielpunkte der merowingischen Politik dieselben (S. 227), kann man nur in sehr beschränktem Sinne von einer zielbewußten Sozialpolitik der Karolinger reden (S. 230), so machen doch eben die großen Grundherrschaften, der ausgedehntere Handel, der zunehmende Verkehr sich unverkennbar lebhaft geltend. Es wirkt die reichere Kultur Neustriens auf die schlummernden Kulturkräfte Austrasiens ein, es beeinflußt auch die allgemeine Reichspolitik der Karolinger, ihre kirchliche Politik die soziale Gliederung des deut-

Digitized by Google

schen Volkes und bedingt den Umsturz des Hergebrachten. Die altdeutschen Stände zersetzen sich. Aus den Resten des altdeutschen Stammesadels und den Keimen des neuen Hof- und Dienstadels entsteht ein neuer Reichsadel. Der Stand der Gemeinfreien löst sich auf in die Klassen der besitzenden und der geringeren Freien. Die Liten vermengen sich mit den Freigelassenen, Kolonen, Zinsleuten und den freien Inhabern fremden Eigenthums. In den Eigenthums- und Besitzverhältnissen tritt ein Wechsel ein, und es beginnt die Begründung der „Privateigenthumsordnung" (S. 487). Die alte freie Markgenossenschaft wird durch die unfreie Dorfverfassung, die Hofgenossenschaft, ersetzt; es entstehen die großen Grundherrschaften — kurz, es ist in der That, wie J. sich ausdrückt (S. 340), „ein großer, wahrhaft volkswirthschaftlicher Prozeß, welcher sich dergestalt in all den Veränderungen des Besitzstandes, in der Konzentration und wirthschaftlichen Gliederung des Grundeigenthums manifestirt".

Fünf Kapitel bilden den Inhalt des ersten Buches. J. schildert 1. die Wanderungen der Deutschen und ihre Begründung fester Wohnsitze, 2. die Gliederung und Organisation der Gesellschaft, 3. die Vertheilung des Grundbesitzes und die Verschiedenheit desselben je nach seiner wirthschaftlichen Bedeutung. Die Kirche war es, welche zuerst eine ökonomische Abstufung ihres Grundeigenthums in Herrenland, Prekarien, Kolonat und Zinsgüter der Leibeigenen in's Leben rief, ein Vorgehen, dem sich die weltlichen Großgrundbesitzer in ähnlicher Weise anschlossen, so daß ein allgemeines Verhältnis von herrschenden und dienenden Gütern entstand. Diejenigen, welche mehr besaßen, als sie selbst kultiviren konnten oder mochten, behielten häufig nur einen Theil ihrer Ländereien zu eigener Bearbeitung und verliehen den andern als Zinsland oder Benefizium. Um die curtis dominica gruppirt sich die terra salica, das Salland; die „dienenden" Ländereien aber werden von Freien und Unfreien verwaltet. Ein 4. Abschnitt geht auf die Güterproduktion und das nationale Erwerbsleben ein. Einfach ist die Nahrungsweise, die Bekleidung, kunstlos wird aus rohen Stämmen die Wohnung zusammengefügt; aber eine gewisse Entwicklung der gewerblichen Thätigkeit, namentlich der Töpferei, der Weberei, der Schmiedekunst in edlen und unedlen Metallen läßt sich nicht verkennen. Waren diese Gewerbetreibenden auch nicht zahlreich, war die Kunst der gewerblichen Technik im Volke nicht sehr verbreitet — die Bevölkerung achtete diese Beschäftigung nicht gering, und das Recht schätzte diese Leute höher als andere. Der wichtigere

Digitized by Google

Erwerbszweig blieb freilich die Bodenbenutzung in Ackerbau und Viehzucht. Wie aber hier ein extensiver Anbau sich zeigt, eine rohe Wechselwirthschaft geübt wird, die Viehzucht im wesentlichen Rindviehzucht ist, die Pferdezucht nur auf größeren Gutswirthschaften erscheint, kurz alles, was feineren Betrieb, sorgsamere Kultur voraussetzt, in den ersten Anfängen steht, so läßt auch der 5. Abschnitt, „der Güterverkehr", uns in noch sehr unvollkommene Zustände blicken. Von einem geregelten Handelsverkehr ist noch keine Andeutung; der Mangel eines nationalen Münzwesens wird zum Hemmschuh, und ob auch die Wasserwege und Landstraßen mannigfach befahren und begangen werden, selbst die hohe See die Kühneren lockt, so sind doch nur einzelne Produkte — alamannische Rinder, sächsische und thüringische Pferde, friesische Gewänder, bairisches Getreide — die Gegenstände des Verkehrs im inneren Deutschland. Von größtem Interesse ist der Nachweis des eigenthümlichen Systems der nationalen Werthbildung. Nicht nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, nicht nach subjektivem Gebrauchswerthe haben die Germanen den Werthbegriff bemessen, sondern aus dem Kompositionensystem heraus ist er entstanden.

Ebenfalls in fünf Abschnitten bringt J. die Karolingerperiode zur Anschauung. Er zeigt die Fortschritte, welche die Besiedelung und Kolonisation des Landes macht, der Karl d. Gr. ein eigenartiges Gepräge aufdrückt. Die Kirche namentlich kolonisirte, und die Begründung von Klöstern war in der Regel mit einer Urbarmachung des Bodens identisch. Auch im Leben der weltlichen Grundherren spielt übrigens die Rodung eine bemerkenswerthe Rolle. Der 2. Abschnitt führt uns in die Auflösung der alten Stände und die beginnende neue soziale Organisation ein, die in einer Bildung großer Vermögen auf der einen, in einer starken Verarmung auf der andern Seite sich dokumentirt: eine Erscheinung, für welche J. manche Ursachen anzugeben weiß. Die Folge davon ist eine massenhafte Ergebung der Gedrückten und Verarmten in den Dienst der Großen. Diesem Großgrundbesitz, der immer mehr in den Händen weniger sich konzentrirt, ist der 3. Abschnitt gewidmet, welcher die ihn bedingenden Umstände auseinandersetzt und auf die Größenverhältnisse eingeht. In dem Verschwinden des viel zersplitterten kleinen Grundeigenthums, in der Vereinigung der Produktionsmittel sieht J. zunächst keinen Nachtheil. Es wird die volkswirthschaftliche Bedeutung davon abhängig sein — so sagt er S. 295 —, welchen Gebrauch die Grundherren von ihren überlegenen wirthschaftlichen Mitteln zu machen verstanden.

Digitized by Google

Und der 4. Abschnitt, welcher diese volkswirthschaftlichen Wirkungen des Großgrundbesitzes bespricht, gibt mit seinen Ergebnissen J.'s Auffassung Recht. Die Fortschritte, die jetzt in der Arbeitstheilung, in besserer Gliederung und Ausnutzung der Arbeitskräfte, in der Landwirthschaft, im Weinbau, in Viehzucht, in der gewerblichen Technik offenkundig hervortreten, bewirken auch einen regeren Verkehr und Handel, mit dessen Betrachtung J. im 5. Abschnitt sein Werk zu Ende bringt. Karl d. Gr. schon richtet den Blick über die Grenzen des Reiches hinaus; es bildet sich jetzt der Stand der eigentlichen Kaufleute. Von allem das Wesentlichste aber ist die angebahnte Ordnung des Geldwesens, die auf eine Silberwährung herauskommt. Die kurzen Schlußbetrachtungen lassen noch einmal im raschen Fluge die Hauptpunkte der Entwicklung am Auge des Lesers vorübergleiten.

Wilh. Stieda.

Deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen. Von Georg Kaufmann. I. Die Germanen der Urzeit. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1880.

Es ist eine glücklich gewählte Aufgabe, die sich Kaufmann gestellt hat: die erste große Phase der Entwicklung des germanischen Stammes; — denn bis auf Karl den Großen erstreckt sich dieselbe, mit ihm, dem Sachsenbezwinger, dem Erneuerer des Imperium, findet sie ihren Abschluß. Wesentlich dasselbe, was K. zur Darstellung bringt, findet sich sonst wohl unter dem Titel einer „Geschichte der Völkerwanderung" vereinigt, wo dann die germanische Urzeit als Einleitung, die Staatenentwicklung nach der Völkerwanderung als Abschluß behandelt wird. K. gewinnt indes durch den umfassenden Titel den Vortheil einer größeren Freiheit der Darstellung und einer größeren Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte. Auf beides kommt es aber bei dieser ersten Periode deutscher Geschichte gar sehr an. Die historischen Zeugnisse sind zerstreut, dürftig, in vielen Punkten kontrovers; wer sich darauf beschränken will, eine mehr oder weniger genaue Sammlung derselben wiederzugeben, der wird ein wenig erfreuliches, unklares, zerrissenes Bild geben. Wer es dagegen versteht, die großen Bewegungen der Zeit kraftvoll und geistvoll vor Augen zu führen, wer dem Stoff seine innere Bedeutung abzuringen und ihn demgemäß darzustellen versteht, dem bietet diese Periode eine der dankbarsten Aufgaben. Nach Vorwort und Einleitung erwartet man, daß K. den letztbezeichneten Weg einschlagen werde. Er macht auch zu verschiedenen Malen den Versuch dazu; im ganzen wird man aber sein Werk nach dieser Seite hin als-

Digitized by Google

verfehlt bezeichnen müssen. Es liest sich in einzelnen Partien recht gut; einen nachhaltigen Eindruck, eine tiefere Anregung läßt es nicht zurück.

Noch nach einer andern Richtung erregt das Buch Erwartungen, die es nicht ganz erfüllt. Schon die Anfügung eines Anhangs über „die Auffassungen der älteren deutschen Geschichte von Möser bis auf Roth und Sohm", die Ansetzung eines besondern Kapitels für den „Geschlechterstaat", die in einem darstellenden Werke um so auffallender ist, da K. schließlich nur dahin gelangt, die Sybel'sche Hypothese von der Hand zu weisen, — dies und anderes mehr zeigt, daß K. auch in das Gewebe der Forschung einen Blick zu gewähren beabsichtigt, daß er selbst durch sein Werk die Forschung zu fördern hofft. Den rechten Weg aber, um dies Ziel zu erreichen, scheint er mir nicht eingeschlagen zu haben. Scheute er sich, wie er in der Vorrede sagt, in den Text eine gelehrte Begründung aufzunehmen — und es gibt eine gewandte Art, die Hauptzeugnisse zu besprechen, die auch für den Fernerstehenden die Lektüre nur anregender und fruchtbarer macht, — dann war es, bei der Natur des Stoffes, fast unerläßlich, kurze Anmerkungen zum Schluß dem Buche anzuhängen, etwa in der Weise von Giesebrecht's Kaisergeschichte. K. hätte davon, glaube ich, auch sonst für sein Werk wesentlichen Nutzen gezogen; denn derartige Anmerkungen geben eine fortlaufende Kontrolle und damit die beste Selbstkritik für die Gestaltung des Textes. K. ist dagegen hier nicht immer sorgfältig verfahren.

So hat man eine kleine Kontroverse aufgeworfen, ob Catwalda, der den Marbod vertrieb, von gothischer oder markomannischer Abkunft war. Die Worte bei Tacitus lauten: Erat inter Gothones nobilis iuvenis nomine Catualda; K. weiß uns dagegen viel genauer zu berichten S. 59: „Bald darauf kehrte ein Häuptling Namens Catwalda zurück, der einst vor ihm zu den Gothen geflohen war." — S. 139 ff. sucht K. aus der pertractatio principum bei Tacitus eine besondere Art von „Rath der Großen" herauszuschälen, von dem er in einer Note meint, er sei so gut bezeugt wie wenig andere Thatsachen der germanischen Verfassung. Ich will über diese kühne Behauptung nicht mit ihm rechten, da sie ohne Beweis dasteht; aber die Versicherung glaube ich wagen zu dürfen, daß wenigstens für einen Rath der Großen, wie K. ihn sich denkt, unter den jetzigen Forschern sehr wenig Anhänger sich finden dürften. Trotz dieser problematischen Darstellung aber unterläßt es K. nicht, uns von den Markomannen

Digitized by Google

(S. 38 f.), Cheruskern (S. 42), Batavern (S. 62) stets besonders zu versichern, daß die Versammlung der Großen bei ihnen neben der Volksversammlung ihre Rechte ausgeübt habe, so daß man also verführt wird zu glauben, daß sich von diesen Völkerschaften besondere Nachrichten erhalten haben. Die Stelle über die Cherusker will ich als charakteristisch für die Geschichtschreibung K.'s noch wörtlich hierher setzen: „Die Richter sprachen Recht in den Gauen; Landesinteressen wurden von der Versammlung der Großen und zuletzt von der Landesgemeinde oder Heerversammlung entschieden. Wenigstens sollte es so sein." Man vgl. ganz ähnlich noch S. 308. — Was übrigens K. veranlaßt haben kann, bei Begründung dieses Raths der Großen einen Satz aus Sickel's Staatsverfassung, der damit absolut nichts zu thun hat, wörtlich in den Text aufzunehmen, ist mir unerfindlich. K. sagt in der Note selbst, daß Sickel überhaupt von einem eigentlichen Rath der Großen nichts wissen will, und tadelt ihn deswegen, — und doch nimmt er zur Begründung eben dieses Rathes einen Satz des Sickel'schen Buches wörtlich in den Text auf!

Ein ähnlicher innerer Widerspruch, der freilich weniger in die Augen springt, findet sich anläßlich des Gefolges. K. führt S. 129 aus, daß die Gefolge nicht zu groß gedacht werden dürfen: 300 scheint ihm schon eine große Zahl. Trotzdem erzählt er uns S. 59. 60, daß die Sueben des Königs Vannius nichts als die Gefolge des Marbod und Catwalda gewesen seien: „So erwuchs aus zwei Gefolgen ein eigenes Volk." Er hätte gleich hinzufügen sollen, daß dies Volk von des Vannius Neffen getheilt wurde und somit aus zwei Gefolgen zwei ganze Staaten entstanden. Aber in der That sind K.'s Ansichten in beiden Fällen gleich unbegründet: die Größe des Gefolges war nach Germ. c. 14 in den verschiedenen Verhältnissen so durchaus verschieden, daß es eitel ist, hier irgend Grenzen setzen zu wollen, und betreffs der Sueben des Vannius braucht man nur in den Annalen des Tacitus Kapitel 29 und 30 des zwölften Buches nachzulesen, um das Verkehrte der K.'schen Darstellung zu erkennen.

Von anderen Stellen, an denen K. bei Gestaltung des Textes nicht vorsichtig genug verfahren ist, mag es genügen, einige Seitenzahlen anzuführen: S. 27. 124. 125. 145. 146. 164. 349. Bei diesen Ausstellungen im einzelnen soll jedoch durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß die Darstellung im allgemeinen auf sorgfältigem Quellenstudium beruht. Doch ist dieser Vorzug an sich für die von K. behandelte Periode nicht so ausschlaggebend wie sonst wohl, und

Digitized by Google

den Mangel einer wissenschaftlichen Begründung macht er nur um so bedauerlicher. Denn da die in Betracht kommenden Quellen gerade in den Hauptpunkten vielfach kontrovers sind, so können ganz dieselben Zeugnisse die Grundlage zu völlig verschiedenen Lehren abgeben und haben sie abgegeben. Da verlangt man bei einer Darstellung von wissenschaftlichem Werth wenigstens eine kurze und präcise Angabe der Gründe, die den Verfasser bewogen haben, sich dieser oder jener Auffassung anzuschließen.

K.'s Ansichten im einzelnen aufzuführen und zu besprechen, resp. zu bekämpfen, würde nach dem vorher Bemerkten zwecklos sein. In einzelnen Punkten, so betreffs des Namens Germani (S. 23) und betreffs der Ausbildung der Jünglinge im Gefolge als „Knappen" (S. 176), nimmt er die Resultate seiner früheren Monographien in den Text auf, — ich bezweifle, ob mit Recht. In den Verfassungsfragen tritt sein Standpunkt nicht immer deutlich genug zu Tage; wir finden oft mehr eine Zusammenstellung von Notizen über die einzelnen Institutionen als eine präcise Definition und anschauliche Darstellung derselben. Bei der Betrachtung der Begebenheiten läßt sich K. an einigen Stellen zu Räsonnements verleiten, die man nicht wird billigen können, so vornehmlich bei Gelegenheit der Teutoburger Schlacht, wo er mit dem Varus die Mohrenwäsche vorzunehmen versucht und dafür von den Germanen sagt: „Nicht der Patriotismus, nur die Kraft kann uns freuen, die unser Volk hier bewiesen." Es war doch wohl die nationale Eigenart der Germanen, die hier gegen das Römerthum hervorbrach — so sagt Tacitus vom Segest, er sei consensu popularium in bellum tractus — und der Erfolg Armin's wird eben deswegen so groß gewesen sein, weil er sich an die Spitze der allgemeinen Bewegung stellte. Aber auch von Tacitus' Schilderung des Armin sagt K.: „Tacitus war mehr Rhetor als Geschichtschreiber", und anstatt die Taciteische Darstellung zu acceptiren, sucht er selbst nach Gründen für Armin's Erhebung. Doch meine ich, ein Rhetor, dem der geschichtliche Blick in den Kern der Sache mangelte, würde hier wohl eher versucht haben, des Feindes Hinterlist auszumalen als seine Größe. K. hätte besser gethan, das große Bild des Tacitus sich anzueignen und in kräftigen Zügen die nationalen Gegensätze und den großen historischen Entscheidungspunkt hervorzuheben als derartige Reflexionen zu machen. — An einer andern Stelle hebt K. mit Recht die großen Verdienste des Theodosius hervor, nicht aber, indem er seinen Versuch beleuchtet, den drohenden Untergang des Reiches zu

Digitized by Google

beschwören, sondern durch die seltsame Ausführung, daß Theodosius in Wirklichkeit den Untergang nur noch unvermeidlicher machte, aber deshalb keinen Vorwurf verdient; denn „der Arzt muß die dringende Gefahr beseitigen, selbst wenn das Mittel auch das schleichende Übel steigern sollte". Aber Theodosius hat sich doch als ein besserer Arzt bewährt: das Ostreich, die eigentliche Stätte seines Wirkens, hat auf Jahrhunderte seinen Bestand gewahrt, und vielleicht wäre auch Italien neu gefestigt worden, hätte Honorius im Westen eine ähnliche Politik befolgt wie sein Vater im Osten.

Die Eintheilung des ganzen Werkes K.'s in zwei Bände ist wohl durch äußere Rücksichten veranlaßt; sachgemäßer wäre eine Dreitheilung gewesen. Das dritte Buch des ersten Bandes, das die Westgothen behandelt, schließt sich hier sehr lose an, während es mit den andern im zweiten Bande behandelten Völkerbewegungen auf's engste zusammenhängt. Übrigens ist dies Buch kaum mehr speziell als „deutsche Geschichte" zu bezeichnen. Es behandelt die Verhältnisse der Kirche und des Römischen Reiches in voller Ausführlichkeit und die Germanen nur gerade so viel, als es auch in einer allgemeinen Weltgeschichte nöthig sein würde.

Die Darstellung ist namentlich im letzten Theile gut; doch ist es kaum passend, die Halle der Könige als „große Gesindestube" (S. 131) zu bezeichnen und von der „Bierbank" daselbst zu sprechen (S. 134); auch wären Ausdrücke wie „Civilis schlug mit Cerealis" (S. 69, vgl. S. 81) und „bis eben" (S. 338) besser vermieden. Endlich fällt ein „Ich" inmitten einer historischen Darstellung, wie es sich S. 229 findet, stets unangenehm auf. L. Erhardt.

Die römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen. Eine geschichtliche Monographie von Wilhelm Martens. Stuttgart, J. G. Cotta. 1881.

Die Schrift, welche nach des Vf. eigener Andeutung eine Untersuchung über „die Anfänge der zeitlichen Herrschaft des Papstthums" ist, beschränkt sich nicht auf die sog. Karolingischen Schenkungen, sondern umfaßt für die Zeit von 753 bis 800 die Entwicklung der weltlichen Stellung der Päpste, deren Beziehungen zu den Kaisern, den langobardischen und fränkischen Königen, die Versuche der Päpste, ihre großen Patrimonien zu erhalten, die entrissenen wieder zu gewinnen, über immer weitere Gebiete weltliche Herrscherrechte zu erwerben. Es ist, ohne über den Gegenstand selbst ein Buch oder doch eine größere Abhandlung zu schreiben, nicht möglich auf die Einzelheiten hinzu-

Digitized by Google

weisen; es muß die Bemerkung genügen, daß der Vf. auf alle verschiedenen Punkte, die in der so überaus zahlreichen Literatur über diese Fragen behandelt sind, durchgehends in vollständiger Weise, einzeln mit größerer Ausführlichkeit, wie dies regelmäßig bisher geschah, eingeht; daß er vielfach ganz neue Gesichtspunkte aufstellt und zu neuen Resultaten gelangt. Man darf die Arbeit ohne Bedenken als eine der besten und gründlichsten über die Sache bezeichnen, zugleich gibt sie die genaueste Übersicht der bisherigen Forschungen und ist durchaus selbständig.

Nach Methode und Charakter weicht sie bedeutend ab von den gewöhnlichen historischen Monographien. Martens hat nicht bloß für Historiker oder andere Fachmänner geschrieben, sondern ein größeres wissenschaftlich gebildetes Publikum, insbesondere wohl auch Geistliche, im Auge. Daraus erklärt sich, daß er mehrere Male erst die Grundsätze für die Beurtheilung gibt, so S. 246 für den Standpunkt zur Beurtheilung der betheiligten Personen, wobei er festhält, daß man den moralisch-religiösen Maßstab an die Handlungen der Päpste namentlich als katholischer Historiker anlegen müsse (S. 266 ff.), wo er jedwede Beschönigung der Fälschungen verwirft. Um das Buch einem weiteren Publikum brauchbar zu machen, sind fast alle wichtigen Stellen aus den Quellen mitgetheilt, namentlich aus dem Liber pontificalis, und insbesondere sind das Fantuzzi'sche Fragment, c. 41—43 der vita Hadriani I. und die sog. Konstantinische Schenkung abgedruckt. Die Auseinandersetzung der entscheidenden Thatsachen wird nicht unterbrochen, dagegen am Schlusse der Abschnitte unter „Kritische Erörterungen" auf die abweichenden Ansichten eingegangen. Auch wird bei der eigentlichen Auseinandersetzung nur aus den als echt angenommenen Quellen argumentirt, die Erörterung der als unecht verworfenen am Schlusse behandelt. Das ist besonders für den Nichtfachmann übersichtlicher, führt freilich mit Nothwendigkeit zu Wiederholungen. Wir erhalten endlich keine eigentliche Geschichte der Entwicklung der päpstlichen weltlichen Stellung, sondern in Wahrheit eine Prüfung der geschichtlichen Angaben. M. gibt nämlich keine chronologische Erzählung der einzelnen Vorgänge, hebt diese vielmehr nur kurz hervor und untersucht ihre Bedeutung, indem er für die geschichtliche Entwicklung meist auf Ölsner, Abel u. a. verweist. Was er bietet, ist so recht eine scharfe historisch-juristische Prüfung der Quellenzeugnisse behufs Feststellung der Thatsachen. Er will offenbar alles Material beibringen zur Beantwortung der Fragen: welches Fundament hat die

Digitized by Google

päpstliche weltliche Herrschaft, der sog. Kirchenstaat, vom historischen Gesichtspunkte? von welchen Anschauungen ließen sich die handelnden Personen leiten? Die richtige Beantwortung mußte den Schwerpunkt auf die Feststellung der Rechtstitel legen, welche die Päpste geltend gemacht haben; damit war dann zugleich die der Motive gegeben, aus denen sie handelten. Die genaueste Sicherstellung der Quellen und entscheidenden Ereignisse verstand sich von selbst. M. ist seiner Aufgabe in jeder Beziehung vollkommen gerecht geworden. Die Schrift zeigt von Anfang bis zum Ende, daß er ihr überhaupt gewachsen ist; er hat die ganze Literatur über die Frage berücksichtigt, ist selbst auf Würdigung von Ansichten und Behauptungen eingegangen, deren Ignorirung sicher kein Historiker übel vermerkt haben würde. Zeigt sich somit schon die vollste und unbedingte Objektivität, so tritt diese noch ganz besonders darin hervor, daß er ohne Schminke entsprechend den am Schlusse der Vorrede angeführten Worten sagt, was er findet. So verhehlt er sich S. 9 nicht, daß man auch Briefe der Päpste sehr vorsichtig gebrauchen müsse, weil sich in Briefen oft die Subjektivität zu sehr geltend mache; erkennt an S. 14, daß Papst Zacharias das Legitimitätsprinzip nicht vertreten habe; bemerkt S. 119, nachdem er die skandalösen Ereignisse nach dem Regierungsantritte Stephan's IV. kurz referirt, welche das Papstbuch wahrheitsgetreu berichte: „Um so kläglicher ist es, wenn heutzutage Schriftsteller, welche sich ihrer Rechtgläubigkeit rühmen und auf ihre ‚korrekte' Gesinnung pochen, derartige Meldungen über Rom und die Päpste entweder ganz übergehen oder so zu verhüllen wissen, daß derjenige, welcher die Quellen nicht kennt, von den wahren geschichtlichen Zuständen sich keinen Begriff machen kann." Die Befolgung dieser kläglichen Korrektheit wird S. 121 an Damberger beleuchtet, dem „Fälschung der Quellen" nachgewiesen und über dessen Werk das denkbar absprechendste Urtheil gefällt und gesagt ist, „er sei öfters nicht redlich vorgegangen und habe wider besseres Wissen sich die Fakta zurecht gemacht, wie es ihm gerade für seine Zwecke passend erschien". Andere Beispiele stehen S. 244 ff., wo er hervorhebt, daß Phillips ohne jeden Anhalt der Quellen den Papst auch durch den Kaiser adoriren läßt; S. 258, wo die Kunst A. v. Reumont's, mit einer Phrase über die scheußliche epist. 47 Papst Stephan's hinwegzusetzen, und die Hergenröther's, bezüglich derselben Dunst zu machen, erwähnt ist; weiter S. 363 ff., wo die Ergüsse Gfrörer's und de Maistre's über die Konstantinische Schenkung mit der sehr treffenden Bemerkung abgethan werden: „Derartige

Digitized by Google

Lukubrationen richten sich von selbst." M. zeigt S. 142 ff., daß Hadrian auf Spoleto und Tuscien keinen Rechtstitel hatte, daß er in arger Verlegenheit wegen der Verhandlungen der königlichen Boten mit Hildebrand sich nicht scheut, der Wahrheit untreu zu werden und diese fälschlich anzuklagen, ein gleiches bezüglich Hildebrand's (S. 155. 177); er beurtheilt und verurtheilt S. 255 ff. das Schreiben Papst Stephan's IV. wegen der beabsichtigten Ehe Karl's mit der Tochter des Königs Desiderius ohne jeden Rückhalt; sehr gut ist S. 183 ff. der Nachweis, wie Hadrian durch Kniffe und Lügen seine Sache zu fördern sucht.

Bezüglich der Quellen verwirft er unbedingt als falsch die c. 41—43 der vita Hadriani I. im Liber pontificalis und das sog. Fantuzzi'sche Fragment. Er nimmt S. 276 an, daß letzteres zur Zeit Hadrian's von einem römischen Kleriker in der Absicht gemacht sei, einen Nachfolger Karl's des Großen zu veranlassen, die dem König Pippin zugeschriebenen Versprechungen auszuführen. Das nächste Motiv habe das Scheitern von Hadrian's Streben, ein mittelitalienisches Reich zu errichten, gegeben. Der Verfasser, der „vielleicht eine Stellung in der römischen Kanzlei bekleidete" und mit den päpstlichen Intentionen vertraut war, „that das ohne Zweifel aus freien Stücken und auf eigene Gefahr; denn es liegt durchaus kein Moment vor, einen Auftrag oder auch nur ein Mitwissen Hadrian's zu statuiren". Ich halte den Nachweis für erbracht, daß das Fragment die vita Stephani II. (so schreibt M. stets anstatt III., weil er S. 15 den im März 752 zum Papst gewählten, jedoch vor der Konsekration gestorbenen Stephan nicht als Papst zählt, entschieden nicht richtig) benutzt und auch die Ausdrucksweise päpstlicher Briefe befolgt, mithin auch hieraus für den römischen Ursprung ein neues Argument fließt. Die c. 41—43 der vita Hadriani I. werden eingehend S. 283 ff. erörtert unter Besprechung der verschiedenen Ansichten, welche zu ihrer Rettung aufgestellt worden sind. Die jüngste Arbeit H. v. Sybel's (H. Z. 44, 47 ff., Kleine histor. Schriften 3, 67 ff.) ist dem Vf. erst nach Absendung des Manuskripts bekannt geworden (Vorrede). Während H. v. Sybel mit einer Reihe historischer Argumente, die den weiten und scharfen Blick des Historikers bekunden, die Unechtheit der c. 41—43 begründet, hat M., der durchgehends auch diese Gesichtspunkte betont, durch Eingehen auf jeden einzelnen Punkt das gleiche Resultat erreicht. M. zeigt insbesondere, daß in dem c. 43 die vita Stephani c. 37, im c. 42 die Briefe Stephan's benutzt sind, die Hauptquelle

Digitized by Google

aber der drei Kapitel das Fantuzzi'sche Fragment ist. Diese Ausführung halte ich für unangreifbar. Als Zeit der Abfassung wird 780 oder 781 angenommen (S. 295), während Sybel dieselbe um 815 oder 820 setzt. M. meint, der Abschnitt sei nach Hadrian's Tod eingefügt. Sein Hauptgrund ist, daß über die Zeit von 774 bis 795 nichts über das Pontifikat Hadrian's mitgetheilt werde, daß dies Schweigen sich nur daraus erkläre, daß der Pseudo-Biograph nicht wagte, die späteren Fakta zu erwähnen, welche mit seiner Dichtung im Widerspruch standen, daß er, wenn die Pippinische Schenkung 774 erneuert worden wäre, der Wahrheit gemäß gleich dem Privileg von 817 hätte berichten müssen, daß Hadrian auf die Landesherrschaft über Spoleto und Tuscien verzichtet habe. Diese Gründe sind nicht unbedingt beweisend. Denn sie setzen einmal fast voraus, daß derselbe Schreiber, der c. 41—43 verfaßte, auch die früheren verfaßte. Nun ist es aber ganz unwahrscheinlich, daß ein und derselbe Schriftsteller zuerst durchaus richtig, dann plötzlich so falsch erzählen sollte. Wenn derselbe Verfasser beide Theile schrieb, war es doch viel leichter, schon früher vorzubauen. Sind aber verschiedene Verfasser da, so ist wahrscheinlicher, daß man die Dichtung zu einer Zeit machte, wo man eher mit ihr durchdringen konnte. Es liegt viel näher anzunehmen, daß die vita Hadriani mit 774 abbrach, dann von einem Fälscher c. 41—43 gemacht wurde. M. nimmt (S. 223 ff.) das Privileg Ludovici Pii von 817 (Legg. II, b. 9 s.) als echt an und argumentirt daraus. Er hat sich dabei auf Ficker, Forschungen 2, 346 ff. gestützt, der in den Worten des Privilegs die Mittheilung findet, daß (um 781) durch Vertrag der Papst dem König Karl die Hoheit über Spoleto und Tuscien zurückgegeben, d. h. auf sie verzichtet habe. Sybel (Kl. hist. Schriften 3, 110) wendet gegen Ficker ein, daß nichts zwinge anzunehmen, die Fälschung sei erst im 11. Jahrhundert entstanden. Das ist richtig, und wenn sie früher entstand, so fällt die Annahme, daß im 11. oder 12. Jahrhundert kein Fälscher im päpstlichen Interesse die kaiserliche Hoheit über Spoleto und Tuscien in's Privileg gebracht hätte. Durchschlagend ist der zweite Grund Sybel's, daß nach dem Wortlaut nicht bloß Karl, sondern schon Pippin die Schenkung des census, der pensiones u. s. w. aus Tuscien und Spoleto gemacht haben soll, was unmöglich ist. Für die Frage der Echtheit der c. 41—43 vitae Hadriani ist dieser Punkt gänzlich unerheblich, wie Sybel hervorhebt. Daher war es möglich, daß Ficker das Privileg braucht, um für jene einzutreten, M. aber, um deren Unechtheit zu stützen.

Digitized by Google

Was die Thatsachen selbst betrifft, so kommt M. zu folgenden Resultaten. Er nimmt außer der Verhandlung in Ponthion an, daß Pippin vor der Salbung in St. Denis versprochen habe, die römische Kirche zu vertheidigen und die Gerechtsame des hl. Petrus wahrzunehmen, daß zwischen beiden ein Liebesbund geschlossen sei, jedoch nur mündlich und formlos, daß das Versprechen in St. Denis zugleich im Namen der gleichzeitig gesalbten Söhne Karl und Karlmann abgelegt sei. Das in Ponthion abgelegte eidliche Versprechen habe eine politische Bedeutung gehabt, die Vindikation des Exarchats; die promissio von St. Denis sei ein kirchlicher Akt gewesen und habe der Kirche gegenüber umfassende Verpflichtungen erzeugt. Diese Annahme bezüglich des Vorganges in St. Denis ist mit guten Gründen gestützt, namentlich durch Schlüsse aus den Briefen. M. verwirft den Reichstag von 754 in Kiersy und nimmt nur einen zu Braisne an. Die pollicitatio von 754 ist es, worauf sich der Papst 756 beruft, als er durch den Friedensschluß den größeren Theil des Exarchats erhalten, um den Rest zu fordern; sie war die Grundlage für das 774 von Karl geleistete Versprechen. Im Jahre 756 kommt die Anschauung der respublica Romana auf, die vom griechischen Reiche unabhängig unter päpstlicher Herrschaft steht, aber des fränkischen Schutzes unausgesetzt bedürftig ist. Der Patricius Romanorum war wesentlich nur ein Ehrentitel ohne Rechte gegenüber der respublica. Die respublica zu konsolidiren durch Einverleibung der Herzogthümer Spoleto und Tuscien war besonders Hadrian's I. Plan. Nachdem er faktisch die Huldigung angenommen, trat Karl entgegen; der Papst mußte Ende 777 oder vor dem Mai 778 förmlich auf diese Herzogthümer verzichten. Die Folge ist, daß Hadrian ein neues Programm aufstellt, in der epist. 61 vom Mai 778 die Restitution der der römischen Kirche gehörigen Patrimonien auch in den beiden Herzogthümern verlangt; Karl stellt ihm Ostern 781 eine neue, den ganzen Exarchat Ravenna umfassende Urkunde aus. Von 783 bis 787 erwarb die römische Kirche noch verschiedenes. Karl machte seit 774 von dem Titel Patricius Gebrauch, sah darin den Anspruch auf rechtliche Superiorität über die respublica, wogegen Hadrian sich stemmte und auf die bloße Würde hinwies. Die Erneuerung der Kaiserwürde gab Karl die Oberherrlichkeit über die respublica Romana. Das die wesentlichen Resultate, deren theilweise Neuheit sofort einleuchtet. Jeder Punkt wird genau und bis in's Detail erörtert, dabei namentlich unter Beleuchtung aller Briefe eine Anzahl neuer Gesichtspunkte aufgestellt. Wenn die Echt-

Digitized by Google

heit des Privilegs von 817 feststände, welche gerade für die wichtigsten Punkte seit 774 in der Argumentation vorausgesetzt wird, ließe sich gegen die Ausführung wenig sagen. Mag man sie annehmen oder nicht, die geführte Untersuchung ist jedenfalls nicht bloß sehr gründlich, sondern namentlich durch die scharfe juristische Deduktion vom größten Werthe und könnte nur durch eine erneuerte allseitige Untersuchung widerlegt bzw. rektifizirt werden.

Gegen Einzelheiten lassen sich große Bedenken erheben. So meint M. S. 212, Karl habe in seinem Testament, das Rom als Metropolitankirche seines Reichs bezeichnet, den „petrinischen Primat" weder herabdrücken noch leugnen wollen, „denn es unterliege nicht dem mindesten Zweifel, daß Karl die dogmatische Stellung des kirchlichen Oberhauptes jederzeit respektirt habe". Es wäre aber doch erst zu beweisen, daß Karl an diese dogmatische Stellung überhaupt gedacht hat. Die päpstlichen Behauptungen hat er auf sich beruhen lassen, sonst hätte er nicht so verfahren können, wie M. selbst darstellt, da der Papst alle, auch die von Karl abgewiesenen, Ansprüche aus dem Primate Petri ableitete; Karl's Benehmen rücksichtlich der Bilderverehrung beweist direkt, daß gegen obige Behauptung große Zweifel bestehen. Warum es (S. 318) erst einer Eidesentbindung bedürfen sollte, ist nicht abzusehen; denn das sacramentum, welches dem Papste oder zu seinen Gunsten geleistet war, wurde durch vertragsweise Änderung oder Verzicht von selbst gegenstandslos. Und ein Verzicht auf das, was man nicht hat, ist noch keine alienatio von Kirchengut. Neu und eigenthümlich ist M.'s Ansicht über die sog. Konstantinische Schenkung (S. 327 ff.). Er nimmt als Verfasser einen römischen Kleriker an und führt den Beweis, indem er die betreffenden Stellen neben einander setzt, für die Benutzung des Fantuzzi'schen Fragments, des Liber pontificalis, der Briefe bis auf Leo III., des Liber diurnus. Es ist nicht zu verkennen, daß der Eindruck, als seien diese Quellen benutzt, sich leicht festsetzt; aber gleichwohl handelt es sich meistens um Ausdrücke, die auch aus Papstbriefen entlehnt sein können, welche vor Hadrian I. und Leo III. fallen, zudem vielfach um allgemeine Dinge, welche gar nicht diesen angeführten Quellen entlehnt sein müssen. Dies hier nachzuweisen würde eine längere Abhandlung fordern. Richtig ist, daß der Schreiber aus der Rolle fällt, indem er einen weltlichen Fürsten reden läßt, aber im geistlichen Ideenkreise bleibt. Nach M. hat der mit dem Wirken Karl's unzufriedene Verfasser seiner Stimmung und Anschauung dahin Ausdruck gegeben, daß er den Kaiser

Digitized by Google

Karl unter dem Namen Konstantin's so reden läßt, wie er das hätte thun sollen, in der Hoffnung, ein Nachfolger werde es realisiren. Er sieht in den Worten „Prae omnibus autem licentiam ... superbe agere“ eine Beziehung auf c. 15 des Cap. missorum von Diedenhofen von 805 (s. Löning, Gesch. d. deutschen Kirchenrechts 2, 170), wodurch das Verbot erneuert wurde, daß gewisse Personen ohne königliche Genehmigung in den kirchlichen Dienst eintreten durften, läßt gerade deshalb dem Papste dies Privileg geben, selbständig ex senatu clericare et in numero religiosorum connumerare; die Erwähnung des officium praetoris sei erfolgt, weil Karl dasselbe nicht geübt habe; die Erwähnung der Verlegung der Residenz nach Byzanz sei offenbar von der Absicht hervorgerufen, dem fränkischen Kaiser zu insinuiren, nicht in Rom, sondern im Stammlande zu bleiben. Die Abfassung setzt er „jedenfalls erst nach dem Jahre 805 oder 806, entweder zu Lebzeiten Karl's oder während der ersten Regierungsjahre Ludwig's des Frommen“. Für letztere Alternative hat er keinen Anhalt, als die in dem Constitutum und dem Fragment vorkommenden Worte: „sanctissimus ac beatissimus“ (denn im Const. steht pater, im Fragment pontifex) und „eiusque successoribus usque in finem seculi“, wobei noch Abweichungen. Daraus auf Benutzung zu schließen ist nur dann möglich, wenn man sie schon vorher annimmt. Der Schluß auf die Benutzung der vita Hadriani c. 43 ist ebenfalls in keiner Hinsicht überzeugend. Die Bestimmung wegen der Aufnahme in den Klerus zwingt gar nicht zu der von M. gemachten Annahme, da erstens nichts als das Wort licentia im Const. und Capit. von 805 gleichmäßig vorkommt, woraus doch nichts folgt, zweitens die Erlaubniß, welche für immer gegeben wird, schon früher vorkommt. Das officium praetoris kann doch sehr gut aufgenommen sein, ohne daß erst dessen Versagung nothwendig war, zumal M. selbst es als altrömisch angibt und von Luitprand geübt sein läßt (S. 363); die Residenzverlegung war geradezu nöthig, weil sonst die Sache in Konstantin's Mund gelegt Unsinn gewesen wäre. So originell darum M.'s Ansicht ist, bewiesen ist sie nicht.

An den mitgetheilten Quellenstellen hat M. eine lange Reihe von Verbesserungen theils direkt vorgenommen, theils angedeutet; auf sie einzugehen ist hier unzulässig. Ich bemerke jedoch, daß ich einzelne für sehr gut halte, andere jedoch nicht motivirt und durch kein Bedürfnis geboten. Die Besprechung ist bereits zu lang geworden, als daß ich noch auf verschiedenes eingehen dürfte. Ich

Digitized by Google

schließe, indem ich nochmals hervorhebe, daß die Schrift zu den werthvollsten Bearbeitungen des Gegenstandes gehört, verschiedene Punkte außer Zweifel gestellt hat und allgemein anregend wirkt.

v. Schulte.

Chronologie der Großmeister des Hospitalordens während der Kreuzzüge. Von Karl Herquet. Berlin, J. Schlesier. 1880.

Der Geschichte des Johanniterordens ist noch wenig von den neueren Studien auf dem Gebiete der Kreuzzugsgeschichte zugute gekommen, namentlich für die ältere Zeit liegt dieselbe noch recht im argen; es ist daher sehr verdienstlich, daß der Vf., welchem wir schon eine Monographie über den Großmeister Juan Fernandez de Heredia (1377—1396) verdanken, in der vorliegenden kleinen Schrift, auf Grund von Paoli's Cod. dipl. und des sonstigen gedruckten urkundlichen Materials, die Reihenfolge und Chronologie der Großmeister während der Zeit der Kreuzzüge, von der Gründung des Ordens bis zum Fall von Accon (1291) festgestellt hat. Namentlich für die Zeit des dritten Kreuzzuges hat er manche neuen Resultate gewonnen. Er weist nach, daß nach dem Tode des Großmeisters Roger de Molins, welcher 1187 im Kampfe gegen Saladin fiel, zunächst eine Sedisvakanz eintrat, während deren der Großpräceptor Borrellus von Tyrus aus den Orden leitete, daß dann 1188 Hermenger Großmeister geworden ist, daß diesem 1190 Garnerius de Napoli, vorher Prior von England, gefolgt und daß derselbe mit Richard Löwenherz zusammen nach dem heiligen Lande gekommen ist. Den Großmeister Rostagnus, dessen Existenz neuerdings Schlumberger aus einem Siegel nachgewiesen hat, weist er der Zeit von 1170 bis 1173 zu, während deren im Orden ein Schisma herrschte, und vermuthet in ihm den Gegenkandidaten gegen den, auch nur durch ein Siegel bekannten, Großmeister Castus. Gelegentlich werden hier auch manche Irrthümer, welche sich in die neueren Darstellungen der Kreuzzugsgeschichte eingeschlichen haben, berichtigt; so widerlegt der Vf. die Behauptung von Röhricht, bei dem Falle von Accon sei das ganze Ordensarchiv untergegangen. Außer der am Schluß zusammengestellten Series der ersten 22 Großmeister finden wir hier auch ein Verzeichnis der urkundlich bekannten Großpräceptoren des Ordens aus derselben Zeit.

F. Hirsch.

Digitized by Google

Storia documentata di Carlo V in correlazione all' Italia. Del Giuseppe de Leva. IV. Venezia, Sacchetto. 1881.

Mit dem Fortschreiten des Leva'schen Werkes verkürzen sich die Zeiträume, welche in den einzelnen Bänden geschildert werden. Während die drei ersten Bände die Geschichte Karl's V. bis 1544 geführt hatten, ist der jetzt erschienene vierte nur den vier Jahren vom Frieden von Crespy bis zum Interim gewidmet, obschon dies eine Epoche ist, in welcher der Kaiser persönlich nie in Italien gewesen ist. Wenn aber auch durch dieses Verfahren die Gleichmäßigkeit der Behandlung beeinträchtigt wird, so muß man doch dem Vf. in hohem Grade dankbar sein, daß er sich zu einer so ausführlichen Bearbeitung dieser Epoche entschlossen hat. Mag auch der Titel des Werkes, welcher die Beziehungen des Kaisers zu Italien in den Vordergrund stellt, nur insofern passen, als der Papst ein Italiener war und so alle kirchlichen Fragen auf Italien eine große Rückwirkung üben konnten, so wird man doch mit Freuden die nach den verschiedensten Seiten hin gewonnenen neuen und wichtigen Ergebnisse entgegennehmen, welche der Vf. in seinem Buche niedergelegt hat.

Der italienische Historiker verdankt das vor allem der ausgedehnten Erschließung neuer Quellen, welche ihm für diesen 4. Band besonders reichlich flossen. Hatte er auch schon in den früheren Bänden mehrere bedeutende Archive, z. B. Simancas, benutzt, so war dies doch mehr zur Ergänzung der aus dem gedruckten Material geschöpften Ergebnisse geschehen. In dem jetzt vorgelegten Bande dagegen hat L. einen vollständigen Neubau der Darstellung versucht, vor allem in Bezug auf die päpstlich-kaiserliche Stellung und auf das Konzil von Trient. Wer die bisherigen Geschichtswerke in die Hand nahm, fand, daß für diese Dinge noch immer Pallavicino und Sarpi als Autoritäten galten, mochte auch an vielen einzelnen Stellen ihre Glaubwürdigkeit brüchig geworden sein. De Leva ist auf die Quellen zurückgegangen, welche die echtesten sind, auf dieselben, welche Pallavicino und zum kleineren Theil auch Sarpi zu ihren polemischen Arbeiten herangezogen haben. Glücklicherweise braucht man hierzu nicht das Vatikanische Archiv, von dessen jetzt angeblich liberalerer Verwaltung man erst die Probe sehen möchte, statt in klerikalen Blättern Versicherungen hierüber zu lesen; denn nicht im Vatikan, sondern in Florenz beruht der Hauptschatz der wegen des Trienter Konzils innerhalb der römischen Kreise entstandenen Korrespondenz. Im Jahre 1772 sind die jetzt dort aufbewahrten Korrespondenzen der Konzilslegaten,

Digitized by Google

wie aus einem Briefe des Grafen Wilczek an den Großherzog Leopold von Toscana hervorgeht, für das Archiv gekauft worden aus dem Nachlasse eines Verwandten des Legaten und späteren Papstes, Cervino, Marcellus II., indem man, wie Wilczek empfahl, es sorgfältig vermied, den Besitzern des Schatzes gegenüber sich merken zu lassen, daß ein kirchenpolitisches Interesse den Kauf als wünschenswerth erscheinen ließ. Wäre es geschehen, so würden die Jesuiten, wie Wilczek warnend bemerkt hatte, ihren Einfluß auf den Besitzer geltend gemacht und den Kauf hintertrieben haben. Indem dies unterblieb, konnte der Schatz vor der Vernichtung bewahrt und der Wissenschaft nutzbar gemacht werden. Außer den Cervino-Papieren hat L. auch das Mediceische Archiv in Florenz, sowie die Archive von Lucca, Siena, Genua und Venedig benutzt, und römische Bibliotheken wie die der Chigi und Corsini haben werthvolle Ergänzungen geboten. Die neueren Aktenpublikationen, besonders auch die deutschen, sind mit Eifer durchforscht worden: ein Verdienst, welches jeder, der die italienischen Bibliotheksverhältnisse kennt, nicht gering anschlagen wird.

So ursprünglich auch die Quellen sind, welche L. benutzte, so ist die Benutzung derselben doch durchaus nicht einfach, wenn man nicht in wichtigen Punkten in Irrthum gerathen will. Die Legaten selbst geben uns darüber Auskunft, daß sie Briefe verschiedener Art nach Rom sandten: erstlich solche Briefe, welche der Kardinalskongregation vorgelegt werden sollten, andere, welche nur für das Auge des Papstes und des leitenden Nepoten, des Kardinals Farnese, und, bei dessen Abwesenheit, des Kardinals Camerlengo' S. Fiore bestimmt waren; auch der letztere war ein Enkel des Papstes, der Sohn jener Konstanze, für welche der gute Familienvater Paul III., wie ihn Cervino in vertrauten Briefen nennt, so gut gesorgt hat, zum Schaden der Kirche, wie Massarelli klagt. Außerdem finden wir einige Briefe im Konzepte vor, die an den Papst allein gerichtet waren und deren Original, wenn nach der Bitte der Legaten verfahren wurde, in Rom sofort dem Feuer überantwortet werden sollte.

Neben diesen Korrespondenzen, die alle, wenn auch in verschiedenem Grade, einen amtlichen Charakter tragen, da sie von den Dienern an die Herren gerichtet waren, laufen dann andere Korrespondenzen her, die von den Legaten und zwar besonders von Cervino mit befreundeten Würdenträgern der Kurie und mit Agenten geführt wurden. Gerade diese sind häufig besonders werthvoll, da sich in ihnen die Feder ungezwungener gehen lassen konnte; nicht selten sind in ihnen

Digitized by Google

erfundene Namen gebraucht, wenn über bedeutende Persönlichkeiten geurtheilt wurde.

Auf Grund dieser neu aufgedeckten Quellen hat L. sein Werk geschrieben. Während das 1. Kapitel über die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges nicht durchaus erschöpfend ist, indem die Politik des stets zögernden Kaisers nicht klar gestellt wird, ist aus dem 2. Kapitel über das Trienter Konzil eine Fülle von Belehrung zu schöpfen. Das Vorgehen der Legaten, welchen jedes Mittel der Bestechung wie der Drohung recht war, wenn es sich darum handelte, ihren Zweck zu erreichen, wird in einer Weise beleuchtet, daß in dieser Beziehung wenig zu wünschen übrig bleibt. Sie strebten nur danach, den Willen des Papstes zur Geltung zu bringen, und dieser bestand in der Vermeidung der Reform, in der Aufrechthaltung der bisherigen römischen Wirthschaft, da Paul nur so für seine Familie in erwünschter Weise zu sorgen im Stande war. Es ist ein merkwürdiger Anblick, wenn man sieht, daß von den Legaten, welche sich als die wirksamen Werkzeuge zur Ausführung des päpstlichen Willens erwiesen, doch von Zeit zu Zeit Vorstellungen nach Rom gerichtet wurden, um eine Änderung des päpstlichen Verhaltens zu erzielen. Auf derlei Vorstellungen erhielten sie dann Antworten, welche es begreiflich erscheinen lassen, daß ihnen auf einige Zeit die Lust zu derartigen Rathschlägen verging, und daß sie, wenn ihnen Warnungen und Mahnungen doch unwillkürlich in die Feder gekommen waren, dieselben lieber bei nochmaliger Überlegung sorgfältig wieder ausstrichen und durch unverfänglichere Wendungen ersetzten. Besonders eifrig waren sie um die Verlegung des Konzils von Trient nach Italien bemüht; nachdem im Jahre 1545 und ebenso im August 1546 diese Maßregel vom Papste gebilligt worden war und nur durch den energischen Widerstand des Kaisers hintangehalten worden war, erfolgte sie schließlich, ohne daß der Papst unmittelbar befragt worden war, im März 1547. Da hatten die Legaten zu besorgen, daß der Papst sie aus dynastischen Gründen verleugnen könne, so sehr er auch sonst aus kirchenpolitischem Gesichtspunkte mit ihrem Verhalten zufrieden war. Die Verwicklungen, welche aus der Verlegung entstanden, kann man in dem vorliegenden Bande nicht ganz zu Ende verfolgen, da derselbe mit der Verkündigung des Interims abbricht.

In manchen Einzelheiten wird man vielleicht andere Meinungen verfechten können, wie der Ref. dies denn auch zum Theil schon in seiner Abhandlung „Kaiser Karl V. und die römische Kurie 1544—1546".

Digitized by Google

2. Abth. 1881 gethan hat. In anderen Punkten hat L. mich durchaus überzeugt, so bezüglich der Sendung des Kardinals Madruzzo nach Rom, wohin derselbe die vom Kaiser unterschriebene Kapitulation mitnahm (S. 65). Auch L. hat deren authentischen Text nicht aufzufinden vermocht; in den Carte Cerviniane Bd. 28 habe ich gleichfalls nur einen Entwurf, nicht die endgültige Fassung gesehen. L. hat im 4. Kapitel sich mit der Stellung, welche die kleineren italienischen Fürsten und Republiken einnahmen, beschäftigt; Venedigs Streben, sich durch Neutralität seine Unabhängigkeit zu wahren, die ehrgeizige Politik der Herzoge von Ferrara und von Florenz, die Verschwörung der Burlamacchi zu Lucca, Fiesco's zu Genua werden unter Heranziehung von neuem Aktenmaterial behandelt. Hier wie bei den Volkserhebungen in Neapel und in Siena wirkten einestheils die widerstrebenden Interessen des Franzosen und des Kaisers, andrerseits der nicht minder lebhafte Haß der verschiedenen Bürgerschaften gegen die ihre Freiheit bedrohenden Fürsten. Um Siena stritten gleichzeitig das Haus Farnese und Medici, Karl V. und Frankreich.

Jeder, der sich mit der Geschichte des Reformationszeitalters beschäftigt, wird mit Nutzen das L.'sche Werk gebrauchen. Es wäre dringend zu wünschen, daß dasselbe besonders auch in Italien größere Verbreitung fände, um die jetzt vielfach allzusehr von territorialen Gesichtspunkten beherrschte Forschung durch das Verständnis für den größeren Zusammenhang der europäischen Politik zu beseelen und zu vertiefen. v. Dfl.

Johann Agricola von Eisleben. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte von Gustav Kawerau. Berlin, Hertz. 1881.

Das vorliegende Buch ist „dem Andenken Seidemann's, jenes in der Stille und in bescheidenster Lebensstellung bis an sein Ende unermüdlich forschenden und arbeitenden Theologen, gewidmet, von dessen Abscheiden weitere theologische Kreise kaum Notiz genommen hatten". Jeder, der den ehrwürdigen Mann in seinem Dachstübchen einmal besucht hat, wird zugestehen, daß ihm kein besseres Denkmal gesetzt werden konnte, als es durch diese Widmung von einem Landpfarrer geschehen ist, der, fern von den Mittelpunkten geistigen Lebens, es dennoch versteht, die umfassendste Literaturkenntnis sich zu erwerben, und sich in seinem eifrigen Streben nach ungeschminkter Wahrheit als den geistigen Erben Seidemann's erweist, welchen er an Kunst der Darstellung weit übertrifft. Der Vf. hat das Wort gehalten, welches

Digitized by Google

er in der Vorrede gibt, daß er keine „Rettung“ schreiben wolle. Ohne Vorliebe und ohne Abneigung schildert er die verwickelten und vielfach unerfreulichen Streitigkeiten der evangelischen Theologen unter einander; ich wüßte nicht, daß er irgendwo es an der nöthigen Unparteilichkeit hätte fehlen lassen. Aber nicht nur die unbefangene Prüfung des bekannten Materials bildet einen Vorzug dieses Werkes, der Vf. hat auch ausgedehnte handschriftliche Studien getrieben und vielfach Neues und Bedeutendes zu Tage gefördert; mehrere wichtige Briefe veröffentlicht er in dem Anhang.

Der Lebenslauf Joh. Agricola's liegt klar vor unseren Augen: die verschiedenartigen Schicksale, welche er durchmachte bis zu seiner Berufung an den brandenburgischen Hof, wie seine dortige Wirksamkeit. Kawerau zeigt, wie der leicht bestimmbare Hofprediger gerade durch Luther's schroffe Haltung, durch dessen Zurückweisung jedes Annäherungsversuches in so große Abhängigkeit von dem Kurfürsten Joachim gerathen ist. Die Verleugnung der evangelischen Ansichten, welche Joachim und Agricola durch Annahme des Interims vollzogen, wird von K. scharf verurtheilt, dann aber dargelegt, wie Agricola später suchte durch Bekämpfung der Philippisten seine Interimsthätigkeit vergessen zu machen.

Nur in zwei Punkten möchte ich eine abweichende Ansicht vertreten. Der erste ist nebensächlich, er betrifft die Beurtheilung des Johann Fabri, Bischofs von Wien, auf S. 84, bezüglich dessen Agricola schwerlich ein klassischer Zeuge sein dürfte. Wichtiger dagegen ist der zweite. Auf S. 258 bekämpft der Vf. die Aufstellungen Pastor's S. 378 über die Interimspolitik des Kaisers; ich muß gestehen, daß nicht Pastor, sondern meine „Beiträge zur Reichsgeschichte“ 3, 94 verantwortlich sind für die Behauptung, „daß Karl V. schwerlich durch Verpflichtung auch der Katholiken auf das Interim sich einen Eingriff in die Machtsphäre der von ihm anerkannten geistlichen Autoritäten erlaubt haben würde“. So zur Sache gehörig K.'s Polemik gegen diese Behauptung ist, vermag ich mich doch nicht von ihrer Richtigkeit zu überzeugen. Der Beweis für die Annahme, daß Karl V. der Protestanten Zustimmung zu dem Interim erzielt habe durch die Vorspiegelung, dasselbe solle auch für die katholischen Stände Geltung haben, scheint mir nicht erbracht zu sein. Wenn Bucer am 3. Juni den Kurfürsten Joachim daran erinnert, daß dieser ihm stets versprochen habe, die Bischöfe würden die Vergleichung annehmen, und dann hinzufügt, dieses Versprechen habe doch vermuthlich sich auf eine ihm selbst ge-

Digitized by Google

gebene Zusage gestützt, so ruft diese Ausdrucksweise, wie mir scheint, eher Zweifel wach, als daß sie dieselben beseitigt. Ich halte es für in hohem Grade unwahrscheinlich, daß Bucer bezüglich einer kaiserlichen Zusicherung so in Unkenntnis geblieben sein könnte, wie er dies nach den Ausdrücken obigen Briefes gewesen sein muß. Nicht gegen den Kaiser, sondern gegen Joachim richtet sich die Anklage insidiose secum egisse. Wenn K. meint, es sei offenbarer Wahnwitz gewesen, die überschwänglichen Worte über die allgemeine Geltung des Interims niederzuschreiben, falls Agricola bekannt gewesen sei, daß das Interim nur in den evangelischen Territorien gelten solle, und wenn er dann einen Unterschied in dessen Sprache vor und nach dem 15. Mai erkennen will, so vermag ich dieses nicht in Einklang zu bringen mit C. R. 4302, wonach Aquila noch im Juli derlei Äußerungen Agricola's hören mußte. Nach meiner Ansicht erstrebte der Kaiser allerdings, daß das Interim von dem Papst und den Bischöfen genehmigt werden sollte; wenn die Protestanten aber der Meinung sich hingegeben hätten, daß dies gewiß sei, so würden sie sich in einer Weise getäuscht haben, wie ich keinem von ihnen und vor allem nicht dem schlauen Kurfürsten Moritz zutrauen möchte. Ich sollte meinen, daß man nach den Äußerungen Agricola's ebenso gut demselben die Meinung zutrauen könnte, der Papst habe in die Anerkennung des Interims eingewilligt, als daß der Kaiser und die Bischöfe dies gethan hätten. Ich kann nicht leugnen, daß ich etwas mißtrauisch bin gegen die Äußerungen eines Kurfürsten Joachim, der dem Papst gegenüber noch einige Jahre nachher jeden Verdacht, als sei sein Haus nicht gut katholisch, zu beseitigen suchte. Dem Kurfürsten Moritz von Sachsen aber, dem Meister der Verstellungskunst, kann man es wohl zutrauen, daß er sich den Anschein gab, als habe er an die Absicht der allgemeinen Geltung des Interims geglaubt, während er in Wirklichkeit vom Gegentheil überzeugt war. Höchstens wird man behaupten können, daß den Protestanten gegenüber die Frage nach der Geltung des Interims bei den Katholiken von den Kaiserlichen ebenso absichtlich bei Seite gelassen wurde, wie die Protestanten es absichtlich vermieden, diesen Punkt zu klarer Erörterung zu bringen. Daß die Forschung hierüber indessen noch nicht als abgeschlossen angesehen werden kann, gebe ich jetzt wie früher bereitwillig zu und wünsche nur, daß der Vf. seine Studien auch ferner der Aufklärung dieser Dinge widmen möge.

v. Dfl.

Digitized by Google

Roger Aſcham. Sein Leben und ſeine Werke, mit beſonderer Berückſichtigung ſeiner Berichte über Deutſchland aus den Jahren 1550—1553, von Alfred Katterfeld. Straßburg, Trübner. 1879.

In einem hübſch geſchriebenen Aufſatze, der in der Wochenſchrift „Im neuen Reich" erſchienen iſt, hat der Verfaſſer obigen Buches bereits früher ein anziehendes Bild von dem Manne gezeichnet, deſſen Leben und Werken jetzt ein ſtattliches Buch gewidmet wird. Roger Aſcham nimmt eine bedeutende Stellung ein in der engliſchen Literaturgeſchichte, er gehört zu den Klaſſikern der engliſchen Proſa; für Deutſche hat er vor anderen Bedeutung, weil er vorzugsweiſe der Beſchreibung deutſcher Verhältniſſe ſeine Feder geliehen hat. Mit Intereſſe wird man die Erzählungen des vielſeitigen Schriftſtellers leſen, der als Geſandtſchaftsſekretär in die diplomatiſchen Vorgänge genaueren Einblick hatte, als Gelehrter den klaſſiſchen Studien wie der Numismatik Aufmerkſamkeit ſchenkte, der mit den kirchlichen Fragen verſtändnisvoll ſich beſchäftigte und daneben nicht nur Sinn hatte für die landſchaftlichen Schönheiten des Rheines und der Donau, für die Bauten und die wirthſchaftlichen Verhältniſſe der Reichsſtädte, ſondern auch genau wußte, welcher Wein ihm am beſten ſchmeckte und ob die ihm vorgeſetzten Rebhühner zähe waren oder ſaftig.

Katterfeld ſchildert den Lebenslauf Aſcham's mit Hülfe der Briefe und der ſonſtigen Quellen, wobei als Hauptergebnis hervorzuheben iſt, was er über die kirchliche Stellung Aſcham's zur Zeit der katholiſchen Maria erzählt; im Gegenſatz zu ſeinen Vorgängern weiſt er nach, daß es demſelben an Charakterfeſtigkeit gebrach und daß er wahrſcheinlich ſich äußerlich damals wieder katholiſch gehalten hat. Außerdem gibt er uns ausführliche Auszüge aus den Schriften des Engländers, vielfach beinahe eine Überſetzung, und kritiſirt daneben mit Sachkenntnis durch Beibringung anderer gleichzeitiger Berichte die Richtigkeit ſeiner Beobachtungen. Obgleich der Vf. in manchen Punkten wohl eine andere Anſicht vertreten würde bei vollſtändiger Heranziehung des Quellenmaterials, iſt doch nicht zu verkennen, daß er Bedeutendes geleiſtet hat und für ſeine Arbeit Dank verdient. Unbegreiflich iſt mir nur, daß K. bei Beſprechung der Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Heſſen noch von einem Mißverſtändnis der beiden Fürſten Moritz und Joachim ſpricht, bei welchem Karl V. dieſelben belaſſen habe. Der Brief des Dr. Fachs, Beiträge zur Reichsgeſchichte Nr. 474, macht es, wie mir ſcheint, unzweifelhaft gewiß, daß, wenigſtens ſoweit Moritz in Betracht kommt, geſagt werden muß, daß

Digitized by Google

dieser sich völlig darüber klar war, daß der Kaiser sich nicht zur Freigebung des Landgrafen verpflichtet hatte, und daß Moritz selbst mit Bewußtsein dem Landgrafen mehr versprochen hat, als wozu ihn der Stand der Verhandlungen mit dem Kaiser berechtigte. Nur bei dem Kurfürsten Joachim kann man möglicherweise Unbefangenheit voraussetzen. K. citirt für diese Frage neben Ranke und Maurenbrecher Voigt „Moritz von Sachsen", dessen Werk mit der Schlacht von Mühlberg abschließt und sich gar nicht über diese Frage verbreitet, und kennt den Brief Karl's V. vom Juni 1547 nur nach dem verstümmelten Abdruck bei Bucholtz.

Ebenso ist es irrig, wenn K. S. 110 das, was Ascham über die Religionsverhältnisse in den Niederlanden berichtet, auf das Interim bezieht, von dessen Einführung in den Niederlanden meines Wissens nie die Rede war. Ascham schreibt 1550 Okt. 1 von dem am vorhergehenden 25. September nur für die Niederlande erlassenen Edikt, welches den Erlaß vom 28. April einschränkte (vgl. Henne 6, 102); von diesem letzteren spricht der Brief in den Original letters, den K. heranzieht.

Es ließen sich noch einige Ungenauigkeiten in dem Werke hervorheben; so, wenn S. 191 von den Bisthümern Tull, Verdun und Nanzig die Rede ist; der Ausdruck the emperour has a good face mit: „hat ein gutes Gesicht", statt mit: „sieht gut aus" übersetzt wird; S. 181 Bachelbach statt Büchelbach, S. 126 Rheineck statt Rheinfels. Das Aktenstück, welches S. 176 nach dem Straßburger Archiv mitgetheilt wird, steht bereits bei Kirchner, Geschichte Frankfurts S. 172. Doch kann dies natürlich dem Verdienste keinen Eintrag thun, welches sich K. erworben hat, da er durchweg mit Umsicht und Kritik vorgegangen ist. Wie ich aus meinen Kollektaneen ersehe, ist die S. 260 ausgesprochene Vermuthung, daß der Brief Karl's an Ferdinand, Beiträge Nr. 394, falsch datirt sein möge, durchaus zutreffend. Der Brief gehört zu Mai 3 statt zu März 3. Dagegen möchte wohl bezüglich der von Karl V. im Anfang 1552 beobachteten Haltung nach den inzwischen veröffentlichten Aktenstücken K. seine Ansicht geändert haben.

K. hat vielfach die neueste Ausgabe der Ascham'schen Werke, welche Giles herausgegeben hat, in Bezug auf den Text verbessert, die Datirung richtig gestellt. Zu bemerken ist nur, daß zwischen S. 99 und S. 163 wohl durch einen der nicht eben seltenen Druckfehler hinsichtlich der Datirung eines Briefes an Lever ein Widerspruch be-

Digitized by Google

steht. Außerdem hat K. handschriftliche Studien angestellt sowohl im Britischen Museum als im Londoner Staatsarchiv und in der Bibliothek zu Cambridge; auf diese Weise ist es ihm gelungen, die Lücken zu ergänzen, welche die bisherigen Ausgaben darboten. Daß er von einer Veröffentlichung dieser aufgefundenen Briefe Abstand nahm, ist sehr zu bedauern, aber vielleicht dadurch zu erklären, daß er einsah, wie seine Arbeit Stückwerk bleiben müsse, aus Gründen, die freilich nicht an ihm selbst lagen. Der Vf. ist bei einigen vornehmen Engländern, die im Besitz von Ascham'schen Briefen sind, einer schroff ablehnenden Haltung begegnet, für die es schwer ist, eine andere Erklärung zu finden, als daß die betreffenden Herren wähnen, der Werth ihrer Autographe verliere durch die Veröffentlichung. Englische Zeitschriften selbst haben dieses Verhalten in scharfen Ausdrücken getadelt, wie jeder zugeben wird, mit vollem Recht. Selbst ein Mann wie der Marquis of Salisbury hat den Vf., nach S. 96, mit der Bitte, drei Depeschen vom Jahre 1553 einsehen zu dürfen, abschlägig beschieden; Matthew Wilson Esq., Eshton-Hall County York, der Besitzer von 25 Schreiben Ascham's, es nicht einmal für nöthig befunden, auf eine Anfrage zu antworten. Möchten diese Herren sich erinnern, daß der Besitz von wissenschaftlichen Schätzen auch die Pflicht in sich schließt, dieselben nutzbar zu machen, und deshalb aus eigenem Antriebe die zu dem unbekannten jungen Deutschen eingenommene Haltung einem Manne gegenüber aufgeben, der die Kenntnis ihres berühmten Landsmannes Roger Ascham so sehr gefördert, sich als dessen berufenen Biographen erprobt hat. v. Druffel.

Briefwechsel Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Hessen mit Bucer. Herausgegeben und erläutert von Max Lenz. I. A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. V. Leipzig, S. Hirzel. 1880.

Wer nur einigen Einblick gewonnen hat in die Verhältnisse der protestantischen Partei Deutschlands bis zu dem Schmalkaldischen Kriege, der wird sich leicht eine Vorstellung von der Ergiebigkeit der Quelle schaffen, welche, schon von manchem Forscher benutzt und zu kleinen Theilen (bei Neudecker u. a.) auch bereits dem Wortlaut nach publizirt, hier in ihrer ganzen Fülle (nur wenige Briefe scheinen verloren gegangen zu sein) an die Öffentlichkeit gebracht wird. Den ersten Anlaß zu einem schriftlichen Verkehr zwischen dem Landgrafen und Bucer gaben die Einleitungen zu dem Marburger Religionsgespräch 1529. Die acht nächsten Jahre liefern dann nur eine geringe Anzahl von

Digitized by Google

Briefen — hauptsächlich auf die Verständigung zwischen den verschiedenen Auffassungen im Abendmahlstreit bezüglich. Erst von dem Jahre 1538 an, wo der Landgraf, zunächst gegen das überhandnehmende Wiedertäuferwesen, die Thätigkeit Bucer's in Anspruch nimmt, kommt der Reichthum des hier Gebotenen zur vollen Entfaltung. Sehr bald finden wir zwischen dem Landgrafen und Bucer einen Austausch von Mittheilungen und Ansichten über alles, wodurch der Landgraf als Mitglied der Religionspartei, aber auch als Landesherr und nach seinen sonstigen Beziehungen berührt und interessirt wird, und werden so mitten hineingeführt in das mannigfache Getriebe, in welchem sich derselbe zu Ausgang der dreißiger und zu Anfang der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts bewegte: in die Überlegungen über die innern, dem protestantischen Wesen zu gebenden Ordnungen, in die Berathungen über die Religionsgespräche, um welche sich in der betreffenden Zeit so viele Bemühungen und Erwägungen drehten, in die Beziehungen zu den katholischen Reichsständen, dem Kaiser und den außerdeutschen Potentaten, daneben aber auch in die Sorgen der Landesregierung, in die Verhältnisse Philipp's zu seinem Adel und wie vieles andere noch. Die lebhafte Natur des Landgrafen öffnet sich gegen Bucer mit einer Rückhaltlosigkeit, die sehr viel Ansprechendes hat und nicht wenig dazu beiträgt, den Briefwechsel für uns so werthvoll zu machen. Er legt den größten Werth auf Bucer's Meinung, ist aber doch weit entfernt, nach Weise anderer Fürsten jener Tage sich, in der Anlehnung an seinen geistlichen Berather, ein tüchtiges eigenes Nachdenken zu ersparen. Die Selbständigkeit der Überzeugung auf Seiten des Landgrafen bringt vielmehr einen ebenso günstigen Eindruck hervor als auf Bucer's Seite die Selbstlosigkeit in dem Gebrauch, den er, ganz als ein Diener des heil. Evangelium sich fühlend, von seinem Verkehre mit dem Fürsten macht, und der männliche Freimuth seiner Ermahnungen zu sittlichem Wandel, gutem Regiment u. dergl. m. — Seit Ende 1539 wird dann freilich dem ganzen Verhältnisse ein besonderer Charakter und den betreffenden Partien des Briefwechsels ein eigenthümliches Gepräge gegeben durch die leidige Angelegenheit der Doppelehe des Landgrafen. Man weiß, wie hier Bucer sich genöthigt fand, die Rolle eines ersten Vertrauten und Helfers zu übernehmen in einer Sache von allerbedenklichster, für die Interessen der Religionspartei unheimlichster Art; und besonders wie nun das Geheimnis auszukommen droht, wirkt es halb widerwärtig, halb mitleiderregend, den sonst so frischen

Digitized by Google

und an Hülfe so reichen Geist des protestantischen Theologen sich winden und auf mißliche Auskünfte verfallen zu sehen, um den Schaden zu wenden, den die evangelische Sache hier zu nehmen in Gefahr schien.

Mehr als zweihundert von den Briefen sind erhalten. Auf die Zeit bis 1538 fallen davon nur 13, auf das Jahr 1540 allein über 70. Der vorliegende 1. Band reicht bis zum Februar 1541. Was die Art der Herausgabe anbetrifft, so sind nur hie und da Kürzungen vorgenommen; Auslassungen nur bezüglich der vielen Stellen, die sich auf einen besondern Handel des Landgrafen mit den Söhnen des Franz von Sickingen und mit Hartmuth von Kronenberg beziehen. Wodurch aber der Dank und die Anerkennung, die dem Herausgeber gebühren, ganz wesentlich gesteigert werden, das ist, daß er sich keineswegs auf die Herausgabe, auch nicht auf bloße Erläuterungen im gewöhnlichen Sinne des Wortes beschränkt hat. „Die Menge der Briefe und Relationen, der Bittschriften, Gutachten und Broschüren, welche mit den Briefen hin- und hergingen, auf welche diese immer sich zurückbeziehen, um deren willen sie häufig nur geschrieben worden sind, durfte von ihnen nicht losgelöst werden." Konnten auch nur die wichtigeren wörtlich zum Abdruck kommen, so sind doch die übrigen, soweit sie sich fanden, notirt; zugleich aber wird mit ihrer Hülfe sowie mit Hülfe dessen, was anderswoher zu schöpfen der Herausgeber sich durch seine umfassende Kenntnis der einschlagenden Literatur befähigt sah, in eingehenden Anmerkungen und Untersuchungen über Situationen und Motive, aus denen die Briefe hervorgegangen, ein reichliches Licht verbreitet und damit auch das Licht, welches die Briefe selbst auf Personen und Verhältnisse werfen, mächtig verstärkt. Ganz besonders sind auf solche Weise in den vier Beilagen vier Materien einer ausführlichen, gründlichsten Behandlung unterzogen: I. Bucer und die hessischen Wiedertäufer; II. die Nebenehe des Landgrafen und die dazugehörigen Verhandlungen bis auf den Entschluß des Landgrafen zu einer Annäherung an den Kaiser; III. religiöse und politische Einigungsversuche der deutschen Stände im Winter 1539 auf 1540; IV. die Wormser Verhandlungen zwischen Granvella und den Abgeordneten des Landgrafen 1540/41 über den Vertrag, durch welchen der letztere eben beim Kaiser die Beruhigung hinsichtlich der Folgen seiner Doppelehe sich zu verschaffen suchte, welche auf anderem Wege zu gewinnen ihm nicht hatte glücken wollen.

Bei weitem der größte Theil der Dokumente ist dem Staatsarchiv in Marburg entnommen. Ergänzungen haben für den vorliegen-

Digitized by Google

den Band das Ernestinische Gesammtarchiv zu Weimar, das Stadtarchiv und das zu St. Thomä in Straßburg, das Staatsarchiv und die Stadtbibliothek in Zürich geboten.

Nach allem Gesagten brauchen wir kaum noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß das ganze Werk eine außerordentliche Fülle des interessantesten Stoffes in sorgfältigster und gewissenhaftester Durcharbeitung, und einen höchst schätzenswerthen Beitrag zur Erkenntnis der wunderbaren Verflechtungen von Politischem, Kirchlichem und Allerpersönlichstem, von diplomatischen Berechnungen und peinlichen Gewissensfragen bietet, worin sich die deutsche Geschichte und besonders das Leben der protestantischen Partei in jenen Tagen bewegt.

W. Wenck.

Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus. II. A. u. d. T.: Beiträge zur Reichsgeschichte 1552, bearbeitet von A. v. Druffel. München, M. Rieger (G. Himmer). 1880.

So beträchtlich auch die Masse der bereits veröffentlichten Dokumente zur deutschen Geschichte des Jahres 1552 sein mag, — unerschöpflich ist der Quell und immer neu der Zufluß, dank der Lebhaftigkeit und Menge der Korrespondenzen, Verhandlungen und Abmachungen in diesem durch Fülle der Ereignisse, durch Mannigfaltigkeit der sich kreuzenden Fäden, durch Verschiedenheit und raschen Wechsel der obwaltenden Motive und Gesichtspunkte so ausgezeichneten Jahre. Infolge dessen erwies sich denn für den Herausgeber seine ursprüngliche Absicht, wonach der 2. Band der Sammlung die Jahre 1552—55 umfassen sollte, ganz unausführbar. Das erste dieser vier Jahre nahm allein einen starken Band in Anspruch, und selbst für dies eine Jahr würde derselbe kaum hingereicht haben, wenn nicht Druffel sein schon früher beobachtetes Verfahren, den wörtlichen Abdruck auf die prägnantesten Stellen der Schriftstücke zu beschränken und sich für's übrige mit einem Auszuge zu begnügen, hier in sehr ausgedehntem Maße zur Anwendung gebracht hätte. Auch der Halbband (2. Abth. des 3. Bandes), welcher ursprünglich dazu bestimmt war, die größeren und chronologisch nicht wohl einzureihenden Aktenstücke jener vier Jahre (1552—1555) nachzubringen, wird nun diesen Nachtrag nur für das Jahr 1552 liefern, ein 4. Band aber sowohl die kürzeren Korrespondenzen als die umfangreicheren Stücke aus den Jahren 1553—1555 in sich vereinigen. Im übrigen ist, rücksichtlich der leitenden Grund-

Digitized by Google

sätze bei Veranstaltung der Sammlung überhaupt, natürlich auf die Anzeigen der früher erschienenen Abtheilungen zu verweisen; diesen Grundsätzen getreu, bietet denn auch hier der Herausgeber einen höchst schätzenswerthen Beitrag zu der Quellenliteratur des 16. Jahrhunderts. — Es versteht sich, daß fast alles Mitgetheilte in näherer oder entfernterer Beziehung zu der Schilderhebung des Kurfürsten Moritz und seiner Bundesgenossen steht. Am stärksten schwillt die Fluth um die Zeit der Linzer und Passauer Verhandlungen; dann tritt eine Ebbe ein, so daß von den 850 Seiten des ganzen Bandes nur 157 mit den fünf letzten Monaten des Jahres zu thun haben. In hervorstechender Weise macht sich zu Anfang des Jahres auch in den hier eröffneten Quellen die in den kaiserlichen Kreisen viel verbreitete Beunruhigung über Moritz' Absichten, ganz besonders die Bestimmtheit bemerklich, mit welcher Königin Maria das Wetter heraufkommen sieht. Bei Karl selbst findet sich nicht bloß eine leidlichere Zuversicht, sondern an bedeutenderen Vorkehrungen wird er auch durch die immerwährenden Verlegenheiten seiner finanziellen Lage behindert. Das Verhältnis zwischen Karl und Ferdinand erscheint vertrauensvoller, die Politik des letzteren, gegenüber der Schilderhebung von 1552, minder gesondert von der seines Bruders, als man wohl neuerlich in Bezug auf diese Zeit hat annehmen wollen; ein eigenthümliches Interesse flößt eine lange, theilweise in erbaulichem Ton gehaltene Epistel des Römischen Königs ein, worin er, noch unmittelbar vor Losbruch des Sturms, den Kurfürsten Moritz zurückzuhalten sucht. Welche stattliche Vervollständigung unser Einblick in den Verkehr der Kriegsfürsten von 1552 unter einander, ihre aus- und durcheinandergehenden Absichten, ihre Meinungen über das, was zu Linz oder zu Passau anzubringen sei, erhalten, kann man sich denken; auch das Hineinspielen der Ernestinischen Betreibungen in alle diese Dinge, die Anerbietungen Johann Friedrich's des Großmüthigen an den Kaiser und die Divergenz zwischen seinen Gedanken und denen seines ältesten Sohnes, erhalten manche nähere Beleuchtung. — Reichlicheres Material als für den 1. Band haben für den gegenwärtigen die Archive von München und Stuttgart geboten: belehrend vorzüglich für die Unsicherheiten und Beängstigungen, von denen sich die rheinischen und süddeutschen Fürsten, in die Mitte gestellt zwischen dem Kaiser, den deutschen Feinden desselben und den Franzosen, gepeinigt fühlten. Endlich mag noch hervorgehoben werden, was preußische Archive zur näheren Kenntnis der eigenthümlichen Haltung des Markgrafen von Brandenburg-Küstrin sowie zur

Digitized by Google

Erklärung der Politik des Kurfürsten Joachim von Brandenburg liefern, — „der zwar den Landgrafen Philipp befreit zu sehen wünschte, vor allem aber durch Vermittlung der Habsburger die auch von den Albertinern angestrebte Erwerbung der Bisthümer Magdeburg und Halberstadt zu erreichen hoffte und zu diesem Zwecke mit großer Sorgfalt abgefaßte Betheuerungen seiner Rechtgläubigkeit dem päpstlichen Stuhle zukommen ließ". W. Wenck.

Ignatius von Loyola an der Römischen Kurie. Festrede. Von A. v. Druffel. München, Verlag der kgl. Akademie. 1879.

Die Absicht des Vortrags geht auf eine endgültige Entscheidung über Ignazens kirchenpolitisches Wirken nach seinem wirklichen Verhältnis zu gewissen Maximen und leitenden Gesichtspunkten, welche ihm und seiner Gesellschaft allezeit schuld gegeben, neuerlich aber oft, auch wenn man die Gesellschaft in ihrer nachmaligen Entwicklung nicht von ihnen rein gesprochen hat, doch als ungehörige Vorwürfe behandelt worden sind, sofern sie schon Ignaz persönlich zugeschrieben werden. Je weniger Sicherheit es für die völlige Ungetrübtheit der übrigen Quellen gibt, die uns einen Einblick in das eigenste Wesen des merkwürdigen Ordensgründers zu versprechen scheinen, desto größeres Gewicht legt der Vf. mit Recht auf Ignazens eigene Briefe, wie sie, bis jetzt 400 in drei Bänden, seit 1874 in Madrid durch die Väter der Gesellschaft selbst zum Druck gebracht sind, und nimmt diese Sammlung zur hauptsächlichen Grundlage. Was sich nun da, aus der sorgfältigen Prüfung einer Reihe von Fällen, ergibt, das ist die gänzliche Hinfälligkeit jener neuerlich versuchten Unterscheidung. Mindestens in Ignazens letzter Lebensperiode, als er, zu Rom, zum Mittelpunkt eines weiten Kreises und zum Ausgangspunkt einer fernhinreichenden Thätigkeit geworden, zeigt sich das ganze nachmalige Jesuitenthum, und zwar so recht wie dasselbe (natürlich stark vergröbert) in der Auffassung der Menschen zu einer typischen Vorstellung geworden ist, an Ignazens eigener Sinnesart und Praxis gewissermaßen präformirt; insbesondere wird es dem, der etwa in Ignaz nicht viel anderes sehen will als einen wunderbaren Schwärmer mit einigen wunderbaren psychologischen und politischen Instinkten, schwer fallen, dies Bild festzuhalten. Vielmehr finden wir wirklich in Ignaz neben dem Manne des Eifers und der Erbauung zugleich den Politikus von kühlster Berechnung und subtilster Überlegung, den Praktiker, der in seinen Erwägungen und Weisungen den bekannten Satz von der

Digitized by Google

Heiligung der Mittel durch den Zweck (und zwar nach der vulgären Auffassung) allerdings (wie sich von selbst versteht) nirgends wörtlich ausspricht, doch aber an eine solche Aussprache so nahe herankommt, als es außerhalb des Jesuitenordens nur bei wenigen Kirchenmännern neuerer Zeit gefunden werden dürfte. Zu der Stelle des letzten Zweckes arbeitet sich aber schon bei Ignaz auf überraschende Weise, vor dem Heile der Kirche, vor der Erhöhung des Papstthums, in kritischen Fällen das eigene Interesse des Ordens hindurch als die summa lex, der sich alles unterordnet. Mit großer Deutlichkeit redet schon Ignaz selbst einer laxen — später so spezifisch jesuitischen — beichtväterlichen Praxis das Wort, wo es darauf ankommt, fürstliche Personen für die Zwecke des Ordens zu gewinnen oder bei denselben festzuhalten; in auffälligster Weise ist er bedacht, die Regungen kirchlich-sittlicher Energie bei seinen eigenen Jüngern zu dämpfen, sofern sich dieselben allzustark gegen das Treiben von Höfen zu richten drohen, die um der guten Sache willen geschont werden müssen. Schon Ignaz zeigt sich in der Verehrung der Macht so vorgeschritten, daß er, so bereitwillig er, im Interesse der Kurie, der Anfechtung schreiendster kirchlicher Mißbräuche entgegentritt, doch bei Konflikten zwischen der Kurie und großen Weltmächten in ganz absonderlicher Weise dem Orden nach beiden Seiten hin einen Zusammenhang zu wahren bemüht ist und gewissermaßen als Haupt eines eigenen Staates mit einer Selbständigkeit operirt, die in Verwunderung setzt. Und was die Art des Verfahrens, was die Methode anlangt, so trifft man vielfältig schon bei Ignaz den Ansatz zu jener diplomatischen Übung, die man so vorzugsweise als die jesuitische zu bezeichnen gewöhnt ist: die Neigung zu verdecktem Handeln, zu schlauer Gewinnung und heimlicher Geltendmachung persönlicher Einflüsse u. dergl. m. Eines aber, was von sich ferngehalten zu haben dem Orden später manchmal als ein Verdienst oder doch als ein Glück angerechnet worden ist, sehen wir von Ignaz, je nachdem es der Fall gab, nicht ungern in die Ordensthätigkeit hereingezogen, der es übrigens, wie neuerlich gezeigt worden, auch späterhin keineswegs ganz fremd geblieben ist: ich meine die Betheiligung an der Inquisition.

Als wesentliches Resultat des ganzen Vortrags wird eine neue Bekräftigung dessen bezeichnet werden können, was sich am Schlusse in den Worten ausgedrückt findet: daß die späteren Generale nicht von den Wegen abgewichen, sondern auf den Wegen fortgeschritten seien, welche bereits Ignaz eingeschlagen habe, und daß das Breve:

Digitized by Google

„Dominus ac redemptor" des Papstes Clemens XIV. nicht fehlgreife, wenn es die Schäden, um deren willen die Aufhebung der Gesellschaft erfolgte, schon an deren Wiege wahrzunehmen glaube.

W. Wenck.

Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen. I—IV. Berlin, Alexander Duncker. 1879. 1880.

Den besonderen Verdiensten, welche sich die kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin um die Geschichte Friedrich's des Großen durch die Herausgabe seiner literarischen Werke und der preußischen Staatsschriften aus seiner Zeit, sowie durch einzelne Gedächtnisreden erworben hat, fügt sie durch die vorliegende Publikation das werthvollste und entscheidendste hinzu. Ihren Entschluß, alle die Regierung Friedrich's betreffenden Urkunden zusammenzustellen, hat die Akademie mit Recht zunächst auf dem Gebiet in Ausführung gebracht, das den Genius des Königs im glänzendsten Lichte zeigt und das zugleich die reichste Ausbeute versprach, auf dem Felde der preußischen Politik. Indem sie mit der Leitung des großen Unternehmens ihre Mitglieder Droysen, Duncker und v. Sybel beauftragte und diese die Redaktion der Sammlung einem in der Fridericianischen Geschichtsforschung bereits bewährten Gelehrten, Reinhold Koser, übertrugen, ist zugleich seine wissenschaftliche Durchführung durch die berufenste Hand gesichert worden.

Die vier ersten Bände des Werkes, denen in jedem Jahr zwei weitere folgen sollen, umfassen die Zeit von der Thronbesteigung Friedrich's bis zum Schluß des Jahres 1745. Welche Fülle von Licht sie auf die preußische Politik jener Zeit, speziell auf die Politik und Persönlichkeit Friedrich's werfen, ist in diesen Blättern vom Herausgeber selbst in klarer und beredter Weise hervorgehoben worden, und ich muß mich daher auf einige kleine Nachträge sowie auf eine Besprechung der Editionsprinzipien beschränken.

Nachdem Droysen bereits die auswärtige Geschichte Preußens in jenen Jahren auf Grund derselben hier veröffentlichten Dokumente nur unter Benutzung eines noch weit beträchtlicheren Aktenmaterials in grundlegender und eindringender Weise bearbeitet hat[1]), möchte ich den Werth des in diesen vier Bänden Gebotenen weniger nach jener

[1]) Geschichte der preußischen Politik. Fünfter Theil. Friedrich der Große. Band I. II. III. Leipzig 1874. 1876. 1881.

Digitized by Google

Seite hin suchen als vielmehr in den Aufschlüssen, die sich hier über die Individualität des jungen Friedrich ergeben.

Am anschaulichsten und am überraschendsten tritt dem Leser die jugendliche, fast ungestüme Lebendigkeit des Königs entgegen, eine neue Offenbarung seines Wesens für jeden, der sich an das durch die allgemeine Vorstellung und die gewöhnliche historische Auffassung sanktionirte Bild des verschlossenen, gestrengen „alten Fritz" bisher gewöhnt hatte. Es sprudelt, es schäumt von Lebenslust und Kraft in diesen politischen Briefen: Sturm und Drang auf einem Gebiet, das der gelassensten Manier, der steifsten Form unterworfen scheint. Der getreue Kabinetssekretär Eichel weiß nicht genug (II, 117. 217) von der großen „vivacité des allergnädigsten Herrn" zu erzählen. Im äußeren Ausdruck kommt dieselbe namentlich in der Freude an drastischen, derben Redewendungen, die meist humoristisch anklingen, zu Tage; fast bis in's Vulgäre vermag der Ton derselben zuweilen zu sinken. Schriftliche Formulirung seiner Gedanken ist dem König Herzensbedürfnis. Es scheint fast, als bedürfe er ihrer, um sich zur vollständigen Klarheit durchzuarbeiten. Nahezu jeder bedeutsame Wendepunkt der politischen Konstellation während jener sechs Jahre ist durch ein längeres oder kürzeres Memoire Friedrich's bezeichnet, in dem er seine Stellungnahme zu den entscheidenden Fragen entwickelt und die Gründe für und wider erwägt. Oft geschieht dies auch in Randbemerkungen zu den Berichten und Vorschlägen von Podewils. Merkwürdig ist in denselben vor allem Friedrich's Kunst der Dialektik, welche die logischen Mittelglieder gewöhnlich überspringt oder für den Kern der Frage rasch eine andere Form zu finden weiß. Am bezeichnendsten dafür sind vielleicht die Marginalien zu der Eingabe von Podewils aus dem Mai 1741, in der derselbe sich gegen die Allianz mit Frankreich erklärt (I, 246 nr. 376).

Überall tritt uns die gleiche Klarheit der politischen Ziele, die gleiche Sicherheit der Auffassung, die gleiche Energie der Ausführung entgegen. Der König hört gern die abweichende Meinung seiner Minister, aber sehr selten läßt er sich von ihr überzeugen. Selbständigkeit ist der Grundzug seines Denkens und Handelns. Niemals ist es so offenbar zu Tage getreten wie eben hier, welche Summe aufreibender Arbeit Friedrich auf seine Schultern allein nahm. Der leitende Minister des Auswärtigen weiß nichts von den Instruktionen des Königs an Truchseß und Camas im Sommer 1740, erfährt nichts von dem Plan des Handstreichs auf Breslau im August 1741, hört

Digitized by Google

nichts von den Verhandlungen und der Konvention von Kleinschnellendorf, in die einzig und allein der Adjutant v. Golz eingeweiht gewesen zu sein scheint, bleibt ohne Kenntnis von dem Offensivbündnis mit Frankreich, das im Sommer 1744 Graf Rothenburg direkt in Paris verhandelte. Der dominirenden Natur Friedrich's erschienen gewandte und Ordre parirende Militärs auch auf diesem Felde geeignetere Persönlichkeiten als Diplomaten von Fach.

Es war nicht wenig, was er von den Vertretern Preußens an den fremden Höfen verlangte. Charakteristisch für seine Anforderungen nach dieser Richtung hin sind die Weisungen an den zu London accreditirten Obergerichtsrath Andrié (I, 434; II, 3), dessen Berichten vorgeworfen wird, daß sie gar nicht interessant wären und daß sich nichts in ihnen fände, als was den englischen Zeitungen entnommen sei. Er solle auf alles und jedes Acht haben, auf die Vorgänge im Parlament, die Parteigruppirung desselben, den Einfluß des Königs- und der Hofpartei auf die Stände, die Gesinnung der Nation, schließlich auch den Hofklatsch nicht vergessen. Auch alle kleinen Artikel und Satiren, die wider den Hof und die Hofpartei herauskämen, solle er einsenden. Generallieutenant Graf Dohna, der Preußen seit dem Jahre 1742 in Wien vertrat und der alle vierzehn Tage regelmäßig seine Relation einzureichen hatte, erhielt neben seiner diplomatischen Mission noch den militärischen Auftrag, die genauesten Informationen über die Truppenzahl Österreichs einzuziehen, eingehende Listen über Standquartier und Etat der einzelnen Regimenter aufzustellen, über Verpflegungs- und Remontewesen sich aufzuklären, also im ganzen die Aufgaben eines heutigen Militärattachés der Botschaft. Den geringsten Verstoß, eine leise Überschreitung der Kompetenz konnte der König unnachsichtlich ahnden, und sein lebendiges, heftiges Naturell mochte ihn leicht einmal dabei zur Ungerechtigkeit fortreißen. Namentlich die beiden schon genannten Gesandten bekamen sehr harte Worte zu hören (II, 379. 487; IV, 195), und es ist bekannt, wie selbst Podewils einmal unter dem königlichen Jähzorn leiden (I, 261) oder sehr deutliche Abfertigungen sich gefallen lassen mußte (II, 215). Fast nie ein Wort des Tadels, dagegen wiederholte Anerkennung ihrer Dienste fanden der Baron Le Chambrier zu Paris und Axel v. Mardefeld, der Gesandte am russischen Hofe.

Gerade mit Mardefeld ist der Noten- und Depeschenwechsel des Kabinets vielleicht am regsten und ausgedehntesten. Der König verband mit einer sehr lebendigen Furcht vor der Unberechenbarkeit der

Digitized by Google

russischen Politik und vor dem Gewicht ihrer realen Machtmittel eine sehr intime Kenntnis russischer Verhältnisse. Dauernden Einfluß in Petersburg zu gewinnen war ein Axiom seines politischen Systems. Mardefeld hatte den Auftrag, dafür weder Geld noch Intriguen zu schonen; unbedingter Kredit stand ihm dabei zur Verfügung, ohne Nothwendigkeit der Rechenschaftsablage. Wie eifrig Friedrich persönlich bei der Verheiratung des Großfürsten-Thronfolgers sich betheiligte und wie er Katharina von Anhalt-Zerbst dafür gewann, ist bekannt. Wie er indes später bei der Kaiserin Elisabeth darauf drang, angeblich für ihre Sicherheit, d. h. zugleich und vorwiegend in seinem Interesse, daß sie ihre gestürzten und in Riga internirten Verwandten trenne und den jungen Iwan in Sibirien verschwinden lasse, ist geradezu peinlich zu beobachten. Daß Friedrich überhaupt alle Kunstmittelchen der damaligen Diplomatie, auch die zweifelhaften Charakters, mit Virtuosität zu handhaben wußte, ist schon von Koser hervorgehoben worden. Auch auf der Berliner Post wurden fremde Briefschaften geöffnet, so z. B. die Korrespondenz des russischen Gesandten am Dresdener Hofe (II, 392. 471). Auf die Journalisten hatte der König ebenfalls ein wachsames Auge. Den Grundsatz, Gazetten nicht zu geniren und Pasquille niedriger zu hängen, den er bei rein persönlichen Dingen befolgte, suspendirte er im Staatsinteresse. Namentlich die Zeitungen im Haag waren ihm ein Dorn im Auge, wie zwei Reskripte an den dortigen preußischen Vertreter O. Podewils beweisen (II, 450. 471). Bei der Beurtheilung von dergleichen Nebendingen wird man nicht vergessen dürfen, daß Friedrich von alledem kaum absehen konnte und durfte, wenn er von seinen Nachbarn nicht unter die Füße getreten werden wollte. Es ist kleine vergängliche Beithat seines Jahrhunderts, die seinen unvergänglichen Verdiensten, wie sie uns hier im glänzendsten Lichte entgegentreten, keinerlei Abbruch thut.

Ein Material von erstaunlicher Reichhaltigkeit ist in diesen vier Bänden konzentrirt, nicht weniger als 2128 Aktenstücke, von denen z. B. auf das Jahr 1741 413 und auf das Jahr 1745 gar 454 Nummern entfallen. Daß bei der Sichtung und Auswahl desselben mit äußerster Strenge verfahren worden ist, wird niemand mißbilligen, da sonst nicht abzusehen wäre, wie der politische Stoff von 46 Jahren in erträglicher Weise bewältigt werden sollte. Nur was direkt auf königlichen Ursprung oder doch wenigstens auf königliche Anregung zurückzuführen war, ist aufgenommen worden, alles andere nicht, so eng es auch zuweilen mit der preußischen Politik jener Zeit im Zu-

Digitized by Google

sammenhang stehen mag. So finden wir also in der vorliegenden Publikation alle Kabinetsreskripte und alle königlichen Marginalien wie Resolutionen, aber nicht die Ministerialerlasse und Zirkularschreiben, auch nicht z. B. die Bescheide von Podewils an die preußischen Gesandten im Auslande. Gerade die letzteren verrathen nicht selten im Gedanken wie im Ausdruck eine merkwürdige Kongenialität (vgl. die bei Droysen, Gesch. d. preuß. Politik 5, 1, 259. 382. 439 u. s. w. mitgetheilten Auszüge), und man wird schwerlich fehlgehen, wenn man hier allerdings direkt nicht nachweisbare Inspirationen Friedrich's vermuthet. Der in den preußischen Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrich's II. S. 120 citirte Brief aus Ruppin vom 6. Februar 1741 hätte vielleicht Aufnahme verdient. Andrerseits begegnet in der Sammlung kaum ein Stück, das man wegen seines unbedeutenden Inhalts etwa missen möchte, wenn nicht das Schreiben an den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel (II, 444 nr. 1226) hierher zu rechnen ist.

Der Grundsatz, welcher die ganze Publikation beherrscht, sich auf das schlechthin Nothwendige zu beschränken, tritt am deutlichsten in der Behandlung des einzelnen Aktenstückes zu Tage. Mit Recht nimmt man bei der Herausgabe von Materialien zur neueren Geschichte davon Abstand, den verwickelten Editionsapparat mittelalterlicher Urkunden anzuwenden, weil Zeit- und Müheaufwand in keinem Verhältnis zu den Ergebnissen stehen und angesichts des ungeheuren zu bewältigenden Stoffes die wissenschaftliche Verwendbarkeit desselben dabei die empfindlichste Verzögerung erleiden würde. Dies Prinzip der Beschränkung ist hier bis in seine letzten Konsequenzen durchgeführt worden.

Über jedem Stück steht die Adresse in der kürzesten Form, irgend welche Inhaltsangabe fehlt, am Schlusse ist einfach vermerkt, ob Ausfertigung, Konzept oder Abschrift dem Drucke zu Grunde liegt. Da der größte Theil der Korrespondenz dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin entnommen ist, wurde nur bei den wenigen, auswärtigen Archiven entlehnten Briefen die Provenienzbezeichnung hinzugefügt. Zwischen der Adresse und dem Text steht rechts in kleineren Typen die Orts- und Zeitangabe, erstere gesperrt gedruckt. Daß bei der letzteren jede Notiz darüber fehlt, ob das Datum für das Konzept, die Ausfertigung oder die Kopie gilt, daß darüber auch in dem Vorwort kein Aufschluß gegeben wird, darf wohl als eine Härte des Sparsamkeitsprinzips bezeichnet werden, die zu Mißverständnissen und Irrthümern leicht

Digitized by Google

Anlaß geben kann[1]). Acceptirt ist offenbar durchweg für jedes Stück die Zeitangabe der Vorlage, also je nachdem des Entwurfs oder der Ausfertigung, während bei Abschriften wohl zumeist das Datum der letzteren anzunehmen sein wird. Wenn nun, wie es oft geschieht, mehrere Briefe dieselben oder doch sehr nahe an einander liegende Daten und daneben total differirende Ortsbezeichnungen tragen, so wird der Leser allerdings auch ohne Erklärung des Herausgebers von selbst vermuthen, daß diese Aktenstücke nicht alle im königl. Kabinet entstanden sind, sondern einzelne im Ministerium, und daß diese erst später die Unterschrift Friedrich's erhalten haben. Bei I nr. 32 z. B. wird er das aus der Kontrasignatur Thulemeier schließen, ähnlich bei nr. 71, während bei I nr. 554 dieser äußerliche Anhalt fehlt. Etwas anders steht es dagegen mit den Differenzen, die sich bei einer Vergleichung der Korrespondenz mit den Excerpten derselben in Droysen's Geschichte d. preuß. Politik ergeben. I nr. 64, der Brief des Königs an den Kardinal Fleury, ist vom 9. September 1740 datirt und nach einer Abschrift der Kabinetskanzlei mitgetheilt; Droysen 5, 1, 102 Note 1 verlegt denselben auf den 8. September und spricht von mehreren Entwürfen, die noch vorlägen und zeigten, mit welcher Sorgfalt Friedrich die Worte gewogen habe. Er theilt verschiedene recht eigenthümliche Wendungen daraus mit, die in der definitiven Fassung gänzlich weggefallen sind. I nr. 183, das Schreiben an den König von England vom 4. Dezember 1740, wird nach dem Konzept, ein Postskriptum nach Abschrift der Ministerialkanzlei gedruckt; Droysen 5, 1, 160 Note 1 läßt dasselbe bereits am 16. November von Podewils nach des Königs mündlicher Weisung konzipirt und erst am 4. Dezember expedirt werden, der Zusatz ist nach ihm von Friedrich eigenhändig beigefügt. Die Verschiedenheit der Daten zwischen III nr. 1419 (3. Mai) und Droysen 5, 2, 279 Note 2 (11. April) beruht wohl auf einem Druckfehler bei letzterem, während bei IV nr. 1738 (28. Februar) und Droysen 5, 2, 438 Note 1 (6. März), ferner bei IV nr. 1772 (3. April) und Droysen 5, 2, 443 Note 2 (2. April), sowie bei IV nr. 2123 (25. Dezember) und Droysen 5, 2, 637 Note 1 (24. Dezember) eine wirkliche Differenz vorliegt. Die Lösung ist einfach; ob sie überall durchzuführen gewesen wäre, weiß ich nicht. Ohne sonderliche Belastung der Edition hätte nämlich die Disposition des Materials sowie seine historische Nutzbarkeit viel gewonnen, wenn bei Konzepten auch das Datum der Ausfertigung

[1]) Der Herausgeber wird in einem der nächsten Hefte der H. Z. diese Fragen besprechen. A. d. R.

Digitized by Google

und umgekehrt angegeben und ähnlich mit den Abschriften verfahren worden wäre. Falls die Archivalien Expeditionsvermerke tragen oder sonst die Registraturen Aufschluß darüber geben, würde die Arbeit für den Herausgeber nicht zu groß geworden sein. Daß er etwa an den in's Ausland abgegangenen und in auswärtigen Archiven ruhenden Originalen die Daten hätte feststellen sollen, wird natürlich niemand verlangen.

Auch in der Textbehandlung hätte ich hin und wieder eine größere Freigebigkeit seiner Hand gewünscht. Einen Fall, wo dieselbe walten konnte, hob ich schon hervor: jenes Schreiben an den Kardinal Fleury vom 9. September 1740. Ferner ist IV nr. 1722, ein Reskript an den Grafen Podewils im Haag vom 12. Februar 1745, einfach nach dem Konzept ohne weitere Bemerkung mitgetheilt; Droysen 5, 2, 433 Note 2 hebt hervor, daß dies Reskript mit größter Sorgfalt ausgearbeitet wurde, erst habe ein Diktat des Königs, wie es scheint, zu Grunde gelegen, nach diesem habe Eichel einen Entwurf gefertigt, den der Minister Podewils wiederum bearbeitet, und schließlich sei in dessen Konzept wieder viel von Eichel korrigirt, wohl unter Diktat des Königs. Welchen Moment dieses Redaktionsprozesses die Korrespondenz wiedergibt, ist nicht ersichtlich. Klarer liegt das Verhältnis bei IV nr. 1737, einem Reskripte an den Rath Andrié zu London vom 27. Februar 1745. Droysen 5, 2, 436 Note 1 bezeichnet dasselbe als Konzept von unbekannter Hand mit Korrekturen Friedrich's, dann von Eichel abgeschrieben. Die Korrespondenz gibt die Ausfertigung unter Aufnahme, jedoch ohne Hervorhebung der königlichen Zusätze; dennoch würde es gewiß nicht ohne Werth sein, auch hier den König bei der Arbeit beobachten zu können. Von Interesse ist nach dieser Seite hin auch die Vergleichung einiger Stücke, die Friedrich in die Histoire de mon temps aufgenommen hat und deren Fassung im Konzept wie in den beiden Redaktionen von 1746 und 1775 merkwürdige Abwandlungen zeigt, z. B. I nr. 414, II nr. 900; doch ist es selbstverständlich nicht Sache des Herausgebers, auf solche Dinge aufmerksam zu machen. Wenn dagegen der König in einem eigenhändigen Schreiben an Podewils mitten aus der bewegtesten Situation heraus (I nr. 384) die markantesten Stellen unterstreicht, offenbar um das kräftig hervorzuheben, worauf es ihm vor allem ankommt, so möchte ich es geradezu für geboten erachten, diese Eigenthümlichkeit auch im Druck hervortreten zu lassen, etwa die betreffenden Wendungen gesperrt zu drucken, wie es Droysen 5, 1, 273 Note 1 gethan hat. Einige kleinere Differenzen des Wortlauts erklären sich wohl aus der Ver-

Digitized by Google

schiedenheit der Vorlage. Einer Instruktion an den Grafen Gotter zu Wien vom 26. Dezember 1740 (I nr. 227), die den Unterhandlungen desselben mit dem Großherzog Franz zu Grunde lag und nach einer Abschrift der Kabinetskanzlei mitgetheilt wird, ist folgende Nachschrift beigefügt: „si le duc veut se perdre malgré mes bonnes intentions, qu'il se perde". Droysen 5, 1, 184 hebt in einer besondern Note hervor, daß das Postskriptum vom König eigenhändig herrühre und laute: le duc se veut perdre malgré mes bonnes intentions, während Gotter in seinem Bericht und Friedrich selbst in der Histoire de mon temps II, 63 es in der andern Fassung anführen. Die konditionale Form derselben ist gerade hier doch nicht so unwichtig, daß nicht die definitive Feststellung des eigentlichen Wortlautes erwünscht gewesen wäre. Droysen scheint das Konzept oder die Ausfertigung gesehen zu haben, während dem Herausgeber die Kopie vorlag. In den übrigen Fällen sind die Abweichungen ohne sonderlichen Belang: IV nr. 1825 und Droysen 5, 2, 461 Note 2; IV nr. 2071 und Droysen 5, 2, 600 Note 2. Die Korrespondenz gibt außerdem an vielen Stellen einzelne Worte, die meist derber Natur sind, nur mit den Anfangsbuchstaben und bezeichnet das Fehlende durch Punkte. Ist das der jedesmaligen Vorlage nachgeahmt oder nur eine Eigenthümlichkeit der Edition? Wo ich Droysen vergleichen konnte, findet sich das Wort voll ausgeschrieben (vgl. I nr. 509 und Droysen 5, 1, 329 Note 1 bougre; IV nr. 1843 und Droysen 5, 2, 453 Note 1 coyons).

Auch einige kleine Inkonsequenzen der Textbehandlung will ich schließlich nicht unerwähnt lassen. Bei I nr. 141 ist als Datum richtig der 7. November gegeben, jedoch ohne weitere Bemerkung abgeändert aus dem 7. Oktober, der sich nach Droysen 5, 1, 148 Note 1 in des Königs eigener Aufzeichnung fälschlich findet. Dagegen sind so offenbare Irrthümer und Versehen der Vorlage wie la bataille du 16 de ce mois statt 10 (I nr. 352), 115 escadrons statt 15 (I nr. 605), Oppau statt Troppau (I nr. 615) in den Druck aufgenommen, während andrerseits wieder dem bezeichnenden Citat des Originals beatus est posedendi (II nr. 874) ohne Noth der richtige Wortlaut untergeschoben ist. Bei I, 54 nr. 86 ist die oben angedeutete Note ausgefallen, bei I, 249 Note 3 steht wohl infolge eines Druckfehlers der 28. Juni statt des 28. Mai.

Alle meine Ausstellungen, die sich in die Bitte zusammenfassen lassen, daß der Herausgeber in den folgenden Bänden nicht zu sparsam sei mit erklärenden Anmerkungen aus der reichen Fülle des ihm zu Gebote

Digitized by Google

stehenden Materials und aus seiner eigenen eindringenden Kenntnis der Fridericianischen Zeit, möchte ich nur als Folie des herzlichen Dankes und des aufrichtigen Lobes betrachtet wissen, welches die ausgezeichnete Publikation verdient. Die Register, welche ein Personen- und Korrespondentenverzeichnis enthalten, sowie eine gedrängte sachliche Übersicht der politischen Materie nach den einzelnen Staaten und ihren Beziehungen zu Preußen geordnet, sind musterhaft gearbeitet, sowohl was die Genauigkeit der Angaben wie die Übersichtlichkeit des Ganzen anbelangt. Mit Erfolg ist auch die Verlagsbuchhandlung bestrebt gewesen, dem hervorragenden Inhalt des Werkes ein würdiges, fast vornehmes äußeres Gewand zu geben.

Selbst Widerwilligen und Mißgünstigen hat die Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen die unbeschränkte Anerkennung seines Genius abzunöthigen gewußt, wie einzelne Aufsätze der Revue des deux mondes und ausführliche Excerpte französischer Zeitungen, z. B. des Temps, beweisen. Von einer gleich regen Theilnahme, die in Wahrheit ungleich lebendiger und tiefgehender sein müßte, ist in weiteren Kreisen unseres Volkes bisher leider wenig zu bemerken gewesen, auch nicht in der deutschen Presse, deren besondere Pflicht es wäre, auf das hier ruhende unschätzbare Kapital politischer Bildung hinzuweisen. Der Wissenschaft wird diese Publikation sicher die reichsten Früchte bringen: daß sie auch den vaterländischen Sinn anrege und kräftige, ist mit der Berliner Akademie von Herzen zu wünschen.

W. Wiegand.

Aus dem literarischen Nachlasse von Johann Ludwig Mosle, oldenburgischer Generalmajor. Mit einem kurzen Lebensabriß. Oldenburg, Schulze. 1880.

Johann Ludwig Mosle, ein Oldenburger, bezog, 17 Jahre alt, als französischer Unterthan die Universität Straßburg, entfloh nach Napoleon's Rückzug aus Rußland, trat bei den preußischen freiwilligen Jägern ein und kämpfte mit bei Lützen, Bautzen und Leipzig, wurde aber 1814 infolge einer Reklamation des Herzogs von Oldenburg zurückberufen, dem Oldenburger Kontingent zugetheilt und zum Offizier befördert; in diesem nahm er am Feldzuge von 1815 theil. Nach dem Frieden wurde er Lehrer an der oldenburg-hanseatischen Militärschule, dann Adjutant des Großherzogs und Hauptmann. Als Major wurde er 1836 in die Militärische Gesellschaft aufgenommen, welcher er 41 Jahre als ihr thätigstes Mitglied angehört hat. In zahlreichen

Digitized by Google

Vorträgen und Aufsätzen zeigte er seine reiche militärische und allgemeine wissenschaftliche Bildung; die Idee der deutschen Einheit, welche ihn schon seit seiner Jugend bewegt hatte, hat er lebenslänglich verfochten. Seine Aufsätze über Behrenhorst, über Kleist's Prinz von Homburg bekunden sein fein lebendiges geistiges Interesse; in seinen „Manöverbekanntschaften" aus dem Jahre 1842, in welchem er an den Übungen bei Düsseldorf theilnahm, zeigte er sich als scharfer Beobachter.

1848 wurde M. Mitglied der provisorischen Bundesversammlung in Frankfurt a. M. und zweimal von der Centralgewalt nach Wien geschickt. Er veröffentlichte eine Schrift über die Wehrverfassung und über die Zukunft Österreichs und Preußens, in welcher er die Hegemonie Preußens verlangte. 1850 auf dem Fürstenkongreß in Berlin vertrat M. Oldenburg. Im November 1870 sagt der General Moltke in den Reflexionen, mit denen sein literarischer Nachlaß schließt, das Preußenthum sei mit Unrecht wegen seines strengen Militarismus und seines engen, einseitigen Beamtenthums wenig beliebt; alle diese Schattenseiten würden verschwinden, wenn der König von Preußen dem Namen und der Sache nach zum Kaiser von Deutschland würde und die preußische Monarchie sich in deutsche kaiserliche Provinzen verwandelte. F. v. Meerheimb.

Zwei Kriegsjahre. Erinnerungen eines alten Soldaten an den Feldzug der Russen gegen die Türken 1828 und an den polnischen Feldzug 1831. Von H. v. Hansen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1881.

Die Literatur der Kriegsjahre 1828 und 1831 bedarf noch der Ergänzung. Das russische offiziöse Werk von Lukjanowitsch ist parteiisch, auch fehlten dem Vf. die nöthigen militärischen Kenntnisse. Valentini's Geschichte des russisch-türkischen Krieges von 1828/29 wurde schon 1830 veröffentlicht, kann also auf keinem Quellenstudium beruhen und ist heute werthlos. Die Erinnerungen des Herzogs Eugen von Würtemberg enthalten viel Interessantes, sind aber fast ganz persönlicher Natur und verrathen eine gewisse Gereiztheit, namentlich gegen Diebitsch. Das 1877 in zweiter Auflage erschienene Werk von Moltke[1]) steht sehr viel höher, vortrefflich ist die Beschreibung des Kriegstheaters, der befestigten Plätze, des Zustandes der türkischen Armee und des Volkes,

[1]) Der russisch-türkische Feldzug in der europäischen Türkei 1828 und 1829. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn.

Digitized by Google

der Operationen; aber die Verhältnisse der russischen Armee, über welche, als der Vf. schrieb, von russischer Seite noch nichts veröffentlicht war, mußten ihm weniger bekannt sein, auch sind die Stärkeangaben meist zu niedrig.

Für die Kämpfe in Polen 1831 sind wir fast ganz auf F. v. Smitt's Geschichte des Aufstandes angewiesen, ein Werk, das, bei großem Verdienste, keine ganz objektive Darstellung genannt werden kann. Smitt war russischer Beamter, er schrieb, als die ersten Führer der damaligen Kämpfe noch in hohen Stellungen lebten, und er hat sich, wie gezeigt werden wird, diesem Einflusse nicht ganz entziehen können. Die Werke von Lelewel, Spatzier und anderen, welche die polnische Insurrektion verherrlichen, sind ohne allen historischen Werth; dennoch bilden sie für viele Kreise noch heute die Hauptquelle für die Kenntnis der Geschichte des Aufstandes. Könnte sich die russische Regierung entschließen, die Archive in Warschau und Petersburg dem Geschichtschreiber zu eröffnen, so würde bald das allgemeine Urtheil über den Kaiser Nikolaus, die Maßregeln der russischen Regierung und das russische Heer viel günstiger, das Urtheil über die meisten Führer der Insurgenten viel ungünstiger ausfallen. Kaiser Nikolaus war nach dem Siege nicht erbarmungslos, sondern sehr viel milder, selbst gegen die meisten Leiter des Aufstandes, als es republikanische Regierungen in solchen Fällen zu sein pflegen.

Was Hansen über die demokratische Partei der Insurgenten und über die Maßregeln der russischen Regierung vor und nach dem Kriege sagt, stimmt wesentlich mit dem milden und gerechten Urtheil des Generals v. Brandt, in dessen Memoiren, überein.

Der Anhang enthält Bruchstücke aus den Tagebüchern und Briefen höherer Offiziere der russischen Armee, welche die beiden Feldzüge betreffen, und eine interessante Mittheilung über die Entfesselung der militärischen Presse in den ersten Regierungsjahren Alexander's II. Unter seinen Augen, „mit Allerhöchster Genehmigung", wie die Überschrift sagte, erschien in Petersburg ein Blatt, dessen — thatsächlich nicht ausgeübte — Censur nur der Chef des Generalstabes im Gardecorps zu übernehmen hatte. Dies vielgelesene Blatt griff alle Heereseinrichtungen in frecher und frivoler Weise an, beschuldigte fast alle Generale der gröbsten Vergehen und völliger Unfähigkeit. Freilich waren die Namen nicht genannt, aber jeder mit der Armee Vertraute mußte sofort die Bezeichneten erkennen. Dies Blatt, das mehrere Jahre lang fast censurfrei in Petersburg erschien, war bei allen

Digitized by Google

niederen Offizieren sehr beliebt; die höheren erkannten seine Gefährlichkeit und wußten endlich den Kaiser zu bestimmen, es ganz dem Kriegsministerium unterzuordnen; seitdem wurde es ein wissenschaftliches Fachblatt.

H.'s werthvolle Mittheilungen über zwei sehr interessante Kriegsjahre sind durchaus unparteiisch, er hat an beiden Feldzügen in ganz subalterner Stellung theilgenommen und seine Erinnerungen nach seinen damals geführten Tagebüchern, nach Briefen vieler Mitkämpfer jener Tage und nach den wenigen oben genannten Schriften in hohem Alter niedergeschrieben. Er weiß sehr lebendig und anschaulich zu erzählen; seine Schilderungen der Kämpfe tragen durchweg das Gepräge der Wahrheit und Nüchternheit; seine Beurtheilung der Persönlichkeiten, der Feldherren und Generale wie der Schriftsteller, ist, bei aller Milde, scharf und eindringend, sie erscheint mir durchaus zutreffend.

H. trat 1821 in ein finnländisches Jägerregiment als gemeiner Soldat ein, wurde ein Jahr darauf in ein anderes Regiment, das im Innern Rußlands stand, versetzt, nahm theil am Feldzuge von 1828 und wurde erst nach Beendigung des Feldzuges, infolge einer früheren zufälligen Begegnung mit dem Fürsten Menschikow und der Fürsprache desselben, Offizier. Menschikow wird hier als ein wohlwollender und liebenswürdiger Herr geschildert. Die Beschreibung der Belagerung und Einnahme von Anapa und der Belagerung und Erstürmung von Varna ist vortrefflich.

Der Feldzug war mit unzureichenden Kräften unternommen; Kaiser Nikolaus glaubte gar nicht, daß die Türken wagen würden, ihm Widerstand zu leisten. Metternich rügte damals in seinen, jetzt herausgegebenen, Briefen den Leichtsinn, mit welchem der junge Kaiser das Unternehmen begonnen. Wenn Omer-Vrione mit der Entsatzarmee thätiger gewesen, so wäre Varna nie gefallen, oder die Besatzung hätte sich durchschlagen können; darin stimmt H. mit Moltke überein. Wie mangelhaft Organisation und Administration des russischen Heeres waren, zeigen viele Beispiele. Von den vielen tausend Gefangenen, welche von Varna durch die Dobrutscha nach Rußland geführt werden sollten, kam fast die Hälfte durch die Kälte, bei mangelhafter Bekleidung und schlechter Ernährung, unterwegs um. H. wurde nach dem Kriege zu einem Garde-Jägerregiment versetzt, das infolge unsinniger Führung durch den Obersten Zaluski bei einer Rekognoszirung gegen Omer-Vrione fast vernichtet worden war. Zaluski war ein

Digitized by Google

vom Großfürsten Konstantin besonders empfohlener Pole und Flügeladjutant des Kaisers, der ihm — mit Übergehung älterer Offiziere — die Führung der Rekognoszirung anvertraut hatte. Wo Kaiser Nikolaus persönlich in die Kriegführung eingriff, mißglückte es allemal; er war weise genug, seinen Mangel an kriegerischem Talente einzusehen, und hat in späteren Kriegen 1829. 31. 49. 54. 55 die Armee weder geführt noch begleitet, was dem energischen, stolzen Herrn gewiß ein schweres Opfer gewesen ist. Freilich war er in der kriegsgemäßen Ausbildung der Truppen, auf welche er sich von da an beschränkte, ebensowenig glücklich.

Noch interessanter sind H.'s Mittheilungen über die Insurrektion in Polen und den Feldzug von 1831. Großfürst Konstantin, der Oberbefehlshaber über alle in Polen und Lithauen stehenden Truppen, glaubte nicht an die Vorbereitungen zum Aufstande und überhörte alle Warnungen, in der Meinung, sich die Liebe der polnischen Nation und besonders der polnischen Truppen erworben zu haben, denen er volles Vertrauen schenkte. Dabei war er heftig und roh, seine Umgebung und auch vornehme Polen verletzte er oft. Einzelne Beispiele des Hochverraths, die zur Untersuchung geführt hatten, hielt er für unschädliche, jugendliche Schwärmerei. So unterließ er alle Maßregeln, um den vorbereiteten Aufstand im Keim zu ersticken, und wurde von ihm vollständig überrascht. Schon damals bestand in Polen der Gegensatz der Weißen, der gemäßigten, aristokratischen Partei, an deren Spitze Fürst Czartoryski in Paris stand, und der Rothen, der demokratischen und entschiedenen. Die Weißen wollten keine Trennung von Rußland, nur eine Erhaltung und Ausdehnung der ihnen 1815 zugesicherten Rechte; auch hatten sie den Losbruch des Aufstandes nicht gewollt: die Rothen wollten eine unabhängige, polnische Republik. Wie bei den späteren Insurrektionen wußte auch hier die fanatische, kopflose Partei die gemäßigte zu überflügeln. Am 17/29. November 1830 bemächtigte sich eine Hand voll junger Leute, an deren Spitze der unfähige Wysocki stand, der Hauptstadt Warschau. Konstantin hatte Kopf und Herz verloren, er räumte mit fünf Garderegimentern und zahlreicher Artillerie Warschau und glaubte, erst jenseits der polnischen Grenze, bei Bialystok und Grodno, Sicherheit zu finden, wo sich bald das russische Heer zur Bekämpfung des Aufstandes sammelte. Die in Warschau disponiblen Kräfte hätten vollständig genügt, die Ruhe wieder herzustellen und den Aufstand niederzuschlagen, der sich nun schnell über ganz Polen verbreitete. Die pol-

Digitized by Google

nischen Regimenter hatte er entlassen, und der tüchtige Organisator Chlopicki stand bald an der Spitze von 60000 Mann ausgebildeter polnischer Truppen. Selbst die starken Festungen Zamosz und Modlin fielen durch Unentschlossenheit und Kopflosigkeit der russischen Befehlshaber in die Hände der Polen.

Nach dem Siege von Grochow (13. Febr. 1831) konnte Diebitsch Praga, die befestigte Vorstadt von Warschau, noch in der Nacht erstürmen und die Insurrektion mit einem Schlage niederwerfen; er würde kaum ernstlichen Widerstand gefunden haben. Aber er scheute ein blutiges, nächtliches Gefecht; auch soll ihm Konstantin versichert haben, die Polen würden sich auch ohne erneuten Kampf unterwerfen. Das Gardecorps war Diebitsch nur bedingungsweise unterstellt worden; er sollte diese Elitetruppe keinen großen Verlusten aussetzen. Aber der nach dem Siege bei Grochow begangene Fehler rächte sich. Warschau mit Praga wurde zum Ausfallthor für die polnischen Truppen, durch ihren Besitz wurde es ihnen möglich, das Corps unter Rosen zu überfallen und zurückzudrängen. Auch den späteren Sieg bei Ostrolenka (14. Juni) benutzte Diebitsch nicht, sei es aus Unentschlossenheit oder weil die Verpflegungsanstalten seiner Armee zu mangelhaft organisirt waren; Toll und andere Generale hatten dringend zur energischen Verfolgung des geschlagenen Heeres aufgefordert. Wahrscheinlich hätte Diebitsch Warschau noch früher erreichen können, als es den Trümmern des polnischen Heeres unter Skrynecki gelang. Im russischen Heere herrschte große Mißstimmung, die aber doch nicht so weit ging, wie es der Herzog von Würtemberg in seinen Memoiren behauptet: „Nach einem seinen Ruhm beschattenden Feldzug sank Diebitsch unter den Verwünschungen des Heeres in's Grab." Kaiser Nikolaus, der angefangen hatte, Diebitsch' Fähigkeiten zu mißtrauen, hatte den Grafen Orlow zum Heere geschickt, um die dortigen Zustände zu beobachten. Orlow traf die Truppen nach dem Siege von Ostrolenka in gehobener Stimmung, sie hatten ihre Tapferkeit und ihren Gehorsam bewährt, und er kehrte befriedigt und beruhigt nach Petersburg zurück. Von Diebitsch sagt H.: „Bei unbestrittener, hoher militärischer Begabung besaß Diebitsch nicht die Eigenschaften, welche das Herz des Soldaten gewinnen und erwärmen; er kam mit den Truppen zu wenig in Berührung, hatte nicht die Gabe des Wortes, die Sprache des Soldaten, durch welche Suworow sie zu Heldenthaten anspornte. Auch fehlte ihm die äußere Würde des Befehlshabers: die kleine, gedrungene Gestalt, der kurze Hals, der unförmlich große Kopf, das stark geröthete

Digitized by Google

Gesicht, das lang herabfallende röthliche Haar und das gesammte Mißverhältnis des Körperbaues eigneten sich wenig für die hohe Stellung eines Heerführers, und das Lässige seiner Kleidung, welches bis zur Unsauberkeit ging, ließ die Mängel, das Unvortheilhafte seines Äußeren noch mehr hervortreten; dabei war seine Stimme rauh und kreischend."

Als Diebitsch an der Cholera starb, war Paskewitsch schon nach Petersburg berufen — ob zufällig oder um ihn zu ersetzen, ist unentschieden —; als er den Oberbefehl übernahm, fand er den schwierigsten Theil seiner Aufgabe bereits gelöst. Toll, der Chef des Generalstabes, der wohl gehofft hatte, an Diebitsch' Stelle zu treten, drängte den zögernden, sehr vorsichtigen Paskewitsch zu energischer Offensive, er rieth, die Polen bei Bolinow anzugreifen und in einer dritten Schlacht zu vernichten. Aber Paskewitsch blieb bei seinem Zögern; Toll's Verhältnis zu ihm war von vorn herein gereizt. Zu dem Sturm von Warschau entschloß der Feldmarschall sich erst, als der Führer der Polen den großen Fehler begangen, Ramorino mit 20000 Mann zu einer Expedition nach der galizischen Grenze zu detachiren und dadurch die Besatzung von Warschau wesentlich zu schwächen. Ohne diese Detachirung wäre der Sturm auf Warschau schwerlich geglückt, Paskewitsch hätte sich zu einer langwierigen Belagerung entschließen müssen, deren Folgen bei dem herannahenden Winter unberechenbar gewesen wären. Die blutige Erstürmung der Wola-Schanze wie der anliegenden Werke am 25. und 26. August hat H. meisterhaft geschildert, Paskewitsch wurde am zweiten Tage verwundet, und nun übernahm Toll selbständig die Leitung des Kampfes.

Hier kann nicht auf alle Einzelheiten hingewiesen werden, welche neue Aufklärungen über die Operationen und Kämpfe jener Tage bringen oder bisher geltende Urtheile über Personen und Begebenheiten modifiziren. Da aber Smitt's Autorität bisher fast unangefochten blieb, mögen die folgenden Bemerkungen angeführt werden. Als Smitt's Geschichte des Aufstandes erschien, stand Paskewitsch auf der Höhe seines Einflusses, auch der Großfürst Michael und der sehr geachtete General Berg lebten. Toll dagegen war gestorben. „F. v. Smitt spendet der Kriegführung des Feldmarschalls Paskewitsch in seiner Geschichte das unbedingteste Lob, sieht in seinem langsamen, vorsichtigen, tastenden Vorgehen gegen Warschau, in dem beharrlichen Vermeiden jedes Zusammenstoßes mit dem Feinde vor der Erreichung des vorgesteckten Zieles die konsequente Durchführung eines wohl durchdachten Planes; er kann der Charakterstärke Paskewitsch', seiner un-

Digitized by Google

erschütterlichen Festigkeit dem ungestümen Drängen des Grafen Toll gegenüber nicht genug Bewunderung zollen, während er diesen zuweilen in einem Lichte erscheinen läßt, als ob er ohne gehörige Erwägung aller Umstände nur immer zu einem rücksichtslosen Angreifen hindrängte. In der Armee war damals alles voller Vertrauen zu Toll, während Paskewitsch' Zaudern oft bitter getadelt wurde." Im Vorwort zu den „Feldherrnstimmen", welche 1852, zwei Jahre nach Paskewitsch' Tode, herausgegeben wurden, sagt Smitt dagegen: „Paskewitsch war unentschlossen, bedenklich, witterte überall Schlimmes; gegen seine Umgebung zeigte er sich mißtrauisch und verhehlte das Mißtrauen nicht, dazu von wenig Unternehmungsgeist, aber hartnäckig auf einmal gefaßten Meinungen bestehend, er schreckte vor jeder gewagten oder auch nur kühnen Unternehmung zurück."

Aus ähnlichen Rücksichten hat Smitt den Großfürsten Michael gar nicht in seine Kritik hineingezogen. H. stellt Diebitsch höher als Paskewitsch und führt beistimmend Moltke's günstiges Urtheil über Diebitsch, den Feldherrn von 1829, an. F. v. Meerheimb.

Die polnischen Aufstände seit 1830 in ihrem Zusammenhange mit den internationalen Umsturzbestrebungen. Unter Benutzung archivalischer Quellen von Emil Knorr. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1880.

Die archivalischen, bisher unbenutzten Quellen, welche der Vf. seiner Arbeit zu Grunde gelegt hat, sind die dem polnischen Aufstand von 1863/64 betreffenden Akten der Generalpolizeimeisterei von Warschau, ein Bericht über die Thätigkeit des Generalpolizeimeisters im Königreich Polen für das Jahr 1864, die Akten der Polizeipräsidien in Berlin und Posen und die des Kriegsarchivs des Großen Generalstabes. Die Anlagen enthalten eine große Anzahl bisher unbekannter Proklamationen und Tagesbefehle der revolutionären Centralregierung, des Centralcomités und der verschiedenen Diktatoren. Sehr interessant ist die Denkschrift des Oberpräsidenten Flottwell über die Verwaltung des Großherzogthums Posen vom Dezember 1830 bis zum Frühjahr 1841 (S. 267—278). Diese Denkschrift, nach Beendigung einer höchst segensreichen elfjährigen Verwaltung des Großherzogthums geschrieben, schildert die Zustände der Provinz und gibt die Mittel an, durch welche sie der preußischen Monarchie und dem deutschen Leben gewonnen werden könne. Wäre Flottwell's Verfahren in seinem Sinne fortgesetzt worden, so wäre Posen wahrscheinlich von den revolutionären Bewegungen der Jahre 1846, 1848 und 1864 ganz unberührt geblieben. Nicht

Digitized by Google

in dem Bauer und nicht in dem höheren und reicheren Adel liegt das deutschfeindliche Element, sondern in der katholischen Geistlichkeit und dem besitzlosen Adel, namentlich auch in den Frauen derselben. Derselbe Gegensatz innerhalb des polnischen Adels hat sich in Posen wie in Warschau 1830 wie 1863 gezeigt.

Flottwell bezeichnet als das Ziel seiner Verwaltung: die innige Verbindung der Provinz Posen mit dem preußischen Staat dadurch zu fördern und zu befestigen, daß die ihren polnischen Einwohnern eigenthümlichen Richtungen, Gewohnheiten, Neigungen, die einer solchen Verbindung widerstehen, allmählich beseitigt, daß dagegen die Elemente des deutschen Lebens in seinen geistigen und materiellen Beziehungen immer mehr in ihr verbreitet, damit endlich die gänzliche Vereinigung beider Nationalitäten als der Schluß dieser Aufgabe durch das entschiedene Hervortreten deutscher Kultur erlangt werden möge.

Der höchst wohlthätige Ankauf von Gütern, die zur Subhastation gelangten, durch den Staat und die Bewirthschaftung derselben durch deutsche Pächter und Bauern unterblieb nach Flottwell's Rücktritt. Eine Bemerkung über den Aufstand in Galizien 1846 mag hier angeführt werden, da sie direkt einem schweren Vorwurf widerspricht, welcher oft der österreichischen Regierung gemacht worden. „Wer die gräßlichen Schlächtereien in den Kreisen Tarnow, Jaslo und Sandez, denen zahlreiche adliche Familien zum Opfer fielen, angezettelt habe, darüber ist vielfach gestritten worden. Keinesfalls hat es, wie die Demokratie ihr dies später mit so großer Vorliebe in die Schuhe zu schieben suchte, die österreichische Regierung gethan. Hätte Fürst Metternich oder das österreichische Gouvernement die treuen Bauern gegen den revolutionären Adel zu Hülfe rufen wollen, so würden die Schlächtereien sich wohl nicht auf einzelne Kreise von Galizien beschränkt haben, sie würden sich vielmehr in den übrigen, von ähnlichem Gifte affizirten Provinzen wiederholt haben."

Besonders reichhaltig sind die Mittheilungen über den Aufstand von 1848 und den von 1863/64; in beiden zeigt sich die Roheit und Gewaltsamkeit einer kleinen Partei, welche durch den Terrorismus die Gemäßigten und die Masse des Landvolks fortzureißen wußte. Die wenig glücklichen Vermittlungsversuche des Generals v. Willisen werden eingehend und den Akten gemäß geschildert: der kluge und wohlmeinende Mann hatte schon 1830/31 seine Sympathie für die Polen gezeigt; sie kamen ihm als königlichem Kommissarius freundlich entgegen und wußten den etwas eitlen Herrn vollständig zu verblenden.

Digitized by Google

Besonders eingehend und lehrreich sind die Mittheilungen über den Aufstand der Polen 1863: die wohlmeinenden Versuche Kaiser Alexander's waren mißglückt, Wielopolski zurückgetreten, die gemäßigte aristokratische Partei der Weißen, an deren Spitze Fürst Czartoryski in Paris stand, von den Rothen überflügelt, welche durch einen blutigen Terrorismus die Herrschaft an sich gerissen hatten und zuerst behaupteten. Die russische Regierung schritt, wie 1830, nur zögernd und in der ersten Zeit ohne die nöthige Energie ein; sonst hätte der Aufstand, dessen Leiter sich weder durch Intelligenz noch durch Muth auszeichneten, schwerlich eine solche Ausdehnung gewinnen können.

Der Vf. sucht die enge Verbindung der polnischen Revolution mit der allgemeinen europäischen Revolutionspartei nachzuweisen, die von Mazzini gestiftet sei. Dann gibt er eine genaue, aktenmäßige Darstellung der Organisation und Administration des revolutionirten Landes, der politischen wie der militärischen. Wie bedeutend die finanziellen Mittel des Aufstandes waren, zeigen die Einnahmen desselben, welche sich auf 168040000 Gulden beliefen, von denen 100 Millionen Gulden durch Beraubung kaiserlicher Kassen, gewaltsam beigetriebene Abgaben und Strafen zusammengebracht waren. Für Polizei und Spione in Rußland, Österreich und Preußen wurden 3 Millionen, für die ausländische Presse 2 Millionen verausgabt; der General-Organisator Mieroslawski erhielt 1 Million Gulden. Selbst zur Organisation der Flotte (!) waren $1^1/_2$ Millionen Gulden ausgeworfen. Was der Vf. über den Aufstand von 1863/64 sagt stimmt mit den in der „Rundschau" erschienenen Aufsätzen von Berg überein; aber er gibt viel mehr Details über die Organisation und die Maßregeln der revolutionären Regierung nach archivalischen Quellen.

Wie wenig die revolutionäre Aktionspartei nach der Niederwerfung des letzten Aufstandes ihre geheime Thätigkeit aufgegeben, zeigt das Manifest vom 31. Januar 1865, dessen letzte Worte lauten: „Tod den Spionen und Verräthern, Tod allen Freunden der Russen, welche für Ämter, Orden und für die Knechtung des polnischen Volkes ihre Tatzen lecken! Es macht dir, o Volk, die Nationalregierung hierdurch bekannt, daß all die Herren und Edelleute, welche aus der gegenwärtigen Übermacht der Russen Nutzen ziehen und mit ihrer Hülfe Zinsen und Verpflichtungen exequiren, als Verräther des Vaterlandes werden gerichtet werden. Denke, o Volk, daß, wenn du aufstehst, Gott mit dir sein wird, und mit Gott ist der Sieg." Übrigens entsprechen die Kräfte

Digitized by Google

der Aktionspartei dieser zuversichtlichen Sprache in keiner Weise. Hätten aber die preußischen und deutschen Waffen 1866 und 1870 eine Niederlage erlitten, so würde die Frage der polnischen Revolution wieder auf der Tagesordnung gestanden haben. Trotz der energischen Thätigkeit des Grafen Berg und des Generals Murawiew ist die polnische Revolutionspartei noch keineswegs vernichtet, und der Refrain des Liedes Bozè coś Polske bewegt in Polen noch viele tausend Herzen:

„Vor deinen Altären erheben wir unser Flehen,
Herr! gib uns das Vaterland, die Freiheit wieder."

F. v. Meerheimb.

The russian army and its campaigns in Turkey in 1877. 1878. By F. V. Greene. London, Alln. 1880.

Der Vf. war Premierlieutenant bei den Engineers in der Armee der Vereinigten Staaten und als Militärattaché der Gesandtschaft in Petersburg beigegeben, um an dem Kriege gegen die Türkei als Beobachter theilzunehmen. Er traf Mitte Juli 1877 in Petersburg ein, ging nach den nöthigsten Vorbereitungen zur Armee ab und blieb dort bis zum Zusammentritt des Berliner Kongresses. Greene hat an den Schlachten bei Schipka am 23. und 24. August 1877, bei Plewna am 7. September, bei Taskossen am 31. Dezember 1877, bei Philippopolis am 15. bis 17. Januar 1878 theilgenommen, im Oktober 1877 war er im Hauptquartier des Großfürsten-Thronfolgers, ging im Winter mit Gurko über den Balkan bis Adrianopel und war endlich bei der Avantgarde unter Skobelew, welche bis an die Thore von Konstantinopel drang. Bei der Stellung Rußlands zu den Vereinigten Staaten ist es wahrscheinlich, daß die höheren Offiziere dem jungen Attaché sehr entgegenkamen und daß ihm verstattet war, tieferen Einblick in das innere Getriebe der großen Kriegmaschinen zu thun. G. hat außerdem die Reglements und Instruktionen der russischen Armee, ihre Bewaffnung, die Art der Administration auf's genaueste untersucht, so daß die vorliegende Schrift unbedingt die lehrreichste und interessanteste von allen bisher über diesen merkwürdigen Krieg erschienenen ist. Die vom Vf. selbst als Quellen citirten deutschen und französischen Quellen sind von geringem Werth, aber er hat an den wichtigsten Aktionen selbst theilgenommen, kannte die höheren Offiziere persönlich und hat alles mit klarem, vorurtheilslosem Auge gesehen. Wie der Titel sagt, handelt das Buch nur von der russischen Armee, ist also nicht als eine Gesammtdarstellung des Krieges anzusehen; es fehlt noch an

Digitized by Google

Quellen, um die Operationen und den Zustand der türkischen Armee eingehend darstellen zu können.

G. schildert zuerst die russische Armee, ihre Organisation und Stärke, das Ersatzwesen, die Verwaltung und Taktik; die Bewaffnung wird durch sehr deutliche Zeichnungen erläutert. Dann erzählt er die Feldzüge in der Balkanhalbinsel und Kleinasien; endlich behandelt er die wichtige Frage nach der Verwendung der Feldfortifikation in Verbindung mit dem modernen Hinterlader.

In den Betrachtungen über die sog. dritte Schlacht bei Plewna sagt G.: „Zuerst fehlte es an Einheit im Kommando. Nominell standen die Truppen von Plewna unter dem Oberbefehl des Fürsten von Rumänien, in der That aber unter General Zotow, dem Chef des Generalstabs, der sie vorher kommandirt hatte. Aber Zotow fehlte die Fähigkeit, 80000 Mann zu führen. Dazu kam es, daß der Höchstkommandirende der Armee, Großfürst Nikolaus, selbst mit seinem Stabschef General Nepokoitschinskij eintraf und vom ersten Augenblick an, ohne die Verhältnisse recht zu kennen, in alles eingriff. Endlich kam der Kaiser selbst, freilich nur als Zuschauer; aber bei der Stellung des russischen Kaisers zu seinem Heer ist es ihm unmöglich, nur Zuschauer zu sein: sein Wunsch ist Befehl, seine schweigende Mißbilligung ändert jeden Plan; obenein präsidirte der Kaiser im Kriegsrath. Ferner wurde der Angriffsplan ohne alle Kenntnis der Terrainverhältnisse entworfen, obwohl General Nepokoitschinskij Tag und Nacht zu Pferde und bei den Vorposten war und sich jeder Gefahr aussetzte: von der Existenz der großen Krishin-Redoute hatten weder der Kriegsrath noch die einzelnen Feldherrn eine Ahnung gehabt. Endlich griffen die einzelnen Kolonnen nicht gleichzeitig, sondern nach einander an und wurden nicht gegen die entscheidenden Punkte gerichtet. Die Disposition hatte weder die Stellung des Feindes noch die Länge der einzelnen Wege für die Kolonnen berücksichtigt." Der Bericht des Generals Todleben über den Fall von Plewna an den Höchstkommandirenden vom 9. Januar 1878 wird in der Übersetzung mitgetheilt.

Den zweiten Marsch über den Balkan und die Offensive gegen Adrianopel hält der Vf. für eine der außerordentlichsten Operationen aller Zeiten. Den Entschluß faßte und behauptete trotz aller entgegenstehenden Bedenken Großfürst Nikolaus; ihn unterstützten in der Ausführung namentlich Gurko, Radetzkij und Skobelew, vor allen die Geduld und Ausdauer des russischen Soldaten: „The great and

Digitized by Google

proeminent cause of their success lay in the almost boundless patience and endurance of the russian soldier."

Der Vf. schließt mit der folgenden Bemerkung, die nicht genug in einer Zeit gewürdigt werden kann, welche geneigt ist, die Leistungen der Artillerie und selbst der Kavallerie in den Kriegen der Gegenwart zu überschätzen. „Alle Waffen treten zurück gegen das Hinterladungsgewehr, das leicht in einer Minute 5—6 mal schießt und $1^1/_4$ miles weit trägt. Daher ist die Infanterie heute mehr denn je die Waffe, welcher das ernsteste Gefecht zukommt, welche die größten Verluste erleidet und zufügt; im Verhältnis zu ihr sind alle andern Waffen nur Hülfswaffen."

Ein Atlas mit 26 sauber gezeichneten Karten und Plänen ist dem Werke beigegeben. F. v. Meerheimb.

Gurko und Suleiman-Pascha. Die russisch-türkischen Operationen in Bulgarien und Rumelien während des Krieges 1877/78. Kritische Studien über moderne Kriegführung von H. Hinze. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1880.

Die interessante und besonders für Militärs lehrreiche Schrift ist, wie der Titel sagt, eine kritische Studie, welche diesen Theil des russisch-türkischen Feldzuges nach dem Maßstabe der heutigen Kriegswissenschaft prüft und beurtheilt. Der Vf. hat sich auf diesen Abschnitt des Feldzuges beschränkt, weil für ihn allein türkische, offizielle Quellen in den Akten über Suleiman's Prozeß vorliegen; außerdem hat er die von Drigalski herausgegebene Sammlung ausgewählter Dokumente aus den türkischen Staatsarchiven benutzt.

Der Vf. zeigt überall eingehende Kenntnis und ein einsichtiges Urtheil; was er über Reouf und Gurko sagt, unterschreibe ich durchaus, dagegen scheint mir Suleiman etwas zu ungünstig beurtheilt. Trotz seiner rücksichtslosen Hartnäckigkeit und seinem persönlichem Ehrgeiz war er doch wohl der tüchtigste Feldherr der türkischen Armee.

Der Vf. macht den Versuch, den Werth der Heere nach den Faktoren der Organisation, Ausbildung, den moralischen Elementen des Heeres, der Intelligenz des Feldherrn ꝛc. in Zahlen auszudrücken; als Normalzustand wird dabei die Organisation, Ausbildung, Taktik der deutschen Armee angenommen. Das ist doch ein sehr gewagter Versuch; eine solche Vereinfachung des Ausdrucks macht die Verhältnisse nur unklar und gibt statt lebendiger Anschauungen einen höchst unbestimmten Begriff. Was ist damit gewonnen, wenn gesagt wird,

Digitized by Google

eine Armee befinde sich, die verschiedenen Faktoren berechnet, ein Drittel unter dem Normalzustand? Ich würde diese Seltsamkeit nicht erwähnt haben, wenn sich nicht ein ähnliches, falsches Streben in vielen neuen militärischen Werken fände. Wie H. v. Bülow und der Erzherzog Karl will man, Clausewitz' goldene Lehren vergessend, die ewig wechselnden materiellen, moralischen, intellektuellen Potenzen des Krieges in die dürren Formen geometrischer oder arithmetischer Abstraktionen pressen.

F. v. Meerheimb.

Procès de Suleiman-Pascha. Traduction du compte-rendu officiel des débats de la cour martiale du séraskiérat par Georges Macridès. Constantinople 1879.

Da von türkischer Seite fast nichts über den Krieg veröffentlicht ist, erscheinen diese Prozeßakten sehr wichtig; wenn sie auch nur einen Theil des Feldzuges betreffen, so erklären sie doch die ganze Art der Leitung des Krieges. Die Schwäche des Divan, der Ungehorsam der Feldherrn, ihre Intriguen gegen einander, ihr kleinlicher Ehrgeiz und ihr Eigennutz, alles ist hier auf's deutlichste ausgesprochen. Ferner zeigt sich in der Führung des Prozesses die größte Parteilichkeit. Reouf-Pascha, der militärisch sich ganz unfähig gezeigt, ist als Kriegsminister voller Gehässigkeit gegen Suleiman. Dieser wird während seiner Aussagen vor dem Kriegsgericht von dem Präsidenten unterbrochen, man läßt ihn nicht ausreden, und überall tritt Willkür und Parteilichkeit hervor. Schon am 5. Februar 1878 hatte Reouf-Pascha die Verhaftung Suleiman's und dessen Einsperrung in ein Fort der Dardanellen mit den Worten befohlen: „Cet individu est devenu indigne non seulement d'être maintenu dans son commandement, mais encore de figurer dans les rangs de l'armée impériale." Suleiman war aber bei manchen Fehlern, die er begangen, dem elenden Reouf weit überlegen und überragte selbst Mehemed-Ali und vielleicht Osman-Pascha, der die Armee bei Plewna festhielt, als die Flankenstellung ihren Werth verloren hatte, und dadurch ihre spätere Kapitulation verschuldete.

F. v. Meerheimb.

Beiträge zur Geschichte des Bergbaues in der Provinz Brandenburg. Von H. Cramer. Heft 1—5. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1872—80.

Man wird nicht behaupten dürfen, daß der Bergbau der Provinz Brandenburg von großer Bedeutung sei und auf die gewerblichen

Digitized by Google

Verhältnisse der Provinz einen maßgebenden Einfluß ausübe. Nichtsdestoweniger bietet seine Geschichte der interessanten Momente so viele dar, daß eine Bearbeitung derselben als eine dankenswerthe Leistung angesehen werden muß. Der Vf. vorliegender Beiträge, durch seine amtliche Stellung als Mitglied des Oberbergamtes zu Halle a. S. vorzugsweise berufen, diese Aufgabe in sachkundiger Weise zu lösen, hat im Jahre 1872 mit einer Geschichte des Bergbaues im Kreise Sternberg begonnen, darauf die Kreise Lebus, Oberbarmin, Beeskow-Storkow, Teltow und in dem letzterschienenen 5. Hefte die Niederlausitz, d. h. die heutigen landräthlichen Kreise Guben, Sorau, Spremberg, Kalau, Luckau, Lübben und Kottbus in der Weise behandelt, daß er eine Beschreibung der einzelnen Gruben unter spezieller Hervorhebung der geschichtlichen und bergrechtlichen Momente gibt und bei jedem Kreise die bezügliche Literatur zusammenstellt. Die Beiträge können somit jedem, welcher sich über diesen Gegenstand, sei es aus rein wissenschaftlichem, sei es aus mehr praktischem Interesse, unterrichten will, empfohlen werden. Im 6. Hefte sollen die Kreise Krossen und Züllichau folgen. A. H.

Das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Österreich-Ungarn. Von L. Gumplowicz. Innsbruck, Wagner. 1879.

In drei Abschnitten setzt sich der Vf. mit den älteren und neueren Theorien über den wissenschaftlichen Artbegriff der Nationalität aus einander und erklärt, indem er am meisten den Ansichten des Ungarn Eötvös beipflichtet, allerdings in nicht ganz zutreffender Weise, daß das Wesen der Nationalität nicht in der gemeinsamen Abstammung und nicht in der gemeinsamen Sprache, sondern „in einer durch ein gemeinsames Staatswesen hervorgebrachten und geförderten Kultur- und geistigen (warum nicht auch materiellen?) Interessengemeinschaft liege, die sich nicht immer und nicht nothwendig in einer gemeinsamen Sprache auszudrücken brauche". Einen verhältnismäßig geringen Raum nehmen die Auseinandersetzungen über das gegenwärtige Recht der Nationalitäten und Sprachen in Österreich-Ungarn ein; ausführlicher und durchaus sachgemäß behandelt der Vf. den Entwicklungsgang, den die Nationalitätenfrage in Österreich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts genommen hat. Demgemäß werden 1. die Germanisirungstendenzen der Kaiserin Maria Theresia und Joseph's II. und die Reaktion gegen dieselben, 2. die nationale Bewegung von 1848/49, 3. das Decennium der Reaktion (1849—1859) und 4. die Neugestaltung

Digitized by Google

Österreichs (1860—1870) besprochen. Am Schlusse des 4. Abschnitts findet sich eine Analyse des § 19 der österreichischen Staatsgrundgesetze, als dessen Inhalt „Freiheit im Gebrauch der Muttersprache, die zugleich Landessprache ist, und Entfernung jedes Zwanges zur Erlernung und zum Gebrauch einer fremden Sprache, auch wenn dieselbe die zweite Landessprache, ja sogar die deutsche Staatssprache sei" bezeichnet wird. Mit Recht wird betont, daß der § 19 für Österreich keinen fertigen Zustand geschaffen habe. Trotzdem kein Gesetz eine Sprache als Staatssprache normirt, gelte die deutsche als solche und gebe es eine Rangordnung der Nationalitäten und Sprachen, eine Über- und Unterordnung von Staats-, Landes- und Volkssprachen, von denen jede ihre eigenthümliche, ihrer Kulturstufe entsprechende Berechtigung hat. Wie wenig genügend die Bestimmungen des § 19 sind, haben übrigens die Erfahrungen der letzten beiden Jahre (1879—1881) deutlich gezeigt, und wird daher von der deutschen Partei eine derartige Abänderung des § 19 gefordert, welche den fortwährenden Angriffen auf die berechtigte Stellung der Deutschen ein Ziel setzt.

Im einzelnen enthält das Buch namentlich da, wo Beispiele aus der Geschichte gebracht werden, grobe Irrthümer. So wird es S. 307 für einen Mythos erklärt, „daß die in Deutschland seit vorhistorischen Zeiten ansässigen Germanen, von denen uns Cäsar und Tacitus die erste ausführliche Kunde gaben, Brüder und Verwandte waren derjenigen, die 300 Jahre nach Cäsar und Tacitus vom Osten Europas nach Deutschland als Eroberer kamen und hier ihre germanischen Staaten gründeten". Oder er sagt: „Die Thatsache der Einwanderung der Germanen der Urzeit aus Asien wird eben als Dogma behandelt, um ihre Stammverwandtschaft mit den später eingewanderten ‚Barbaren' zu begründen." „Dieselbe Ungewißheit wie über die Einwanderung der Germanen der Urzeit aus Asien herrscht über ihre etwaige Verwandtschaft mit den späteren Eroberern Germaniens, den Franken und anderen Stämmen" (S. 308. 309). Ähnliche Fehler finden sich S. 5. 7. 8 u. a.[1]) L.

[1]) S. die ausführliche Besprechung in Grünhut's Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht 7, 582.

Digitized by Google

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. N. F. Bd. 15. Hermannstadt, in Komm. bei Michaelis. 1880.

Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. 2. Jahrg., redig. von F. Zimmermann; 3. Jahrg., redig. von J. Wolff. Hermannstadt, Verlag des Vereins für siebenb. Landeskunde. 1879/80.

Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven. 1. Bd. 1. Abth. Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation 1. Bd. 1380—1516. Hermannstadt, in Komm. bei Michaelis. 1880.

Von dem Eifer, welchen der Verein für siebenbürgische Landeskunde unter der trefflichen Leitung des Superintendenten G. D. Teutsch entfaltet, legen die vorliegenden Schriften beredtes Zeugnis ab. Was zunächst das Archiv für siebenbürgische Landeskunde anlangt, so enthält dasselbe an historischen Materialien eine bis zum Jahre 1849 reichende und in diesem Jahre verfaßte Selbstbiographie des ehemaligen Superintendenten G. P. Binder, die einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des sächsischen Kulturlebens vor 1848 bildet, dann „Gleichzeitige Aufzeichnungen von Thomas Wal, Johannes Mildt und einem Heltauer aus den Jahren 1513—1532", herausgegeben von F. Müller, hierauf einen Aufsatz von W. Schmidt, betitelt „Historische Splitter", und zwar 1. über Hermannstadts kirchliches Leben zu den Zeiten des Königs Matthias Corvinus, 2. Peter Gräf von Rothberg und sein Haus und 3. Peter Graf von St. Georgen und Pösing. Ferner findet sich vor ein Aufsatz von Fabricius: „Die Ali-Pascha-Steuer und die Schäßburger", die Fortsetzung der Selbstbiographie des Michael Konrad von Heidendorf, das Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt und des Stuhles Broos bis zum Übergang Siebenbürgens unter Erbfürsten aus dem Hause Österreich, herausgegeben von A. Amlacher, dann ein Lebens- und Charakterbild des siebenbürgischen Schulmanns und Superintendenten D. G. Neugeboren von H. Neugeboren, eine Studie von F. Teutsch über drei sächsische Geographen (Honterus, Reicherstorffer und Scheseus) des 16. Jahrhunderts und endlich eine Miscelle über den Aufenthalt Joseph's II. in Kronstadt im Jahre 1773, mitgetheilt von Schiel. Besondere Erwähnung verdient der Aufsatz von F. Teutsch; dagegen hat die Art der Ausgabe des Brooser Urkundenbuches den lebhaftesten Widerspruch des Hermannstädter Archivars F. Zimmermann gefunden, der in einer für diesen Zweck geschriebenen

Digitized by Google

Studie [1]) den Nachweis führt, daß die Edition Amlacher's nicht jenen Anforderungen entspricht, die man heutzutage an die Ausgabe eines Urkundenbuches zu stellen berechtigt ist.

Das Korrespondenzblatt enthält auch in den beiden vorliegenden Jahrgängen eine Reihe sehr beachtenswerther historischer und philologischer Notizen über die Vergangenheit und Gegenwart Siebenbürgens und seiner Bewohner, über Geschichte und Sage, Literatur und Sprache und bietet auch durch kritische und bibliographische Anzeigen eine reiche Fülle von Anregungen.

Mit den Quellen zur Geschichte Siebenbürgens beginnt ein neues, groß angelegtes und nur durch die Munificenz der sächsischen Nationsuniversität ermöglichtes Unternehmen, von dem ein stattlicher Band „Rechnungen aus dem Archive der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation" aus den Jahren 1380—1516 vorliegt. Über die Bedeutung dieser Rechnungen wird mit Recht bemerkt, daß in ihnen ein unvergleichlicher Schatz für die Erkenntnis jener Zeit liegt, der sie angehören, daß sie das Leben der Stadt und des Stuhles Hermannstadt und der gesammten sächsischen Nation fast in all seinen Richtungen wie in einem Lichtbild abspiegeln und daß sie für die Geschichte Siebenbürgens im allgemeinen und insbesondere für seine Kulturgeschichte eine unerschöpfliche Fundgrube bilden. Der Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde hat daher mit diesem Unternehmen, dessen Leitung G. D. Teutsch, Wittstock, Capesius, Herbert, Kast, F. Teutsch und Zimmermann in die Hand genommen haben, einen sehr glücklichen Griff gethan. Die in dem vorliegenden Bande enthaltenen Stücke sind von den vier zuletzt genannten Männern bearbeitet worden. Die Einleitung verbreitet sich über die Provenienz der mitgetheilten Rechnungen und über die Grundsätze, die für die Edition maßgebend waren. Es sind im wesentlichen jene, die von Weizsäcker in den deutschen Reichstagsakten aufgestellt sind. Ein sorgfältig gearbeiteter Index und ein Glossar erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. Was den Index betrifft, so schließt sich der Ref. einem anderweitig ausgesprochenen Wunsche an, daß vor die Seitenzahl in Klammern die Jahreszahl gesetzt werde, unter welcher der Name vorkommt.

Loserth.

---

[1]) Das Brooser Urkundenbuch. Eine Kritik von F. Zimmermann. Hermannstadt, Verlag des Vereins für siebenb. Landeskunde. 1880.

Digitized by Google

Die politische Reformbewegung in Siebenbürgen in der Zeit Joseph's II. und Leopold's II. Größtentheils nach bisher unbenutzten handschriftlichen Quellen von Ferd. v. Zieglauer. Wien, Braumüller. 1881.

Das vorliegende Buch ist in Siebenbürgen mit dem lebhaftesten Interesse aufgenommen worden [1]) und dies mit Recht, denn keine Periode der siebenbürgischen Geschichte ist bisher so vernachlässigt geblieben als die des 18. Jahrhunderts, und doch ist keine für das Verständnis der gegenwärtigen Zustände in Siebenbürgen aufklärender als eben diese. Die Arbeit Zieglauer's greift aber über den Rahmen der siebenbürgischen Geschichte weit hinaus und muß als ein sehr wichtiger Beitrag zur Geschichte Österreichs in der Zeit Joseph's II. und Leopold's II. überhaupt bezeichnet werden. Sie ruht auf der Grundlage offizieller Landtagsprotokolle und sehr reichhaltiger Tagebücher der Mediascher, Hermannstädter und Kronstädter Deputirten.

Der Vf. beginnt seine Darstellung mit den Reformen Joseph's II, von denen einzelne, wie das Toleranzedikt, mit Genugthuung aufgenommen wurden, weil man sich der Hoffnung hingab, daß der Geist der Unduldsamkeit in religiösen Dingen und die ungerechte Begünstigung der Konvertiten von nun an verschwinden würden. Als aber seit dem Jahre 1783 eine wahre Sturmfluth über das bisher bestandene siebenbürgische Verfassungsgebäude hereinbrach, die alten Institutionen von vernichtenden Schlägen getroffen, die Leibeigenschaft aufgehoben, eine neue Eintheilung des Landes bestimmt, den Sachsen das ausschließliche Bürgerrecht genommen wurde, an die Stelle der lateinischen die deutsche Sprache als Amtssprache trat u. dgl., da bemächtigte sich eine tiefe Erregung der Gemüther, und seit dem Jahre 1787 traten die Sachsen und der magyarische Adel in die lebhafteste Opposition gegen das Vorgehen des absoluten Herrschers.

Im ganzen ist die Reformthätigkeit Joseph's II. kürzer behandelt, als man nach dem Titel des Buches erwarten sollte; denn während der Leopoldinischen Zeit von den 19 Kapiteln des ganzen Buches 18 gewidmet sind, ist die Josephinische einleitungsweise in einem einzigen behandelt worden. Gleichwohl muß die Schilderung des überstürzten Vorgehens Joseph's II. als eine durchaus zutreffende bezeichnet werden, und da die siebenbürgischen Verhältnisse, wie sie bis 1848, ja noch darüber hinaus bis zum Abschluß des österreichisch-ungarischen Aus-

[1]) Vgl. Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt 1881 Nr. 2175—2183 und Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 4. Jahrg. S. 31.

Digitized by Google

gleichs im Jahre 1867 bestanden, großentheils auf jenen Grundlagen beruhten, welche durch den Landtag im Jahre 1790/91 gelegt worden sind, so bildet dieser Landtag naturgemäß den Mittelpunkt des ganzen Werkes.

Die Reformen Joseph's II. haben auch in Siebenbürgen die Geister geweckt: ein frisches Leben zeigte sich auf literarischem Gebiete und den politischen Körperschaften, namentlich in der Nationsuniversität der Sachsen, deren Stellung und Aufgaben der Vf. in zwei Kapiteln in aller Genauigkeit erörtert. Die Universität verhandelte im Mai und November 1790 über das einigende Progamm der sächsischen Abgeordneten in Bezug auf alle wichtigen Fragen, welche die ständischen Nationen Siebenbürgens berührten. Die staatsrechtlichen Verhältnisse, die parlamentarische Verhandlungsweise und die Fragen über die politische und gerichtliche Organisation wurden in Berathung gezogen. Am 21. Dezember 1790 trat der Landtag zusammen, dessen Aufgabe das Einlenken in verfassungsmäßige Bahnen und die Sicherung der Verfassung gegen neue Angriffe sein sollte. In dem Programm der Regierung war besonders auf die Regelung der Unterthänigkeitsverhältnisse und die Verbesserung der Rechtspflege Bedacht genommen.

Von den zahlreichen zur Verhandlung gelangenden Gegenständen nimmt die Frage der Union Siebenbürgens mit Ungarn, die von den Magyaren schon damals, freilich nicht in dem Sinne der heutigen Inkorporirung Siebenbürgens, angestrebt wurde, die erste Stelle ein. Auch die Sprachenfrage spielte eine große Rolle. Was die erstere anbelangt, so ging die Regierung auf dieselbe nicht ein, und in Bezug auf die letztere kam es zwar zu leidenschaftlichen Debatten, aber der magyarische Chauvinismus von dazumal war viel duldsamer als heutzutage; denn als die Sachsen die Erklärung abgaben, daß sie in ihren Ämtern die deutsche oder lateinische Sprache gebrauchen würden, fanden sie keinen Widerspruch.

In den folgenden Kapiteln behandelt der Vf. die Debatten über die orientalische Frage, über das Diplom Maria Theresia's, welches die Erhebung Siebenbürgens zum Großfürstenthum aussprach, über die Privilegien Joseph's II., die Vorlagen des Verfassungs- und judiziellen Ausschusses, der Kameralkommission und des Finanzausschusses, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Freiheit des Glaubensbekenntnisses, die Besetzung der Kardinalämter, die Romänenfrage, den Schluß des Landtages und die Bestrebungen der Sachsen, die ihnen ungünstigen Beschlüsse des Landtages hintanzuhalten.

Digitized by Google

Im allgemeinen beschränkten sich die Sachsen auf die Vertheidigung ihrer Rechte: sie kämpften daher, freilich erfolglos, für das ausschließliche Bürgerrecht der Sachsen auf dem Sachsenboden, für das Kuriatvotum auf den Landtagen, durch welches sie sich vor Vergewaltigungen durch die magyarische Majorität zu schützen suchten. Nach lebhaften Kämpfen erreichten sie wenigstens so viel, daß ihnen die Autonomie auf politischem und kirchlichem Gebiete gewährleistet wurde. L.

Geschichte des Kirchenstaates. Von Moritz Brosch. I. Gotha, F. A. Perthes. 1880.

Der vorliegende 1. Band des Werkes von Brosch, welches einen Theil der jetzt unter W. v. Giesebrecht's Leitung fortgesetzten „Geschichte der europäischen Staaten" bildet, behandelt die Geschichte des Kirchenstaates im 16. und 17. Jahrhundert. Nachdem der Vf. in einer Einleitung kurz auf Grund seines früheren Werkes: „Papst Julius II. und die Gründung des Kirchenstaates" die Vereinigung der bisher nur dem Namen nach den Päpsten gehörigen, in Wirklichkeit von verschiedenen Dynastengeschlechtern regierten Gebiete Mittelitaliens unter päpstlicher Herrschaft zu Ende des 15. Jahrhunderts durch Alexander VI. und Julius II. geschildert hat, behandelt er in Kap. 1 und 2 ausführlich die Zeiten Leo's X., Hadrian's VI. und Clemens' VII., den Antheil, welchen diese Päpste, wesentlich von territorialen und Familieninteressen geleitet, an der großen europäischen Politik genommen, und die Schicksale, welche infolge dessen den Kirchenstaat getroffen haben. Darauf folgt in Kap. 3 eine Schilderung der glänzenden Blüte, welche die Kunst in jener Zeit der Renaissance in Rom und dem römischen Gebiet erlebt hat. Kap. 4 behandelt die Zeit von 1534 bis 1555, die Regierung der Päpste Paul III. und Julius III., deren Politik auch wesentlich von dem Bestreben, ihre Familien zu fürstlicher Macht zu erheben, bestimmt wird. Kap. 5 schildert die Zeit Paul's IV., dessen vergeblichen Versuch, das Übergewicht der Habsburger zu brechen und dem Papstthum die oberste Leitung Italiens zu verschaffen, Kap. 6 die nach außen hin friedlichen, im Innern aber infolge fiskalischer Ausbeutung theils für die allgemeinen Zwecke der Kirche, theils für die Bereicherung der päpstlichen Verwandten, wenig glücklichen Zeiten Pius' IV., Pius' V. und Gregor's XIII. Kap. 7 ist Papst Sixtus V., seiner gewaltsamen Reformthätigkeit gewidmet. Kap. 8 behandelt den Ausgang des 16. Jahrhunderts, das Pontifikat Clemens' VIII., unter welchem der

Digitized by Google

Kirchenstaat durch die Einverleibung Ferraras eine erhebliche Gebietserweiterung erhält; daran angeschlossen ist eine Darstellung des Rückganges, welchen das geistige Leben, Wissenschaft und Kunst, zu Ende des Jahrhunderts genommen haben. In Kap. 9—12 wird die Geschichte des Kirchenstaates im 17. Jahrhundert vorgeführt, die Zeit, wo unter der Regierung Paul's V., Gregor's XV., Urban's VIII., Innocenz' X., Clemens' IX. und Clemens' X. der Nepotismus in seiner Blüte steht, die Regierung des Kirchenstaates wesentlich zur Bereicherung der Familien dieser Päpste, zur Ausstattung nach einander der Borgheſe, Ludovisi, Barberini, Chigi, Altieri ausgebeutet wird, bis unter der Regierung der letzten Päpste Innocenz XI. und Innocenz XII. diesem Nepotismus ein Ende gemacht wird. Das letzte Kap. 13 schildert die Verwaltungszustände, die sozialen Verhältnisse, Kunst und Wissenschaft zu Ende des 17. Jahrhunderts.

Die Arbeit beruht auf ausgedehnten und sorgfältigen Studien; der Vf. hat sich nicht nur auf die Verwerthung des gedruckten Quellenmaterials beschränkt, sondern er hat auch neue Quellen aufgesucht, und wenn ihm auch die römischen Archive verschlossen blieben, so hat er doch in Venedig reiche Ausbeute gefunden. Die theils gedruckten, theils ungedruckten Relationen der venetianischen Gesandten bilden das Fundament der Darstellung; für die früheren Zeiten, die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, kommen zahlreiche andere Quellen, die Publikationen aus den spanischen, deutschen, schweizerischen Archiven, zu Hülfe; später bilden sie fast die einzige Quelle. Daß diesen scharf beobachtenden und wohl unterrichteten, aber doch immer einseitigen und keineswegs unparteiischen Berichterstattern gegenüber eine vorsichtige Kritik nothwendig ist, hat der Vf. sehr wohl erkannt: er spricht es selbst in der Vorrede aus, daß er sich bemüht hat, ihnen gegenüber die rechte Mitte zwischen Skepsis und Vertrauen einzuhalten, und in der That tritt überall der Versuch hervor, wenn irgend möglich diese venetianischen Berichte wenigstens unter einander oder mit Hülfe anderweitiger Quellen zu kontrolliren. Auch die historische Literatur, neben den größeren Werken auch die ziemlich zahlreichen monographischen Arbeiten sind gebührend herangezogen und verwerthet worden.

Was die Darstellung anbetrifft, so hat sich der Vf. einer gewissen Kürze und Knappheit befleißigt: er beschränkt sich durchaus auf seine eigentliche Aufgabe, die Landesgeschichte des Kirchenstaates, und er behandelt die allgemeine Politik der Herren desselben, der Päpste, eingehender nur da, wo dieselbe mit dieser Territorialgeschichte un-

Digitized by Google

mittelbar im Zusammenhange steht, also namentlich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts; sonst wird nur kurz auf dieselbe hingedeutet, und so werden auch die wichtigeren Ereignisse, wie die Aussöhnung Clemens' VIII. mit Heinrich IV. von Frankreich, der Streit Paul's V. mit Venedig, die antihabsburgische Politik Urban's VIII. im Dreißigjährigen Kriege, der Konflikt zwischen Innocenz XI. und Ludwig XIV., nur kurz dargestellt. Das Hauptgewicht wird auf die Ereignisse und Zustände im Innern des Kirchenstaates gelegt. Das Bild, welches wir von diesen Zuständen erhalten, ist ein sehr unerfreuliches: wir sehen, wie fortgesetzt und fortschreitend trotz der Gegenbemühungen einzelner tüchtiger und uneigennütziger Päpste (als solche werden außer Sixtus V. auch Innocenz XI. und Innocenz XII. geschildert) infolge der unseligen Priesterherrschaft, der Ausbeutung des Landes zu diesem selbst fremden Zwecken, des ebenso eigenthümlichen wie verkehrten Finanzsystemes der Wohlstand des Landes verfällt und seine Bevölkerung auch moralisch immer tiefer sinkt, wie auch die neu erworbenen Gebiete (Ferrara und das unter Urban VIII. eingezogene Urbino) bald mit in diesen Verfall hineingezogen werden. Daß auch das geistige Leben von dem Vf. nicht außer Acht gelassen worden ist, ist schon aus der oben gegebenen Inhaltsübersicht ersichtlich; freilich sind diese Kulturbilder übermäßig knapp gehalten, und auch sonst, in der Darstellung der Verwaltung und der wirthschaftlichen Zustände würden wir gern eine größere Ausführlichkeit gefunden haben; was der Vf. von Einzelheiten anführt, ist zwar sehr interessant und lehrreich, aber doch oft nur fragmentarisch und entbehrt der Vollständigkeit.

Nur äußerst selten finden wir von dem Vf. dasjenige Werk citirt, aus dem wir bisher die Kenntnis der äußeren und inneren Geschichte des Kirchenstaates in jenen Zeiten geschöpft haben, Ranke's Geschichte der Päpste. Wir müssen anerkennen, daß Brosch das von Ranke zum Theil nur beiläufig und in großen Umrissen gezeichnete Bild vielfach erweitert, vervollständigt und auch in einzelnen Punkten berichtigt hat; wir müssen aber doch konstatiren, daß im großen und ganzen und auch in vielen einzelnen Punkten (ich weise nur auf die Abschnitte über Paul III. und Sixtus V. hin) seine Auffassung und Darstellung mit der Ranke'schen wesentlich übereinstimmt, und wir glauben, daß auch mancher andere Leser sich darüber wundern wird, daß der Vf. so wenig die Gelegenheit benutzt hat, diesem Verhältnis und dem Danke, welchen auch er dem großen Meister schuldet, Ausdruck zu geben.

F. Hirsch.

Digitized by Google

Zur Quellenkunde des venetianischen Handels und Verkehrs. Mit archivalischen Beilagen von Georg Martin Thomas. München, Verlag der k. Akademie. 1879.

Thomas, dem wir schon eine Reihe der werthvollsten Quellenpublikationen zur Geschichte Venedigs, namentlich zur venetianischen Handelsgeschichte, verdanken, bietet uns in der vorliegenden, ursprünglich in den Abhandlungen der k. bair. Akademie der Wissenschaften (1. Kl. 15. Bd. 1. Abth.) erschienenen Schrift einige Früchte seiner neuesten im Venetianischen Archive angestellten Studien. Das umfangreichste und wichtigste Stück ist das Originalregister des Capitulare consulum mercatorum, einer Sammlung von Gesetzen, Verordnungen und Bescheiden in Bezug auf das Handelswesen in Venedig, welche im Jahre 1506, nachdem ein ähnliches älteres Handbuch durch böswillige Hände verloren gegangen war, im Auftrage der damaligen Consoli de' mercanti durch deren Sekretär Bart. Zamberto zusammengestellt und später, bis zum Jahre 1700 hin, durch Nachträge ergänzt worden ist. In dem einleitenden Texte bespricht der Vf. die Bedeutung jener seit der Mitte des 13. Jahrhunderts als Handelsgerichtshof fungirenden, ursprünglich aus drei, später aus vier Mitgliedern bestehenden Behörde, sodann den Ursprung dieses Capitulare (die Vorrede zu demselben, ebenso wie die zu einem ähnlichen, 1514 erneuerten Capitulare supraconsulum werden hier vollständig abgedruckt) und die Bedeutung desselben als einer der wichtigsten Quellen für die venetianische Handelsgeschichte; er erörtert sodann einen der vielen interessanten Punkte, welche durch dieses Capitulare und andere ähnliche Quellen beleuchtet werden, die venetianische Zollpolitik, und weist darauf hin, daß dieselbe nicht nach allgemeinen Doktrinen, sondern nach den jedesmaligen Bedürfnissen der Zeit, nach dem Maß der Zufuhr, dem Ausfall der Ernte, der Konkurrenz des Auslandes und vor allem nach den Erfordernissen des Staates geregelt worden sei, so daß hier „Schutzzoll und Freihandel friedlich gleichsam neben einander stehen". Darauf folgt in Beilage I jenes alphabetisch geordnete Register, welches den Weg angeben soll, sich aus dem Statutar selbst des näheren zu belehren. Dieses, so wird in Aussicht gestellt, „wird seiner Zeit in sorgsamer Abschrift und an entsprechendem Orte bereit stehen". Angehängt sind verschiedene kleinere, auch auf den venetianischen Handel, namentlich auf das Deutsche Kaufhaus in Venedig und auf das Verhältnis der Republik zu Deutschland bezügliche Dokumente: Beil. II ein Senatsbeschluß von 1524 in Betreff der Abnahme des venetianischen Handels

Digitized by Google

und der dagegen zu ergreifenden Maßregeln, III ein ähnlicher vom Jahre 1539 zum Schutz der venetianischen Wollenmanufaktur, IV Senatsbeschlüsse von 1492, betreffend einen deutschen Ingenieur Hans (Felber) von Ulm, dem die Erbauung von Windmühlen übertragen war, V—VII Nachrichten und Dokumente über das Deutsche Kaufhaus in Venedig, VIII Senatsbeschlüsse von 1597 in Betreff des Verkehrs mit Danzig, IX Korrespondenz zwischen Venedig und Nürnberg 1506—1507, X ein von dem Vf. schon früher in Paris gefundener Brief des Dogen Leon. Loredano an die auf dem Reichstage zu Nürnberg 1510 versammelten Fürsten und Stände des Deutschen Reiches, in welchem die damalige Lage der Republik geschildert und gegenüber der feindlichen Politik Kaiser Maximilian's das freundschaftliche Verhältnis zu dem Reiche zu erhalten versucht wird.

F. Hirsch.

Entgegnung.

Der hochverehrte Herr Herausgeber dieser Zeitschrift hat mit der ihm eignenden seltenen Urbanität mir in diesen Blättern selbst eine „kurze Entgegnung" verstattet auf die in der umgearbeiteten Ausgabe seines Werkes „Entstehung des deutschen Königthums" (Frankfurt a. M. 1881) über mich verhängte Polemik.

Das überaus freundliche Schreiben vom 1. l. M., welches mir jene Verstattung mittheilte, hat mir freilich für solche Entgegnung das Schwert aus der Hand gelöst mit den Worten: „In welcher Gesinnung ich über altgermanische Hypothesen polemisire, zeigt die Widmung meines Buches an Waitz: und nicht anders wünsche ich zu meinen andern geehrten Gegnern mich zu stellen." Leider habe ich aber, nachdem ich sämmtliche mich betreffende Stellen des Buches studirt, den Eindruck empfangen, daß ich doch nicht ganz ebenso behandelt werde wie die andern Gegner, und deshalb muß ich gleichwohl wenigstens mit dem Schilde, einmal wohl auch mit dem Schildstachel, abwehren. Das Schwert leg' ich, mit warmem Dank für jene Worte, zur Seite. —

„Lancräche" ist der Herr Verfasser. Kein Vorwurf! Eine Eigenschaft, welche er mit einer burgundischen Königstochter und großen Staatsmännern theilt. Vor zwanzig Jahren habe ich, allerdings nur ein blutjunger Privatdozent, gewagt, die Hauptlehre des Herrn Verfassers auf diesem Gebiet zu bekämpfen: scharf, da ich jene Lehre für

Digitized by Google

sehr bedenklich hielt, gerade weil sie von einem unserer ersten Historiker höchst geistvoll vorgetragen wurde. Mir ist das Königthum die wichtigste, die Entwicklung der Verfassung tragende Institution; deshalb nannte ich mein verfassungsgeschichtliches Werk „Die Könige der Germanen"; und zwar erwächst mir das Königthum aus Umbildungen zwar des alten Erbfürstenthums in quantitativer Ausdehnung und, vermöge römischer Einflüsse, in intensiver Machterstarkung, aber doch aus nationaler Wurzel.

Der Herr Verfasser lehrte: „jene Barbarenführer haben mit dem Imperator den Dienstvertrag geschlossen; dadurch sind sie die Könige ihrer Scharen geworden". Diese Auffassung hat der Herr Verfasser soweit ich sehe, nunmehr erheblich modifizirt: daß sie nicht die herrschende werde, dazu schmeichle ich mir durch meine Arbeiten beigetragen zu haben.

Bei aller Bestimmtheit des Widerspruchs glaubte und glaube ich die Verehrung nie verletzt zu haben, welche ich dem Herrn Verfasser damals trug, wie ich sie heute empfinde.

Gleichwohl scheint jener Widerspruch verstimmt zu haben, zumal eine noch zu erörternde Stelle: und so erfahre ich nach zwanzig Jahren eine anders abgetönte Behandlung, in Scherz und Ernst, als andere, als z. B. Köpke.

Ich verstehe und vertrage Spaß und habe über den Satz S. 178: „Dahn kennt seinen Athanarich besser" herzlich gelacht; denn eine „magistrale Miene" (S. 206) hat mir sonst meines Wissens niemand angesehen. Aber manchmal scheint mir die Ironie aufzuhören, gutartig zu sein.

Der Herr Verfasser sagt S. 138: „Dahn citirt nun eine ganze Reihe achtungswerther Gewährsmänner: nur ein Umstand ist dabei zu bedauern, daß dieselben sämmtlich dem 19. und nicht einer dem 1. Jahrhundert angehört."

Seit wann ist es verboten, wo positive Quellenbelege mangeln (der Herr Verfasser selbst fährt fort: „Ein Mangel, der allerdings seinen guten Grund hat; denn alles, was wir aus den ersten Jahrhunderten über die Fürstenwahl erfahren, beschränkt sich auf die Worte Germ. c. 12"), sich auf übereinstimmende Annahmen der modernen Schriftsteller zu berufen? Vernachlässigung der Quellen oder willkürliche Annahmen ohne, gegen die Quellen hat mir noch niemand vorgeworfen; aber auf Gebieten, in welchen die Quellen für Jahrzehnte oft aus ein paar Wörtern bestehen, wird man ohne Hypothesen und Kon-

Digitized by Google

struktionen nicht auskommen und gar manchen Satz als Ergebnis der Gesammtauffassung hinstellen müssen. So hat denn der Herr Verfasser wirklich in meinem sechsbändigen Werke fünf bis sechs Stellen gefunden, denen, aus den obigen Gründen, die positiven Quellenbelege nicht beigefügt werden konnten: mit eifriger Beflissenheit werden sie hinter einander in Anmerkungen weithin sichtbar angeführt: sein Leser muß meinen, das sei für meine Arbeit charakteristisch. Sollten nicht in den Büchern der übrigen Gegner, ja auch des Herrn Verfassers, belegloſe Sätze gesammelt werden können? Nur die Unterscheidung von quellenmäßig feststehenden und von vermutheten Dingen ist streng dem Forscher selbst und dem Leser klar zu halten: das habe ich oft und scharf gefordert; wenn ich aber, solcher Pflicht gemäß, z. B. bei dem sog. Testament Genserich's durch ein „wohl", „gewiß, „jedesfalls" das Subjektive der Annahmen kennzeichne, rügt das der Herr Verfasser durch Gänsefüßlein.

Auf das Detail unserer Meinungsverschiedenheiten kann diese „kurze Entgegnung" nicht eingehen — wir werden uns bei Philippi wiedersehen! — nur die amalische Streitfrage sei erwähnt, weil sich an sie ein für mich verhängnisvoll gewordener Satz knüpft. Der Herr Verfasser lehrt, Cassiodor habe die sechzehn königlichen Amaler vor Theoderich erfunden, um die Herrschaft Theoderich's bei den Ostgothen zu befestigen und zu verherrlichen. Ich erwiderte damals, das sei nur dann möglich, wenn dieser germanische Stamm der Gabe des Gedächtnisses entrathen hätte, und fügte bei: „die Kritik hat uns von der Unkritik befreit: hüten wir uns, nunmehr in Überkritik zu verfallen". Dieser Satz gerade scheint verletzt zu haben. Ich bedauere das aufrichtig; aber ich kann auch heute noch jene Aufstellung nicht begreifen. Hatten die Gothen gar keine Überlieferung ihrer jüngsten Geschichte bis etwa 200 Jahre vor Theoderich? Mußten nicht sogar im Jahre 526 noch Greise leben, welche die Könige vor Theoderich kannten? Ein damals Achtzigjähriger konnte seinen Großvater fast noch als Augenzeugen von Ermanarich erzählen gehört haben. Die neue Ausgabe wendet nun ein: „Cassiodor's Buch war bald verschollen": ich muß mir die Bemerkung erlauben, daß darauf für unsere Frage nichts ankommt. Die neue Ausgabe fährt fort: „wo ist gesagt, daß die Gothen Cassiodor glaubten?" Ich muß, wirklich erstaunt, erwidern, Cassiodor konnte sich der Gewißheit, daß sie ihm nicht glaubten, nicht aussetzen: er hätte seine Amaler und sich selbst lächerlich und verächtlich gemacht. Ist es nun nicht allzuscharfe Kritik, welche zu solchen Ergebnissen

Digitized by Google

führt, Sage, Geschichte, Überlieferung, Gedächtnis eines Volkes für seine jüngste Vergangenheit ausschließend? Ja, wenn im 16. und 17. Jahrhundert in Spanien falsche Stammbäume der Westgothenkönige des 5. bis 7. Jahrhunderts erfunden werden, so trennt ein Jahrtausend die Thatsachen und die Fälschung.

Bitter und laut muß ich mich aber darüber beklagen, daß der Herr Verfasser alles ignorirt, was ich nach den „Königen" geschrieben habe. Ich habe doch in den zwanzig Jahren seit 1861 einiges gelernt: manche damals aufgestellte Ansicht (z. B. gerade über Nachwirkung des Geschlechterstaates, über den Anfang seßhaften Ackerbaues) habe ich modifizirt, andere durch neue Gründe gestützt. All das ist für den Herrn Verfasser nicht vorhanden! Ich darf aber verlangen, daß meine Auffassung und Beweisführung gewürdigt werde, wie sie jetzt ist, nicht, wie sie vor zwanzig Jahren war. Ist das „fair-play"? Der Herr Verfasser erwähnt Sohm's Ansicht über Fehde und Blutrache: meine Abhandlung „Fehdegang und Rechtsgang", die, richtig oder unrichtig, viel tiefer eingreift und in Spanien und Italien Widerhall gefunden hat, kennt oder nennt doch der Herr Verfasser nicht. Alles, was ich nun in den zwei Bänden „Bausteine" zusammengestellt, was ich in den „Westgothischen Studien", dem 1. Band der „Urgeschichte" (Oncken-Grote) in der vollständig neuen Bearbeitung von Wietersheim theils geändert, theils neu aufgestellt, theils neu begründet habe — bleibt unberücksichtigt.

Dafür gibt es nur eine Erklärung, welche freilich für mich sehr bedauersam ist.

Bei der Belehrung, der sehr eindringlichen, welche ich S. 208 bei Gelegenheit der Amalerfrage empfange, wird mir zwar das Zeugnis „höchst achtungswerthen Fleißes" ausgestellt — es konnte wohl nicht verweigert werden! — aber Anderes kommt meinem Werke nicht zu. Bei den Ostgothen räumt der Herr Verfasser ein, daß die heutige Forschung auf meinen Arbeiten ruht: daß dies bei den Westgothen in noch ganz anderem Sinne der Fall, wird verschwiegen. Freilich, der Herr Verfasser hat mir in jenem Zeugnis des Fleißes argumento e contrario (wie wir Juristen sagen), ja, im Zusammenhang mit jenem Tadel meiner Methode, nicht bloß stillschweigend, jeden Beruf, jede Begabung für diese Arbeiten abgesprochen.

Das erklärt denn freilich, daß der vielbeschäftigte Herr Verfasser sich, in gutem Glauben, für berechtigt halten konnte, nur jenes Buch zu beachten, das ihn vor zwei Jahrzehnten unliebsam berührte.

Digitized by Google

Das erklärt auch, daß in den Besprechungen meiner Arbeiten durch Dritte die Redaktion dieser Zeitschrift gelegentlich jedes Lob streicht und nur die Inhaltsangabe abdruckt[1]): folgerichtig und vorwurfslos; denn Fleiß allein kann in diesen Dingen Erhebliches nicht leisten.

Für mich aber ist solche Würdigung um so mehr betrübend, je höheren Werth ich auf das Urtheil des Herrn Verfassers von jeher gelegt habe und heute noch lege.

Königsberg, 10. Nov. 1881. Felix Dahn.

Außer einem Worte der Freude, daß mein freundlicher Gegner nicht in Hader, sondern in Frieden mit mir streiten will, habe ich der obigen Entgegnung nur wenig hinzuzusetzen.

In der Widmung meines Buches habe ich bereits die allgemeine Bitte um Nachsicht ausgesprochen, daß ich nicht so vieles und so schnell zu lesen, wie unsere germanistische Literatur zu produziren vermag.

Was Cassiodor und die Amaler betrifft, so kann ich nur auf mein Buch zurückverweisen, wo der von Dahn oben wiederholte Einwand ausführlich erörtert ist. Wie viele ähnliche, oft höchst erfolgreiche Erfindungen sind nicht in allen Jahrhunderten, bis in unsere Gegenwart hinunter vorgekommen!

Daß ich bei der Erwähnung von Dahn's „Königen", halb zufällig, immer nur das eine lobende Adjektiv „fleißig" verwandt und nicht auch andere Vorzüge des Buches ausdrücklich erwähnt habe, bedauere ich jetzt selbst. Dafür aber habe ich etwas anderes gethan: ich habe an vielen Stellen die Ergebnisse seiner Forschungen als neu und richtig anerkannt und mir angeeignet, und dies ist, meine ich, mehr als ein schmückendes Beiwort. S.

Erklärung.

In einer Anzeige der Schrift „Die Juden unter Friedrich dem Großen" von H. Jungfer (H. Z. 46, 310) beschäftigt sich der Referent, Herr Reinhold Koser, mehr mit meinem Buche: „Geschichte der Juden in Wien" als mit der Schrift, die er anzeigen will. Er macht es mir zum Vorwurf, daß ich sagte, die Lage der Juden in Preußen sei unter Friedrich dem Großen keine be-

[1]) Von der Grundlosigkeit dieser Anklage mögen die Leser der H. Z. sich durch nochmalige Lektüre der Besprechungen Dahn'scher Werke selbst überzeugen; s. Band 46, 116. 299 und Band 47, 305. A. d. R.

Digitized by Google

neidenswerthe gewesen, und weist darauf hin, daß ich selbst aus dem Toleranzpatente Joseph's citire: „die Zahl der Juden soll nicht vermehrt werden". Er ruft aus: „Wir möchten den Nachweis beigebracht sehen, daß Friedrich einen einzigen seiner jüdischen Unterthanen nicht hätte seines Glaubens leben lassen, ja auch nur den Nachweis, daß ihren Glaubensgenossen in anderen Ländern damals die Lage der Juden in Preußen nicht beneidenswerth erschienen sei."

Es mag gestattet sein, diesem Momente näher zu treten.

Zunächst will ich konstatiren, daß ich in der citirten „Geschichte der Juden in Wien" bestrebt war, Joseph II. in seinen Anschauungen über die Juden objektiv darzustellen. Ich sagte von ihm, daß er das Toleranzpatent nicht als „Schätzer der Menschheit", wie er sich selbst nannte, sondern aus politischen Gründen erließ. Der Katholicismus, wie er seit Ferdinand II. in Österreich zur Herrschaft gelangt war, hatte die Kraft der Völker lahm gelegt. Joseph suchte daher Ausländer, die etwas Tüchtiges zu leisten verstanden, in den Kaiserstaat zu ziehen und befreite die Juden und Protestanten in Österreich von den Fesseln, die ihnen angelegt waren, um sie zu befähigen, mit an dem Neubau Österreichs thätig zu sein. Er war jedoch zu sehr ein Kind seiner Zeit und ein Sohn der frommen Kaiserin Maria Theresia, als daß er den Akatholiken die Gleichberechtigung hätte gewähren sollen. Nichtsdestoweniger bewahren Protestanten und Juden diesem Monarchen ein dankbares Andenken, und haben die letzteren um so mehr Grund dazu, weil Joseph der erste Monarch war, der sie von dem tiefsten Drucke, unter welchem die europäischen Juden schmachteten (eine verhältnismäßig günstige, aber auch immer noch gedrückte Stellung hatten sie in Holland), befreite. Er befreite sie vom Judenzeichen, von der Leibmaut u. s. w., und was noch mehr ist, er führte sie dem Strome der allgemeinen Bildung zu, indem er ihnen sowohl die niederen wie die höheren Schulen erschloß, und konnten die Juden sowie die Protestanten den Doktortitel erhalten, zu welchem Zwecke er den Eid de immaculata conceptione, der bis dahin bei der Promotion geleistet werden mußte, aufhob. Es wurde ihnen ferner gestattet, alle Arten von Handwerken und Gewerben zu erlernen und ebenso die sog. freien Künste, Malerei ꝛc. Sie durften Großhändler werden, und wurde die Erlaubnis, Fabriken und Manufakturen anzulegen, die ihnen bereits Maria Theresia gewährte, erneuert. Joseph hatte ein Vorurtheil gegen das jüdische Gemeindewesen und suchte es zu dekomponiren, und noch weniger wollte er gestatten, daß sich neue jüdische Gemeinden bilden; aber sonst gönnte er ihnen, nach ihrer Façon selig zu werden, d h. die jüdischen Satzungen und Bräuche zu üben.

Wir wollen schweigen von den „Gnaden", die er einzelnen Juden ertheilte, daß er beispielsweise einen Juden in den Adelsstand erhob, ihm den Titel Regierungsrath verlieh und demselben gestattete, eine Herrschaft in Niederösterreich anzukaufen ꝛc., weil derartige Fälle eben Ausnahmen waren.

Sehen wir nun, wie die Verhältnisse der Juden in Preußen unter Friedrich dem Großen waren. Das Judenprivilegium von 1750 trägt herzlich wenig

Digitized by Google

von der gepriesenen Aufklärung des 18. Jahrhunderts in sich. Von den Zünften, von dem Spezereihandel, von dem Handel mit inländischer Wolle und Garn ꝛc. waren sie ausgeschlossen, bürgerliche Handwerke sowie Landwirthschaft durften sie nicht betreiben und auf dem platten Lande nicht wohnen; für alle Diebstähle oder Hehlereien, an denen Juden betheiligt waren, blieb deren ganze Gemeinde solidarisch haftbar. Jede Niederlassungskonzession war mit ungeheuerlichen Abgaben belastet; überdies mußte jeder Jude, der sich verehelichte, eine große Menge Porzellan aus der königlichen Manufaktur entnehmen und sie auf seine Kosten in das Ausland verkaufen u. s. w. Wir glauben nun nicht, daß diese Zustände beneidenswerth waren, und soviel uns bekannt ist, wurden sie auch nicht beneidet; denn diese „unbeschränkte Freiheit", daß die Juden ihren Sabbath feiern durften und in internen Angelegenheiten autonom waren, war auch sogar im Mittelalter vorhanden, insolange man sie duldete und sie nicht vertrieb.

Daß die Lage der Juden unter Joseph II., da die citirten Beschränkungen nicht bestanden, eine verhältnismäßig bessere war, braucht weiter nicht bewiesen zu werden; daß nichtsdestoweniger Friedrich der Große aber Friedrich der Große bleibt, versteht sich von selbst.

Wien, 26. September 1881. G. Wolf.

Während der Herr Einsender der vorstehenden Notiz und der Unterzeichnete darin einig sind, daß Joseph II. sein Toleranzedikt „nicht als Schätzer der Menschheit, sondern aus politischen Gründen" erließ, erklärt sich die Differenz, in der wir uns befinden, wohl hauptsächlich daraus, daß Herr Wolf die Tragweite des von mir als besonders kennzeichnend herausgehobenen Paragraphen dieses Ediktes unterschätzt. Herr Wolf nimmt an, daß Joseph II. das jüdische Gemeindeleben zu dekomponiren suchte und deshalb nicht gestattet habe, daß sich neue jüdische Gemeinden bildeten: ich bemerke dagegen, daß jener Paragraph, ohne von der Bildung neuer Gemeinden zu reden, schlechthin die Vermehrung der Zahl der Juden untersagt. In dieser ihrer Haupttendenz begegnet sich die Josephinische Gesetzgebung mit der Fridericianischen vollständig. Zur Erläuterung und Ergänzung des über jene Abneigung Joseph's gegen das jüdische Gemeindeleben Gesagten sei hinzugefügt, daß den Juden unter Joseph II. der öffentliche Gottesdienst nicht gestattet war und daß der Kaiser 1783 die Rabbinatsgerichte aufhob: in Preußen hat Friedrich II. sowohl diese Gerichtsbarkeit bestehen lassen, als den öffentlichen Gottesdienst gestattet. Wenn mithin die in Preußen dem jüdischen Kultus gewährte Toleranz selbst durch die Josephinischen Bestimmungen in Österreich noch nicht erreicht wurde, so war es wohl wenig glücklich, die Fridericianische Praxis in Kultussachen mit den mittelalterlichen Zuständen auf gleiche Stufe stellen zu wollen. Ob man auf die Freiheit der öffentlichen Religionsübung, ob man auf die größere oder geringere Freiheit von gewissen Abgaben und auch das größere oder geringere Recht zum Geschäftsbetrieb das stärkere Gewicht legen will, wird von der mehr

Digitized by Google

oder minder idealen Auffassung abhängen; entscheiden aber kann nur, ich wiederhole es, die Auffassung der Zeitgenossen. Da Herr Wolf in dieser Beziehung etwas Objektives im Vorstehenden nicht beibringt, so sei angeführt, daß nach seiner eigenen Angabe (Gesch. der Juden in Wien S. 90) die Aufhebung der Rabbinatsgerichtsbarkeit durch Joseph von den österreichischen Juden für einen „furchtbaren Schlag" gehalten wurde, während aus Geiger's Geschichte der Juden in Berlin erhellt, welchen Werth der Berliner jüdischen Gemeinde ihre öffentliche Synagoge hatte und wie gerade infolge ihrer günstigen Gemeindeverhältnisse das Ansehen der Berliner jüdischen Kolonie auswärts sich hob. Daß in ihren gewerblichen Verhältnissen die österreichischen Juden seit 1782 in mancher Beziehung besser gestellt waren, habe ich nie bestritten, wie ich ja die in vorstehendem Eingesandt geltend gemachten Momente, zum großen Theil dem Wortlaute nach, aus der „Geschichte der Juden in Wien" und aus Philippson's Geschichte des preußischen Staatswesens 1, 373. 374 sehr wohl kannte. Immerhin ist die Behauptung, daß „die citirten Beschränkungen in Österreich nicht bestanden", nicht völlig haltbar, denn auch im Josephinischen Österreich war eine Niederlassungskonzession von dem Nachweise eines größeren Vermögens (10000 fl., gegen 10000 Thaler in Preußen) abhängig, und ebenso blieb den Juden unter Joseph II. wie in Preußen das Wohnen auf dem Lande dem Prinzip nach untersagt. Unter allen Umständen aber scheint mir eine Unbilligkeit darin zu liegen, wenn Herr Wolf im Vorstehenden dem Kaiser Joseph nachrühmt, daß er den österreichischen Juden „vergönnt habe, nach ihrer Façon selig zu werden", während in der „Geschichte der Juden in Wien" das bekannte Wort Friedrich's II. dem Vf. nichts als „eine Phrase" ist: und gerade dieser provocirende Ausdruck wurde für mich, was Herr Wolf in seinem Eingesandt ganz unberücksichtigt läßt, der Ausgangspunkt zu der auf die „Geschichte der Juden in Wien" bezüglichen kurzen Bemerkung, die im Verhältnis zu dem über die Jungfer'sche Schrift unmittelbar Gesagten allerdings noch zu lang war — in diesem Punkte gebe ich Herrn Wolf Recht.

R. K.

Digitized by Google

IV.

Zur Geschichte der deutschen Kaiserzeit.

Von

E. Varrentrapp.

Wilhelm v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. V. 1. Neuer Aufschwung des Kaiserthums unter Friedrich I. Braunschweig, K. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn). 1880. — Fünfte Auflage. I. Gründung des Kaiserthums. Ebenda 1881.

Mehr als ein Vierteljahrhundert ist verflossen, seit Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit zu erscheinen begann. In der vom August 1855 datirten Vorrede zum 1. Bande sprach der Verfasser seine Hoffnung aus, „in nicht langer Frist zum Abschluß seines Buches zu gelangen", das in drei Bänden „die glorreichen Thaten der Ottonen, der fränkischen Kaiser und der Hohenstaufen erzählen" sollte. Aber gerade der Erfolg seiner Arbeit hat die Erfüllung dieser Hoffnung vereitelt. Wie die Vorrede zur vierten Auflage ausführt, hatte Giesebrecht zunächst geglaubt, daß sein auf das größere Publikum berechnetes Werk die eigentlich gelehrten Kreise wenig berühren würde. Als dasselbe aber von den verschiedensten Seiten in die wissenschaftliche Diskussion gezogen wurde, fühlte er sich verpflichtet, „die eigene Forschung in den späteren Bänden mehr und mehr zu vertiefen und zugleich, da trotz der starken Auflagen wiederholt neue Drucke nöthig wurden, auch jene Untersuchungen, die sich inzwischen an das Werk angeschlossen hatten, unverzüglich für dasselbe zu verwerthen. So hat denn die Arbeit in verschiedenem Betracht einen viel größeren Umfang angenommen, als sich anfangs erwarten ließ, und der Fortgang des Ganzen mußte erhebliche Verzögerungen

Digitized by Google

erleiden". Der 4., zuerst in zwei Abtheilungen 1872 und 1874, in zweiter Bearbeitung 1877 erschienene Band führte die Erzählung nur bis zur Wahl Friedrich Barbarossa's; Giesebrecht selbst gab der Befürchtung Ausdruck, daß auch sein Werk wie die seiner Vorgänger Leibniz und Mascov ein Fragment bleiben werde. Bei dieser Sachlage wird in weiten Kreisen mit besonderer Freude die Nachricht begrüßt sein, daß jüngst eine neue Abtheilung des vielgelesenen Buches veröffentlicht, daß es Giesebrecht gelungen ist, die Grenze zu überschreiten, an der Mascov's Kommentarien abgebrochen sind, daß er dem deutschen Volk nun auch die Zeit Friedrich Rothbart's schildert, die „so reich an Ereignissen von welthistorischer Bedeutung, so wichtig für unsere nationale Entwicklung, überdies durch die Persönlichkeit des Kaisers selbst so anziehend ist, daß sie von jeher ein besonderes Interesse erregen mußte". Allerdings behandelt die vorliegende erste Abtheilung des 5. Bandes nur die ersten zwölf Jahre von Friedrich's Regierung, den neuen Aufschwung, den unter ihm das Kaiserthum genommen hat, und auch für diese Zeit konnten die nach der Einrichtung des Buches stets erst am Schluß eines ganzen Bandes gedruckten Anmerkungen, die „Quellen und Beweise" für die Erzählung des Textes, noch nicht beigefügt werden; in der Vorrede verheißt der Verfasser, „wenigstens einige Punkte, wo seine Darstellung einer Rechtfertigung besonders bedürftig erscheint, demnächst an einem anderen Ort näher zu erörtern". Ehe dies geschehen ist, dürfte es kaum räthlich sein, in eine Diskussion über einzelne Fragen aus der Geschichte dieser Zeit mit dem Verfasser einzutreten: jeder Abschnitt zeigt, in wie umfassender Weise er auch hier wieder alles gedruckte Material für seine Arbeit benutzt hat; es ist ihm außerdem möglich gewesen, mehrere neue Quellen für dasselbe zu verwerthen, namentlich das neu entdeckte Gedicht eines aus Bergamo stammenden Zeitgenossen und warmen Verehrers Friedrich's über dessen Kämpfe in der Lombardei[1]); um so mehr wird, auch wer Giesebrecht's Dar-

[1]) S. hierüber Giesebrecht's Ausführungen in dem Archivio della società Romana 3, 49 ff. und in den Sitzungsberichten der philos.-philologischen und historischen Klasse der k. bair. Akademie zu München 1879, 2, 279 ff. Ganz

Digitized by Google

stellung an diesem oder jenem einzelnen Punkte nicht beipflichtet, gewiß erst die Gründe für seine Darstellung kennen zu lernen wünschen, ehe er sie bestreitet. Wohl aber scheint eben diese Abtheilung seines Werkes zu einer allgemeineren Erörterung aufzufordern, die für die richtige Würdigung unserer neueren Literatur über die Geschichte der Kaiserzeit überhaupt nicht ohne Wichtigkeit sein dürfte.

Welchen Beifall Giesebrecht's Buch in weiten Kreisen gefunden hat, beweist am besten die Thatsache, daß bald nach dem Erscheinen der ersten Abtheilung des 5. Bandes von dem 1. Bande die fünfte Auflage veröffentlicht ist. Ein Grund für diesen Erfolg ist unfraglich mit zu suchen in der Vorliebe, mit welcher der Verfasser das biographische Element in der Geschichte behandelt hat: nicht eine Schilderung der Zustände, sondern ein Bild der maßgebenden Persönlichkeiten in der Zeit „der Herrlichkeit des alten Reiches" hat er in erster Linie zu entwerfen gesucht; er wollte „die deutsche Jugend von heute begreifen lehren, daß es vor allem die christlich-heroischen Tugenden unserer Vorfahren waren, die sie frei, mächtig und groß machten". Von diesem Gesichtspunkte aus hat er sich nicht auf kurze allgemeine Charakteristiken unserer mittelalterlichen Kaiser und ihrer hervorragenden Genossen und Gegner beschränkt: mit epischer Breite schildert und motivirt er ihre Thaten und Leiden im einzelnen, natürlich mit besonderem Eingehen auf die Persönlichkeiten, die als die echtesten Vertreter der Herrlichkeit des alten Reiches erscheinen. Von vorn herein durfte man daher annehmen, daß Giesebrecht mit Vorliebe namentlich in das Studium der Zeit Barbarossa's sich versenken würde; aber nicht minder begreiflich wird dem Kenner derselben seine Versicherung sein, daß er selbst hier die schwerste Aufgabe gesehen hat, die ihm in der Kaisergeschichte gestellt war. Denn für ein volles Verständnis dieser Periode und ihrer leitenden Persönlichkeiten ist die Beantwortung

kürzlich hat er auf Grund handschriftlicher Studien über die mailändische Geschichtschreibung im 12. und 13. Jahrhundert in den Forschungen zur deutschen Geschichte 21, 299 ff. und über die Ursperger Chronik in den Münchener Sitzungsberichten 1881 Heft 2 neue Aufklärung geboten.

Digitized by Google

von Fragen besonders wichtig, deren eingehendere Behandlung in unserem Buche überhaupt vermieden ist; nach der Anlage und Bestimmung desselben hat sein Verfasser auch davon abgesehen, den Leser über die Schwierigkeiten zu unterrichten, die dem Historiker hier durch den Zustand unseres Quellenmaterials bereitet werden. Mehr als eine vorsichtige Wendung zeigt die Gewissenhaftigkeit des Verfassers, mit welcher er sich scheut, Kombinationen und Hypothesen als historische Thatsachen hinzustellen; aus der Ungleichmäßigkeit, mit welcher von dem sorgsam sammelnden Erzähler manches Wichtige kurz und manches Unwichtige breit dargestellt ist, wird ein aufmerksamer Leser mit Recht die Folgerung ziehen, daß der Grund hierfür in unseren Quellen zu suchen sei, aber in welchem Grade diese eine Lösung der von Giesebrecht behandelten Aufgabe erschweren, wird man aus der Lektüre seines Buches kaum ersehen können.

Wohl kein anderer Satz Lessing's ist häufiger nachgesprochen — und bestritten, als sein geistvolles Paradoxon, „daß der Name eines wahren Geschichtschreibers nur demjenigen zukömmt, der die Geschichte seiner Zeiten und seines Landes beschreibet". Aber verhältnismäßig nur selten wird dabei des Zusammenhangs gedacht, in welchem diese Worte im Anfang des 52. Literaturbriefes zuerst gedruckt sind. So mag es gestattet sein, daran zu erinnern, daß Lessing hier von der Frage ausgeht, warum „Deutschland wohl gar keinen vortrefflichen Geschichtschreiber aufzuweisen" habe, und als Ursache geltend macht: „Unsere schönen Geister sind selten Gelehrte und unsere Gelehrte selten schöne Geister". Aber er hebt dann nicht nur hervor, im ganzen sei es recht gut, daß diese sich in ihrem wohlgemeinten Fleiße nicht stören lassen; denn so hätten sie „wenigstens nützliche Magazine angelegt und für unsere künftige Livios und Tacitos Kalk gelöscht und Steine gebrochen"; er betont auch, daß „verschiedene weit mehr gethan. Es ist eine Kleinigkeit, was einem Bünau, einem Mascov zu vollkommenen Geschichtschreibern fehlen würde, wenn sie sich nicht in zu dunkle Zeiten gewagt hätten. Wem kann hier, wo die Quellen oft gar fehlen, oft so verderbt und unrein sind, daß man sich aus ihnen zu schöpfen scheuen muß; hier, wo man erst

Digitized by Google

hundert Widersprüche zu heben und hundert Dunkelheiten aufzuklären hat, ehe man sich nur des kahlen trockenen Faktums vergewissern kann; hier, wo man mehr eine Geschichte der streitigen Meinungen und Erzählungen von dieser oder jener Begebenheit als die Begebenheit selbst vortragen zu können hoffen darf: wem kann hier auch die größte Kunst zu erzählen, zu schildern, zu beurtheilen wohl viel helfen? Er müßte sich denn kein Gewissen machen, uns seine Vermuthungen für Wahrheiten zu verkaufen und die Lücken der Zeugnisse aus seiner Erfindung zu ergänzen".

Was gegen diese Sätze sich einwenden läßt, das ist heute, ist den Lesern der Historischen Zeitschrift gegenüber nicht nöthig auszuführen. Wie es Lessing's Art und Beruf war, hat er auch hier die Diskussion nicht erschöpfen, sondern anregen wollen; gewiß ist mancher für eine solche wichtiger Gesichtspunkt hier nicht berücksichtigt; aber ist deshalb das Urtheil gerechtfertigt, daß hier „nichts mehr als der Ausdruck eines ziemlich flachen Skepticismus"[1] hervortrete? Schon vor Lessing hat ähnlich wie er Mascov, der nach Georg Voigt's treffender Bemerkung von prinzipieller Zweifelsucht ebenso entfernt war als von kindlicher Leichtgläubigkeit, sich über die von ihm behandelte Zeit geäußert. „Es ist überhaupt", schreibt er in der Vorrede zu seiner Geschichte der Teutschen[2], „das Innere der Sache selten herauszubringen. Oft begnügt man sich, wenn man weiß, was zu denen Zeiten, da sie sich zugetragen, davon gesprochen worden, und keine Historici sind verdächtiger, als die mit großem Vertrauen, was

[1]) So urtheilt ein Recensent der Neuen Folge von Treitschke's Historischen und politischen Aufsätzen im Literarischen Centralblatt 1870 Nr. 33, der in seiner eingehenden und verständnisvollen Besprechung ausdrücklich es dem übrigens hochgepriesenen Autor zum Vorwurf macht, daß er in Lessing's Äußerung mehr habe sehen wollen.

[2]) In der von mir benutzten 2. Auflage von 1750 auf S. 2 des zweiten Bogens. Den ersten der hier mitgetheilten und zwei weitere ähnliche Sätze aus Mascov's Vorrede hat schon K. Justi, Winckelmann 1, 199 mit Lessing's Urtheil zusammengestellt und das Zutreffende ihrer Meinung hervorgehoben. Voigt's Urtheil über Mascov s. H. Z. 15, 342, Herder's Bemerkungen in seinem in Suphan's Ausgabe (3, 462 ff.) zuerst wieder abgedruckten „Historischen Spaziergang über die Reichsgeschichte".

Digitized by Google

in der Fürsten Cabinet fürgegangen sei, erzehlen." Ja, auch Herder vertritt eine ähnliche Anschauung, indem er hervorhebt, daß „die deutsche Geschichte sich gar nicht halbgriechisch oder halbfranzösisch behandeln lasse, daß hier kaum eine pragmatische Geschichte nach Art der Alten möglich ist". Und nicht allein in ihrer Zeit hatten diese übereinstimmenden Urtheile Mascov's, Lessing's und Herder's ihre gute Berechtigung; man kann nicht nur für sie geltend machen, daß auch auf historischem Gebiet der Skepticismus die nothwendige Vorstufe des Kriticismus war: auch heute erscheint es nicht überflüssig, in ihrem Sinn an die Grenzen unseres historischen Wissens zu erinnern. Hinsichtlich der ältesten deutschen Geschichte ist dies mit Recht oft geschehen; ihr neuester Darsteller, der nachdrücklich die Meinung zurückweist, daß man über diese Dinge nichts wissen könne, was sich zu wissen lohne, fügt doch sofort hinzu: „Allerdings bleiben uns mit Ausnahme der Helden der Kirche die handelnden Personen meist fern und fremd, oder es treten doch nur einzelne Züge ihres Wesens hinreichend scharf hervor. Man muß zufrieden sein, wenn es gelingt, den Platz zu bezeichnen, auf dem der Mann stand, die Aufgabe, die er erfüllte. Wollte man näher eindringen in das Geheimnis, wie sich seine Persönlichkeit gestaltete und verhielt im Kampf mit den sie umgebenden Nothwendigkeiten, so müßte man das Urtheil fast immer nur auf Grund von zerstreuten Blättern sprechen, die gerade zufällig aus den Akten seines Lebens erhalten sind." [1]) Gewiß sind nun unsere Quellen über unsere mittelalterlichen Kaiser ausgiebiger als über die Führer der Völkerwanderung; oft sind die Vorzüge der Geschichtschreiber des 10. bis 12. Jahrhunderts selbst vor denen späterer Perioden gerühmt; aber wenn über die Menschen neuerer Zeit uns ihre eigenen Akten die werthvollsten Aufschlüsse bieten, so sind biographische Nachrichten über unsere alten Kaiser wesentlich nur bei ihren Historikern zu finden, und treten bei ihnen nicht oft ähnliche Schwierigkeiten wie die oben angedeuteten dem Forscher entgegen? Irre ich nicht, so legt die Betrachtung des Giesebrecht'schen Buches es besonders

[1]) G. Kaufmann, deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen 1, VIII.

Digitized by Google

nahe, diese mehrfach berührte Frage eingehender, als es bisher geschehen ist, zu würdigen, sie durch einzelne Beispiele von hervorragender Wichtigkeit zu beleuchten.

Hinsichtlich des 10. Jahrhunderts hat Dümmler am Schluß seines Buches über Otto den Großen hervorgehoben, daß wir „die hohe Bedeutung Otto's für die Entwicklung unseres Volkes zwar zu ahnen, aber leider keineswegs in allen Zügen und Bezügen klar zu erkennen und darzustellen vermögen"; offen bekennt er sich in der Vorrede zu der Ansicht, daß „die Beschaffenheit der so überaus zerbröckelten, hier und da an die Sage anstreifenden Überlieferung eine auf volles Verständnis der Dinge, d. h. ihrer Ursachen und Folgen gebaute Darstellung für diese Zeit unmöglich macht". Mit Recht ist neuerdings oft die Bedeutung des neuen Aufschwungs betont, welchen die Geschichtschreibung in der zweiten Hälfte von Otto's Regierung genommen hat; aber mit nicht minderem Recht ist auch darauf hingewiesen, daß alle damals entstandenen größeren historischen Werke von Geistlichen und von Verehrern des Kaisers geschrieben sind, uns also nur die Anschauung eines Kreises wiederspiegeln. Und wie viele Fragen lassen sie auch hinsichtlich dieses Kreises unbeantwortet! Begreiflich genug für einen jeden, der Dümmler's Bemerkungen über das Verhältnis des Ottonischen Hofes zu literarischen Bestrebungen gelesen hat. Freilich erhebt gegen sie Giesebrecht Einsprache; in einem besonders wichtigen Punkte aber hat er selbst in den neuen Auflagen seines Buches eine bedeutende Einräumung gemacht: wenn er früher von einer Herstellung der Karolingischen Hofschule unter Otto sprach, so gibt er jetzt zu, daß dieser „Ausdruck sich nicht in den Quellen findet", und hat demgemäß die hierauf bezüglichen Sätze seiner Darstellung geändert. Auch er behauptet nicht mehr, daß Otto's Bruder „Brun die Hofschule wieder eröffnet und tüchtige Lehrer an sie gezogen, daß sie schon um 950 in voller Blüte gestanden" habe. Allerdings sagt er auch jetzt, die königliche Kapelle habe in dieser Zeit den Charakter einer hohen Schule erhalten, der Hof sei wieder zum Mittelpunkt wissenschaftlicher Bestrebungen geworden und schon 950 hätten sich deren Früchte bemerklich gezeigt. Aus

Digitized by Google

den Quellen dürften aber auch diese Sätze kaum zu erweisen sein. Wohl hat nach ihnen Brun anregend und fördernd auch auf die Bildung der Geistlichkeit gewirkt; doch hebt Sickel treffend hervor, daß diese Wirkung seiner Thätigkeit „frühestens zu Ende der Regierung Otto's hervortritt", daß „das neue Geschlecht zunächst in praktischer Hinsicht Tüchtiges auf den Gebieten des Staates und der Kirche leistete"[1]). Sickel zeigt, wie wenig verbreitet damals die Kenntnis der vier Species des Rechnens war und wie hieraus die Verwirrung in den Zeitangaben der Ottonischen Urkunden sich erklärt; es nimmt nicht Wunder, daß die Historiker nicht besser als die Urkundenschreiber auf die Kunst des Subtrahirens sich verstanden, und mit Recht hat, wie mir scheint, Moltmann[2]) diesen Umstand für die Würdigung einzelner auffallender Angaben unserer Quellen verwerthet: jedenfalls ist bei deren Beurtheilung und Benutzung über der gerechtfertigten Anerkennung des Fortschritts, der in ihnen gegenüber der vorangegangenen Zeit literarischer Unkultur zu Tage tritt, die Beschränktheit des Wissens und des Gesichtskreises ihrer Verfasser nicht zu vergessen.

Begreiflicherweise haben wir über keinen anderen Theil der Geschichte Otto's des Großen so ausführliche Berichte als über die großen Bürgerkriege während seiner Regierung: aber wie wenig genügende Auskunft wird uns auch hier über die Motive der handelnden Personen im einzelnen geboten! Liudprand und Hrotsvith bezeichnen bekanntlich als den Urheber der Kämpfe von 939 — den Teufel; er ist es, der nach Liudprand durch einige Böse Otto's Bruder Heinrich gegen den König aufreizt; auch hier, so führt der Bischof von Cremona weiter aus, bewahrheitete sich dann aber das Wort des Psalmisten: Iniquitas sibi mentita est. Eberhard von Franken gewann nach seiner Schilderung zunächst Giselbert von Lothringen durch das Versprechen, ihn an Otto's Stelle zum König zu machen; als Heinrich von Eberhard gefangen genommen war, verführten beide Herzoge ihn zum

[1]) Sitzungsberichte der Wiener Akademie 85, 431.

[2]) In seiner Dissertation über Theophano in ihrer Bedeutung für die Politik Otto's I. und Otto's II. (Schwerin 1878) S. 40.

Digitized by Google

Abfall, indem sie ihm die Erhebung auf den Thron in Aussicht stellten; nach Otto's Sturz dachte Giselbert den jungen Prinzen, Eberhard beide Genossen — Giselbert und Heinrich — zu beseitigen und sich selbst die Königskrone auf's Haupt zu setzen. Eine ganz ähnliche Auffassung vertritt Hrotsvith; Zint[1]) hat deshalb in seiner ihr gewidmeten Dissertation eine Benutzung Liudprand's durch sie zu erweisen gesucht. Ob seine Erörterungen jeden Zweifel an diesem schon von Maurenbrecher vermutheten Zusammenhang beider Quellen zu beseitigen vermögen, ob nicht die von Zint selbst bereits hervorgehobenen Verschiedenheiten ihrer Darstellung zu einem anderen Urtheil führen, darüber wird sich streiten lassen; zweifellos ist, daß wir aus beiden ein richtiges und klares Bild weder von dem thatsächlichen Verlauf dieser Kämpfe, noch weniger aber von den bestimmenden Motiven der Kämpfer zu entnehmen vermögen. Wie manche wichtige Punkte von ihnen überhaupt gar nicht berührt oder falsch dargestellt sind, zeigt uns namentlich ein Vergleich mit der um vieles genaueren Erzählung Widukind's von Corvey. Aber auch in dieser finden sich anerkanntermaßen unhistorische Elemente, und über mehrere der wichtigsten Fragen suchen wir auch bei ihm umsonst Aufklärung. Aus anderen Quellen erfahren wir, daß der französische König diese Zeit für geeignet zu einem Eroberungszug hielt — Widukind schweigt gänzlich über die Stärkung, die so Otto's Gegner erfuhren; nur in unbestimmten Worten spricht auch er über den Zeitpunkt und die Art des Eingreifens Herzog Eberhard's in die Kämpfe von 939; ausdrücklich erklärt er, den Grund des damaligen Abfalls Friedrich's von Mainz zu offenbaren stehe ihm nicht zu. Mit gleicher Zurückhaltung äußert er sich über Friedrich's Benehmen in dem Ludolfinischen Aufstand; auch die über dessen Konflikt mit Hadamar von Fulda gegebenen Notizen sind mehr dazu angethan, unser Interesse zu erregen, als zu befriedigen. So haben mit gutem Grund Dümmler und Maurenbrecher hervorgehoben, daß dieser Mainzer Erzbischof, der offenbar eine sehr einflußreiche

[1]) Bruno Zint, über Roswitha's Carmen de gestis Oddonis. Königsberg 1875.

Digitized by Google

Rolle in den bedeutendsten Kämpfen der Zeit gespielt hat, uns eine räthselhafte Erscheinung bleibe, daß wir seine Absichten nicht zu errathen vermögen. Scharfsinnig hat neuerdings Sickel[1]) aus den Urkunden zu berechnen versucht, wann 951 der Bruch zwischen Otto und Friedrich erfolgte; aber auch er sagt ausdrücklich: „was sie damals entzweite, wissen wir nicht". Wohl mag meines Erachtens, was an Thatsachen über die Haltung des Mainzer Erzbischofs und der Söhne des Königs vor ihrem Aufstand überliefert ist, uns die Annahme bedenklich erscheinen lassen, daß sie durch Gründe nationaler Politik bei ihrer Erhebung bestimmt seien; wohl verdient Beachtung, wie in verschiedenen Quellen, so besonders in den Hersfelder Annalen, der Gegensatz zwischen den Herzögen von Baiern und Schwaben als der Anlaß des Bürgerkriegs bezeichnet ist: nach der Natur der vorliegenden Berichte aber scheint auch mir wie Zint[2]), daß wir aus ihnen mit Sicherheit die wahren Ursachen des Aufstandes nicht zu erkennen vermögen.

Wie übel es mit unserer Überlieferung über die Geschichte Otto's II. bestellt ist, hat Giesebrecht selbst früher nachdrücklich betont. Es ist als charakteristisch für diese Zeit bezeichnet und verleiht ihrer Betrachtung einen eigenen Reiz, daß gebildete Frauen des kaiserlichen Hauses damals nicht unbedeutenden Einfluß geübt zu haben scheinen — hätten wir nur besser beglaubigte Kunde über ihr Leben und Wirken! Oft sind die anmuthigen Geschichten nacherzählt, die zwei Menschenalter später der St.-Galler Mönch Ekkehart über die Herzogin Hedwig von Schwaben aufgezeichnet hat; aber die unheilbaren chronologischen Widersprüche, die sich in seiner Darstellung finden, vermindern in bedenklichster Weise die Glaubwürdigkeit der von ihm mitgetheilten Anekdoten, und was er über ausgedehnte staatliche Befugnisse der Herzogin nach dem Tode ihres Gemahls berichtet, hat die neuere kritische Forschung als tendenziöse Erfindung erwiesen[3]). Ausführlich hat jüngst Moltmann in seiner oben erwähnten Dissertation über

[1]) Sitzungsberichte der Wiener Akademie 93, 736.

[2]) S. Zint in seiner oben angeführten Dissertation S. 18.

[3]) Vgl. Meyer von Knonau in seiner Ausgabe des Ekkehart S. 320 ff.

Digitized by Google

Theophano geschildert, wie sie ihren Mann zum Angriff auf das griechische Reich getrieben habe, wie später eine nach seiner Niederlage von ihr gethane Äußerung durch den ränkevollen Bischof von Metz entstellt dem Kaiser hinterbracht und dadurch der „Samen der Zwietracht zwischen das bisher einige Paar gestreut" und zugleich eine verhängnisvolle Feindschaft zwischen der Kaiserin und dem Bischof veranlaßt worden sei. Aber schlagend hat Giesebrecht in seiner neuesten Auflage dargethan, daß aus den von Moltmann angeführten Quellenstellen nicht folgt, was er aus ihnen folgern will, und daß selbst davon abgesehen den Schriftstellern, auf die er sich beruft, nicht die Autorität beizumessen ist, die er ihnen zuerkannt wissen will. Moltmann selbst gesteht zu, daß sich bei Alpert von Metz, auf dessen anekdotenhafte Schilderung er seine Kombinationen stützt, an der entscheidenden Stelle eine sachliche Unrichtigkeit findet; noch weniger Gewicht wird ein vorsichtiger Forscher auf einzelne Äußerungen in der rhetorischen Lebensbeschreibung des h. Adalbert von Brun von Querfurt und in den späten, offenbar die ganze damalige Sachlage gröblich mißkennenden, Wundern der Adelheid legen. Es ist völlig gerechtfertigt, wenn Giesebrecht von diesen Notizen keine in seine Darstellung aufgenommen, wenn er bei seiner Beurtheilung der Theophano nur auf Thietmar von Merseburg Rücksicht genommen hat; aber ausdrücklich hebt dieser selbst das Ungenügende seiner Kenntnisse über die Kaiserin hervor: wie können wir aus solchen Quellen ein genaues Bild der einzelnen Züge ihrer Persönlichkeit entnehmen?

Von besonderem Interesse sind ihre, sind die Beziehungen Deutschlands in dieser Zeit zum westfränkischen Reich. Daß trotz der gegen Theophano gerichteten Politik König Lothar's sie ihrem Sohn auch die Herrschaft über Lothringen erhielt, daß bald darauf Hugo Capet die französische Krone erlangte, wird bekanntlich nicht zum wenigsten der Thätigkeit des Erzbischofs Adalbero von Rheims und seines gewandten Genossen Gerbert zugeschrieben; die Briefe des letzteren „ermöglichen uns", wie Giesebrecht richtig sagt, „einen tieferen und klareren Einblick in das Parteileben, als sonst die Quellenschriften jener Zeit verstatten". Leider ist

Digitized by Google

bei nicht wenigen dieser Briefe der Inhalt dunkel und eine sichere chronologische Bestimmung schwierig; sämmtlich liefern sie nur äußerst fragmentarische Aufschlüsse, und wenden wir uns von ihnen zu der zusammenhängenden Darstellung, die wir dem Schüler und Verehrer Gerbert's, Richer, verdanken, so zeigt gerade die kritische Vergleichung beider Quellen, wie wenig zuverlässig die Schilderung des Reimser Historikers ist. Über die richtige chronologische Anordnung der ausführlich von ihm behandelten Kämpfe der achtziger Jahre ist vielfach gestritten worden; unbestreitbar ist, daß das ganze chronologische Schema seiner Darstellung unhaltbar ist, und noch viel schwerere Fehler sind ihm in anderen Abschnitten seines Buches nachgewiesen. Französischer Chauvinismus, das Streben nach rhetorischer Form und — einfache Flüchtigkeit haben bei ihm zur Entstellung der historischen Wahrheit zusammengewirkt. Um seinem Werke einen besonderen Schmuck zu verleihen, hat auch er wie so viele mittelalterliche Historiker Worte Sallust's namentlich in die von ihm eingeflochtenen Reden aufgenommen[1]) — mehrfach in wenig glücklicher und geschickter Weise[2]). Viel bedenklicher ist die Art, wie er seinen und unsern Hauptgewährsmann Flodoard für die Geschichte der Jahre 919—966

[1]) Eine interessante Zusammenstellung von Benutzungen Sallust's liefert F. Vogel, Acta seminarii philologici Erlangensis 1, 312 ff.; 2, 405 ff.; erschöpfend ist dieselbe nicht. V.'s Urtheil über Wipo würde wohl anders gelautet haben, wenn er dessen neue Ausgabe von Breßlau zu Rathe gezogen hätte; Bruno und Cosmas von Prag sind u. a. von ihm gar nicht erwähnt. 2, 418 ff. hat V. die bezüglichen Stellen Richer's und Sallust's einander gegenübergestellt: daß Richer nicht nur Reden Sallust's benutzt hat, dafür läßt sich außer den von V. erwähnten Stellen wohl auch geltend machen, daß er I, 35 und III, 97 Worte aus der Charakteristik Catilina's (Cat. c. 5) anwendet; ob er dieser, wie Kalckstein, Geschichte des französischen Königthums 1, 143 N. 3 annimmt, seine Schilderung Giselbert's überhaupt nachgebildet hat, scheint mir zweifelhaft.

[2]) So macht es an und für sich einen eigenthümlichen Eindruck, wenn bei Richer Otto II. seine Deutschen nach dem Überfall Aachens durch den französischen König zum Krieg aufruft mit denselben Worten, mit denen bei Sallust Catilina seine Genossen ermuntert, und dieser Eindruck wird dadurch nicht gebessert, daß Richer durch ungeschickte Zusammenziehung der Worte Sallust's deren Pointe verwischt hat; ebenso ist die Entlehnung aus Jugurtha c. 14 in IV, 9 und II, 52 wenig gelungen.

Digitized by Google

aus- und umgeschrieben, Angaben von ihm übertrieben und verändert, noch schlimmer, wie er in seinem ersten Buch seine eigene frühere Darstellung korrigirt, anstatt des lothringischen Herzogs Giselbert nunmehr den deutschen König Heinrich I. als Unterthan des westfränkischen Königs bezeichnet hat. Selbst hier mag man zweifeln, ob er mit klarem Bewußtsein eine tendenziöse Fälschung vorgenommen hat; eine andere Erklärung bleibt möglich, weil wir uns kaum zu niedrig Richer's Kenntnisse und namentlich seine Fähigkeit vorstellen können, geschichtliche Thatsachen objektiv aufzufassen und wiederzugeben; aber es leuchtet ein, daß durch eine solche Auffassung für den Werth des Autors als Quelle nichts gewonnen wird, und doch war, wie Wattenbach, der in gleichem Sinn sich äußert, nicht minder richtig bemerkt, Richer in mancher Beziehung ungewöhnlich gut zur Abfassung eines Geschichtswerkes ausgerüstet: über eine „hochwichtige Zeit ist er unser einziger Berichterstatter".

Über seine geringe Zuverlässigkeit kann kein Zweifel sein; aber ist nicht die Glaubwürdigkeit vieler unserer mittelalterlichen Quellenschriftsteller durch ähnliche Gründe kaum minder beeinträchtigt? Verwandte Fehler wie bei Richer treten deutlich bei seinem Zeitgenossen Dudo von St. Quentin zu Tage; gänzlich unhistorisch sind besonders auch dessen Angaben über die Beziehungen zwischen Deutschen und Normannen im 10. Jahrhundert. Oft ist darauf hingewiesen, wie in der Zeit des Investiturstreites die Theilnahme der Geschichtschreiber an den damaligen kirchenpolitischen Kämpfen zu bedenklichster Trübung der historischen Tradition geführt hat. Wegen seiner „seltenen, in ihrer Art fast einzigen Unparteilichkeit, mit welcher er die Geschichte dieser durch die heftigsten Leidenschaften aufgeregten Zeit erzählt," ist auf das höchste Lambert von Hersfeld gepriesen. Seit Melanchthon den Druck seines Werkes empfahl, seit Schradin glaubte seiner Verehrung für Schärtlin von Burtenbach keinen würdigeren Ausdruck geben zu können, als wenn er ihm eine Ausgabe Lambert's widmete, ist kein Historiker der Kaiserzeit mehr gefeiert worden. In Aschaffenburg, das infolge eines Mißverständnisses lange für seine Heimat gegolten hat, ist ihm ein Denkmal errichtet, in Berlin ist er im

Digitized by Google

Treppenhaus der Nationalgalerie unter den ersten Größen des deutschen Mittelalters aufgeführt, viele Lobsprüche auf ihn hat Buchholz zusammengestellt, den in jeder Hinsicht besten Geschichtschreiber im 11. Jahrhundert hat ihn Stenzel genannt. Und unleugbar ist seine, die ausführlichste und farbenreichste Darstellung, die wir über die entscheidenden Jahre von 1069, namentlich von 1073 an bis Anfang 1077 besitzen, durch damals nicht gewöhnliche formale Vorzüge ausgezeichnet: ihr Verfasser hält sich frei von den groben Schmähworten vieler seiner Zeitgenossen; ein Gegner Heinrich's IV., erzählt er doch auch dem König Günstiges, hat an einzelnen Stellen anerkennende Worte für Anhänger desselben und stellt sich keineswegs als fanatischen Gregorianer dar. Es begreift sich, daß hiervon eingenommene Leser eine sorgfältigere Prüfung der Glaubwürdigkeit seiner Erzählung im einzelnen unterlassen haben. Aber seit diese in größerem Zusammenhang zuerst von Ranke vorgenommen ist, mußte ein anderes Urtheil über Lambert's Werth zur Geltung gelangen[1]). Auch Giesebrecht gesteht zu, daß er sowohl über seinem Kreis ferner liegende Vorgänge schlechter unterrichtet ist, als auch die Beschränktheit seiner Parteiansicht deutlich verräth; dennoch hat er sich seiner Darstellung von 1069 an vorzugsweise angeschlossen; entschieden wendet er sich namentlich gegen Delbrück's Ausführungen[2]), der dem Hersfelder Mönch tendenziöse Entstellungen vorgeworfen, ihn geradezu als hämischen Lügner bezeichnet hat. Dies Verdammungsurtheil ist auch von anderen, namentlich auch von Wattenbach bestritten und dabei von letzterem mit Recht betont, wie in Hersfeld, das vorzugsweise mit Widersachern des Königs verkehrte, von ihnen verbreitete falsche Nachrichten unserem

[1]) Die ältere Literatur über Lambert s. bei Wattenbach 2^4, 78 und Weizsäcker in Herzog's theologischer Realencyklopädie 8^1, 170; 8^2, 371. Noch nicht berücksichtigt sind hier die neueren Dissertationen über Lambert von Ernst Meyer (Königsberg 1873), Querner (Bern 1878) und Ausfeld (Marburg 1879), von welchen die beiden letzteren in diesen Blättern 45, 508 f. besprochen wurden, und die beachtenswerthen Bemerkungen von Breßlau in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft 1 (1878), 144 f.

[2]) Hans Delbrück, über die Glaubwürdigkeit Lambert's. Bonner Dissertation 1873.

Digitized by Google

Hiſtoriker zukommen mußten, wie ſchwer für ihn eine Feſtſtellung des wirklichen Thatbeſtandes war; gewiß wird deshalb ſeine ſubjektive Verſchuldung, aber wird nicht eben deshalb der objektive Werth ſeiner Erzählungen geringer anzuſchlagen ſein? Treffend hat Breßlau darauf hingewieſen, daß Lambert über manche Dinge, die er berichtet, nichts mit Sicherheit wiſſen konnte, daß er hier als Organ jenes Kloſterklatſches erſcheint, „der in der Annaliſtik des 11. Jahrhunderts eine ebenſo große Rolle ſpielt, wie der Klatſch der Höfe in der Memoirenliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts und der Klatſch der Zeitungen in unſeren Tagen“. Auch Gieſebrecht erklärt mit Recht, man ſolle endlich aufhören, den Schandgeſchichten über Heinrich, die dem „Geklätſch“ ſeiner Gegner entſtammen, Glauben beizumeſſen; ebenſo leugnet er nicht, daß auch „Lambert in dieſem Betracht leichtgläubig“ war, und ſicherlich kann uns dies nicht Wunder nehmen. Sein Werk bekundet eine nicht gewöhnliche formale Bildung, aber keineswegs ein tieferes Verſtändnis für die großen prinzipiellen Gegenſätze der Zeit; von Delbrück iſt ſcharfſinnig entwickelt, wie vielmehr mit gerade aus dem Mangel eines ſolchen ſich ſeine ſcheinbar objektive Haltung an einzelnen Stellen ſeines Buches erklärt. Dasſelbe zeigt ihn als einen Vertreter des alten Mönchthums, dem die ſittliche Strenge der Cluniacenſer und die Perſönlichkeit Gregor's VII. imponirt, der aber ihren prinzipiellen Anſchauungen fremd gegenüberſteht; ſeine Mittheilungen über Papſtwahlen beweiſen, daß ihm die Nothwendigkeit einer Mitwirkung des Königs hierbei als ſelbſtverſtändlich erſcheint. Aber nicht bloß des Königs, auch der deutſchen Fürſten; daß ihr Rath geachtet werden ſoll, betont er auch ſonſt; daß Heinrich es nicht gethan, macht er ihm zum Vorwurf. Auch in dieſen deutſchen Dingen finden wir bei Lambert nur dürftiges Wiſſen und ſchiefe Vorſtellungen hinſichtlich der prinzipiellen Fragen, um die es ſich in dem Kampfe zwiſchen dem König und ſeinen Widerſachern handelte; hauptſächliches Gewicht legt der Hersfelder Mönch auf das Unrecht, das in dem Streit ſeines Kloſters und der Thüringer mit dem Erzbiſchof von Mainz über die Thüringer Zehnten von Heinrich begangen ſei. Wie wenig begründet in Wahrheit aber ſeine hierauf

Digitized by Google

bezüglichen Ausführungen sind, ist neuerdings durch Ausfeld erwiesen; es ist durch ihn im einzelnen dargethan, daß Lambert auch hier durchaus keine klare und richtige Anschauung bekundet, weder über die rechtlichen Verhältnisse, die bei dem Zehntstreit in Betracht kommen, noch über dessen thatsächlichen Verlauf, und besonders, daß er maßlos die Bedeutung dieser lokalen Frage für die allgemeine Entwicklung überschätzt. Gerade aus seiner unrichtigen Auffassung von Heinrich's Handeln in dieser Sache und deren Wichtigkeit ist aber seine lebhafte Antipathie gegen den König hervorgegangen; er ist deshalb von vorn herein günstig gestimmt für Heinrich's Feinde, auch für Gregor VII., dessen kirchenpolitische Theorien er weder theilt noch versteht. In dieser Stimmung hat er die ihm verhältnismäßig reichlich, doch zumeist von Widersachern des Königs zugehenden wenig lauteren Nachrichten zu einer pragmatischen Geschichte seiner Zeit verarbeitet; sein Sinn für rhetorisch wirkungsvolle Darstellung des Details hat ihn veranlaßt, Bilder weiter auszumalen, gegen deren Richtigkeit andere Mittheilungen seines eigenen Buches sprechen. Bei dieser Auffassung Lambert's erklären sich, wie mir scheint, ungezwungen die Mängel und Vorzüge seines Werkes, wie die abweichenden Beurtheilungen, die dasselbe gefunden hat; es erklären sich so auch die Widersprüche, die in seiner Erzählung zu Tage treten. Mit Recht ist in ihnen ein gewichtiges Argument gesehen, um Lambert von der Anklage raffinirter Fälschung freizusprechen; aber liegt nicht auch hierin ein Grund, der den Werth seiner Mittheilungen für uns vermindert, der es bedenklich erscheinen lassen muß, uns ihm so vorzugsweise anzuschließen, wie es noch Giesebrecht gethan hat? Letzterer folgt da natürlich Lambert nicht, wo auch nach seiner Ansicht die Fehler in dessen Bericht im einzelnen nachgewiesen sind; aber überall, wo ein bestimmter Nachweis der Unrichtigkeit ihm nicht erbracht erscheint, vertraut er seiner Leitung sich an; bei vielen Ergänzungen und Korrekturen in einzelnen Punkten, bei einem anderen Urtheil über Heinrich IV. selbst legt er doch seiner Schilderung das Bild zu Grunde, das Lambert von der deutschen Entwicklung der Jahre 1069—1073 gezeichnet hat; ja, er erklärt, darin „das einzige Mittel zu sehen,

Digitized by Google

eine Darstellung der Geschichte dieser Jahre vor subjektiver Willkür zu schützen". Ich brauche wohl nicht weiter zu motiviren, warum es mir dagegen unmöglich scheint, aus einer solchen Quelle ein objektives Bild der Thaten und Bestrebungen Heinrich's IV. und seiner wichtigsten Zeitgenossen zu gewinnen. Seinem zu großen Vertrauen auf einen so unsicheren Führer hat Giesebrecht m. E. es in erster Linie zuzuschreiben, daß seine Ausführungen über das Gesammtregiment der Bischöfe nach Kaiserswerth[1]), über den Prozeß Otto's von Nordheim[2]), über die Verhandlungen Heinrich's IV. mit den Sachsen und den deutschen Fürsten[3]) in, wie mir scheint, erfolgreicher Weise angegriffen sind.

Treten solche Schwierigkeiten der Erkenntnis wichtigster politischer Persönlichkeiten des 10. und 11. Jahrhunderts entgegen,

---

[1]) Vgl. besonders Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte 6, 219 f.

[2]) Vgl. hierüber jetzt namentlich auch Vogeler, Otto von Nordheim (Minden 1880) S. 21 ff.

[3]) Schärfer noch als seine Vorgänger hat neuerdings J. Goll in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 2, 389 ff. Lambert's Bericht über den Fürstentag von Tribur und Oppenheim kritisirt; auch er nimmt mit Recht besonders Anstoß an der Mittheilung L.'s, Heinrich IV. habe u. a. sich damals auch dazu verstehen müssen, anzuerkennen, daß er, falls ihm nicht vor dem Jahrestag seiner Exkommunikation seine Lösung vom Bann gelänge, für immer Krone und Reich verwirkt habe. Folgt man wie Giesebrecht dieser Erzählung, so ist dessen Urtheil vollberechtigt, Heinrich habe damals seine ganze bisherige Stellung aufgegeben. Nun ist aber nach dem übereinstimmenden Bericht anderer, keineswegs günstig für den König gestimmter Quellen zwischen ihm und den Fürsten die fragliche Bestimmung gar nicht zur Sprache gekommen, sondern erst nach dem Abschluß der Verhandlungen mit ersterem haben die Fürsten sich unter einander verpflichtet, Heinrich nicht mehr als König anzuerkennen, wenn er sich nicht vor Ablauf der jährlichen Frist vom Bann befreit habe. Als besonders charakteristisch für Lambert erscheint mir dabei, daß, was bisher, soweit ich sehe, nicht beachtet ist, er selbst etwas später ganz in Übereinstimmung hiermit und im Widerspruch zu seiner früheren Darstellung erzählt: Dies anniversarius, quo rex in excommunicationem devenerat, e vicino imminens nullas accelerandi itineris moras patiebatur, quia, nisi ante eam diem anathemate absolveretur, decretum noverat communi principum sententia, ut et causa in perpetuum cecidisset et regnum sine ullo deinceps restitutionis remedio amisisset.

Digitized by Google

haben wir mit ähnlichen nicht auch bei der Geschichte Barbarossa's zu kämpfen? Ein sehr werthvolles Hülfsmittel bietet uns für die größere Hälfte der zunächst von Giesebrecht behandelten Zeit, für die ersten acht Jahre seiner Regierung, die von ihm selbst veranlaßte und geförderte Beschreibung seiner Thaten durch Otto von Freising und Rachwin. Ihre Werke bezeichnet Wattenbach als den Höhepunkt mittelalterlicher Historiographie; er hat an diesem Urtheil festgehalten auch nach den lebhaften Angriffen, die von Hans Prutz gegen die Arbeit Rachwin's gerichtet sind, und in der That ist neuerdings eingehend namentlich durch Gustav Jordan[1]) dargethan, daß mit Unrecht Prutz den Fortsetzer Otto's von Freising als völlig gewissenlosen Abschreiber und deshalb einen sehr bedeutenden Theil seines Werkes als gänzlich werthlos bezeichnet hat. In sehr umfassendem Maße hat Rachwin Sätze aus alten Autoren für sein Werk benutzt: besonders Sallust und die unter dem Namen des Rufin gehende lateinische Übersetzung des Josephus sind von ihm ausgebeutet worden — in noch größerem Umfang, als Prutz angenommen hatte[2]); aber betrachtet man genauer die Art seiner Benutzung dieser bekanntlich auch sonst im Mittelalter besonders beliebten Schriftsteller[3]), so zeigt sich, daß

[1]) G. Jordan, Ragewin's Gesta Friderici imperatoris. Eine quellenkritische Untersuchung. Straßburg, K. Trübner. 1881.

[2]) Daß Rachwin Sallust an noch mehr Stellen als den von Prutz nachgewiesenen benutzt hat, haben Vogel in der S. 396 angeführten Abhandlung S. 424 und Jordan S. 36 ff. gezeigt; auf eine von Prutz nicht beachtete Entlehnung aus Josephus-Rufinus hat Simson, Ludwig der Fromme 2, 295 aufmerksam gemacht und dabei zugleich bemerkt, daß dieselbe Stelle des Josephus-Rufinus schon früher von dem sog. Astronomus, dem Biographen Ludwig's des Frommen, verwerthet ist.

[3]) Scheffer-Boichorst hat bereits Wattenbach darauf hingewiesen, daß eine Stelle des Josephus auch von Otto von Freising für die Schilderung der lombardischen Kämpfe benutzt ist; kurz vor dieser bei Wattenbach erwähnten Stelle wird von Otto (Gesta II c. 16) historiographus ille citirt, dem er mehrere Sätze entlehnt; nur ist nicht die Übersetzung des Rufin, sondern die unter dem Namen des Hegesippus bekannte Bearbeitung des Josephus hier ausgeschrieben. Beide neben einander finden wir auch in der Sächsischen Weltchronik benutzt, s. Weiland, deutsche Chroniken 2, 24; über andere Benutzungen des Hegesippus im Mittelalter vgl. F. Vogel, De Hegesippo, qui dicitur, Josephi interprete. Erlang. 1881.

Digitized by Google

er keineswegs, wie wohl bei andern mittelalterlichen Historikern zu beobachten ist, durch den Anschluß an seine Vorlage zu notorisch falschen Mittheilungen sich hat verführen lassen, daß er vielmehr sorgsam geändert hat, was auf die von ihm geschilderten Verhältnisse und Menschen nicht paßte; ein Vergleich mit Richer oder gar mit den Biographen der Königin Mathilde läßt die Gewissenhaftigkeit und Geschicklichkeit seiner Mosaikarbeit in sehr günstigem Licht erscheinen[1]). So wenig Einhard's Ausführungen über Karl den Großen wegen seiner Verwerthung Sueton'scher Worte, so wenig sind Rachwin's Berichte deshalb als unwahr zu bezeichnen, weil er frühere Schriftsteller, in seiner Charakteristik Friedrich's I. namentlich Einhard und Sidonius Apollinaris, ausgeschrieben hat; aber freilich, scheint mir, gilt eben auch das von ihm, was Ranke über Einhard geäußert hat: „Wenn wir auch überzeugt sind, daß hierbei die Wahrheit nicht verletzt wurde, so konnte doch die ganze Originalität der Erscheinung auf diese Art nicht wiedergegeben werden". Daß Rachwin die zum Theil aus Sueton entlehnten Worte Einhard's zu Hülfe nimmt, „um die Charakteristik seines Helden auch äußerlich so fein zu gestalten, wie sein pietätvoller Sinn es verlangte", darin ist m. E. vielmehr ein Beweis für die beschränkte Fähigkeit unseres Historikers, als, wie Jordan will, „ein Zeugnis dafür zu finden, daß es im geschichtlichen Leben Erscheinungen gibt, die uns den engen Umkreis menschlichen Wirkens vor Augen führen". Auf einen anderen Umstand, der Rachwin's Werth beeinträchtigt, ist gerade von Jordan hingewiesen: es ist von ihm gezeigt, daß nicht wenige der von ihm mitgetheilten Aktenstücke erst nachträglich von ihm eingeschoben sind und daß „bei einigen diese Einschiebung völlig verunglückte, weil Rachwin sie an einem verkehrten Orte vornahm und dadurch die Chronologie ver-

[1]) Hob ich schon früher in der H. Z. (32, 368) hervor, daß gerade einige der von Prutz am meisten betonten Stellen am besten zeigen, wie begründet Wattenbach's Einwendungen gegen das von jenem über Rachwin gefällte Verdammungsurtheil sind, so ist seitdem die Unrichtigkeit der Schlußfolgerungen von Prutz im einzelnen durch die Dissertationen von Martens (Ein Beitrag zur Kritik Ragewin's. Greifswald 1877) und Jordan nachgewiesen.

wirrte“[1]). So treten uns auch in dieser historischen Darstellung sehr empfindliche Mängel entgegen, und doch nimmt sie einen sehr hohen Rang unter allen ein, die uns aus der Geschichte unserer Kaiserzeit erhalten sind. Ungewöhnlich gut war Rachwin für die Lösung seiner Aufgabe ausgerüstet: er hat unmittelbar nach den von ihm geschilderten Ereignissen geschrieben[2]); in besonders bedeutungsvollem Augenblick, auf dem großen Tag auf dem Roncalischen Feld von 1158, dem er beiwohnte, hat er viele der einflußreichsten Zeitgenossen mit eigenen Augen gesehen; durch Otto von Freising gebildet, ihm besonders nahestehend, ist er vom Kaiser selbst mit der Fortführung des Werkes seines Meisters betraut; aus der kaiserlichen Kanzlei sind ihm bedeutsame Dokumente zur Zeitgeschichte mitgetheilt. Und er hat nicht allein aus dieser Quelle geschöpft: nach seiner Stellung und Gesinnung, wie es scheint, einem friedlichen Ausgleich der großen Gegensätze der Zeit geneigt, hat er sich mit Erfolg bemüht, nicht nur die Akten einer der streitenden Parteien vorzulegen, und ebenso spricht für seine historische Wahrheitsliebe die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er sich nicht scheut mehrfach ausdrücklich hervorzuheben, daß er nicht sicher Verbürgtes überliefern könne. Ich wüßte aus der Zeit Barbarossa's keinen anderen Chronisten zu nennen, dem wir gleich werthvolle Materialien für die Erkenntnis der Politik des Kaisers und seiner wichtigsten Zeitgenossen verdankten; es ist besonders interessant, daß wir hier das Vorhandensein verschiedener Strömungen am kaiserlichen Hof wie an der Römischen Kurie gewahren: aber ein tieferer Einblick in die Werkstätte des Geschehens, eine genauere Bestimmung des Einflusses, welchen der Herrscher persönlich, welchen seine wichtigsten Rathgeber in den einzelnen Momenten

[1]) Vgl. über diese im 4. Buch der Gesta mitgetheilten Aktenstücke auch die gleichzeitig mit Jordan's Arbeit erschienene Abhandlung von Walter Ribbeck, Friedrich I. und die Römische Kurie 1157—1159 (Leipzig 1881) S. 77 ff. und die von beiden nicht beachteten Bemerkungen Weiland's in der H. Z. 31, 462.

[2]) Daß Prutz fälschlich den Abschluß von Rachwin's Arbeit 1165/66 ansetzt, daß Rachwin vielmehr, wie auch früher richtig angenommen war, schon 1160 geschrieben hat, haben Th. Lr. im Literarischen Centralblatt 1874 Nr. 7, Martens S. 12 ff. und Jordan S. 14 ff. dargethan.

Digitized by Google

geübt, wird uns auch für die drei von Rachwin behandelten Jahre durch ihn nicht ermöglicht — wie können wir da genügende Auskunft über diese Fragen für andere Jahre von anderen, Rachwin weit nachstehenden Historikern erhoffen! An Reichhaltigkeit aktenmäßiger Mittheilungen ist auch sein Meister Otto von Freising ihm nicht gleichzustellen; es ist für uns sehr zu beklagen, daß er, der sich eng an einen ihm vom Kaiser selbst übersandten Bericht über die Geschichte dieser Jahre anschließt, eine sehr begreifliche Zurückhaltung mehrfach gerade an Punkten entwickelt, über die uns eine Aufklärung besonders erwünscht wäre.

Es tritt uns dies gleich bei Otto's Erzählung von Friedrich's Wahl entgegen. Er war selbst hier anwesend; aus seiner persönlichen Erinnerung gibt er uns Nachrichten, deren Genauigkeit und Zuverlässigkeit sie uns weit schätzbarer machen als irgend eine andere Quelle über dies Ereignis. Wird bei ihm wie in anderen Berichten hervorgehoben, daß auch dieses Mal bei dem förmlichen Wahlakt die damals stets nachdrücklich betonte Einstimmigkeit nicht gefehlt hat, so verhehlt er doch nicht, diese sei erst nach vorausgegangenen Verhandlungen „endlich" erzielt, und gewiß nicht minder beachtenswerth ist, wie er bei dieser Gelegenheit das uneingeschränkte Wahlrecht der deutschen Fürsten und als maßgebend für deren Entscheidung ihren Wunsch betont, den Zwist zwischen Staufern und Welfen durch die Erhebung des Sohnes eines staufischen Vaters und einer welfischen Mutter beizulegen. Da Heinrich der Löwe nun schon am Tage der Krönung als Zeuge unter einer königlichen Urkunde erscheint, da nach zwei weiteren Urkunden ihm bereits im Mai 1152 der Titel eines Herzogs von Sachsen und Baiern zugestanden ist, so liegt die Vermuthung nahe, es sei schon vor der Wahl ihm die Rückgabe von Baiern in Aussicht gestellt; aber eine bestimmte Nachricht haben wir weder über seine noch über die Haltung irgend eines andern weltlichen Fürsten bei den Verhandlungen, die schließlich zu Friedrich's Wahl führten. Ausdrücklich werden als Förderer derselben in den Jahrbüchern von Brauweiler die Erzbischöfe von Köln und Trier bezeichnet; ein Brief Wibald's an Arnold von Köln spricht von der Dankbarkeit des Königs für Arnold's Be-

Digitized by Google

mühungen um seine Erhebung, und Urkunden bezeugen uns die Gunst, deren sich die beiden genannten Erzbischöfe bei Friedrich erfreuten; dagegen erfahren wir, daß ein Jahr später unter seinem Einfluß die Absetzung Heinrich's von Mainz erfolgte. So erscheint die Nachricht einer Recension der Kölner Königschronik nicht unwahrscheinlich, nach welcher der Mainzer Erzbischof gegen Friedrich's Wahl opponirt hat. Welchen anderen Kandidaten er vorgeschlagen habe, darüber ist auch in dieser Quelle nichts zu lesen; gerade in Otto's Worten haben neuerdings Peters und Stoewer [1]) einen Anhalt für die Vermuthung gefunden, daß Heinrich den jungen Sohn Konrad's III. als Nachfolger empfohlen habe, und in der That läßt für diese Interpretation der Worte unseres Historikers sich manches scharfsinnig sagen; es bleibt aber dabei eine nicht geringe Schwierigkeit, sich mit Friedrich's eigener Behauptung abzufinden, nach der Konrad selbst eben ihn, seinen Neffen, nicht seinen Sohn als seinen Nachfolger designirt hat, und jedenfalls erscheint es sehr bedenklich, wie Peters als Stütze für seine Hypothese spätere Quellen verwerthet, deren kontrollirbare Angaben sich als grobe Irrthümer ausweisen. Mit Recht hat schon Giesebrecht davor gewarnt, den verschiedenen Geschichten sehr zweifelhaften Ursprungs, die später über Friedrich's Wahl herumgetragen wurden, größeren Werth beizulegen, als sie verdienen; übrigens hebt auch Peters, dem leider diese Warnung unbekannt geblieben ist [2]), nachdrücklich die Dürftigkeit der Resultate hervor, die er über die Geschichte dieser Wahl gewonnen zu haben glaubt, aber, wie mir scheint, keineswegs sichergestellt hat; auch er verwirft namentlich die Glaubwürdigkeit der über Friedrich's damaliges persönliches Verhalten verbreiteten späteren Er-

[1]) Peters in seinem Aufsatz über die Wahl Friedrich's I. in den Forschungen zur deutschen Geschichte 20, 466 ff. und Stoewer in seiner Dissertation über Heinrich I. von Mainz (Greifswald 1880) S 62 ff.

[2]) Ein Blick in den 4. Band der Geschichte der Kaiserzeit hätte Peters auch belehren können, daß nicht von ihm zuerst einige von ihm besonders betonte Quellenstellen in der von ihm vertretenen Weise aufgefaßt oder verwerthet sind; vielleicht wäre er dadurch auch auf die beachtenswerthen Ausführungen von Grotefend über den Wahltag hingewiesen, dessen wichtigstes Argument für den 5. März von P. so wenig wie von Giesebrecht genügend gewürdigt ist.

Digitized by Google

zählungen. Wenn es Giesebrecht „unzweifelhaft scheint, daß dieser seine Wahl ebenso lebhaft selbst betrieb, wie er sie von ganzer Seele wünschte", so muß doch bemerkt werden, daß weder über das eine noch über das andere irgend eine zuverlässige Quellenaussage uns vorliegt[1]).

Begreiflicherweise entfaltet Otto, der vor dem Tag von Besançon geschrieben hat, eine noch größere Zurückhaltung hinsichtlich seiner Mittheilungen über das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst. Wie in dem Schreiben des Kaisers, das er seiner Darstellung zu Grunde legt, ist auch in dieser nichts zu finden über die auf dem ersten italienischen Zug Friedrich's vorgefallenen Streitigkeiten, ebensowenig etwas über den 1153 geschlossenen Konstanzer Vertrag und die über seine Erneuerung geführten Unterhandlungen. Mit Recht hat früher in diesen Blättern Weiland nachdrücklich die Bedeutung dieses „Ausgangspunktes aller späteren Verwicklungen" hervorgehoben; daß der Kaiser in dem einseitigen Friedensschluß des Papstes mit Sicilien einen Bruch der früher geschlossenen Vereinbarungen sah und deshalb auch sich nicht mehr an die in Konstanz übernommenen Verpflichtungen gebunden hielt, ist aktenmäßig bezeugt. Wie Weiland und Giesebrecht anerkennen, verstieß das Verfahren des Papstes in der That gegen den Geist und die Voraussetzungen des Konstanzer Vertrags, den er selbst erneuert hatte; nach dessen Wortlaut aber war nur der Kaiser verpflichtet, seinerseits nicht einseitig mit Sicilien zu paktiren. Um so größeres Interesse erregt natürlich die Erzählung des Vincenz von Prag, 1155 habe nach der Kaiserkrönung der Papst die gleiche Verpflichtung übernommen; aber eine genauere Prüfung zeigt, daß dieser für Friedrich's spätere italienische Züge so werthvolle böhmische Historiker, da

[1]) Auch Giesebrecht nimmt keine Notiz von dem Versuch Pannenborg's (in den Forschungen z. deutschen Gesch. 13, 314 f.), eine Stütze für die Erzählungen über Friedrich's Wahlumtriebe in dem Ligurinus zu finden, und in der That erscheint es doch um vieles einfacher, wie Pannenborg selbst früher gethan, die hier mitgetheilte Wahlrede für eine poetische Fiktion zu erklären, als zu schließen, weil der Dichter über den Redner nur sage: dux, comes an presul dubium, sei als solcher Friedrich selbst anzusehen, der nicht habe genannt werden dürfen.

Digitized by Google

er über diesen ersten Zug nicht wie später als Augenzeuge berichten konnte, hier viele sachliche und chronologische Irrthümer bietet, und als solchen haben mit Recht Detloff und Ribbeck[1]) auch die oben erwähnte Angabe bezeichnet. So hat auch Giesebrecht von ihr keinen Gebrauch gemacht; sehr begründeten Verdacht äußert er gegen die Zuverlässigkeit des Berichts des entschieden antikaiserlich gesinnten Biographen Hadrian's IV. über die damals gepflogenen Verhandlungen, und doch ist dieser bei dem Schweigen Otto's von Freising hier als unsere wichtigste Quelle anzusehen.

Welchen Werth trotzdem das Werk Otto's und Rachwin's für uns besitzt, wird uns am fühlbarsten, wenn wir uns den Jahren der Geschichte Barbarossa's zuwenden, in welchen dieser Führer uns fehlt. So wenig ihre Mittheilungen über die Vorgeschichte des Schismas von 1159 unserem Interesse genügen können, wie viel besser sind wir doch über diese unterrichtet als über die späteren diplomatischen Beziehungen zwischen dem Kaiser und Alexander III.! Schon früher habe ich beklagt, wie empfindlich sich für uns namentlich geltend mache, daß wir keine Darstellung von kaiserlicher Seite über die entscheidenden Verhandlungen von 1177 besitzen. Freilich hat gerade hierüber Karl Peters in einer 1879 veröffentlichten Berliner Preisarbeit[2]) uns bessere und genauere Aufklärung zu bieten gesucht durch eine neue Interpretation einer Stelle des Romoald von Salerno und eine neue Auffassung der beiden uns erhaltenen Texte der Urkunde des Friedens von Venedig. Hinsichtlich der ersteren aber muß er selbst zugeben, daß dieselbe nur möglich, wenn man annimmt, der Schriftsteller, auf dessen Worte Peters alles weitere stützt, dessen Mißverständnis er früheren Forschern zum Vorwurf macht, habe sich hier unpräcis und zweideutig ausgedrückt, und hinsichtlich des zweiten wichtigeren Punktes ist ihm leider ent-

[1]) Detloff, der erste Römerzug Kaiser Friedrich's I. (Göttinger Dissertation 1877) S. 40 und Ribbeck, Friedrich I. und die Römische Kurie 1157—59 S. 9 ff.

[2]) Karl Peters, Untersuchungen zur Geschichte des Friedens von Venedig. Hannover, Hahn. 1879.

gangen, daß über ihn Waitz schon vor vierzehn Jahren eine Untersuchung veröffentlicht hat[1]), nach welcher über die Unhaltbarkeit der Ausführungen von Peters m. E. kein Zweifel bestehen kann. Letzterer vertritt die Ansicht, in den zwei von einander abweichenden Fassungen der Friedensurkunde seien uns zwei zu verschiedenen Zeiten aufgesetzte Entwürfe derselben erhalten, und so lernten wir aus ihnen zwei Phasen der Verhandlungen kennen; er bedauert, daß ich mich „damit begnügt, nur die sachlichen Abweichungen zwischen beiden Texten zu konstatiren, zu entscheiden, welche von beiden Lesarten in jedem einzelnen Falle vorzuziehen sei, und daraus endlich auf die Ursprünglichkeit des einen Textes" geschlossen hätte. Aber auch von mir ist bereits darauf hingewiesen, daß ein Unterschied nicht nur in einzelnen sachlichen Differenzen, sondern auch in der Form beider Texte besteht; nur schien gerade auch ihre Betrachtung mir zu dem gleichen Resultat zu führen, daß nämlich bloß der eine beider Texte als authentisch, der andere als später korrumpirt zu betrachten sei, und dieses Ergebnis ist in der erwähnten Abhandlung von Waitz durch den interessanten Nachweis sichergestellt, daß kein anderer als der erste Herausgeber des letztgenannten Textes, nämlich Sigonius, in bei ihm sehr begreiflicher und auch sonst nachweisbarer humanistischer Manier die Urkunde überarbeitet hat, für uns seine oft und u. a. auch in den Monumenten gedruckte Recension daher unbrauchbar ist[2]). Damit fallen natürlich auch alle von Peters aus ihr gezogenen Schlüsse zusammen.

Mit gutem Recht ist auch von ihm als der wichtigste Grund, der den Kaiser zum Frieden, zu einer Änderung seiner italienischen

[1]) In den Göttinger Nachrichten 1867 Nr. 9 S. 389 ff.

[2]) Hinsichtlich des Artikels 19 der Friedensurkunde ist die Sachlage noch klarer gestellt durch die von Peters ebenfalls nicht beachteten Ausführungen Ficker's (Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2, 213) über den archipresbyter de Sacco, an dessen Stelle sich im Sigonius'schen Text ein überhaupt nicht existirender archiepiscopus de Savo findet. Daß Sigonius die Urkunde „mit willkürlichen Änderungen mitgetheilt", hatte kurz schon Giesebrecht bemerkt; so hat sich auch hier gerächt, daß er von uns Neueren nicht rechtzeitig nachgeschlagen ist.

Digitized by Google

Politik bestimmte, als der entscheidende Wendepunkt in seiner Geschichte bezeichnet, daß Heinrich der Löwe von der kaiserlichen Sache sich lossagte. Nach der Mittheilung eines englischen Historikers[1]) hat Friedrich selbst erklärt, wegen des Abfalls des Herzogs habe er die Lombardei verloren, und sicherlich spricht bestimmt die Logik der Thatsachen für die Annahme eines solchen Zusammenhangs. Wer die gesammte Stellung beider Fürsten erwägt, wird nicht verwunderlich finden, daß ihr Zusammenwirken nicht von Dauer gewesen, daß es schließlich zum Bruch zwischen beiden gekommen ist; aber suchen wir nun in unsern historischen Quellen Auskunft darüber, wann und wie derselbe sich vorbereitete und vollzog, was in den einzelnen Phasen der Krisis beide gesprochen und gethan haben, so werden leider selbst sehr bescheidene Erwartungen nicht erfüllt. Nach der eben erwähnten englischen Quelle hat Friedrich dem Herzog vorgeworfen, er sei nach Konstantinopel zu Manuel gereist zum Verderben von Kaiser und Reich, und neuestens hat Kap-herr[2]) auf andere Andeutungen über eine solche Verschwörung mit den Griechen hingewiesen; aber er selbst fügt sofort hinzu: „Über die näheren Absichten der Verbündeten und die Folgen ihrer Verabredungen sind wir nicht unterrichtet". Weiter berichtet derselbe englische Historiker, der Kaiser habe Heinrich gehaßt, weil dieser seinem Sohn nicht habe den Treueid leisten wollen; aber die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht wird dadurch beeinträchtigt, daß in unmittelbarem Zusammenhang damit erzählt wird, Friedrich habe seinen Sohn wider Wahl und Willen der Fürsten und Großen des Römischen Reichs zum König weihen lassen; denn mehrere gleichzeitige Annalen bezeugen ausdrücklich die Wahl Heinrich's VI. durch die Fürsten 1169, und was wir sonst aus Historikern und Urkunden über das Verhältnis des Herzogs zum Kaiser in diesem und dem folgenden Jahr entnehmen können, läßt sich schwer mit solch offen oppositioneller Haltung des ersteren vereinbaren. Hat

[1]) S. Gesta regis Henrici secundi ed. Stubbs 1, 249.

[2]) Hans v. Kap-herr, die abendländische Politik Kaiser Manuel's mit besonderer Rücksicht auf Deutschland (Straßburg 1881) S. 100 f.

Digitized by Google

ferner Prutz angenommen, Heinrich der Löwe habe schon bald nach dem Würzburger Tag von 1165 „in seiner kirchlichen Parteistellung eine Schwenkung gemacht, welche einen Anlaß mehr zu einem künftigen Bruch mit dem Kaiser herbeiführte", so ist mit Recht schon von Weiland und Riezler bemerkt, daß eine solche kirchliche Sinnesänderung des Herzogs durchaus unerweislich sei. Oft ist als besonders wirksames Motiv für Heinrich's Verstimmung gegen den Kaiser betrachtet, daß es letzterem gelungen war, die Erbschaft ihres beiderseitigen Oheims Welf VI. sich zu sichern; leider aber ist schwer bestimmt festzustellen, wann Friedrich diesen für seinen Vetter kränkenden Erfolg davontrug. Nach seinem neuesten Biographen[1]) hat Welf VI. 1175 zunächst seine italienischen Lehen dem Kaiser übergeben, dann, nachdem das hierfür erhaltene Geld verbraucht war, Heinrich seine Erbgüter angeboten, wenn er ihm eine bestimmte Summe zahle, und erst da der geizige Herzog die versprochene Zahlung nicht leistete, seinem andern Neffen, dem Kaiser, nun auch seine Erbgüter übermacht; erst auf den 1179 in Worms und Konstanz gehaltenen Tagen erfolgte der Abschluß dieser Übertragung — dürfen wir danach sie zur Erklärung des Verhaltens Heinrich's im Jahre 1176 heranziehen?

Und was wissen wir über dieses, was namentlich über die so häufig in Prosa und Poesie behandelte Zusammenkunft beider Fürsten vor der Schlacht bei Legnano? In norddeutschen und süddeutschen, in staufisch und welfisch gesinnten Quellen wird berichtet, Heinrich der Löwe sei damals vom Kaiser um Hülfe gegen die Lombarden gebeten, habe eine persönliche Unterredung mit ihm gehabt und dabei die Hülfe verweigert; es ist mit Recht

[1]) Adler, Herzog Welf VI. und sein Sohn (Hannover, Helwing. 1881) S 80. 92 f. 130 f. Für eine so späte Ansetzung der Übertragung der Erbgüter Welf's an den Kaiser könnte vielleicht auch geltend gemacht werden, daß Otto von St. Blasien zugleich mit ihr die Übertragung der Güter Rudolf's von Pfullendorf an Friedrich erzählt und diese nach den Ausführungen von Meyer von Knonau (in Note 265 zu seiner Ausgabe der continuatio casuum s. Galli, Mitth. vom Hist. Verein in St. Gallen 17, 105) erst 1180 stattfand; doch hat Otto, dessen chronologische Angaben mannigfache Fehler enthalten, in diesem Kapitel offenbar selbst nicht chronologisch, sondern sachlich Zusammengehörendes berichten wollen.

Digitized by Google

von Cohn ausgeführt, daß das Schweigen mehrerer gleichzeitiger Annalen kein genügender Grund sei, um als unhistorisch zu verwerfen, was hier einmüthig von verschiedenen, wenn auch sämmtlich erst nach dem Tode beider Fürsten schreibenden Historikern berichtet wird. Aber auch er hebt hervor, daß die Vorgänge im einzelnen dabei schwerlich mehr festzustellen sind. Über diese gehen unsere Quellen aus einander, und leider zeigt ihre genauere Prüfung, daß bei ihnen allen detaillirte Schilderungen mit noch mehr Vorsicht, ja mit noch mehr Mißtrauen von uns aufzunehmen sind, als Cohn für nöthig erachtet hat. Er legt besonderes Gewicht auf die Erzählung des Otto von St. Blasien, nach der die Unterredung in Chiavenna stattfand, dabei Heinrich als Preis seiner Hülfe die Überlieferung von Goslar verlangte und erzürnt den Kaiser in der Gefahr allein ließ, als diese Forderung ihm abgeschlagen wurde. Aber sind diesem Schriftsteller von der neueren Forschung viele chronologische und sachliche Irrthümer nachgewiesen, selbst in späteren Abschnitten seines Werkes, in denen er ihm näher liegende Ereignisse behandelt, so treten solche in großer Zahl gerade auch in seiner Darstellung der Kämpfe und Verhandlungen in Italien in den Jahren 1174—77 entgegen[1]). Freilich finden wir nun die Forderung Goslars von Seiten Heinrich's auch in den Marbacher Jahrbüchern erwähnt; die Redaktion derselben erfolgte aber noch bedeutend später als die Niederschrift der Chronik von St. Blasien; und sind dabei auch gewiß ältere Quellen benutzt, so doch keineswegs unter Vermeidung von Irrthümern, und speziell scheint die sehr kurze und in wichtigen Punkten unbestimmte Fassung der Sätze über den Konflikt zwischen Friedrich und Heinrich dem Löwen nicht geeignet, besonderes Vertrauen einzuflößen. Für die Angabe Otto's über den Ort der Zusammenkunft ist eine Stütze in der Nachricht des Ursperger Chronisten gefunden, der dieselbe an den Comersee verlegt; hat aber dieser Chronist für Friedrich's frühere Kämpfe in Italien werthvolle Mittheilungen dem uns verloren gegangenen Werk des Johannes von Cremona entnehmen können, so hat er diese be-

[1]) Vgl. Thomae, die Chronik des Otto von St. Blasien (Leipzig 1877) S. 39 ff.

deutende Quelle wohl nur bis 1162 benutzt[1]); jedenfalls zeigt er über die uns hier interessirenden Jahre sich schlecht unterrichtet; sicher falsch ist es, wenn er erzählt, Heinrich der Löwe habe bei der Belagerung Alessandrias den Kaiser treulos verlassen und dieser sei ihm darauf eben an den Comersee gefolgt; wir wissen, daß während dieser Belagerung Heinrich in Baiern weilte, den Kaiser überhaupt damals nicht nach Italien begleitet hat. So wird von vorn herein alles Detail, was er weiter bietet, uns verdächtig scheinen — freilich ebenso die Schilderung eines auf entgegengesetztem welfischen Standpunkte stehenden Historikers, des Abtes Arnold von Lübeck, der bei seiner Darstellung Ereignisse des zweiten und des fünften italienischen Zuges Barbarossa's durch einander wirft; aus seinem sehr phrasenhaften und verworrenen Bericht wird man daher eben so wenig Schlüsse über den Ort der Zusammenkunft ziehen dürfen. Als solchen bezeichnet im Gegensatz zu den oben erwähnten Quellen die Chronik von Lauterberg Partenkirchen. Aber auch ihre Autorität wird man nicht hoch anschlagen können, da ihr Verfasser räumlich und zeitlich den hier von ihm geschilderten Verhältnissen fern stand, manche Fehler auch ihm nachgewiesen sind. Und wenn Prutz ihre Angabe über den Ort durch aus Urkundendaten gezogene Schlüsse zu stützen versucht, so ist schon von anderen die Unhaltbarkeit seiner Kombinationen über Zeit und Ort der Unterredung dargethan[2]). Nicht einmal über diese wichtigsten äußeren Fragen, begreiflicherweise ebensowenig über den Inhalt des Gesprächs, können wir m. E. bei diesem Bestand unseres Quellenmaterials etwas Bestimmtes aussagen.

Ich hoffe, diese Beispiele genügen deutlich zu machen, welche empfindliche Lücken in den Berichten der Historiker über unsere

[1]) S. Weiland, Gött. Gel. Anzeigen 1877 S. 679.

[2]) Soweit ich sehe, ist bisher nicht beachtet, daß, wenn Prutz dabei besonderes Gewicht auf eine Urkunde Philipp's von Köln legt, die nach seiner Angabe am 29. April 1176 ausgestellt bereits eine Anspielung auf Heinrich's des Löwen Hülfsverweigerung enthalten soll, er Heigel's Ausführungen sich angeschlossen hat, diesem aber eine Verwechselung der betreffenden Urkunde mit der bei Lacomblet unmittelbar vorherstehenden begegnet ist — die Urkunde, in welcher sich der bezügliche Satz findet, hat überhaupt gar kein Tagesdatum

Digitized by Google

mittelalterlichen Kaiser an besonders bedeutsamen Stellen sich zeigen; in mehr als einer Hinsicht scheint es mir wichtig, von diesem Sachverhältnis eine klare, anschauliche Vorstellung zu gewinnen. Nach Droysen's treffendem Ausdruck ist „die Schärfe in der Bezeichnung der Lücken das Maß für die Sicherheit der historischen Forschung"; sie dient zugleich, die Richtung für weitere Arbeit zu bestimmen. Wer bedenkt, wie übel es mit unserer Kenntnis der Persönlichkeiten neuerer Zeit bestellt wäre, ständen uns nicht neben den Berichten über sie ihre Akten zu Gebote, wird es nicht erstaunlich finden, daß wir über die berührten Punkte nur so unzulänglich unterrichtet sind, da wir uns über sie wesentlich auf Mittheilungen von Historikern beschränkt sehen, die ihrerseits so vieler wichtigster äußerer und innerer Hülfsmittel zur Lösung ihrer Aufgabe entbehrten; aber nur ein Eingehen in das Detail kann uns eine genügende Anschauung von den Schwierigkeiten geben, mit welchen die Geschichtschreibung des Mittelalters zu kämpfen hatte, und damit zugleich Anhaltspunkte zur Beurtheilung von Fragen bieten, die keineswegs nur für die Kritik unserer Überlieferung von Bedeutung sind. Sehr richtig hat Riezler[1]) hervorgehoben, wie sehr durch die mangelhaften Hülfsmittel des materiellen und geistigen Verkehrs die Kenntnis der Zeitgeschichte, wie noch mehr durch die Unmöglichkeit einer Vervielfältigung und weiteren Verbreitung der Quellenschriften die Erforschung der Vergangenheit erschwert war, wie mit der Schwierigkeit, zu gründlichen Geschichtskenntnissen zu gelangen, die Leichtigkeit, die Geschichte zu fälschen, Hand in Hand ging. Wohl ist von letzterer nach dem Sturz der Macht unserer Kaiser noch ein ganz anders umfassender Gebrauch gemacht als in den Tagen, da ihr Einfluß maßgebend war; die Erörterung darüber, in welcher Art und aus welchen Gründen gerade in der letzten Zeit des Mittelalters Fabeln und Tendenzlügen mehr noch denn zuvor verbreitet wurden, hat zu werthvollen Aufschlüssen über wichtige Seiten der Geschichte dieser Jahrhunderte geführt. Ebenso bietet es ein nicht geringes Interesse, im einzelnen nachzuweisen, warum auch die mönchischen Autoren unserer Epoche außer Stande waren, eine genügende Darstellung ihrer

[1]) Riezler, die literarischen Widersacher der Päpste S. 155 ff.

Digitized by Google

Zeit zu liefern, welche Einflüsse Inhalt und Form ihrer Arbeiten bestimmten, wie auch deren Mängel mit dem damaligen Zustand der Kultur zusammenhängen. In anregenden Bemerkungen hat kürzlich Bernheim[1]) darauf hingewiesen, daß hier auf dem Gebiet humanistischer Wissenschaft uns eine ähnliche Unfähigkeit zu objektiver Beobachtung und kritischer Prüfung entgegentritt wie gleichzeitig auf dem Gebiet der Naturkenntnis; nicht minder lehrreich ist es, festzustellen, nach welchen Mustern unsere Chronisten sich bei der Darstellung richteten, woher sie die antiken Werkstücke bezogen, die sie ähnlich wie die Architekten ihrer Tage in ihre Kompositionen einfügten, wie sie dieselben verwertheten und nachbildeten. Und gelingt es, die Tendenzen nachzuweisen, die bei unseren Historikern oft nicht nur eine unbefangene Beurtheilung, auch eine richtige Darstellung des Thatbestandes verhindert haben, so kann dadurch ein werthvoller Einblick in bedeutsame geistige Strömungen der Zeit gewonnen werden. Hat die neuere kritische Forschung dargethan, wie wenig zuverlässig die Schilderungen Ekkehart's von St. Gallen sind, so hat sie zugleich gezeigt, wie deutlich sich in ihnen die Gesinnung des alten Mönchthums und sein Gegensatz zu den „neuen welschen" Mönchen wiederspiegelt; vieles, was er berichtet, ist deshalb als historisch nicht anzuerkennen, aber historisch wichtig ist die Erkenntnis der Stimmung, die seinen Bericht gefärbt hat; wie er und seine Gesinnungsgenossen die alte und die neue Zeit aufgefaßt, was sie über geistliche und weltliche Dinge und Menschen gedacht und geklatscht haben, dafür liefern seine anmuthigen Erzählungen über die von ihm gepriesene entschwundene Herrlichkeit der alten Benediktiner viele ansprechende Belege. Aus ähnlichen Gründen erscheint auch eine Vergleichung des Sprachgebrauchs, der Auffassung verschiedener Schriftsteller über wichtige staats- und kirchenrechtliche Ordnungen, ihres Urtheils über die deutschen Stämme und fremde Nationen, der Ausdehnung ihres Gesichtskreises lehrreich: ist es nicht bedeutsam für die Würdigung der Stellung des Papstthums, daß, während von den späteren Schriftstellern als summus pontifex der Papst,

[1]) Forschungen zur deutschen Geschichte 20, 376.

Digitized by Google

als solcher von Widukind der Erzbischof von Mainz und von Richer der Erzbischof von Rheims bezeichnet wird? Oder, um wenigstens noch auf ein anderes Beispiel hinzuweisen, ist es nicht charakteristisch für die Geschichte des Verhältnisses von Süd- und Norddeutschland, daß die beiden wichtigsten schwäbischen Historiker aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, Otto von St. Blasien und der Chronist von Urspera, viel über Italien, manches über Jerusalem und Konstantinopel, aber nichts über die Kämpfe der Deutschen mit Slawen und Dänen zu erzählen wissen?[1]) Auch hier wird man vorsichtig vor zu kühnen Folgerungen sich hüten, sich scheuen müssen, nur individuellen Äußerungen zu weit gehende Bedeutung beizumessen; aber eine kritische Prüfung ist wohl im Stande, neben dem Individuellen hier Typisches aufzuweisen, so uns Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Bildungsverhältnisse und Anschauungen der Zeit zu bieten und damit einen Beitrag zur Erkenntnis auch der Bedingungen, die für die handelnden historischen Persönlichkeiten von Wichtigkeit waren. Bleibt uns vielfach dunkel, was im einzelnen dieselben gewollt und gethan haben, so sehen wir uns hier eine Möglichkeit eröffnet, einige der Voraussetzungen zu verstehen, aus denen ihr Wirken, ihre Erfolge oder Mißerfolge sich erklären lassen. Allerdings nur ein Theil und nicht der wichtigste Theil dieser Voraussetzungen kann uns so verständlicher gemacht werden; aber je schärfer wir das Ungenügende der hier zu gewinnenden Auskunft erkennen, um so mehr werden wir uns getrieben sehen zu forschen, ob nicht wenigstens über diese Punkte, ob nicht über die Zustände von damals noch aus anderen Quellen, noch in anderer Weise sich Aufklärung erbringen läßt.

Schon oben bemerkte ich, wie sehr in Giesebrecht's Buch die Schilderung der Zustände und Institutionen zurücktritt. Es erklärt

[1]) So finden wir schon damals ein ähnliches Verhältnis wie in dem späteren Mittelalter, wo die süddeutschen Städtechroniken über die wichtigsten norddeutschen Dinge völlig schweigen, was mit Recht schon früher Frensdorff (in den Preußischen Jahrbüchern 34, 222) als ein Zeugnis für die Verschiedenartigkeit der Interessen der ober- und niederdeutschen Städte geltend gemacht hat.

Digitized by Google

sich das nicht nur aus der Eigenart des Verfassers und dem Plan seines Werkes, auch aus dem Gang der Forschung auf unserem Gebiet. Wie viel ist erst im letzten Menschenalter für die Bearbeitung und Verwerthung der hierfür wichtigsten Quellen geschehen, wie viel hier noch zu thun! Mit Recht ist früher in diesen Blättern bei Besprechung von Giesebrecht's Darstellung der Geschichte Heinrich's IV. darauf hingewiesen, wie viel klarer und tiefer wir die gesammten Beziehungen des Königs zu den Fürsten und dem Volke vom verfassungsgeschichtlichen Standpunkt aus nach dem Erscheinen der letzten Bände von Waitz' grundlegendem Werk zu würdigen vermögen. Und wie über die staatsrechtlichen ist bekanntlich auch über die eng mit ihnen verbundenen kirchenrechtlichen Verhältnisse durch vielfache Forschungen gerade in den letzten Jahren neues Licht verbreitet. Auch für unsere Erkenntnis der Kaiserzeit sind gerade die zuletzt veröffentlichten Abtheilungen des „Systems des katholischen Kirchenrechts" von Hinschius von besonderer Bedeutung. Wie werthvoll seine eingehenden Ausführungen über die Geschichte der Besetzung der bischöflichen Stühle, namentlich über die von ihm durch umfassendes Quellenstudium zuerst scharf beleuchtete, allmählich durchgesetzte Beschränkung der Wahlberechtigung auf die Domkapitel sind, bedarf kaum mehr ausdrücklicher Hervorhebung; aber auch in anderen Abschnitten, deren unmittelbares Interesse für den Historiker unserer Periode vielleicht weniger klar zu Tage liegt, finden sich sehr wichtige Aufschlüsse über auch von Giesebrecht berührte Fragen. So u. a. über den Eid, den bei seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Ravenna Wibert, der spätere Clemens III., dem Papst Alexander II. hat schwören müssen, ehe er die Weihe und das Pallium empfing. Wir besitzen über die damalige Beförderung und Anerkennung Wibert's durch den Papst einen Bericht Bonitho's, der über die Haltung der dabei in Betracht kommenden Persönlichkeiten sehr interessante Andeutungen macht, wie alle Mittheilungen dieses Schriftstellers aber mit großer Vorsicht aufzunehmen ist; die daran geknüpften Phantasien Gfrörer's hat Giesebrecht mit Recht zurückgewiesen, da ihre Unhaltbarkeit, von allem andern abgesehen, sich aus dem

Digitized by Google

uns erhaltenen Wortlaut des Eides ergibt. Über ihn bemerkt Gieſebrecht, Wibert habe damals „einen Treueid geleiſtet, bindender als je einer ſeiner Vorgänger“; Hinſchius aber zeigt, daß, während bis auf dieſe Zeit die Kurie ſich in der Regel mit der Ablegung eines Glaubensbekenntniſſes der Biſchöfe begnügt hatte, der von Wibert geforderte Eid nach dem Vorbild des von Robert Guiscard geleiſteten Lehnseides abgefaßt iſt, und ſich ſo als ein Eid auf perſönliche Hulde charakteriſirt. Eben dieſer Eid wird dann in der Kanonenſammlung des Kardinals Deusdedit allgemein als Eid der Biſchöfe, welche in Rom konſekrirt werden und das Pallium empfangen, bezeichnet; ſo hat die Kurie in ihm ein weiter brauchbares, wichtiges politiſches Inſtrument geſehen und — gefunden, da ſchließlich durch die Dekretalenſammlung Gregor's IX. die Ablegung eines nach dieſem Muſter entworfenen Treu- und Gehorſamseides den Erzbiſchöfen und den vom Papſt konſekrirten Biſchöfen geſetzlich vorgeſchrieben iſt. Es leuchtet ein, welch größere Bedeutung hiernach dieſem Eide zukommt — eine ſchärfere Prüfung der Urkunden hat uns hier einen intereſſanten Einblick eröffnet: können wir nicht, wie Gfrörer gewollt, die einzelnen politiſchen Machinationen der handelnden Perſönlichkeiten bei dieſem Vorgang nachweiſen, ſo erkennen wir, was ſicherlich nicht minder wichtig, welchen Platz derſelbe in der allgemeinen kirchenrechtlichen Entwicklung einnimmt, ſehen wir in einem bedeutſamen Beiſpiel das Steigen der Anſprüche und der Macht des Papſtthums vor Augen.

Ein ähnliches Reſultat ergibt, irre ich nicht, die Betrachtung der Geſchichte eines deutſchen Zeitgenoſſen Gregor's VII. und Wibert's, des Erzbiſchofs Siegfried von Mainz. Mancherlei, meiſt wenig Günſtiges, hören wir über ſeine Perſönlichkeit; aber auch hier hindert uns die Beſchaffenheit unſerer Quellen vielfach, die einzelnen Schritte ſeiner offenbar durch ſehr verſchiedenartige Rückſichten beſtimmten Politik voll zu würdigen. Was beſonders wiſſenswerth wäre, wie er ſich in der Zeit des Schismas anfänglich zu Alexander II. und deſſen Gegner geſtellt, darüber erfahren wir nichts[1]); was Lambert ausführlich über ihn erzählt,

[1]) Zwar ſcheint hierüber einen ganz beſtimmten Anhaltspunkt der von Will in den Regeſten der Mainzer Erzbiſchöfe S. 196 (Nr. 75) verzeichnete

Digitized by Google

ist offenbar durch den Haß des Hersfelder Mönches gegen den Feind seines Klosters in dem Thüringer Zehntstreit gefärbt, zum Theil widerspruchsvoll und nachweisbar unrichtig[1]). Wir erkennen dies besonders deutlich aus einem Briefe Siegfried's selbst; außer diesem sind erfreulicherweise noch andere Schreiben des Erzbischofs und auf ihn bezügliche Aktenstücke erhalten. Sie bieten sehr werthvolle Aufschlüsse: wohl finden sich zu große Lücken, als daß wir nach ihnen im Zusammenhang die Politik Siegfried's schildern könnten; aber sie liefern mehr als ein sprechendes Zeugnis für die Minderung der Ehren und Rechte des Mainzer Metropoliten auf der einen und die Mehrung des päpstlichen Ansehens auf der andern Seite. Auch hier tritt die volle Bedeutung dieser Urkunden erst dann zu Tage, wenn man sie vom Standpunkt der allgemeinen kirchenrechtlichen Entwicklung aus würdigt, mit dem, was früher in den verhandelten Fragen gebräuchlich gewesen war, vergleicht, was jetzt von Rom angeordnet wurde; die Ausführungen bei Hinschius über die Verleihung des Palliums und die Leitung der Synoden sind in dieser Hinsicht besonders lehrreich.

Noch wichtiger ist m. E. ein Abschnitt der ersten Hälfte seines dritten Theils für die Würdigung eines von Giesebrecht in seinem 5. Bande besprochenen Ereignisses. Schon Otto von Freising hat im Anschluß an den ihm übersandten kaiserlichen Brief als einen besonders wichtigen Erfolg Friedrich's hervorgehoben, daß es ihm gelang, die Translation des Bischofs Wichmann von Naumburg auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg durchzusetzen. Giesebrecht betont, daß Wichmann jener Richtung angehörte, welche nach einer freieren Stellung des Epis-

Brief des Mönches Guibert von Gembloux zu liefern, in welchem dieser den Erzbischof beglückwünscht, daß er spretis pertinacissimis defensoribus iniqui schismatis ad iustas partes catholici pontificis Alexandri gekommen; bei genauerer Prüfung aber stellt sich heraus, daß es ein Irrthum ist, wenn von diesem Brief behauptet ist, er sei ad Sigifredum archiepiscopum Moguntinum gerichtet; er bezieht sich vielmehr auf Konrad von Mainz und Alexander III.

[1]) Vgl. besonders Ausfeld in seiner oben angeführten Dissertation über Lambert S. 37 ff.

Digitized by Google

kopats gegen das Papſtthum ſtrebte und ſich deshalb eng an die Krone anſchloß, daß er durch große Thätigkeit und politiſchen Scharfblick ausgezeichnet war und Friedrich die bedeutenden Gaben des noch jungen Kirchenfürſten richtig erkannte; für alle dieſe Behauptungen läßt ſich in der That mancherlei ſagen, aus den Nachrichten unſerer Quellen über das Jahr 1152 aber ſind ſie nicht zu belegen. Kürzer behandelt Gieſebrecht die kirchenrechtliche Seite der Angelegenheit; er geht dabei von der Vorausſetzung aus, daß jeder Übergang von einem Bisthum zu einem andern nach den kanoniſchen Beſtimmungen nur unter päpſtlicher Genehmigung erfolgen durfte. Nach den von Hinſchius angeführten Quellenſtellen ſind jedoch bis auf Pſeudo-Iſidor zwar mehrfach Verbote gegen Translationen von Biſchöfen erlaſſen, fränkiſche Könige aber dadurch nicht gehindert worden, ſolche und zwar aus eigener Machtvollkommenheit anzuordnen; erſt in den Pſeudo-iſidoriſchen Dekretalen iſt als unumgängliche Bedingung die päpſtliche Genehmigung hingeſtellt, von der Anwendung dieſes Grundſatzes aber auch dann lange Zeit keine Rede geweſen, und auch nachdem Gregor VII. das von Pſeudo-Iſidor geforderte Recht des Papſtes wiederum proklamirt hatte, iſt deſſen Anerkennung keineswegs ſofort erreicht: noch Fälle des 12. Jahrhunderts zeigen frappant die Unrichtigkeit der von Innocenz III. aufgeſtellten Behauptung, daß kein Kaiſer und kein Fürſt je gewagt habe, in die Translationsfrage ſich zu miſchen, und beſonders intereſſant in dieſer Hinſicht iſt eben der Fall Wichmann's. Denn nicht nur hat Friedrich ſeine Translation verfügt, ohne den Papſt zu fragen; als dieſer von einer Partei der Magdeburger Wähler zur Einmiſchung aufgerufen wurde und Einſprache erhob, hat dieſelbe keine Beachtung gefunden, und dabei finden wir die hervorragendſten Männer des deutſchen Epiſkopats, „unter denen mehrere", wie Gieſebrecht ſagt, „an den ſtrengſten Gregorianiſchen Grundſätzen feſthielten", auf Seite des Königs. Ja, Papſt Eugen ſelbſt beruft ſich in ſeinem Schreiben, in dem er ihnen deshalb Vorwürfe macht, nicht auf ſein Genehmigungsrecht; er erklärt ſich vielmehr ganz in dem Sinn der alten kanoniſchen Vorſchriften gegen die Translation, weil eine ſolche nur bei durch beſondere

Digitized by Google

Einmüthigkeit der Wähler bezeugtem dringenden Interesse der Kirche gestattet und hiervon in diesem Falle keine Rede sei[1]). Dieses Sachverhältnis ist offenbar nicht nur von Bedeutung für die richtige Würdigung Friedrich's I., sondern auch für die Innocenz' III.; erst durch ihn ist auch in dieser Frage als Recht des Papstes zur Anerkennung gebracht und sofort in bedeutsamster Weise verwerthet worden, was bis dahin vielfach bestritten, ja nicht einmal von allen seinen Vorgängern bestimmt beansprucht war.

Ich habe absichtlich in den vorstehenden Bemerkungen mich auf solche Punkte beschränkt, die unsern geistlichen Geschichtschreibern, an deren Berichte Giesebrecht vorzüglich sich angeschlossen hat, besonders nahe lagen; schon aus diesen Betrachtungen ergibt sich, wie dringend erforderlich es ist, mit ihrem Studium andere Studien zu verbinden, die allein ein tieferes Verständnis der Verhältnisse und Menschen unserer Kaiserzeit erschließen können. Daß er nicht nur die uns hier vorliegende Aufgabe scharf betont, daß er die Probleme bezeichnet und zu lösen begonnen hat, um die es sich besonders in der staufischen Zeit handelt, wird mehr und mehr als ein hervorragendes Verdienst von Karl Wilhelm Nitzsch anerkannt; nicht allein in den direkt von ihm beeinflußten Arbeiten tritt die Wirkung seiner Anregungen zu Tage. Ihre Fruchtbarkeit für das Studium der wirthschaftlichen Verhältnisse, deren entscheidenden Einfluß auf die politischen und kirchenpolitischen Ordnungen unserer Periode Nitzsch mit Recht so nachdrücklich hervorhebt, ist von kompetentester Seite bezeugt; in frischer Erinnerung sind den Lesern dieser Blätter noch die hier aus seinem Nachlaß veröffentlichten Bemerkungen über die Zusammenhänge zwischen der damaligen materiellen, politischen und geistigen Entwicklung unseres Volkes. Und gewiß, je unzulänglicher die Auskunft ist, welche uns unsere Quellen über die Motive, Entschlüsse und Thaten der leitenden Persönlichkeiten unserer Kaiserzeit gewähren, um so mehr werden wir auch zu ihrem Verständnis wünschen müssen, durch das Studium von

[1]) Siehe den auch von Otto von Freising (Gesta l. 2 c. 8) mitgetheilten Brief Eugen's bei Jaffé, Bibl. rerum Germ. 1, 535 ff.

Digitized by Google

Kunst- und Literatur-, Kirchen- und Kultur-, Rechts- und Wirthschaftsgeschichte uns eine deutliche Vorstellung von den Zuständen zu schaffen, in welchen die Menschen dieser Zeit gelebt und gewirkt haben. Es erscheint als ein erfreuliches Zeichen für die Verbreitung dieser Anschauung, daß gerade ein Giesebrecht nahestehender Historiker, daß Riezler in diesem Sinne in umfassender Weise alle die eben genannten Seiten historischen Lebens in seiner Geschichte Baierns im Mittelalter berücksichtigt hat. Riezler's Buch ist bekanntlich in der großen Sammlung europäischer Staatengeschichte erschienen, die von Giesebrecht geleitet wird; hier hat letzterer selbst sich vorbehalten, die Geschichte Deutschlands in der Kaiserzeit zu schreiben. Dürfen wir hoffen, daß ihn dabei mit die Absicht geleitet hat, in diesem neuen Buch mehr, als es nach dem Plan und der Entstehungszeit seines großen Werkes über die Thaten der deutschen Kaiser hier ihm möglich war, der Schilderung der Zustände des deutschen Volkes seine Kraft zu widmen?

Digitized by Google

V.

Zur Geſchichte des erſten Kreuzzuges.

Von

Hans Delbrück.

Geſchichte des erſten Kreuzzuges von Heinrich v. Sybel. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Leipzig, F. Fleiſcher. 1881.

Es iſt vierzig Jahre her, ſeit Sybel's Geſchichte des erſten Kreuzzuges in erſter Auflage erſchien. Wenn der Verfaſſer ſich jetzt in der Vorrede zur zweiten Auflage darauf berufen kann, daß die beſten lebenden Kenner der Kreuzzugsgeſchichte die weſentlichen Ergebniſſe ſeiner Erörterung acceptirt haben, ſo bietet ſeine Forſchung zugleich ein Beiſpiel, wie lange es dauert, bis das in der Werkſtatt reiner Wiſſenſchaft geprägte Gold in Scheidemünze umgeſetzt iſt und im Kleinverkehr dem großen Publikum wirklich zugeführt wird; denn der Verfaſſer fährt, nachdem er ſeiner Freude über jenes Reſultat Worte geliehen, fort, indem er die Hoffnung ausſpricht, daß in weiteren vierzig Jahren ſeiner Auffaſſung vielleicht auch das Glück zu Theil werde, in den Hand- und Lehrbüchern unſerer Schulen Aufnahme zu finden. Bisher iſt dies nur ſehr theilweiſe geſchehen; z. B. in der großen Allgemeinen Weltgeſchichte von Weber 6, 516 iſt es immer noch Peter von Amiens, von dem die Kreuzzugsidee ausgeht. Wo es ſich um Beſeitigung poetiſcher fable convenue handelt, ſind dieſe Art Bücher freilich naturgemäß ganz beſonders zäh.

Es iſt hier am wenigſten der Ort, die Bedeutung des Sybel'ſchen Buches für die Kreuzzugsgeſchichte wie für die Kritik mittelalterlicher Quellen überhaupt auseinanderzuſetzen. Die zweite

Digitized by Google

Auflage unterscheidet sich von der ersten, außer zahlreichen kleineren Verbesserungen im einzelnen, hauptsächlich durch die Aufnahme und Verarbeitung jener französischen Chansons, die nach dem Erscheinen der ersten Auflage entdeckt, die wissenschaftlichen Resultate derselben in so schlagender Weise bestätigten. Der Abschnitt über Albert von Aachen ist daher derjenige, welcher die eingreifendste Umgestaltung erfahren hat, eine Umgestaltung, die freilich das Wesen der ersten Arbeit durchaus erhalten durfte und nur die schon dort angedeuteten Linien auszuführen und zu vertiefen hatte. Das Verhältnis Albert's zu den Chansons und wiederum der Chansons zu den historischen Ereignissen und beider zu Wilhelm von Tyrus ist eine Erscheinung, die wohl noch an mancher Stelle der Universalgeschichte, deren Quellen nicht so klar vor unseren Augen liegen, als Analogie fruchtbar zu verwerthen wäre. Von der äußersten Zurückhaltung gegen die Nachrichten Albert's ist Sybel trotz der Fürsprache, die man hier und da noch für dieselben hat einlegen wollen, mit Recht keinen Schritt abgewichen.

An einer Stelle unseres Buches möchte ich mir bei dieser Gelegenheit einen kleinen Nachtrag zu machen erlauben. Es ist bekannt, wie wenig wir uns auf die Zahlangaben mittelalterlicher Quellen im allgemeinen verlassen können. Die Angaben über die Streitermassen des ersten Kreuzzuges gehen, wenn irgend etwas in dieser Beziehung, ganz in's Fabelhafte. Sybel begnügt sich, die Daten der Quellen darüber einfach mitzutheilen, ohne einen Versuch zu ihrer Berichtigung zu machen, da uns jeder Maßstab dafür zu fehlen scheint. Ich glaube, ein zufälliger Umstand hat uns in der That gerade hier einen solchen Maßstab erhalten.

Fulcher gibt an, nachdem alles vereinigt, seien es 100000 „loricis et galeis muniti" und im ganzen, wie man behauptete, 600000 „ad bellum valentium" gewesen, „exceptis inermibus videlicet clericis, monachis, mulieribus et parvulis".

Wilhelm von Tyrus, offenbar, aber sehr ungenau aus Fulcher schöpfend, gibt an 100000 loricati, 600000 „peditum promiscui" sexus.

Digitized by Google

Ekkehard: „absque vulgi, parvulorum ac mulierum incredibili multitutidine recensita sunt CCC milia pugnatorum."

In dem Briefe des Papstes an den griechischen Kaiser (Mansi, Conc. XX, 660) „trecenta hominum milia censa". Diese letzte Angabe würde, wenn man die homines als Seelen faßt[1]), in die alles einbegriffen ist, als die niedrigste den meisten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit haben. Der ganze Brief ist jedoch neuerdings vom Grafen Riant (Inventaire critique des lettres historiques des Croisades p. 124) zwar nicht mit völlig durchschlagenden, aber doch sehr beachtenswerthen Gründen für eine Fälschung des 16. Jahrhunderts erklärt. Es kommt in der That sehr wenig darauf an; wir werden sehen, daß in allen diesen Angaben die absoluten Zahlen gar keinen und nur gewisse Nebenumstände Werth haben.

Nach den speziellen Angaben des Ordericus Vitalis über den Ausfall aus Antiochien, denen Sybel eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit nicht absprechen will, zählte das christliche Heer noch etwa 150000 Streiter (ohne daß Orderich verschiedene Klassen derselben unterschiede).

Bei der Erstürmung von Jerusalem und der unmittelbar darauffolgenden Schlacht von Askalon wird nur noch von 21000 oder gar 12000 oder 10000 gesprochen; für letztere Schlacht gibt der offizielle Brief der Fürsten ausdrücklich 5000 Ritter und 15000 zu Fuß.

Was ich dazu nun zu bemerken habe, ist dies. Unsere tagebuchartigen Quellen geben übereinstimmend an, daß, als das Kreuzheer von Nicea abmarschirte, es am 29. Juni eine Brücke überschritten habe und darauf am dritten Tage (1. Juli) bei Dorylеum eine Schlacht lieferte. Der Fluß, den man überschritt, hat sich feststellen lassen; er ist nach unseren Karten etwa 10 Meilen, nach Leake 22 Stunden von Dorylеum entfernt. Mag der Platz der Schlacht nun auch nicht genau feststehen, gewiß ist, daß das

[1]) Kugler, Gesch. d. Kreuzzüge S. 38 spricht auf Grund dieser Stelle von 300000 „gut gerüsteten Kriegern". Im Grunde habe auch ich keinen Zweifel, daß dies die wahre Meinung des Briefschreibers ist.

Digitized by Google

Kreuzheer am 1. Juli nahe bei Dorylеum war, also zwei sehr starke Tagemärsche nach Überschreiten jener Brücke gemacht hat. Daraus folgt, daß die gesammten Kreuzfahrer im Laufe Eines Tages den Fluß überschritten haben müssen; hätten sie es nicht gethan, so wären die am zweiten Tage nachfolgenden um einen ganzen Tagemarsch hinter der ersten Kolonne zurückgeblieben. Von einer solchen Theilung ist weder in den Quellen die Rede, noch ist sie bei einem Marsche fast angesichts des Feindes denkbar. Offenbar um das Zusammenbleiben des Heeres zu ermöglichen, wurde deshalb nach dem ausdrücklichen Bericht der Quellen am 28. Juni ein Ruhetag gemacht und der Übergang schon vor Sonnenaufgang begonnen. Diese speziellen Anordnungen wie die allseitige Erwähnung der Brücke lassen auch keinen Zweifel, daß man nur die eine Brücke zum Übergang hatte.

Wie viel Leute können nun im Laufe eines Tages, so daß die letzten noch Zeit haben, den Tagemarsch zu machen und sich dem gemeinschaftlichen Nachtlager anzuschließen, über eine, wie wir mit Bestimmtheit annehmen können, schmale Brücke gehen?

Die letzten müssen allerspätestens am Nachmittag um 4 Uhr die Brücke überschreiten; hat der Marsch, sagen wir, morgens um 2 Uhr begonnen, so können wir uns das ganze Kreuzheer als einen 14 Stunden oder, die Stunde gleich 5 Kilometer, als eine 70 Kilometer lange Säule vorstellen. (Thatsächlich wurde diesseits der Brücke auf Parallelstraßen in zwei Abtheilungen marschirt.)

Ein preußisches Armeecorps von ca. 30000 Mann bildet reglementsmäßig mit dem gesammten Train, Artillerie, Fuhrpark, Distanzen ꝛc. eine ähnliche Säule von 40 Kilometern (strikte 39470 Meter). Dabei ist die Infanterie in einer Breite von vier Mann, die Kavallerie zu dreien, Fuhrwerk zu einem angenommen. Ein Bataillon Infanterie (1000 Mann) an sich gebraucht 266 Meter, eine Schwadron Kavallerie (150 Mann) 146 Meter. Der Train nimmt von dem Ganzen nicht viel weniger als die Hälfte in Anspruch.

Auch das Kreuzheer schleppte ohne Zweifel einen sehr bedeutenden Train mir sich; nehmen wir aber an, daß wegen des

Digitized by Google

Wegfalls der Artillerie, durch Auslassen der Distanzen, eine etwas größere Breite und sehr schnelles Marschiren 30000 Kreuzfahrer mit Zubehör sich auf die Hälfte des Raumes, den ein heutiges Heer in Anspruch nimmt, hätten zusammendrängen lassen, so würden wir für eine Säule von 70 Kilometern 105000 Mann erhalten. Hinzu könnte noch eine Anzahl Leute kommen, die an dem vorhergehenden Ruhetage bereits die Brücke überschritten hatten. Auf der anderen Seite dürfte aber noch ein erheblicher Abzug für durch Unordnung veranlaßten Aufenthalt zu machen sein; ein auf der Brücke zerbrochenes Rad, ein paar wildgewordene Pferde, ein paar vor dem Zugang verfahrene Wagen führen gleich einen Ausfall von Tausenden herbei. Dabei war das Kreuzheer auch verhältnismäßig sehr stark an Reiterei, die viel Raum einnimmt.

Sehen wir uns nun unsere Quellen an, so können wir daraus mit gutem Gewissen zwar nicht die absoluten, aber die Verhältniszahlen der verschiedenen Klassen der Kreuzfahrer entnehmen. Fulcher, der bestunterrichtete und zugleich der ausführlichste, scheidet zunächst die ganz Waffenlosen aus, deren Menge von den anderen als sehr groß angegeben wird. Kompensiren wir diese Menge durch die Zahl derjenigen, die etwa schon am Ruhetage über den Fluß gegangen sind, so bleiben uns als Maximum und zwar allerhöchstes Maximum der Kampffähigen 105000 Mann, und von diesen sollen nach Fulcher der sechste Theil „loricis et galeis muniti“ gewesen sein, also 17—18000 Mann. Den umschreibenden Ausdruck hat Fulcher offenbar gewählt (statt milites oder equites und pedites), weil auf der einen Seite sich für die weite Reise viele nicht vollständig Bewaffnete beritten gemacht hatten, auf der anderen unter den vollständig bewaffneten Berittenen (und als beritten haben wir wohl die „loricis et galeis muniti“ alle aufzufassen) doch auch wieder viele waren, die ihrem Stande nach Fulcher nicht als Ritter bezeichnen konnte. Diese, entweder Bürger und Bauern, die sich auf eigene Kosten rittermäßig ausgestattet hatten, oder Knechte, die von ihren Herren in dieser Weise mitgenommen wurden, werden wohl zuerst und ziemlich bald durch den Lauf der Dinge zu den pedites herunterrangirt worden sein.

Digitized by Google

Wenn also der Brief der Fürsten für die Schlacht bei Askalon 5000 equites und 15000 pedites angibt, so sind in dieser letzteren Zahl gewiß manche jener loricis et galeis muniti Fulcher's mitbegriffen. Für den übrigen Haufen von gegen 90000 Mann, die jene Brücke passirten, ist wohl zu beachten, daß Fulcher sie nur als „Waffenfähige" bezeichnet. Sie mögen wohl alle mit irgend einer Art von Waffe ausgestattet gewesen sein, die Zahl muß aber doch noch viel unkriegerisches Volk mitumfassen. Selbstverständlich ist durch meine Berechnung nicht im geringsten ausgeschlossen, sicherlich sogar noch wahrscheinlicher, daß die ganze Zahl der Waffenfähigen nur 60000, die Zahl der Schwerbewaffneten nur 10000 betragen habe. Wieviel von diesen 10000 wirkliche Ritter gewesen sind, dafür haben wir keinen Anhalt.

Scheidet man nun aus der Gesammtzahl die nicht-eigentlichen Krieger aus, die in den regulären Schlachten nicht mitfochten, zieht die sehr starken Haufen, die in Edessa und Antiochien zurückblieben, ab, erwägt, welche Verluste das Kreuzheer in zwei Jahren durch Kampf, Noth und enorme Desertion zu erleiden hatte, so scheint die Angabe der Fürsten, daß in der Schlacht bei Askalon noch 20000 Mann gefochten hätten, kaum glaublich, und die Zahlen Raimund's, der für die Erstürmung Jerusalems 12000, für Askalon 1200 Ritter und 9000 zu Fuß angibt, kommen vielleicht der Wahrheit am allernächsten.

Digitized by Google

VI.

Die Wiederherstellung der katholischen Kirche nach den Wiedertäufer-Unruhen in Münster 1535—1537.

Von

Ludwig Keller.

Als im Beginn der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts die größeren Städte Westfalens, besonders Soest, Osnabrück, Minden, Lippstadt, Herford u. a., die evangelische Lehre bei sich einführten, war auch die Hauptstadt des mächtigsten Bisthums im nordwestlichen Deutschland, Münster, nicht zurückgeblieben. Nachdem schon im August 1532 alle katholischen Pfarrkirchen in den Besitz der evangelischen Partei übergegangen waren, bestätigten in dem Vertrag vom 14. Februar 1533 der Bischof, das Domkapitel und die Landstände der Stadt formell die erworbenen Rechte, und es schien, als ob der neue Zustand der Dinge auf längere Zeit gesichert sei. Indessen schon zu Ende des Jahres 1533 begannen die neuen Verhältnisse wankend zu werden, und im Anfang des folgenden Jahres gelang es den Wiedertäufern, ihre evangelischen und katholischen Gegner vollständig aus der Stadt zu vertreiben.

Neben dem Krieg, welcher nunmehr zwischen den Anabaptisten und ihren Gegnern ausbrach, entwickelte sich alsbald ein latenter Kampf unter den letzteren selbst, welcher die nach der Eroberung einzuführende Kirchenverfassung der Stadt zum Gegenstand hatte. Je näher die Aussicht auf die Niederlage der Täufer rückte, um so lebhafter trat der Antagonismus der evangelischen und katholischen Mächte zu Tage.

Digitized by Google

Der Verlauf dieses Interessenkampfes, dessen Ausgang von so großer Bedeutung für den deutschen Katholicismus geworden ist, verdient eine größere Beachtung, als er sie bisher gefunden hat, und die nachfolgenden Zeilen haben den Zweck, auf Grund der Urkunden die einzelnen Stadien desselben etwas näher zu verfolgen.

Wir haben an anderer Stelle Gelegenheit gehabt, die Thatsache festzustellen, daß beim Beginn des Krieges zwischen dem Bischof Franz und seiner aufrührerischen Hauptstadt der burgundische Hof sich besonders beeilte, dem Fürsten Hülfe zu leisten[1]). Es lag am Tage, daß, wenn durch diese Hülfe die Unterwerfung der Stadt erreicht wurde, der Einfluß des Bundesgenossen bei der Neuordnung der politischen und kirchlichen Verhältnisse zur Geltung kommen mußte. Landgraf Philipp von Hessen, welcher die Sachlage rasch erkannte, entschloß sich aus diesem und aus anderen Gründen, dem Bischof auch seinerseits hülfreiche Hand zu leisten, und alsbald nach dem Beginn der Belagerung waren hessische Geschütze und hessische Landsknechte bei der bischöflichen Armee in Thätigkeit. Der Einfluß des Landgrafen, der in den letzten Jahren im Hochstift ein großer gewesen war, wurde auf diese Weise von neuem befestigt und war im Stande, demjenigen des burgundischen Hofes die Wage zu halten.

Es ist mit Recht mehrfach die Frage aufgeworfen worden, wie es gekommen sei, daß die Unterstützung, welche der Bischof brauchte, zunächst nicht von den benachbarten Fürsten, dem Herzog von Kleve und dem Erzbischof von Köln, sondern von weit entfernten Mächten geleistet wurde. Bischof Franz hatte sich schon am 14. Februar 1534 (die Blokade der Stadt begann am 28. dess. Monats) um Hülfe bittend nach Köln und Kleve gewandt, aber die Antwort, welche er erhalten hatte, war im wesentlichen ablehnend ausgefallen. Man unterschätzte an den genannten Höfen im damaligen Moment offenbar die Bedeutung des ausbrechenden Kampfes und die Wichtigkeit der Folgen, die sich daran knüpfen mußten.

---

[1]) Keller, Geschichte der Wiedertäufer S. 251. Münster, Coppenrath. 1880.

Digitized by Google

Erst als man die Gefahren erkannte, welche dem Stift aus der Annäherung Burgunds bzw. Hessens erwuchsen, ging man zu thatkräftigem Beistand über, und der Fürstentag zu Orsoy am 26. März 1534, wo Erzbischof Hermann, Herzog Johann und Bischof Franz anwesend waren, setzte die Modalitäten der Hülfsleistung fest, welche Köln und Kleve dem bedrängten Bisthum gewähren wollten.

Die nächste und wichtigste Folge der dort getroffenen Abmachung war, daß die Hülfstruppen, welche Hessen bisher gestellt hatte, von dem Bischof nach Hause geschickt wurden; am 15. April schrieb Franz an den Landgrafen, daß er die zwei Fähnlein Knechte, welche letzterer ihm vor einiger Zeit geschickt hatte, nicht mehr brauche und dieselben mit Dank entlassen habe. Da der Bischof gleichzeitig von anderen Seiten Truppen an sich zog, um seine Streitkräfte zu verstärken, so liegt die Tendenz dieser Ablehnung am Tage. In der That wissen wir aus der Relation eines hessischen Gesandten, daß am bischöflichen Hofe gegen den Landgrafen um jene Zeit eine feindliche Strömung herrschte[1]).

Wenn der Bischof, gestützt auf seine katholischen Nachbarn, sich der Stadt bemächtigt hätte, so würde die Neuordnung der Verhältnisse sicherlich ganz ohne Zuziehung der evangelischen Reichsstände erfolgt sein. Allein schon um die Mitte des Jahres 1534 nahm die täuferische Empörung einen so gefährlichen Charakter an, daß die Hülfe der protestantischen Fürsten nicht entbehrt werden konnte. Am 10. August schrieb Bischof Franz bittend an den Kurfürsten von Sachsen. Dieser, welcher durch das bisherige Verhalten Franzens ebenso wie Landgraf Philipp verstimmt war, war keineswegs geneigt, dem Gesuch ohne Gegenkonzession stattzugeben. Gerade damals war die Kunde von der mit Zustimmung des Bischofs erfolgten Hinrichtung des Dr. van der Wieck nach Sachsen gedrungen. Dem an den protestantischen Höfen wohlbekannten und hochgeschätzten ehemaligen Syndikus der Stadt Münster konnte nichts anderes vorgeworfen werden, als daß er der evangelischen Lehre zugethan war. Die Exekution, welche ohne Gericht und

[1]) S. Münstersche Geschichtsquellen 2, 261.

Digitized by Google

Recht in aller Stille vollzogen worden war, erweckte in den evangelischen Kreisen den gegründeten Verdacht, daß der Bischof auch die übrigen evangelischen Bürger der Stadt Münster verfolgen und die Wiederzulassung derselben in die Stadt hindern werde. An die formelle Wiederaufrichtung der protestantischen Kirchenverfassung, die von den evangelischen Reichsständen sehr lebhaft gewünscht wurde, war alsdann natürlich gar nicht zu denken. Deshalb antwortete der Kurfürst Johann Friedrich am 20. September dem Bischof, daß er jede Unterstützung verweigere, wenn Franz feindselige Handlungen gegen Sachsens evangelische Glaubensgenossen beabsichtige.

Ich habe nicht ermitteln können, ob der Bischof darauf hin beruhigende Erklärungen abgegeben hat; jedenfalls ist so viel sicher, daß die wachsende Noth der Belagerungsarmee den Bischof zwang, die Hülfe der evangelischen Mächte im Oktober 1534 von neuem anzurufen. Die Vermittlung scheint Herzog Johann von Kleve übernommen zu haben, welcher der Schwiegervater des Kurfürsten Johann Friedrich war; nachdem zwischen diesen beiden Fürsten eine Verständigung erzielt worden, erging am 30. Oktober 1534 eine Einladung an Bischof Franz zur persönlichen Zusammenkunft nach Essen. Man sieht leicht, daß es eine wichtige Angelegenheit sein mußte, die den Kurfürsten bewog, in der ungünstigsten Jahreszeit zu einer so weiten Reise sich aufzumachen. In der ersten Woche des November trafen Erzbischof Hermann, Kurfürst Johann Friedrich, Herzog Johann und Bischof Franz wirklich in Essen ein, und es fanden lange Verhandlungen statt. Der Inhalt derselben scheint in seinen Hauptpunkten geheim gehalten worden zu sein; wir wissen nur, daß der Kurfürst von Sachsen zur Fortsetzung der Belagerung die Summe von 3000 Goldgulden hergab[1]). Dem Essener Kongreß folgte am 17. November eine Konferenz der fürstlichen Bevollmächtigten zu Warendorf, wo die weiteren militärischen Maßregeln gegen die Stadt festgestellt wurden.

[1]) S. das Schreiben des Erzbischofs Hermann vom 11. Januar 1536 im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518 Vol. IX.

Digitized by Google

Wie lebhaft die evangelischen Fürsten damals die münsterische Angelegenheit betrieben, erhellt daraus, daß Landgraf Philipp um dieselbe Zeit eine Zusammenkunft mit den Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz veranlaßte. Man wollte sich in Oberwesel treffen, und der Landgraf hatte anfangs die Absicht, persönlich dort zu erscheinen; schließlich kamen aber nur die fürstlichen Räthe zusammen[1]). Die Absicht Philipp's scheint dahin gegangen zu sein, die Zuziehung der Reichs- bzw. Kreisstände unnöthig zu machen. Er erkannte, daß, wenn die Angelegenheit in diese Hände gerathe, die Wiederherstellung der katholischen Kirche die Folge sein werde; denn die Majorität beider Korporationen war katholisch. Allein die Fürsten, deren Hülfe Philipp für den Bischof Franz erbat, wollten die Lasten gern auf die Schultern anderer Reichsstände abwälzen, und der Landgraf drang mit seinen Anträgen nicht durch. Die Fürsten verwiesen auf den Umstand, daß am 13. Dezember die Stände des niederrheinisch-westfälischen und des oberrheinischen Kreises zu Koblenz zusammentreten würden.

An dem erwähnten Tage versammelten sich wirklich etwa fünfzig Bevollmächtigte, welche vierunddreißig Reichsstände vertraten; darunter befanden sich Mainz, Trier, Köln, Pfalz, Worms, Speier, Lüttich, Paderborn, Kleve, Nassau, Hessen und viele andere. Die Stände des niedersächsischen Kreises, welche ebenfalls zu dem Tage eingeladen worden waren, hatten durch den Herzog Georg von Sachsen eine ablehnende Antwort gegeben; dagegen war Kursachsen auf seinen Wunsch zugelassen worden. Die Anhänger des neuen Glaubens befanden sich in einer solchen Minorität, daß jeder Einfluß auf die Beschlüsse der Versammlung ausgeschlossen war.

Der Abschied des Kreistags, welcher am 26. Dezember 1534 unterzeichnet wurde, versprach dem Bischof von Münster den finanziellen und militärischen Beistand der Stände auf sechs Monate. Als Gegenleistung ward demselben auferlegt, daß er den Oberbefehl über die Belagerungsarmee den Männern über-

[1]) S. die Instruktion für diesen Tag d. d. Essen 1534 Nov. 9 im Staatsarchiv zu Münster, a. O. Vol. VIII.

Digitized by Google

gebe, welche die Stände bestimmen würden, und in Ausführung dieses Beschlusses wurde der Graf Wirich von Dhaun und Falkenstein zum kommandirenden General und zu Kriegsräthen je zwei Offiziere der Fürsten von Trier, Köln, Jülich und Hessen ernannt. Von den letzteren sollten allezeit abwechselnd vier im Feldlager vor Münster sein. Viel einschneidender noch war die weitere Verabredung, daß, wenn die Stadt durch die bewilligte Hülfe innerhalb der nächsten sechs Monate (vom 13. Dezember anfangend) erobert werde, „darin keine Ordnung, Form oder Maß vorgenommen, gehandelt oder gethan werden solle, außer mit Wissen und Willen der unterzeichneten Kreisstände und ihrer Mithelfer". Der Bischof, das Domkapitel und die Landstände wurden verpflichtet, durch einen formellen Revers die Erfüllung dieser Bestimmung zu versprechen; am 7. Februar 1535 wurde diese Urkunde wirklich ausgefertigt und den Kreisständen zugestellt.

Wenn man auf evangelischer Seite die Absicht hatte, diese Beschlüsse rückgängig zu machen, so konnte dies nur durch eine neue Versammlung geschehen, bei welcher das Verhältnis der Parteien günstiger war, und es ist daher vielleicht auf den Wunsch der protestantischen Fürsten geschehen, daß zu Koblenz verabredet ward, der Bischof Franz solle „vermöge der Reichsordnung" die vornehmsten Fürsten des Reichs bitten, am 4. April 1535 in Worms zu einer weiteren Berathung zu erscheinen. Indem man diese Form wählte, wurde die Einberufung eines förmlichen Reichstags, den die evangelischen Fürsten nicht wünschten, vermieden, und es war anzunehmen, daß zu Worms nur diejenigen Herren erscheinen würden, welche ein besonderes Interesse an der münsterschen Angelegenheit nahmen.

Inzwischen ward indessen von protestantischer Seite noch auf einem anderen Wege der Versuch gemacht, die Beschlüsse des Koblenzer Tages zu paralysiren. Bei der Neuordnung der münsterschen Verhältnisse waren die freien Städte des Reichs ganz besonders interessirt; es war ihnen, da sie in der Stadt Münster eine Bundesgenossin gegen die fürstliche Macht erblickten, viel daran gelegen, daß die Eroberung nicht mit der völligen Unterjochung endige, und da die Majorität der mächtigeren Reichs-

Digitized by Google

städte bereits auf der Seite des Evangeliums stand, so konnte es ihnen auch nicht gleichgültig sein, ob die katholische oder die evangelische Kirche in Münster wieder aufgerichtet werde. Wenn es nun gelang, zwischen den Inhabern der Stadt Münster und dem Bischof Franz einen Vertrag zu Stande zu bringen, so war es möglich, die Übergabe an Bedingungen zu knüpfen, welche den Wünschen der Städte entsprachen, und deshalb wendete sich unter dem 14. Februar 1535 die Stadt Lübeck mit der Bitte an Bischof Franz, ihr im Verein mit Hamburg und Bremen den Versuch eines Ausgleichs gestatten zu wollen. Sie seien bereit, sagten die Lübecker, einen Tag anzusetzen, „um Friede, christliche Einigkeit und das gemeine Beste zu fördern". Der Bischof, welcher zu den Tendenzen der Demokratie, wie sie damals in Lübeck herrschte, in schroffem Gegensatz stand, lehnte dieses Ansinnen ab, und der Versuch unterblieb vorläufig.

Allein die Städte ließen sich dadurch nicht irre machen. Es gelang den Bemühungen Lübecks, auch die oberdeutschen Reichsstädte für Münster zu interessiren, und in den Monaten Februar und März berathschlagten sie über die Haltung, welche auf dem Tag zu Worms einzunehmen sei. Sie wurden darüber einig, daß sie die Forderung nach gütlichem Ausgleich stellen und im Fall der Ablehnung jede Hülfsleistung verweigern wollten.

Als die Stände am 4. April zu Worms zusammentraten, war die Partei der Evangelischen durch die Bundesgenossenschaft der Städte wesentlich verstärkt, und die Instruktion, welche die hessische Regierung ihren Gesandten nach Worms mitgab, enthält als vornehmste Verhaltungsanweisung den Befehl, daß sie sich genau auf einer Linie mit den Reichsstädten bewegen sollten. Sobald die Städte, heißt es dort, sich über die beabsichtigte Wiederaufrichtung der katholischen Kirche beschweren sollten, so hätten die Gesandten anzuzeigen, „daß solches die Meinung nicht sei; dazu werde auch Landgraf Philipp nicht helfen oder sich verstehn". Er wolle zwar den Ungehorsam und das unchristliche Vornehmen der Wiedertäufer strafen, aber zugleich auch eine bessere christliche Ordnung (als die frühere) aufrichten helfen[1]).

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Marburg, Stift Münster Vol. VII.

Digitized by Google

Das in Worms von dieser Partei zunächst verfolgte Ziel, die Vermittlung eines Ausgleichs, ward zwar schließlich von den Ständen bewilligt, allein die Mission, welche die Bürgermeister von Frankfurt und Nürnberg noch im April von Worms aus nach Münster übernahmen, scheiterte an dem Starrsinn und der Verblendung des „Königs" Johann von Leyden.

Darauf hin nahmen die Wormser Verhandlungen ihren Fortgang, und die Majorität beschloß, nachdem sie dem Bischof eine ausreichende Geldunterstützung versprochen hatte, daß, „wenn die Stadt Münster mit dieser bewilligten gemeinen Reichshülfe erobert oder aufgegeben werde, durch den Konfirmirten zu Münster keine Ordnung, Form noch Maß vorgenommen oder etwas gehandelt oder gethan werde, sondern daß der Kaiserlichen und Königlichen Majestät, auch Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des Reichs vorbehalten sei, Form, Ordnung und Maß nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen in der Stadt Münster vorzunehmen"[1]).

Am 9. Mai 1535 verpflichteten sich der Bischof und die Landstände schriftlich, diese Forderung der Reichsstände gewissenhaft zu erfüllen. Dem Kurfürsten von Köln und dem Herzog von Kleve wurde von den Reichsständen aufgetragen, über die Einhaltung dieser Zusage zu wachen.

Der Fortgang der münsterschen Belagerung brachte es indes an den Tag, daß die Majorität der Stände trotz der wesentlichen Rechte, die sie sich gesichert hatte, in der Erfüllung der übernommenen Zahlungsverpflichtungen sehr säumig war und daß die Fortsetzung des Kriegs nur durch die Hülfe evangelischer Fürsten möglich war.

Diese Verhältnisse veranlaßten den Landgrafen Philipp, unter dem 20. Juni 1535 einen Gesandten an den Bischof Franz abzuordnen, welcher unter Hinweis auf die Verdienste Hessens um das Stift wenigstens eine theilweise Berücksichtigung der hessischen Wünsche fordern sollte[2]). Der hessische Bevollmächtigte, Sigmund

[1]) Aus dem Abschied des Reichstags bei den Akten im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518.

[2]) Die hier benutzten Akten beruhen im Staatsarchiv zu Marburg sub rubro Stift Münster Vol. VIII und IX.

Digitized by Google

von Boineburg, erhielt den Auftrag, vorzutragen, daß der Sinn der hessischen Hülfsleistung nicht der sei, daß man damit der katholischen Kirche nützen wolle; der Landgraf könne es weder vor Gott noch vor seinen evangelischen Glaubensgenossen verantworten, wenn das Resultat des Feldzugs, für welchen er und seine protestantischen Mitfürsten größere Opfer gebracht als die katholischen Reichsstände, die Wiedereinführung des Papstthums in eine früher evangelische Stadt sein sollte. Er erkenne sich schuldig vor Gott, „dahin zu trachten, daß zu Münster das Evangelium und reine wahre Gotteswort nicht ausgelöscht, sondern erhalten und gepredigt werde". Des Landgrafen Bitte sei daher, daß nach Eroberung der Stadt Münster wenigstens ein oder zwei Prediger, die das Evangelium rein und lauter vortragen, dortselbst zugelassen würden.

Wenige Tage, nachdem der Gesandte, welcher diesen Wunsch — Philipp hatte offenbar die Hoffnung auf Wiederherstellung der Verhältnisse vom Jahre 1533 schon aufgegeben — vortragen sollte, an seinen Bestimmungsort abgegangen war, traf von dort die Nachricht ein, daß Münster erobert sei, und darauf hin übersandte der Landgraf dem Herrn von Boineburg den weiteren Befehl, daß letzterer mit erhöhten Anstrengungen für die Durchsetzung der hessischen Wünsche thätig sein und den Bischof bitten solle, er möge handeln, „wie sein Gewissen es ihm eingebe", und nur den Allmächtigen vor Augen haben. Zugleich ward verlangt, daß der Bischof evangelischen Pastoren die Vornahme eines Verhörs mit den Gefangenen gestatte — eine Forderung, die nachträglich auch bewilligt ward.

Die Berufung auf des Bischofs Gewissen scheint darauf hinzudeuten, daß die persönlichen Anschauungen des Fürsten sich auf die Seite der Evangelischen neigten, und in der That zeigen die nächsten Ereignisse sowie des Bischofs eigene Äußerungen, daß zwischen den Wünschen des Landgrafen und denen Franzens eine Verwandtschaft bestand, welche für die Wiederherstellung oder wenigstens für die Duldung der evangelischen Kirche in Münster noch einmal die besten Aussichten eröffnete.

Im Lauf des Juni hatte König Ferdinand einen Kreistag nach Worms auf den 13. Juli ausgeschrieben, um über die

Digitized by Google

münsterſche Sache zu verhandeln. Es war vorauszuſehen, daß dort der Kampf der Parteien um den Beſitz der Stadt ſich erneuern werde, und es war viel daran gelegen, ob es diesmal den Städten gelingen werde, ihre Wünſche durchzuſetzen. Da iſt es nun ſehr intereſſant, daß in einem Schreiben Franzens an den Landgrafen vom 26. Juni 1535 ganz offen des Biſchofs Sympathien für das Verlangen der Reichsſtädte zu Tage treten[1]). Der Biſchof bittet darum, daß die heſſiſchen Räthe ſich eng an die reichsſtädtiſchen Bevollmächtigten anſchließen möchten, damit ſeine und ſeines Stifts Angelegenheiten „deſto fruchtbarer bei den Ständen ausgerichtet würden".

Den Schlüſſel zu dieſem eigenthümlichen Verhalten gibt uns die Relation, welche Sigmund von Boineburg am 7. Juli über die ihm befohlene Konferenz mit dem Biſchof ſeinem Fürſten erſtattete[2]). Der letztere habe, ſo erzählt Boineburg, im Beiſein des Hofmeiſters Friedrich Twiſt ihm erklärt, daß er dem Evangelium wohlgeneigt und willens ſei, dasſelbe allmählich mit Rath des Landgrafen und anderer evangeliſcher Stände aufzurichten; es ſei aber zu bedenken, daß, wenn man ſich damit übereile, man der Sache mehr ſchaden als nützen werde. Einſtweilen ſei der Biſchof noch nicht Herr genug in ſeinem Stift; doch wolle er jetzt in der Stadt eine Citadelle bauen, die ihm die Stadt und damit auch das Land in die Hände geben werde. Sobald er des Stiftes „mächtig" ſei, wolle er die Angelegenheiten nach Rath des Landgrafen verwalten und ſich dermaßen erzeigen, daß die evangeliſchen Stände daran ein gutes Gefallen haben ſollten. Er bitte den Landgrafen, nach einiger Zeit ihn im Stift zu beſuchen, um perſönlich mit ihm in Sachen des Evangeliums konferiren zu können.

Beſonders intereſſant iſt der Inhalt des „Zettels", welcher dem Briefe beiliegt. Darin heißt es, daß der Biſchof gern der Verpflichtungen gegen einzelne Fürſten, zumal gegen Kleve, ledig wäre, und er bitte deshalb den Landgrafen, daß er ſeinen Einfluß auf die ſäumigen Zahler unter ſeinen Freunden zu Gunſten des Biſchofs geltend mache; es ſeien einzelne Stände noch mit

[1]) S. die Akten im Staatsarchiv zu Marburg, Stift Münſter Vol. VII.
[2]) S. Akten a. O. Vol. IX.

Digitized by Google

60000 Goldgulden im Rückstand, und sobald er diese erhalten habe, wolle er sich von den Schulden, die er bei Kleve und anderwärts kontrahirt habe, frei machen.

Es wäre denkbar, daß diese Versprechungen und Andeutungen, die dem Landgrafen sehr erwünscht sein mußten, nur ein politischer Schachzug der münsterschen Regierung gewesen wären, die in ihrer großen Verlegenheit den Beistand der evangelischen Fürsten dringend bedurfte. Allein in jenen Wochen, in welchen diese Erklärungen abgegeben wurden, tritt zugleich eine so fühlbare Erkaltung der Beziehungen Franzens zu seinen bisherigen Freunden und Nachbarn an den Tag, daß der Wunsch nach einer Anlehnung an die protestantischen Mächte offenbar als ein vollkommen ehrlicher gelten muß.

Kurfürst Hermann von Köln hatte nach der Eroberung der Stadt den Bischof zu einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm und Herzog Johann auffordern lassen, um zu berathen, welche Maßregeln nun zu ergreifen seien. Franz, dem die Tendenzen Kölns und Kleves nicht zusagten, lehnte diese Zusammenkunft ab und erregte dadurch, wie wir aus einem Bericht des Eberhard von Elen vom 2. Juli an Bischof Franz sehen[1]), den lebhaftesten Unwillen am kölnischen Hofe. Erzbischof Hermann erklärte gerade heraus, daß Franz bei solchem Verhalten weitere Unterstützung nicht erwarten möge; der Kurfürst werde sich von dem Wormser Tag fern halten, wenn der Bischof nicht noch nachträglich seine Zustimmung zu der Berathung gebe. Der Berichterstatter sagt, er habe den Eindruck empfangen, daß man des Fürsten „Abschlag zu der Zusammenkunft ganz unlustig und mit Mißfallen aufgenommen habe".

Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, welche Gründe Franz bestimmten, seine Absage zurückzuziehen. Es ist wahrscheinlich, daß die Intervention der Königin Maria von Burgund, welche Anfangs Juli Gesandte mit geheimen Aufträgen nach Münster schickte[2]), hierauf Einfluß geübt hat; jedenfalls gab

[1]) S. die Akten im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518.

[2]) Die Akten darüber s. im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518 Vol. VII. Den Inhalt der Aufträge kennen wir nicht.

Digitized by Google

der Bischof nach einigem Zaudern seine Zustimmung und erneuerte dadurch, wie wir bald sehen werden, den alten Bund, aber auch die alte Abhängigkeit von seinen katholischen Nachbarn.

Die günstigen Nachrichten aus Münster, welche seit Ende Juni eintrafen, veranlaßten Philipp, mit doppeltem Eifer für den Kreistag zu Worms in seinem und des Bischofs Sinn Vorbereitungen zu treffen. Er hoffte, daß er auf diesem Tag vielleicht eine Änderung der Beschlüsse der früheren Versammlungen durchsetzen könne. Den Weg, den er hierzu einschlagen wollte, lernen wir kennen aus einer Instruktion für Dr. Georg von Boineburg als hessischen Gesandten nach Worms[1]).

Philipp scheint mit Franz übereingekommen zu sein, daß letzterer die Aufhebung der Verpflichtung, welche ihm die Einholung der Reichsgenehmigung für die Neuordnung der münsterschen Verhältnisse auferlegte, fordern und mit Unterstützung der evangelischen Stände durchsetzen sollte. Sobald dies geschehen sei, solle man die Wiederherstellung der evangelischen Kirchenverfassung in's Auge fassen. Wenn man dies aber nicht durchsetzen könne, dann möge man den Beschluß herbeiführen, „daß es bei die Einwohner und Pfarrleute gestellt werde, was sie in dem wollen und für gut ansehen und also des Evangeliums halben frei gelassen werden".

Philipp hatte, um dies Ziel zu erreichen, sich des wichtigen Beistands des Kurfürsten von Sachsen versichert, und der sächsische wie der hessische Gesandte erhielten für den Tag zu Worms eine Instruktion, die den Forderungen der protestantischen Fürsten deutlich Ausdruck gab. Die identische Note[2]), welche in Sachsens und Hessens Auftrag den Versammelten vorgelesen werden sollte, führte etwa folgendes aus. Als im Februar 1534 der Sieg der Täufer zu Münster entschieden gewesen sei, seien sowohl die katholischen wie die evangelischen Bürger, welche damals im rechtlichen Besitz ihrer Religionsübung sich befunden hätten, aus ihren

[1]) Die Instruktion, deren Konzept im Staatsarchiv zu Marburg, Stift Münster Vol. VIII vorliegt, ist ein Nebenbefehl zu der Hauptinstruktion vom 11. Juli 1535.

[2]) Akten im Staatsarchiv zu Marburg, Stift Münster Vol. VII.

Digitized by Google

Besitzungen vertrieben worden, und die Anhänger beider Konfessionen hätten sich nachmals in gleicher Weise an der Niederwerfung des Aufstands betheiligt. Der Vertrag vom 14. Februar 1533 sei ungebrochen und in Kraft, und es sei eine Ungerechtigkeit, wenn man den evangelischen Bürgern verwehre, wiederum zu ihrem Hab und Gut und zur freien Übung ihrer Rechte in der Stadt zu kommen, während man den katholischen dies gestatte. Nur in der Voraussetzung, daß man diese billige Forderung erfüllen werde, hätten die protestantischen Reichsstände ihre Hülfe dem Bischof und dem Domkapitel zu Theil werden lassen. Man möge bedenken, daß ähnliche Fälle sich wiederholen könnten; es liege am Tage, daß dann die evangelischen Fürsten eine andere Haltung beobachten würden, und die Folgen davon könne sich jeder ausmalen.

Der Landgraf mochte sich sagen, daß auch die eindringlichsten Vorstellungen erfolglos sein würden, wenn nicht eine kräftige politische Aktion aller evangelischen Mächte damit Hand in Hand gehe. Er hatte deshalb schon am 3. Juli seinem Vicekanzler Georg Nußbicker Befehl geben lassen, daß er mit allen protestantischen Bevollmächtigten Fühlung suche und ein einmüthiges Vorgehen vorbereite. Am 11. Juli ward Boineburg von neuem hierzu angewiesen und ihm aufgetragen, daß er besonders mit den Städten, sowohl den oberdeutschen wie den niederdeutschen, eine Verständigung suchen solle. Außerdem wollte man den Bischof von Münster dadurch auf die Seite der evangelischen Partei ziehen, daß man ihm, der fortwährend Mangel an Geld hatte, die Zahlung von erheblichen Summen zusagte, wenn er sich verpflichtete, das Evangelium wieder in Münster predigen zu lassen. Es war dem Landgrafen, wie er selbst sagt, nicht bloß um die Erhaltung Münsters bei dem neuen Glauben zu thun, sondern er war der Meinung, daß hierdurch allen Evangelischen in den „darum liegenden Niederlanden ein Trost bereitet werde", der „zu vielem Guten" gereichen könne[1]).

Eben dieser Gesichtspunkt war es indessen auch, welcher die katholischen Mächte in der Nachbarschaft Münsters und zwar

[1]) S. den Schlußpassus der oben erwähnten Instruktion vom 11. Juli 1535.

Digitized by Google

sowohl Burgund wie Köln und Kleve veranlaßte, ernste Schritte zur Vermeidung solcher Folgen zu thun.

Um die Mitte des Monats Juli kamen Erzbischof Hermann, Herzog Johann und Bischof Franz in Neuß zusammen, und es ward hier über die künftige Gestaltung der Dinge in Münster Beschluß gefaßt. Der Abschied, welcher am 19. Juli festgestellt ward[1]), fiel in einem Sinn aus, welcher die Politik des Landgrafen ganz und gar durchkreuzte. Der Eingang des Aktenstücks legt die Gründe dar, durch welche Köln und Kleve sich berechtigt glaubten, in diese münsterische Angelegenheit einzugreifen, indem hervorgehoben wird, daß ihnen zu Koblenz und Worms als den Nächstgesessenen aufgetragen worden sei, den Gang der Dinge in Münster zu beaufsichtigen. In Ausführung dieses Befehls sei man jetzt mit Bischof Franz über folgende Punkte einig geworden. Erstens soll in den Hauptstücken der christlichen Religion zu Münster keine andere Form herrschen als diejenige, welche von Kaiser und Reich gebilligt ist; zweitens soll in allen Kirchen für die Einheit der Kirche gebetet und Gott Dank gesagt werden für den Sieg über die Wiedertäufer; drittens sollen im Dom und in allen Pfarrkirchen die alten Kirchengebräuche wieder hergestellt und über keine disputirbare Materie gepredigt und damit zugleich die Ursachen beseitigt werden, derentwegen Gottes Zorn über die Stadt hereingebrochen ist. Viertens soll die Reformation der christlichen Kirche, welche der Erzbischof und der Herzog in ihren Landen einzuführen beabsichtigen, auch in Münster eingeführt und dadurch allen berechtigten Klagen der Unterthanen abgeholfen werden. Schließlich verspricht der Bischof, daß er gute Polizei in seinem Bisthum aufrecht erhalten und mit strengen Strafen gegen diejenigen vorgehen wolle, die von ihren kirchlichen Irrthümern nicht abstehen würden.

Es war für die Durchführung dieser Bestimmungen im Sinne der katholischen Mächte besonders wichtig, die Zustimmung der maßgebenden politischen Faktoren des Landes zu gewinnen. Das

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518, Vol. VIII. Der Abschied ist abgedruckt bei Niesert, Münst. Urkundensammlung 1, 201 ff.

Digitized by Google

Domkapitel, die Ritterschaft und die Städte besaßen neben dem Bischof im Lande einen großen Einfluß, und es scheint zu den mündlichen Neußer Vereinbarungen gehört zu haben, daß Franz den Abschied seinen Landständen vorlegen solle. Diese traten denn auch sofort nach Franzens Rückkehr am 22. Juli 1535 zu Dülmen zusammen, und nachdem der Landesherr die eingegangenen Verpflichtungen hatte vortragen lassen, gaben die Stände die Erklärung ab, daß sie, „dieweil sie vermerken, daß des Stifts Sachen und Anliegen bei den Chur- und Fürsten Cöln und Cleve gar freundlich und gnädiglich auf der Tagfahrt zu Neuß bedacht, auch die angezogenen Artikel zweckmäßig seien, sich den Abschied gefallen ließen". Sie seien willens, dem Inhalt desselben nachzukommen[1]).

Man gab dem Übereinkommen schließlich dadurch die Form eines bindenden Vertrags, daß außer dem kontrahirenden Fürsten auch ein Vertreter des Domkapitels und fünf Vertreter der Ritterschaft dasselbe vollzogen und besiegelten. Die zu Dülmen erfolgende öffentliche Bekanntmachung gab ihm schließlich auch die Bedeutung eines Landesgesetzes.

Dieser große Erfolg der katholischen Partei scheint keineswegs allein durch die Intervention Kölns und Kleves erreicht zu sein; hinter diesen beiden Fürsten stand der mächtigere Einfluß des Kaisers, der auf dem Neußer Tage durch burgundische Gesandte vertreten war. Es geht diese Thatsache mit Klarheit hervor aus den Eröffnungen, welche Franz seinen Ständen zu Dülmen machte, wo er die Erklärung abgab, daß die Bevollmächtigten der Königin Maria, die zu Neuß anwesend gewesen seien, ihm verschiedene Forderungen des Kaisers überbracht hätten. Besonders habe Karl V. verlangt, daß der Bischof sich nicht mit den Feinden des Reichsoberhauptes einlassen solle. Es scheine, als ob diese die Absicht hätten, den Kaiser während des bevorstehenden Türkenkrieges anzugreifen; für diesen Fall verlange der Kaiser, daß der Bischof ihm Beistand leiste. Franz fügte hinzu, daß seine Unterthanen sich nach dieser kaiserlichen Willensmeinung richten sollten.

[1]) S. die Landtagsakten im Staatsarchiv zu Münster.

Digitized by Google

Während sich so die Entscheidung über das fernere Schicksal der Stadt Münster zu Neuß und Dülmen vollzog, tagten zu Worms die Bevollmächtigten der Reichsstände. Auch hier gelang es den Gegnern der evangelischen Sache, insofern einen Erfolg zu erzielen, als jede definitive Beschlußfassung verhindert wurde. Am 23. Juli, also genau um die Zeit, wo die Neußer Entscheidung in Worms bekannt sein konnte, kamen die anwesenden Gesandten überein, daß wegen der zu geringen Zahl der vertretenen Fürsten zunächst es sich nicht gezieme, den Sachen in Münster „Form oder Maß" zu geben[1]). Man beschloß, daß der Kaiser um die Wiedereinberufung der Stände auf den 1. November ersucht werden solle, und besiegelte dadurch die vorläufige Niederlage des Landgrafen und seiner Partei. Es handelte sich jetzt nur um die Frage, ob die Katholiken den Vorsprung, den sie gewonnen hatten, dazu benutzen würden, um sich in der Stadt Münster von neuem des kirchlichen Regiments zu bemächtigen.

Als am 25. Juni der letzte Widerstand der Inhaber des „neuen Jerusalem" nach heißem Kampf gebrochen war, bot die eroberte Stadt zunächst ein Bild vollkommener Zerstörung. Die Anhänger des „Königs von Sion" lagen meist erschlagen auf dem Kampfplatz; andere waren in sicherem Gewahrsam, wie Johann von Leyden selbst, und eine nicht geringe Anzahl von Männern und Frauen hatte entweder während der Verwirrung des Straßenkampfes das Weite gesucht oder war vom Bischof, dem die Zahl der Gefangenen zu groß wurde, begnadigt und aus der Stadt getrieben worden[2]). Jedenfalls gab es innerhalb der Stadtmauern außer Kindern und wenigen verborgenen Täufern in den nächsten Wochen fast nur Landsknechte, die sich zunächst in den verlassenen Häusern niedergelassen hatten.

Langsam erfolgte dann die Rückwanderung der ehemals Vertriebenen. Ihre Zahl war doch eine sehr erhebliche, und nicht

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518 Vol. VIII.

[2]) Diese bisher unbekannte Thatsache verdient besondere Beachtung, da sie für die fernere Geschichte der Sekte von Bedeutung ist. Bischof Hermann von Köln war hierüber, wie wir aus der oben erwähnten Relation des Eberhard von Elen vom 2. Juli sehen, sehr erbittert.

Digitized by Google

das kleinste Kontingent bildete die zahlreiche Geistlichkeit, welche schon bei den ersten Unruhen seit 1532 die Stadt verlassen hatte. Noch lebte die Mehrzahl derjenigen Pastoren, welche vor dem August des Jahres 1532 den katholischen Gottesdienst an den sechs Pfarrkirchen der Stadt versehen hatten, und es lag in der Natur der Sache, daß sie sich durch das Neußer Abkommen in alle diejenigen Rechte wieder eingesetzt glaubten, welche der Vertrag vom 14. Februar 1533 ihnen genommen hatte. Auch viele Insassen der aufgehobenen Klöster waren noch am Leben, und da eine Bekanntmachung des Bischofs ankündigte, daß der Wiederaufbau der zerstörten Stifter und Klöster gestattet sei[1]), so kehrten auch diese auf ihren Posten zurück.

Freilich war der Zustand, in welchem diese Männer ihre verlassenen Gotteshäuser, Kirchspiele und Anstalten vorfanden, zunächst ein derartiger, daß an die Wiederaufnahme der Funktionen nur ganz allmählich wieder gedacht werden konnte. Gerade an den Kirchen und kirchlichen Instituten hatte sich der Fanatismus der Anabaptisten Luft gemacht, und die Mehrzahl war so stark zerstört, daß nur noch die Außenmauern standen; die Thürme waren der Spitzen beraubt, die Dächer waren abgebrochen, die Altäre verwüstet, der Bilderschmuck vernichtet.

Es muß anerkannt werden, daß die katholische Geistlichkeit, zumal die Mitglieder des Domkapitels und der mit demselben verwandte Adel des Landes, sofort eine energische Thätigkeit entwickelte, um die glücklich zurückgewonnenen Kirchen wieder für den Gottesdienst brauchbar zu machen. Der gesammte altgläubige Klerus des Landes, sowohl die Kloster- wie die Weltgeistlichen, brachten finanzielle Opfer, um mit möglichster Beschleunigung den alten Zustand der Dinge wieder herzustellen. Wir sind zufällig über den Verlauf der Dinge in einem der Kirchspiele, nämlich in S. Lamberti, genauer unterrichtet. Der katholische Pastor, dessen Name leider nicht angegeben werden kann, hatte sich sofort nach der Eroberung in seinen ehemaligen Wirkungskreis zurück-

[1]) S. das Aktenstück vom 15. September 1535 im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518.

Digitized by Google

begeben und zu seiner Unterstützung auch einen Kaplan mitgebracht, den er zu sich in sein Haus aufgenommen hatte. Schon im September hatten die beiden Männer den Gottesdienst in der Kirche wieder vollständig eingerichtet und eine Anzahl der Kirchspielseingesessenen um sich versammelt[1]).

Besonders rührig waren auch die Kapitelsherren des zerstörten Stifts S. Mauritz; wir wissen nicht, in welchen Räumen sie sich zunächst wieder konstituirten, aber schon in der Mitte des September baten sie den Bischof um die Erlaubnis, daß sie in ihrem Kirchspiel, welches die nächstgelegenen Dorfschaften umfaßte, den Gottesdienst in der alten Weise wieder beginnen dürften. Sie beriefen sich dabei auf den Umstand, daß den Kollegien und Pfarrgeistlichen in der Stadt die gleiche Ermächtigung bereits zu Theil geworden sei[2]).

Die Schar der Gläubigen, welche diese Priester vorfanden, war zunächst eine sehr beschränkte. Unter den zurückgewanderten Bürgern war eine erhebliche Anzahl solcher, welche sich ehemals zum Evangelium bekannt hatten, und es lag auf der Hand, daß diese sich weigern würden, den katholischen Gottesdienst zu besuchen. Ihr Streben war natürlich dahin gerichtet, evangelische Geistliche zu bekommen, und sie fanden darin nicht nur auswärtige, sondern auch einflußreiche einheimische Bundesgenossen.

Nachdem die Hauptmasse der Belagerungsarmee entlassen war, ließ Bischof Franz in der Stadt eine Besatzung von 700 Mann zurück und gab den Oberbefehl über diese Truppen den Hauptleuten Goddert von Schedelich und Wilken Steding. Diese erhielten zugleich die Funktion als Stadtkommandanten und die Vollmacht, einstweilen die ganze Verwaltung der Stadt zu führen. Natürlich gab diese Stellung den beiden Offizieren einen großen Einfluß auf die Entwicklung der eben in der Neubildung begriffenen Verhältnisse, und sie benutzten denselben (sei es mit oder

[1]) S. das Aktenstück vom 25. September 1535 im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518.

[2]) S. das oben citirte Aktenstück vom 15 September. — Die Nonnen des Stifts „Unserer L. Frauen“ im Kirchspiel Überwasser waren schon im August wieder in ihr Kloster eingezogen.

Digitized by Google

ohne Vorwissen des Bischofs), um die Predigt der neuen Lehre in der Stadt einzuführen. Wir wissen, daß sie einem ehemaligen Minoriten, Namens Stephan Kruntunger, dem früher wegen Mangels an Rechtgläubigkeit die Predigt im Dom untersagt worden war, die Erlaubnis gaben, in dem vor kurzem organisirten Kirchspiel S. Lamberti das „Wort Gottes" zu verkünden — ein Umstand, der den lebhaften Widerspruch des katholischen Pastors erweckte[1]).

Während sich hier diese kleinen Kämpfe abspielten, ruhte auch draußen im Reich der Antagonismus der Mächte nicht, und die evangelischen Fürsten machten noch einmal den Versuch, den wichtigen Außenposten für ihre Partei zu retten.

Auf den 1. November war gemäß den Beschlüssen der Wormser Juli-Versammlung ein neuer Reichstag ebendorthin ausgeschrieben worden, und der Kaiser selbst hatte seinen Rath Hans Friedrich von Landeck dahin abgeordnet. Derselbe überbrachte die kaiserliche Proposition, welche dahin lautete, daß die Stände berathschlagen sollten, wie die Stadt Münster beim heiligen Reich und dem alten christlichen Glauben erhalten werden und wie weiterer Aufstand und Unruhe daselbst verhindert werden könne[2]).

Landgraf Philipp hatte seinen Gesandten Alexander von der Thann beauftragt, sich zunächst mit den Gesandten von Sachsen, Lüneburg, Pommern, Brandenburg und andern evangelischen Fürsten in's Einvernehmen zu setzen und gemeinsam mit diesen dahin zu wirken, daß „das Evangelium in Münster möge gepredigt werden, zu wenigsten in zweien Pfarren". Wenn dies nicht bewilligt werde, so solle der Gesandte jede weitere Beisteuer verweigern.

Es sei eine Ungerechtigkeit, heißt es in Übereinstimmung mit den früheren Auslassungen in der Instruktion[3]), daß man die Katholischen wieder in ihre Rechte eingesetzt habe, während die Evangelischen die ihrigen verlieren sollten. Wenn dem Gesandten erwidert werde, daß die Protestanten ihre Rechte durch ihr Ver-

[1]) S. das erwähnte Aktenstück vom 25. September 1535.

[2]) Akten im Staatsarchiv zu Marburg, Stift Münster Vol. VII.

[3]) Akten im Staatsarchiv zu Marburg, a. O.

Digitized by Google

halten verwirkt hätten — sie hatten sich nämlich im Februar 1534 geweigert, dem Bischof den Eintritt in die Stadt zu erlauben —, so solle er auf die Ernennung von unparteiischen Kommissaren antragen, welche die Rechte beider Konfessionen in Münster prüfen sollten.

Der Landgraf drang indessen weder mit dem einen noch mit dem anderen seiner Wünsche durch. Die katholische Majorität erneuerte in der religiösen Frage einfach die Beschlüsse der früheren Versammlungen und setzte fest, daß, „dieweil die christliche Religion nicht der geringste Grund guter Ordnung, die Räthe und Botschafter der guten Zuversicht seien, es werde der Konfirmirte, das Domkapitel, die Ritterschaft und Landschaft sich desfalls den Reichsabschieden gemäß erzeigen". Auch sollen die Domherren und alle anderen Geistlichen, auch die Herren von Adel und andere, die Hof und Häuser in Münster gehabt, in ihre früheren Rechte wieder eingesetzt, ihnen auch alle ihre Kirchen, Höfe, Häuser, liegende Güter und alle ihre Gerechtsame, welche sie vor ihrer Vertreibung besessen, zurückgegeben werden[1]).

Außer diesen Bestimmungen wurden auch noch solche getroffen, welche die Einrichtung des städtischen Regiments, die Befestigungen, die Vertheilung der Beute, die Erhebung der Umlagen, die Rückzahlung der Kapitalien und andere Punkte zum Gegenstand hatten.

In dem ersten dieser Punkte gelang es den Reichsstädten im Bunde mit den evangelischen Fürsten insofern einen Erfolg zu erzielen, als beschlossen wurde, daß „die Bürger der Stadt Münster, die zum ersten und zum zweiten Male (also Katholiken und Protestanten) ausgewiesen, sofern sie der Wiedertaufe nicht anhängig seien, wie von Alters her die Verwaltung der Stadt haben, Rath, Gericht und andere Ämter besetzen und bei allen und jeden ihren Freiheiten, Gerechtsamen und Gebräuchen gleich ihren Vorfahren ungehindert bleiben sollen". Die Städte mochten hoffen, daß auf diesem Umwege Vortheile für die Evangelischen erreicht werden könnten. Allein dies Zugeständnis wurde dadurch sofort sehr

[1]) Urkunde im Staatsarchiv zu Münster, Frst. M. Urk. Nr. 3022a.

Digitized by Google

wesentlich beeinträchtigt, daß die Reichsstände beschlossen, die Widerstandskraft der Stadt durch Niederlegung der starken Befestigungen, welche die Wiedertäufer angelegt hatten, zu brechen; auch wurde festgesetzt, daß die Citadelle, welche der Bischof innerhalb der Stadt in großer Eile und mit Aufwand von bedeutenden Mitteln hatte bauen lassen, geschleift werden solle. Die Streitfrage wegen der Kriegsbeute, besonders wegen der konfiszirten Wiedertäufergüter, wurde dahin entschieden, daß die eine Hälfte dem Stift und die andere dem Reich ausgeliefert werden solle.

Zur unparteiischen Ausführung dieser Anordnungen wurde eine Reichskommission ernannt, die sich am 13. März 1536 nach Münster begeben sollte. Sie erhielt namentlich auch den Auftrag, daß sie sich von den neu eingesetzten städtischen Behörden einen Revers ausstellen lasse, worin diese sich verpflichteten, die abzubrechenden Werke nicht wieder aufzubauen und die aufgerichtete städtische Verfassung nicht umzustoßen.

Es ist sehr auffallend, daß die Majorität es nicht für nothwendig hielt, über diese Angelegenheiten eine Erklärung der münsterschen Gesandten herbeizuführen; man übergab ihnen „die Artikel der Ordnung in der Stadt Münster" erst, als die Mehrzahl der übrigen Bevollmächtigten Worms schon verlassen hatte, und fügte die Bitte hinzu, daß die Gesandten darüber „keine Disputation machen und die Stände weiter aufhalten möchten". Die Münsterschen waren hierüber um so mehr erbittert, als die Artikel ganz gegen ihre Instruktionen ausgefallen waren; sie gaben deshalb die Erklärung ab, daß sie sich die Vorbringung ihrer Beschwerden für den März 1536 vorbehielten. Dies war aber nicht der einzige Widerspruch, den der Reichsabschied fand. Der Kurfürst von Sachsen, die Fürsten von Würtemberg, Hessen und Anhalt übergaben der mainzischen Kanzlei einen Protest, worin sie kundgaben, daß sie denjenigen Artikel des Abschieds, welcher die Religion betreffe, nicht bewilligt hätten. Diese Erklärung wurde mit in den Abschied aufgenommen. Die Opposition der Reichsstädte ging noch einen Schritt weiter. Als man ihnen nach langen Verhandlungen, worin ihnen von der katholischen

Digitized by Google

Majorität einige Zugeständnisse gemacht worden waren, die Punkte wegen der evangelischen Religion und der Befestigungen nicht bewilligen wollte, verwarfen sie den ganzen Abschied und protestirten gegen die Abmachungen feierlich. Eine förmliche „Protestation", in welcher sie die Beschlüsse für sich unverbindlich erklärten, wurde den versammelten Ständen übergeben[1]).

Im Stift Münster erhob sich, als die Wormser Abmachungen bekannt wurden, eine allgemeine und tiefe Entrüstung. Am 22. Dezember 1535 berief Bischof Franz seine Landstände nach Horstmar, und man war darin einig, daß die Mehrzahl der beschlossenen Artikel nicht bewilligt werden könnte. Die Abtretung der halben Beute an das Reich, dessen Hülfsgelder zum Theil ganz ausgeblieben waren, die Schleifung der Citadelle, die mit großen Kosten erbaut worden war, die Übertragung der Selbstverwaltung an die Stadt, deren Bürgern man einstweilen durchaus nicht traute, und anderes erschienen ebenso unzweckmäßig wie ungerecht. Man kam zwar nicht sofort wegen des einzuschlagenden Verhaltens überein, beschloß aber, am 21. Januar 1536 wieder zusammenzukommen, und hier trat dann der Bischof mit Vorschlägen hervor, welche zur Vermeidung der Durchführung der intendirten Maßregeln geeignet schienen. Um den Reichskomissaren demnächst einhellig zu begegnen, wurde beschlossen, daß ein landständischer Ausschuß gewählt werde, welcher den Entwurf einer anderen Ordnung des Regiments in der Stadt ausarbeiten und diese Gegenvorschläge den Bevollmächtigten übergeben solle. Die sofort vollzogene Wahl fiel auf folgende Herren: Graf Arnold von Bentheim-Steinfurt, Gotfried von Schedelich, Johann von Merfeld, Konrad von Ketteler, Rudolf von Wüllen, Johann von Büren, Heinrich Schencking, Johann Asbeck und Johann Dinklage[2]). Als der 13. März heranrückte, war der münstersche Gegenentwurf fertig.

Obwohl Bischof Franz sich in dieser Sache mit allen seinen Unterthanen einig wußte, so schien es ihm doch nicht gefahrlos, den Beschlüssen der Reichstagsmajorität den Gehorsam zu ver-

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Marburg, a. O.

[2]) S. Kerssenbroick, Gesch. der Wiedertäufer, Ausg. von 1771, 2, 213.

Digitized by Google

sagen, und er suchte deshalb noch vor der Ankunft der Kommissare auf diplomatischem Wege zu erfahren, welches Beistands er sich eventuell bei der evangelischen Minorität zu versehen habe, wenn er in der Opposition verharre. Zu diesem Zweck erschien im Beginn des Jahres 1536 Johann Merkel als münsterscher Gesandter beim Landgrafen Philipp und trug die geschilderte Sachlage mit der Bitte vor, daß der Landgraf mit seinen Freunden sich auf die Seite des Bischofs stellen möge. Hierauf gab Philipp etwa folgende Antwort: Es werde schwer sein, einen einmal gefaßten Reichsbeschluß zu hintertreiben, und er könne deshalb dem Bischof nur rathen, in den wesentlichen Punkten nachzugeben. Der einzige Weg, um mit Hülfe der protestantischen Mächte einige Änderungen bzw. Milderungen zu erlangen, sei der, daß Franz das Evangelium predigen und die christlichen Ceremonien und Ordnungen wieder aufrichten lasse, wie der Bischof darüber vor einiger Zeit dem Landgrafen „Vertröstung gethan habe". Wenn man das sehe und spüre, so würden Hessen, Sachsen, die Städte und andere evangelische Stände nicht auf die Vollziehung des Abschieds dringen; der Bischof möge, falls er zur Erfüllung obiger Bedingung bereit sei, unverzüglich an Sachsen, Lüneburg und die Städte Gesandte schicken mit der Bitte, ihm Beistand zu leisten. Der Landgraf hoffe, daß alsdann zum Besten des Stifts noch „allerlei gehandelt werden könne"[1]).

Wir kennen die Antwort nicht, welche Franz darauf ertheilte; aber es steht fest, daß in Münster zunächst für die öffentliche Wiederherstellung der evangelischen Kirchenverfassung nichts geschah. Der Bischof war dazu auch in der That selbst beim besten Willen außer Stande. Die Fürsten von Köln und Kleve überwachten auf das eifersüchtigste die Haltung Franzens in der religiösen Frage. Am 19. November 1535 hatte auf ihre Veranlassung eine Konferenz von Bevollmächtigten stattgefunden, bei welcher sich die Gesandten des Erzbischofs Hermann und des Herzogs Johann über die Ausführung der Neußer Beschlüsse wegen der Wiederherstellung der alten Kirche Bericht erstatten ließen. Man

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Marburg, a. O. Vol. IX.

Digitized by Google

begehre zu wissen, heißt es in dem Protokoll[1]), wie es zu Münster „mit den Ceremonien, mit den Prädikanten, mit dem Aufbau der Kirchen, Klöster und Stifter gehalten werde". Die Fürsten hofften, daß Franz sie dem Reich gegenüber nicht in Verlegenheit bringen werde. Darauf gaben die münsterschen Gesandten die Antwort, daß, soviel ihnen bekannt, allen den Forderungen, die zu Neuß gestellt und bewilligt seien, nachgelebt werde, so daß Köln und Kleve Kaiser und Reich gegenüber von jeder Verantwortung frei seien.

Die Kontrolle, welcher das Stift hierdurch unterworfen war, war deshalb eine besonders wirksame, weil das Bisthum den Nachbarfürsten sehr große Summen schuldete und ihnen zu ihrer Sicherheit eine Anzahl münsterscher Ämter, Schlösser u. s. w. als Pfand eingeräumt war. Der Bischof war dadurch von dem guten Willen seiner Nachbarn thatsächlich in hohem Grade abhängig.

Am festgesetzten 13. März trafen folgende Reichskommissarien in Münster ein: der mainzische Marschall Wolf von Marlyn, der trierse Kanzler Johann von Enschringen, die kölnischen Räthe Graf Ruprecht von Manderscheid und Dr. Johann Lilien, der pfälzische Rath Dietrich von Schonberg und der sächsische Gesandte Eberhard von der Thann. Der Herzog von Kleve hatte seinen Marschall Hermann von Wachenheim geschickt, Landgraf Philipp den Rudolf Schenk zu Schweinsberg, und das Stift Worms hatte den Pankratius Thiel und Lüttich den Heinrich Tolhart delegirt[2]).

Bischof Franz hatte, um den Reichsgesandten nicht allein gegenüber zu stehen, einen Theil seiner Landstände durch ein Ausschreiben vom 21. Februar 1536 zu dem erwähnten Termin ebenfalls nach Münster berufen.

Der Tag, an welchem die erste gemeinschaftliche Sitzung stattfand, erhellt nicht aus den Akten. Die Kommissare übergaben zunächst den Reichsabschied vom 1. November 1535 und verlangten von den Vertretern des Stifts, daß unter der Aufsicht

[1]) M. L. A. 518 Vol. VII.

[2]) Staatsarchiv zu Marburg, a. O. Vol. IX.

Digitized by Google

der Gesandten diesen Forderungen Genüge geschehe. Dieselben bestanden außer den oben erwähnten Punkten in dem Verlangen, daß eine genaue Untersuchung stattfinde, ob noch Wiedertäufer in der Stadt seien, und dem Befehl, die nöthigen Strafen gegen sie vorzunehmen. Einige Tage darauf übergab Bischof Franz die Antwort, über welche die Münsterschen sich verständigt hatten. Darin heißt es u. a., daß der Fürst und seine Landstände den Reichsabschied, der ohne Anhörung des Stifts und seiner Vertreter festgestellt sei, für das Bisthum und die ganze deutsche Nation und die Christenheit nachtheilig halten müßten. Sobald die Reichskommissare den ausführlichen „Bericht über die Gelegenheit der Sachen", welchen man mit dieser Antwort übergebe, vernommen hätten, würden sie unzweifelhaft „andere und leidliche Ordnung, Form und Maß helfen geben und den Abschied verändern, damit die Einwohner der Stadt und die Unterthanen des Stifts in gebührlichem Gehorsam und Polizei erhalten und weitere Empörung und Aufruhr verhütet werden möge". Der weitläufige Bericht, dessen Einzelheiten nicht hierher gehören, verfehlte indessen seine Wirkung bei den Kommissaren ganz und gar. Sie erwiderten, daß sie die erbetenen Änderungen nicht eintreten lassen könnten, weil sie dazu keinen Befehl hätten, und sie müßten den Bischof und seine Stände auf die Folgen aufmerksam machen, welche aus dem Ungehorsam gegen das Reich erwachsen würden. Darauf hin gaben die Münsterschen die weitere Erklärung ab, daß sie durchaus nicht willens seien, dem Kaiser und dem Reich den Gehorsam zu versagen. Ein ständischer Ausschuß habe den Entwurf einer Ordnung des Regiments ausgearbeitet, welchen man den Kommissaren vorlege, um ihre Verbesserungsvorschläge zu vernehmen. Da es durchaus nothwendig sei, „leidliche Ordnung und Polizei" in der Stadt sobald als möglich aufzurichten, so sei der Fürst willens, sich mit den Kommissaren hierüber zu verständigen. Man wolle diese „Ordnung" zwar einführen, aber nur „bis auf weiteren Bescheid und Erkenntnis der Reichsstände". Auf diese Weise hofften sie den dringenden Bedürfnissen der Stadt abzuhelfen, ohne den Revers, den sie wegen Befolgung des ersten Wormser Abschieds (4. April 1535) ausgestellt hatten, zu verletzen.

Digitized by Google

Diese Äußerungen erregten den lebhaftesten Unwillen der Reichsgesandten. Sie erklärten, daß die „angemaßte Ordnung" den zu Worms aufgerichteten Artikeln ganz „widerwärtig und zugegen" sei, und es stehe den Kommissaren deshalb nicht zu, darüber ein Urtheil abzugeben. Da offenbar eine Verständigung nicht zu erreichen sei, so hielten sie ihren ferneren Aufenthalt in der Stadt für unnütz. Indessen wollten sie, ehe sie abreisten, nochmals ihr Begehren wiederholen, daß Fürst, Kapitel und Landstände sich den Anordnungen des Reichs unterwerfen möchten. Als Antwort darauf übergaben die Münsterschen einen Protest und eine Apellation, worin sie kundgaben, daß sie dem Kaiser und den Fürsten des Reichs über die Sache weiteren Bericht erstatten wollten, und die Hoffnung aussprachen, daß dieselben „ein Einsehen haben" würden.

Hiermit endeten diese Verhandlungen, welche die Ohnmacht des Reichs gegen den energischen Widerstand eines Landesherrn wieder deutlich an den Tag gebracht hatten. Am 30. April 1536 ward die neue „Ordnung" der Stadt Münster publizirt und darin folgende Anordnungen getroffen.

Der neue Rath der Stadt Münster besteht aus 24 Personen, 12 Erbmännern (Patriziern) und 12 frommen begüterten Bürgern. Diese Rathmänner werden vom Fürsten mit Zustimmung der Landstände ernannt. Sie wählen aus ihrer Mitte zwei Bürgermeister, deren Bestätigung vom Fürsten eingeholt werden muß. Der Bischof besetzt das weltliche Gericht in der Stadt mit einem Richter und zwei Beisitzern. Die Einkünfte der Stadt fließen fortan zur Hälfte in die bischöflichen Kassen. Die Gerichtsbarkeit der Archidiakone wird wieder hergestellt. Der Rath darf keinen städtischen Beamten ernennen, dessen Wahl nicht von dem jeweiligen Kommandanten der Citadelle gebilligt ist. Der letztere vereinbart mit dem Rath eine neue Polizei- und Marktordnung. Die Gilden, welche die Urheber des Aufruhrs gewesen sind, werden gänzlich abgeschafft. Versammlungen der Bürger sind bei höchster Strafe an Leib und Gut verboten. Es soll ein „Gewaltmeister" angestellt werden, der die Polizeiaufsicht führt und sechs „Botenmeister" zu seiner Verfügung hat. Die

Digitized by Google

Gerechtsame des Domkapitels, aller Stifter, Klöster und geistlichen Anstalten werden wieder hergestellt; die Weltpriester werden gleichfalls in ihre Privilegien wieder eingesetzt. Die Schlüssel der Stadtthore werden allabendlich dem Festungskommandanten ausgeliefert[1]).

Alle diese Bestimmungen sollen dem zu ernennenden Rath und den Bürgern mitgetheilt und von ihnen durch Eidschwur bekräftigt werden.

Die Ernennung der 24 Rathspersonen fand sofort statt, und von ihnen wurden Berthold Travelmann und Wilbrand Plönies mit Zustimmung des Bischofs zu Bürgermeistern gewählt. Mit dieser neuen Behörde verhandelten in den ersten Tagen des Mai die fürstlichen Räthe über die Durchführung der weiteren Reorganisation, und schon am 2. Mai konnten sie dem Bischof melden, daß die neue Ordnung „ihren Fortgang mit Gottes Hülfe fruchtbarlich nehmen werde". Sie baten den Fürsten, daß er am Abend des 3. Mai selbst in stattlicher Begleitung nach Münster kommen möge, um am 4. Mai die zwei Bürgermeister einzuführen. Alsdann wolle man vor versammelter Bürgerschaft in Gegenwart des neuen Magistrats die Ordnung verlesen lassen und den Eid der Bürger entgegennehmen[2]). Der Bischof kam in der That, und zur bestimmten Stunde fand auf dem Domplatz die feierliche Huldigung der Bürgerschaft statt.

Am 5. Mai, morgens 7 Uhr, erschienen die Bürgermeister und Rathsherren im bischöflichen Palast und legten noch ein besonderes Gelübde ab, welches Bürgschaften für ihren unbedingten Gehorsam geben sollte.

Das faktische Regiment lag indessen vorläufig viel weniger in den Händen des Raths als in denen des Befehlshabers der Citadelle. Bischof Franz hatte für diesen Posten in Bernhard von Oer eine sehr energische Persönlichkeit gewonnen, dessen rücksichtslose, gewaltthätige Herrschaft lange im Gedächtnis der Bürger geblieben ist. Er war, wie ein bekannter Schriftsteller jener Zeit

[1]) Staatsarchiv zu Münster, Frst. M. Urk. 3073.
[2]) M. L. A. 518 Vol. IX.

Digitized by Google

erzählt, „zugleich Bürgermeister und Rathsherr, Stadthauptmann und Gouverneur, und alle anderen Personen führten nur den Titel“ [1]). Vorläufig blieb eine zahlreiche Besatzung auf der Citadelle und starke Wachtkommandos an allen Thoren. Erst gegen Ende des Jahres 1538 wurde die Stärke der Truppen einigermaßen reduzirt [2]).

Wenn es auch den Anschein hat, als ob diese Maßregeln eine zu große Ängstlichkeit verriethen, so ist doch sicher, daß im Jahre 1536 noch einzelne Anhänger der Wiedertaufe und zahlreiche Freunde des Protestantismus in der Stadt weilten.

Es war kaum zu erwarten, daß die einen oder die anderen noch einmal den Versuch machen würden, ihrer Sache zur Geltung zu verhelfen; doch war die katholische Kirche damals noch zu wenig befestigt, als daß ihre Anhänger nicht für ihre Sicherheit hätten fürchten sollen. Man war von dieser Seite in jeder Weise thätig, um nicht nur die alten Rechte, sondern auch die verlorenen Sympathien der Bürgerschaft wiederzugewinnen. Im Jahre 1536 wurde Johann von Aachen zum Domprediger ernannt, und damit kam dies wichtige Amt in die Hand eines ausgezeichneten Redners, der unter großem Zulauf wirkte. Auch andere begabte und angesehene Männer der katholischen Partei, wie Otto Beckmann, erschienen in Münster und waren mit Eifer für die alte Kirche thätig.

Der Aufbau der Klöster und die Wiederherstellung der Kirchen ging rasch von statten. Am 2. Dezember 1537 konnte der Weihbischof den von den Wiedertäufern entweihten Dom rekonziliiren, und im Lauf der folgenden Jahre geschah dasselbe mit allen anderen Kirchen. Der evangelische Gottesdienst war und blieb von der öffentlichen Übung seit jener Zeit fast volle dreihundert Jahre ausgeschlossen.

[1]) Kerssenbrock a. O. 2, 230.

[2]) Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518 Vol. VIII.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Entstehung und Entwicklung des spartanischen Ephorats bis zur Beseitigung desselben durch König Kleomenes III. Von Georg Dum. Innsbruck, Wagner. 1878.

Die tiefgehenden Einwirkungen, welche die Ausbildung der Quellenkritik in den beiden letzten Jahrzehnten auf die Behandlung der alten Geschichte im allgemeinen ausgeübt hat, beginnen sich auch in einer bedeutsamen Opposition gegen die herkömmliche Darstellung der älteren griechischen Geschichte zu äußern. Es bricht sich immer mehr die Einsicht Bahn, daß gegenüber den Quellen, aus denen wir die Kenntnis dieser Epoche schöpfen, die bisher übliche einseitige Anwendung der inneren Kritik völlig unzureichend ist. Wir sind ja hier fast durchaus auf Nachrichten angewiesen, die aus der Literatur nach den Perserkriegen stammen und vor ihrer schriftlichen Fixirung ein oder mehrere Jahrhunderte durch mündliche Überlieferung fortgepflanzt sind. Sie sind in der uns vorliegenden Form in höherem oder geringerem Grade das Resultat jenes Umbildungsprozesses, dem jedes geschichtliche Ereignis in der mündlichen Überlieferung ausgesetzt zu sein pflegt. Sie können daher in dieser Form nicht ohne weiteres zum Ausgangspunkt der geschichtlichen Forschung gemacht werden; auch die Frage nach der inneren Wahrscheinlichkeit ihres Inhalts, auf welche sich die herkömmliche Kritik meist zu beschränken pflegt, kommt erst in zweiter Linie in Betracht; es ist vielmehr auszugehen von einer genetischen Untersuchung der erhaltenen Nachrichten, welche dieselben zunächst höchstens als Zeugnisse für den Zustand der mündlichen Überlieferung zur Zeit ihrer schriftlichen Fixirung gelten läßt und dann erst nach den allgemeinen den Gang jeder Tradition bestimmenden Gesetzen, nach der dem Umbildungsprozeß gegönnten Zeit und nach der Art des Inhalts der Überlieferung zu bestimmen versucht, ob der überlieferten Thatsache auch eine wirkliche zu Grunde liegen müsse, ob und in welchem Grade die ursprüngliche historische Wahrheit verdunkelt und entstellt

Digitized by Google

ist, und was an unhistorischen Zusätzen auszuscheiden sei. Indem Dum von diesen methodischen Gesichtspunkten aus die Tradition über das Ephorat einer eindringenden Analyse unterwirft, hat er eine der schwierigsten Fragen der älteren griechischen Verfassungsgeschichte nicht unwesentlich gefördert und die Unhaltbarkeit so mancher eingebürgerten, aber auf ungenügender Quellenkritik beruhenden Ansicht nachgewiesen. Was freilich die von D. selbst entwickelte Anschauung über die Ausbildung der Ephorenmacht angeht, so müssen wir dieselbe in einem Hauptpunkte als eine verfehlte bezeichnen. D. glaubt als Ausgangspunkt der öffentlich-rechtlichen Entwicklung des Ephorats die Existenz eines Gesetzes annehmen zu müssen, welches für alle Regierungshandlungen der Könige Einigkeit derselben forderte und, wenn und solange dieselbe fehlte, die Ephoren als zeitweilige Stellvertreter der Könige aufstellte: also eine Wechselherrschaft zwischen Monarchie und Ephorat, die sich mit innerer Konsequenz zur einseitigen und dauernden Ephoratsherrschaft umgestaltet hätte. Die Beweisführung hält sich nicht frei von willkürlicher Interpretation der Quellen und entbehrt der nöthigen Schärfe und Klarheit der staatsrechtlichen Begriffe. Wer wird z. B. in dem monatlichen Eid der Könige und Ephoren (De rep. Lac. 15, 7) oder in Plutarch's Kleomenes c. 5 mit dem Vf. auch nur die geringste Spur einer Wechselherrschaft finden wollen? Wer möchte ferner Herodot die Akribie zutrauen, daß es ihm regelmäßig darum zu thun gewesen wäre, zu konstatiren, welcher der verschiedenen staatlichen Gewalten die Initiative und damit die rechtliche Befugnis zu dieser oder jener Staatsaktion zuzuschreiben sei. Wenn Herodot z. B. die Geschichte von dem Kriege Spartas gegen die Pisistratiden (V, 63) mit den Worten *Λακεδαιμόνιοι πέμπουσι κτλ.* einleitet, so hat er denselben damit gewiß nicht als „einen vom Volke beschlossenen" gegenüber den von den Königen aus eigener Machtvollkommenheit unternommenen Kriegen charakterisiren wollen. Bezeichnet doch Vf. selbst den betreffenden Ausdruck an anderer Stelle als einen „farblosen". VI, 82 spricht Herodot von den Spartiaten, während doch die Ephoren die Handelnden sind, und ebenso wenig konsequent ist der unbestimmte Ausdruck *οἱ ἄρχοντες* gebraucht, so daß es unmöglich ist, mit Sicherheit zu bestimmen, ob Herodot im einzelnen Falle diese oder jene Magistratur, z. B. an der von D. S. 61 genannten Stelle, wie dieser will, gerade das Ephorat im Auge hatte.

Was ferner die Auffassung der in Frage kommenden staatsrechtlichen Verhältnisse betrifft, so läßt es doch wohl die unbedingt nöthige

Digitized by Google

juristische Schärfe allzusehr vermissen, wenn der Begriff der „Wechselherrschaft" und der „Stellvertretung" aus Stellen deduzirt wird, mit denen er absolut unvereinbar ist. Nach Plutarch Agis 12 hat das Ephorat nur bei Zwiespalt unter den Königen eine Geltung, die in folgender Weise charakterisirt wird: *τοῦτο γὰρ τὸ ὀρχεῖον ἰσχύειν ἐκ διαφορᾶς τῶν βασιλέων τῷ τὰ βελτίονα λέγοντι προστιθέμενον τὴν ψῆφον, ὅταν ἄτερος ἐρίζῃ πρὸς τὸ συμφέρον· . . . μαχομένων* sc. *τῶν βασιλέων διαιτᾶν καὶ βραβεύειν αὐτοῖς εἶναι προσῆκον, οὐχὶ πολυπραγμονεῖν ὁμοφρονοῦντων.* Diese noch nicht zur Genüge gewürdigte Stelle ist ebenso entscheidend wie klar. Verhindert die Uneinigkeit der Träger der monarchischen Gewalt eine einheitliche Entschließung der Krone, so erhält diejenige der beiden monarchischen Willensäußerungen Gesetzeskraft, welcher die Zustimmung des Ephorats zu Theil wird. Es handelt sich also nicht um eine Suspension, sondern nur um eine Beschränkung der monarchischen Autorität, die übrigens zugleich wieder eine Konservirung derselben in sich schließt, indem die durch den Zwist der Könige gelähmte monarchische Gewalt durch die vermittelnde und schiedsrichterliche Thätigkeit des Ephorats erst wieder aktionsfähig wird. Erst infolge des unausrottbaren Hasses der beiden Königshäuser, welche die Zuziehung des Ephorats immer mehr zu einer ständigen Nothwendigkeit machte, ist das letztere der Monarchie allmählich so völlig über den Kopf gewachsen. Wo ist aber bei alledem die Rede von einer „Wechselherrschaft" und „Stellvertretung", kraft deren, wie D. meint, die Ephoren zeitweise „die Regierung führten" und während dem über den Königen standen (65), während die letzteren „zur Ausübung ihres staatlichen Aufsichtsamtes für unfähig erklärt waren" (116)?

Robert Pöhlmann.

Die attischen Geschworenengerichte. Ein Beitrag zum attischen Staatsrecht von Max Fränkel. Berlin, G. Reimer. 1877.

Die treffliche Schrift behandelt in drei Theilen 1. Bestellung und Zahl, 2. staatsrechtliche Stellung der Richter, 3. die historische Entwicklung der Gerichtsbarkeit. Der erste grundlegende Theil wendet sich mit Recht gegen die herkömmliche Ansicht, daß alljährlich aus der Gesammtzahl der attischen Bürger 6000 Geschwornenrichter als Heliasten ausgelost worden seien. Es erweist sich diese Anschauung einerseits als innerlich unmöglich im Hinblick auf die Unverhältnismäßigkeit der Zahl 6000 gegenüber der Gesammtsumme von etwa 25 000 attischen Bürgern, von welcher zudem ein bedeutender Bruchtheil infolge von

Digitized by Google

Alter, Amt und Beruf, Wohnort u. s. w. für den Geschworenendienst nicht in Betracht kam. Andrerseits fällt die Hauptstütze, welche die herrschende Ansicht in den Quellen fand, durch eine richtigere Interpretation der entscheidenden Stelle in Aristophanes Wespen v. 660: — *κατάθες μισθὸν τοῖσι δικασταῖς ἐνιαυτοῦ, ἓξ χιλιάσιν — κοὔπω πλείονς ἐν τῇ χώρᾳ κατένασθεν.* Da aus dem Zusatz hervorgeht, daß Aristophanes die Zahl 6000 nicht als eine feststehende, sondern nur als Maximalsumme annimmt, so kann von einer nach Gesetz und fester Sitte alljährlich bestellten und fest fixirten Zahl nicht die Rede sein, ebenso wenig auch von einer Losung oder Wahl.

Von dieser neugewonnenen Erkenntnis aus ergibt sich erst die, durch die Vorstellung von einer besonderen Ernennung der Richter zurückgedrängte, richtige Einsicht in die Bedeutung des Richteramtes für den gesammten Organismus des attischen Staatswesens. Die Heliasten erscheinen als die Männer reiferen Alters von mindestens 30 Jahren, konstituirt als eine Instanz über der die gesammte Bürgerschaft in sich schließenden Ekklesie.

Der Untersuchung der staatsrechtlichen Kompetenzen, welche der Heliäa in dieser Eigenschaft zustehen und welche über die Funktion der Rechtsprechung weit hinausgehen, ist der zweite Haupttheil der Schrift gewidmet, dessen Ausführungen wir allerdings nicht so unbedingt beistimmen können. Für die Auffassung der Heliäa als der „eigentlich gesetzgebenden Körperschaft" und „unbedingt maßgebenden Revisionsinstanz für alle legislatorischen Beschlüsse der Ekklesie" ist der Beweis doch nicht vollständig erbracht. Nicht zwingend ist z. B. der aus C. I. Att. II, 115[b] Add. gezogene Schluß, daß eine dauernde Belastung der Staatskasse nur durch ein Gesetz festgestellt werden konnte, wie das Budget moderner Staaten, und daß wie beim Erlaß jedes andern Gesetzes nicht der Volksbeschluß genügte, sondern noch der Bestätigung durch die heliastischen Nomotheten bedurfte. Gleichen Bedenken unterliegt Fränkel's Auffassung der Heliäa als Berufsinstanz für die Dokimasie.

Der dritte geschichtliche Theil hält mit Recht im Sinne Grote's an dem Gedanken einer allmählichen Entwicklung und Ausdehnung der Volksgerichtsbarkeit fest und gipfelt in dem Satze, daß erst seit der Erniedrigung des Areopags die Volksgerichte ihre über die Jurisdiktion hinausgehenden Befugnisse ausgeübt haben, ja daß sie damals überhaupt erst formirt sind und zwar durch Perikles. Denn der geniale Gedanke, eine Kontrolle über die Volksversammlung durch diese

Digitized by Google

selbst ausüben zu lassen, indem nur die Zulassung eingeschränkt und an ein gewisses Lebensalter geknüpft wird; der Gedanke, um eine Revisionsinstanz für die Volksbeschlüsse zu gewinnen, einfach die Alten über die Jungen, Verhör und Zeugnis über die Debatte zu setzen, könne nur in einem großen Geiste entsprungen sein und nur dem Manne angehört haben, der für die von ihm gestürzte Kontrollbehörde Ersatz zu schaffen verpflichtet war. Ein sehr glücklicher Gesichtspunkt, wenngleich freilich nicht zu verkennen ist, daß das von F. beigebrachte Material lange nicht genügt, um es auch nur für die Mehrzahl der von ihm der Heliäa zugeschriebenen Befugnisse außer Zweifel zu stellen, ob sie wirklich gleichzeitig mit der Organisation des Instituts in Konsequenz eines staatsmännischen Gedankens und nicht vielmehr infolge einer späteren Erweiterung der ursprünglichen Kompetenz entstanden sind. Ja, für einzelne dieser Befugnisse, z. B. für das Bestätigungsrecht bei Einbürgerungen, dürfte geradezu die letztere Annahme als die richtige zu erweisen sein. Wenn übrigens der Vf. in diesem und anderen Punkten in der einseitigen Verfolgung seiner Auffassung etwas zu weit geht, so verdient auf der anderen Seite um so entschiedenere Anerkennung die Klarheit und Schärfe der staatsrechtlichen Begriffe, welche seine Darstellung auszeichnet und welche für verfassungsgeschichtliche Arbeiten so nothwendig, auf philologischer Seite aber leider nur zu häufig nicht zu finden ist. Robert Pöhlmann.

Études politiques sur les principaux événements de l'histoire romaine par Paul Devaux. Bruxelles, C. Muquardt; Paris, Hachette et Cie. 1880.

Um das vorliegende ziemlich umfangreiche Werk richtig würdigen zu können, muß man vor allem festhalten, was der Vf., der leider kurz vor der vollendeten Drucklegung desselben durch den Tod hinweggerafft wurde, in demselben hat leisten wollen. Er belehrt uns selbst darüber in der Vorrede, daß wir von ihm keine eigentliche zusammenhängende Darstellung der römischen Geschichte zu erwarten haben, obgleich er sich so ziemlich über alle Hauptbegebenheiten der älteren Geschichte Roms verbreitet. Die Erzählung der überlieferten Thatsachen dient bei ihm bloß dem Zwecke, seine Betrachtungen und Urtheile über dieselben entweder dem Leser seines Buches gegenüber zu rechtfertigen oder sie seinem Verständnis näher zu bringen. Er läßt sich daher auch nicht auf eine kritische Erörterung des Details ein, sondern benutzt vielmehr durchweg die bereits von anderen gefundenen

Digitized by Google

Resultate. Dabei legt er eine gute Kenntnis der allgemeinen Literatur und bis zu einem gewissen Grade auch ein eingehendes selbständiges Studium der Quellen an den Tag. Die verhältnismäßig wenigen Fälle, in denen er auf eigene Faust Kritik übt, beziehen sich fast nur auf die Werthschätzung und Würdigung einzelner Quellenschriftsteller. Es ist ferner wohl zu erwägen, daß der Vf. kein Historiker von Fach, sondern, als was er sich selbst in der Vorrede einführt, ein in Staatsgeschäften ergrauter Politiker ist. Diesem seinem Stande entspricht auch das Ziel, welches er seinem Werke gesteckt hat: es soll ein Versuch sein, von seinem politischen Standpunkte aus Licht und Zusammenhang in die dunkle und lückenhafte Überlieferung der einzelnen Begebenheiten der älteren römischen Geschichte zu bringen und dadurch den allgemeinen Gang, den die Entwicklung des römischen Staates genommen hat, in den Grundzügen aufzuhellen. Daß der politische Gesichtspunkt es ist, auf dem sich allenthalben seine Darstellung aufbaut, wird seinem Buche einen größeren Kreis von Lesern zuführen, wie denn der Vf. auch selbst bemerkt, daß es für diejenigen zumeist geschrieben sei, pour qui l'histoire est la grande école politique, où les peuples et les gouvernements s'instruisent de l'expérience de leurs devanciers. Indem somit die politischen Erwägungen, denen freilich auch mehrere seiner Vorgänger bei ihren Forschungen Raum gegeben haben, als der allein leitende Gesichtspunkt in der ganzen Behandlung in den Vordergrund tritt, nimmt sein Buch eine ganz eigenartige Stellung in der neueren historischen Literatur ein und erfordert einen ganz andern Maßstab der Beurtheilung, als dies bei einem rein wissenschaftlichen Werke der Fall ist, wirft aber zugleich für die eigentliche Wissenschaft einen verhältnismäßig geringeren Gewinn ab.

Im allgemeinen muß man eingestehen, daß den Vf. seine politische Erfahrung in den Stand gesetzt hat, manchen Punkt schärfer aufzufassen und richtiger zu beurtheilen, wenngleich seine Ergebnisse mit wenigen Ausnahmen nur Einzelheiten betreffen und daher ohne großen Werth für die Beurtheilung des Ganzen sind. Sehr wohlthuend wirkt die Unabhängigkeit des Urtheils, welche der Vf. sich allenthalben möglichst zu wahren gewußt hat. Aber über diesen entschiedenen Vorzügen darf der Ref. auch die Schwächen des Buches nicht verschweigen. Der Vf. ist, wie schon bemerkt, kein geschulter Historiker; es fehlt ihm daher die genügende Kenntnis der Methode und der Erfordernisse der historischen Kritik. Es passirt ihm daher

Digitized by Google

nicht gerade selten, daß er gänzlich oder theilweise falsche Angaben, welche die kritische Forschung bereits längst ihrem wahren Gehalte nach gewürdigt hat, als Ausgangs- resp. Stützpunkte seiner Betrachtungen nimmt. Am grellsten tritt dieser Übelstand in dem 1. Bande hervor, welcher von der Zeit des Königthums bis zum dritten samnitischen Kriege reicht. Der Vf. stellt sich mit Entschiedenheit auf Seite derjenigen, welche so viel wie möglich von der Tradition der älteren römischen Geschichte zu retten suchen. Namentlich nimmt er Stellung gegen die von Ihne und Lewis vertretene Auffassungsweise, welche fast die ganze ältere Partie in's Reich der Fabel verweist, und hält sich, indem er stets nach einem Mittelwege sucht, thunlichst an die von den antiken Historikern gegebene Darstellung, wofür er heutzutage wohl wenig Anhänger finden wird.

Etwas besser steht es in dieser Beziehung mit den folgenden Abschnitten dieses Bandes, welche sich mit der Zeit nach der Vertreibung der Könige und dem bald nachher sich entspinnenden großen Kampf der Stände beschäftigen. In kurzer, aber treffender Weise hat der Vf. die Hauptzüge der Verfassungsänderung, sowie den Charakter der beiden großen Parteien, welche um die politische Gleichberechtigung ringen, skizzirt. Nicht minder lichtvoll tritt in der Darstellung der folgenden Kapitel der bestimmende Einfluß des Senats, jenes gewaltigen Faktors des römischen Verwaltungsapparats in der Zeit der Republik, hervor, und die Bemerkungen, welche der Vf. über das Verhältnis desselben zu den jedesmaligen Kundgebungen der äußeren und inneren Politik jenes Zeitraumes einflicht, gehören nach des Ref. Ansicht zu den gehaltvollsten Partien dieses Bandes. Ebenso finden sich in den Kapiteln, in denen er von seinem Standpunkte aus manche Schwierigkeiten, die sich der Forschung hinsichtlich der Versuche des Licinius Stolo und Publilius Philo, den Ständeausgleich zu fördern, entgegenstellen, aufzuhellen sich bemüht hat, mehrere neue Gesichtspunkte geltend gemacht, die einer eingehenderen Prüfung werth wären. Auch weiß der Vf. in gewandter Weise seine Ausführungen durch Bezugnahme auf gleiche oder verwandte Erscheinungen bei anderen Völkern des Alterthums und der Gegenwart zu unterstützen, wenngleich es vielleicht sich wegen des Abstandes empfohlen haben dürfte, mit Hinweisen auf die neuere Zeit sparsamer zu sein. Noch möchte Ref. auf den immerhin beachtenswerthen Versuch des Vf. aufmerksam machen, die Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten, die sich namentlich im Bericht des Livius über den ersten samnitisch-latinischen Krieg und die Haltung

Digitized by Google

Roms und einiger anderer Städte in demselben finden, aus dem inzwischen wieder entbrannten Kampf der Parteien in den betheiligten Städten zu erklären, von dem er auch noch die Spuren in einzelnen Vorkommnissen des zweiten Krieges mit den Samnitern zu finden glaubt. So sehr sich auch manches aus dem plötzlichen Wechsel der Parteiverhältnisse erklären lassen mag, so wimmelt der Bericht doch noch immer von einer ganzen Menge von Unmöglichkeiten aller Art, die unaufgehellt bleiben. Dann aber geben unsere Quellen keine hinreichenden Anhaltspunkte ab für die vom Vf. aus ihnen gezogenen Schlüsse. Den Schluß dieses 1. Bandes bildet eine Zusammenstellung von keltischen Etymologien lateinischer Worte, die wohl schwerlich sich den Beifall Sachkundiger erwerben werden, sowie eine Karte des alten Italiens.

Der 2. Band beginnt mit dem Kriege des Pyrrhus und der Unterwerfung Italiens und geht hinab bis zur Schlacht bei Zama, woran sich zum Schluß ein kurzer Rückblick auf die inneren Verhältnisse Roms während dieses Zeitraumes anreiht. In demselben werden die beiden ersten punischen Kriege mit großer Ausführlichkeit behandelt. Wie ihre Darstellung äußerlich den größten Raum einnimmt, so bildet sie auch unstreitig den Glanzpunkt des ganzen Werkes. Indem der Vf. unbeirrt von den Ansichten seiner Vorgänger und unbehindert durch das verwirrende Detail kleinlicher Spezialforschung ruhig seinen eigenen Weg gegangen ist, ist es ihm gelungen, an nicht wenigen Stellen sowohl den Zusammenhang der einzelnen Begebenheiten aufzuhellen, als auch manche schwierige Fragen zu lösen oder doch ihrer Lösung näher zu führen. Ein zukünftiger Bearbeiter dieser Epoche der römischen Geschichte wird nicht umhin können, die vom Vf. vorgetragenen Ansichten gebührend in Erwägung zu ziehen, vor allem anderen aber seine Beurtheilung Hannibal's. Ganz entgegengesetzt der bisher gangbaren Meinung, daß Hannibal ein großer Feldherr und Staatsmann gewesen sei, welcher in der Geschichte einen eigenen Platz für sich einnehme, stellt der Vf. als Gesammtresultat seiner Betrachtung die Behauptung auf und hat sie im Verlauf seiner Darstellung zu begründen versucht, daß der Ruhm Hannibal's im Alterthum sowohl als in der Neuzeit über Gebühr geschätzt worden sei, daß er weder eine bedeutende militärische noch politische Kapazität gewesen sei, daß er mit seiner Politik den Grund zum Ruin Karthagos gelegt habe und sein Krieg in Italien mehr der Ausfluß abenteuerlicher Ideen als eines wohl überlegten Feldherrnplanes gewesen sei. Zum Be-

Digitized by Google

weise dessen macht er geltend, daß er seine im Anfange des Krieges rasch auf einander folgenden Siege in einem dem Feinde wohl bekannten Lande nur durch die Mittelmäßigkeit der ihm von den Römern entgegengestellten Generale errungen und daß er, nachdem er Capua, seinen Hauptwaffenplatz, wieder an die Römer verloren hatte, nicht, wie dies ein einsichtiger Feldherr gethan haben würde, sofort seine tollkühnen Eroberungspläne aufgegeben habe. Daß dies ungünstige Urtheil in allen seinen Theilen vor einer vorurtheilsfreien und eingehenden Prüfung Stand halten wird, möchten wir indes sehr in Zweifel ziehen. Wenn zunächst der Vf. behauptet, Hannibal habe mit der Eröffnung des Offensivkrieges gegen Rom mit den Plänen seines Vaters Hamilkar gebrochen, der in weiser Berechnung aller Eventualitäten nur sich auf die Eroberung Spaniens hätte beschränken wollen, so spricht vielmehr manches in unserer Überlieferung dafür, daß Hamilkar die Nothwendigkeit eines neuen Krieges wohl vorausgesehen und auch schon mit Rücksicht darauf seine Vorbereitungen getroffen hatte. Und mag Hannibal in seiner italischen Kriegführung manchen strategischen Fehler gemacht haben: sein unter steten Kämpfen und Mühsalen aller Art siegreich durchgeführter Zug über die Pyrenäen und durch das südliche Gallien, sein außerordentlich schnell bewerkstelligter Übergang über die Alpen, die rasch auf einander folgenden Siege am Ticin, an der Trebia, am See Trasimenus und die entscheidende Schlacht bei Cannä, welche eine militärische Festsetzung in Unteritalien und die dadurch für Karthago gewonnene strategische Offensive ermöglichten, endlich die neben jenen Kämpfen einhergehenden diplomatischen Erfolge dokumentiren doch einen Feldherrn und Staatsmann ersten Ranges. Wie sehr die römischen Feldherren selbst die überlegene Manövrirkunst Hannibal's anerkannt haben, dafür ist das schlagendste Beispiel die kleinmeisterliche Manier, welche der sonst so gepriesene Diktator Q. Fabius Maximus Cunctator Hannibal gegenüber zu befolgen für gut fand. Übrigens ist ihm der Ruhm eines großen Feldherrn und Staatsmannes von keinem der Alten, selbst von Polybius nicht, geschmälert worden.

Kann Ref. dem Urtheile des Vf. über Hannibal nicht beipflichten, so darf er doch auch nicht verschweigen, daß gerade die Darstellung der Punischen Kriege eine Reihe von Erörterungen umfaßt, die für manche Erscheinungen in demselben durch die neue Beleuchtung, welche sie von Seiten des Vf. erfahren hat, einen sicheren Gewinn und namhafte Förderung des Verständnisses ergeben. Da des Vf. Ansichten

Digitized by Google

allenthalben, selbst wo sie offenbar irrig sind, eine hohe Reife und bedeutende Selbständigkeit des Urtheils bekunden, so ist es um so mehr zu bedauern, daß sein Werk nicht an der Hand einer strengen Methode gearbeitet ist. Durch ihre Unterstützung würde dasselbe zweifelsohne eine ganz andere Bedeutung in der historischen Literatur erlangt haben.

J. K.

Rom und römisches Leben im Alterthum, geschildert von Hermann Bender. Tübingen, H. Laupp (o. J.).

An Darstellungen des römischen Alterthums hat es uns in der letzten Zeit nicht gefehlt. Allein dieselben verfolgten theils rein wissenschaftliche Zwecke oder bezogen sich auf gewisse Perioden, theils, wenn sie auch für weitere Kreise bestimmt waren, faßten sie dasselbe von ganz bestimmten Seiten auf, wie z. B. das an und für sich vortreffliche Werk von Guhl und Koner, welches sich auf das im Bild Gegebene beschränkte, oder stellten es in einzelnen Erscheinungen dar. Eine umfassendere und dazu noch populäre Darstellung des römischen Lebens im Alterthum, welche dasjenige hervorzuheben bemüht ist, worin sich Wesen und Charakter der Römer am entschiedensten ausprägt, und zugleich auf solider wissenschaftlicher Grundlage ruht, stand noch immer aus. Der Vf. hat daher einem von Freunden des Alterthums ebenso sehr wie von praktischen Schulmännern empfundenen Bedürfnisse abgeholfen, indem er in dem vorliegenden Werke es unternommen hat, eine Darstellung zu geben, welche, wie der Vf. S. VI des Vorwortes sagt, „wo möglich alle wichtigsten Seiten des römischen Lebens in ihrer historischen Entwicklung in's Auge faßte und zugleich auf einen weiteren Kreis der Gebildeten, besonders auch auf die reiferen Schüler der Gymnasien Bedacht nähme". Seinem Plane gemäß verbreitet er sich in zwölf Abschnitten über das römische Volk, das er nach Urtheilen theils römischer Autoren, theils seiner Gegner kurz charakterisirt, über die geographischen und klimatischen Verhältnisse, die Entwicklung, die Topographie der Stadt Rom und die in ihr herrschende Lebensweise. Naturgemäß knüpft er daran die Schilderung der sozialen Verhältnisse, wie sie im Unterschied der Stände wurzelten, des Kaisers und seines Hofes, der Klientel und Sklaverei, geht dann zum Privatleben über, beschreibt das Haus, die Kleidung, Essen und Trinken, Erziehung, Unterricht, das eheliche Leben und die Bestattung, sowie das öffentliche Leben mit den davon unzertrennlichen Bädern und den Spielen, welche im ganzen antiken Leben eine so hervorragende

Digitized by Google

Bedeutung haben. Nachdem er im 8. Abschnitte Gewerbe, Handel, Kunst und Landwirthschaft besprochen hat, gibt er in den folgenden vier letzten Kapiteln eine Darstellung der religiösen und sittlichen Verhältnisse, der Literatur, der Politik und endlich des Militärwesens der Römer.

Zur Kontrolle der Arbeit dient ein am Ende beigefügtes Quellenverzeichnis zu den im Text angeführten Citaten. Der Vf. hat die antiken Quellen, die Inschriften und Monumente nebst den Arbeiten seiner Vorgänger sorgsam und solid ausgenutzt. Wenn auch im Texte einzelne Behauptungen sich finden, mit denen man nicht ganz einverstanden sein kann, so denkt Ref. doch nicht daran, hier dieselben in kleinlicher Weise anzufechten. Nur möge es ihm verstattet sein, den Vf. zunächst auf einen Widerspruch aufmerksam zu machen. S. 84 gibt der Vf. richtig die Zahl der domus, Herrschaftshäuser, in Rom auf 1797 (vielmehr 1790) und der insulae, Miethskasernen, auf 46602 an, und zwar nach dem Curiosum urbis, während er später S. 103 völlig abweichend von seiner früheren Angabe die Gesammtzahl der Miethwohnungen auf 44000 und der Herrschaftshäuser auf 1780 berechnet. Dann sind des Vf. Worte S. 407: „Die Säulenordnung, welche in den römischen Tempeln angewendet wurde, war nicht die in Griechenland gewöhnliche dorische oder jonische, sondern die korinthische" in dieser Fassung leicht im Stande, den weniger Kundigen zu der irrigen Ansicht zu verleiten, als wenn die beiden ersten Ordnungen bei den Römern gar nicht in Gebrauch gewesen seien, während es doch durch heute noch erhaltene Reste römischer Tempel feststeht, daß die Römer die dorische sowohl als die jonische Ordnung bei ihren Tempelbauten, wenn auch nicht so häufig wie die korinthische und nicht in so verständnisinniger und reiner Form wie die Griechen, angewendet haben. Die Darstellung, durch zweckmäßige Einwebung des Wortlautes der verschiedenen Quellenstellen belebt, ist geschmackvoll und farbenreich. J. K.

Der Italische Bund unter Roms Hegemonie. Staatsrechtliche und statistische Forschungen von Julius Beloch. Leipzig, B. G. Teubner. 1880.

Der Vf., der erst vor zwei Jahren sich durch sein größeres Werk über die Topographie und Geschichte Campaniens einen Namen erworben hat, tritt nach einem verhältnismäßig sehr kurzen Zeitraum schon wieder mit einer keineswegs unbedeutenden Arbeit vor das gelehrte Publikum. Dieselbe bezweckt nichts weniger, als eine auf sorgfältiger Prüfung des einschlägigen Quellenmaterials beruhende kritische

Digitized by Google

Darstellung der politischen Gestaltung Italiens vor dem Ausbruch des sog. Marsischen oder Bundesgenossenkrieges zu geben. Wenn es dem Vf. gelungen sein sollte, diesem Ziele möglichst nahe gekommen zu sein, so dürfte er mit berechtigtem Stolz auf eine ganz bedeutende Leistung zurückblicken. Denn die Frage nach der Beschaffenheit der Territorialverhältnisse des vorsullanischen Italiens ist ein Problem, in das seit Niebuhr's Zeiten eine Reihe der befähigtsten Gelehrten Licht und Klarheit zu bringen auf das eifrigste sich bemüht haben.

Das Werk von Beloch umschließt zehn Kapitel. Um eine feste Grundlage für die folgenden staatsrechtlichen und statistischen Untersuchungen zu gewinnen, behandelt er zuvörderst den Gemeindekatalog des Augustus. Es fehlt uns bekanntlich an ausreichenden direkten und zeitgenössischen Angaben aus dem Alterthum über die Zahl und die Namen der italischen Bundesstaaten vor dem Sozialkriege. Wir sind daher zu deren Rekonstituirung auf das bei Plinius nat. hist. gegebene Verzeichnis der Gemeinden Italiens angewiesen, welches, weil es aus vortrefflichen Quellen, nämlich dem großen geographisch-statistischen Berichte des Augustus und daneben für die Küstenorte aus einem dem Namen nach nicht näher bekannten Periplus, entlehnt ist und weil es rücksichtlich der Zeit seiner Entstehung sich nicht allzusehr von der Periode des Sozialkrieges entfernt, uns einen Rückschluß auf diese gestattet. Eine genaue Vergleichung des Plinianischen Berichtes mit den anderweitig erhaltenen Angaben hat es dem Vf. ermöglicht, in hübscher Weise festzustellen, daß des Plinius Verzeichnis der Augusteischen Kolonien, 46 an der Zahl (bei Plinius ist Firmum übersehen), vollständig ist. Von diesen entfallen 28 auf Augustus, die übrigen 18 auf die Triumvirn. Um aber zu entscheiden, welche in der Zahl der Kolonien dem Augustus und welche den Triumvirn angehören, haben wir bis jetzt kein sicheres Kriterium. Als Gründungen der Triumvirn stehen fest bloß 11 Stück und zwar theils durch ihre Beinamen, theils durch direkte Zeugnisse. Diesen hat B. noch drei vermuthungsweise hinzugefügt, indem er den zuletzt wieder von Marquardt erhärteten Satz, daß den Kolonien Duumviri, den Municipien Quattuorviri zukommen, auf's neue in Zweifel zieht. Allein die Gründe, welche er gegen Marquardt's Annahme beigebracht hat, sind nicht zwingend genug, um den Gegenbeweis als von dem Vf. schon erbracht anzusehen. In dankenswerther Weise hat er in zwei Beilagen erstens ein Verzeichnis der Augusteischen Kolonien, um dessen Feststellung sich besonders Borghesi und Renier Verdienste erworben

Digitized by Google

haben, sowie zweitens eine nach Regionen geordnete Liste der italischen Stadtgemeinden beigefügt. Leider hat er es bei den Kolonien verschmäht, das vollständige Material an Belegen zu geben, wie er überhaupt in deren Beibringung sehr ungleich, ja oft geradezu karg verfahren ist, und bei der Stadtgemeindenliste bloß den Plinius benutzt.

Eng mit dem 1. Kapitel zusammen hängen die beiden folgenden, von denen das erste über die Tribuseintheilung Italiens, das zweite über den ager Romanus handelt. Bei der umfassenden Kenntnis der staatsrechtlichen Institutionen Roms und der nicht gewöhnlichen Kombinationsgabe, welche sich allenthalben im Buche offenbaren, durfte man wohl um so mehr darauf gespannt sein, welche Gestalt die Frage nach der Tribuseintheilung Italiens unter des Vf. Händen annehmen werde, als selbst der tüchtige Kenner derselben, Grotefend, nicht mit ihr hatte recht fertig werden können. Und in der That begegnen wir in diesem Kapitel einer ganzen Reihe oft überraschender Ansichten, von deren größtem Theile aber es sehr zweifelhaft ist, ob sie vor einer kühlen und besonnenen Prüfung Stand halten werden. Nachdem B. die allmähliche Entwicklung der Tribus bis zur Zahl von 35 verfolgt und ihre ursprünglichen Gebiete erörtert hat, versucht er den Nachweis zu liefern, in welcher Weise, seitdem nach der Schließung der Tribuszahl im Jahre 241 das lokale Prinzip der Distriktseintheilung aufgegeben worden war, nun einerseits die bis zum Bundesgenossenkrieg, andrerseits die nach dieser Zeit in den römischen Bürgerverband aufgenommenen Gemeinden auf die bestehenden Tribus vertheilt wurden. Namentlich hat er, um den nicht ganz klaren Modus zu erklären, nach welchem die demokratische Regierung dem Versprechen Cinna's gemäß die Neubürger in alle Tribus vertheilt hat, ein doppeltes Verzeichnis der Städte je nach ihrer Parteistellung zu Rom im Bundesgenossenkriege mit Angabe der Tribus, in der sie eingeschrieben waren, aufgestellt und auf diese Weise gezeigt, wie die Gemeinden, welche auf Roms Seite gestanden hatten, in alle 31 Landtribus vertheilt wurden, die aufständischen dagegen nach der Klausel der lex Iulia in 8 Tribus zusammengeworfen wurden. Diese letzteren waren nach B.'s Vermuthung durch's Los bestimmt worden, wofür er eine Bestätigung in dem Umstande findet, daß unter diesen die letzte aller Tribus, die Arnensis, ebenso wie diejenige, welche die zweite im ordo tribuum nach den städtischen ist, die Voltinia, vorkomme. Allein gegen diese Ansicht über die 8 Tribus der aufständischen Bundesgenossen erheben sich

Digitized by Google

starke Bedenken. Die Tribus Menenia erscheint bei B. nicht in der Zahl der 8 Tribus. In dieser Tribus befinden sich aber die Städte Pompeji und Herculaneum, welche, soweit ich aus meinen Aufzeichnungen aus den Quellen ersehe, Gegner Roms waren. Der Vf. hat freilich auch diese beiden Städte in die Reihe der römerfreundlichen Bundesgenossen aufgenommen, ohne indes für seine Entscheidung die Beweisstellen beizubringen, was gerade hier sehr die Prüfung seiner Ansichten erschwert, sowie ohne auf gegentheilige Ansichten Rücksicht zu nehmen. Die beiden Listen sowohl als auch die Behandlung der ganzen Frage bei B. macht auf den Leser den Eindruck, als wenn gar keine Besprechungen derselben von Seiten anderer Gelehrten der seinigen vorhergegangen und diese nicht zu verschiedenen Resultaten gelangt wären. Diese eigenthümliche Behandlungsweise geht übrigens durch das ganze Buch. Und doch weiß der Eingeweihte, daß dieser Punkt der Tribusfrage gerade ein stark ventilirter und kontroversenreicher allezeit gewesen ist. Zum mindesten hätte er den Leser mit ein paar Worten belehren müssen, daß Mommsen die 8 Tribus der Italiker als die letzten im ordo tribuum angesehen hat. Was die Vertheilung der italischen Städte in die Tribus anlangt, so sind dort dem Vf. nicht selten starke Versehen untergelaufen. So z. B. hat er, um nur Eines anzuführen, das italische Heraclea mit dem macedonischen Heraclea Sentica verwechselt und darauf hin S. 39 das italische der Tribus Fabia zugetheilt, während gerade die von ihm an erster Stelle aus C. I. L. VI, 2645 angeführte stadtrömische Inschrift, welche ausdrücklich den vollen Stadtnamen enthält, ihn eines anderen belehren konnte.

Im Anschluß an die Tribuseintheilung hat B. die damit in enger Verbindung stehende Darstellung der allmählichen Ausdehnung des ager Romanus sowie des Verhältnisses desselben zu dem Gebiete der Bundesgenossen gegeben. Er hat auch den Versuch gemacht, den Gebietsumfang der einzelnen italischen Gemeinden zu berechnen, wobei er, da die Zeugnisse des Alterthums uns hier mehrfach im Stich lassen, die heutige Diöceseaneintheilung zu Hülfe genommen hat. Er konnte sich auf dieselbe um so mehr stützen, als die Grundzüge der Eintheilung, bei allen Veränderungen im einzelnen, im wesentlichen bis heute noch dieselben wie einst sind.

Zu nicht minder interessanten Resultaten gelangt der Vf. im 4. Kapitel, das sich mit der Bevölkerungszahl Italiens beschäftigt. Er thut dar, daß bis zum Jahr 251 in den Zahlen der Censuslisten nur

Digitized by Google

die Vollbürger, von da ab bis 69 Voll- und Halbbürger mit aufgeführt, dagegen die capite censi, die Freigelassenen und wahrscheinlich auch die seniores ausgeschlossen worden sind, daß endlich seit Augustus eine Veränderung im System der Aufnahmen, eine Rückkehr zu den ursprünglich für die Censur geltenden Prinzipien stattgefunden hat, insofern auch die vorher ausgeschlossenen Kategorien von Bürgern wieder mitcensirt wurden. Geht man indes näher auf die Weise ein, wie der Vf. zu diesen an und für sich ansprechenden Ergebnissen gelangt, so muß man leider gestehen, daß dieselben zum Theil nur durch eine ziemlich gewaltsame Verwerthung der aus dem Alterthum überkommenen Censussummen gewonnen sind und im einzelnen gar sehr einer kritischen Prüfung bedürfen. Namentlich was B. hinsichtlich des Verzeichnisses der italischen Wehrpflichtigen vom Jahre 259/225 bei Polybius zum Theil gegen Mommsen Röm. Forsch. 2, 382 ff. vorgebracht hat, ist meiner Überzeugung nach nicht im Stande, Mommsen's methodisch schöne Erörterung zu widerlegen. Sehr ansprechend und mit feinsinnigen Bemerkungen durchwoben sind des Vf. Auseinandersetzungen über die staatsrechtliche Entwicklung des Verhältnisses der conciliabula, fora, coloniae und municipia zu Rom, denen Kapitel 5 und 6 gewidmet sind. Was er dagegen über die Kolonien latinischen Rechts im Kap. 7 Neues gefunden zu haben glaubt, dürfte auf entschiedenen Widerspruch stoßen und zwar nicht ohne Grund. Manches hier Einschlägige ist bereits von Zöller in seinem Buche „Latium und Rom" (Leipzig 1878) S. 265 ff., mit dem seine Arbeit sich hier berührt, richtiger dargestellt worden. Andrerseits wird seine Erklärung (S. 154 f.) von dem bei Cicero an der vielbesprochenen Stelle (pro Caecina 35, 102) erwähnten ius XII coloniarum, wonach damit das Recht der 12 latinischen Kolonien zu verstehen sei, welche gegen Ende des Hannibalischen Kriegs im Jahre 545/209 Rom alle weiteren Leistungen an Geld und Mannschaften zur Vertheidigung Italiens verweigert hätten (Liv. 27, 9, 7; 29, 15), schwerlich Beifall finden. Denn abgesehen von anderen Gründen, welche diese übrigens zuerst von Savigny Verm. Schriften 1, 23 ff. vertretene Deutung wenig wahrscheinlich erscheinen lassen, spricht gegen sie der Umstand, daß B. in der Ciceronischen Stelle vorerst, um seine Auffassung in dieselbe hineintragen zu können, den Namen von Ardea statt Ariminum einsetzen muß, weil das von Cicero erwähnte Ariminum nicht unter den mit dem schlechteren Recht der 12 latinischen Kolonien ausgestatteten Städten bei Livius sich findet, sondern bei ihm umgekehrt zu den Rom treu gebliebenen ge-

Digitized by Google

zählt wird. Es behält daher vorderhand noch immer die Mommsen'sche Ansicht die Oberhand, daß die Ciceronische Stelle sich auf die seit dem Jahre 486/268 gegründeten 12 jüngsten latinischen Kolonien bezieht.

Nachdem der Vf. im 8. Kapitel den im Laufe der Zeit sich immer mehr fühlbar machenden indirekten Einfluß Roms auf die politische Entwicklung der bundesgenössischen Städte an verschiedenen Thatsachen dargethan und erwiesen hat, daß die Zahl der mit Rom föderirten souveränen Gemeinden um das Jahr 536/218 beim Beginn des Hannibalischen Krieges ungefähr auf 135 sich belaufen habe, widmet er das 9. Kapitel der Besprechung des altlatinischen Bundes. Der Vf. stellt sich, wie mich dünkt, mit Recht in der Frage nach der Authenticität des bei Dionys von Halikarnaß 5, 61 gegebenen Verzeichnisses der 30 Gemeinden, die im Jahre 256/498 die Latinische Eidgenossenschaft gebildet haben, auf die Seite von Ihne, dem in neuester Zeit auch Zöller beigeflichtet hat, und spricht demselben jedwede geschichtliche Bedeutung ab. Vielmehr geht er von der Weihinschrift von Nemi, welche Priscian an zwei Stellen seiner institutiones grammaticae (4, 4, 21; 7, 12, 60) aus Cato's Origines überliefert hat, als dem echten und zugleich vollständigen Verzeichnis der latinischen Bundesstädte aus und gelangt zu dem Resultat, daß gegen Ende des 6. und Anfang des 5. Jahrhunderts Latium bei weitem nicht mehr in so viele Staaten zerstückelt war, als gewöhnlich angenommen wird, indem bereits die größeren Gemeinden durch Unterwerfung der schwächeren Nachbarorte ihr Gebiet abgerundet hatten, wie der Vf. an der Geschichte einiger latinischer Mittelstädte zeigt. Dabei blieb indessen die einmal in Fluß gekommene Einheitsbewegung des latinischen Volkes keineswegs stehen, und sehr bald entwickelte sich daraus ein Bundesstaat mit beschränkter Souveränetät der einzelnen Bundesstädte und einer starken Centralgewalt, deren Sitz Aricia war. Zuletzt griff auch hier Rom ein und verschaffte sich durch Separatbündnisse mit den einzelnen Gemeinden die Oberhoheit. Endlich das letzte und 10. Kapitel behandelt das italische Bundesrecht, die Bundesverträge, die aus denselben für Rom sich ergebende Kriegshoheit mit ihren Konsequenzen, das Recht auf Kriegsbeute und die Freizügigkeit. Wenn der Vf. S. 222 sagt, daß jedenfalls die Latiner und wahrscheinlich auch die Mehrzahl der Bundesstaaten das conubium mit Rom gehabt hätten, so läßt sich dieser Satz m. E. in dieser Ausdehnung schwerlich aufrecht erhalten gegenüber dem Zeugnis des Ulpian fragm. 5, 4, der klar

Digitized by Google

ſagt: conubium habent cives Romani cum civibus Romanis; cum Latinis autem et peregrinis ita, si concessum sit. Beigegeben ſind dem Buche der Wortlaut von vier foedera, das Caſſianum 493 v. Chr., das mit Aſtypaläa 105 v. Chr., das mit Judäa 161 n. Chr. und mit Ätolien 189 n. Chr., ein guter geographiſcher Index ſowie zwei hübſche vom Vf. ſelbſt gezeichnete Karten, von denen die eine Italia ante bellum Marsicum, die andere den ager Romanus um das Jahr 536/218 darſtellt.

Wenn wir dem Vf. einen Wunſch ausſprechen dürften, ſo wäre es der, in Zukunft nicht ſo ſparſam mit Anführung der Belegſtellen zu ſein und größere Sorgfalt auf Richtigkeit der Citate zu verwenden.

J. K.

Corpus Inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae editum. VIII, 1. 2. Inscriptiones Africae Latinae collegit Gustavus Wilmanns. Berolini apud G. Reimerum. 1881.

Der neue Corpus-Band iſt vor allem der Geographie des alten Afrika zu gute gekommen und indirekt auch der modernen Kartographie; denn dieſe ſtützt ſich aus Mangel an ſonſtigen Vorarbeiten auf die kartographiſchen Arbeiten der römiſchen Zeit, auf die Angabe der Entfernungen in den Itinerarien, die an der Hand der aufgefundenen Meilenſteine kontrollirt werden: in zahlreichen Fällen haben auch in Afrika die alten Ortsnamen, mehr oder weniger verunſtaltet, ſich erhalten, und dient dieſer Umſtand gleichfalls zur genaueren Fixirung der Routen. H. Kiepert hat auf Grund des Wilmanns'ſchen Materials die drei beigegebenen Karten der afrikaniſch-römiſchen Landſchaften bearbeitet und damit die bisherigen Leiſtungen weit übertroffen[1]). An der Hand dieſer Karten und des zugehörigen Textes der Inſchriftenſammlung erhalten wir hier zum erſten Mal ein klares Bild des blühenden Kulturzuſtandes dieſer wichtigen Provinzen in der Kaiſerzeit: die alten Geographen, die Kirchenſchriftſteller, die Biſchofsverzeichniſſe, die Darſtellung des Vandalen- und Maurenkrieges bei Prokop, die arabiſchen Schriftſteller ſind neben den Inſcriptionen herangezogen. Stadt für Stadt iſt auf das ſorgfältigſte beſchrieben, die Zeit ihres

[1]) Dasſelbe Material iſt benutzt bei H. Kiepert: Nouvelle Carte de la Régence de Tunis, dressée d'après les cartes nautiques de la marine Anglaise, les cartes de l'Algérie et de la Tunisie, publiées par le dépôt de la guerre Français, et les itinéraires des voyageurs Européens, surtout de feu M. Wilmanns. Échelle de 1 : 800000. Berlin, D. Reimer. 1881.

Digitized by Google

Emporkommens, ihrer Blüte, des Verfalles bestimmt, die Größe der heute noch vorhandenen Ruinen, die gegenseitigen Rivalitäten der einzelnen Orte und deren Ursachen dargelegt. So Karthagos Stellung zu Utica und Hadrumetum, von Bulla Regia zur benachbarten römischen Kolonie Simithu, von Theveste zu den Neugründungen Ammaedera und Telepte. Cirta und seine unterthänigen Orte sind nach Mommsen's bezüglichen Ausführungen im 1. Band des Hermes auch hier beschrieben, u. s. w. Das Eingreifen der einzelnen Kaiser in die Verhältnisse dieser Landschaften tritt klar hervor: die rechte Blüte des römischen Wesens in der prokonsularischen und der numidischen Provinz mag unter Hadrian begonnen und unter der Dynastie des Septimius Severus ihren Höhepunkt erreicht haben: bekanntlich stammte der letztere von Leptis Magna in der sog. Syrtica. Aus jener Zeit rühren auch die meisten der vorliegenden Inschriften her.

Es war ein großer Verlust für deren Sammlung und Verarbeitung, daß der zunächst damit Beauftragte, G. Wilmanns, im Jahre 1878 durch einen vorzeitigen Tod abberufen wurde, als der Druck erst bis S. 408 (Lambaesis) gediehen war; eben weil W., dem Mommsen in der Vorrede ein ehrenvolles Denkmal gesetzt hat, durch wiederholte Bereisung und fleißige Aufnahmen mit dem Terrain vertraut war, wie kein zweiter. Mommsen vollendete das Werk, indem er H. Dessau als Gehülfen sich adoptirte, der durch Arbeiten über römisches Sakralwesen und über die römischen Provinzialzölle sich auch sonst als Epigraphiker rühmlich bethätigt hat. Die Einleitungen, sowohl die allgemeinen wie die zu den einzelnen Kapiteln, die Indices u. s. w. sind so zu Stande gekommen, und man muß den Herausgebern für die verhältnismäßig schnelle Förderung des Werkes allen Dank wissen.

Gleich die erste der Präfationen: de imperii Romani provinciis Africanis erweitert unsere bisherige Kenntnis des Gegenstandes, wie sie J. Marquardt in der fast gleichzeitig erschienenen zweiten Auflage der „Römischen Staatsverwaltung" (Bd. 1, Leipzig, Hirzel. 1881) gegeben hat. Es wird die kirchliche und die politische Eintheilung der Provinzen behandelt und dabei nachgewiesen, daß dieselbe im Zeitalter des Augustinus hier in Afrika keineswegs sich deckte (vgl. auch S. 467). Wir werden ferner unterrichtet über die Funktionen des Prokonsuls von Afrika und seiner drei Legaten; die ihnen unterstehenden Diöcesen: Karthago, Hippo, Numidia sind nach M. von den Amtssprengeln der Prokuratoren wohl zu unterscheiden, deren es mehrere gab, was neuerlich von Desjardins in Revue archéol. N. S. XXVI (1873) kon-

Digitized by Google

fundirt worden war (vgl. hierzu Marquardt a. a. O. S. 467 A. 4). — W. macht S. 2 darauf aufmerksam, daß die „Tripolis" von Leptis Magna, Oea, Sabrata nicht einen Dreistädtebund darstellte, sondern daß dieser Ausdruck in einer allgemeineren Bedeutung gebraucht ward, wie „Pentapolis" für die Städte der Cyrenaica, so daß in dieser Beziehung ein Schluß Marquardt's (a. a. O. S. 465) hinfällig wird, wonach im Jugurthinischen Kriege die ganze regio Tripolitana von den Römern deswegen annektirt sein soll, weil nachweislich Leptis Magna eine römische Besatzung einnahm und gegen die Numider sich erklärte. — Dann werden die Grenzen zwischen der befriedeten prokonsularischen Provinz und dem militärisch regierten Numidien auf Grundlage der Inschriften, die zu Ehren des Prokonsuls oder des Legaten dedizirt sind, genau fixirt: eine Ausführung, zu der M. vor 30 Jahren in den Berichten der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (1852, S. 213—230) den ersten Grund gelegt hatte. — Es folgt die diocletianische Zeit mit ihrer Vermehrung und Zersplitterung der Verwaltungssprengel, der Theilung der civilen und der militärischen Amtsgewalt, sowie der hierarchischen Gliederung derselben. Dann die vandalische Herrschaft, die gleichfalls einige Inschriften hinterlassen hat, z. B. n. 2013, n. 10516; aus dieser Zeit stammt auch die notitia provinciarum et civitatium Africae vom Jahre 482 n. Chr. (vgl. S. XVIII n. 4: scripta est „die K. Febr. anno sexto regis Hunerici", id est a. 482 febr. 1. Nescio quo tralaticio errore Notitia haec plerumque adscribitur anno vel 484 vel 485). — Für die Epoche der byzantinischen Restauration kommentiren die erhaltenen Steine des Prokopius Schrift „de aedificiis". Im 7. Jahrhundert macht die arabische Eroberung der römisch-byzantinischen Herrschaft ein Ende, indem, allerdings erst im Laufe mehrerer Decennien, das ganze Land von der neuen Weltmacht okkupirt wird: die Inschriften aus jenem Jahrhundert reichen daher in der einen Gegend weiter, in der andern weniger weit: die chronologischen Angaben der Schriftsteller über die arabische Eroberung, wie sie Weil in seiner Geschichte der Khalifen zusammengestellt hat, stimmen mit den Daten der Steinurkunden in bemerkenswerther Weise überein. — Auch über die Steuerbezirke in Afrika, die quatuor publica Africae, Provinzialabgaben (vgl. zu n. 7099), die Binnenzölle zwischen Mauretanien und Numidien (vgl. zu n. 4508) erfahren wir aus den Inschriften und den Anmerkungen der Herausgeber mancherlei Neues. Desgleichen über die Organisation der kaiserlichen Domänen, der tractus und der praedia; erstere standen unter

Digitized by Google

Männern von Ritterrang, letztere unter Libertinen. Das wichtige Dokument über die Rechtsverhältnisse der Bauern des saltus Burunitanus ist unter den Nachträgen als n. 10570 eingereiht, mit Hinweis auf M.'s Kommentar im Hermes 15, 386 ff. u. 478.

Für Mauretanien findet man die Belege über die Provinz'alära, die mit dem Jahre 40 n. Chr. begann und dann über 600 Jahre lang gebraucht ward, im Index S. 1062 f. vollzählig zusammengestellt. Die maßgebende Arbeit von Tissot, dem um diese Studien hochverdienten französischen Diplomaten: Recherches sur la géographie comparée de la Maurétanie Tingitane (in Mémoires présentés par divers Savants à l'académie des inscriptions et belles lettres 1878) findet man in den Nachträgen verwerthet. Ebendort auch die neuesten Funde im Thal des Bagradas, deren Ergebnisse von Tissot sofort an das Corpus mitgetheilt wurden. Eine Zuvorkommenheit, die deshalb hervorgehoben zu werden verdient, weil nationale Empfindlichkeiten die Arbeiten der deutschen Gelehrten für diesen Band sonst mehrfach gestört haben, worüber gelegentlich eine Anmerkung von W. wenig erbaulichen Aufschluß gibt (vgl. S. XXXI).

Die militärischen Verhältnisse der afrikanischen Provinzen sind eingehend von M. erörtert in der praefatio S. XIX—XXIII. Es ist wesentlich die Geschichte der leg. III Augusta, die gegeben wird, und zwar viel umfassender, als dies noch neuerlich bei W. Pfitzner, Geschichte der römischen Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrianus (Leipzig, Teubner. 1881) geschehen war. So hinsichtlich des Verhältnisses dieser Legion zu den beiden anderen des römischen Reichsheeres, welche die Nummer III führten: der leg. III Gallica und der leg. III Cyrenaica. Diese drei Legionen verdankten allem Anscheine nach der Zeit des Triumvirats Antonius, Lepidus, Cäsar (Augustus) ihre Entstehung, da jeder Machthaber seine Regimenter besonders numerirte. Von Augustus wurden die drei Legionen mit der Nummer III beibehalten, zugleich aber ein gewisser Zusammenhang derselben beliebt, so daß gelegentlich die eine Legion durch Mannschaften der anderen verstärkt wurde, wie dies aus der bekannten Ansprache des K. Hadrian an die Truppen von Lambaesis (n. 2532) hervorgeht und auch anderweitig durch Inschriften bestätigt wird, die M. a. a. O. zusammenstellt. Ich bemerke nebenbei, daß Hadrian's eben erwähnte Ansprache hier in wesentlich verbessertem Text vorliegt und Irrthümer, die durch Renier's Interpretation sich festsetzten und fortpflanzten, beseitigt sind.

Des weiteren ist über die Kommandanten der leg. III Augusta gehandelt: den Prokonsul, der bald dem Legaten der numidischen Diöcese weichen mußte, endlich im 3. Jahrhundert den praefectus legionis, woneben gelegentlich auch ein dux et praepositus genannt wird. Die Legion nahm an auswärtigen Kriegen durch Detachements Theil, so am Markomannischen, an einigen Expeditionen nach dem Orient u. s. w. In den Pronunciamentos gegen die Kaiser blieb die Legion treu, so daß sie unter Septimus Severus mit dem Beinamen „pia vindex" ausgezeichnet wurde; die Erhebung des ersten Gordian im Jahre 238 wurde durch ihren Legaten Capellianus vereitelt. Als aber gleichwohl Gordian III. zur Regierung kam, kassirte dieser die Legion: 16 Jahre lang führte seitdem der mauretanische Grenzkommandant den Oberbefehl auch über die numidisch-afrikanische Grenze, bis im Jahre 253 Valerian die leg. III Augusta wieder herstellte, die dankbar den Beinamen der „Valeriana Galliena Valeriana" nach dem Kaiser, seinem Sohn und seinem Enkel geführt hat (vgl. n. 2634 = Wilmanns exempla n. 1471). Aus dem Hauptquartier Lambaesis, das die Legion seit Beginn des 2. Jahrhunderts inne hatte, erwuchs eine Lagerstadt, aus deren verhältnismäßig wohlerhaltenen Ruinen: dem Lager, der Stadt, der Necropole die Inschriften n. 2527—4185 genommen sind. W.' Kommentar hierzu kennt man bereits aus den Commentationes Mommsenianae S. 190 ff.

Ein wichtiges Kapitel unseres Bandes ist das über die „viae publicae provinciarum Africanarum" S. 858 ff. Es gab in Afrika, wie in Italien, Staats- und Munizipalstraßen; die ersteren wurden zu militärischen Zwecken von Soldaten erbaut, so unter Tiberius vom damaligen Standquartier der Legion bei Theveste nach Tacape an der kleinen Syrte, unter Vespasian von Teveste nach Hippo u. s. w. Die Meilensteine zählen vom Ausgangspunkt, bzw. vom Lager aus bis zu den Grenzen der Provinz. Manche von diesen Straßen, die der Staat gebaut hatte, wurden im Laufe der Zeit in die munizipale Verwaltung übergeben; seitdem zählen die Milliarien nur bis zur Grenze des entsprechenden städtischen Territoriums. So in den östlichen Gebieten, die im 3. Jahrhundert völlig pacifizirt und leistungsfähiger Kommunen voll waren; in Mauretanien mußte nach wie vor auf Staatskosten gebaut und restaurirt werden.

Bezüglich der Sakralalterthümer bietet Corp. VIII mancherlei Nachträge zu O. Hirschfeld's Schrift über „i sacerdoci municipali nell' Africa" (Annali dell' istituto archeol. 1866), wodurch unsere Kenntnis-

Digitized by Google

einheimisch-afrikanischer Götter (vgl. z. B. S. 540. 584) bereichert wird. Gereimte Sepulkralinschriften gibt es in Menge (vgl. den Index S. 1103: Carmina). Der Übergang vom Heidenthum zum Christenthum, der nicht in allen Städten zu gleicher Zeit sich vollzog, wird durch manches interessante Denkmal illustrirt, vgl. z. B. n. 4681 und hierzu die Anmerkung der Herausgeber. Auch Juden mit römischen Namen finden sich (vgl. den Index S. 1087: Christiana et Iudaica). Die christlichen Inschriften der W.'schen Sammlung sind seit 1875 von de Rossi in seinem Bulletino mehrfach besprochen worden. Über libysche, bzw. bilingue Inschriften vergleiche man unter anderen S. 514; einige griechische sind in Cirta gefunden und S. 620, ohne in die Numerirung der lateinischen einbezogen zu werden, mitgetheilt.

Auch auf die Verwaltungsgeschichte anderer Provinzen fällt neues Licht. N. 619 ergibt den Beweis, daß im taurischen Chersones ein römisches Detachement stand, das der Garnison von Niedermoesien entnommen war. Die Inschrift nennt den Kommandanten als „praepositus vexillationibus ponticis apud Scythiam et Tauricam"; derselbe Offizier war vorher trib. mil. leg. I Italicae gewesen, die eben in Moesia Inferior stationirt war; von dieser ist er, wie M. anmerkt, abkommandirt und als selbstständiger Detachementskommandant zum Schutze der griechischen Kolonien in Taurien und dem südlichen Rußland bestellt gewesen.

Schon aus dem Gesagten ergibt sich, wie viel wir neuerdings dem großen Unternehmen der lateinischen Inschriftensammlung zu verdanken haben, welche grundlegende Arbeit hier geleistet ist. An Gelegenheit zu Spezialuntersuchungen ist auf Decennien hinaus kein Mangel. Ebenso wenig werden künftighin additamenta fehlen. Seit L. Renier's Inscriptions Romaines de l'Algérie (Paris 1860) hat der Stoff sich geradezu verdoppelt: Corp. VIII zählt bei 11000 Nummern. Noch immer ist der Boden nicht erschöpft: die Araber von Tunesien sitzen in den römischen Ruinen, in die sie sich nach Barbarenart hineingebaut haben. Aus keiner Gegend des einstigen orbis Romanus kommen jährlich so viele wichtige Funde zu Tage als (von Rom abgesehen) aus Afrika. Die Franzosen haben seit der Occupation von Algier dieser Dinge sich angenommen. Ihre Verdienste und ihre Fehler hinsichtlich der Beschreibung und der Konservirung der römischen Alterthümer findet man von M. im „Auctorum ad Inscriptiones Africanas adhibitorum recensus" S. XXIII—XXXII eingehend gewürdigt. Er beklagt, daß durch die Indolenz der Regierung und der Bevölkerung

Digitized by Google

wichtige Überbleibsel der alten Zeit, ihrer Erhaltung und ihrem Werthe nach wahre Unica, beschädigt, ja gänzlich ruinirt worden sind, z. B. selbst in Lambaesis, u. dgl. m., von dem zu wünschen ist, daß es nicht ungehört verhallen möge. J. Jung.

Campanien. Zweite und dritte Lieferung. Von J. Beloch. Berlin, S. Calvary u. Co. 1879.

Wir haben dieses Buch früher nach dem Erscheinen der ersten Lieferung, im allgemeinen charakterisirt und haben dem dort Gesagten nach dem Erscheinen des vollständigen Werkes nichts Wesentliches hinzuzufügen. Wenn man den Plan des Ganzen und die Behandlungsweise im einzelnen einmal als gegeben hinnimmt, so werden sich dem Buche viele Vorzüge nachrühmen lassen. Insbesondere wird man bei uns im Norden, vielleicht aber auch in Italien selbst, für die fleißige und im ganzen kritische und sorgfältige Behandlung des topographischen Stoffes und überhaupt für die Zusammenstellung so reicher und zum Theil bisher so zerstreuter Nachrichten über das interessante Land dankbar sein. Es ist aber auch keineswegs lediglich bisher Bekanntes, was der Vf. bietet, sondern nicht Weniges und Wichtiges ist das Ergebnis neuer eigener Forschung. Dahin gehört z. B. die eingehende Darlegung über die Topographie Capuas und des Ager Campanus, dahin gehört namentlich eine Reihe nicht unwichtiger historischer Aufstellungen und Auseinandersetzungen. Wir haben hier insbesondere den Nachweis der Existenz eines Nuceriniſchen Bundes (S. 240 ff.) hervorzuheben; wir wollen aber auch nicht unterlassen, auf die Erörterungen über das Schicksal Capuas im zweiten punischen Kriege (S. 317 ff.) und auf die neue Hypothese über den sog. ersten Samniterkrieg (S. 300) aufmerksam zu machen. Bei der letzteren ist freilich zu beklagen, daß sie nicht vollständig durchgeführt worden ist, was wenigstens andeutungsweise auch im Rahmen dieses Buches möglich gewesen wäre. Leider sind auch in diesen Lieferungen zahlreiche, störende Irrthümer im einzelnen zu beklagen, welche meistentheils der Flüchtigkeit des Vf. ihren Ursprung verdanken. Hätte dieser etwas mehr Zeit auf die Ausfeilung seines Werkes verwenden wollen, so wäre die Mehrzahl von ihnen mit Leichtigkeit zu vermeiden gewesen. Manche sind so beschaffen, daß man meinen könnte, der Vf. habe gewisse Randnoten, die er sich ursprünglich zum Zweck genauerer Untersuchung für den eigenen Gebrauch gemacht, später beim Abschluß des Werkes, so wie sie waren, in das zum Druck bestimmte Manuskript aufgenommen.

Digitized by Google

Für die Bearbeitung des Atlas ſtanden meiſt nur mangelhafte Hülfsmittel zu Gebote. Für die meiſten Tafeln mußte die alte neapolitaniſche Generalſtabskarte als Grundlage dienen. Dieſe wurde dann für die Pläne auf den doppelten Maßſtab vergrößert, was naturgemäß zahlreiche Ungenauigkeiten im Gefolge gehabt haben muß. Was ſonſt von kartographiſchem Material zu haben war, iſt ſorgfältig aufgeſucht und benutzt worden; es war indeſſen leider meiſtens nicht viel, auch die neue italieniſche Generalſtabskarte hat ihres kleinen Maßſtabes halber nur von verhältnismäßig geringem Nutzen ſein können. Die topographiſchen Hypotheſen des Vf. ſind meiſtens auch auf den Karten zum Ausdruck gekommen, ſo daß dem Auge vieles als ſicher entgegentritt, was in Wirklichkeit mehr oder weniger zweifelhaft iſt: ein Übelſtand, der ſich freilich bei hiſtoriſchen Karten in den ſeltenſten Fällen vermeiden läßt. F. R.

C. Torma, Repertorium ad literaturam Daciae archaeologicam et epigraphicam. Repertórium Dacia régiség-és felirattani irodalmához. Budapest 1880. A magyar tudományos académia könyvkiadó-hivatala (az akademia épületében).

Neben dem leider voriges Jahr verſtorbenen Siebenbürger Sachſen C. Gooß hat ſich um die Archäologie des alten Daciens C. Torma am verdienteſten gemacht, und iſt dies von Mommſen im 3. Bande des Corpus Inscr. und ſeitdem öfter lobend anerkannt worden. Hingegen wurde von derſelben maßgebenden Seite auch wiederholt die Unart der Magyaren beklagt, wiſſenſchaftliche Publikationen in ihrem eigenen Idiom herauszugeben und ſie dadurch für weitere Kreiſe einfach unter den Scheffel zu ſtellen. Dies gilt auch von T.'s neueſten Arbeiten. Die eine behandelt den daciſchen Limes: A limes dacicus felső része. Budapest 1880; die zweite enthält den Bericht über die Ausgrabungen beim Amphitheater in Aquincum, die während des Herbſtes 1880 unternommen worden ſind: Az Aquincumi amphitheatrum északi fele. Jelentés az ottani ásatásokról (Amphitheatri Aquicensis pars septentrionalis, relatio de effossionibus illic factis). Budapest 1881. Von der einen dieſer Veröffentlichungen der Budapeſter Akademie hat, wer nicht magyariſch verſteht, nur durch die beigegebene Karte Nutzen, welche den Grenzwall und die römiſchen Befeſtigungen im nördlichen Siebenbürgen vorführt. Die zweite Publikation bringt zahlreiche zu Tage geförderte Inſchriften zur Kenntnis; aber ſelbſt die beigegebenen Photographien und Pläne ſind mit magyariſchen Erklärungen verſehen. Man muß

Digitized by Google

warten, bis eine Übersetzung zu Stande kommt. Auch das vorliegende „Repertorium“ kostete doppelte Arbeit: Vorrede und Überschriften sind in magyarischer und lateinischer Sprache verfaßt. Den Inhalt bildet eine brauchbare Zusammenstellung der auf Dacien bezüglichen archäologischen und epigraphischen Literatur, die in Manuskripten, Dissertationen, Zeitschriften vielfach zerstreut ist; bei den Werken, an die sich eine eingehendere Erörterung in den Recensionen anschloß, findet man auch diese mit dankenswerther Genauigkeit verzeichnet.

J. Jung.

Die Zeit Konstantin's des Großen. Von Jakob Burckhardt. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Seemann. 1880.

Es darf als ein erfreuliches Zeichen betrachtet werden, daß das Interesse an diesem, 1853 zum ersten Mal erschienenen Buche sich so lange erhalten hat, und es spricht für die Güte seiner ersten Anlage, daß es im großen und ganzen dasselbe bleiben konnte. Zwar ist seither jene wichtige Übergangsperiode sowohl in politischer wie in kirchlicher Richtung vielfach durchforscht und theilweise auch neu dargestellt worden; aber als kulturhistorische Gesammtschilderung steht das Werk Burckhardt's noch einzig da. Eine gewisse Gefahr subjektiver Auswahl desjenigen, was zum Weltbilde einer bestimmten Epoche gehört, stellt sich unvermeidlich ein. Nahezu mit demselben Recht hätte namentlich auch der Kaiser Diocletian, dessen Biographie von Theodor Preuß (1869) reichliche Benutzung erfahren hat, schon auf dem Titel genannt werden können. Außerdem haben die Arbeiten von Vogel, Hunziker, v. Görres durchgehends, in den Zusätzen auch die einschlägigen Arbeiten von Brieger und Weingarten Berücksichtigung gefunden. Vieles von dem, was in den Abschnitten über das Heidenthum und seine Göttermischung, über die Mysterien der Unsterblichkeit, über die Alterung des antiken Lebens und seiner Kultur gesagt ist, gehört allerdings zur Physiognomie jener Jahrhunderte überhaupt. Gleichwohl ist die Abrundung und Gruppirung des Stoffes vortrefflich gelungen und zählt das Buch fragelos zu dem Belehrendsten und Genußreichsten, was uns die neuere Literatur in Bezug auf die letzten Athemzüge des griechisch-römischen Heidenthums darbietet. Manche neue Gesichtspunkte, unter denen z. B. das Diocletianische System der Adoptionen und der Abdankungen, die Motive der neuen Reichstheilung unter die Söhne Konstantin's, die Ursachen der Diocletianischen Christenverfolgung und anderes erscheinen, vereint mit einem gesunden und treffenden, vor allem auch durchaus

Digitized by Google

unabhängigen und männlichen Urtheil, steigern die anregende Kraft der Darstellung. Wir theilen nur wenige, auf's Gerathewohl herausgegriffene Sätze zum Belege dessen mit. „Konstantin's Andenken hat in der Geschichte das größte denkbare Unglück gehabt. Daß die heidnischen Schriftsteller ihm feind sein mußten, versteht sich von selbst und würde ihm in den Augen der Nachwelt keinen Schaden thun. Allein er ist in die Hände des widerlichsten aller Lobredner gefallen, der sein Bild durch und durch verfälscht hat" (S. 307). Eusebius, der natürlich gemeint ist, heißt „der erste durch und durch unredliche Geschichtschreiber des Alterthums. Seine Taktik, welche für jene Zeit und für das ganze Mittelalter einen glänzenden Erfolg hatte, bestand darin, den ersten großen Beschützer der Kirche um jeden Preis zu einem Ideal der Menschheit in seinem Sinne, vor allem zu einem Ideal für künftige Fürsten zu machen. Darob ist uns das Bild eines großen, genialen Menschen verloren gegangen, der in der Politik von moralischen Bedenken nichts wußte und die religiöse Frage durchaus nur von der Seite der politischen Brauchbarkeit ansah" (S. 335). — In einem genialen Menschen, dem der Ehrgeiz und die Herrschsucht keine ruhige Stunde gönnen, kann von Christenthum und Heidenthum, bewußter Religiosität und Irreligiosität gar nicht die Rede sein; ein solcher ist ganz wesentlich unreligiös, selbst wenn er sich einbilden sollte, mitten in einer kirchlichen Gemeinschaft zu stehen. Das Heilige kennt er nur als Reminiscenz oder als abergläubische Anwandlung. Die Momente der inneren Sammlung, die der [illegible] Menschen der Andacht gehören, werden bei ihm von einer ganz anderen [illegible] aufgezehrt" (S. 347). „Was [illegible] Despotismus eines Eroberers, welcher einen Gott braucht, um sich bei allen Gewaltthaten auf etwas außer ihm berufen zu können" (S. 353).

L. [illegible]

[illegible]

[illegible]

kann der Unterzeichnete nur bedauern, nicht früher darauf aufmerksam gemacht worden zu sein, um es an Ort und Stelle gebrauchen zu können. Kein Geschichtskundiger sollte die großen Kirchen Roms, vor allen die sowohl unter wie über der Erde befindlichen Räume von St. Peter durchwandeln, ohne dieses mit ebenso sicherer Sachkunde wie feinem Geschmack geschriebene Werk neben den übrigen Handbüchern, welche uns durch Italien begleiten, zu Rathe zu ziehen. Freilich existiren von den 265 Päpsten, die man zählt, nur etwa 60 Todtendenkmäler in Rom selbst und noch etwa 20 in anderen italienischen Städten. Aber der erhaltenen Inschriften, Sarkophage, Reste von zerstörten Monumenten sind doch so viele, daß unser Vf. seinem Stoffe die ganze wechselvolle Geschichte des Papstthums zum gefügigen Rahmen geben kann und wir an seiner Hand wie auf einer pontifikalen Gräberstraße die Jahrhunderte durchwandern. Die Grabinschriften sind am Schlusse gesammelt, in Übersetzung auch dem Text einverleibt. Was S. 181 über das Grab des letzten Papstes in St. Peter gesagt ist, hat unglücklicherweise sofort nach dem Erscheinen unseres Werkes seine Gültigkeit eingebüßt. H. Holtzmann.

Geschichte der christlichen Sitte von H. J. Bestmann. I. Die sittlichen Stadien in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Nördlingen, H. Beck. 1880.

Das Buch ist der erste Theil eines auf drei Bände berechneten Werkes, welches als eine vergleichende, morphologisirende Ethik „den ethischen Problemen auf geschichtlichem Wege beikommen" will. Es zerfällt in vier Bücher. Das erste, „Begriffliches", stellt die empirisch gewonnenen Resultate über den Entwicklungsgang des Sittlichen und des Religiösen zur Orientirung zusammen. Das zweite, „Ansicht früherer sittlicher Stadien", behandelt die Naturvölker, die Kulturvölker (amerikanische Kulturstaaten, Ägypter, Phöniker, Babylonier und Assyrer Eranier, Inder), die politischen Völker (Griechen und Römer), das dritte die Sitte Israels, das vierte die sittliche Weltanschauung des Christenthums. Den Vf. zeichnet ein kräftiges Selbstgefühl aus. Er sagt im Vorwort: „Im übrigen ist, soviel ich weiß, in diesem Buche zum ersten Mal der Versuch gemacht, das ungeheure Material nach einer bestimmten Methode zu verarbeiten. Sie ist durch die Rücksicht auf das letzte Ziel der Bewegung bestimmt." Der letzte Satz kontrastirt freilich mit dem Urtheil S. VIII, daß der Idealismus der Ruin jeder unbefangenen Forschung sei, und mit der öfter wiederholten Forderung eines unbedingten Empirismus. Und wenn man dann

Digitized by Google

S. VIII weiter von der Nothwendigkeit liest, die Mannigfaltigkeit der empirischen Data auf gewisse Urtypen und damit auf ihre Gesetze zu reduziren, wenn man sich die Mühe gibt, durch den Orakelton der Abstraktionen des 1. Buches zu dem Verständnis des Sinnes durchzudringen und dann an der Hand des Vf. der Nothwendigkeit der Entwicklung zusieht, in welcher der ethische Geist die ihn charakterisirende „individuelle Konsistenz" durch eine Reihe von Stufen hindurch gewinnt, welche durch die Gegensätze der Lust und Unlust (familiare Sittlichkeit), der Zweckmäßigkeit und Zweckwidrigkeit (gesellschaftliche Sittlichkeit verbunden mit technischer Kultur), des Schönen und Häßlichen (politische Sittlichkeit), des Guten und Bösen bestimmt sind (ähnlich ist es mit der religiösen Entwicklung), wenn der Übergang zu jeder höheren Stufe durch den innern Widerspruch mit sich selbst, in dem sich der Geist auf der vorhergehenden befindet, motivirt wird, — dann wird es klar, daß des Vf. „Begriffliches" genau mit demselben Rechte Resultat der empirischen Forschung heißt, mit dem Hegel in seiner dem Vf. nicht unbekannt gebliebenen Philosophie der Geschichte S. 17 seiner leitenden Anschauung von der Vernunft in der Weltgeschichte den empirischen Geburtsbrief anhängt. Aus dieser idealistischen Auffassung, der die stufenmäßig sich zum sinnvollen Ganzen zusammenschließenden „Urtypen" die Gesetze des Geschehens sind — eine Auffassung, die ungefähr das direkte Gegentheil des nach der Kausalmethode forschenden Empirismus ist — begreift sich auch die prinzipielle Ablehnung der Versuche, analoge Erscheinungen der Kultur aus historischen Einflüssen zu erklären. Es gibt, sagt der Vf., keine naivere Geschichtsanschauung als diese. Und der „unbedingte Empirismus" des Vf., welcher vielmehr auf dem „mythologischen" Standpunkt steht, wo man hypostasirte Begriffe an die Stelle der realen Ursachen setzt, empfängt seine Illustration, wenn die empirischen Data so lange gepreßt werden, bis das Gesammtethos eines Volkes die sämmtlichen Merkmale aufweist, die der Vf. als für die betreffende Kulturstufe nothwendig konstruirt hat. So wird bei den Babyloniern asketische Weltflucht herausgebracht; so „müssen" bei den Eraniern die Stände Kasten gewesen sein; so werden selbst in Israel Kasten entdeckt. Die Römer aber müssen auf der durch den Gegensatz von Schön und Häßlich bezeichneten Kulturstufe figuriren, weil der Gegensatz von Zweckmäßig und Zweckwidrig bereits zur Charakterisirung der vorhergehenden Stufe (technische Kultur) verbraucht ist.

Digitized by Google

Hegelianer ist nun doch der Vf. nicht, vielmehr Schüler v. Hofmann's. Zeichnet ihn infolge dessen eine größere Unbefangenheit in der Werthung der Resultate der profangeschichtlichen Forschung aus, als sie den Apologeten gewöhnlichen Schlages eigen ist — er scheut sich z. B. nicht, den Fetischismus als die Urreligion der geschichtlichen Menschheit zu betrachten, will von Nachwirkungen irgend welchen Monotheismus schlechterdings nichts wissen, hat ein offenes Auge für die bleibenden Fortschritte des Gesammtethos, die in der vorchristlichen Entwicklung außerhalb Israels gemacht sind —, so steht diesem Vorzug doch auch die absolute Abstumpfung des geschichtlichen Wahrheitssinnes zur Seite, sobald das Gebiet der H. Schrift betreten wird. Es ist zu hoffen, daß es das Gefühl innerer Unsicherheit ist, was sich hinter der Maske des hohen Tons versteckt, in dem die „sogenannte" geschichtliche Methode als gegen die elementarsten Forderungen der Historie verstoßend an den Pranger gestellt wird. Z. B. S. IX: „Ich halte an der Realität der in dem Alten und Neuen Testament berichteten Thatsachen fest, weil es mir der Wissenschaft unwürdig zu sein scheint, die Quellen derselben in einer so gewissenlosen Weise zu behandeln, als es ehedem auf dem Gebiet der neutestamentlichen, nun auf dem der alttestamentlichen Kritik Mode ist. Es ist kein direkt religiöses Interesse bei dieser meiner Stellung im Spiel, sondern zunächst nur ein theoretisches." Natürlich ist ihm da Wellhausen besonders anstößig, und er gibt sich redliche Mühe, um über den inneren Widerspruch der Konstruktion der Geschichte Israels, welche dieser „leichtgläubige" Historiker vorgenommen hat, triumphiren zu können. W. hat die den Kanaanitern entlehnten religiösen Bräuche, deren Herrschaft der Jehovist bezeugt, mit dem ausgebildeten Gesetz verglichen und den ersteren wegen ihrer Naivität und Natürlichkeit die zeitliche Priorität zugewiesen. Das verdreht B. dahin, als ob jene erste Stufe für W. ein paradiesischer Naturzustand à la Rousseau sei, und folgert daraus bei seinem Gegner einen Widerwillen gegen das sittliche Gesetz, während W. natürlich die prophetische Stufe mit ihrem sittlichen Ernst unbedingt über die jehovistische stellt, was B. verschweigt, während er den von W. zugestandenen relativen Vorzug der levitischen Stufe vor der jehovistischen benutzt, um W. eines inneren Widerspruchs zu zeihen, zu dem ihn ein Anlehen bei dem Hegelianer Vatke verführt. S. 239: „Der Reiter verläßt das muntere Ewald'sche Roß, das ihn gut trug, und besteigt das Paraderoß der Spekulation. Kein Wunder, daß dieses ihn, den Sonntagsreiter, absetzt." Und wie viel gilt nun dem Vf. selbst

Digitized by Google

wirklich das, was die Bibel berichtet? Er beginnt mit der Sprachverwirrung beim Thurmbau zu Babel; aber es heißt doch die Geschichtlichkeit dieses Ereignisses lediglich zum Trotz behaupten, wenn er jede erkennbare Nachwirkung desselben ablehnt und die Phrase vorbringt (S. 46): „Das, worin sie sich allein be- und erweisen kann, ist die Verworrenheit alles sittlich-religiösen Thuns und Denkens in der unter ihrem Einfluß sich entwickelnden Menschheit." Oder man lese, wie er sich um den biblischen Bericht über die Einsetzung der Beschneidung S. 248, über die Entstehung der Gesetzestafeln S. 260, über die Heiligung der Erstgeburt S. 302 herumdrückt. — B. handhabt einen Begriff der Offenbarung, der mit dem der geschichtlichen Entwicklung in unversöhnlichem Widerspruch steht und seinen überzeugenden Halt aus dem ästhetischen Reiz entnimmt, mit dem Schelling's Betrachtung der Geschichte als eines Drama ausgestattet ist. Die Historiker, sagt er, verstehen die Geschichte Israels nicht, weil sie den simpeln (sic!) Begriff der lebendigen Einwirkung Gottes auf ein Volk nicht zu begreifen vermögen. Offenbarung ist ihm nämlich ein den natürlichen Zusammenhang durchbrechendes Hineingreifen Gottes in die Geschichte. Das tritt am grellsten heraus bei seiner, übrigens durchaus unkirchlichen, pietistischen Versöhnungslehre. Mit völliger Abstraktion von dem Inhalt der sittlichen Zwecke des Christenthums, die ihm gegen das „Religiöse" etwas Sekundäres sind, wird das grundlegend Christliche in etwas rein Formalem, in dem neuen Verhältnis zu dem im Wechsel sich gleichbleibenden Gott gesucht, sofern darin eine Garantie für die konstante Entwicklung der Persönlichkeit geschaffen sein soll, und hieraus wird dann künstlich der sittliche Gehalt des Christenthums hergeleitet, der entspringen soll, sofern der Christ jenes Verhältnis nur im Sinnlichen bewähren könne. Die abenteuerliche Anknüpfung dieser nichtethisch-ethischen Neuschöpfung an das Leiden der Person Jesu übergehe ich, da in dem Helldunkel der Worte des Vf. nur das credo quia absurdum verständlich ist. Durch das Haschen nach geistreichen Paradoxien hat sich der Vf. überhaupt sehr geschadet, indem er sich dadurch nicht allein über die Mängel seiner Begriffe hinwegtäuscht, sondern auch die Wirkung fruchtbarer Gedanken verdirbt. Daß er den Versuch macht, durch historische Vergleichung der verschiedenen Stufen der sittlichen Entwicklung das christliche Ethos als das höchste zu erweisen, ist gewiß ein fruchtbarer Gedanke. Nur kann das ebenso wenig durch eine idealistische Konstruktion geschehen, wie sie der Vf. wirklich gibt, wie durch eine rein empirische Betrachtung, wie er sie

Digitized by Google

prätendirt; offenbar fehlen ja der letzteren alle Mittel, um die Werthschätzung auszuüben, durch welche die verschiedenen Arten des Ethos zu Stufen werden. Zudem biegt der Vf. vom Wege ab, indem er nicht, wie er müßte, im christlichen Ethos die von allem äußeren Wechsel unberührte Konstanz der Persönlichkeit aufweist, die dort in der That zunächst durch die überweltliche Art seiner sittlichen Zwecke ermöglicht wird, sondern statt dessen auf jenes prinzipiell gegen das Sittliche gleichgültige unmittelbare Verhältnis zu einer physisch oder metaphysisch konstanten Größe rekurrirt, an die er den Namen Gott verschwendet.

Nicht verschwiegen darf werden, daß durch das ganze Buch sich eine höchst übermüthige und provokatorische Tonart der Polemik hindurchzieht. Ich verzichte darauf, eine Blumenlese zu geben, nachdem dieser Punkt in der Theol. Literaturzeitung 1881 Nr. 7 hinreichend besprochen ist, und da es scheint, als ob der Vf. selbst jetzt bedauert, daß er in diesen Ton verfallen ist. J. Gottschick.

Essai sur l'histoire de l'Islamisme. Par R. Dozy. Traduit du Hollandais par Victor Chauvin. Leyde, E. J. Brill; Paris, Maisonneuve et Cie. 1879.

In Anbetracht des Umstandes, daß in den Ländern des Westens die Kenntnis von Wesen, Bedeutung und Geschichte des Islâm durchgängig nur eine sehr geringe, nicht selten auch eine gänzlich irrige ist, kann jede Arbeit, die dazu beiträgt, dieselbe zu verallgemeinern oder zu berichtigen, nur willkommen geheißen werden. Das vorliegende Buch ist ein werthvoller und höchst schätzbarer Beitrag dieser Art; denn es beruht, wenn auch allem Anschein nach nicht auf persönlicher Anschauung und Beobachtung durch Aufenthalt in den muslimischen Ländern, so doch auf gründlichen Studien, umfassender Belesenheit und eingehender Kenntnis des Gegenstandes und ist in einer Weise geschrieben, die es seinen wesentlichsten Theilen nach auch dem größeren gebildeten Publikum zugänglich und anziehend macht. Ref. kann daher, obgleich er keineswegs dem Vf. in allen Punkten zustimmt, das Buch als solches und im ganzen betrachtet nur mit lebhafter Befriedigung begrüßen.

Der Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, den Islâm durch die gesammte Zeit seiner bisherigen Geschichte und durch sein ganzes weites Territorium zu verfolgen, um den Verlauf seiner Entwicklung und dabei zugleich die eigenthümlichen Gestaltungen aufzuweisen, die er in

Digitized by Google

den einzelnen Ländern und unter der Einwirkung besonderer Verhältnisse oder maßgebender Persönlichkeiten und Geistesrichtungen angenommen hat. Wir werden daher von den Zeiten Mohámmed's bis in die Gegenwart, und von der Wiege seiner Religion, Arabien, westlich durch Afrika bis nach Spanien, östlich durch Binnenasien bis nach Indien und China geführt.

Trotz dieser anscheinend allumfassenden Vollständigkeit leidet das Buch nach einer Richtung hin an einer Einseitigkeit, die um der Sache wie um des von ihm selbst verfolgten Zweckes willen zu bedauern ist: wir erhalten durch dasselbe lediglich, wenn man so sagen darf, eine Kirchengeschichte des Islâm, erfahren aber von seiner politischen und namentlich von seiner Kulturgeschichte nur äußerst wenig, ja kaum etwas. Unter diesem Gesichtspunkte den Islâm zur Darstellung zu bringen, hat ja sein gutes Recht; will man aber eine „Geschichte des Islâm" schreiben, und nenne man auch seine Arbeit nur einen „essai", so muß es doch höchst fraglich erscheinen, ob derselbe mit solcher Ausschließlichkeit, wie es hier geschieht, zum herrschenden gemacht werden darf. Es kann unmöglich ein Bild des Islâm nach seiner gesammten welthistorischen Erscheinung gezeichnet werden, wenn nicht zugleich auch ein Überblick über seine äußere Geschichte, über den Khalifat, die Spaltung desselben und die Entwicklung der hauptsächlichsten Einzelstaaten oder Dynastien gegeben wird, vor allem aber seine Leistungen oder Zustände auf kulturellem und sozialem Gebiete, also in Wissenschaft, Poesie, Rechts- und Staatsinstitutionen, Schulwesen, häuslichem Leben, gesellschaftlichen Einrichtungen u. s. w. geschildert oder wenigstens einigermaßen charakterisirt werden. Alle diese Dinge sind ja nicht etwa zufällige Erscheinungen auf dem Boden des Islâm, sondern sind, die einen mehr, die andern weniger, mit innerlicher Nothwendigkeit daraus hervorgewachsen und haben in den ihm eigenthümlichen geistigen Dispositionen und Kräften ihre Wurzel. In Dozy's Buch aber wird dies ganze wichtige Gebiet nur eben gestreift, nur gelegentlich und beiläufig berührt; wer darauf ohnehin schon bewandert ist, wird wohl hier und da daran erinnert und merkt, daß der Vf. selber auch hier über eine ausgiebige Sachkenntnis verfügt, niemand aber kann sich darüber aus seinem Buche unterrichten und das ihm in dieser Beziehung noch Unbekannte daraus kennen lernen.

D. will, wie er ausdrücklich ausspricht (S. 2), seinen Gegenstand „in populärer Form" behandeln. Damit stimmt es allerdings wenig überein, wenn er an manchen Orten sich in Spezialitäten oder in

Digitized by Google

Erörterungen und Exkurse einläßt, welche nur für den Gelehrten ein Interesse haben können; z. B. über die Bedeutung des Wortes „Ikra", das Mohámmed bei seiner ersten Vision auf dem Berge Hira vernimmt (S. 27 ff.), und über die arabische Tradition betreffs dieses Vorganges; ebenso später über die Religion Persiens vor und bei seiner Bekehrung zum Islâm (S. 189 ff.). Ganz besonders tritt diese Neigung zu gelehrter Detailzeichnung bei der Geschichte der Sekten hervor, die mit einer Ausführlichkeit und Umständlichkeit behandelt wird, welche über die Bedürfnisse und gewiß auch über die Wünsche der Leser, wie sie im allgemeinen in Aussicht genommen sind, weit hinausgeht. Im Einklang dagegen mit der beabsichtigten Popularität steht es, und kann auch an sich selbst nur als ein Vorzug des Buches bezeichnet werden, daß nicht allein der Stoff, etliche bestimmte Abschnitte ausgenommen, im ganzen klar und durchsichtig geordnet und die Schreibart lebendig und fesselnd ist, sondern daß auch manchmal ein Ton leichter Erzählung und gefälliger Schilderung angeschlagen wird, indem geschichtliche Einzelzüge, Gespräche, Legenden, Anekdoten mitgetheilt werden, die — allerdings nicht immer ohne aus dem Rahmen der Gesammtdarstellung etwas herauszufallen — sehr zur Belebung und Illustration einzelner Momente dienen.

In einem einleitenden Abschnitt wird die Frage nach der ursprünglichen Religion Arabiens und dem Hervorwachsen des Islâm aus derselben erörtert. Hier erklärt D., durch seine Studien zu Resultaten gekommen zu sein, die von den bisher allgemein geltenden Ansichten gänzlich abwichen und ihn selbst auf's höchste überrascht hätten; er theilt jedoch dieselben nicht mit, weil es „unmöglich sei, sie auf wenigen Seiten auseinanderzusetzen", sondern folgt einfach den bisherigen Meinungen, namentlich derjenigen Sprenger's, obgleich sie ihm doch hiernach als unrichtig erscheinen müssen. Immerhin ein sonderbares Verfahren, zumal die Ergebnisse seiner Forschungen sich gewiß in Kürze hätten aussprechen lassen, wenn er auch die Begründung derselben sich für einen anderen Ort oder andere Gelegenheiten vorbehalten hätte. Von der Religion Mohámmed's sagt er dann weiterhin (S. 17 u. 41), sie sei nichts als der alte Hanifismus oder Monotheismus der Hanife, dem er eine feste Dogmatik, bestimmte Organisation, Kultusformen und namentlich eine göttliche Sanktion verschafft habe; das einzig Neue dabei sei das gewesen, daß er sich selbst für einen Gesandten Gottes ausgegeben habe. Wo aber bleibt bei einer solchen Auffassung dasjenige, was Mohámmed nachweislich, wenn auch meist mißverstanden,

Digitized by Google

oft sogar absichtlich entstellt, aus dem Judenthum und Christenthum bzw. aus dem Alten und Neuen Testamente herübergenommen hat, wie das übrigens D. selbst (S. 46 u. 133) theilweise anerkannt? Wie verträgt sich damit ferner, daß nach des Vf. eigener Behauptung Mohámmed manches dem Parsismus entlehnt (S. 156), überhaupt „verschiedene Religionen kombinirt" haben soll, „um daraus eine neue zu bilden" (S. 155)?

Sodann wird in zwei Abschnitten: „Mahomet avant la fuite" und „Mahomet après la fuite", von des Propheten Persönlichkeit, Leben, Lehren, Schicksalen und Wirken, sowie von der Entwicklung und Ausbreitung seiner Religion bis zu seinem Tode berichtet. Über Mohámmed's innere Stellung zu seinem eigenen Werke kann man sich aus D. kein bestimmtes Urtheil bilden, denn die darauf bezüglichen Äußerungen stimmen in sich selbst nicht zusammen. Einmal erklärt er, „auf die Gefahr hin, des Materialismus geziehen zu werden", Mohámmed's Auftreten als Prophet und Religionsstifter aus seinem körperlichen Leiden, das er „hystérie musculaire" (?) nennt (S. 22), und ist danach geneigt, in ihm einerseits ein Opfer unbewußter Selbsttäuschung, andrerseits aber und gleichzeitig einen bewußten Lügner und Betrüger zu sehen (S. 24). Dann wieder sagt er, Mohámmed war „de bonne foi", ebenso überzeugt von seinem göttlichen Berufe „wie Paulus oder irgend ein anderer" (S. 31); auch führt er als Beweis für diese seine wirkliche, innere Überzeugung sein Verhalten in Verfolgung und Gefahr zu Mekka (S. 45) und ebenso seinen Widerruf der dem Heidenthum gemachten Zugeständnisse an (S. 49. 50). Es ist in dem allen etwas Richtiges, aber, wie gesagt, des Vf. eigene Meinung tritt nicht klar und bestimmt heraus. Von Interesse ist jedoch die in diesem Zusammenhange („la foi appelle la foi") gegebene Schilderung von Mohámmed's persönlichem Einfluß auf seine Umgebung und auf die Gewinnung seiner ersten Gläubigen, z. B. auch Omar's, desgleichen die Charakteristik des „Triumvirates Mohámmed, Abu-Bekr, Omar", und wie sie sich gegenseitig ergänzten. — Bei dem Bericht über des Propheten Aufenthalt und organisatorische Thätigkeit in Medina wäre wohl zu erwähnen gewesen, daß dieser Ort früher Jathrib hieß und erst seit dieser Zeit „Medina", d. h. Stadt, nämlich die Stadt im eminenten Sinne, die Stadt Gottes und des Propheten, genannt wurde: ein Ruhm, der allerdings später, doch ohne den Namen, der Hauptsache nach auf Mekka überging. Die so erstaunlich schnelle und allgemeine Annahme der neuen Religion seitens der zahlreichen arabischen

Digitized by Google

Stämme wird, und gewiß ganz richtig, erklärt aus der Gleichgültigkeit gegen die alte, der man bisher angehangen, aus der Furcht vor einem Vernichtungskriege, mit dem die Widerstrebenden sich bedroht sahen, und aus dem Wunsche, an der Beute der kriegerischen Unternehmungen Mohámmed's Antheil zu haben; im übrigen geschah sie „à contre-cœur" und „ohne Enthusiasmus" (S. 105). Zunächst gewiß; später freilich ist auch der Enthusiasmus der arabisch-muslimischen Scharen als mitwirkender Faktor in Rechnung zu ziehen, ja er war dies in einem Maße, daß ohne ihn die rapide Ausbreitung der neuen Religion außerhalb Arabiens gar nicht zu verstehen wäre.

Es folgt ein Abschnitt über „den Korân, die Tradition (Sunna) und die Legenden". Wenn in demselben der Vf. den Korân für ein Buch von äußerst schlechtem Geschmack, sehr wenig Originalität, ungemeiner Weitschweifigkeit und großer Langweiligkeit erklärt (S. 117), so kann man dies Urtheil, von einzelnen wenigen Partien des Buches abgesehen, nur unterschreiben. Die Lektüre der Traditionen, sagt er, sei weit anziehender als die des Korân; in einem Stücke nur seien die ersteren dem letzteren untergeordnet: sie hätten das Wunder in den Islâm eingeführt, das der Korân nicht kenne. Diese Behauptung ist jedoch wohl nur insofern richtig, als der Korân dem Propheten selber keine Wunder zuschreibt; dagegen Wunder an sich, wunderbares Thun und Eingreifen Gottes kennt der Korân sehr wohl und berichtet dergleichen bei vielen Gelegenheiten; erzählt er doch selbst Wunder Jesu, wenngleich in legendarisch verunstalteter Form und überdies meist nur solche, die der apokryphischen Evangelien-Literatur entnommen sind. Auf etliche Wundererzählungen der Sunna geht der Vf. näher ein und zeigt dabei durch Mittheilungen verschiedener Versionen ein und derselben Geschichte, z. B. der Geschichte von der Öffnung und Reinigung des Herzens Mohámmed's (S. 126 ff.), wie diese Erzählungen entstanden seien und mit der Zeit eine immer wunderbarere Gestalt angenommen hätten.

Wenn in dem Abschnitt über „Lehre und Kultus" gleich an der Spitze sich der Satz findet: „il n'est pas de religion moins originale que l'islamisme" und etwas weiterhin der andere: „L'islamisme est certainement la religion la plus prosaïque et la plus monotone qu'il y ait, celle qui, en même temps, est la moins susceptible de modification ou de développement" (S. 133. 134), so können wir auch dieses Urtheil nur völlig richtig finden. Im übrigen gibt gerade dieses Kapitel uns Anlaß zu mehrfachen, theils prinzipiellen, theils

Digitized by Google

auf Einzelheiten bezüglichen Ausstellungen. Die „Lehre" wird äußerst kurz und ungründlich behandelt, die Dogmatik mit den allerflüchtigsten Strichen nur eben skizzirt (auf zwei Seiten!), von der Sittenlehre desgleichen nur sehr obenhin geredet, dagegen die Aufmerksamkeit in ganz unverhältnismäßiger Weise für gewisse Einzelheiten und Äußerlichkeiten des Ceremoniendienstes und des Kultus in Anspruch genommen; so ist auf die Beschreibung der Pilgerfahrt nach Mekka und auf die den Kaabatempel, den schwarzen Stein, den Brunnen Semsem ꝛc. betreffenden Legenden ein gutes Drittel des ganzen Kapitels verwendet. Ein solches Verfahren hinsichtlich eines so wichtigen Gegenstandes wie die Lehre erscheint uns durchaus nicht in der Ordnung und wird unseres Erachtens keineswegs durch den Umstand gerechtfertigt, daß dieselbe „schon oft analysirt sei und wenig Originelles biete" (S. 136). Auch müssen wir es für einen Mangel halten, daß sich nirgend Gesichtspunkte dargeboten finden, die als Anhalt für die Beurtheilung dienen könnten, keinerlei Hinweis auf die wirkliche Wahrheit gegenüber den sich für Wahrheit ausgebenden Verkehrtheiten der muslimischen Glaubenslehren, keine Erinnerung an Wesen und Begriff der wahren Sittlichkeit gegenüber den Äußerlichkeiten und Einzelvorschriften des muslimischen Sittengesetzes, keine Andeutung davon, wie wenig diese ganze Religion im Stande ist, in Wirklichkeit den religiösen Bedürfnissen der Menschenseele zu genügen. — Von einzelnen sehr befremdlichen Behauptungen, um nicht mehr zu sagen, notiren wir hier, indem wir eine Reihe anderer übergehen, daß „der heilige Krieg" nicht im Korân vorgeschrieben sei (S. 151), daß der Islâm nicht durch Anwendung von Gewalt ausgebreitet worden (S. 152), daß die Mischung von Elementen verschiedener Religionen und der Mangel an Originalität mehr als irgend etwas anderes die beispiellose Schnelligkeit erkläre, mit der er fremde Völker gewonnen habe (S. 155). Eine Lieblingsidee des Vf., die auch anderswo öfters wiederkehrt, scheint die zu sein, daß das Judenthum, auf welches er ja verschiedentlich Bezug nehmen muß, seine besten und reinsten Wahrheitsmomente erst dem Parsismus entnommen habe; demgemäß habe denn auch Mohâmmed, indem er „jüdische Ideen zu predigen glaubte", nur so zu sagen „den Zend-Avesta aus zweiter Hand empfangen und in neuer Auflage herausgegeben" (S. 156).

In dem folgenden Abschnitte wird die Geschichte als solche, und zwar vom Tode Mohâmmed's an, fortgesetzt. Hier namentlich empfindet man es als einen Übelstand, daß der Vf. nicht auch die politische

Digitized by Google

Geschichte entsprechend berücksichtigt. Die Zeit der ersten Khalifen z. B. entbehrt infolge dessen durchaus der Klarheit und Übersichtlichkeit. Das Erstehen der Ommayaden-Dynastie und die Begründung ihres Herrschersitzes in Damaskus erfährt man nur nebenher; daß Ali zuvor ermordet worden, hört man gar nicht. Statt dessen werden nebensächlichere Ereignisse, wie der Aufstand des Abdallah-ibn-Zobaïr in Mekka gegen Jezid I. und der Krieg Jezid's gegen Medina (S. 173 ff.), mit großer Ausführlichkeit erzählt. — Richtig, aber im Widerspruch mit früheren Äußerungen (S. 155), wird im weiteren Verlaufe hervorgehoben, daß ein Hauptmotiv für die Bekehrung der unterworfenen Völker die damit eintretende Befreiung vom Kopfgelde war, während aus eben diesem Grunde, also aus finanziellen Rücksichten, manche Khalifen diese Bekehrung nicht wünschten noch begünstigten (S. 180). Hinsichtlich der Christen wird daneben noch auf die durch das Gesetz ihnen angewiesene entsetzlich demüthigende Stellung hingewiesen, die ihnen den baldigen Übertritt zum Islâm wünschenswerth machen mußte, womit denn übrigens auch ganz von selbst das sehr unberechtigte Lob widerlegt wird, das kurz vorher dem Islâm wegen seiner „Toleranz" ertheilt wurde (S. 185 vgl. mit S. 183).

Unter den Überschriften: „Die ersten Sekten", „Der Islâm unter den ersten Abbasiden", „Die Ismailier", „Der Sufismus" werden in den nächsten Kapiteln die zahllosen Sekten, theologischen Richtungen und ähnlichen Sonderbewegungen innerhalb des orthodoxen (d. h. nichtschiitischen) Islâm behandelt. Wir können uns nicht darauf einlassen, dem Vf. im einzelnen auf den verschlungenen Pfaden, die er hier wandeln muß, zu folgen. Nach der großen Ausführlichkeit und dem Aufwande von Gelehrsamkeit, womit er zu Werke geht, scheint es fast, als ob er auf diesen Theil seiner Aufgabe das Hauptgewicht legte. Jedenfalls sind der Fleiß und die mühevolle Arbeit, die er auf dieses schwierige Gebiet verwendet hat, lobend anzuerkennen.

Das Kapitel „Der Islâm im Abendlande" beschäftigt sich mit Spanien und Nordafrika. In anziehender Schilderung wird dargelegt, wie gegenüber dem Wirrwar der Meinungen und dem vielfach schon um sich greifenden Unglauben im Orient das muslimische Abendland die Stütze der Orthodoxie und des Glaubens war und es auch, trotz mancher Wandlungen, bis zur Verdrängung des Islâm aus Spanien blieb. Unter den Ommayaden von Cordova beherrschte Fanatismus und Intoleranz sowohl den Klerus wie die Massen; Philosophie, Astronomie und andere Wissenschaften wurden als mit der

Digitized by Google

Religion im Widerspruch stehend mit entschiedener Abneigung betrachtet. Im 11. Jahrhundert aber trat ein erheblicher Umschwung sowohl der politischen Verhältnisse als der religiösen Anschauungen ein; die Zerstückelung des Reiches nach dem Falle der Ommayaden und die Gunst vieler einzelnen Herrscher war dem Studium der Philosophie, der Beschäftigung mit den redenden und bildenden Künsten, sowie dem freieren religiösen Denken sehr günstig. Mit dem Ende des Jahrhunderts jedoch änderte sich die Sachlage abermals: die Almoraviden (Erklärung dieses Namens S. 360), welche in Nordafrika ein großes Reich mit dem Centrum Marokko aufgerichtet hatten, entthronten die einzelnen mohammedanischen Herrscher Spaniens, unterwarfen sich das ganze Land und machten es wieder völlig orthodox, verfolgten auch auf's grausamste die Christen und Juden, und zwar dies alles mit Hülfe des spanisch-muslimischen Klerus. Aber auch die Almoraviden wurden sowohl in Afrika wie in Spanien wieder unterjocht durch die Almohaden oder Unitarier, die zuerst ebenso intolerant wie jene, die Philosophie und die Wissenschaften, die Christen und die Juden verfolgten, dann eine Zeit lang die freie Bewegung gestatteten (Averroës z. B. lebte nebst anderen Philosophen am Hofe, S. 378), endlich aber von dem orthodoxen Klerus wieder völlig beherrscht wurden, so daß schließlich der muslimische Occident wieder das festeste Bollwerk der orthodoxen Lehre war.

Nachdem weiterhin von den „Türken und Mongolen, Indien und China" die Rede gewesen, sodann „die Wachabiten" und ihre purifizirenden Reformbestrebungen (die, nebenbei bemerkt, in eine nicht unberechtigte Parallele mit der Reformation der christlichen Kirche durch Luther gestellt werden, S. 413 u. 417), eingehend geschildert sind, wird in einem ausführlichen, mehr als 100 Seiten umfassenden Schlußkapitel „der gegenwärtige Zustand des Islâm" dargelegt.

Hier wird eine Rundschau gehalten über die mohammedanischen Länder der Gegenwart, und sie werden nach dem religiösen Glauben und Leben, den kultischen Institutionen und Bräuchen, wie sie sich in der Praxis darstellen, charakterisirt. Von den Zuständen auf dem Gebiete des staatlichen, bürgerlichen, sozialen und allgemein geistigen Lebens erfahren wir jedoch auch hier nichts, obgleich man dergleichen doch nach der Überschrift gerade hier erwarten, von einem solchen Buche überhaupt aber, wie schon bemerkt, mit vollstem Rechte fordern dürfte.

Einen breiten Raum in diesem Kapitel (S. 437—483), ungefähr die Hälfte des Ganzen, nimmt Persien ein. Allerdings hat der Vf. in

Digitized by Google

Bezug auf dasselbe auch vieles nachzuholen, denn wir haben bisher von dem Schiismus, dessen Hauptvertreter bekanntlich Persien ist und von Anfang an war, nur andeutungsweise etwas erfahren. Hier erst wird, was nach dem historischen Verlauf der Dinge schon längst hätte geschehen sollen, eine zusammenhängende Darlegung seiner Eigenthümlichkeiten, die wesentlich in dem Kultus Ali's und seiner Söhne, sowie in der Verwerfung der Sunna beruhen, gegeben, nun aber auch mit solcher Ausführlichkeit, daß uns selbst die schiitischen Bräuche, Heiligthümer, Wallfahrten und Feste auf's genaueste geschildert werden, ja daß diese Schilderungen sich sogar bis auf die Details der Festaufzüge und die wörtliche Inhaltsangabe der dabei aufgeführten religiösen Schauspiele erstrecken, — was übrigens hiermit nicht getadelt, sondern als ein sehr interessanter Beitrag zur Kenntnis Persiens und des Schiismus mit Dank acceptirt sein soll.

Persien gegenüber steht als Hauptsitz der Orthodoxie das Türkische Reich. Indem uns der Vf. durch die verschiedenen Gebiete desselben hindurchführt (S. 484 ff.), hören wir von der Hierarchie, deren Spitze der Sultan als Nachfolger und Erbe der Khalifen bildet, welcher dann seine Macht theilt in die weltliche (Groß-Wesir) und in die geistliche (Groß-Mufti oder Scheich-ul-Islâm); von den Klassen der Kultusbeamten, von den zahlreichen Derwischorden, ihren Regeln, ihrem klösterlichen Leben und öffentlichen Auftreten, sowie ihren gottesdienstlichen Ceremonien; von den religiösen Volksfesten, von dem großen Fasten im Monat Rhamadân, von den vorgeschriebenen Gebetszeiten und ihrer Beobachtung, von dem Aberglauben und Heiligendienst, von den Wallfahrtsorten und heiligen Städten verschiedener Länder, von der Pilgerfahrt nach Mekka und von der Propaganda des Islâm im Innern Afrikas.

Endlich erörtert der Vf. noch (von S. 527 an) die Fragen: Welches wird das künftige Schicksal dieser Religion sein? Darf man aus den unverkennbaren Zeichen inneren und äußeren Verfalls schließen, daß es bald ein Ende mit ihr haben werde? Wird sie vom Christenthum überwunden und verdrängt werden? Aus diesen Erörterungen sei, obgleich sie auch sonst wohl die Kritik herausforderten, nur die eine Behauptung herausgehoben, daß der Islâm, der ja auch seinerseits in Jesus einen großen Propheten anerkenne, von allen Religionen gerade mit dem Christenthum „trotz des radikalen Unterschiedes" die meisten Berührungspunkte darbiete! Eine Behauptung, die fürwahr von einer äußerst oberflächlichen Auffassung zeugt. Denn abgesehen

Digitized by Google

davon, daß jene übrigens ja nur äußerst beschränkte Anerkennung Jesu ein ganz vereinzelter Umstand ohne die mindeste Bedeutung für das Ganze ist, daß es ferner kaum eine andere Religion gibt, zu welcher der Islâm sich selber in einen so schroffen und bewußt feindlichen Gegensatz stellt als das Christenthum, so sind doch gewiß der fundamentalen Unterschiede zwischen beiden nicht nur im einzelnen auf dogmatischem wie auf ethischem Gebiete, sondern auch in der religiösen Gesammtanschauung so viele, daß von einer nahen Berührung oder einer „Menge von Berührungspunkten" ganz und gar keine Rede sein kann. Weiterhin freilich erklärt dann der Vf. durch Citate aus Schriften von Orientkennern, die er unter dem Ausdruck seiner Zustimmung an seiner Stelle reden läßt, daß auf eine Bekehrung der Mohammedaner zum Christenthum — und ebenso auf ein irgendwie sonst herbeigeführtes Erlöschen des Islâm und seiner Macht über die Völker — nach der faktischen Lage der Dinge noch auf lange Zeit hin in keiner Weise zu rechnen sei. Und damit können auch wir nach den Erfahrungen und Beobachtungen, die wir in den Ländern des Orients persönlich gemacht haben, uns nur einverstanden erklären. M. Lüttke.

Wido von Ferrara De Scismate Hildebrandi. Ein Beitrag zur Geschichte des Investiturstreites. Von Konrad Panzer. Eingeleitet von W. Maurenbrecher. (Historische Studien[1]), herausgegeben von W. Arndt, C. v. Noorden ꝛc., 2. Heft.) Leipzig, Veit u. Co. 1878.

Die vorliegende fleißige und scharfsinnige Abhandlung hat das Verdienst, dem Traktat des Bischofs von Ferrara „über das Schisma Hildebrands" seine Stelle in der Geschichte des Investiturstreites unverrückbar angewiesen und die bisherigen Ansichten, welche sich im wesentlichen auf Wilmans' Erörterungen in der Vorrede zur Herausgabe der Schrift in den Mon. Germ. hist. (SS. 12, 148 ff.) gründeten, als unhaltbar nachgewiesen zu haben, während noch jüngst die Innsbrucker Dissertation von B. Lehmann den Standpunkt des Herausgebers in der Hauptsache gewahrt hatte.

Dem gegenüber ist es Panzer gelungen, in dem Traktat die Benutzung einer zwischen Bischof Anselm von Lucca, dem bekannten Gregorianer, und dem Gegenpapst Wibert (Clemens III.) geführten Korrespondenz nachzuweisen. Die Zumuthung des Rücktritts vom Papstthum nämlich, welche Anselm nach Gregor's Tode an Wibert richtete, veranlaßte eine ablehnende Entgegnung des letzteren und infolge davon ein zweites Schreiben Anselm's. Dieses letzte Schreiben

[1]) Siehe Note S. 503.

nun, das einzige dieser drei Stücke, welches direkt auf uns gekommen ist (gedruckt in Canisii lect. ant. ed. nova 3, 369—377), wird von P. völlig überzeugend als eine Quelle Wido's nachgewiesen, namentlich für das erste Buch des Traktats, welches scheinbar eine Apologie Gregor's VII. enthält. Weiter aber versucht P., von der Annahme ausgehend, daß dem Bischof von Ferrara, welcher zu den namhaftesten Anhängern Wibert's zählte und sich vielfach in dessen Umgebung befand, auch das Schreiben seines Papstes, welches den uns erhaltenen Brief Anselm's herausforderte, zugänglich gewesen sein müsse, dasselbe — wenigstens stückweise — aus dem Traktat zu rekonstruiren. Man kann über einzelne Stellen zweifelhaft sein, im großen und ganzen aber wird man den Versuch der Rekonstruktion als trefflich gelungen ansehen müssen. Ja, Ref. glaubt sogar, es wäre nicht zu vermessen gewesen, wenn P. versucht hätte, auf Grund des Widonischen Traktats auch dem ersten Schreiben Anselm's nachzuspüren. So gibt z. B. die Stelle Wido's a. a. O. S. 171 Z. 33 u. 34, welche, wie wir mit P. annehmen dürfen, Wibert's Schreiben entlehnt ist, sich wohl unverkennbar als Antwort der Ausführung auf S. 165 Z. 15 ff. kund, so daß letzterer Passus als dem ersten Anselm-Briefe entnommen betrachtet werden muß. In gleichem Verhältnis scheint ferner S. 171 Z. 35 ff. zu S. 159 Z. 26 ff. und S. 171 Z. 17 ff. zu S. 163 Z. 50 ff. zu stehen. Man wird somit, zumal da sich die Benutzung anderer uns bekannter Quellen nicht nachweisen läßt, überhaupt annehmen dürfen, daß wenigstens das erste Buch Wido's in seinem Haupttheil auf die erwähnte Korrespondenz der beiden Gegner zurückgeht.

Nachdem so fester Grund und Boden für die Beurtheilung des Traktats gewonnen ist, fällt es P. leicht, die bisherige Ansicht von dem zeitlichen Zusammenhang der Widonischen Denkschrift mit einem Manifest Wibert's, welches 1089 oder 1092 angesetzt wird, als unbegründet zurückzuweisen und zu zeigen, daß in dem Traktat nicht das mindeste Merkmal auf die Zeiten Viktor's III. und Urban's II. hindeute. Vielmehr wird der erstere von Wido noch als Abt von Monte-Cassino bezeichnet. Da nun Gregor VII., dessen Tod von Wido berichtet wird, im Mai 1085 starb, im Mai 1086 aber Desiderius von Monte-Cassino als Viktor III. sein Nachfolger ward, so kann, wenn Wido erwähnt, daß er sein Buch kurz nach Mittfasten geschrieben habe, nur die Fastenzeit des Jahres 1086 gemeint sein.

Bei der Erörterung des Traktats mit Bezug auf seinen Inhalt zeigt P., daß Wido nicht, wie Wilmans annahm, als ehemaliger An-

Digitized by Google

hänger Gregor's anzusehen ist. Man wollte auf diese Weise den Gregor-freundlichen Standpunkt, welchen das erste Buch zu vertreten scheint, erklären, wobei man freilich übersah, daß wohl gerade ein Renegat sich am wenigsten herbeilassen wird, der Sache, welche er verlassen hat, eine Apologie angedeihen zu lassen.

Gegen Giesebrecht's Ansicht, daß Wido bemüht sei, sich unparteiisch zu zeigen, macht P. mit Recht geltend, daß an einzelnen Stellen des ersten Buches das Gregor gespendete Lob durch unverkennbare Ironie einen bedenklichen Beigeschmack erhalte. Wido wollte nichts weniger als unparteiisch sein; sein Buch ist durchaus tendenziös: es war darauf berechnet, dem Schwanken innerhalb der Wibertisten ein Ende zu machen zu einer Zeit, da die Gregorianer unter den Auspicien des Abtes von Monte-Cassino zu gemäßigteren Ansichten kommen zu sollen schienen, und an die Wibertisten die Frage herantrat, ob deshalb nicht, wie Anselm's erster Brief befürwortet hatte, auch sie verpflichtet seien, jenen einen Schritt entgegenzukommen und durch Aufgeben ihres Papstes dem unheilvollen Schisma ein Ende zu bereiten. Dem gegenüber vertritt Wido die Sache Wibert's und stellt in den Mittelpunkt seiner Denkschrift den Satz, daß derselbe rechtmäßiger Papst sei, weil zu der Zeit, als er erhoben wurde, Gregor seine hohe Würde bereits verwirkt gehabt habe.

Ref. glaubt sich den Ausführungen des Vf. durchaus anschließen zu können; die Darlegung Panzer's ist das Ergebnis einer scharf eindringenden, vorurtheilslosen Prüfung, welcher derselbe die historischen Momente, die den Schriftwechsel zwischen Anselm und Wibert und den Traktat Wido's in's Leben riefen, unterzieht. Zugleich fällt von hier aus manches klärende Streiflicht auf die kirchlichen und politischen Verhältnisse in der ersten Hälfte der achtziger Jahre und auf die Lage der Gregorianer nach dem Tode ihres Meisters. — Diesen Erörterungen tritt schließlich noch eine Untersuchung Bernold's und des Petrus Diakonus als Quellenschriftsteller für die Begebenheiten der Jahre 1083 und 1084 in Form eines Exkurses erläuternd zur Seite.

Walter Friedensburg.

Valdo ed i Valdesi avanti la Riforma. Cenno storico di Emilio Comba. Firenze, Tipografia dell Arte della stampa. 1880.

Als Einleitung zu seiner „Storia de' martiri della riforma Italiana" hat Emilio Comba, der bekannte Professor am Waldensischen Kollegium zu Florenz und Herausgeber der Rivista cristiana, diesen

Digitized by Google

„historischen Versuch" über die Entstehung des Waldenserthums veröffentlicht. Das Schriftchen enthält gerade keine neuen Forschungen oder Quellenpublikationen, welche unsere Kenntnisse wesentlich erweitern würden; aber es hat das große Verdienst, die Resultate der neueren Entdeckungen und Forschungen überall sorgsam nachzuprüfen und in kurzer präciser Form seinen Landsleuten und Glaubensgenossen vorzuführen. Schon das letztere ist verdienstlich genug. Der Mann, welcher in erster Linie berufen ist, die künftigen Geistlichen und Lehrer der waldensischen Gemeinden zu bilden, bricht hier völlig mit den alten, von den Waldensern selbstverständlich ungern preisgegebenen Vorstellungen über die Zeit der Entstehung, den Charakter und die Eigenthümlichkeit des Waldenserthums. Er erkennt rückhaltlos an, daß die Waldenser erst von Valdez her datiren, beginnt daher mit der Darstellung der entscheidenden Momente in dessen Leben von seiner Bekehrung an, schildert dann den Bruch mit der Papstkirche und die allmähliche Verbreitung seiner Anhänger; speziell faßt er dabei natürlich die beiden ihm wichtigsten Zweige in's Auge, denjenigen, der in den Vallées Vaudoises Wurzel gefaßt und diesen Thälern den Namen gegeben hat, sowie den italisch-lombardischen. Er hat gerade bei dem letzteren die epochemachenden Mittheilungen und Untersuchungen Preger's anerkannt und aufgenommen: das merkwürdige Verhältniß der Waldenser zu den lombardischen Armen, jenem Produkt humiliatischer und arnoldistischer Elemente. Eine kurze Skizze des allgemeinen Charakters der waldensischen Gemeinschaft bricht auch in Bezug auf diesen Punkt mit den üblichen Vorurtheilen, gründlicher als man es häufig auch noch in deutschen Darstellungen lesen kann: sie gesteht unumwunden zu, daß die Basis der waldensischen Religiosität die katholische Weltanschauung sei, und nimmt mit Recht nur den Vorzug für die Waldenser in Anspruch, daß sie die Klippe des Pantheismus glücklich vermieden haben, an der sonst fast alle mittelalterlichen Sekten nicht so unbeschädigt vorübergekommen sind. Die eigentliche Urkunde der waldensischen Gemeinschaften findet er mit Recht in der Bergpredigt. Ein Vergleich mit dem Evangelium der Franziskaner, der ja gerade hier sehr nahe liegt, lag seinem Zwecke fern. Das Büchlein ist offenbar auch zu einer weiteren Verbreitung unter den Waldensern selbst bestimmt. Hier genügt es, Aufklärung über die Ursprünge der eigenen Gemeinschaft zu geben. Wünschenswerther für diesen Zweck wäre es vielleicht gewesen, wenn auch die Entstehung der waldensischen Legenden und Mythen durch die Verbindung des Waldenserthums mit den böhmischen

Digitized by Google

Taboriten in der Schrift zur Darstellung gebracht worden wäre. — Der Wunsch läßt sich zum Schluß nicht zurückhalten, daß in allen Lagern die mythischen Traditionen über die Ursprünge der betreffenden Kirchengemeinschaften so bereitwillig und der nüchternen Wahrheit zu lieb aufgegeben würden! Karl Müller.

Gerhoh von Reichersberg. Ein Bild aus dem Leben der Kirche im 12. Jahrhundert. Von Heinrich F. A. Nobbe. Leipzig, Böhme. 1881.

Was der Vf. mit dieser Schrift beabsichtigt, spricht er im Vorwort aus: er will auf Grund des Lebens und Wirkens Gerhoh's den Blick in eine große bewegte Zeit aufschließen, die trotz aller Unterschiede sich mit der Gegenwart nach mehr als einer Richtung hin berühre. Die theologische Lehre Gerhoh's sowie die ihr zugewendete Thätigkeit soll daher zurücktreten hinter seinem kirchlichen, politischen und sozialen Wirken. Es soll auf diese Weise zu Stande kommen, was der Titel sagt: „ein Bild aus dem Leben der Kirche im 12. Jahrhundert". In diesem Sinn hat die Schrift auch im ganzen ihren Zweck erreicht. Neue Forschungen über das Detail der Zeitgeschichte sind nicht angestellt: es wird die Hauptarbeit darauf konzentrirt, das Charakterbild Gerhoh's richtig zu zeichnen und gerechter, als manchmal geschieht, zu würdigen. Dieses Streben nach Objektivität ist denn auch voll und ganz anzuerkennen, ebenso die Sorgfalt und der Fleiß, mit dem die Quellen benutzt sind (doch ist z. B. die von Mühlbacher herausgegebene Gerhohi Reicherspergi ad cardinales de schismate epistola, Archiv für österreichische Geschichte 47, 355 ff., nicht benutzt, obwohl sie für Gerhoh's politische Stellung zwischen Kaiser und Papst höchst charakteristisch und interessant ist). Aber ich glaube, daß auch die populäre Tendenz der Schrift nur hätte gewinnen können, wenn der Vf. sich mehr bemüht hätte, das Eigenthümliche in Gerhoh's Stellung zu den großen Fragen der Zeit dadurch schärfer zu beleuchten und charakteristischer hervortreten zu lassen, daß er das Verhältnis Gerhoh's und seiner Ansicht über jene Fragen zu den andern hervorragenden Männern der Zeit dargestellt hätte. Man gewinnt von Gerhoh's Stellung zur Investiturfrage durchaus kein klares Bild, wenn man seine Ansicht vereinzelt darstellt, sie nicht mit verwandten oder entgegengesetzten einigermaßen vergleicht; was in letzter Beziehung geschieht, genügt doch weitaus nicht. Gerhoh's Beantwortung der Frage über das Recht der Kirche auf weltliche Gewalt überhaupt hätte vorzüglich mit Bernhard's von Clairveaux de consideratione verglichen werden

Digitized by Google

müssen. Die Worte, die auf S. 107 diesem Vergleich gewidmet werden, sind sehr einseitig. Es hätte vor allem die verwandte Seite in's Auge gefaßt werden müssen: von hier aus hätte sich die Eigenthümlichkeit der beiden Männer viel schärfer beleuchten lassen. Es hätte sich dann aber auch am besten ergeben, daß Männer wie Gerhoh und Bernhard eine Art Mittelglied bilden zwischen der Reformation Gregor's VII. und seiner Vorgänger einerseits und jener großen Reformbewegung andrerseits, die ihre kirchlich ausgedehnteste Gestalt gewinnt durch die Franziskaner. Während die durch Gregor VII. in entscheidender Weise aufgenommene Reformation in ihren Anfängen gleichermaßen von hierarchischen und asketischen Motiven geleitet war, dann aber mehr und mehr der hierarchische Faktor den asketischen überwucherte und niederhielt, erscheint in jener zweiten Bewegung der asketische in der Übermacht, ja mehr und mehr in schärfstem Gegensatz zur Hierarchie; der Anfang dazu ist schon bei Gerhoh's Zeitgenossen Arnold mit völliger Entschiedenheit gemacht. Gerhoh selbst ebenso wie Bernhard u. a. seiner Zeit — ich denke namentlich an Joachim von Fiore — stehen noch auf dem Standpunkt, daß sie beide Faktoren des mittelalterlichen Katholicismus, Askese und Hierarchie, zusammenzuschweißen bemüht sind. Aber das bemerkenswerthe daran ist, wie die Kritik der Resultate jener hierarchischen Entwicklung vom asketischen Standpunkt aus vorgenommen, dieser also im Grund genommen dem hierarchischen übergeordnet wird. Keiner der drei genannten Männer wagt dabei die Konsequenzen dieses Verfahrens zu ziehen; jeder stumpft vielmehr die beiden Ideale gegen einander ab: es wäre gerade interessant gewesen, die eigenthümliche Weise, in der das bei jedem geschieht, scharf hervortreten zu lassen und dabei auch zu zeigen, wie Gerhoh sich zugleich dadurch von den andern unterscheidet, daß er dem nationalen Bewußtsein sein Recht läßt, daß bei ihm nicht alles in universalkirchlichen Tendenzen aufgeht. Nicht minder wäre eine Vergleichung der Kontemplation und Mystik Gerhoh's mit dem größten gleichzeitigen Vertreter dieser Richtung, Bernhard, sowie die seiner Anschauung über den Antichrist in ihrer spiritualistisch verflüchtigenden Eigenthümlichkeit mit den weit massiveren Vorstellungen anderer Männer jener Tage, insbesondere Joachim's, zu wünschen gewesen. Auf solchem Wege wäre doch ein noch deutlicheres „Bild aus dem Leben der Kirche im 13. Jahrhundert" zu Stande gekommen. Karl Müller.

Digitized by Google

Richard von Cornwallis und sein Verhältnis zu der Krönungsstadt Aachen. Ein Beitrag zur deutschen Kaisergeschichte. Urkundlich und quellengemäß dargestellt, mit Benutzung von bisher nicht veröffentlichten Dokumenten, von Armin di Miranda. Bonn. Ohne Jahrzahl.

Die nichts weniger als genaue und Neues bietende Darstellung des Verhältnisses zwischen einem Interregnumskönig und einer einzelnen Stadt des Reiches (denn mehr wird trotz des vielverheißenden Titels nicht geboten) mag sich wohl für einen Vortrag an Ort und Stelle eignen; eine weitere Verbreitung erscheint um so überflüssiger, als die in der Überschrift versprochenen bisher nicht veröffentlichten Dokumente in der Darstellung gar nicht zu bemerken sind und im Anhang außer einer einzigen etwas fehlerhaft abgedruckten Urkunde Richard's vom 4. Juli 1262, die sich keineswegs auf Aachen bezieht, nur eine Reihe von ungenauen archivalischen Notizen und mangelhaften Regesten folgen, die, zum Text außer jeder Beziehung, weder die Stadt Aachen noch König Richard, ja zum Theil nicht einmal seine Regierungszeit betreffen, überhaupt nur das mit einander gemein haben, daß sie dem Vf. bei vergeblicher Nachforschung nach Urkunden Richard's in die Hände gefallen sind.

Eine allgemeinere Beachtung verdienen nur einige antiquarische Punkte der Schrift, die zwar keineswegs neu, vom Vf. auch nicht weiter gefördert, aber doch weiteren Kreisen nicht näher bekannt sein dürften. Krone und Scepter, welche Richard der Krönungsstadt nach urkundlichem Zeugnis 1262 schenkte, will Miranda wiederfinden in zwei Stücken des Münsterschatzes, einem einfachen Scepter mit einer Krone, welche zu dem im 14. Jahrhundert verfertigten Bild Karl's des Großen gehört. Etwas vorsichtiger äußert er sich in Betreff zweier zu diesem Geschenk gehöriger Gewänder. Weit wichtiger wären die Statuen der 7 Kurfürsten am Rathhaus, wenn der Verfasser irgend einen sichern Beweis dafür erbracht hätte, daß diese Bilder aus der Zeit Richard's stammen. Da sich aber hierfür nur eine Inschrift vom Erdgeschoß des Rathhauses mit den Buchstaben ... NTE · R · GE · RIC...., ergänzt zu „regnante rege Ricardo", anführen läßt, so können die Bilder, die zwei Stockwerke höher in Nischen eingesetzt sind, einer viel späteren Zeit angehören, und man wird dies eben deshalb annehmen müssen, weil die Siebenzahl der Kurfürsten damals noch so wenig bestimmt war. Ja, es bleibt selbst zweifelhaft, ob diese drei Bischöfe und vier Ritter, deren zwei Kronen tragen, gerade die Kurfürsten darstellen sollen, da alle bestimmteren

Digitized by Google

Kennzeichen fehlen. Die oberflächlichen Erörterungen des Vf. über die Kurfürstenfrage im allgemeinen sind nicht geeignet, diese Zweifel zu heben. Bei der Wichtigkeit, die ein so altes Zeugnis für die Kurfürstenfrage haben müßte, wäre es sehr zu wünschen, daß diese Standbilder und das ganze Rathhaus einmal durch einen Kenner der mittelalterlichen Bau- und Bildhauerkunst einer gründlicheren Untersuchung unterzogen würden, als es hier und in einer vom Vf. übersehenen Mittheilung von Lörsch in den Forschungen zur deutschen Geschichte 13, 379 geschehen ist. P. Schweizer.

Historische Studien, herausgegeben von M. Arndt, K. v. Noorden ꝛc. Erstes Heft: Das Königthum Günther's von Schwarzburg, ein Beitrag zur Reichsgeschichte des 14. Jahrhunderts von Karl Janson, eingeleitet von J. Weizsäcker. Leipzig, Veit u. Co. 1880.

In den letzten 15 Jahren ist Erhebliches zur Förderung der Geschichtskenntnis für die Zeit Kaiser Karl's IV. durch Regestenwerke, verbesserte Editionen der Chronisten, Spezialuntersuchungen ꝛc. gethan. Auf Grundlage dieses theils neu gewonnenen, theils besser gesichteten Materials ist die vorliegende Arbeit erwachsen, mit der sich das neue Unternehmen der „Historischen Studien" [1]) auf das beste inaugurirt. Sie gibt eine ungemein fleißige und man kann wohl sagen abschließende Untersuchung über das Königthum Günther's von Schwarzburg, jenes thüringischen Gegenkönigs, dessen kurze Regierungszeit namentlich nach dem Berichte des M. von Neuenburg bisher fast wie das Schicksal eines unverdient zu Falle kommenden Helden erschien. Und so ist ja auch das Bild Günther's vielfach idealisirt, zuletzt noch in der Arbeit Ütterodt's (1862), während allerdings die böhmischen Historiker in nationaler Erbitterung die Farben nicht schwarz genug auftragen konnten. Janson prüft nüchtern und besonnen die überlieferten Daten und kommt zu dem Resultat, daß Günther's „persönlicher Werth nicht besonders hoch anzuschlagen sei" und „daß seine Rolle nur die eines Werkzeuges gewesen, das man so lange benutzt, als es brauchbar ist". In einer Reihe von Untersuchungen werden die Details des etwa

[1]) Die Professoren W. Arndt, K. v. Noorden, G. Voigt in Leipzig, B. Erdmannsdörffer, E. Winkelmann in Heidelberg, W. Maurenbrecher, M. Ritter in Bonn, R. Pauli, J. Weizsäcker in Göttingen, K. Varrentrapp in Marburg haben sich vereinigt, unter dem Titel „Historische Studien" die guten Arbeiten ihrer Schüler zur mittelalterlichen und neueren Geschichte in zwanglosen Heften erscheinen zu lassen.

Digitized by Google

halbjährigen Zeitraums, während dessen die Figur Günther's im Mittelpunkt der historischen Ereignisse steht († 14. Juni 1349), sorgfältig analysirt, und wir erhalten vielfach neue Aufschlüsse. Als besonders gelungen verdient hervorgehoben zu werden der Abschnitt des Buches, der die Verhandlungen Karl's mit dem Wettiner Hause enthält (Dezember 1348), dann die Partien, die an der Hand der Frankfurter Stadtrechnungen den Aufenthalt Günther's in Frankfurt und seine Digression nach Friedeberg schildern. Entgegen der Angabe des Latomus, der, wie J. richtig bemerkt, es wohl verdiente bald in Bezug auf Quellenanalyse und Textkritik durchforscht zu werden, wird der 30. Januar als der formelle Wahltag Günther's bezeichnet; ebenso wird die Nachricht des M. von Neuenburg widerlegt, daß Karl nach der Einigung mit seinem Gegner zum zweiten Male gewählt sei. Dagegen läßt sich die zweite Krönung Karl's in Aachen, die ja von den Böhmen geleugnet wird, durch die Aachener Stadtrechnungen erweisen. Der Vertrag von Eltville (26. Mai 1349) traf nach J.'s Untersuchung keinerlei Entscheidung über die brandenburgische Frage; als Todestag Günther's ist der 14. Juni, den Römer-Büchner anzufechten gesucht hatte, festzuhalten.

Sehr interessant ist es zu erfahren, wie in dieser neuen Arbeit über Günther von Schwarzburg der Chronist M. von Neuenburg beurtheilt wird. Die Darstellung der Günther betreffenden Ereignisse durch M. v. N. ist ja wenig umfangreich, hat aber immer unter den Chroniken fast den bedeutendsten Werth. J. weist nach, daß im einzelnen bei M. v. N. vielfache Irrthümer unterlaufen, und erklärt eine ganze Reihe von Zusätzen als pragmatisirende, so daß also etwa der Chronist die dürren Angaben in subjektiver Motivirung zu verknüpfen gesucht hätte. Darum werden die Zusätze oft als bedeutungslos bezeichnet oder „als Schmuck der Darstellung" (S. 101). Ähnlich wird die Stelle des Chronisten primo rennuens tandem annuit kommentirt: „es gehörte zum guten Ton, sich anfangs zu sträuben" (S. 12). Ob nicht aber die meisten der Zusätze, wie in derisu torneamentum indixit, scriptum spernens Friedeberg obsedit u. s. w., aus dem Gesichtspunkt betrachtet werden müssen, den auch J. sonst andeutet, daß nämlich M. v. N. den Kampf zwischen Günther und Karl nicht ganz unparteiisch berichtet? Ref. ist noch immer der Ansicht, die er früher (Deutsche Forschungen VII) zu vertreten gesucht hat, daß wir in M. v. N. einen Nachrichtenbestand haben, der Karl IV. entschieden abgeneigt ist und die Gesinnung der Kreise widerspiegelt, die Günther gegen Karl zu stützen

Digitized by Google

und seine Machtstellung als überlegen darzustellen suchten. Gerade für die Partien der Chronik, die das Schicksal Günther's berichten, kann Ref. es am allerwenigsten verstehen, wenn Hegel in Städtechroniken Bd. VIII sich gegen diese Annahme absolut verschließt. Ist es nicht, als wenn durch die Stelle bei M. v. N.: qui Henricus (v. Mainz) quod in quondam Guinthero de Swarzburg fideliter egerit (ab omnibus) laudatur. Bavari vero de perfidia diffamantur (ed. Studer p. 175), die J. übrigens wohl neben dem G. de perf. conquerendo (cf. p. 83) hätte in Betracht ziehen müssen, der ganzen Darstellung des Chronisten gewissermaßen das Siegel aufgedrückt wird? Daß eine solche Abneigung großer Kreise gegen Karl leicht erklärlich ist, wird durch das Janson'sche Buch bestätigt, denn die Berichte des Königs über seinen Feldzug am Rhein erscheinen recht lügenhaft und prahlerisch; seine Stärke war in den diplomatischen Künsten und Kniffen, und das Meisterstück dieser Episode bleibt immer die zu Stande gebrachte Heirat mit Anna, der Tochter des wittelsbachischen Pfalzgrafen, durch die er seinem Gegner Günther von Schwarzburg allen Boden entzog. R. Hanncke.

König Sigmund's reichsstädtische Politik von 1410 bis 1418. Von Heinrich Finke. Bocholt, J. u. A. Temming. 1880.

Bevor Aschbach's Geschichte des Königs Sigmund durch ein neues, dem heutigen Stande der Forschung allseitig entsprechendes Werk ersetzt ist, wird jede Spezialarbeit über diesen oder jenen Gegenstand der bezeichneten Epoche willkommen sein, auch wenn sie sich im wesentlichen auf die Ausnutzung der Reichtagsakten beschränkt. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit hat aber auch archivalische Hülfsmittel benutzt, namentlich für den letzten Theil derselben das Straßburger Archiv; in einem andern Theil berührt sie sich mit der Schrift von Huckert „Die Politik der Stadt Mainz unter Johann II.", gegen den Finke manche Einzelheiten vorzubringen hat. Zunächst behandelt F. „das Verhalten der Städte zur Zeit der beiden Wahlen und ihre Anerkennung Sigmund's (1410—1414) und zeigt, wie die Städte, getreu ihrer mißtrauischen, bedächtigen Politik, mit der Anerkennung der ersten Wahl Sigmund's zaudern; ja, die Städtechroniken „wissen nur von einer Wahl im Jahre 1411". Besondere Vorsicht war für Frankfurt geboten wegen der gefahrdrohenden Nähe des ränkevollen Mainzers. Auffällig erscheint dem Vf., daß die Bestätigung der städtischen Privilegien sich bis zum Jahre 1414 hinzieht: er meint,

Digitized by Google

daß an der Verzögerung nicht allein Sigmund's Entfernung vom Reich schuld sei, und verheißt eine anderweitige Erklärung, die Ref. aber vermißt. Die einschlägigen Verhandlungen haben gar nichts Charakteristisches: es wird lediglich in herkömmlicher Weise um die Bestätigungsgebühren gemarktet; dazu kommt allenfalls, daß Sigmund die Huldigung in absentia fordert (z. B. von Nürnberg), wovon die Städte nichts wissen wollen. Erst als Sigmund die städtische Hülfe für seinen italienischen Feldzug braucht, erfolgen die Bestätigungen schnell nach einander: eine besondere Begünstigung der Städte, auf deren künftige Beihülfe der König etwa baut, läßt sich in diesen Vorgängen nicht erkennen.

In dem zweiten Abschnitt „Städtebündnisse, Sigmund's städtefreundliche Politik. Reformversuche, Landfrieden" sucht F. den Nachweis zu liefern, daß kein Herscher so konsequent die Städte geschützt habe wie Sigmund von 1410 bis 1418, was bei seinem sonst so wankelmüthigen Wesen Anerkennung verdiene. Der Vf. stützt seinen Beweis mit Recht weniger auf die einzelnen den Städten gelegentlich ertheilten Privilegien, als auf die Bemühungen Sigmund's, städtefreundliche Reformen in's Leben zu rufen, besonders auf das wichtige Aktenstück RTA. VII nr. 179. Das Scheitern der wohlmeinenden Absichten des Königs schreibt F. mit vollem Grunde dem Verhalten der Städte selbst zu, deren „kleinliche Zauberpolitik das Werk von Anbeginn stört und zuletzt vernichtet". Sie wollen nicht den kleinsten Theil ihrer Selbständigkeit aufgeben und lehnen die Reformen ab im Bewußtsein, im engeren Bunde schon genug Stärke zu haben. Ref. kann daher aber auch nicht in das Lob einstimmen, welches F. den Reichsstädten, Janssen folgend, ertheilt. Die Reichsstädte haben im 15. Jahrhundert allerdings genug Redensarten vom „Reich" gemacht, aber wenn es galt, „das Bewußtsein von der Einheit des Reiches und der Zusammengehörigkeit" thatsächlich zu dokumentiren, waren sie nie zu finden, trotz aller reichspatriotischen Phrasen. Selbst als „treue Anhänger der Person des Kaisers" können sie nicht gelten (in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts schon gar nicht, wo Nürnberg und die rheinfränkischen Städte sich zur wittelsbachischen Partei halten). Auf ihre Privatvortheile nicht minder bedacht als der kleinste Territorialfürst, tritt ihre Kirchthurmspolitik allen Unternehmungen, welche dem Reiche zu gute kommen sollen, hindernd in den Weg, so auch Sigmund's Landfriedensversuchen, welche F. von S. 38 an schildert, namentlich den Verhandlungen aus dem Anfang des

Digitized by Google

Jahres 1415. Die königlichen Propositionen, so günstig sie sind, werden bemängelt; wenn die Städte an die Ausarbeitung von Vorschlägen gehen sollen, bringen sie, wie Frankfurt 1417, wesentlich lokale Beschwerden vor. Schließlich meinen die Städte, man habe „Landfrieden genug“ — und damit ist die Möglichkeit, den Frieden des Reiches mit städtischer Hülfe dauernd zu sichern, abgeschnitten. Man kann sich auch für die Folgezeit des Eindruckes kaum erwehren, daß im 15. Jahrhundert die Landfriedenssache ein vortreffliches Agitationsmittel aller Unzufriedenen gewesen ist, während die Ausführung des Grundgedankens den Querulanten selbst wenig am Herzen liegt.

In dem dritten Abschnitt „Verhalten der Städte zur äußeren Politik Sigmund's,“ (1413—1418) schildert F., was für Unterstützung der König bei seinen Unternehmungen gegen Venedig und Mailand, bei seiner Bestrafung des Herzogs Friedrich von Österreich von städtischer Seite erfahren habe. Hinsichtlich des zweiten und dritten Punktes läßt sich kurz sagen, daß sich die Städte — in der Mailänder Sache kommen wesentlich nur die schweizerischen in Betracht — äußerst kühl und reservirt verhalten und sich allen Leistungen zu entziehen suchen: das Vorgehen des Königs gegen Venedig, die Handelssperre, fand erklärlicherweise bei den Städten nicht den geringsten Beifall. Der Vf. kann nicht umhin, am Schluß dieses Abschnittes das „kleinlich egoistische Wesen“ der Städte zu verurtheilen.

Zum Schlusse behandelt F. „Sigmund's Verhalten bei den inneren Streitigkeiten der Städte. Kämpfe der Freistädte mit ihren Bischöfen“. Bei Zunftunruhen steht der König auf Seiten der Patrizier, des alten Rathes, läßt sich aber gelegentlich von beiden Seiten Zahlungen leisten: bei Streitigkeiten der Städte mit ihren Bischöfen sucht Sigmund „eine unparteiische Stellung zu behaupten, solange der Streit als Rechtsstreit geführt wird; sobald Gewaltthätigkeiten vorkommen, schlägt er sich auf Seite der herrschenden Partei“. Genauer geht F. dann auf drei größere Kämpfe ein: den Lübecker Streit — wo namentlich das Eingreifen des Dänenkönigs klarer gestellt wird —, den Kampf Johann's von Mainz mit seiner Stadt, wo Sigmund, den Interessen des Augenblickes folgend, den größten Wankelmuth zeigt, endlich auf den „Prozeß des Elekten Wilhelm von Diest mit der Stadt Straßburg und dem Kapitel vor dem Konstanzer Konzil“. Auch in diesem Streit erscheint Sigmund durchaus nicht in einem vortheilhaften Lichte: „er will aus den Wirren möglichst großen pekuniären Nutzen ziehen, wozu ihn beide Parteien durch ihr Geldanerbieten

Digitized by Google

ermuntern". Wenn der König, im Gegensatz zu dem Konzil, sich entschloß, die Stadt Straßburg trotz ihrer Gewaltthat gegen den Elekten wieder zu Gnaden anzunehmen (1417), so geschah dies nur gegen eine Zahlung von 50000 Gulden, und als nun die Aussöhnung der Stadt mit dem Papste erhebliche Schwierigkeiten machte, suchte Sigmund aus dem Unglück der Straßburger noch weitere Summen für sich herauszuschlagen. Nicht gering war sein Zorn, als sich später Kapitel und Stadt ohne sein Zuthun mit dem Papst verglichen.

Alle diese Vorgänge sind für Sigmund's Art und Weise recht charakteristisch und vervollständigen das Zeitbild, welches uns auf königlicher, wie auf städtischer Seite eine eigennützige Interessenpolitik vor Augen führt. Willy Boehm.

Die burgundische Heirat Maximilian's I. quellenmäßig dargestellt. Von K. Rausch. Wien, C. Konegen. 1880.

Der Zeitabschnitt, in welchem die glänzende Gestalt Karl's des Kühnen in den Vordergrund tritt, hat bei dem steigenden Interesse, welches die jüngeren Kräfte dem bisher recht vernachlässigten 15. Jahrhundert zuwenden, neuerdings eine ganze Anzahl mehr oder minder brauchbarer Spezialarbeiten hervorgerufen. Hatte James Foster Kirk in seinem dreibändigen Werk das Emporkommen der burgundischen Macht mit Sympathie geschildert und Karl den Kühnen zu glorifiziren gesucht, so behandelte Dändliker (1876) speziell „Vorspiel und Ursachen der Burgunderkriege", um die eidgenössische Politik von dem Vorwurfe zu reinigen, als hätten nicht die eigenen Interessen, sondern französische Intriguen und Pensionen den Bruch und den Krieg mit Burgund veranlaßt. Fielen schon hier naturgemäß einige Streiflichter auf die habsburgische Politik, so stellten sich Krause und Lindner (1876) gerade diese Aufgabe, die Beziehungen zwischen Habsburg und Burgund bis zum Ausgang der berühmten Trierer Zusammenkunft zu untersuchen. Die „deutsch-feindliche Politik Karl's des Kühnen" hatte schon 1874 Müller-Prenzlau dargestellt, und zur Geschichte des Reichskrieges gegen Neuß lieferte E. Wülcker einen werthvollen Beitrag durch die Publikation Frankfurter Relationen (1877). Der Vf. der vorliegenden Arbeit will nun die habsburgisch-burgundischen Beziehungen, die schließlich zur Heirat Maximilian's mit der Erbtochter Maria führten und dem habsburgischen Hause den Weg zur Weltherrschaft bahnten, im Zusammenhange „quellenmäßig" darlegen und zwar „vom Standpunkte der österreichischen Politik".

Digitized by Google

Was das heißt, darüber läßt die Einleitung keinen Zweifel. Unter Hinweis auf Ranke, der ja schon den Gegensatz angemerkt habe, „zwischen den in den Geschichtsbüchern üblichen, abfälligen Beurtheilungen Friedrich's III. und den epochemachenden Erfolgen seiner Politik", will der Vf. eine gerechte Beurtheilung der Politik Friedrich's III. ermöglichen, d. h. die rücksichtslose Ausbeutung der kaiserlichen Stellung zu Gunsten des habsburgischen Familieninteresses nicht nur rechtfertigen, sondern als die einzig vernünftige Politik hinstellen, die schließlich auch dem Reiche zu gute gekommen sein würde, insofern nur ein starkes Kaiserthum die Centralgewalt behaupten und das Reich zusammenhalten konnte. Die beiden großen Erfolge Friedrich's, der Abschluß der burgundischen Heirat und die Wahl Maximilian's zum Römischen Könige, sind nach Rausch dem Kaiser „nicht unverdient, als reife Früchte in den Schoß gefallen", sondern das Resultat gewesen „zäher und ausdauernder Thätigkeit". Diese Erfolge, namentlich die Wahl Maximilian's, waren nicht ein „Triumph der Ohnmacht" sondern der „Triumph eines harten Ringens, das seine Zeit nicht im kühnen Fluge erreicht". Die Einleitung schließt mit den Worten: „Wenn der Erfolg entscheidend ist für die Beurtheilung eines Regenten, so gebührt ihm eine Stelle neben den bedeutendsten seiner Zeitgenossen." Der Vf. ist eigentlich noch recht bescheiden; denn wer wären wohl „die bedeutendsten Zeitgenossen"? Eine Stelle neben Friedrich dem Siegreichen oder Albrecht Achilles mag man dem Kaiser ja allenfalls gönnen, aber wohlgemerkt nur „wenn der Erfolg entscheidend ist". Sonst wird Kaiser Friedrich, der schlaffe hoheitliche Regent, tief unter jenen Fürsten, tief unter Georg Podiebrad und Matthias Korvinus rangiren, d. h. die bisherige Anschauung von der Persönlichkeit und dem Walten Friedrich's III. wird auch, trotz Rausch nicht wesentlich modifizirt werden.

Die Arbeit selbst setzt sich naturgemäß aus zwei Elementen zusammen, nämlich der Schilderung der habsburgisch-burgundischen Verhandlungen und der Darstellung der eigentlichen Reichsgeschichte unter Friedrich III. in dem entsprechenden Zeitraum. Hinsichtlich des ersten Punktes ist die Schrift nicht ohne Verdienste: es wird im ganzen hinlänglicher Stoff beigebracht, auch in der Auffassung der Thatsachen zeigt sich ein vernünftiges Urtheil, die häufig dunklen und undatirten Aktenstücke aus Chmel's Monum. Habsb. werden bestimmt und sachgemäß eingeordnet, — selbstverständlich nicht ohne daß sich über Einzelheiten streiten ließen.

Digitized by Google

An kleinen Versehen, die an sich unbedeutend, in einer „quellenmäßigen" Arbeit doch nicht vorkommen sollten, fehlt es nicht: so heißt der kaiserliche Fiskal, der in den Verhandlungen mit Burgund eine große Rolle spielt, gar nicht Keller, sondern Kellner, der Dr. Mert Haiden natürlich Martin Hayden; die entweder Sitzing oder Sinzing genannte Stadt heißt Sinzig, die Stadt Suntz (S. 123) heißt Zons. Auch an gröberen Fehlern ist kein Mangel, doch legen wir sie dem Vf. nicht zur Last, sondern seinen Quellen, die eben oft nur abgeleitet sind, — archivalische Studien hat R. nicht gemacht. So ist z. B. die Nachricht (S. 143), daß nach dem Neußer Frieden am 30. Juli (1475) ein Tag in Ryssel (Lille) gehalten sei, zu dem auch Gesandte des Pfalzgrafen erschienen wären, ein Irrthum, der sich aus Droysen's Pr. Pol. 2, 1, 303 auf alle weiteren Benutzer vererbt. Das zu Grunde liegende Aktenstück (Dresdener Archiv) ist undatirt und mit Unrecht dem Jahre 1475 zugeschrieben worden; es gehört nachweislich dem Jahre 1478 oder 1479 an, und der in Rede stehende Herzog von Burgund ist gar nicht Karl der Kühne, sondern Maximilian selbst. Stellenweise macht sich bei R. eine unangenehme Rechthaberei geltend. So thut er sich darauf etwas zu gute, daß in dem Neußer Friedensvertrag keineswegs, wie meist behauptet, ein geheimer Artikel, die Verheiratung Maximilian's und der Maria von Burgund betreffend, stipulirt worden sei; vielmehr habe man darüber eine geheime Verabredung getroffen, die aber in den Vertrag nicht aufgenommen sei. Darin liegt doch wahrlich kein großer Unterschied; dagegen vermißt man hier das jedenfalls berechtigte Urtheil, daß der Kaiser bei diesem Sondervertrage alle seine Bundesgenossen in schmählichster Weise preisgegeben hat. Nach R.'s Meinung waren die Zeitgenossen auf den Kaiser nur ungehalten, weil sie dessen Politik nicht begriffen. „Böser Wille und Unklarheit aller Verhältnisse halfen zusammen, üble Nachrede zu bewirken." Uns scheint, die Zeitgenossen hatten so Unrecht nicht, wenn sie es schimpflich fanden, daß man den trotzigen Reichsfeind entwischen ließ, als man ihn vernichten konnte; und wenn die Zeitgenossen die Politik Friedrich's wirklich „begriffen" hätten, würden sie sich für dieselbe vermuthlich noch weniger begeistert haben. Auch hinsichtlich des endgültigen Friedensvertrages vom 17. November 1475 bemerkt R. ganz einfach: „die Eidgenossen waren Burgund preisgegeben" — als ob sich das von selbst verstünde. Das 5. Kapitel faßt die interessanten Nachrichten über das angeblich für 1476 projektirte Konzil zusammen, und der Vf. beurtheilt die Situation im

Digitized by Google

allgemeinen richtig; ein kleines Versehen findet sich auch hier: der kaiserliche Gesandte, dem die wichtigen Briefschaften abgenommen sind, heißt nicht Fiscalis, sondern ist Fiskal.

In den drei Kapiteln des zweiten Abschnittes führt R. vor, wie nach Karl's des Kühnen Tode trotz aller Fährlichkeiten die Ehe vollzogen wurde und Maximilian wenigstens die Niederlande gewann. Er schließt mit den Worten des österreichischen Chronisten: O quam felix et sanctum connubium. O quam pulchrum spectaculum. O quam lucida visio et delectabilis (?) germaniae visendum! Über die Vorzüge dieser Verbindung dürften freilich die Ansichten des österreichischen und des deutschen Historikers einstweilen noch einigermaßen aus einander gehen. Willy Boehm.

Petrus Martyr Anglerius und sein Opus epistolarum. Ein Beitrag zur Quellenkunde des Zeitalters der Renaissance und der Reformation von Heinrich Heidenheimer. Berlin, O. Seehagen. 1881.

Das Opus epistolarum des Petrus Martyr. Ein Beitrag zur Kritik der Quellen des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts von Johannes Gerigk. Königsberger Dissertation. 1881.

Die auf dem Gebiet des früheren Mittelalters so häufige Erscheinung, daß zwei Untersuchungen über dieselbe Quelle gleichzeitig hervortreten, betrifft diesmal den lange vernachlässigten Quellenkreis der Renaissancezeit und ein Werk, dessen Charakter und Werth seit Ranke's Angriffen (Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, 1824) zweifelhaft geblieben war. So erfreulich es ist, daß das Interesse für dieses Gebiet wieder so lebhaft wird, ist es doch zu bedauern, daß nicht eine dieser Untersuchungen die andere benutzen konnte.

In der Lebensgeschichte des Petrus Martyr kommen beide Schriften so ziemlich zu denselben Resultaten, nur daß Heidenheimer, ein junger Privatgelehrter, der sich schon mehrfach mit der Renaissancezeit beschäftigt hat, außer dem Opus epistolarum, auf welches sich Gerigk fast ausschließlich beschränkt, eine große Zahl anderer Quellen heranzieht und besonders aus der Biographie Martyr's in den Documentos ineditos para la historia de España 39, 397 ff. die wichtigsten Aufschlüsse über Martyr's Laufbahn und Stellung am spanischen Hofe schöpft, worüber G. ganz unklar bleibt. Während G. vermuthet, Martyr habe in den spätern Jahren keine offizielle Stellung am Hofe eingenommen (S. 13), weist H. eine ganze Reihenfolge von Ämtern nach. Vom spanischen Botschafter bei der Römischen Kurie,

Digitized by Google

Iñigo Lopez de Mendoza, Grafen von Tendilla, 1487 zur Übersiedelung aus Rom nach Spanien veranlaßt, wurde Petrus Martyr am 2. Oktober 1492 von der Königin Isabella zum contino de su casa ernannt, im Jahre 1502 zum maestro de los caballeros de su corte en las artes liberales. Nach Isabellens Tod wurde er der wahnsinnigen Juana an die Seite gegeben als Kaplan, 1518 zum Mitglied des königlichen Rathes für Indien, 1520 zum königlichen Chronisten ernannt mit einem Gehalt von 80000 Maravedis: meist Stellungen, die mehr den Zweck hatten, dem Schriftsteller Muße und Mittel für seine Studien zu verschaffen, als ihn für den Hofdienst in Anspruch zu nehmen. Dagegen werden gerade die von Ranke angenommenen Ämter eines Sekretärs für die lateinischen Briefe am spanischen Hof und eines Dolmetschers beim Kardinal Hadrian von den beiden Autoren mit Recht bestritten, weil es sich an den hierfür citirten Stellen bloß um freiwillige gelegentliche Leistungen handelt. Martyr's Tod kann H. urkundlich auf Oktober 1526 fixiren, während G. dieses Jahr nur vermuthungsweise aus dem Datum des Grabsteines annimmt. Ebenso setzt H. den bisher sehr verschieden angegebenen Geburtstag nach einer Stelle der Dekaden Martyr's mit voller Sicherheit auf den 2. Februar 1457; G. schließt nur aus den weniger bestimmten und zum Theil widersprechenden Angaben der Briefe auf einen ähnlichen Zeitpunkt Ende 1456.

Stimmen die beiden Schriften für den biographischen Theil in der Weise überein, daß die ausführlichere und genauere Darstellung H.'s die Benutzung G.'s für diesen Abschnitt überflüssig macht, so gehen sie im weiteren Verlauf um so mehr aus einander nach Anlage und Resultaten.

H. behandelt die ganze schriftstellerische Thätigkeit des Petrus Martyr und seine Stellung unter den zeitgenössischen Humanisten, er entwirft eine eingehende Charakteristik des Mannes nach seinen politischen, religiösen und philosophischen Ansichten und liefert mit umfassender Heranziehung anderer Schriftsteller einen werthvollen Beitrag zur Kenntnis der Renaissanceliteratur. G. dagegen beschränkt sich ganz auf das Opus epistolarum, oder genauer gesagt, auf die Untersuchung der von Ranke erhobenen Zweifel gegen die Echtheit einzelner Briefe. In diesem Punkt kommen die beiden Schriften zu entgegengesetzten Resultaten. H. weist Ranke's Anfechtungen gegen die Echtheit der Briefe und die Annahme einer auch den Inhalt berührenden Überarbeitung zurück, gibt höchstens die Möglichkeit einer stilistischen

Digitized by Google

und einzelne Stellen erklärenden Durchsicht zu. G. hat im strengen Anschluß an Ranke die von diesem aufgestellten und nur mit wenigen Beweisen belegten Verdachtgründe und dazu noch weitere von ihm selbst gefundene sorgsam durch das ganze Werk verfolgt und eine so große Zahl von Beweisen erbracht, daß die Richtigkeit von Ranke's Hypothese damit unzweifelhaft begründet ist. Mit Recht stellt er den gravirendsten dieser Verdachtgründe Ranke's an die Spitze, daß viele Briefe Ereignisse unter einem Datum berichten, wo dieselben noch gar nicht geschehen sind; die zwei von Ranke angeführten Beispiele werden auf 30 vermehrt, in welchen Ereignisse um mehrere Tage, Monate, ja halbe und ganze Jahre zu früh erzählt werden. Z. B. erzählt ein Brief vom 1. September 1497 die Entdeckung des Seeweges nach Indien von der Umschiffung des Kaps der guten Hoffnung 1486 bis zur Ankunft des Vasco de Gama in Calicut am 17. Mai 1498, Ereignisse, die man in Spanien erst nach dessen Rückkehr am 29. August 1499 erfahren konnte. Der Brief vom 1. Juni 1508 berichtet den erst 1510 erfolgten Tod des Ludovico Moro, u. s. w.

Auch H. hat viele dieser chronologischen Unmöglichkeiten und dazu noch zehn weitere bemerkt, so daß sich die Zahl der chronologisch anfechtbaren Briefe auf 40 vermehrt, ganz abgesehen davon, daß bei vielen Nachrichten eine chronologische Kontrollirung nicht mehr möglich ist. Um diese chronologischen Widersprüche zu beseitigen, muß H. für jeden einzelnen Fall zu einer besonderen Hypothese greifen, deren jede bedenklicher ist als die für alles ausreichende und im Grunde sehr einfache Hypothese von Ranke, daß Martyr seine echte ursprüngliche Korrespondenz durch Einschiebung fingirter Briefe zu einer Art von Zeitgeschichte in Briefform ausgearbeitet und bei der zeitlichen Entfernung von den Ereignissen in der Datirung der fingirten Briefe häufig chronologische Verstöße gemacht, vielleicht auf die chronologische Übereinstimmung der Daten wenig Gewicht gelegt habe. Die Annahme fingirter Briefe liegt um so näher, als das zweite Hauptwerk Martyr's, die Dekaden, wie H. selbst zugibt, aus fingirten Briefen besteht. Viel bedenklicher für den Werth des Opus epistolarum erscheinen H.'s Rettungsversuche, da sie eine ganze Reihe verschiedener und willkürlicher Veränderungen nicht des Verfassers, sondern des uns unbekannten ersten Herausgebers voraussetzen. Dieser soll vier Jahre nach des Autors Tod dessen Korrespondenz, die vielleicht gar nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen wäre, einer ganz willkürlichen und gewaltsamen Überarbeitung unterworfen, eine Auswahl unter den

Digitized by Google

Briefen getroffen, den ersten Brief selbst als Einleitung hinzugefügt — die Fiktion läßt sich also doch nicht ganz vermeiden — und die Reihenfolge und Datirung der Briefe sinnlos und zwecklos verändert haben. Auf diese Überarbeitung oder vielmehr Verwirrung werden alle chronologischen Widersprüche zurückgeführt. Bald hat der Herausgeber einen Brief um Tage, Monate oder Jahre vorwärts oder rückwärts geschoben und zwar nicht nur in der Reihenfolge, sondern auch in der Datirung (so Ep. 139. 141. 149. 155. 167. 175. 219. 240. 242. 284. 297. 436. 453. 519. 588), bald hat er einzelne Sätze eingeschaltet, aber sehr unglücklich (z. B. in einem von 1489 datirten Briefe den Satz: „is annus qui fuit nonus et octogesimus“ Ep. 70, ähnlich in Ep. 130. 142. 155); besonders häufig hat er zwei ganz verschiedenen Zeiten angehörige Briefe mit einander verschmolzen und dabei noch Übergangssätze hinzugefügt (Ep. 141. 149. 167. 173. 196. 214. 252. 689. 801). Bei solcher Mißhandlung durch einen fremden ungebildeten Mann würde das Werk mehr an Glaubwürdigkeit verlieren als durch eine Überarbeitung des Verfassers selbst.

Gelungen ist dagegen die Berichtigung einzelner Daten von Briefen, die nur in der zweiten Elzevir'schen Ausgabe von 1670 durch Druckfehler falsch datirt sind und nach dem Datum der Originalausgabe keinen chronologischen Fehler enthalten (wie Ep. 68 S. 140 und wenigstens für einen Theil des Inhaltes Ep. 196). H. hat den großen Vorzug vor G., daß er die von diesem nicht benutzte seltene Originalausgabe von 1530 sich aus der Münchener Bibliothek verschaffte. Der Zustand dieser ersten Ausgabe mag allerdings H. zur Annahme berechtigen, daß viele Druckfehler und Verwirrungen in der Reihenfolge durch den Herausgeber verschuldet seien; aber für eine eingreifende Überarbeitung und Veränderung der Daten ergibt sich daraus kein Anhaltspunkt; eine an sich so unwahrscheinliche Annahme könnte nur mit Hülfe des Originalmanuskriptes nachgewiesen werden, und läßt sich, wenn dieses verloren ist, überhaupt nicht mehr begründen. Wollte man auch die Veränderung der Briefdatirungen durch den Herausgeber noch zugestehen, so bleiben immer noch die übrigen von Ranke und Gerigk angeführten Begründungen, gegen die H. auch keine triftigen Gründe aufzuführen weiß.

Daß viele Nachrichten dieser Briefe für den Adressaten keine Neuigkeit sein können, hat G. (S. 38—53) an vielen Briefen nachgewiesen, deren Inhalt entweder dem Adressaten früher bekannt geworden sein mußte als dem Schreiber, oder längst vergangene und

Digitized by Google

beiden bekannte Dinge betrifft. Wenn H. S. 149 einen dieser Briefe zu retten versucht mit der Entschuldigung, es komme nicht selten vor, daß Martyr erst nach Monaten über Entdeckungen Nachricht gab, so macht er damit die übrigen auch noch verdächtig.

Daß die Briefe, obwohl an verschiedene Adressaten gerichtet, doch eine fortlaufende Geschichte der Zeit enthalten, wird durch H.'s Entgegnung, man könne nur von einem episodenhaften Charakter der Briefe sprechen, nicht widerlegt, höchstens dahin modifizirt, daß es sich nicht um eine vollständig zusammenhängende Geschichte handelt, sondern nur um Aneinanderreihung einzelner wichtiger und ausgewählter Episoden, wie dies durch die Briefform bedingt war. Diese Art und Weise der Überarbeitung und Ergänzung des Briefwechsels zum Zweck einer Zeitgeschichte hat übrigens schon Schumacher sehr treffend ausgeführt in seiner Schrift: „Petrus Martyr, der Geschichtschreiber des Oceans" (Newyork 1879) S. 14.

Die mit so viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit versuchte Rettung der Echtheit sämmtlicher Briefe (doch mit Ausnahme des ersten!) liefert nebst den Ausführungen von G. den besten Beweis für die Unhaltbarkeit der Echtheit und für die Richtigkeit der Hypothese von Ranke. Es ist auch gar nicht abzusehen, warum sich H. so sehr gegen diese Hypothese sträubt, deren Konsequenzen ihm wohl für den Werth des Opus epistolarum bedenklicher scheinen mögen, als sie in Wirklichkeit sein dürften. Daß Ranke das Werk trotzdem als eine „der vornehmsten Urkunden für die Geschichte dieser Zeit" bezeichnet, steht mit seiner Hypothese nicht so sehr im Widerspruch, wie H. meint (S. 88). Martyr bleibt immerhin ein durch seine Stellung am Hof und seine hochgestellten Korrespondenten außerordentlich gut unterrichteter Geschichtschreiber; H.'s Beweise für seine Glaubwürdigkeit in einzelnen Nachrichten behalten ihren hohen Werth, auch wenn es sich um fingirte Briefe handelt; und für den größten Theil wird ja die Echtheit und Ursprünglichkeit der Briefform gar nicht bestritten.

Die beiden Schriften verhalten sich also nicht so zu einander, daß eine durch die andere überflüssig oder ganz widerlegt würde. H. bietet eine vollständigere Darstellung über Leben und Schriften und den allgemeinen Charakter des spanischen Humanisten; G. liefert dazu eine wesentliche Berichtigung über den Charakter eines seiner Hauptwerke, das sich als eine Mischung von wirklichen und fingirten Briefen herausstellt.

Digitized by Google

Nur über einen Punkt, den G. übergangen, Ranke aber angedeutet hat, wäre noch Aufklärung zu wünschen: über die Frage, ob sich mit Sicherheit eine Anzahl echter, ganz unverdächtiger Briefe von den erdichteten ausscheiden lassen, wie Ranke anzunehmen geneigt ist, oder ob, was freilich wenig wahrscheinlich ist, alle fingirt sind. Ganz endgültig abgeschlossen ist also die Forschung über das Opus epistolarum immer noch nicht. P. Schweizer.

Die Verhandlungen über die Nachfolge K. Rudolf's II. in den Jahren 1581—1602. Von F. Stieve. (Aus den Abhandlungen der historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften XV, 1, 1—160.) München, Franz. 1880.

Politik und Geschichte der Union zur Zeit des Ausgangs Rudolf's II. und der Anfänge des Kaisers Matthias. Von M. Ritter. (A. a. O. XV, 2, 83—170.) München, Franz. 1880.

Beide Abhandlungen ergänzen sich insofern, als die erste die vergeblichen Verhandlungen über die nothwendige Wahl eines Römischen Königs eingehend schildert, die zweite den daraus sich unvermeidlich ergebenden Sturz Rudolf's und die Anfänge seines Nachfolgers mit besonderer Bezugnahme auf die Union darstellt. Beide erscheinen als Vorarbeiten, die Stieve's zum 5. Bande der „Briefe und Akten", die Ritter's zum 3. Bande seiner „Geschichte der Union". St. hat neben den von ihm sorgfältig verwertheten schon gedruckten urkundlichen und historischen Quellen, unter denen Khevenhiller's Annales Ferdinandei für manche Partien des vorliegenden Gegenstandes ihm als besonders beachtenswerth erscheinen, eine Reihe bisher unbenutzter Archivalien ausgebeutet. Da das Archiv Rudolf's II. bei der Einnahme der Kleinseite Prags durch die Schweden im Jahre 1648 zu Grunde gegangen und auch von den Archiven der Erherzöge sehr wenig erhalten ist, so boten ihm die Sammlungen in Wien, München und Brüssel das Material, dessen wichtigste Stücke in 17 Beilagen mitgetheilt werden. In seiner Ausführung gibt der Vf. zunächst einen kurzen Überblick über die Verhandlungen von 1581 bis 1591, um dann Zug für Zug denen der Jahre von 1591 bis 1602 zu folgen. Auf eine Ordnung der Nachfolge, sei es durch eine Vermählung des Kaisers, sei es durch Erwählung eines Römischen Königs, drängten die Erzherzöge Albrecht und Matthias (dieser erst seit 1599), dann Baiern, gelegentlich auch die geistlichen Kurfürsten, von denen der Wittelsbacher Ernst von Köln besonders thätig war, Spanien wenigstens vor 1594 und dann wieder seit 1600, endlich Papst Clemens VIII., also überhaupt die katholischen

Digitized by Google

Mächte. Als Thronkandidaten erscheinen, abgesehen von Herzog Maximilian I. von Baiern, dessen Bewerbung niemals ernsthaft war und von seinem eigenen Verwandten Ernst von Köln nicht unterstützt wurde, die Brüder des Kaisers, Albrecht und Matthias: für jenen, der seit 1595 Statthalter der Spanischen Niederlande, seit 1598 Gemahl der Infantin Clara Isabella war, interessirte sich Spanien, ohne indes vor Ende 1601 zu seinen Gunsten etwas zu unternehmen, da ihm prinzipiell die Beförderung der damals aussichtslosen Kandidatur Ferdinand's von Steiermark mehr am Herzen lag; Matthias trat erst 1599 hervor. Für ihn war namentlich Wolfgang von Rumpf, bis September 1600 der leitende Minister Rudolf's II. Bei allen diesen Bemühungen ließen sich die katholischen Mächte von der Erwägung leiten, daß, wenn Rudolf's Nachfolge nicht vor seinem Tode geregelt werde, das unvermeidliche längere Interregnum nur den Protestanten zu gute kommen könne, da alsdann Pfalz und Sachsen das Reichsvikariat zu führen hatten, daß ferner in diesem Falle die Kaiserkrone dem Hause Österreich leicht verloren gehen werde, falls nämlich etwa die Böhmen ihre Wahlfreiheit behaupten sollten, wozu sie schon 1599 sehr geneigt erschienen (s. Beilage 3 „Gutachten der kaiserl. Minister"), während doch ohne Böhmen das Kaiserthum unhaltbar sei, daß endlich, wenn Österreich, wie dann anzunehmen, nicht mehr ausgiebige Reichshülfe gegen die Türken erhalte, jeder Widerstand diesen gegenüber aussichtslos werde. Eben diese Erwägungen mußten für die pfälzische Politik ein Anlaß sein, die Ordnung der Nachfolge zu verhindern; doch hat die Bemühung Christian's von Anhalt, der im Februar 1601 aus diesem Grunde und von abenteuerlichen Hoffnungen auf eine- protestantenfreundliche Wendung Rudolf's II. erfüllt nach Prag kam, nichts Nennenswerthes ausgerichtet. Die hauptsächlichste Gegenwirkung kam vielmehr vom Kaiser selbst, der schwankend zwischen Herrschgier und Unlust an den Geschäften, mißtrauisch gegen jede Ordnung der Nachfolge, weil er davon eine Beeinträchtigung seines Ansehens, wenn nicht gar die Verdrängung aus der Regierung fürchtete, schließlich auch noch in einen Zustand geistiger Störung verfiel. Bei der Wichtigkeit dieser persönlichen Verhältnisse verfolgt St. die allmähliche Entwicklung seines Leidens genauer als es bisher möglich war, namentlich an der Hand venetianischer, bairischer und kölnischer Gesandtschaftsberichte (s. Beil. 1. 2. 4. 5. 6. 7. 12. 17). Den ersten Spuren geistiger Krankheit, die schon 1577 erwähnt werden, folgten seit 1598 wiederholte Anfälle, die theils hervorgerufen, theils ver-

Digitized by Google

schlimmert wurden durch die Furcht vor der 1598 und 1599 in Prag grassirenden Pest und endlich im Sommer 1600 in einen übrigens immer nur zeitweise auftretenden Verfolgungswahnsinn übergingen. Religiöse Beängstigungen wirkten zeitweise noch verschlimmernd ein. In dieser Beziehung weist St. im Widerspruch zu Ranke nach, daß der Kaiser, weit entfernt religiös gleichgültig zu sein, vielmehr aus Furcht vor der Beichte die Theilnahme an den kirchlichen Übungen unterlassen habe und dann, wenn er einmal sich dazu entschlossen, von um so heftigerer Beängstigung erfaßt worden sei. Auf diesen krankhaften Zustand, nicht auf einen prinzipiellen Gegensatz ihrer Politik, führt St. auch den Sturz Rumpf's (26. Sept. 1600) zurück, da dieser keineswegs, wie Ranke angenommen, von Spanien gewonnen worden sei, vielmehr Rudolf's Haß gegen dasselbe vollständig getheilt habe. Den letzten Anstoß gab, wie der venetianische Gesandte Duodo berichtet, eine Beschwerde des päpstlichen Nuntius über Rumpf's Haltung gegen die Uskoken. So führten, da im entscheidenden Momente der Kaiser stets wieder zurückwich, auch wenn er anfangs Entgegenkommen verrieth, die vielfachen Versuche zur Regelung der Nachfolge zu keinem andern Resultat, als daß einerseits die Unmöglichkeit, sich darüber mit Rudolf zu verständigen, andrerseits seine Unfähigkeit, die Geschäfte weiter zu führen, die in immer ärgere Verwirrung geriethen, mit immer größerer Deutlichkeit heraustrat. Die Unvermeidlichkeit der nachmaligen gewaltsamen Lösung ergibt sich aus St.'s Darstellung mit vollster Evidenz.

Wie Stieve so hat auch Ritter für seine Darstellung vielfach neue Materialien benutzt, und zwar außer den Berliner Unions-, Wahl- und Reichstagsakten, die bereits Ranke vorgelegen haben, die Unionsakten von Stuttgart und die Sammlungen des gräflich Dohna'schen Archivs in Schlobitten, letztere nach den Auszügen Baumann's. Als besonders beachtenswerthe neue Resultate heben wir folgende hervor. Zunächst führt R. den zahlenmäßigen Nachweis, daß die finanzielle Lage der Union im Jahre 1611, dem Jahre der Katastrophe Rudolf's II., infolge der Anstrengungen in der Jülicher Sache und im Straßburger Bischofsstreit eine höchst mißliche war und eine strikte Defensive, für welche auf dem Tage von Schweinfurt im März 1611 besonders die Städte eintraten, zur unabweislichen Pflicht machte. Sodann verfolgt er die Verhandlungen Rudolf's II. mit der Union von März 1611 bis Januar 1612 genauer als bisher möglich war. Eben an sie knüpfte sich seitdem die Hoffnung der Union auf einen

Digitized by Google

gütlichen Ausgleich, eine „Komposition" der Gegensätze im Reiche, weshalb auch der Markgraf von Ansbach im Oktober 1611 und im Januar 1612 nach Prag ging; doch gelang es nicht, ein wirkliches Einverständnis zu erzielen, besonders nicht über die Wahl eines Nachfolgers, und der Tod des Kaisers (20. Jan. 1612) machte dann allem weiteren ein Ende. Endlich erfahren die Verhandlungen des Reichstags von 1613, soweit sie die Union betreffen, besonders nach dem Tagebuche Abraham's von Dohna, eines Mitglieds der kurbrandenburgischen Gesandtschaft, eingehendere Darstellung, wobei diejenige Ranke's vielfach ergänzt wird. Wenn der damals angestrebte Ausgleich mißlang, so trifft davon auch Khlesl ein großer Theil der Schuld, da er trotz alles Redens von „Komposition" doch zu keinem ernsten Zugeständnis sich herbeiließ und dadurch das Mißtrauen der Protestanten im höchsten Grade erregte. O. K—l.

Die Publizistik des Prager Friedens 1635. Von H. Hitzigrath. (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte Heft 9.) Halle, M. Niemeyer 1880.

Die aus der Erweiterung einer Doktordissertation entstandene Schrift bespricht 64 durch den Prager Frieden veranlaßte Flugschriften; sie theilt dieselben, abgesehen von den auf den Frankfurter Konvent bezüglichen, in drei Kategorien: in solche, welche religiöse Bedenken gegen den Frieden zu erheben oder zu widerlegen suchen, solche, die aus politischen Gründen von kurpfälzischem, schwedischem oder französischem Standpunkte aus gegen ihn polemisiren, und die wenigen, welche zu seiner Vertheidigung geschrieben sind. Ein wunderlicher Mißverstand verleitet den Vf., unter denen der zweiten Kategorie auch eine Schrift, welche Hugo Grotius, schwedischer Gesandter am französischen Hofe, Anfang 1637 vollendet haben soll, (S. 62) anzuführen, indem er sich auf die Worte desselben in einem Briefe an seinen Bruder Wilhelm vom 30. Januar d. J. „Scriptum de Pragensi pace meum non esse facile vos, quibus nasus est, iudicabitis. Placet interim et mihi multis partibus" beruft, diese also jedenfalls übersetzt: „Daß meine Schrift über den Prager Frieden nicht leicht ist" ꝛc., während sie selbstverständlich, und wie zum Überfluß auch aus dem Zusatz hervorgeht, nur zu übersetzen sind: „Daß die Schrift über den Prager Frieden nicht von mir herrührt, werdet Ihr, die Ihr eine feine Nase habt, leicht beurtheilen." Danach dürfte sich auch der Schmerz des Vf. darüber, daß diese Schrift „leider völlig

Digitized by Google

untergegangen ſcheint", einigermaßen mildern. Die bedeutendſte unter allen dieſen Flugſchriften und daher auch die, welcher der Vf. die ausführlichſte Beſprechung widmet, ſind die Vindiciae secundum libertatem Germaniae, die nicht ohne Geſchichts- und Quellenkenntnis und mit publiziſtiſcher Gewandtheit den Satz verfechten, daß ein ohne Schwedens Willen und Zuſtimmung geſchloſſener Friede wie der Prager keinen Werth habe und Deutſchland nicht die erſehnte Ruhe bringen werde. Insbeſonders beſchäftigt H. die Frage nach dem ungenannten Verfaſſer derſelben, die freilich beim Fehlen jedes direkten Anhaltes ſich nicht mit voller Gewißheit beantworten läßt. Wenn er die auf dem Titelblatt eines Dresdener Exemplars enthaltene, von gleichzeitiger Hand herrührende Notiz „Quarum Vindiciarum Autor Ioachimus Transeus (ſchwediſcher Generalkriegskommiſſär Tranſche, längere Zeit Reſident in Berlin), qui item putatur autor Epistolae obscurorum virorum contra D. H. (Höe v. Hoenegg)" deshalb verwirft, weil einem Schweden die in der Schrift ſich vorfindende Beherrſchung der deutſchen Sprache und Geſchichte nicht zuzutrauen ſei, ſo iſt dies jedenfalls kein durchſchlagender Grund; allerdings aber erhebt er die Vermuthung, daß die Vindiciae eine Vorarbeit zu dem zweiten und dritten Theile der dissertatio de ratione satus imperii, ihr Verfaſſer alſo Hippolytus a Lapide, und zwar der Vater Martin Chemnitz ſowohl als der Sohn Philipp Bogislaw, ſei, durch den Nachweis der Übereinſtimmung der Anſichten und der Ausdrucksweiſe zu demjenigen Grade von Wahrſcheinlichkeit, der hier überhaupt erreichbar iſt. Bei den am Schluß erwähnten Prophezeihungen hätten Arnold's Kirchen- und Ketzergeſchichte und Opel's Valentin Weigel nicht unberückſichtigt bleiben ſollen. Th. F.

August Hermann Francke. Ein Lebensbild, dargeſtellt von Guſtav Kramer. I. Halle a. S., Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1880.

Eine neue Biographie Francke's iſt ein Bedürfnis; iſt doch die einzige ausführliche Schrift über ihn (Guericke, A. H. Francke) ſchon 1827 erſchienen. Dem Vf. ſtand zudem ein weit vollſtändigeres Quellenmaterial zu Gebote; theils hat er ſeit 1861 in einer Reihe von urkundlichen Publikationen ſelbſt ſolches beſchafft, theils hat er jetzt Archiv und Bibliothek des Waiſenhauſes noch ausgiebiger benutzen können. Über eine ganze Reihe von Punkten haben ſich Irrthümer und Ungenauigkeiten allmählich in der Tradition feſtgeſetzt, die hier nun berichtigt werden: ſo über das Collegium biblicum in Leipzig, das, wie

Digitized by Google

übrigens schon bei J. G. Walch zu lesen, keinen erbaulichen, sondern einen gelehrten Charakter hatte und auf die Theilnahme einer kleinen Zahl von Magistri beschränkt war, so über den Anlaß zu dem zweiten Streit Francke's mit der hallischen Geistlichkeit. Indem er möglichst die Quellen selbst reden läßt, hat Kramer uns Francke's innere Entwicklung, seine Thätigkeit und seine Kämpfe in Leipzig, Erfurt, Halle geschildert, mit aktenmäßiger detaillirter Darlegung der Erfurter Händel, der Verhandlungen der beiden aus Anlaß seiner Streitigkeiten mit der hallischen Geistlichkeit eingesetzten Untersuchungskommissionen, sowie der Einrichtung seiner Anstalten. Doch wäre zu wünschen gewesen, daß auch die Gegner Francke's mehr zu Worte gekommen und daß bisweilen die Streitpunkte schärfer fixirt worden wären. Mit der Reproduktion des Urtheils Francke's, daß es sich um den Widerstand der Unwiedergeborenen gegen den allein die Ehre Gottes suchenden Wiedergeborenen handelt, ist doch wenig gedient. — Der vorliegende 1. Band reicht bis 1702, wo der von K. besonders verwerthete Briefwechsel mit Spener abbricht und wo Francke's Hallenser Position zur Befestigung und seine Anstalten zu einem gewissen Abschluß gekommen sind. Leider läßt sich nun doch nicht sagen, daß, was K. angestrebt hat, aus dieser Lebensbeschreibung Francke's „ein einigermaßen vollständiges und anschauliches Bild seiner Entwicklung, Wirksamkeit und innersten Eigenthümlichkeit gewonnen werden könnte". Hier hat die dankbare Pietät gegen den Helden — der für K. einfach das lebendige evangelische Christenthum vertritt, ob auch nicht ohne eine durch den Gegensatz naturnothwendig hervorgerufene Einseitigkeit — dergestalt die Feder geführt, daß der Versuch gar nicht gemacht ist, seine Eigenart präcis zu charakterisiren und historisch zu begreifen. K. besitzt vom Pietismus eben nur jenes traditionelle, bei seinen Gewährsmännern Schmid, Dorner, Tholuck dargelegte Verständnis. So liegen ihm denn fern Untersuchungen in der Art von Ritschl's Geschichte des Pietismus in der reformirten Kirche, wo ausgeführt ist, wie auf dem Boden der reformirten Kirche sich eine Annäherung ethischer und religiöser Art an die katholische Asketik herausgebildet hat. Man könnte ja nun Francke's Forderung des Bußkampfes als eine Umsetzung der Melanthonischen Lehre von Buße und Glauben in die Praxis auffassen; aber ein Blick in Francke's Predigten, die K. erst später behandeln will, zeigt, daß analoge Impulse der mönchischen Ethik und der mystischen Devotion, wie die letztere durch Bernhard's Predigten über das Hohe Lied ihre wirksamste Gestalt bekommen haben, auch hier vorliegen.

Digitized by Google

Vermuthlich liegt auch ein Einfluß des reformirten Pietismus vor, wenigstens scheint Francke in seiner Schrift über das Tanzen von Voet abhängig, und er nennt auch reformirte Asketiker so, daß er von ihnen erfahrene Förderung anzudeuten scheint; endlich, die gespannte Abzweckung alles christlichen Wollens auf die Ehre Gottes, welche er so fordert, daß der weltliche Beruf aus diesem Rahmen herausfällt, sowie der Rückgang auf den souveränen Willen Gottes, um zu erklären, daß es oft nicht zum Durchbruch zum Gefühl der Freiheit der Kinder Gottes kommen will, weisen auf solche Abhängigkeit hin. Durchaus mönchisch sind auch manche von den „30 Regeln zur Bewahrung des Gewissens und guter Ordnung in der Konversation oder Gesellschaft", die im Anhang abgedruckt sind. Z. B. wird Lachen nur als bescheidener Ausdruck lieblicher Freude über göttliche Dinge gebilligt, für Körperhaltung und Geberde auf das Vorbild des Verhaltens Jesu, wie man sich dasselbe vorzustellen hat, verwiesen. — Also die Hauptaufgabe hat der Vf. gar nicht in Betracht gezogen. Endlich noch die Frage, ob sich denn die subjektive Überzeugtheit und die feurige, furchtlose Energie Francke's in ihrem relativen Werthe nicht anders schätzen läßt als so, daß man auch seine unleugbaren Schroffheiten in Schutz nimmt. So spricht K. S. 199 von Francke's „Geneigtheit zu persönlicher Verständigung" mit der hallischen Geistlichkeit, eine „Geneigtheit", der er S. 194 Francke hat Ausdruck geben lassen mit den Worten: „man bekehre sich von Herzen zu Gott, so hat aller Streit ein Ende". J. Gottschick.

Zieten, das alte Husarengesicht. Von Ernst Graf zur Lippe-Weißenfeld. Berlin, Militaria (G. v. Glasenapp). 1880.

Der alte Zieten ist schon bei seinen Lebzeiten eine durchaus populäre Heldengestalt gewesen und daher Gegenstand mannigfacher Erzählungen, Fabeln und Anekdoten geworden, welche im Volke umliefen und ihren Weg auch in die eigentlich historische Tradition gefunden haben. Wir sind bei ihm aber in der eigenthümlich glücklichen Lage, den Punkt fixiren zu können, an welchem dies Einströmen der mündlichen Tradition in die schriftliche erfolgte, so daß man neben der Geschichte Zieten's selbst auch die der Tradition über ihn fast bis zu ihrem Ursprung verfolgen kann.

Die Erzählungen über den alten Husarengeneral haben nämlich ihren Niederschlag gefunden in den Aufzeichnungen, welche die Gräfin Blumenthal, eine Verwandte Zieten's, welche lange in Wustrau per-

Digitized by Google

sönlich mit ihm verkehrte, bald nach dem Tode des Generals veröffentlichte. Indem dieselbe zu der bereits vorhandenen Tradition aus ihrer eigenen Erinnerung noch manches hinzufügte, hat sie ein Bild von ihm gestaltet, welches zwar durch einzelne lebensfrische Züge Interesse und Theilnahme einflößt, zugleich aber zu der Verdunkelung der historisch wahren Gestalt ein Wesentliches beigetragen hat. Die von ihr geformte und zum Theil geschaffene Tradition ist dann bis in die neueste Zeit maßgebend gewesen und hat noch das sonst recht verdienstvolle Werk des Freiherrn von Ardenne über das Zieten-Regiment stark beeinflußt.

Der Verfasser der neuesten Zieten-Biographie ist der erste gewesen, welcher, zuerst in seinem Husarenbuch, jetzt wieder in dem vorliegenden Werkchen, die Unhaltbarkeit und die inneren Widersprüche dieser Tradition an einzelnen hervorstechenden Beispielen erwiesen hat. Nur hat er allerdings etwas über das Ziel hinausgeschossen, wenn er einfach alles, was sich in dem Buche der Gräfin Blumenthal vorfindet, als unwahr oder ungenau verwirft. Schon der Umstand, daß die Verfasserin längere Zeit mit Zieten verkehrte und nach ihrer eigenen Angabe manche ihrer Nachrichten aus Zieten's Munde schöpfte, dürfte dafür sprechen, daß sich neben dem Anekdotenhaften auch manches historisch Wahre findet. Oft stimmen denn auch ihre Angaben mit den authentischen Nachrichten, die wir über Zieten besitzen, so genau überein, daß wir ihre Grundlage für historisch halten müssen. Freilich tritt es auch bei solchen Nachrichten hervor, daß die Verfasserin eben aus dem Gedächtnis schrieb: in der chronologischen Reihenfolge der Ereignisse hat sie unsagbare Verwirrung angerichtet. Und da, wo Differenzen zwischen Zieten und dem Könige oder dessen übrigen Generalen entstanden waren (z. B. mit Winterfeld, der sehr schlecht bei ihr wegkommt), kann auf die Angaben der Gräfin Blumenthal gar keine Rücksicht genommen werden: hier unparteiisch zu prüfen, wer im Rechte sei, verhinderte sie ihre Vorliebe für den Helden.

Die kritische Aufgabe, deren Lösung Graf Lippe angebahnt, aber nicht vollendet hat, ist demgemäß, die Blumenthal'sche Tradition in jedem einzelnen Falle mit den authentischen Nachrichten, d. h. vor allem mit den Aufzeichnungen des Königs selbst und mit dessen militärischer Korrespondenz zu vergleichen und dadurch die Spreu von dem Weizen zu sondern.

Auch abgesehen von diesem negativen Resultat enthält das Buch des Grafen Lippe manche brauchbare Vorarbeit für eine eingehendere

Digitized by Google

Zieten-Biographie. Aus dem Zieten'schen Familienarchiv und dem des Herrn v. Vincke auf Olbendorf (über das Gefecht bei Olbendorf) sind manche bisher unbekannte Nachrichten beigebracht. Dagegen ist die militärische Korrespondenz des Königs nur sehr unvollständig zu Rathe gezogen. Auch die österreichischen Kriegsberichte hätten zur Vergleichung und Ergänzung herangezogen werden müssen. Doch hat es wohl auch nicht in der Absicht des Vf. gelegen, etwas definitiv Abschließendes zu geben. Es ist im wesentlichen eine kritische Vorarbeit, die er bezweckt hat.

Zum Schluß möchten wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Vf. bei etwaigen künftigen Publikationen eine Art des Stiles wählen möge, die seine Arbeiten auch für Nichthusaren genießbar macht. Es liegt ja etwas Kerniges und echt Militärisches in dieser Ausdrucksweise, aber den ästhetischen Anforderungen, welche unsere Zeit nun einmal auch an die Autoren stellt, vermag sie keineswegs zu genügen.

Georg Winter.

Neueste Dogmengeschichte (von Semler bis auf die Gegenwart). Vorlesungen von Maximilian Albert Landerer. Herausgegeben von Paul Zeller. Heilbron, Gebr. Henninger. 1881.

Wenn man von dem letzten Abschnitte absieht, der über eine Reihe von Theologen eigentlich nur Urtheile ohne Darstellungen ihrer Lehren gibt, verräth dies Werk kaum, daß es ein Abdruck nachgelassener Vorlesungen ist. Klar und gewandt, lebendig, nicht selten geistreich geschrieben, bietet es über die Geschichte der Dogmatik seit 1750 eine sehr stoffreiche Übersicht, die überall den gründlichen Kenner bekundet und mit Nutzen gelesen werden wird. Letzteres wäre noch mehr der Fall, wenn man von Landerer's eigenem theologischen Standpunkt aus den zahlreichen scharfen und präcisen kritischen Bemerkungen, in denen er sich geltend macht, ein klares Gesammtbild bekommen könnte, was dem Ref. nicht recht hat gelingen wollen. L. gehört im allgemeinen der sog. positiven Vermittlungstheologie an, er will auf die protestantischen Prinzipien zurückgehend mit Berücksichtigung der wissenschaftlichen Errungenschaften der neueren Zeit dem Dogma eine neue Form geben. Sein entschiedener Supranaturalismus und die von ihm angedeutete Methode der Schriftbenutzung in ermäßigtem Stile Bengel's sind bedingt durch die Aneignung von Schelling's Anschauung von der Geschichte als einem Drama, in dem göttliche und menschliche Freiheit im Wechselrapport stehen. — Die geschichtliche Methode dieser Vor-

Digitized by Google

leſungen dürfte in zwiefacher Hinſicht veraltet ſein. Einmal nämlich befolgt L. ganz wie Neander das äußerliche Schema der Lokalmethode der alten Dogmatik, indem er die einzelnen Gruppen regelmäßig auf ihre Stellung zu den formalen (Inſpiration, Offenbarung u. ſ. w.) und dann zu den materialen Lehren (Trinität, Erbſünde, Chriſtologie u. ſ. w.) anſieht. Sodann begnügt ſich die den einzelnen Abſchnitten vorangeſchickte allgemeine Charakteriſtik zur Herſtellung des geſchichtlichen Zuſammenhanges den Stoff in die gegenſätzliche Selbſtbewegung hypoſtaſirter Begriffe einzuordnen: eine Methode, die mit ihrer doch etwas naiven Prätenſion auf Erkenntnis der Geſchichte als eines ſinnvollen Ganzen freilich jüngſt als werthvolles Specificum der würtembergiſchen Theologie proklamirt iſt. Danach ſieht ſich die Verwirklichung der „Idee“ in der Dogmengeſchichte der letzten 100 Jahre ſo an. Um 1750 beginnt eine Auflöſung der im Proteſtantismus urſprünglich vollzogenen Syntheſe des freien intellektuellen Geiſtes mit dem religiöſen. Indem nämlich die Orthodoxie ſich überlebt hat und der religiöſe Geiſt erſchlafft iſt, gewinnt in dem die Autonomie der Vernunft proklamirenden Rationalismus das einſeitig intellektuelle Intereſſe die Oberhand und beſchränkt ſchließlich bis zur Erdrückung das religiöſe, welches in den verſchiedenen Formen des Supranaturalismus nur mit vielen Moderationen das Dogma vertheidigt. Bei der ſchließlichen Überſpannung des Rationalismus fühlt das freie Denken ſeine Leerheit und wirft ſich in den Pantheismus, um ſich mit Inhalt und Leben zu erfüllen, und ſo erwacht wieder Sympathie mit dem konkreten Inhalt des chriſtlichen Glaubens. Durch den Ernſt der Zeit wird zugleich das religiöſe Intereſſe zur Reaktion getrieben, und ſo kommt es zur philoſophiſchen Reſtauration des Dogma. Dieſer Friede aber zwiſchen Philoſophie und Chriſtenthum iſt eine Illuſion, und ſo endet die romantiſche Scholaſtik einerſeits in der radikalen Negation des Pantheismus und Materialismus, andrerſeits in der dogmatiſchen Reſtauration der Orthodoxie. Über dieſen Extremen aber erhebt ſich endlich ein mit Schleiermacher beginnender nüchterner Sinn der Reform, welcher nicht etwa darauf ausgeht, abgelebte Formen zu reſtauriren, ſondern Wiſſenſchaft und Glaube in lebendige Beziehung ſetzen, neue, dem Geiſt entſprechende Formen ſchaffen will. Durch dieſe Geſchichtskonſtruktion erklärt ſich die chronologiſch und ſachlich ſonſt nicht durchaus zutreffende Gliederung. Das erſte Stadium — bis zum Umſchwung des philoſophiſchen und religiöſen Geiſtes im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts — zerfällt in zwei Hälften:

Digitized by Google

Geschichte der negativkritischen und auflösenden Bestrebungen des Rationalismus, sowie der konservativen und positiv umbildenden Bestrebungen der Orthodoxie und des Supranaturalismus. In beiden Reihen bildet Kant einen Wendepunkt, das eine Mal mit seiner Kritik der praktischen Vernunft, das andere Mal mit seiner Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft. Übrigens ist hier der Abschnitt über Bengel als besonders gelungen hervorzuheben. Das zweite Stadium umfaßt erstlich die historisch-dogmatische Restauration: zunächst der Orthodoxie überhaupt durch Hengstenberg, dann des konfessionellen Dogmas durch die Neulutheraner, deren katholisirende Sakraments- und Amtstheorie die gebührende Kritik erfährt, darauf die spekulative Restauration durch die Schelling-Hegel'sche Philosophie, weiter die Negation durch Feuerbach und Strauß, endlich die Reform des Dogma durch Schleiermacher, seine Schüler, Rothe's Theosophie, Schelling's Offenbarungsphilosophie, den spekulativen Theismus, den biblischen Realismus von Stier und Beck. Mit Ausnahme dieses letzteren Kollegen von L. ergeht aber über die Vertreter der in abstracto so gepriesenen Reform in concreto ein unbarmherziges Gericht: sie besitzen ja Talent, haben sich aber meist in Scholastik verirrt. Übrigens hätte v. Hofmann trotz seines neulutherischen Sakramentsbegriffes wegen seiner Beziehungen zu Schleiermacher, Schelling, dem biblischen Realismus in dem letzten Abschnitt Platz finden müssen. Und setzt denn nicht das ganze Neulutherthum die „Reform" der Vermittlungstheologie voraus, über die und zum Theil mit deren Mitteln es zu einer höheren Stufe hinaufsteigen will? — Am meisten unhistorisch und mythisch ist die Erklärung des Aufkommens des Rationalismus, wie sie oben angedeutet ist. Kein Wort über die Vorbereitung der Vertauschung dogmatischer Maßstäbe mit moralischen seitens des Pietismus, obwohl S. 13 bei Semler die Verwandtschaft des Pietismus mit dem Rationalismus zugegeben wird, kein Wort über den durchaus nicht intellektualistischen, sondern trotz allem am positiven Christenthum partizipirenden praktischen Charakter des rationalistischen Vorsehungsglaubens, kein Wort darüber, daß die rationalistische Autonomie der Vernunft, der die Wahrheiten der natürlichen Religion eingeboren sein sollten, für das vom Rationalismus beibehaltene Quantum von Lehren, von der Orthodoxie, man kann sagen seit Justin, zugestanden war. Ganz seltsam berührt es, wenn Kant wegen der Kritik der praktischen Vernunft nachgesagt wird, er habe den Deismus und Pelagianismus kanonisirt, während die Religion i. d. Gr. d. r. V. unter

Digitized by Google

den positiven Bestrebungen günstig beurtheilt wird. Das Werthverhältnis ist, vom christlichen Standpunkt aus beurtheilt, gerade umgekehrt. Während das letztere Werk rationalistisch ist, indem es die positiven christlichen Wahrheiten zu Symbolen sittlicher Vorgänge des Einzellebens umdeutet, ist die Begründung der Ethik in dem ersteren Werk die erste wissenschaftliche Darlegung der protestantischen Erkenntnis des christlichen Ethos in seinen Prinzipien. Denn die Autonomie des Sittlichen ist wirklich nur eine andere Formel für den der christlichen Religion unentbehrlichen Gedanken von dem unbedingten Werth des Sittlichen, das nicht von einem Willkürakte Gottes abhängt, sondern mit der Nothwendigkeit seines Wesens eins ist. Und die transscendentale Freiheit bedeutet weder das Vermögen eines mythischen Menschen an sich, noch die sittliche Autarkie des empirischen Subjekts — so L. —, sondern die Selbstbeurtheilung, welche das sittliche Subjekt trotz des nothwendigen Zusammenhanges seines empirischen Charakters üben muß: daß es nämlich keine einzige seiner Handlungen aus dem Zusammentreffen dieses Charakters mit den wechselnden äußeren Umständen kausal erklären darf, sondern jede sich unmittelbar als seine That zurechnen muß, weil es sich in allen seinen Akten nach dem unbedingten Gesetz zu beurtheilen hat. — Interessant ist, daß es L. bei seiner kritischen Stellung zu den ästhetischen Maßstäben der Romantik verborgen geblieben ist, wie er selbst mit seiner Geschichtskonstruktion und mit der von ihm belobten Schelling'schen Auffassung der Geschichte als eines Drama an ihnen partizipirt.

J. Gottschick.

Das Wunderblut zu Wilsnack (1383—1552). Quellenmäßige Darstellung seiner Geschichte von Ernst Breest. Märkische Forschungen Bd. XVI. Berlin 1881.

Nicht die dogmatische Seite des Gegenstandes ist es, um derenwillen die vorliegende Arbeit an dieser Stelle besprochen werden könnte; aber der Kampf für und gegen das „Wunderblut", besonders wie er zwischen 1412 und 1453 geführt wurde, gehört zu den merkwürdigsten innergeschichtlichen Bewegungen der deutsch-sächsischen Kirche. Diese Bedeutung zuerst klar dargelegt und im Zusammenhange nachgewiesen zu haben ist ein Verdienst der ausführlichen Breest'schen Untersuchung. Als ein entschiedenes Bedürfnis erweist sich dieselbe durch die Aufsuchung und Benutzung einer Reihe wichtiger vorher nicht benutzter Quellen. Soviel nämlich auch über den Gegenstand

Digitized by Google

geschrieben und geredet ist, so stützte sich dies alles fast nur auf die für ihre Zeit verdienstvolle, im Jahre 1586 verfaßte Schrift des Stiftsdechanten Lüdeke zu Havelberg. B., zunächst aufmerksam gemacht durch einige vom Buchhändler Thonemann in München entdeckte, nunmehr für die kgl. Bibliothek erworbene Traktate, stellte eifrig Nachforschungen über weitere Quellen der Wilsnacker Mirakelgeschichte an und entdeckte deren eine erhebliche Zahl in den Bibliotheken zu Leipzig, Göttingen, Wolfenbüttel, Prag, auf den Domgymnasialbibliotheken zu Halberstadt und Magdeburg, das Hauptstück aber, die Synodalrede des magdeburgischen Stiftsherrn Dr. Tocke vom Jahre 1451, auf der von Gröpler verwalteten Behördenbibliothek zu Dessau.

Im ersten Abschnitt wird vom Ursprung des Wunderbluts und der Kirche zu Wilsnack gehandelt, in dem zweiten die letztere beschrieben. Wir erfahren, daß der Kampf gegen den in einer der traurigsten Zeiten der märkisch-magdeburgischen Geschichte, der Fehdezeit nach dem Tode Karl's IV., gesponnenen groben Betrug ziemlich so alt ist wie dieser selbst. Zwar konnte für die früheren Phasen dieses Kampfes nicht so viel neues Material beigebracht werden wie für die spätere Zeit; derselbe erscheint aber doch in einer viel lichtvolleren Gestalt als früher. Wir heben hierbei den zwar auch früher unverkennbaren, hier aber klarer nachgewiesenen Zusammenhang der magdeburgisch-sächsischen Bewegung mit der böhmischen des Hus und Sbinko hervor. Auch ist zu beachten, daß wir neben einem J. v. Dorsten den Dr. Heinrich Zolter (Psalterii), einen Hauptbegründer der sächsisch-deutschen, für die Geschichte der deutschen Reformation so überaus wichtigen Augustinerkongregation, vom Anfang seines Aufenthalts in Magdeburg an zwischen 1429 und 1450 entschieden auf Seiten der Kämpfer gegen den Wilsnacker und verwandten Unfug sehen. Die Seele dieses Kampfes aber ist der um 1390 in Bremen geborene Schüler der Erfurter Universität, Professor zu Erfurt und Rostock, seit 1426 Lektor und Domherr zu Magdeburg Tocke. Auf seiner Seite stehen die Erzbischöfe Günther von Schwarzburg und besonders der wackere Friedrich von Beichlingen zu Magdeburg, dann neben Zolter der Propst Eberhard zu U. L. Frauen in Magdeburg, die Universitäten, besonders Erfurt. Der berühmte Kardinal Nikolaus von Cues tritt ebenfalls ganz entschieden dem Schwindel entgegen, den er als eine Verspottung des Glaubens und als eine schnöde priesterliche Geldspekulation brandmarkt. Aber Wilsnack hatte auch seine mächtigen Gönner; das waren neben dem Geiz die

Digitized by Google

Mirakelsucht des ungebildeten Volks, die Franziskaner, vertreten besonders durch den Studienrektor Prof. Kannemann und Dr. Döring in Magdeburg, ferner mit ihrem passiven Widerstand und ihrer Indolenz die Bischöfe Otto von Rohr (1401—1427) und Konrad von Lintorf (1427—1460) zu Havelberg. Sehr wichtig war es, daß auch Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, das Beichtkind des letzteren, das Wilsnacker Mirakel verfocht und die Franziskaner Kannemann und Döring zur Vertheidigung desselben veranlaßte. Der Kampf war vergeblich, weil auf den kurfürstlichen Bericht hin Papst Nikolaus V. in Bullen von 10. Sept. 1447 und 6. März 1453 dem „heiligen Blute" zu Hülfe kam, indem er, dem der Zusammenlauf der Menge nach Wilsnack sehr angenehm war, verfügte, daß zu den, wie es hieß, transformirten Hostien eine konsekrirte gelegt würde. Es handelte sich nun eigentlich nicht mehr um das Wunderblut, sondern um das „Sakrament" von Wilsnack.

Wenn man die Geschichte des Kampfes verfolgt, so muß man den Eindruck gewinnen, daß es den Kämpfern gegen Wilsnack ehrlich um die Wahrheit zu thun war und daß sie in Wahrheit als Sieger hervorgingen. Selbst die Weise, wie der Papst, der das „grüne Holz" auf Seite der Gegner sah — außer der Magdeburger Kirche und den Universitäten den Nikolaus Cusanus, den Karthäuser Jakob von Jüterbock, selbst einen Capistran — für das Mirakel eintrat, zeigt, daß er sich nur durch eine Umgehung der eigentlichen Frage, um die es sich handelte, zu helfen wußte. Erfreulich ist es daher, einen Mann wie Hefele die Wilsnacker Geschichte entschieden als Unfug und Lüge anerkennen zu sehen, während allerdings noch 1875 ein geistlicher Rath Müller in Berlin dem christlichen Volke jenes Mirakel als Verwirklichung der hohen Verheißung vom Matth. 28, 20 darstellt.

Wie sehr der Kampf einen politischen und seitens der Vertheidiger deutschfeindlichen Charakter angenommen hatte, zeigt z. B. die giftige Bemerkung eines Minoriten gegen das Haupt der sächsischen Kirche: Magdeburg, die (geistliche) Mutterstadt Sachsens, hege schlimmere Irrthümer als Böhmen. Der Magdeburger Propst Eberhard ging allerdings einem Capistran gegenüber sehr kühn gegen Rom vor: er sprach von abergläubischem, unerlaubtem Kultus, von verschiedenen Mißständen, die bei der Römischen Kurie bestünden; die römische Kirche sei nicht jene Braut Christi ohne Flecken und Runzel, auch nicht jenes Netz, mit dem die guten Fische gefangen würden.

Digitized by Google

S. 185 Wardenberg bei Wittenberg wird allerdings Wartenburg sein, doch hieß auch Wahrenbrück zur damaligen Zeit Wardenbrugk. Ebds. Gessen ist gleich Jessen. Vielleicht hätte zu S. 190 bemerkt werden können, daß, während Ludekus von der Zerstörung von abergläubischem Greuel seitens Tocke's an mehr denn an achtzehn Orten spricht, es im Chron. Magd. bei Mencken Script. II, 359 heißt, er habe denselben an zehn Orten zerstört. Jacobs.

Sankt Afra. Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meißen seit ihrer Gründung im Jahre 1543 bis zu ihrem Neubau in den Jahren 1877—1879 von Theodor Flathe. Leipzig, Bernhard Tauchnitz. 1879.

Die von Herzog Moritz von Sachsen seit 1543 gegründeten und mit Gütern aufgehobener Klöster ausgestatteten „Fürstenschulen" zu Pforta, Meißen und Grimma (1550) haben seit mehr als drei Jahrhunderten einen Ehrenposten in der wissenschaftlichen Erziehung der sächsischen Jugend eingenommen, und die unter den Schwesteranstalten am reichsten ausgestattete Pforta hat in den sechsundsechzig Jahren, welche sie dem preußischen Staate angehört, den Charakter jener altsächsischen Schule in weiteren Kreisen zur Geltung und zur Anerkennung gebracht. Um so lehrreicher ist es, der Geschichte dieser Schulen nachzugehen, was in geringerem Grade bei Pforta, bei Grimma durch die gediegenen Arbeiten von Friedrich Palm (de pristina illustris Moldani disciplina narratio, Grimma 1850) und Chr. G. Lorenz, Bericht über die Landesschule zu Grimma (ebd. 1850) und dessen Grimmenser-Album (ebd. 1850) ermöglicht ist. Für Meißen bietet der bewährte Kenner sächsischer Geschichte Th. Flathe mit dem vorliegenden Werke das Ergebnis umfänglicher archivalischer Studien in einer nach mehr als einer Seite anregenden und belehrenden Darstellung. Denn sie führt uns in einer bedeutenden Anstalt durch die Entwicklung des öffentlichen Jugendunterrichts seit dem Zeitalter der Reformation bis auf die Gegenwart, sie berührt sich vielfach mit volkswirthschaftlichen Fragen und schildert eine Reihe trefflicher Männer in erfolgreicher Thätigkeit.

Die Eigenthümlichkeit der sächsischen Fürstenschulen ist dadurch bedingt, daß ihre Schüler in ihrer weit überwiegenden Zahl Stellen einnehmen, deren Ertheilung eine Wohlthat bildet und welche nur mit strenger Prüfung und Auswahl unter den angemeldeten gewährt wird, deren Entziehung im Verlauf der Schulzeit als ein schwerer Verlust gilt; daß daher die Schule an die Schüler in Zucht und

Digitized by Google

Leistungen Forderungen stellen darf, welche an andern öffentlichen Lehranstalten kaum durchzuführen sind. Die „Extraneer" werden überall nur in geringer Zahl zugelassen, mit Recht, da die ihnen gewährten Freiheiten gar leicht dem Charakter geschlossener Anstalten Eintrag thun.

Sie sind überall nicht bloß zur Lehre und Unterweisung der Jugend bestimmt, wie der Vf. mit Nachdruck hervorhebt (S. 338): „Nicht die Mittheilung einer gewissen Summe von Kenntnissen durch den Unterricht, sondern die Anregung und die Anleitung zur freien Selbstthätigkeit ist der oberste Zweck, der charakteristische Vorzug der Fürstenschule." Dieser Zweck aber wird gefördert nicht durch die Lehrer allein, sondern unter ihrer Aufsicht auch durch die gegenseitige Zucht nnd Unterweisung der älteren gegenüber den jüngeren Schülern (Obergesellen, Mittelgesellen, Untergesellen). Hierbei ist aber eine Grundbedingung, daß das Lehrmaterial ein nicht zu mannigfaltiges sei. Alle die Jahrhunderte hindurch haben die griechischen und römischen Klassiker sich bewährt als die geistige Arena dieser Schulen: daran haben die Knaben ihre Denkkraft und Arbeitsfähigkeit geübt und haben auf den Universitäten und im späteren Leben leicht den Vorrang vor denen behauptet, welche mit minder einfacher Kost herangezogen waren.

Das gemeinsame Schulleben hat, sobald die geistige Anspannung im frischen Zuge war, des jugendlichen Frohsinnes nicht entbehrt und die sittliche Haltung gestählt. Hiervon zeugen die regen Beziehungen, welche durch das spätere Leben hindurch die alten Portenser und sächsischen Fürstenschüler zusammenhalten. Überall haben jene Lehranstalten ein fruchtbares Ferment für den wissenschaftlichen Charakter des sächsischen Lehr- und Beamtenstandes gebildet.

Diese allgemeinen Gesichtspunkte geben dem urkundlichen Werke Flathe's einen erhöhten Werth. Die Stiftungsurkunde der Landesschule Meißen (S. 426—431) bezeichnet den Zweck der Verwendung von Ordensgütern: „das eynem yden lande nichts so hoch von nöten, als das die Jugentt In Gottes forchte, Im zu Lobe ertzogen, vnd in den Sprachen vnndt gutteun kunsten unterweiset werde". In diesem Sinne ermahnt Herzog Moritz die Unterthanen, den verordneten Beschluß zu ewigen Zeiten stät und fest zu halten, und seine Nachkommen, das angefangene Werk fleißig zu schützen, vertheidigen und zu handhaben. Dieser Mahnung sind sowohl die Fürsten als die Stände Sachsens gewissenhaft nachgekommen. Von vorn herein machten sich unter Moritz um die junge Stiftung hochverdient Dr. Georg von

Digitized by Google

Komarstedt und Johann Rivius. Sie erblühte alsbald unter ihrem zweiten Rektor, dem gelehrten Georg Fabricius, einem Schüler und Freunde des Straßburgers Johann Sturm, der fünfundzwanzig Jahre der Schule vorstand (1546—1571). Vor Ablauf des Jahrhunderts wurden die Schulen als ein Kleinod dieses Landes berühmt (S. 48).

Zwar unter den theologischen Wirren und den verheerenden Kriegen des 17. Jahrhunderts kamen auch diese Anstalten an den Rand des Verderbens. Aber schon unter den sonst für Sachsen so verhängnisvollen Regierungen der Könige August II. und August III. ward seit 1713 den Landesschulen von neuem ernstliche Fürsorge zugewendet. Damals waren K. Chr. Gärtner, der Herausgeber der Bremer. Beiträge, Rabener, Gellert, Lessing Schüler der Meißener Schule Man wird es dem Vf. danken, daß er der Schilderung ihrer Lehrer, insbesondere des Rektors Grabener und des Mathematicus Klimm, besondere Sorgfalt gewidmet hat (S. 25 ff.).

Der Unterricht wurde in wesentlichen Stücken reformirt durch die erneuerte Schulordnung von 1773, welche auf dem Entwurfe Joh. Aug. Ernesti's beruht. Seitdem ist die Schule zu Meißen von tiefer greifenden Erschütterungen frei geblieben. Zwar sind ihre Einrichtungen vielfach im Anschluß an die sonstigen Organisationen des öffentlichen Unterrichtes abgemodelt worden, jedoch ohne daß der besondere, in ihrem Wesen begründete Charakter der Anstalt damit aufgegeben ward. Sehr wesentlich verbessert sind in den letzten fünfzig Jahren alle äußeren Einrichtungen, namentlich zum Schluß durch den Neubau des Schulgebäudes, dessen Vollendung das vorliegende Werk hervorgerufen hat. Die Fürstenschule zu Meißen hat in dieser Zeit und auch gegenwärtig eine Reihe tüchtiger Direktoren und Lehrer aufweisen dürfen, welche den alten Ruf der St. Afra aufrecht erhalten. Arnold Schaefer.

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer Ed. Jacobs. Wernigerode, Selbstverlag des Vereins. Jahrgang I—XIII. 1868—1880.

Der im Jahre 1868 von Wernigerode aus begründete Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde hat das Eigenthümliche, daß sein Gebiet nicht von den Grenzen eines bestimmten Staats oder Stammes beschlossen wird, sondern einen um die merkwürdige Naturform des Harzes gereihten Kranz verschiedener Territorien: Bisthümer und Fürstenthümer, Grafschaften, Stifter und freie Reichsstädte, umfaßt. Der Mangel

Digitized by Google

einer bestimmten Umgrenzung wird aber reichlich aufgewogen durch die Mannigfaltigkeit des Stoffs und den Reichthum der Quellen und Hülfsmittel in den Archiven zu Magdeburg, Wolfenbüttel, Wernigerode, Goslar, Stolberg, Nordhausen, Halberstadt, Eisleben, den Bibliotheken zu Wolfenbüttel, Wernigerode u. a. O. Und wenn ein eigentlich geschichtlicher Mittelpunkt mangelt, so gewährt dagegen der Harz für die kulturgeschichtliche Untersuchung eine um so merkwürdigere organische Einheit.

Diesen Grundlagen entspricht denn auch der Charakter des bis jetzt in dreizehn, theilweise recht starken Jahresbänden (z. B. 1869. 1870. 1879) und vier Ergänzungsheften zu Tage geförderten Stoffs. Mehrfach ist die Besiedelung des ganzen Harzes oder einzelner Theile, die historische Topographie des Brockens und hohen Harzes, der sich daran schließende mythisch-kulturgeschichtliche Hintergrund Gegenstand der Untersuchung gewesen (Jacobs), dann auch die Gaugeographie, vornehmlich die des Hassegaues und Friesenfeldes (Größler), doch auch des Harz-, Helm- und Schwabengaues. Daran schließt sich die Hierographie oder geschichtliche Ortskunde der Sprengel, Stifter, Klöster, Kirchen und geistlichen Genossenschaften. Diese Mittheilungen werden mit Aufsätzen verwandten Inhalts zumeist der Feder von G. A. v. Mülverstedt verdankt. Von demselben überaus thätigen Mitarbeiter rühren auch, neben Beiträgen vom Reichsfreiherrn J. Grote, L. v. Ledebur u. a., die sehr zahlreichen, meist durch Siegelabbildungen illustrirten Arbeiten zur Genealogie, Heraldik und Sphragistik, insbesondere des niedern harzischen Adels. Auch die harzische Münzkunde ist, neben Beiträgen von Leitzmann, Stenzel, Lietzmann, Wolff, Brecht, Däning, Heyse u. a., meist durch v. Mülverstedt's Aufsätze stattlich vertreten.

Sonst können wir aus der großen und mannigfaltigen Fülle des Stoffs höchstens einzelne hervorheben: so v. Arnstedt (Historische Topographie von Mansfeld, Eisleben, Honstein u. a.), Bode (Geschichte der Grafen von Wernigerode und ihrer Grafschaft, Mittheilungen aus dem Archive zu Goslar), Boysen (Hildesheimer Höltingbuch, Mühlending, Bok der Bedechtnisse und des Rades Bok), A. Cohn (Stift Quedlinburg und das Vogtland), Dürre (Nekrolog von Derneburg), Franke (Von Elbingerode bis Windsor, Gefangenschaft des Marschalls Belleisle 1744), Friederich (Über altdeutsche Wohnungen), Größler (Glocken des Mansfelder Seekreises), Häuselmann (Braunschweigs Beziehungen zum Harz und zu den Seestädten,

Digitized by Google

Braunschweig's Weinschankgerechtsame), v. Heinemann (Nordhäuser und Goslarer Wachstafeln von 1358 bzw. 1341—1361, die Grafschaft Aschersleben, Geschichte und Beschreibung der Stiftskirche zu Gernrode), Hans Hildebrand (Zu den Aschersleber Goldbrakteaten), Holstein (Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Querfurt), Jacobs (Über Schauspiele, Schulkomödien, Sitten und Gebräuche am Harz bis in's 17. Jahrhundert, Graf Heinrich's zu Stolberg Meerfahrt nach Jerusalem, Harzische Glockenkunde, die Pest der Jahre 1680—83, Hand- und Kunstthätigkeit im Stift S. Silvestri zu Wern, der Kaland zu Wern, Heming Kemda und die Stadtvögte zu Wern, Heming Calvör, Geschichte des Schriftthums und Bücherwesens in der Grafschaft Wern, Stolbergische Hochzeit 1541, Hierographia Wernigerodensis, Gräflich Stolbergische Schaustücke), Kawerau (Zur Kirchen- und Schulgeschichte Eislebens), Mühlbacher (Urkunde König Ludwig's III. für Drübeck), v. Mülverstedt (Die zahlreichen Beiträge gehören den oben bezeichneten Kategorien an. Außerdem ist hervorzuheben: Über den Kirchenschatz des Stifts Quedlinburg u. s. w. und über ein von dort stammendes Itala-Fragment), v. Münchhausen (Teppiche des Jungfrauenklosters Marienberg und Helmstedt), Graf v. Oeynhausen (Die Vasallen des Fürstenthums [Stifts] Halberstadt), Pacht (Entwicklung des Stadtregiments zu Hildesheim bis zum Jahre 1300), Perschmann (Mittelalterliche Kunstdenkmäler Nordhausens), v. Quast (Äbtissinnengräber in der Schloßkirche zu Quedlinburg), Sack (Herzog Julius zu Braunschweig), Schmidt in Halberstadt (Nordhausen und König Heinrich IV. von Frankreich, die beweglichen Feste und die Synoden der Halberstädter Diöcese, Necrol. s. Bonifacii in Halberstadt, Chronologie Halberstädter Bischöfe), v. Schmidt-Phiseldeck (Der Kampf um die Herrschaft im Harzgau in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Geschichte der Edeln von Biwende und ihrer Herrschaft), v. Strombeck (Eva v. Trott, Heinrich's d. J. von Braunschweig Geliebte und Nachkommenschaft), Voges (Dorfkirchen im Braunschweigischen), L. Weiland (Chronologie der älteren Äbtissinnen von Quedlinburg und Gandersheim), Franz Winter (Diöcesansynoden des Halberstädter Sprengels), P. Zimmermann (Die Sage von Hackelberg, dem wilden Jäger).

Da die leichte Findbarkeit des in der Zeitschrift aufgespeicherten mannigfaltigen Stoffes für eine fruchtbare Benutzung besonders wichtig ist, so sind nicht nur am Schluß von Jahrg. XII alle Aufsätze der ersten zwölf Bände sachlich zusammengestellt und die Verfasser in alpha-

Digitized by Google

betischer Reihenfolge aufgeführt, sondern es befindet sich auch bereits ein besonderer Registerband für jene zwölf Jahrgänge im Druck.

Die von dem Vereine oder mit seiner Unterstützung herausgegebenen sechs Bände harzischer Urkundenbücher gehören zu dem von Dümmler in Halle in's Leben gerufenen Unternehmen der „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen", das seit 1876 von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen in die Hand genommen ist. Es sind die Urkundenbücher der Stadt Quedlinburg, Klöster Stötterlingenburg, Drübeck und Ilsenburg, Stadt Halberstadt I.

Wir schließen hieran eine Notiz über den 13. Jahrgang. Derselbe enthält: Jacobs, Graf Elgar von Honstein der Dominikaner. Das Leben des 1242 verstorbenen verdienstvollen Begründers des Dominikanerordens in Thüringen wird hier, außer im Anschluß an die von Michelsen in der Zeitschrift für thüringische Geschichte zuerst veröffentlichten Legenda, auf Grund aller erreichbaren Urkunden möglichst sicher gestellt. Zwei bisher ungedruckte Urkunden von 1229 und 1238 sind als Anlage mitgetheilt. — K. Heine, Erhaltene Nachrichten über die Pfarrkirche S. Lamperti zu Querfurt. Eingehende historische Topographie und Presbyterologie dieser Kirche mit ihren Altären, Stiftungen und Verbrüderungen. — Boysen, das Bok der Bedechtnisse und des Rades Bok zu Hildesheim. Der mit der Verfassungsgeschichte seiner Vaterstadt vertraute Herausgeber fährt hier fort, im Anschluß an frühere Mittheilungen über das Hildesheimer Holting und Mühlending die Quellen des hildesheimischen Rechts im Mittelalter bis in's 16. Jahrhundert zu veröffentlichen. — Toepke, die Harzer und deren Nachbarn auf der Universität Heidelberg in den Jahren 1386—1662. Dieser landsmannschaftliche Auszug aus der Heidelberger Matrikel, wobei eine ähnliche Mittheilung in den Magdeburger Geschichtsblättern 1879 S. 331 ff. berücksichtigt ist, wird von einem sehr eingehenden Kommentar begleitet. — Bernh. Seuffert, die Karschin und die Grafen zu Stolberg-Wernigerode. Aus Materialien in seinem eigenen und im Besitz der Grafen zu Stolberg in Wern gibt der Vf. einen sorgfältig urkundlichen neuen Beitrag zur Geschichte der naturwüchsigen, mehr kulturgeschichtlich interessanten als literarisch bedeutenden Rhapsodie. — G. Nebe, Konrad v. Krosigk, Bischof von Halberstadt 1201—1209, † 1225. Dieser aus einem Vortrage hervorgegangene Beitrag beabsichtigt nicht, neues Material über das Leben des Bischofs beizubringen, sondern ein lebendiges Charakterbild des wackeren patriotischen Mannes den Lesern und Hörern vor Augen zu

Digitized by Google

führen. — v. Mülverstedt, das Halberstädter Infanterie-Regiment. Notizen zu seiner Geschichte in den Jahren 1713—1763. Dankenswerther Beitrag zur Geschichte des besonders im Siebenjährigen Kriege durch Tapferkeit hervorleuchtenden Regiments. — Jacobs, Peter der Große am Harz und die gräflichen Hüttenwerke zu Ilsenburg. Auf seiner denkwürdigen Ausbildungsreise im Jahre 1697 besuchte der Zar auch den Brocken und die berühmten Ilsenburger Eisenhüttenwerke, über welche hier nähere urkundliche Nachricht gegeben wird. — Cl. Menzel, die Herren von Sangerhausen und ihre Besitzungen. Schluß. Mit Siegelabbildungen und Stammtafeln. Eingehende Nachrichten über ein durch fünf Jahrhunderte (bis 1670) zu verfolgendes südharzisches Geschlecht. — v. Mülverstedt, des Minnesängers Heinrich von Morungen Heimat und Geschlecht. Die zuerst bestimmter von Mor. Haupt, dann Bech, Zurborg u. a. nachgewiesene südharzisch-mansfeldische Herkunft wird hier besonders auf Grund der Heraldik gegen jeden Zweifel sicher gestellt. Weiteres über die Familie des Dichters, auch Abbildungen des Familienwappens nach Siegeln und dem Wappen des Dichters in der Monrassischen Handschrift zu Paris, soll der nächste Band der Zeitschrift bringen. — Größler, über die Siegel der Ortschaften des Mansfelder Seekreises. Behandelt in anziehender Weise ein wenig bearbeitetes Feld der Heraldik an der Hand erhaltener bzw. neuer Siegelstempel. — Der Münzfund zu Güntersberge und zu Wallhausen. Von Th. Stenzel. — Aus der Abtheilung „Vermischtes" ist zu erwähnen ein „Talisman und Anpreisung der Heilthümer zu S. Salvador in Oviedo für einen harzischen Wallfahrer (um 1500)." „Schenkung von Reliquien an die St. Elisabeth-Kapelle zu Nordhausen 1430", wo die mittelalterliche Sitte des Zusammenkaufens von Reliquien im Mittelalter besonders durch Adliche urkundlich bezeugt wird. Beiträge zur Geschichte des Klosterstürmens 1525 (Naundorf, Neuhelfte, Holzzelle). Der beweibte Kleriker Balthasar Zeiger zu Vatterode 1521 und seine Verfolgung. Harzische u. s. f. Studenten zu Bologna 1490—1500. Jacobs.

Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster. IV. A. u. d. T.: Die Vitae Sancti Liudgeri. Herausgegeben von Wilhelm Diekamp. Münster, Theissing. 1881.

Der nach langer Pause neu erscheinende Band der Münsterischen Geschichtsquellen enthält das gesammte historische Material über den h. Liudger, Bischof von Münster und Stifter der Abtei Werden: eine

Digitized by Google

ſtattliche und recht dankenswerthe Sammlung, da durch des Herausgebers aufopfernde Mühe hier durchaus ſaubere und mannigfach erläuterte Texte geboten werden, aufopfernd namentlich, weil der Umfang der Sammlung weit größer iſt als ihre hiſtoriſche Ausbeute. Das wichtigſte Stück iſt die älteſte Vita, von Biſchof Altfrid verfaßt, welche den Band eröffnet. Wie es das einzig richtige war, iſt der Text hier faſt gänzlich, nur mit Beſeitigung der wenigen offenbaren Fehler, aus der älteſten Leidener Handſchrift (s. X ex. bis XI in.) abgedruckt, welche zwar ſchon dem guten Druck der Bollandiſten zu Grunde lag, die aber von Pertz für ſeine Ausgabe im 2. Bande der Monumenta nicht benutzt war, welcher vielmehr im weſentlichen nur Leibniz' aus der vielfach entſtellten Wolfenbütteler Handſchrift (s. XIII—XIV) gefloſſenem Druck folgte. Beide hat Diekamp ſorgfältig benutzt, dazu auch ſpätere, freilich werthloſe, Fragmente und die Handſchriften der ſpäteren Viten herangezogen, woraus zur Genüge erhellt, um wie viel ſeine Edition die vorletzte übertrifft. Doch hätte er der älteren Handſchrift nicht ſo weit folgen ſollen, daß er z. B. I, 27 monasteria defuncta für destructa des zweiten Codex aufnimmt, das überdem noch durch die dritte Vita I, 25 beſtätigt wird. Auch für die Orthographie brauchte ſie nicht allein maßgebend zu ſein, ſondern da konnte wohl etwas mehr Gleichmäßigkeit hergeſtellt werden. Im Verhältnis zu der ſehr einfachen Textüberlieferung nimmt der kritiſche Apparat großen Raum ein und hätte bequem um die Hälfte verkürzt werden können. Es brauchte z. B. nicht bei dem jedesmaligen Vorkommen des Namens Liudger wiederholt zu werden, daß die zweite Handſchrift konſtant Lutger, Pertz aber ohne handſchriftliche Begründung Liutger hat. Orthographiſche Varianten aber, welche von neueren Editoren willkürlich geſetzt ſind, wie coniux bei Leibniz für coniunx der Handſchriften und viele ähnliche, ſind wahrlich überflüſſig.

Die folgenden beiden Viten ſind in Werden noch beide im 9. Jahrhundert, wie der Herausgeber des näheren nachweiſt, verfaßt, weil Altfrid den Heiligen zu wenig als Mönch und Begründer dieſer Abtei aufgefaßt hatte. Obgleich ſie natürlich auf der erſten beruhen, haben ſie beide noch einigen hiſtoriſchen Werth, und zwar die zweite mehr als die dritte, welche am meiſten erbaulichen Zwecken dienen ſollte und gedient hat. Den zweiten Theil, Mirakel enthaltend, die man früher mit der zweiten Vita verband, weiſt der Editor mit Recht der dritten hinzu; den zweiten Theil der zweiten hält er für verloren; doch glaube ich, daß er nichts anders war als die Mirakel der Vita Alt-

Digitized by Google

fridi, da der Verfasser, wo er von diesem Anhang spricht, ihn sehr deutlich, scheint mir, seiner eigenen Arbeit als Produkt eines Fremden gegenüberstellt. Der Ausgabe dieser Vita ist die einzige alte Berliner Handschrift (s. XI—XII) zu Grunde gelegt, doch diese durch Brower's aus einer verlorenen alten Fulder Handschrift geflossene Druck und eine neuere Abschrift, welche mit diesem im wesentlichen übereinkommt, verständig emendirt. Freilich glaube ich, daß das noch häufiger geschehen mußte, als es geschehen ist. So wird z. B. S. 63 n. v. illic dieser Überlieferung durch ibi der Quelle, wofür aber deren zweite Handschrift auch illic hat, als echt erwiesen. Kurz vorher war, meine ich, auch insulanos in den Text aufzunehmen, da die ältere Handschrift häufig Worte ausläßt. Die dritte Vita, welche allein weit verbreitet war, ist von dem Herausgeber nach sehr reichem handschriftlichem Material mit großer Akribie und großem Aufwand von Mühe bearbeitet. Es folgt dann eine gegen Mitte des 12. Jahrhunderts ebenfalls in Werden verfaßte, bisher ungedruckte, metrische Bearbeitung der Viten in rhythmischen, innen gereimten Versen, die in sachlicher Beziehung, abgesehen von einer Fabel von Karl dem Großen und Hildebold von Köln, geringes Interesse in Anspruch nimmt. Sie ist aus einer alten guten, in Privatbesitz befindlichen Handschrift edirt. In den beiden späteren Viten und seltsamerweise sogar in der metrischen ist zur Kenntlichmachung der abgeleiteten Stücke die durch die Monumenta aufgekommene Satzmethode angewandt, hier aber mit der Variation, daß was wörtlich abgeschrieben ist petit gesperrt, was dagegen frei umgearbeitet ist in gewöhnlichem Petitsatz gegeben ist. Das ist doch eine höchst wunderliche Neuerung! Sperrdruck wird immer angewandt um etwas hervorzuheben und behält in den Augen des Lesers diese Bedeutung trotz aller Vorbemerkungen. Der Herausgeber hat sich dazu veranlaßt gesehen, weil, wie er sagt, die entlehnten Stücke in den späteren Viten so frei bearbeitet sind, daß sie nach dem bisherigen Prinzip größtentheils hätten gesperrt gesetzt werden müssen, und das hätte unschön ausgesehen. Daraus wäre aber der natürliche Schluß gewesen, daß man alles in gewöhnlicher Petit gab, worin der Sinn der Quelle nicht wesentlich geändert war, und nur sachliche Abweichungen und Zusätze sperren ließ. Auch zwischen größerem und kleinerem Druck ist zu häufig gewechselt, mitten im Petitsatz einzelne sachlich ganz unwesentliche Worte wie ut dictum est, et alias, etiam, ja sogar einzelne Silben durch größere Lettern ausgezeichnet, was nun namentlich in dem Gedicht ganz abscheulich

Digitized by Google

aussieht, besonders da hinzukommt, daß die Offizin auf diese Satzmischung nicht eingerichtet war und die verschiedenen Typen in verschiedener Linienhöhe stehen. Ein Liudger in Petit, hinter welchem die Silben ule (nämlich Liudgerule) in Corpus hoch in der Luft schweben, sieht gar zu komisch aus. Es ist das um so bedauerlicher, als das Buch sonst sehr hübsch ausgestattet ist.

Es folgen noch Uffing's Lobgedicht auf Werden, Mirakel, Stücke noch späterer Biographien des Heiligen, wie Fragmente einer niederdeutschen Übersetzung der dritten Vita und andere kleinere auf denselben bezügliche Stücke, endlich Regesten zum Leben Liudger's und eine Zusammenstellung aller Stellen mittelalterlicher Autoren, in denen seiner Erwähnung geschieht. Die Benutzung des Ganzen erleichtert ein guter Index. In sehr ausführlicher Vorrede bespricht der Herausgeber alle Stücke sehr eingehend und theilt alles irgend Wissenswerthe darüber mit. Zu den sachlichen Noten muß ich wenigstens bemerken, daß das monasterium S. Petri in Lotusa in pago Brabante der Vita Altfridi ganz gewiß nicht Zele, sondern ganz gewiß Leuze ist; denn dort existirte ein St. Peterskloster, es lag im Brabantgau und hieß das ganze Mittelalter hindurch Lotusa, dagegen Zele liegt in Flandern, hatte meines Wissens kein monasterium S. Petri und heißt eben Zele, nicht Lotusa. Druckfehler sind leider viele stehen geblieben, weit mehr als im Verzeichnis der Errata verbessert. Da ich einzeln hervorgehoben habe, was mir zu tadeln schien, muß ich ausdrücklich aussprechen, daß mir das Ganze als eine äußerst sorgfältige und vortreffliche Arbeit erscheint, an der hingebendste Mühe und ausgebreitetste Gelehrsamkeit gleichen Theil haben.

O. Holder-Egger.

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. Heft 33—35. Köln, DuMont-Schauberg. 1879—1880.

Heft 33. L. Ennen: Die Festungswerke von Köln und Deutz. H. Cardauns: Aufzeichnungen des Kölner Bürgers Hilbrant Suderman 1489—1504. V. Huyskens: Die Geburtsstätte des Kaisers Otto III. Graf v. Mirbach: Zur Geschichte des Kottenforstes bei Bonn. J. J. Merlo: Wenceslaus Hollar und sein Aufenthalt zu Köln in den Jahren 1632—1636. Floß: Lieder von der h. Ursula. Miscellen.

Heft 34. K. Unkel: Die Homilien des Cäsarius von Heisterbach, ihre Bedeutung für die Kultur- und Sittengeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts. Das Lütticher Stift St. Martin und dessen Güter und Einkünfte am Rhein. W. Birnich: Necrologium und Memorienbuch der Franziskaner

Digitized by Google

zu Brühl, nebst urkundlichen Nachrichten über die Gründung und Geschichte des dortigen Franziskanerklosters „Maria von den Engeln". Miscellen.

Heft 35. H. Cardauns: Regesten des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden 1219) 1238—1261. A. v. Miranda: Richard von Cornwallis und sein Verhältnis zur Krönungsstadt Aachen. Floß: J. C. Kraz, geb. zu Golzheim 14. Sept. 1698, als Martyrer gest. in Tong-King 12. Jan. 1737. L. Ennen: Blankenheimer Hofordnungen. E. v. Oidtmann: Schloß und Amt Godesberg verpfändet 1469. Derselbe: Haus Erpelbach. Koch: Über das Lehnsverhältnis der Eichweiler Burg. G. A. Stein: Die Familie von Siegen in Köln. Miscellen.

Von diesen Arbeiten ist die bei weitem bedeutendste die von H. Cardauns im 35. Heft: sie gibt die Regesten Konrad's von Hostaden mit jener Vollständigkeit, welche überhaupt bei der unendlichen Zerstreuung des rheinischen Urkundenmaterials erreicht werden kann. Daß eben der Zustand der rheinischen Archivalien des 13. und der folgenden Jahrhunderte freilich einen auch nur annähernden Abschluß nicht ermöglicht, wird im vorliegenden Falle schlagend durch den Umstand erwiesen, daß sich noch in Köln im Privatbesitz Urkunden Konrad's befinden, welche C. nicht gekannt und aufgezählt hat. Allein solche Lücken können die große Verdienstlichkeit dieser Regesten nicht schmälern. Bekanntlich dienen sie als Unterlage zur Schilderung Konrad's von Hostaden in dem Buche von C., welches die Görres-Gesellschaft zur Kölner Domweihe hat erscheinen lassen; sie sind daher auch im Verein mit jenem genauer zu besprechen[1]). In dieselbe Zeit fast wie die Arbeit von C. führt die recht gelungene Zusammenfassung des kulturhistorischen Inhalts der Cäsarischen Homilien durch K. Unkel. Gerade eine solche im ganzen sich nur an den gegebenen Stoff haltende Übersicht ohne weitere subjektive Zuthaten und besondere Auffassungsweise gewährt den besten Einblick in die außerordentlich reiche Fundgrube, welche die Werke des Cäsarius für das Leben unter den letzten Staufern bilden. Und dabei sind die meisten Werke des Heisterbacher Mönches, welche in massenhaften Handschriften der rheinischen öffentlichen und privaten Bibliotheken erhalten sind, noch gar nicht edirt, und die vorhandene Edition der Homilien ist geradezu, die des Dialogus nahezu ohne jeden wissenschaftlichen Werth, von den Volumen minus miraculorum ist bisher so gut wie nichts

[1]) Eine ausführliche Anzeige von Cardauns' „Konrad von Hostaden" seitens des Referenten ist in den Gött. Gel. Anzeigen 1881 Stück 32 u. 33, S. 1010—1031 erschienen.

Digitized by Google

bekannt! Wann werden wir endlich eine gute Ausgabe der Opera Caesarii Heisterbacensis vor uns haben?[1]) — Während in der Unkel'schen Arbeit entsprechend der Richtung des Cäsarius mehr die geistige Kultur geschildert wird, führen auf das Gebiet der realen Kultur zwei recht wichtige Aufsätze und Publikationen vom Grafen v. Mirbach über den Kottenforst und von Ennen, Blankenheimer Hofordnungen. Namentlich die letztere ist von Bedeutung durch die Masse des publizirten Materials, welches jetzt im Kölner Stadtarchiv aufbewahrt wird. Die publizirten Hofordnungen führen in die an ähnlichen Stücken so arme Wendezeit des 16. und 17. Jahrhunderts; sie lassen es bedauern, daß das Blankenheimer Archiv jetzt in alle Winde zerstreut ist; es scheint außer sehr reichen und wichtigen Archivalien auch eine große Anzahl französischer und illustrirter deutscher Handschriften besessen zu haben; einiges davon ist jetzt in Köln (Stadtarchiv) und Bonn (Universitätsbibliothek).

Von den übrigen Aufsätzen der drei Hefte scheinen mir noch besonders erwähnenswerth der von Merlo über Wenceslaus Hollar und, wenn auch nur entfernt mit rheinischer Lokalgeschichte zusammenhängend, derjenige des verstorbenen Professors Floß, des eifrigen und gewandten rheinischen Forschers, über J. C. Kratz. Die sonst noch vorhandenen Arbeiten sind von geringerer Tragweite. Was Ennen in seinem Aufsatz über die Deutzer und Kölner Festungswerke gibt, enthält gegenüber früheren Arbeiten desselben Verfassers kaum etwas Neues; der Aufsatz von V. Huyskens behandelt ein Thema von untergeordneter Bedeutung mit einer fast endlosen Ausführlichkeit; bei Virnich's Arbeit schließt das Thema einer weitere Bedeutung aus. Auch die noch nicht genannten Aufsätze des 35. Heftes sind entweder nur notizenhaft oder bieten keine größeren neuen Resultate. Lpt.

Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. VI Herausgegeben von Leonard Ennen. Köln, DuMont-Schauberg. 1879.

Der vorliegende 6. Band der Kölner Geschichtsquellen umfaßt die Jahre 1390—1397; er ist der letzte, den der im Sommer 1880 verstorbene, um die rheinische Provinzialgeschichte so hochverdiente Ennen bearbeitet hat. Wie die früheren Bände, so bringt auch diese neue Publikation wieder eine Menge von Aufklärungen und Berich-

[1]) Ich werde im 3. Heft der Westdeutschen Zeitschrift I. eine Übersicht über die Werke des Cäsarius und die erhaltenen HSS. zu geben suchen.

Digitized by Google

tigungen nicht minder der Ennen'schen Darstellung dieser Zeit in der Geschichte der Stadt Köln Band 2 und 3, wie der in den Chroniken der Stadt Köln veröffentlichten historischen Aufzeichnungen. Es mag der Detailforschung vorbehalten bleiben, den reichen Stoff des neuen Bandes nach dieser Richtung zu verarbeiten; hier soll nur die Wichtigkeit einzelner Nummern (z. B. 26. 207. 270: neuer Abdruck der in Köln befindlichen Verbundbriefsausstellungen) für die Verfassungsgeschichte der Stadt hervorgehoben werden. Neben diesen mehr die konstitutive Seite der kölnischen Geschichte berührenden Nummern laufen eine große Anzahl von Urkunden her, welche die allgemeinen politischen Verhältnisse des Niederrheins am Schluß des 14. Jahrhunderts recht durchschlagend zeichnen, vor allem jene große Masse von Fehderegistern, welche die Zahl der in den Städtechroniken von Cardauns angegebenen Fehden als fast noch zu gering genommen erscheinen lassen und eigentlich den ganzen kleinen Adel des Niederrheins im Streite mit der mächtigen Handelsstadt zeigen.

Für die Geschichte der deutschen Kultur überhaupt sind besonders die Aufklärungen dieses Bandes zur Wirthschaftsgeschichte zu erwähnen. Namentlich für die Geschichte der wirthschaftlichen Werthe sind eine Reihe interessanter Urkunden gegeben, so die Nr. 17 vgl. 41; 29 vgl. 111; 30. Die wichtigste unter ihnen ist die Aufzeichnung Hermann's von Goch über seinen Haushalt vom 24. Januar 1391 bis 31. Januar 1394, von der leider nur das Stück vom 24. Januar bis 13. April 1391 zum Abdruck gebracht ist. Neben der Preisgeschichte werden wir namentlich noch über die wirthschaftliche Seite des Pfandrechtes, dann in einer sehr lehrreichen Urkunde (Nr. 260) über das Institut der Unterkäufer unterrichtet. Die Dokumente der letzterwähnten Art führen schon zur Rechtsgeschichte über; hier werden besonders die Urkunden über den Instanzenzug Freiburg's i. B. nach Köln (Nr. 23. 24) interessiren.

Gleich wichtig für die Geschichte der Genossenschaft wie die wirthschaftliche Entwicklung des Gewerkes sind die unter Nr. 334 (vgl. 376) veröffentlichten Bruderschaftsbriefe der Zünfte, wie sie nach dem Verbundbriefe von 1396 ausgestellt wurden; berührt der Verbundbrief nur die politische Seite der neuen in die verfassungsmäßigen Institute einrangirten Zünfte, so tritt in diesen Bruderschaftsbriefen die gewerkliche vor Augen: sie sind das wirthschaftsgeschichtliche Korrelat des Verbundbriefes. Weniger Material als für die Geschichte der Zünfte und Gewerke ist für die Handelsgeschichte, namentlich die Geschichte

Digitized by Google

des äußeren, interurbanen Verkehrs im Bande enthalten. Es genüge in dieser Richtung die Bemerkung, daß sich im ganzen Bande nur eine Urkunde (Nr. 362) zur Geschichte der Hansa befindet. Gleichwohl mag für diese Seite der wirthschaftlichen Entwicklung noch besonders auf die Nr. 50. 67. 351. 357. 374 hingewiesen werden.

Dagegen findet sich in der großen Masse der Urkunden, die speziell die Stadt betreffen, ein Element vertreten, das man in einem Urkundbuch mit am wenigsten erwartet, das persönliche. Der Vorzug der stadtkölnischen Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, daß der Forscher die buchstäbliche, fast darf man sagen photographisch fixirte Darstellung der bedeutendsten Ereignisse in einer Masse von persönlichen Aufzeichnungen, von Konzepten, Protokollen und Tagebüchern vor sich hat, beginnt sich schon am Schluß des 14. Jahrhunderts geltend zu machen. Persönlichkeiten wie Hermann von Goch, Hilger von der Stesse stehen nach der Durcharbeitung dieses Bandes leibhaftig vor uns, wir kennen sie in ihrem täglichen Leben bis auf ihr Essen und Trinken, wir verstehen sie in ihrem Denken und Fühlen. Und neben den vielen Einzelurkunden, welche in die Verhältnisse des Privatlebens einführen, stehen schon jetzt Protokolle und Aufzeichnungen, welche alle Einzelheiten der öffentlichen Vorgänge, alle geheimen Wege revolutionärer Pläne enthüllen. Hierher gehören z. B. die unter Nr. 265 abgedruckten Bekenntnisse der bei der Revolution des Jahres 1396 gefangenen Bürger, welche in mehr als einem Betracht als Vorläufer der ausgedehnten Protokolle über die Revolution des Jahres 1513 gelten können, wie sie Eckertz in den Annalen des Historischen Vereins f. d. Niederrhein Heft 26 u. 27 veröffentlicht hat.

Aber diese Gegenständlichkeit der urkundlichen Mittheilungen paßt allerdings kaum noch in den Rahmen eines Urkundenbuchs in dem Sinne, in welchem die Quellen zur Geschichte der Stadt Köln ursprünglich geplant waren. In diesem Bande kommen durchschnittlich 90 Seiten auf ein Jahr; da im 15. Jahrhundert noch viel massenhaftere Archivalien zu verarbeiten sind, namentlich die ausgedehnten Rathsprotokolle hinzukommen, so würde man für die nächsten Veröffentlichungen ruhig einen Umfang von 7—8 Bogen für das Jahr als nöthig bezeichnen müssen. Eine derartige Aussicht wäre der Anfang vom Ende; es ist klar, daß eine Reorganisation des ganzen kölnischen Quellenwerkes wird eintreten müssen. Glücklicherweise steht zu hoffen, daß dieselbe für die Zukunft in einer den heutigen Ansprüchen der Wissenschaft entsprechenden Weise sich vollziehen wird.

Digitized by Google

Über die Editionsmethode des letzten von E. bearbeiteten Bandes ist Neues nicht zu bemerken, die an den früheren Bänden gerügten Mängel finden sich auch hier konsequent wieder. Eine Einleitung vermißt man gänzlich, das Register ist wenig geschickt und vollständig und reicht kaum zur ersten Orientirung aus. Lpt.

Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln (1238—1261). Von Hermann Cardauns. Köln, J. P. Bachem. 1880.

„Festschrift der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland" anläßlich der Vollendung des Kölner Doms im Herbst 1880 und „Sr. Erzbischöflichen Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Köln Dr. Paulus Melchers zur Vollendung seiner Kathedrale" gewidmet, charakterisirt sich die vorliegende Monographie schon hiernach als das Werk eines Historikers von streng klerikaler Gesinnung. Gleichwohl ist anzuerkennen, daß die Darstellung des Vf. im ganzen und großen eine objektive, seine Auffassung der Personen und Dinge eine durchweg maßvolle, auf exakte Forschung gestützte ist. Der Vf. hat es verstanden, Licht und Schatten in der Beurtheilung seines Helden in richtiger Weise zu vertheilen; er hat ein zutreffendes, keineswegs geschmeicheltes Bild Konrad's als die Frucht langjähriger Studien und unter so fleißiger Berücksichtigung und Verwerthung des vorhandenen Materials geliefert, daß sein Text an manchen Stellen fast den Eindruck einer Mosaikarbeit macht. Als eine abschließende Leistung, als ein Lebensbild im großen Rahmen will der Vf. selbst seine Arbeit nicht angesehen wissen, vielmehr betont er deren provinzialgeschichtliche Tendenz und daß er nur Bausteine für den Reichs- und Kirchenhistoriker der Zukunft herbeigetragen habe.

Konrad von Köln, der Letzte des alten Dynastengeschlechts der Grafen von Are-Hostaden, war unzweifelhaft einer der herrschgewaltigsten Fürsten seiner Zeit. Könige ein- und absetzend, den Nachbarfürsten überlegen und die stolze Metropole des Niederrheins mit eiserner Faust niederbeugend, hat er wie wenige vor und nach ihm Ansehen und Umfang des Erzstiftes gewahrt. In ihm, der keineswegs wählerisch in der Wahl der Mittel zum Zweck war, erscheint das Ringen und Kämpfen der Periode des Untergangs des hohenstaufischen Kaiserhauses in zwiefacher Hinsicht verkörpert: einmal insofern er der Vorkämpfer war des in der Entwicklung begriffenen, im engen Sonderinteresse der Verwirklichung einer starken Centralgewalt mit allen Kräften widerstrebenden und selbst vor dem Elende einer fremden

Digitized by Google

Doppelherrschaft über Deutschland nicht zurückscheuenden Territorialfürstenthums, dann und besonders auch vermöge jenes tiefgreifenden Konflikts zwischen Fürstengewalt und bürgerlicher Freiheit, in dem der Grund zu der politischen und kommunalen Unabhängigkeit der „freien Reichsstädte" gelegt wurde und der in Köln zwar zunächst zu glänzenden Triumphen des Erzbischofs führte, in der Folge aber mit einer völligen Niederlage der fürstlichen Macht abschloß (S. 88).

Die eine und andere Seite dieser Thätigkeit Konrad's von Hostaden sind in neuerer Zeit mehrfach zum Gegenstand historischer Forschung geworden. Um von dem auf ungenügenden Quellenstudien beruhenden Buche J. Burckhardt's (Konrad von Hochstaden, Erzbischof von Köln. 1843) hier abzusehen, sei nur an die Abhandlung Heinrich's v. Sybel „Erzbischof Konrad von Hochstaden und die Bürgerschaft von Köln", in Lersch's Niederrheinischem Jahrbuch 1, 120 ff., die provinzialgeschichtlichen Werke von Seibertz und Ennen, die Darstellungen von Ottokar Lorenz und Busson über die Reichsverhältnisse während des Interregnums und namentlich über die traurige und schmachvolle Doppelwahl des Jahres 1257 erinnert. An diese Vorgänger hat der Vf. sich in dem Streben möglichst eingehender und allseitiger Behandlung seines Gegenstandes angeschlossen, ebenso wie an die neueren Darsteller der kölnischen Verfassung des Mittelalters und der Kämpfe des Erzbischofs mit der aufstrebenden städtischen Bevölkerung: Arnold, Nitzsch, Heusler und zuletzt Hegel, zumal an den Letztgenannten, dessen treffliche Einleitung zu den „Chroniken der Stadt Köln" zugleich von Cardauns mehrfach ergänzt und spezialisirt wird. Insonderheit ist es demselben gelungen, die Theilnahme Albert's des Großen an den verschiedenen Versöhnungsversuchen zwischen Erzbischof und Stadt (1252. 1258) an der Hand der urkundlichen Überlieferung in ein klareres Licht zu stellen. Manches Neue bietet nicht minder, vielleicht in noch höherem Grade als der Abschnitt über Köln, der erste, die Reichspolitik Konrad's betreffende Theil. Das Auftreten des Erzbischofs gegen Friedrich II., seine Wirksamkeit für die Wahl Wilhelm's von Holland und dann wieder sein plötzlicher Abfall von diesem erscheinen zum ersten Mal in motivirtem und verständlichem Zusammenhange. Endlich ist das Walten Konrad's als Landes- und Kirchenfürst, welches ihn wohl von der verhältnismäßig vortheilhaftesten Seite erscheinen läßt, unter Verwerthung bisher ungedruckter Urkunden, von denen eine Anzahl in der Anlage publizirt ist, in scharfer und richtiger Weise gezeichnet; in dem den kirchlichen Verhältnissen gewidmeten vierten

Digitized by Google

Theil ist das letzte Kapitel (Rheinische Kirchenbauten) mit sichtlicher Vorliebe behandelt und schon wegen der darin erörterten Dombaufrage — wofür auch noch ein Aufsatz von C. über „die Anfänge des Kölner Doms“ im neuesten Historischen Jahrbuche des Görres-Vereins zu vergleichen ist — von allgemeinerem Interesse. Wie der Vf. bemerkt, und gewiß mit vollem Recht, war Konrad nicht der Gründer des Kölner Doms; „er hat den Grundstein gelegt und zu Beiträgen aufgefordert; das ist alles, was wir über seine Verdienste um die Dombausache wissen, und daß er nicht der Bauherr war, sondern das Kapitel, sagen die Berichte mit vollster Bestimmtheit“.

Ohne über Einzelheiten mit dem Vf. hier rechten zu wollen, wie z. B. hinsichtlich der S. 66 Anm. 3 von ihm supponirten Identität des Schlosses Neu-Sayn mit Neu-Isenburg an der Ruhr um 1247, schließen wir diese Anzeige mit dem Wunsche, daß es demselben beschieden sein möchte, die provinzialgeschichtliche Literatur durch weitere gleich tüchtige Erzeugnisse seiner Muße zu bereichern. Y.

Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Unter Mitwirkung von Th. Sickel, M. Thausing und H. R. v. Zeißberg redigirt von E. Mühlbacher. I. Innsbruck, Wagner. 1880.

Das Institut für österreichische Geschichtsforschung, als dessen Organ die eben genannten „Mittheilungen“ auftreten, besteht, wie wir der einleitenden Darstellung Sickel's entnehmen, in seiner gegenwärtigen Organisation erst seit dem September 1874, geht aber in seinen Anfängen bis Ostern 1855 zurück, während der erste Gedanke an eine Unternehmung bereits seit 1847 in den historisch interessirten Kreisen Wiens auftauchte. Dabei hatte J. A. v. Helfert, damals Unterstaatssekretär im Unterrichtsministerium unter Graf Leo Thun, als Vorbild die École des Chartes im Auge. Die Idee der Verwirklichung entgegengeführt zu haben ist aber wesentlich das Verdienst A. Jäger's, Priesters des Benediktinerordens, dessen Leistungen auf dem Felde der österreichischen Geschichtsforschung bekannt sind. Damals Professor der österreichischen Geschichte in Wien und seit 1852 mit der Leitung der einen Abtheilung des Historisch-philologischen Seminars an der Universität betraut, dessen Aufgabe sich damals im wesentlichen auf Heranbildung von Geschichtslehrern für Gymnasien u. s. f. beschränkte, erhielt Jäger im Jahre 1854 den Auftrag, einen Statutenentwurf für das längst geplante Institut auszuarbeiten. Nach Genehmigung desselben durch kaiserliche Entschließung vom 20. Oktober

Digitized by Google

1854 trat denn auch das Institut zu Ostern 1855 in's Leben, doch war die erste Anlage so großartig, daß die Ausführung zunächst nicht an die Idee hinanreichte, da es namentlich an den geeigneten Lehrkräften noch fehlte. So blieb Jäger wie der Leiter so auch der einzige Lehrer. Seine Hauptaufgabe sah er in der Anleitung der Mitglieder des Instituts, deren Zahl sich zunächst auf sechs belief, zum quellenmäßigen Studium der österreichischen Geschichte und sorgfältiger Zusammenfassung der Ergebnisse. Eine weitere Ausdehnung und zugleich festere Begründung erhielt das Institut, als Th. Sickel, zunächst im Interesse archivalischer Studien nach Wien gekommen, im Sommer 1856 ein Privatissimum über Paläographie im Lokale des Institutes las, dann seit September desselben Jahres als Dozent, seit Ostern 1857 als außerordentlicher Professor der historischen Hülfswissenschaften förmlich in die Leitung desselben eintrat. Die revidirten Statuten stellten der Anstalt zwei Aufgaben: das Studium der historischen Hülfswissenschaften, insbesondere der Urkundenlehre einerseits, der erzählenden Quellen andrerseits, das eine unter Sickel's, das andere unter Jäger's Leitung, jenes ohne, dieses mit Beschränkung auf die österreichische Geschichte. Als ordentliche Mitglieder wurden nur solche aufgenommen, die ihre Universitätsstudien schon absolvirt hatten; sie erhielten jährliche ansehnliche Stipendien, auch wurde für Bildung eines Lehrapparates reichlich gesorgt. Um die künftige Anstellungsfähigkeit der Mitglieder für Archive, Bibliotheken u. s. f. zu sichern, wurden seit 1861 amtliche Prüfungen veranstaltet und Zeugnisse ausgestellt. Nach dem Rücktritt Jäger's 1869 beschränkten sich die Arbeiten des Instituts auf das von Sickel vertretene Gebiet, bald aber gestattete der Eintritt Thausing's, Zeißberg's und Kürschner's, an dessen Stelle 1876 Rieger trat, die Erweiterung der Aufgaben noch über die seit 1857 gezogenen Linien hinaus. Seit der abermaligen Reorganisation vom September 1874 zerfällt das Institut in drei Abtheilungen, zwischen denen im 3. Jahre der Mitgliedschaft die Wahl freisteht, nämlich für das Studium der historischen Hülfswissenschaften, der erzählenden Quellen vornehmlich der österreichischen Geschichte, und der Kunstgeschichte. Die Prüfungen sind in etwas abgeänderter Form beibehalten, ihre Erstehung befähigt besonders zu Anstellungen in Archiven, Bibliotheken und Museen.

Aus dem Kreise der früheren und gegenwärtigen Mitglieder ist nun allmählich die freie Genossenschaft herausgewachsen, die zur Herausgabe eines besondern Organs sich vereinigt hat. Die Redaktion übernahm E. Mühlbacher.

Digitized by Google

Nach den drei Abtheilungen des Instituts zerfallen auch die größeren Arbeiten, welche die „Mittheilungen" bringen, in drei Gruppen. Für die der historischen Hülfswissenschaften liefert J. Ficker „neue Beiträge zur Urkundenlehre", K. Rieger bespricht „die Urkunden K. Heinrich's II. für das Kloster Michelsberg bei Bamberg", Th. Sickel behandelt zwei Urkunden K. Heinrich's I. und Otto's I. für das Kloster Herford (vom 18. März 927 bzw. 2. April 940), V. Joppi und Mühlbacher veröffentlichen 17 „unedirte Diplome aus Aquileja (799—1082)", von denen mehrere auf die langobardischen Aufstandsversuche nach 773 interessante Streiflichter werfen, E. Kaltenbrunner handelt über die äußeren Merkmale der Papsturkunden des 12. Jahrhunderts.

In der zweiten Abtheilung (für erzählende Geschichtsquellen) gibt Zeißberg eine Aufzeichnung über die Stiftung des Klosters Stams vollständig heraus, von der Hormayr in seiner Geschichte von Tirol nur ein Bruchstück edirt hatte. J. Ficker erörtert „die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei", die für Italien zuerst 1231 durch päpstliches Statut auf Grund einer kaiserlichen Konstitution von 1224 verlangt wurde. F. Krones theilt das Bruchstück einer bisher unbekannten deutschen Chronik Ungarns mit, die von der sog. hunnischen Urgeschichte an bis 1191 reichend außer auf dem Chronicon Budense (1473) und Thuróczy's Chronik (1488) noch auf einer dritten kompilatorischen Darstellung verwandter Art beruht und mit Sicherheit Jakob Unrest zuzuweisen ist. Dem Gebiete der neueren Geschichte gehören die beiden größeren Aufsätze von F. Kaltenbrunner und Fr. Mareš an: jener schildert den mit großer Erbitterung geführten „Augsburger Kalenderstreit" um die Einführung des Gregorianischen Kalenders, dieser die vielbesprochene „maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625—1628".

Dazu gesellen sich endlich vier kunsthistorische Arbeiten: Thausing und Foltz behandeln „das goldene Buch von Prüm mit um das Jahr 1105 gestochenen Kupferplatten", A. Horčička „die Sage von Susanna und König Wenzel (IV.)" mit Rücksicht auf die Darstellungen (Miniaturen) dreier Wiener Bilderhandschriften aus der Zeit desselben, F. Wickhoff „Dürer's Studium nach der Antike" als einen Beitrag zu seinem ersten Aufenthalt in Venedig, F. Harck „das Original von Dürer's Postreiter", das er der Zeit zuweist, in welcher D. nach seiner ersten Rückkehr aus Venedig noch in Wohlgemut's Werkstatt arbeitete.

Digitized by Google

Abgesehen von „kleinen Mittheilungen" sind jedem der vier Hefte des Jahrgangs Besprechungen wichtiger literarischer Erscheinungen ohne Beschränkung auf die österreichische Geschichte und vollständige Übersichten über die reiche periodische Literatur Österreich-Ungarns, soweit sie historisches Interesse hat, beigegeben, die den besonderen Dank des außerösterreichischen Forschers verdienen, zuweilen aber auch das Bedauern erwecken, daß so manches Beachtenswerthe in wenig verbreiteten Sprachen geschrieben und somit der wissenschaftlichen Welt so gut wie verloren ist.

Wir wünschen dem jungen Unternehmen, das nach so umfassendem Plane begonnen so zahlreiche und tüchtige Leistungen in seinem ersten Jahrgange aufzuweisen hat und auch in seiner äußeren Ausstattung das Institut würdig repräsentirt, von Herzen das beste Gedeihen zum Segen deutscher Wissenschaft in Österreich, der es eine neue Centralstätte bietet. O. K—l.

Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs. V. (Separatbeilage zu der Österreichischen Militärischen Zeitschrift.) Wien, Verlag des Generalstabs. 1880.

Die im 4. Jahrgang der Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs begonnene „Geschichte der Occupation Bosniens und der Herzegowina durch die k. k. Truppen 1878" (siehe darüber H. Z. 44, 338) hat in dem nun abgeschlossen vorliegenden 5. Jahrgange ihre Beendigung gefunden. Die Darstellung beginnt mit den gefahrvollen Kämpfen um Doboj, behandelt dann u. a. den anfangs so unglücklichen Angriff auf Bihač und schließt mit dem Einmarsch des 4. Armeecorps und mit der Erzählung der Ereignisse bis zur völligen Beruhigung des Landes. Auch über die Neuorganisirung der Regierung Bosniens werden einige Daten gegeben, aus denen wir entnehmen, daß österreichische Offiziere und Unteroffiziere nicht bloß als Verwaltungsbeamte, sondern auch als Steuereinnehmer, als Richter und sogar — als Schullehrer verwendet wurden. In einer Art Nachlese, welche auf den Berichten muhammedanischer Gewährsmänner beruht, wird unter der Überschrift „Die Insurrektion" der Versuch gemacht, die Entstehung des bosnischen Aufstandes pragmatisch darzustellen. Der eigentliche Urheber und Leiter des Kampfes wäre hiernach nicht der so viel genannte Hadschi-Loja (diesen hätten wir vielmehr als einen gemeinen Räuber zu betrachten, der sich vor dem anderen Gesindel nur durch seine Körpergröße und Wildheit auszeichnete), sondern der Mufti von Taslidža gewesen, von welchem u. a. auch jene Angriffe auf Tusla und Doboj geleitet wurden,

Digitized by Google

welche die österreichischen Rückzugs- und Verbindungslinien eine Zeit lang so empfindlich bedrohten. Außerdem wird behauptet, daß die Insurrektion in Bosnien in erster Linie nicht gegen den Einmarsch der fremden Truppen gerichtet war, sondern daß sie zunächst nur den Umsturz der von Omer-Pascha durchgeführten, den Begs verhaßten agrarischen Neuerungen bezweckt habe; aus diesem sozialen Grundzuge der Bewegung leiten auch die Verfasser die Zerfahrenheit und Kraftlosigkeit in den Vertheidigungsanstalten ab. Das Schlußwort polemisirt gegen die Angriffe, welche gegen die Occupation gerichtet wurden; originell ist darin die Behauptung, daß eine unblutige Durchführung der Occupation nicht einmal wünschenswerth gewesen wäre, weil die österreichische Regierung es in diesem Falle voraussichtlich nicht gewagt hätte, der störrischen Bevölkerung die Waffen abzunehmen. Dadurch aber würde Bosnien — so argumentiren die Verfasser — zum Algerien Österreichs geworden sein: eine bedeutende Truppenmacht hätte ununterbrochen im Lande stehen müssen, um Aufstände zu verhüten oder schon ausgebrochene wieder niederzuschlagen. Th. Tupetz.

Bibliographie zur Geschichte der beiden Türkenbelagerungen Wiens (1529 und 1683). Von Heinrich Kabdebo. Wien, Fäsy u. Frick. 1876.

Der Vf. beabsichtigt, eine Bibliographie zur Geschichte der Stadt Wien herauszugeben, und sendet die vorliegende Arbeit gleichsam als eine Probe voraus, um die Unterstützung der Fachmänner auch für das in Aussicht gestellte größere Werk zu erlangen. Für die erste Belagerung Wiens hat der Vf., während die Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates von Karl Schmit, R. v. Tavera (erschienen 1858) nur 43 Nummern ausweist, ihrer nicht weniger als 135 zusammengebracht; allerdings sind dabei neue Ausgaben, Nachdrucke, Übersetzungen u. dgl. als selbständige Nummern gezählt, dafür sind neuere Darstellungen in Romanen, Novellen, belletristischen Zeitschriften u. s. w. mit gutem Grund ausgeschlossen. Für die zweite Belagerung steigt die Zahl der verzeichneten literarischen und Kunstwerke sogar auf 341, also ungefähr zehnmal so viel als Hammer-Purgstall aufzuzählen vermochte. Ein so beträchtlicher Zuwachs konnte natürlich nur durch langdauernde und eifrige Forschung in den verschiedensten Bibliotheken des In- und Auslandes erzielt werden; der Vf. nennt nahezu 40 theils öffentliche, theils private Sammlungen, deren Schätze er benutzt hat, darunter auch die Bibliothek des British Museum in London, die Bibliothèque nationale in Paris und die

Digitized by Google

Biblioteca nacional in Madrid. Angeordnet sind die in dem vorliegenden Werke verzeichneten Schriften und Kunstwerke so, daß die ältesten und werthvollsten voranstehen; bei ihnen folgt auch dem Titel häufig eine genauere Beschreibung, eine Nachricht über die Zahl und den Aufbewahrungsort der noch vorhandenen Exemplare, dann der etwaigen Nachdrucke, der neuen Ausgaben und Bearbeitungen. Ein Register führt sämmtliche Werke und ebenso die Namen der Verfasser noch einmal in alphabetischer Ordnung auf. Im Anhange sind 71 auf die beiden Türkenbelagerungen geschlagene Medaillen beschrieben, 48 davon auch abgebildet; dazu kommt als künstlerischer Schmuck das Titelblatt, welches nach einem Holzschnitte Guldenmundt's den Sultan Suleiman darstellt, wie er, hoch zu Roß, zum Kriege gegen den Kaiser auszieht. Th. Tupetz.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Nach den Feldakten und andern authentischen Quellen herausgegeben von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs. I—VII. Wien, Verlag des Generalstabs. 1876 ff.

Dem Andenken des Prinzen Eugen von Savoyen, des größten Staatsmannes und Feldherrn, welchen Österreich jemals besessen, ist bekanntlich eine umfangreiche Arbeit des hervorragendsten österreichischen Geschichtschreibers der Gegenwart, A. Ritter v. Arneth, gewidmet; ein noch großartigeres Denkmal ist das vorliegende Werk, welches im Auftrage des österreichisch-ungarischen Reichskriegsministers von dem k. k. Generalstabe herausgegeben wird. Seit 1876 sind 7 starke Bände erschienen, welche gleichwohl die Erzählung nur bis zum Jahre 1705 einschließlich führen; der bei weitem größere Theil des Werkes also steht noch aus.

Was die einzelnen Bände betrifft, so enthält der erste, welcher von verschiedenen Verfassern bearbeitet wurde und als „Einleitung zur Darstellung der Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen" bezeichnet wird, in etwas bunter und willkürlicher Anordnung Folgendes: 1. eine Übersicht über den politischen Zustand Europas in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts; 2. eine Abhandlung über „das Machtgebiet des Kaisers"; 3. eine Charakteristik Leopold's I. (8 Seiten); 4. die Jugendgeschichte des Prinzen Eugen bis zur Übernahme des Oberbefehls im Jahre 1697 (auffallend kurz, bloß 10 Seiten); 5. eine geographisch-statistische Übersicht der europäischen Staaten zu Beginn des 18. Jahrhunderts; 6. eine militärgeographische Übersicht der

Digitized by Google

Kriegsschauplätze in den Niederlanden, Oberitalien und Ungarn (ausführlich und interessant, 70 Seiten); 7. eine Darstellung der Organisation des österreichischen Heerwesens zur Zeit Eugen's (der Haupttheil des Bandes und höchst lehrreich; er umfaßt 282 Seiten); 8. eine Schilderung des deutschen Reichsheeres, ferner der niederländischen, britischen, savoyischen, spanischen, französischen und osmanischen Armee; 9. ein Kapitel über Kriegführung und Befestigungsweise jener Zeit; endlich 10. Notizen über das Münzwesen und die Preisverhältnisse des Verpflegs- und Kriegsmaterials.

Von den folgenden Bänden ist je ein Band der Darstellung der militärischen Operationen eines Kriegsjahres gewidmet; eine politische Orientirung geht jedesmal voran. Den Feldzug von 1697 und in einem Anhange die weiteren Ereignisse des Türkenkrieges bis zum Frieden von Carlowitz schildert Major Moritz v. Angeli, dessen kriegsgeschichtliche Arbeiten in den „Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs" schon an einer anderen Stelle gewürdigt worden sind (H. Z. 42, 344); auch in dem vorliegenden Werke zeichnet sich der von ihm bearbeitete Band durch Lebendigkeit und Knappheit vortheilhaft aus. Die übrigen Bände sind von verschiedenen, zum Theil, wie es scheint, auf historischem Gebiete noch weniger erprobten Kräften verfaßt; der dritte und vierte, das erste und zweite Jahr des Spanischen Erbfolgekrieges behandelnd, rühren von dem k. k. Hauptmann Wetzer, der fünfte (Feldzug 1703) von Oberlieutenant Danzer, der sechste (Feldzug 1704) von dem k. k. Hauptmann Gustav Ratzenhofer, der siebente (Feldzug 1705) von Joseph Rechberger E. v. Rechencron her. Die meisten dieser Offiziere sind übrigens Mitarbeiter der Österreichischen Militärischen Zeitschrift und der Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs.

Worin die Bedeutung des Werkes vornehmlich besteht, das ist zur Genüge schon in dem Befehle ausgesprochen, durch welchen der Kriegsminister die Herausgabe desselben anordnete; in erster Linie, heißt es darin, „sollen diese Publikationen dem militärischen Fachmann für das Studium des Kriegswesens dienen"; nur „in gewisser Begrenzung sollen sie auch dem Geschichtsforscher als Quellenwerke Nutzen gewähren". Dem entspricht auch die Anlage des Werkes. In Bezug auf politische und diplomatische Verhältnisse beschränken sich die Verfasser auf allgemeine Übersichten, welche, ohne gerade durch neue Gesichtspunkte oder gewandte Gruppirung sich auszuzeichnen, doch das Verdienst haben, dem militärischen Leser das Nachschlagen anderer einschlägiger Werke zu ersparen. Mitunter kann man in Bezug auf

Digitized by Google

diese Partien auch abweichender Meinung sein. So dürfte die Charakteristik Leopold's I. bei Arneth, Prinz Eugen von Savoyen 1, 189 im guten und bösen zutreffender erscheinen, als die gar zu panegyrische, welche im Einleitungsbande gegeben wird; der Werth der sonst allerdings höchst lehrreichen Berichte der venetianischen Botschafter wird in diesem Falle von dem betreffenden Verfasser offenbar zu hoch angeschlagen. Ebenso werden dem Verfasser des 3. Bandes nur wenige beistimmen, wenn er die Anerkennung Jakob's III. als Königs von England, durch welche Ludwig XIV. den Krieg mit Großbritannien unvermeidlich machte, einer sympathischen Besprechung würdigt, weil es „eine hochherzige Handlung" gewesen sei. Endlich wird man auch Marlborough nicht schon 1701 geradehin als Whig bezeichnen dürfen, da er im Gegentheil ursprünglich zu den gemäßigten Tories gehörte und eine Regierung „über den Parteien" zu begründen suchte. Von diesen und ähnlichen Einzelheiten abgesehen, ist jedoch die politisch-historische Orientirung ganz zweckentsprechend und namentlich durch eine anerkennenswerthe Ruhe und Objektivität ausgezeichnet.

Der wichtigste und interessanteste Theil des Werkes ist jedoch auch für den Historiker der rein militärische. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß die Fülle militärischer Details für den nicht militärisch gebildeten Leser etwas Ermüdendes hat, zumal da auch die Kriegführung zu Beginn des 18. Jahrhunderts vorwiegend eine schleppende und eben darum resultatlose war; aber gerade auf diesem etwas kleinlichen Hintergrunde erscheint die Feldherrngröße des Prinzen von Savoyen erst in ihrem rechten Lichte. Man kann geradezu sagen: wenn es das Merkmal wahrer Größe ist, daß sie sich auch im kleinen und kleinsten kundgibt und daß unsere Bewunderung um so größer wird, je genauer wir einen hervorragenden Mann kennen lernen, so ist durch das vorliegende Werk dieser Beweis für den „Feldherrn" Eugen von Savoyen — an der Größe des „Menschen" könnte ohnehin niemand zweifeln — in unwiderleglicher Weise erbracht. Die Schlacht bei Zentha, an sich schon ein Meisterstück, wird doch erst dann völlig gewürdigt, wenn man die resultatlosen Märsche vor und den jammervollen Zustand des Heeres nach der Schlacht näher kennen gelernt hat; der Alpenübergang erscheint in der detaillirten Darstellung Wetzer's viel großartiger als in der kürzer und eben darum auch allgemeiner gehaltenen Arneth's; die Treffen von Carpi und Chiari endlich sind weniger bewunderungswürdig als die Art, wie der Prinz um dieselbe Zeit dem überlegenen Feinde gegenüber die kaiserliche Reiterei im

Digitized by Google

kleinen Kriege verwerthet und wie er sich durch einen vortrefflich eingerichteten Kundschafterdienst von den Bewegungen des Feindes meist schon um dieselbe Zeit Kenntnis zu verschaffen weiß, wenn die französischen Generale darüber an den König berichten.

Doch es ist unmöglich, bei einem so umfangreichen Werke alle Einzelheiten hervorzuheben, welche etwa der Beachtung werth sein möchten; es genüge daher hinzuzufügen, daß auch dem vorliegenden Werke, wie den meisten historischen Arbeiten des k. k. Generalstabes, eine große Fülle von sorgfältig ausgeführten und höchst lehrreichen Karten und Plänen beigegeben ist. Th. Tupetz.

Der serbisch-ungarische Aufstand vom Jahre 1735. Von Emil Szavits. Leipzig, Schmaler u. Pech. 1876.

Bekannt ist der tiefe, fast tödliche Haß, welcher Serben und Magyaren von einander scheidet und welcher nicht bloß im politischen Parteigetriebe, sondern auch in mannigfachen literarischen Fehden seinen Ausdruck findet. Auch die vorliegende Schrift, obwohl in gemäßigtem Tone gehalten, ist aus dieser nationalen Gegnerschaft hervorgegangen. Im Jahre 1865 hat nämlich Nikolaus Papp, ein magyarischer Historiker, über den Aufstand von 1735 eine Arbeit veröffentlicht, in welcher er als das Hauptmotiv desselben die religiöse Bedrückung darstellt: die Wiener Regierung habe mit Hülfe des serbischen Metropoliten Jovanovits die Serben zum Aufgeben des griechisch-orthodoxen Glaubens und zur Union mit der katholischen Kirche bewegen wollen; die Entrüstung darüber habe den Aufruhr erzeugt. Ihm antworteten die Serben Gabriel Vitkovits und etwas gemäßigter der Vf. Die Behauptung, daß die Serben für den orthodoxen Glauben die Waffen ergriffen hätten, erscheint ihnen als eine Verunglimpfung des serbischen Volkes, das man nicht als ein Volk von religiösen Fanatikern hinstellen dürfe; der Grund des Aufstandes sei vielmehr die Bedrohung der serbischen Nationalität durch die damals geplante, freilich erst viel später (1751) ausgeführte Einverleibung der serbischen Theiß-Maros-Grenze in das ungarische Staatsgebiet gewesen. Für letztere Ansicht spricht allerdings der Umstand, daß die Unruhen eben nur in der Theiß-Maros-Gegend entstanden; sonst aber hat Ref. in der vorliegenden Schrift einen bündigen Beweis für die Richtigkeit derselben nicht finden können, es steht eben einfach Behauptung der Behauptung gegenüber. Wenn man zudem erwägt, daß nicht bloß serbische, sondern auch magyarische Bauern an dem Aufstande theilnahmen, daß die Erhebung

Digitized by Google

hauptsächlich gegen die magyarischen Edelleute gerichtet war, daß bei derselben auch der Name Franz Ragoczy's laut wurde, daß der Tumult in einer Gegend sich erhob, welche schon wiederholt der Schauplatz ähnlicher Vorgänge gewesen war, daß endlich die serbischen Grenzer oder — wie sie damals häufiger genannt wurden — die Raizen ziemlich unwissend, dafür aber an Krieg und den Gebrauch der Waffen gewöhnt, zu Händeln und Tumulten immer geneigt waren, so wird man weder die Ansicht des magyarischen, noch die des serbischen Historikers für völlig zutreffend halten, sondern vermuthen, daß sozialer Druck, Abneigung gegen die durch deutsche Beamte ausgeübte österreichische Herrschaft, angeborene Neigung zu Aufruhr und Kampf mindestens eine ebenso große Rolle dabei spielten, als einerseits der nationale, andrerseits der religiöse Zwiespalt. Übrigens war der Aufstand von 1735 ein unbedeutendes Ereignis im Vergleich zu den revolutionären Zuckungen, welche wenige Jahrzehnte früher, von denselben Gegenden aus, den Bestand der österreichischen Monarchie auf's äußerste gefährdet hatten. Die Zahl der Verschworenen war überhaupt nicht groß, der Führer derselben, der kaiserliche Oberst Segedinatz (der Nationalität nach ein Serbe), wurde in Arad, noch ehe er die Maske der Loyalität abwerfen konnte, gefangen genommen, von den übrigen Anführern halfen einige, an dem Erfolge verzweifelnd und nur noch von dem Gedanken erfüllt, sich selbst Begnadigung zu erwirken, zur Zersprengung des einzigen bereits versammelten Bauernhaufens mit. Ref. vermag daher dem Vf. nicht beizustimmen, wenn er, um die Bedeutung des Aufstandes aufzubauschen, behauptet, eine der Hauptursachen an dem unglücklichen Ausgange des folgenden Türkenkrieges und des Belgrader Friedens sei dieser mißlungene Putsch gewesen.

Th. Tupetz.

Ein Acciseſtreit in England. Von Emanuel Leſer. Heidelberg, C. Winter 1879.

Die literarische Fehde der deutschen Finanztheoretiker des 17. und 18. Jahrhunderts, wie sie bei der Einführung der Accise in der Kurmark Brandenburg im Jahre 1640 ausbrach, hat vor Jahren Inama-Sternegg in einer längeren Abhandlung (Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft 1865) eingehend geschildert, und neuerdings hat auch Roscher's Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland in kürzerer Darstellung diesen Kampf berührt. Leser's dankenswerthe Schrift — als Festgabe zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum des Herrn Geheim-

Digitized by Google

rath Professor Bluntschli gedruckt — weist nun eine ähnliche Bewegung in England nach. Sie behandelt das Projekt des Ministers Walpole in den ersten Regierungsjahren Georg's II. eine Accise auf Wein und Tabak durchzusetzen, welches wegen der geharnischten Opposition der Bevölkerung fallen gelassen werden mußte. Dieser Vorschlag hat damals eine ganze Reihe heute längst vergessener Broschüren hervorgerufen, die, nicht selten in ihrer Gedankenfolge recht beachtenswerth, dem Vf. den Stoff zu seiner Untersuchung boten. In drei Abschnitten: Entstehung des Streites (S. 6—20), die Streitschriften (S. 20—55), der Ausgang (S. 55—75), werden dieselben besprochen. L. gibt klare und übersichtlich gehaltene Auszüge aus ihnen und zeigt, in welchem Zusammenhange sie stehen. Die bedeutendsten unter den 12, auf die näher eingegangen wird, sind der das Accisesystem der Regierung vertheidigende „Brief an einen Grundbesitzer" vom Jahre 1732, dessen Verfasser unbekannt geblieben, und die darauf antwortende „Beweisführung gegen die Accise" vom Juristen Caleb d'Anvers. Der Umstand, auf den L. hinweist, daß bei den Parlamentsberathungen die Majorität, welche Walpole anfangs für sich hatte, immer mehr zusammenschrumpft, macht den Rückzug des Ministers, der bisher nicht recht begründet erschien, verständlicher. Die verdienstliche Arbeit ist mit großer Gewissenhaftigkeit und augenscheinlicher Vorliebe für derartige Studien abgefaßt. Wilh. Stieda.

Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Von Reinhold Pauli. II. III. Leipzig, S. Hirzel. 1867. A. u. d. T.: Staatengeschichte der neuesten Zeit.

A history of our own times by Justin Mc Carthy. 5 Vols. Leipzic, Tauchnitz edition. 1879. 1880.

Der erste Band von Pauli's Geschichte Englands umfaßt die Zeit bis zum Tode Georg's III., der zweite „die Whigperioden von 1830 bis 1841", der dritte eine Periode, die bezeichnet ist „der Freihandel und die Manchesterschule 1841—1852". Mac Carthy's Erzählung beginnt mit dem Regierungsantritt der Königin Viktoria im Jahre 1837 und führt bis zum Sturz des Ministeriums Disraeli im Jahre 1880. Für einen erheblichen Theil der Ereignisse laufen die beiden Geschichtswerke also parallel neben einander her und fordern durch die Behandlung genau desselben Gegenstandes naturgemäß zu einer Zusammenstellung und Vergleichung auf. Freilich nicht in dem Sinne, daß man fragen könnte: welches ist das bessere? Für eine ein-

Digitized by Google

fache Vergleichung nach der Qualität gehen sie in ihrer ganzen Anlage und Tendenz gar zu weit aus einander. Wenn es sich darum handelt, eines von den beiden Büchern zur Lektüre zu empfehlen, so ist erst zu fragen, von wem und zu welchem Zweck es gelesen werden soll. Will ein Laie sich im allgemeinen und in müheloser Weise einen Einblick in die jüngste Geschichte Englands und zugleich in moderne englische Denkweise verschaffen, so wird er finden, daß das Mac Carthy'sche Buch einem solchen Bedürfnis in einer ganz vortrefflichen Weise entspricht. Obgleich der Vf. ein Engländer ist und englische Leser voraussetzt, die mit den Grundbegriffen, um welche die Darstellung sich dreht, von Jugend auf vertraut sind, so ist seine Darstellung doch auch für Kontinentale, die sich bis dahin niemals mit englischen Dingen beschäftigt haben, durchaus faßlich und verständlich. Der Historiker dagegen, der sich ein eigenes und bis an's Ende gehendes Urtheil über die Geschichte Englands in diesem Jahrhundert zu erarbeiten wünscht, wird sich immer in erster Linie an Pauli wenden.

Legt man an jedes von den beiden Büchern seinen eigenen Maßstab und fragt, welcher von beiden Autoren ist dem selbst gesetzten Ziel am nächsten gekommen, so ist kein Zweifel, daß der Preis dem Engländer zuerkannt werden muß. Zunächst aus dem einfachen Grunde, weil er sich ein viel niedrigeres Ziel gesteckt hat als der deutsche Autor. Für dieses reichten seine Kräfte und sein Talent vollkommen aus, und wenn man das einmal gewählte Genre der Geschichtschreibung als ein gegebenes nimmt, so kann man nicht umhin zu sagen, daß Mac-Carthy seine Aufgabe in einer geradezu glänzenden Weise erfüllt hat. Wenn man von Pauli nicht dasselbe sagen kann, so liegt das nicht allein an ihm. Die englischen Geschichten von Mac Carthy und Pauli sind in ihrer Zusammenstellung in vieler Beziehung typisch nicht allein für den Unterschied der englischen und der deutschen Geschichtschreibung, sondern, wenn man die zu Grunde liegenden Tendenzen verallgemeinert, für manche Seiten des englischen und deutschen Geistes, des englischen und deutschen Nationalcharakters. Einen Historiker ersten Ranges hat England nicht aufzuweisen. Man mag Macaulay noch so hoch stellen, man wird ihn als Historiker niemals neben Ranke und Thucydides nennen können. Dafür besitzt England aber viele von talentvollen und gelehrten oder doch durchaus gebildeten Männern geschriebene Bücher, die wirklich vom Volke — Volk in dem Sinne der Masse der Gebildeten — gelesen werden können und gelesen werden. Das kann leider von den deutschen historischen Werken sehr selten gesagt werden.

Digitized by Google

In den Betrachtungen, Urtheilen, Vergleichungen, Parallelen, die man über Macaulay anstellt, vermißt man den Maßstab, die feste Richtung auf die Gegenwart, ohne welche jenes wirklich ersprießliche gar nicht möglich ist.

Mac Carthy äußert in der Einleitung seiner Übersetzung von Macaulay's Aufsätzen, daß der Einfluß desselben auf den öffentlichen Geist in England nicht so stark gewesen sei, wie er noch sei. Er schätzt z. B. den Einfluß Carlyle's viel höher an und vergleicht die langsame Einführung der deutschen Literatur in England mit der Einführung der Romane Shakespeare's in Deutschland im vorigen Jahrhunderte. Es ist gewagt für einen Ausländer, über solche Fragen sicheres Urtheil, dessen Begründung nicht ungeheure Kenntnisse, sondern die Kaltblütigkeit des geübtesten kritischen Scharfsinnes voraussetzt, ein Urtheil abgeben zu wollen. Aber wenn es erlaubt ist, eine subjective Beobachtung auszusprechen, so scheint es dem Ref., daß man auf dem gesammten Gebiet der englischen Literatur, die täglichen Leistungen der Zeitungen eingeschlossen, kaum ein paar Schritte machen kann, ohne auf irgend eine Weise Macaulay zu treffen. Einschließen muß man dabei freilich gewissen. Man muß nicht bloß positive, sondern auch negative Wirkungen gelten lassen. Reaction und Opposition gegen die Form- und Sprachmanier Macaulay's, die naturgemäß nirgends zuversichtlicher auftreten wird als da, wo, wie eben hier ein so ungeheures Talent mit ebenso ungeheuren Schwächen gepaart sich der Herrschaft bemächtigt hatte. Man muß ferner in Betracht ziehen, daß Macaulay in seinem Talent wie in seinen Schwächen so spezifisch englisch ist, daß man in ihm selber nichts als den vollkommenen Ausdruck des englischen Nationalgeistes oder wenigstens gewisser Seiten des englischen Nationalgeistes zu erblicken hat und Mac Carthy's Urtheil in dem Moment außer allen Zweifel gesetzt wird, wo man die Frage ausschließlich auf das wahrhaft Individuelle und Originelle Macaulay's stellt. Das war bei Macaulay an sich gering und jedenfalls viel geringer als etwa bei Carlyle, und man kann deshalb in diesem Sinne auch nicht von einer tiefen Wirkung Macaulay's sprechen

Mac Carthy ist sich über das Wesen von Macaulay's Schwäche durchaus klar. Es wird berichtet, sagt er, daß Macaulay auch habe einmal einen Roman schreiben wollen. Wenn er das gethan hätte, fährt Mac-Carthy fort, so kann man sicher sein, daß beim ersten Lesen viele gescheite Leute ihn mit Scott auf eine Stufe gestellt haben würden. Erst allmählich, nachdem die ersten Eindrücke verflogen, bei wiederholtem Studium würden sie dahintergekommen sein, daß Macaulay so wenig ein Scott in der Poesie, wie ein Burke in der Rede oder ein

Digitized by Google

Gibbon in der Geschichte sei. Nach allem dem möchte MacCarthy vielleicht einigermaßen erstaunen, wenn wir in ihm selbst doch im wesentlichen nichts als einen kleinen Macaulay sehen. MacCarthy thut sich ohne Zweifel etwas darauf zu gute, daß sein historisch-politisches Urtheil tiefer und gediegener ist als dasjenige Macaulay's. Wir gestehen das zu. Aber es ist nicht sein Verdienst. Macaulay repräsentirt das englische historisch-politische Urtheil einer Richtung seiner Zeit, und MacCarthy repräsentirt das englische historisch-politische Urtheil einer Richtung seiner Zeit — das letztere ist sehr erheblich fortgeschritten gegen das erstere, also auch MacCarthy gegen Macaulay: aber was will das sagen? Das eine ist so gut vorübergehend wie das andere, das eine ist so gut subjektiv wie das andere, und wenn zuletzt Macaulay's Urtheil noch um einige Grade trivialer ist als dasjenige MacCarthy's, so tritt es dafür wenigstens auf in einem von königlicher Pracht schimmernden Gewande, gegen das sich zuletzt MacCarthy's irischer Redefluß doch nur wie ein elegantes Salonkleid ausnimmt. D.

Vor der Bartholomäusnacht. Von Hermann Baumgarten. Straßburg, Trübner. 1882.

Nach dem heftigen Kampf, der in den letzten Jahren um die Deutung der Pariser Mordnacht geführt worden und nicht selten an die stürmische Polemik jener blutigen Zeit gemahnte, war eine besonnene Kritik des Quellenmaterials und der neueren Erklärungsversuche unabweisbares Bedürfnis. Je weniger die mit so großer Prätention auftretende Arbeit Wuttke's[1]) dieses Bedürfnis befriedigt, um so sicherer hat Baumgarten sein Ziel erreicht, indem er vor Allem die Frage, um sie lösen zu können, richtig gestellt hat. Und er spricht nicht nur für jetzt und wohl für längere Zeit das entscheidende Wort in Sachen der préméditation, sondern gibt zugleich im Gewand einer fesselnden Darstellung das Muster kritischer Untersuchung, welches die bei allem Schematismus verwirrende Quellenübersicht Wuttke's zu liefern versprach, aber nicht vermochte. B. erkannte den allein richtigen Weg, statt der meist beliebten Kombination von Einzelheiten, für die eben der Zusammenhang erst künstlich geschaffen werden mußte, den Gang der französischen Politik vom Frieden von S. Germain (1570) bis zum August 1572 Schritt für Schritt und an der Hand der vertrauenswürdigsten Zeugen zu verfolgen. Daß solche Zeugen nicht die Verfasser von tendenziösen Flugschriften und Memoiren,

[1]) Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht. Leipzig, T. O. Weigel. 1879.

Digitized by Google

sondern nur die leitenden Persönlichkeiten des Hofs und ihre nächsten Zuschauer, die fremden Gesandten, sein können, scheint wohl selbstverständlich, ist jedoch z. B. von Wuttke, der sie an letzter Stelle aufführt, und von Bordier (La S. Barthélemy et la critique moderne, 1879) völlig verkannt worden. Freilich, unmittelbar vor und während der Katastrophe selbst zeigen sich die Depeschen der Gesandten entweder lückenhaft oder weniger zuverlässig; „dagegen besitzen wir die Berichte der spanischen, florentinischen, venetianischen und englischen Diplomaten über die vorhergehende Zeit in beneidenswerther Vollständigkeit" (S. VIII), außerdem den Briefwechsel des französischen Hofs mit seinen Gesandten in Spanien, England und den Niederlanden.

Was bisher von diesen wichtigen Quellen zugänglich war, hat B. durch Beiziehung der französisch-spanischen Korrespondenzen, namentlich der bisher sehr vernachlässigten Berichte der Vertreter Philipp's II. an ihren Herrn wesentlich ergänzt. Bei der dominirenden Stellung der ersten europäischen Macht und ihrem lebhaften Interesse an dem politischen Treiben des Nachbarstaats sind die Beobachtungen dieser scharfblickenden und rücksichtslosen Diplomaten vom höchsten Werth. Außerdem ist der Ton, in dem ein Alava mit den französischen Majestäten verkehrt und über sie schreibt, an und für sich bedeutsam; kaum wird sich ein schlagenderes Bild von der souveränen Unausstehlichkeit der spanischen Hegemonie aufweisen lassen. Einen eigenthümlichen Gegensatz bilden die Depeschen des gewandten Toskaners Petrucci, mit dem seine Landsmännin Königin Katharina jahrelang fast freundschaftlich verkehrte. Nehmen wir die umfassenden Mittheilungen eines Walsingham, die geistvollen Briefe einer Jeanne d'Albret hinzu, so rechtfertigt sich B.'s Urtheil, daß wir kaum über irgend eine wichtige Epoche des 16. Jahrhunderts so vorzüglich unterrichtet seien. Und gewiß mit gutem Grund erklärt er es für „sehr viel lehrreicher, sich mit dem Kampf der Europa beherrschenden Mächte in dieser Zeit zu beschäftigen, als immer nur an dem blutigen Räthsel der Bartholomäusnacht herumzupflücken" (S. IX). In der That gewinnt, wenn wir uns vorurtheilslos an die Aussagen der Bestunterrichteten halten, das wechselnde Schauspiel der französischen Ereignisse, Projekte und Stimmungen immer mehr Licht und Zusammenhang, ohne der Voraussetzung eines teuflischen geheimen Plans zu bedürfen. Die wahren zwingenden Ursachen des Friedens von S. Germain treten in den Schreiben Katharina's, Alava's, Petrucci's so einleuchtend zu Tage, daß die Annahme eines nur auf Täuschung der Hugenotten berechneten

Digitized by Google

Scheinmanövers für jeden Unbefangenen ausgeschlossen ist. Und wer könnte sich gegen die Thatsache verschließen, daß damals zwischen dem französischen und spanischen Hof eine sehr ernstliche Spannung eintrat, die sich nicht allein auf das veränderte Verhältnis Katharina's und Karl's IX. zu den Hugenotten bezog, sondern die auch auf ganz persönliche Motive zurückführte? Indem die spanischen Depeschen sich hierüber verbreiten, geben sie — und das ist gleichfalls von hoher Bedeutung — in sprechenden Zügen ein Charakterbild der Medicäerin und ihrer Söhne, das zu dem nachmaligen Glauben an ihre Meisterschaft in der Kunst der Verstellung sehr wenig paßt. Die maßlose Heftigkeit Katharina's und die wilden Zornesausbrüche Karl's sind übrigens auch sonst hinreichend belegt, und daß sie Spanien gegenüber ihre Entrüstung nicht nur aus Berechnung spielen ließen, dafür hätte schon das Benehmen Alava's gesorgt, der über seine ganz abnorme Unverschämtheit mit großem Behagen Bericht erstattet (vgl. S. 18 ff. 59). Es macht einen kläglichen Eindruck, wie die französischen Majestäten sich immer wieder vergebens bemühen, die Abberufung dieses verhaßten Menschen durchzusetzen; als Philipp sich endlich dazu verstand, geschah es mit einem nachdrücklichen Protest gegen die seinem Gesandten gemachten Vorwürfe, und Alava verließ den Hof, ohne sich zu verabschieden. Dieser scharfe Beobachter schildert den jungen König, den er einmal in's Gesicht zu verhöhnen wagte, als einen durchaus unreifen, leicht zu durchschauenden Knaben; „sie haben ihn", schreibt er, „noch nicht so weit im Lügen gebracht, daß man es ihm nicht ansieht, wenn er lügt" (S. 33). Auch der gepriesene Anjou, für den König der Gegenstand bitterer Eifersucht, erscheint ihm höchst unbedeutend; „man versichert mich, er habe keinen Geist; ich spüre auch keinen bei ihm" (S. 29). Dagegen sieht er die Urheberin alles Übels in Katharina; „diese Königin glaubt nicht an Gott, auch keiner von denen, welche jetzt in ihrer oder des Königs Umgebung sind" (S. 33). Es ist sehr interessant, die geringschätzigen Urtheile des Spaniers mit den drastischen Schilderungen der Königin von Navarra zusammenzuhalten, die sich über Katharina und ihren Hof, „die verwünschteste und verdorbenste Gesellschaft, welche je existirte", mit größter Offenheit ausläßt. Da aber diese Klagen über die unglaubliche Unzuverlässigkeit und Gewissenlosigkeit der Königin-Mutter nicht etwa alleinstehen, sondern bei allen, die mit ihr näher zu verkehren hatten, sich wiederholen, so sind wir gewiß berechtigt, die gegentheilige Auffassung der ihr ferner stehenden und leidenschaftlich erregten Hugenotten zurückzuweisen und sie mit

Digitized by Google

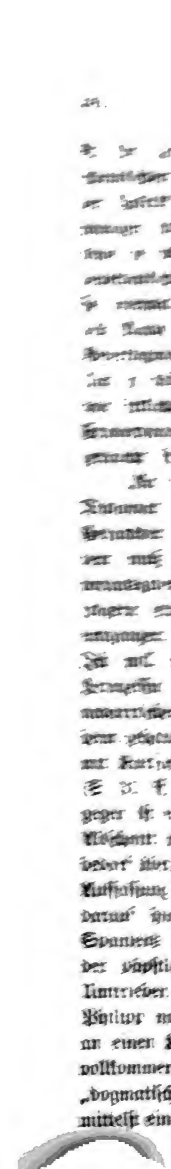

Digitized by Google

Freilich thaten sie sich nach der Katastrophe nicht wenig darauf zu gute. wie richtig sie den schlimmen Ausgang geahnt hätten und wie die Hugenotten für ihre Theilnahme an dem frevelhaften Spiel des welschen Machiavellismus von Gott gestraft worden seien. Wer freilich das Ahnungsvermögen der frommen deutschen Herren den angestrengten Beobachtungen der am französischen Hofe lebenden Diplomaten vorzieht, der muß jene als die allein klar Sehenden rühmen und nach dem Ausdruck eines Venetianers Coligny für „einen großen Esel" halten.

Was die französische Regierung im Sommer 1572 von der eingeschlagenen antispanischen Richtung gänzlich zurückgebracht hat, das enthüllen die uns zugänglichen Quellen nunmehr zur vollen Genüge. Ganz abgesehen von der zweideutigen Haltung der Königin Elisabeth und von der Entschlußlosigkeit der deutschen Protestanten, die jedenfalls am wenigsten in's Gewicht fiel, bezeichnet die Niederlage des hugenottischen Hülfscorps in den Niederlanden einen Wendepunkt. Sehr bedeutsam sind ferner die entschiedenen Abmahnungen vor einem spanischen Krieg, welche Karl IX. damals von seinem Vertreter in Konstantinopel, Noailles, zu hören bekam; daß dieselben „aus dem Munde eines so entschiedenen und entschlossenen Gegners Spaniens einen tiefen Eindruck in derselben Richtung machen mußten, in welcher alles, was man von England und Deutschland hörte, gleichmäßig wirkte", hat B. mit vollem Recht nachdrücklich geltend gemacht (S. 198 ff.). Dazu kam auf der einen Seite Stimmung und Charakter Katharina's, die einen wirklichen Bruch mit Spanien niemals ernstlich gewünscht hatte und ihren Einfluß auf den jungen König durch Coligny schwer bedroht sah, auf der andern Seite das verzweifelte Andrängen des Admirals und seiner Freunde, die allen widrigen Verhältnissen zum Trotz sich beim König zu halten und den niederländischen Krieg so oder so durchzusetzen suchten. Daß selbst Coligny nach dem Scheitern jener hugenottischen Expedition sich zu Drohungen gegen die in Frankreich befindlichen Spanier hinreißen ließ (S. 204 ff.), kennzeichnet am besten die furchtbare Aufregung, die sich in Augenblicken der Krisis auch der ruhigsten und unerschrockensten Gemüther bemächtigt.

B. hat sich übrigens nicht darauf beschränkt, die zuverlässigsten Zeugen eindringlich genug reden zu lassen, sondern auch durch seine kritischen Ausführungen den Vorbedachtshypothesen ein paar besonders werthgehaltene Stützen weggezogen. Dies gilt einmal von der vielberufenen Andeutung, die Karl IX. im Februar 1572 dem Kardinal Alessandrino gegeben haben soll; B. erklärt eine hierauf bezogene

Digitized by Google

Äußerung des Kardinals in überzeugender Weise ganz anders und setzt die sehr fragliche Beweiskraft eines von Lord Acton aufgefundenen Schriftstücks in das richtige Licht. In einem Anhang, der speziell gegen Wuttke und Bordier gerichtet ist, wird der Befehl Katharina's an den Gouverneur in Lyon, vor dem 18. August keinen Kurier aus Italien passiren zu lassen, durch den Hinweis auf den gefälschten päpstlichen Dispens erläutert, auf Grund dessen die Trauung am 18. vollzogen wurde. Aber auch bei dem Befehl des Königs vom 18. August, bis zum 24. niemanden nach Italien durchzulassen, scheint mir trotz B.'s Bedenken die Beziehung auf die Hochzeit vorzuliegen. Erst am 24. beauftragt nämlich Karl IX. seinen Gesandten in Rom, den Papst vom Vollzug derselben in Kenntnis zu setzen. In einem Punkt gelangt allerdings B. zu dem nämlichen Resultat wie Bordier; den berühmten Diskurs Heinrich's III. über die Bartholomäusnacht erklären beide für ein im 17. Jahrhundert und zwar im Interesse der Familie Retz entstandenes Machwerk. Um so schonungsloser durfte B., dessen Auffassung derartiger Hülfsmittel leicht entrathen kann, die bedauerlichen kritischen Blößen seiner Vorgänger aufdecken und namentlich Bordier's unberufenes Eifern gegen die „angeblich unparteiische Forschung" der Neuzeit zurückweisen. Sein eigenes Resultat faßt er in die Schlußworte zusammen: „Die Meinung, alles, was die französische Krone seit dem August 1570 gethan habe, sei nur Vorbereitung für den 24. August 1572 gewesen, diese Ansicht hoffe ich definitiv beseitigt zu haben." Bezold.

Storia delle dominazioni germaniche in Italia dal V all' XI secolo. Per Francesco Bertolini. Milano, Fr. Vallardi. 1880.

Das vorliegende, Ferdinand Gregorovius zugeeignete Werk F. Bertolini's, Professors der Geschichte an der Universität von Neapel, behandelt die Geschichte Italiens unter der deutschen Herrschaft vom Untergange des Weströmischen Reiches bis zum Ausgange des sächsischen Kaiserhauses. In einem ersten einleitenden Buche stellt der Vf. die Zustände und Verfassungsverhältnisse der Germanen, sowie deren Kriege mit dem Römischen Reiche dar, das zweite Buch behandelt den Untergang des Weströmischen Reiches und die Herrschaften Odoaker's und der Ostgothen, das dritte die langobardische Zeit bis zum Tode König Liutprand's, das vierte die fränkische Zeit und die Herrschaft der deutschen Kaiser aus dem sächsischen Hause. Warum der Vf. mit diesem Zeitpunkte, dem Tode Heinrich's II., abgebrochen hat, ob er auch noch die Zeit der fränkischen Kaiser und der Staufer zu bearbeiten gedenkt, ist nicht ersichtlich. Das Buch beruht auf einem fleißigen Studium sowohl der Quellen als auch der neueren, nament-

Digitized by Google

lich der deutschen historischen Literatur bis zu der Mitte der sechziger Jahre. Freilich möchten wir bezweifeln, daß der Vf. alle die älteren Werke und die monographischen Arbeiten, welche er aufführt, wirklich gelesen hat; aber mit den Hauptwerken, wie Gregorovius, Hegel, Dahn, Giesebrecht, Wattenbach, den früheren Theilen von Waitz's deutscher Verfassungsgeschichte, dem 1. Bande von Dümmler's Geschichte des Ostfränkischen Reiches u. s. w., ist er wohl vertraut, und er hat die Ergebnisse dieser Arbeiten sorgfältig und geschickt verwerthet. Das Buch ist gut geschrieben: der Vf. zeigt ein besonnenes Urtheil (sein nationaler Standpunkt, von welchem aus er ebenso die päpstliche Politik wie das karolingische und deutsche Kaiserthum verurtheilt, wird in maßvoller Weise geäußert), neben der äußeren Geschichte werden auch die inneren Zustände Italiens wenigstens in den älteren Zeiten (für die fränkische und deutsche Periode kann das freilich nicht mehr gesagt werden) eingehend behandelt. Den einzelnen Büchern sind besondere Abschnitte beigegeben, in denen die Hauptquellen und ihre Ausgaben aufgeführt, an dieselben sich anknüpfende kritische Fragen besprochen und die neuere historische Literatur namhaft gemacht wird. Wenn das Buch im Jahre 1865 erschienen wäre, so dürfte es, wenn es auch nicht viele neue Ergebnisse enthält, doch als ein den damaligen Stand der Wissenschaft repräsentirendes und die Resultate derselben zusammenfassendes Handbuch einen nicht unbedeutenden Werth beanspruchen und würde namentlich den Landsleuten des Vf. willkommen sein müssen. Allein dasselbe ist Ende 1880 erschienen, und da muß es allerdings sehr auffallen, daß der Vf. das, was in den letzten 15 Jahren über die Geschichte Italiens in der von ihm behandelten Zeit in Deutschland und in Italien gearbeitet worden ist, nicht nur nicht benutzt hat, sondern daß er nicht einmal von der Existenz dieser Arbeiten Kenntnis zu haben scheint. (S. 218 bemerkt er, nachdem er die verschiedenen Ausgaben der langobardischen Gesetze bis zu denen von Baudi di Vesme, Troja und Neigebauer aufgezählt hat: Una decima edizione degli Editti è in procinto di comparire nei Monumenta Germaniae, vi lavorano Bluhme e Boretius, ed è aspettata da gran tempo: Bluhme's große Ausgabe in den Monumenta ist 1868, die kleine des Edictus 1869 erschienen!) Zur Erklärung theilt uns der Vf. mit, daß der Druck dieser Arbeit schon 1866 begonnen, daß derselbe aber infolge von allerhand äußeren Ursachen lange unterbrochen und erst jetzt beendigt worden ist, daß er seinen Wunsch, derselben einen Exkurs, enthaltend eine Übersicht über die neueren Publikationen beizugeben, jetzt nicht hat ausführen können, daß er dieses aber bald nachzuholen gedenkt. F. Hirsch.

(Pietro Desiderio Pasolini) Giuseppe Pasolini, Memorie raccolte da suo figlio. Imola, Ignazio Galeati e F°. 1880. Ediz. 2ª. 1881.

Dieses Memoirenwerk, welches der Graf P. D. Pasolini aus Ravenna zu Ehren seines Vaters, des als Präsidenten des italienischen Senates verstorbenen Grafen Giuseppe Pasolini, herausgegeben hat,

Digitized by Google

ist ein sehr werthvoller Beitrag zur neueren italienischen Geschichte. Wir lernen durch sie einen ganz vortrefflichen Menschen kennen, welcher in wechselvollen hohen Stellungen stets die reinste und uneigennützigste Liebe für seine Heimat wie für sein großes Vaterland bewährt, als Freund zahlreicher ausgezeichneter Männer und als Haupt seiner Familie sich durch Treue, Hingebung und Pflichtgefühl ausgezeichnet hat. Da G. Pasolini in wichtigen Krisen des öffentlichen Lebens Italiens vielen leitenden Männern seiner Zeit nahe gestanden und selbst als Mithandelnder mit eingegriffen hat in die Geschicke seines Vaterlandes, so erhalten wir durch unser Buch zwar vielfach Bestätigung von Bekannterem, hier und da aber auch ganz neue Aufschlüsse über wichtige Vorgänge. Die zahlreichen hier abgedruckten intimen Briefe hervorragender italienischer Staatsmänner und Patrioten, wie z. B. die von Massimo d'Azeglio, Gino Capponi, Bettino Ricasoli und vor allem die zahlreichen von Marco Minghetti, führen uns in das Empfinden und Wollen dieser Männer deutlicher ein als ausführliche Schilderungen derselben. Die Antwortschreiben Pasolini's, die reichlich aufgenommenen Auszüge aus seiner Familienkorrespondenz sowie die aus seinen geheimen Aufzeichnungen und Tagebüchern eröffnen uns Einblicke in ein italienisches Familienleben, wie uns dieselben nur sehr selten geboten werden, und sind kulturgeschichtlich von dem höchsten Interesse.

G. Pasolini ist am 8. Februar 1815 zu Ravenna geboren. Die römisch-ravennatische Familie Pasolini dall'Onda, die ihren Stammbaum bis in's 13. Jahrhundert hinauf verfolgen kann[1]), ist begütert in der Romagna. Von einem Onkel G. Pasolini's, dem Erzbischof Codronchi von Ravenna, der unter Napoleon I. eine Rolle gespielt hatte, ererbte die Familie zu den Gütern in Ravenna noch andere in der Nähe von Imola. Der Vater G. Pasolini bestimmte seinen einzigen Sohn deshalb zum Studium der Landwirthschaft, auf das sich derselbe auch mit allem Eifer warf und zu diesem Behufe in Neapel Naturwissenschaften studirte und sich dann auf größeren Reisen durch die Schweiz, Frankreich, England und Deutschland zu seinem praktischen Berufe vorbereitete. Die Bekanntschaft vieler hervorragender Männer machte der junge, lernbegierige, vornehme Landwirth schon damals. Nachdem er sich am 22. Oktober 1843 mit Antonia Bassi, der Tochter eines bekannten Professors der Mathematik zu Mailand, verheiratet hatte, übernahm er die Bewirthschaftung seiner Güter und wohnte in Coccolia bei Imola. Bischof dieser Stadt war damals der Kardinal Mastai Ferretti, der nachherige Papst Pius IX. Da sowohl Pasolini als seine

[1]) P. D. Pasolini hat die Familiengeschichte in seinen 1867 in Venedig erschienenen Memorie istoriche della famiglia Pasolini erzählt. Von ihm rührt u. a. auch eine Geschichte der fürstlichen Familie Rasponi-Murat her. Im Jahre 1868 hat derselbe auch „Gli statuti di Ravenna" in Florenz herausgegeben, und 1881 zu Imola „Documenti riguardanti antiche relazioni fra Venezia e Ravenna", welche für die Handelsgeschichte wichtig sind.

Digitized by Google

ausgezeichnete Frau streng katholisch erzogen worden waren, was sie aber nicht verhinderte, für die nationale Gestaltung ihres Vaterlandes die heißesten Wünsche zu hegen, kamen sie bald in intimen Verkehr mit dem wohlwollenden, pflichteifrigen Bischofe. Dieser erhielt von dem Ehepaare die patriotischen Schriften C. Balbo's, Gioberti's u. a., von denen er sich kaum wieder trennen konnte. Als der Bischof-Kardinal 1846 zum Konklave nach Rom reiste, nahm er diese Schriften in seinem Reisekoffer mit, um sie dem Nachfolger Gregor's XVI. zu empfehlen!

Bei diesen intimen Beziehungen kann es nicht Wunder nehmen, wenn Pasolini bald darauf als Staatsrath und dann als Minister nach Rom berufen wurde. Er war und blieb der Vertrauensmann Pius' IX., selbst als er sich schon aus dem Ministerium zurückgezogen hatte. Den Eintritt von Marco Minghetti und Farini in das Ministerium, sowie den des unglücklichen Grafen Rossi hat Pasolini vermittelt. Bis an sein Lebensende war Pius IX. den Grafen Pasolini, selbst als dieser im Palazzo Madama zu Rom dem italienischen Senate präsidirte, persönlich höchst gewogen.

Sehr interessant ist der Aufschluß, der uns in diesen Memoiren über die Entstehung der bekannten päpstlichen Allokution vom 29. April 1848, die man mit Recht als den Anfang der Reaktion in Italien bezeichnet hat, gegeben wird. Der Papst, der sie auf Eingebung des österreichischen Botschafters, hinter dem Rücken seines Ministeriums an das Kardinalkolleg erlassen hatte, wollte die Bedeutung derselben gar nicht erkennen, obwohl er in ihr seine Betheiligung an dem italienischen Unabhängigkeitskampfe gegen Österreich ablehnte, nachdem sein Heer schon den Po überschritten hatte. Er meinte, die lateinischen Phrasen der Allokution hätten das Mißverständnis zu verantworten, als sein Ministerium die Entlassung verlangte; er wolle eine italienisch geschriebene Ansprache an sein Volk erlassen, durch die alles klar werden und der Argwohn verschwinden solle. In der That entwarf Pius IX. mit Hülfe des Kardinals Pentini eine solche Ansprache. Dieselbe wurde am 1. Mai in die Druckerei des Quirinals geschickt. Am Abend dieses Tages ging Pius IX. mit den Ministern Pasolini und Recchi in den Gärten dieses Palastes spazieren und schickte in die Druckerei, um die Abzüge der Proklamation seinen Ministern zu zeigen und sie dadurch zu beruhigen. Obwohl der Bote dreimal hingeschickt wurde, erhielt der Papst die Abzüge nicht, bis Recchi seiner Heiligkeit bemerkte, sie würden auch morgen noch diese Wirkung thun. Wie groß war aber das Erstaunen dieser Männer, als sie am folgenden Tage früh eine Ansprache angeschlagen sahen, die lediglich die Allokution an die Kardinäle bestätigte. Da der Kardinalsekretär Antonelli nicht müde wurde zu versichern, wie sehr er bedauere, daß die Hoffnungen der Minister nicht in Erfüllung gegangen seien und daß sie in ihren Erwartungen durch den Papst enttäuscht seien, so konnten sie nicht annehmen, daß Antonelli selbst an jenem Abend die päpstliche Ansprache eigenmächtig wesentlich umgeändert und in dieser

Digitized by Google

veränderten Form hatte proklamiren lassen. So war aber der Verlauf der Dinge gewesen, den Pius IX. dann ruhig über sich ergehen ließ! Das ergibt sich jetzt mit Sicherheit aus den Papieren des Kardinals Pentini, der das Original des ursprünglichen Entwurfs gerettet hat, wie mir schon 1872 der Marchese Campana erzählte. Die Papiere Pentini's, welche für das Pontifikat Pius' IX. überhaupt nicht ohne Interesse sind und auf die sich auch Pasolini beruft, sind, wenn ich nicht irre, von der italienischen Archivverwaltung angekauft worden.[1])

Pasolini siedelte im Frühjahr 1849 nach Toscana über, wo er ganz in der Nähe von Florenz die Villa Fontallerta erwarb. Hier mit vielseitigen Studien, auf seinen Gütern mit Meliorationen derselben eifrigst beschäftigt, lebte er als Privatmann bis zum Jahre 1859, wenn wir ihn für die letzten Jahre, welche er als Gonfaloniere von Ravenna verlebte, noch als solchen ansehen wollen. Im Jahre 1859 hielt sich Pasolini mit Rücksicht auf seine Stellung zu Pius IX. anfänglich zurück, nahm aber dann doch den lebhaftesten Antheil an dem Zustandekommen der Vereinigung Toscanas und der Emilia mit dem Königreich Italien. Im folgenden Jahre (1860) nahm er die Stelle eines Civilgouverneurs von Mailand an, wurde dann Präfekt von Turin und 1862 nach dem Sturze Ratazzi's im Ministerium Farini-Minghetti Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Nach dem Zurücktritte dieses Ministeriums zog er sich wieder in's Privatleben zurück, nachdem er noch kurze Zeit abermals die Präfektur von Turin verwaltet hatte. Auf den Wunsch Napoleon's III. versuchte er es, die erkalteten Beziehungen zwischen den Tuilerien und seinen englischen Freunden, dem Lord J. Russel und Lord Palmerston, vergeblich zu bessern, und folgte dann 1866 dem Rufe seines Königs, die Administration von Venedig bis zur definitiven Einverleibung in das Königreich Italien zu übernehmen. Als diese glücklich von statten gegangen war, zog er sich wieder auf seine Güter zurück, bis er auf Befehl seines Königs die Präsidentschaft des italienischen Senates 1876 übernahm. Bei Erfüllung einer mit diesem Amte verbundenen Obliegenheit holte er sich die tödliche Krankheit, der er schon am 4. Dezember 1876 erlag. — Dieses Leben ist es, das uns in den Memorie sehr eingehend und mit pietätsvoller Wärme erzählt wird.

O. H.

---

[1]) Nachtrag. Karl Hillebrand (Zeiten, Völker und Menschen 6, 224 Anm. 1) erzählt, daß er das Manuskript selbst gesehen habe; dasselbe sei von Pentini's Hand geschrieben, enthalte aber mehrere Korrekturen von der Hand Pius' IX. und stehe in direktem Widerspruche mit dem am 2. Mai angeschlagenen Texte.

O. H.

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 007 263 978

Digitized by Google

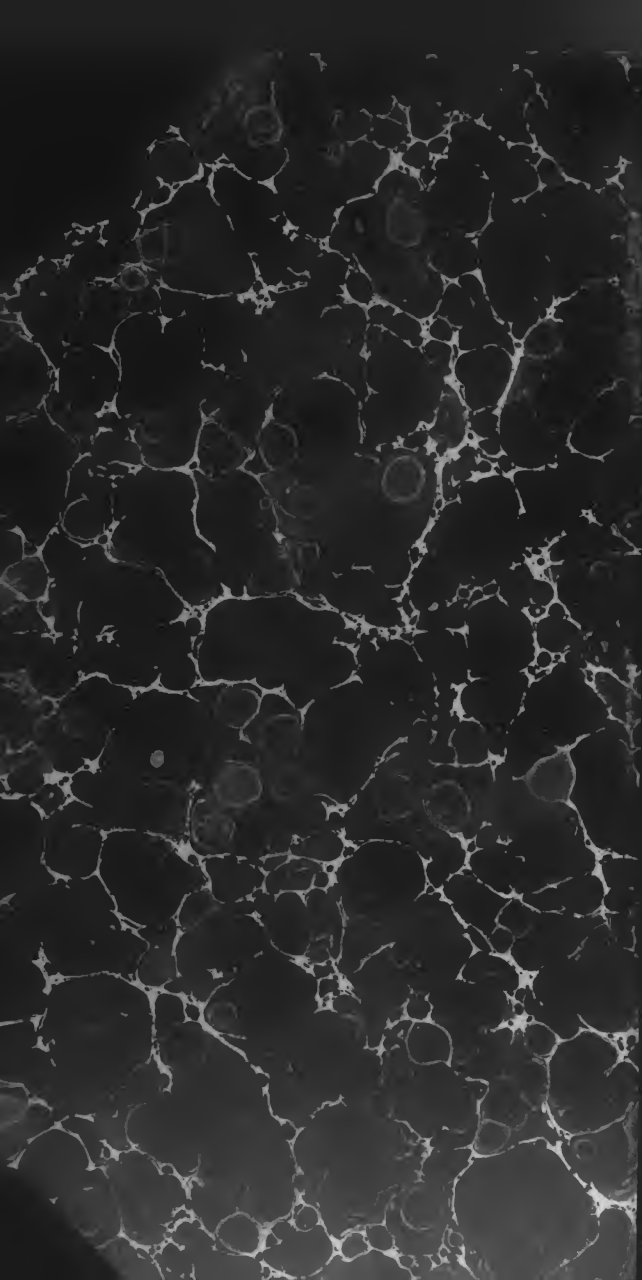
Digitized by Google